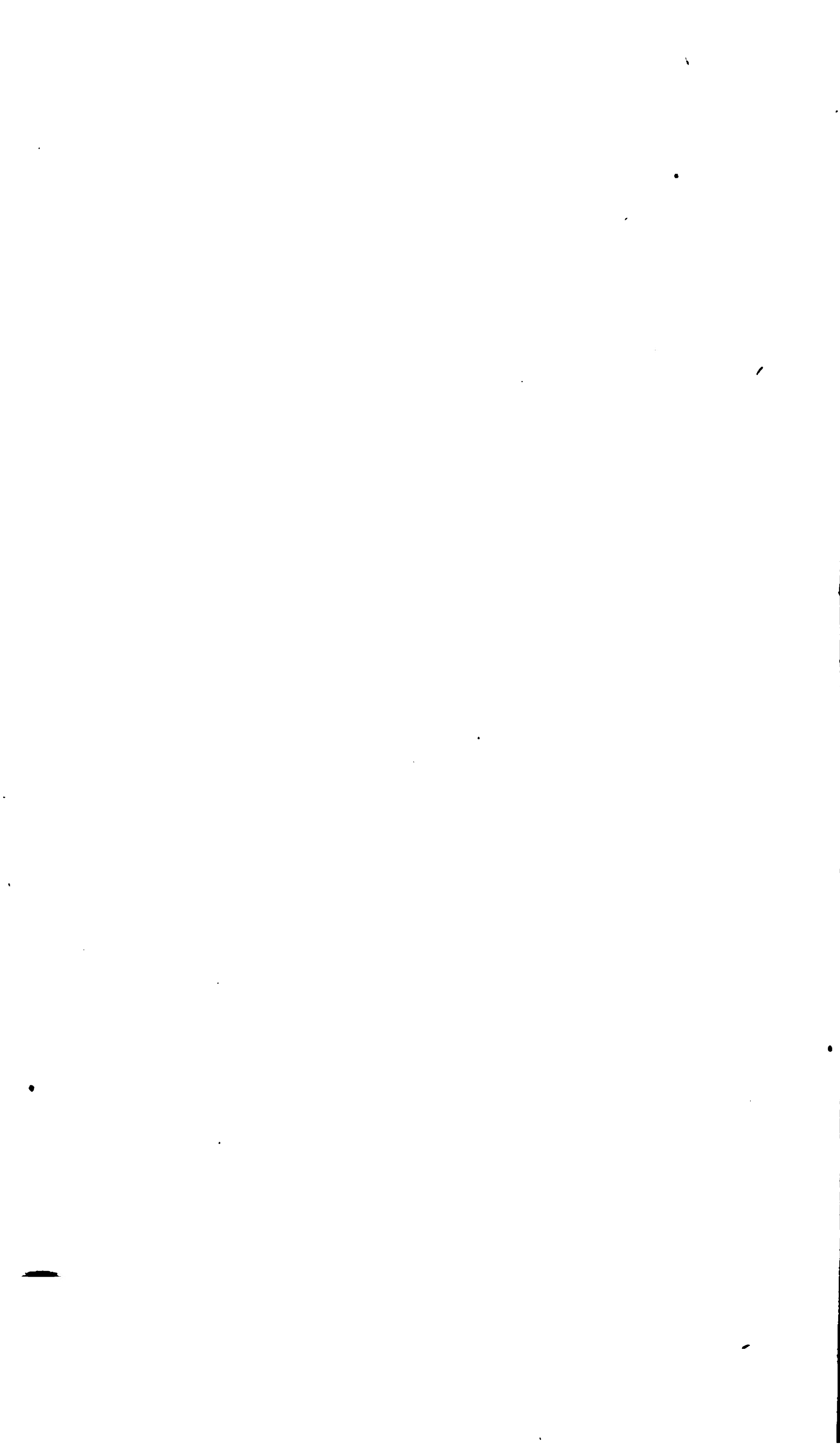








Zeitschrift

des

Vereins für Lübeckische Geschichte

und

Alterthumskunde.

Band 1.

Nebst 12 Steindrucktafeln.

Lübeck.

Friedr. Aschenfeldt.

1860.

Inhalt.

Vorwort.

Indem der Verein für lübeckische Geschichte und Alterthumskunde im Begriff steht, durch die Herausgabe einer Zeitschrift in zwanglosen Heften mit dem Publikum in einen Verkehr zu treten, welchem er einen dauernden Bestand gesichert sehen möchte, wird es ihm gestattet sein, sich selbst bei demselben durch einen kurzen Rückblick auf seine Entstehung und die Entwicklung seiner Wirksamkeit einzuführen.

Wie viele mit Segen wirkende Institute unserer Vaterstadt ist auch unser Verein aus dem Schooße des seit mehr als 60 Jahren in unserer Mitte kräftig blühenden Bürgervereins, der Gesellschaft zur Beförderung gemeinnütziger Thätigkeit, hervorgegangen. In einer ihrer Versammlungen (am 4. December 1821) war die Anrege gegeben, die am 7. Januar 1822 eine Anzahl von Männern, welche die gleiche Liebe für die Geschichte der Heimath erfüllte, im Hause und unter dem Vorsitz des verewigten Oberappellationsrath Dr. Hach zusammenzutreten und sich als Ausschuß für lübische Geschichte zu constituiren veranlaßte. Drei Männer, die gleichfalls alle schon von ihrem irdischen Wirken abgerufen sind: Dr. Sievers (1848 als Senator), Dr. von der Hude (1853 als Syndikus) und Prediger Zietz (1834 als Pastor an St. Aegidien gestorben), übernahmen die Cassenverwaltung, das Sekretariat und die Aufsicht über das zu bildende Archiv des Vereines. Die Namen aller Mitglieder, welche ihm von seinem

Beginn an angehört haben, und die Zeit ihrer Theilnahme wird das am Schlusse angehängte Verzeichniß nachweisen. Die Wirksamkeit des Vereines aber haben wir nach den vorzugsweise verfolgten Zwecken und der vorherrschenden Richtung in zwei wesentlich von einander gesonderte Perioden zu theilen: den Zeitraum von 1822 bis 1831, und nach einer vierjährigen Unterbrechung seiner Thätigkeit den Zeitraum von 1835 bis auf die Gegenwart. Denn wenn auch in beiden Liebe und Interesse für die Geschichte Lübeck's das zusammenhaltende Band und die Grundlage aller Bestrebungen war, so wandte doch der Verein in der ersten Periode seine Aufmerksamkeit und Sorge vorzugsweise auf die Erhaltung, Auffindung, Sammlung und Sicherung aller die Geschichte unserer Stadt betreffenden handschriftlichen oder gedruckten Nachrichten und Denkmäler, ohne sich selbst gemeinsame Arbeiten zur Aufgabe zu nehmen, und erst in der zweiten faßte er mehr die Bearbeitung und Herausgabe des vorhandenen geschichtlichen Stoffes für die Benutzung des Publikums ins Auge. Die Thätigkeit des Ausschusses während jener ersten 9 Jahre ist von dem glücklichsten Erfolg begleitet gewesen. Durch den unermüdlichen Eifer seiner Mitglieder, welcher durch das bereitwillige Entgegenkommen vieler Mitbürger in der Darbringung älterer Schriften und Druckwerke, so wie durch die Liberalität der Behörden und Corporationen in der Gestattung des freien Gebrauchs der Archive unterstützt wurde, ist die Bibliothek und das Archiv desselben in den Besitz einer ungemein werthvollen Sammlung handschriftlicher Chroniken und Anzeichnungen aller Art gekommen, welche für künftige Arbeiten unentbehrliche Hülfsmittel darbietet. Auch wurden schon damals zu einer Berichtigung der bekannten lübeckischen Geschichtswerke, namentlich des Becker'schen, durch Vergleichung der Quellen, so wie zu einer synoptischen Zusammenstellung der wichtigsten ältesten Chroniken verdienstliche Anfänge gemacht, wie denn auch die Herausgabe der beiden Bände lübeckischer Chroniken durch Professor Grautoff, der selbst ein thätiges Mitglied des Ausschusses war, durch diesen mitgefördert worden ist. Dennoch hatte der Ausschuß als solcher in seiner früheren Periode sich keine größere Arbeiten für die ältere lübeckische Geschichte zum Ziel gesetzt, vielmehr neben der Sammlung der älteren Nachrichten seinen Beruf mehr darin erkannt, wie er das selbst wiederholt ausgesprochen hat (Prot. vom 9. Dec. 1825),

auf die Tagesgeschichte Acht zu haben. Er ließ daher auch mehrere Male in seiner Mitte den Versuch zur Abfassung von Jahreschroniken über die letztvergangenen Zeiten machen, und suchte nach außen hin durch Preisaufgaben zur Bearbeitung von interessanten Abschnitten unserer neuern Geschichte aufzumuntern. Doch sind beiderlei Bemühungen nicht von bleibendem Erfolg begleitet gewesen. Dagegen hat der Ausschuß zu der Ansammlung von statistischen Notizen aus der Gegenwart, welche später der 1838 gegründete statistische Verein neben seinen andern Zwecken übernahm, den Grund gelegt, und auf die Erhaltung und authentische Verzeichnung der in unsern Kirchen und andern öffentlichen Gebäuden, auch bei Privatleuten vorhandenen Kunstwerke und Alterthümer, u. A. auch der Bildnisse berühmter Vorfahren und anderer bildlicher Darstellungen, für welche längere Zeit die Theilnahme großentheils erloschen war, wieder eine heilsame Aufmerksamkeit verwandt. Auch dieser Zweig der Thätigkeit des Ausschusses für lübische Geschichte ist in den Jahren 1848 bis 1853 auf einen besondern Ausschuß der gemeinnützigen Gesellschaft, unter dessen Aufsicht das zu diesem Zwecke auf dem Chor der Catharinenkirche errichtete Museum gestellt wurde, übergegangen, neuerdings aber wieder durch die Zusammenschmelzung beider Vereine in die ursprüngliche Gemeinschaft mit den rein historischen Bestrebungen zurückgekehrt. Es wird wohl in dem allmählich eintretenden Mangel an Stoff für die mit so großem Eifer verfolgte ansammelnde Thätigkeit des Ausschusses und in den ungenügenden Resultaten der auf die neuere Geschichte gerichteten Anregen der Grund zu suchen sein, daß er vom Februar 1831 bis zum October 1835 seine Thätigkeit einstellte. In seiner letzten Versammlung vor dieser längeren Unterbrechung beschäftigte sich der Ausschuß mit Berathungen über die Herausgabe des Urkundenbuches und einer Sammlung der lübeckischen Staatsgrundgesetze: zu der letztern vereinigte man sich und traf auch Vorbereitungen zur Ausführung: sie ist vornehmlich durch die bald erfolgte Erkrankung des Prof. Grautoff, der die Hauptarbeit übernommen hatte und am 14. Juli 1832 starb, verhindert worden. Das Urkundenbuch, von dessen Herausgabe man damals aus Scheu vor den Kosten abstand, sollte später recht eigentlich der Mittelpunkt der Thätigkeit des Vereins in seiner zweiten Periode werden.

Als nämlich am 20. October 1835 von den bisherigen Mitgliedern die Herren Senator Dr. Brehmer, Prediger Petersen

und Dr. J. H. Behn aufs Neue zusammentraten, um die Arbeiten des Ausschusses wieder aufzunehmen, richteten sich diese sehr bald auf die Zusammenstellung, Bearbeitung und Herausgabe eines lübeckischen Urkundenbuchs. Es verdient hervorgehoben zu werden, daß das Erscheinen des Urkundenbuches der freien Stadt Frankfurt in der trefflichen Bearbeitung von Jo. Fr. Böhmer, welches der Senat dem Ausschuß verehrte, nicht wenig zur Nacheiferung dieses Beispiels ermunterte. (Prot. vom 20. Nov. 1836.) Vor Allem wandte der Ausschuß jetzt seine Sorge auf die Heranziehung derjenigen Männer in unserer Mitte, deren Mitwirkung bei dem wichtigen Unternehmen entschiedene Förderung versprach. Ein Blick auf den Zuwachs des Vereins seit 1836, wie ihn das angehängte Verzeichniß nachweist, gibt Zeugniß von dem günstigen Erfolg dieses Bemühens. Zu Anfang der unternommenen Arbeit schien Aussicht vorhanden zu sein, daß sie in einer nähern Verbindung mit den gleichzeitig in den benachbarten Herzogthümern, in Hamburg und im Fürstenthum Eutin auf verwandte Zwecke gerichteten Bestrebungen ausgeführt werden könnte. Allein im Verfolg der Verhandlungen zeigten sich größere Schwierigkeiten einer Vereinigung, als man erwartet hatte; und nur in so weit kam ein Anschluß zu Stande, daß das von unserm Verein bearbeitete Urkundenbuch der Stadt Lübeck und das von Herrn Dr. Leverkus in Oldenburg herausgegebene des Hochstifts Lübeck in derselben äußern Form und unter dem gemeinschaftlichen Titel „Lübeckisches Urkundenbuch" erscheinen sollte. Gegenseitiger Austausch der Materialien förderte beide Arbeiten wesentlich. Obschon die Mitglieder des Ausschusses mit Eifer und Liebe sich nach bestimmter Anordnung und Vertheilung der Arbeit den mannichfachen Mühen und Geschäften derselben unterzogen, so konnte doch erst im Januar 1842 zum Druck des ersten Bandes geschritten werden, welcher, die Urkunden vom Beginne der Stadt bis zum Jahre 1300 enthaltend, im Mai 1843 erschienen ist. Ueber die Grundsätze und Gränzen des Werkes gibt die Vorrede Rechenschaft.

Die Nachforschung nach irgendwo zerstreuten Urkunden für unsre Sammlung bei auswärtigen Archiven und Bibliotheken hatte zu vielfältiger Berührung mit einzelnen Gelehrten sowohl als mit geschichtlichen Vereinen in der näheren Umgebung, wie in entfernteren Theilen Deutschlands geführt. Hieraus hat sich einerseits ein regelmäßiger Verkehr und Schriftenaustausch mit vielen

verwandten Gesellschaften gebildet, dem die unsrige eine höchst erwünschte Bereicherung ihres Bücherschatzes verdankt; andererseits ist sie zu einer Anzahl hochgeachteter Männer, deren Studien sich mit unseren Interessen näher berühren, durch Erwählung derselben zu correspondirenden Mitgliedern, in eine erfreuliche Verbindung getreten. Diese vermehrten Beziehungen zum Auslande, wo eine Kunde von dem Verhältnisse des geschichtlichen Ausschusses zu der Muttergesellschaft zur Beförderung gemeinnütziger Thätigkeit nicht vorausgesetzt werden konnte, machte eine Veränderung jener Bezeichnung wünschenswerth: mit Genehmigung der Gesellschaft z. Bef. gem. Thätigk. nahm der Ausschuß den 13. März 1844 den Namen eines Vereins für lübeckische Geschichte an.

Während die Vorarbeiten für den zweiten Band des Urkundenbuches, die bereits zu Ende 1843 angegriffen wurden, ununterbrochen von einem Theile der Mitglieder fortgesetzt wurden, obschon die Zeitverhältnisse seit 1848 auch in dieses Werk des in der Stille fördernden Fleißes manche Störungen brachten, ist die Thätigkeit des Vereins auch nach zwei andern Seiten in Anspruch genommen worden. Als die zu Frankfurt a. M. im Herbste 1846 tagende Germanisten-Versammlung Lübeck zum Ort ihrer nächsten Zusammenkunft gewählt hatte, sah es der historische Verein als seine Ehrenaufgabe an, für alle Vorbereitungen und Anordnungen dazu auf eine der Vaterstadt würdige Weise Sorge zu tragen. Der Senat überwies ihm die erforderlichen Geldmittel, und der Verein führte mit Liebe und Eifer die Veranstaltungen aus, welche er in seiner Mitte berathen hatte. In dem ungestörten Verlaufe sowohl der ernsten Verhandlungen, wie der erheiternden Festlichkeiten, welche unsre Stadt in den Tagen vom 27. bis zum 30. September 1847 belebten und erfreuten, durfte der geschichtliche Verein ein Zeugniß erfolgreich verwendeter Bemühung erblicken. Sicher wird die Versammlung der Germanisten in Lübeck noch lange im Andenken aller Theilnehmer bleiben, als die letzte großartige Darstellung der idealen und geistigen Einheit des Vaterlandes, unmittelbar bevor die Ereignisse der nächstfolgenden Jahre den betrübenden Beweis lieferten, wie weit wir von der realen Verwirklichung derselben entfernt sind.

Von ganz anderer Art war die Aufmerksamkeit, welche der Verein der Aufgrabung uralter Grabdenkmäler in unserer Umgegend zuwandte. Zu wiederholten Malen sind auf seine Veranstaltung sorgfältige Nachforschungen an geeigneter Stelle unternommen, und nicht

erfolglos geblieben. Das bedeutendste Resultat lieferte die umfassende
Ausgrabung, welche im Sommer 1843 in Waldhusen vorgenommen
wurde, und einen Complex von Grab- und Opfer-Alterthümern zu
Tage legte, die zu den merkwürdigsten in Norddeutschland gehören.
Die im Namen des Vereins von Herrn Pastor **Klug** herausgegebene
Schrift: Opfer- und Grab-Alterthümer zu Waldhusen, mit 7 litho-
graphirten Tafeln, 1844, giebt den genaueren Nachweis darüber.
Ein anderer längst von dem Vereine gehegter Wunsch, an der wahr-
scheinlichen Stelle von Alt-Lübeck am Zusammenfluß der Trave und
Schwartau Nachgrabungen anzustellen, ist erst im Herbste des Jah-
Jahres 1852 sehr unerwartet in Folge zufällig gemachter Entdeckun-
gen an diesem Orte in Erfüllung gegangen. Der Verein hat es
sich seit dieser Zeit angelegen sein lassen, die Nachgrabungen, welche
zu den interessantesten Resultaten geführt haben, planmäßig fortzu-
setzen, alle aufgefundenen, zum Theil kostbaren und höchst merkwür-
digen Gegenstände zu sammeln, und nach genauer Prüfung aller
historischen und antiquarischen Momente eine genaue Darlegung des
wichtigen Fundes vorzubereiten.

Je näher dieser Zweig seiner Thätigkeit die Aufgabe jenes
früher schon erwähnten besonderen **Ausschusses für Sammlung
lübeckischer Kunstalterthümer** berührte, um so natürlicher erschien
die Verschmelzung desselben mit unserem Vereine: sie empfahl sich
auch aus anderen Gründen und ist mit Genehmigung der Mutter-
gesellschaft im Jahre 1853 in der Weise vollzogen, daß der neue
Gesammtverein den Namen **Verein für lübeckische Geschichte
und Alterthumskunde** angenommen hat, und der obgedachte Aus-
schuß jetzt als besondere Section desselben, mit getrennter Verwal-
tung, seine früheren Bestrebungen fortsetzt.

Unmittelbar nach diesem Acte der Verschmelzung erfolgte der
Anschluß an den Gesammtverein der Deutschen Geschichts- und
Alterthumsvereine.

Während aber diese Vereine aus einer großen Zahl von Mit-
gliedern bestehen, von denen ein Ausschuß die Vereinsangelegenheiten
leitet, stellt sich aus dem bisher Dargelegten heraus, daß bei dem
unsrigen der Ausschuß es ist, welcher den Verein bildet, insofern
man als dessen Mitglieder nicht die zahlreichen Mitglieder der
Muttergesellschaft betrachten will. So bestehen denn auch die Ein-
nahmen des Vereins nicht aus den Beiträgen seiner speciellen Mit-
glieder, sondern aus dem jährlichen regelmäßigen Beitrage, welchen

die Muttergesellschaft ihm bewilligt hat, und aus den außerordentlichen Zuschüssen, welche sie je zuweilen zu besonderen Zwecken ihm zufließen läßt.

Nachdem nun neben der noch für geraume Zeit als Hauptaufgabe zu betrachtenden Fortsetzung des Urkundenbuchs, von welchem gegenwärtig bereits der größte Theil des zweiten Bandes in vier Lieferungen erschienen ist, von einzelnen Mitgliedern manche besondere Fragen und Gegenstände unsrer Geschichte und Alterthümer ins Auge gefaßt und mit Liebe erforscht sind, hat sich das schon früher empfundene Bedürfniß, für gelegentliche Mittheilungen einen Vereinigungspunkt zu besitzen, bestimmter herausgestellt. Dieß ist der Grund, welcher uns zu dem Entschlusse geführt hat, nach dem Beispiele vieler verwandter vaterländischer Gesellschaften den Versuch der Herausgabe einer eignen Zeitschrift unsers Vereins zu machen. Ohne uns an die Verpflichtung einer in regelmäßigen Perioden wiederkehrenden Veröffentlichung zu binden, hoffen wir doch in nicht zu langen Zwischenräumen die Früchte specieller Arbeiten und Untersuchungen vorlegen zu können, und somit sei als eine Probe solchen Bemühens dieses erste Heft unsrer Zeitschrift der wohlwollenden Aufnahme des theilnehmenden Publikums freundlichst empfohlen.

Verzeichniß

der

früheren und gegenwärtigen

Mitglieder des Vereins für Lübeckische Geschichte und Alterthumskunde.

(Die mit ** bezeichneten waren Mitglieder beider jetzt verschmolzenen Vereine, die mit * bezeichneten nur Mitglieder des Ausschusses für die Sammlung der Kunstdenkmäler.)

---

† O.-A.-G.-Rath Dr. J. Fr. Hach, von 1822 bis 1835.
† Pastor H. Ch. Zietz, von 1822 bis 1834.
† Senator Dr. M. Sievers, von 1822 bis 1835.
† ** Syndicus Dr. H. von der Hude, von 1822 bis 1827.
Dr. H. Schroeder, von 1822 bis 1853.
Senator Dr. H. W. Hach, von 1822 bis 1835.
Senator Dr. H. Brehmer, seit 1825.
† Pastor J. F. Petersen, von 1827 bis 1854.
Dr. J. H. Behn, von 1828 bis 1853.
† Professor Dr. Fr. H. Grautoff, von 1831 bis 1832.
O.-A.-G.-Rath Dr. Fr. Bluhme, von 1835 bis 1843.
** Prof. Dr. E. Deecke, von 1835 bis 1850.
Pastor B. L. D. Heller, von 1835 bis 1851.
Secretair Dr. E. B. Winckler, seit 1836.
Major C. G. Behrens, seit 1836.
** Pastor M. J. C. Klug, seit 1837.
O.-A.-G.-Rath Dr. C. W. Pauli, seit 1837.
† Protonotar Dr. C. H. Gütschow, von 1842 bis 1850.
Dr. C. A. von Duhn, von 1842 bis 1853.
Dr. H. Th. Behn, seit 1842.
† Baudirector J. A. Spetzler, von 1844 bis 1853.
Dr. D. Ch. Fr. Krüger, seit 1845.
Staatsarchivar C. F. Wehrmann, seit 1845.
Professor F. W. Mantels, seit 1845.
** Professor Dr. J. Classen, von 1847 bis 1854.
O.-A.-G.-Rath Dr. E. A. Th. Laspeyres, seit 1847.

Kunstmaler C. J. Milde, seit 1849.
Advocat C. Th. Pauli, seit 1849.
Baudirector E. C. Müller, seit 1850.
Senator H. C. Dittmer, seit 1850.
* Lehrer C. H. A. Meier, seit 1853.
* Kaufmann Chr. A. Nölting, seit 1853.
* Kaufmann H. Behrens, seit 1853.
Bürgermeister Lt. C. L. Roeck, seit 1853.
Kaufmann G. Kayser, seit 1854.

Correspondirende Mitglieder.

Etatsrath Prof. Dr. Falck in Kiel, † 1850.
Archivar Dr. Lisch in Schwerin.
Pastor Masch in Demern.
Archivar Dr. Lappenberg in Hamburg.
Professor Dr. Waitz in Göttingen.
Archivar Dr. Böhmer in Frankfurt a. M.
Kreisgerichtsrath Seibertz in Arnsberg.
Geh. Archiv-Rath Riedel in Berlin.
Hofrath Dr. Steiner in Seligenstadt.
Bibliothekar Mooyer in Minden.
Bürgermeister v. Bunge in Reval.
Archivar Dr. Leverkus in Oldenburg.
Geh. Justizrath Prof. Dr. Fr. Bluhme in Bonn.
Director Dr. J. Classen in Frankfurt a. M.

I.

M. Jacob von Melle.

(Von Joh. Carl Jos. von Melle, Prediger an der Lorenzkirche.)

Deprecor immeritum nomen Polyhistoris: at, dum
Consigno patriae res, Polihistor ero. *J. v. M.*

Je mehr es in neueren Zeiten bei der wiedererwachten Liebe zur Geschichte Lübecks den Freunden derselben gelungen ist, aus den reichen Quellen, welche ihnen jetzt geöffnet sind, über viele bisherige Dunkelheiten in derselben Licht zu verbreiten und manche Lücken, welche sich noch fanden, auszufüllen, desto mehr erscheint es als eine Pflicht der Dankbarkeit, der man sich nicht entziehen darf, das Andenken an einen Mann zu erneuern, der sich schon zu Ende des 17. Jahrhunderts Verdienste um die Geschichte Lübecks erwarb, welche um so höher anzuschlagen sind, da es ihm nicht nur an Vorarbeiten in diesem Fache fehlte, sondern auch die damaligen Verhältnisse solche Bestrebungen wenig begünstigten. Es lag im Geiste der Zeit, Alles geheim zu halten, und der Zugang zu den ergiebigsten Quellen, aus welchen sich schöpfen ließ, ward, wo nicht unmöglich gemacht, doch sehr erschwert und mußte als eine besondere Gunst betrachtet werden. Dieser Mann, der unter gegebenen Umständen Außerordentliches leistete, indem er durch mühevolle Nachforschungen einen Schatz von historischen, topographischen, numismatischen und andern auf Lübeck bezüglichen Nachrichten zusammenbrachte, für welche Alle, die in späteren Zeiten die Geschichte Lübecks bearbeiteten, sich noch zum Danke gegen ihn verpflichtet fühlen, war M. Jacob von Melle

Es sei erlaubt, nach einer kurzen Erwähnung seiner Lebensumstände die Verdienste anzudeuten, welche er sich um Lübecks Geschichte erworben hat.

Er stammt von einer alten Familie in Westphalen ab und ward 1659 den 17. Juni in Lübeck geboren. Er war kaum entwöhnt, als seine Eltern, der Kaufmann Gerhard v. Melle und Margaretha geb. Stolterfoht ihren Wohnsitz von Lübeck nach Cappeln ver-

legten und das Kind dem Manne seiner Mutter-Schwester, dem kinderlosen Pastor Krechting an Marien, zur Pflege und Erziehung anvertrauten.*)

Seinen Unterricht erhielt er theils von Privatlehrern, theils von dem in allem Wissen wohlbewanderten Krechting selbst, der nicht allein durch Heranbildung dieses Pflegesohns, sondern auch durch den bedeutenden Antheil, den er an der Bildung von zwei andern nachmals berühmt gewordenen Gelehrten hatte, sich ein unsterbliches Verdienst erworben hat. Der Professor Heinrich Meibom in Helmstädt war nämlich sein Schüler gewesen, und der Jenaische Professor der Geschichte Caspar Sagittarius lebte, während er das Lüb. Gymnasium besuchte, mehrentheils in Krechting's Hause und arbeitete unter dessen Leitung. Dieser Sagittarius gewann Lübeck sehr lieb und valedicirte 1662 mit einer Rede: de origine, incrementis et varia fortuna Lubecae; er hatte sich einen reichen Vorrath von Nachrichten über Lübeck gesammelt und ging mit dem Plane um, dereinst eine Geschichte Lübecks zu schreiben, welcher Umstand späterhin für unsern von Melle von Bedeutung ward, der, 15 Jahre alt, durch die Bemühung seines Pflegevaters mit Hülfe rastlosen Fleißes hinreichend vorbereitet war, um in Kiel den Anfang seiner theologischen Studien zu machen. Nach einem dortigen Aufenthalte von drittehalb Jahren bezog er die Universität Jena, wo indessen Sagittarius als Professor der Geschichte zu hohem Ansehen gelangt war. Vier Jahre verlebte er daselbst als dessen Haus- und Tischgenosse und ward von demselben in Anerkennung dessen, was er selbst während seines Aufenthaltes in Lübeck dem Pflegevater seines jungen Freundes zu verdanken hatte, aufs Liebevollste behandelt und in seinen Studien auch dadurch gefördert, daß er ihm seine reich ausgestattete Bibliothek eröffnete. In dieser befanden sich auch die Materialien, welche sich Sagittarius in Lübeck zu seiner beabsichtigten Geschichte Lübecks gesammelt hatte; die Neigung unseres von Melle, über die Ge-

*) Was diese Pflegeeltern ihm waren, drückte Melle an deren goldenem Hochzeitstage in den Worten aus: „Ich erachte es für meine Schuldigkeit, bei dieser Gelegenheit öffentlich vor aller Welt zu rühmen, was ich diesem werthen Paare schuldig bin, als welchem ich zwar nicht das Leben, aber weit ein Mehreres, als das natürliche Leben ist, nämlich meine Erziehung von Kindesbeinen an und alle meine zeitliche Wohlfahrt, ja solche Guthat und Liebe, als wie der Tausendste von seinen leiblichen Eltern nicht genießt, zu verdanken habe."

schichte seiner Vaterstadt Nachforschungen anzustellen, erhielt dadurch neue Nahrung. Obgleich Sagittarius noch immer den Plan gehabt hatte, eine Geschichte Lübecks zu schreiben, so gab er ihn doch endlich im Unmuthe darüber, daß ihm von den Gelehrten Lübecks die dazu nöthigen Hülfsmittel versagt wurden, auf, und überließ alle dazu gesammelten Materialien seinem jungen Freunde mit der Ermunterung, daß er, der sich einer besseren Unterstützung werde zu erfreuen haben, sich dieser Arbeit unterziehen möge.

Dieser war 18 Jahre alt, als er den ersten Theil der **Historia Lubecae** herausgab, der in Form einer Dissertation unter dem Titel: **Historia Lubecae antiqua 1677** erschien und unter dem Präsidium des Sagittarius vertheidigt wurde; er reicht bis zum Jahre 1185. Der zweite Theil, mit dem Titel: Historia media Lubecae, erschien um Michaelis desselben Jahres und führte die Geschichte Lübecks fort bis zum Jahre 1227; ihm folgte 1678 ein dritter Theil, der bis zum Jahre 1300 reicht, und 1679 ein vierter Theil: **Historia recentior Lubecae**, der mit dem Jahre 1400 schließt. Diese Arbeit fand damals in der gelehrten Welt eine sehr günstige Aufnahme*) und noch 1755 äußerte der mit Lübecks Geschichte vertraute Bürgermeister Büneckau (Lüb. Anz. № 50) den Wunsch, daß diese Arbeit neu möge aufgelegt werden. Wenn J. A. Schmidt in seinen comm. de vita et scriptis C. Sagittarii diese Dissertationen dem Sagittarius zuschreibt, so ist dies ein Irrthum; denn außerdem, daß er seine Bibliothek dazu benutzen ließ und bei den Disputationen präsidirte, hatte Sagittarius daran keinen weitern Antheil und nannte selbst den Verfasser juvenem uti ad omnes elegantiores literas, ita ad conscribendam historiam patriam, suo judicio, natum. Wohl aber hat Sagittarius, da der Verfasser die am Ende der 4ten Dissertation ausgesprochene Hoffnung, eine Fortsetzung dieser Hist. Lub. zu liefern, wegen seiner bald darauf angetretenen Reisen und frühen Beförderung ins Predigtamt nicht alsbald erfüllen konnte, eine solche Fortsetzung bis zum Jahre 1686 ausgearbeitet; diese ist aber nicht im Druck erschienen, sondern mit andern Hand-

*) Dies erhellt aus den Aeußerungen Meiboms (Introd. ad histor. Saxon. infer. p. 64), Möllers (J. Molleri isagoge ad hist. Chersonesi Cimbr. P. IV. p. 438 und Praefat. nova p. 56), Reimanns (hist. litt. Germ. nov. V. p. 549), der das Urtheil fällt, unser Verfasser habe Allen, die sich vor ihm dergleichen unterfangen, den Preis abgewonnen, v. Seelen's (Athen. Lub. I. p. 371) und der Bibl. histor. Hamb. (Cent. III. p. 159. 161. 166.)

schriften des Sagittarius in die Hände des Helmstädtschen Professors J. A. Schmidt gekommen.

Nachdem sich v. Melle noch die Magisterwürde erworben hatte, verließ er Jena 1680 und begab sich nach Rostock, wo ihn der Pastor Becker in sein Haus aufnahm. Durch die Unterstützung seines gütigen Pflegevaters ward ihm das Glück, 7 Jahre auf Universitäten verleben zu können. Erst im Jahre 1681, nachdem er in der letzten Zeit selbst philosophische Vorlesungen in Rostock gehalten hatte, kehrte er in die Vaterstadt zurück, wo er auch noch die Privatunterweisungen des Superintendenten Pomarius eine Zeitlang benutzte. Kreching war mit den Leistungen seines Pflegesohns so zufrieden, daß er ihm zu seiner ferneren Ausbildung noch die Mittel darbot, Holland, England und Frankreich bereisen zu können. Er verweilte, außer in Antwerpen, besonders auf den Universitäten Utrecht und Leiden, dann einige Monate in London und Oxford und wieder längere Zeit in Paris; auf der Rückreise hielt er sich einige Wochen bei dem berühmten Sebastian Schmidt in Straßburg auf. Auf der ganzen Reise hatte er die persönliche Bekanntschaft mit vielen ausgezeichneten Gelehrten gemacht. Schon 4 Monate nach seiner Rückkehr traf ihn die Wahl zum Prediger an der Marienkirche, zu welchem Amte ihn sein Pflegevater selbst zu ordiniren und bei seiner Gemeinde einzuführen die Freude hatte. Noch 15 Jahre war es dem Greise vergönnt, ihn als Special-Collegen zur Seite zu haben und die frohe Erfahrung zu machen, daß die außerordentlichen Kosten, die er auf die Ausbildung dieses Sohnes verwandt hatte, an keinen Undankbaren verschwendet waren.

Im Jahre 1706 zum Pastor seiner Kirche erwählt, ward von Melle 1719 Senior des Lübeckischen Ministerii. Erwähnung der Verdienste, die er sich in seinem 60 Jahre geführten geistlichen Amte erwarb, in welchem er zweimal mehrere Jahre hindurch die Superintendentur-Geschäfte verwaltete, liegt außer dem Zweck dieser Blätter. Zur Ergänzung der Nachrichten über seine Lebensumstände werde nur noch hinzugefügt, daß sein häusliches Leben reich war an freudigen und ernsten Wechselfällen. Mit einer Tochter des Superintendenten Pomarius verheirathet, sah er Söhne und Töchter, Enkel und Urenkel in großer Zahl. Von seinen beiden Söhnen starb der Aeltere, Samuel Gerhard, als Prediger an Aegidien bereits vor seinem Vater; der Jüngere, Franz Jacob, erfreute sich als Arzt und Physicus unserer Stadt viele Jahre hindurch eines wohl-

begründeten Rufes; die 3 Töchter wurden an die Kaufleute Hake und Bruns und an den Prediger Stein verheirathet. Unterstützt von einer kräftigen Natur, bewahrte er sich selbst eine Frische des Körpers und Geistes, die ihn vor Tausenden auszeichnete und ihm Muth und Kraft gab, nicht nur seine gesammelten Nachrichten über Lübeck in historischer und topographischer Hinsicht fortwährend zu ergänzen und zu verschiedenen Malen mit eigener Hand abzuschreiben, sondern auch andere historische, linguistische, genealogische und numismatische Arbeiten theils drucken zu lassen, theils handschriftlich zu hinterlassen. Nur in den letzten Jahren widerstrebte die Schwäche des Körpers bisweilen der Anstrengung des Predigens; dagegen dauerten seine literärischen Bemühungen fort bis zu seinem Tode, der am 13. Juni 1743 einige Tage vor dem Antritte seines 85sten Jahres erfolgte.

Allgemein bekannt ist sein Werk unter dem Titel: Gründliche Nachricht von der Stadt Lübeck, welches schon 1713 erschien und 1743 neu aufgelegt wurde, doch ohne daß der Verfasser noch vor dem Abdrucke selbst die bessernde Hand daran hätte legen können; stark vermehrt und umgearbeitet, ward es zum dritten Male vom Cantor J. H. Schnobel 1787 herausgegeben, unter Benutzung der Melle'schen Handschriften. Es ist diese Nachricht von Lübeck aber nur ein kurzer Auszug aus einem größeren, noch jetzt im Manuscript vorhandenen Werke unter dem Titel: Lubeca religiosa, d. i. die andächtige und Gott ergebene Stadt Lübeck, in ihrer ehemaligen und heutigen Gestalt vorgestellet durch M. Jacobum von Melle, Pastor der Hauptkirche St. Marien daselbst.*)

Durch Umarbeitung dieses Werkes, Erweiterung des Plans und vielfache Ergänzung entstand nach einer Reihe von Jahren ein neues Manuscript, mit dem Titel: Ausführliche Beschreibung der — — — Stadt Lübeck, aus bewährten Scribenten, unverwerflichen Urkunden und vieljähriger Erfahrung zusammengebracht durch M. Jac. von Melle, des Lüb. Min. Senioren und Pastoren an Marien.**)

*) Dieses Manuscript ist von des Verfassers eigener Hand sehr sauber auf 891 Folioseiten geschrieben und umfaßt 109 Capitel. Es kam 1818 in der Auction des Werkmeisters Biester vor und ward von der Stadt für 19 ℳ angekauft und aufs Archiv gebracht.

**) Dieses überaus werthvolle Manuscript rührt gleichfalls von der eigenen Hand des Verfassers her, der damals 70 Jahre alt war. Es besteht aus 2 starken Bänden in Folio, welche zusammen 1635 Seiten enthalten, und befand sich

Diese Beschreibung umfaßt Alles, was er über Lübecks Geschichte, Verhältnisse, Einrichtungen, vormalige und jetzige Gestalt theils erforscht, theils selbst wahrgenommen hatte, und ist mit zahlreichen Urkunden belegt. Eine Vorrede (S. 1–32), in welcher er die Quellen für Lübecks Geschichte und die früher erschienenen Nachrichten über dieselbe kritisirend durchgeht, eröffnet das Werk; das Historische ist bis zu seinem Sterbejahre (1743) fortgeführt.

Gleichzeitig hatte der Verfasser dieses Werk auch in lateinischer Sprache abgefaßt und nur in der Anordnung desselben einige Veränderungen vorgenommen, namentlich die Lubeca religiosa und Lubeca civilis von einander gesondert. Es führt den Titel: **Rerum Lubecensium Tomi duo, quorum altero Lubeca civilis, altero religiosa exhibetur. Auctore Jacobo a Melle.***)

Da unserm von Melle bei seiner Arbeit viele Urkunden und Testamente zu Gesichte kamen, so benutzte er diese Gelegenheit zur Abfassung mehrerer schätzenswerther Schriften, die Lübecks Geschichte und Verhältnisse erläutern. Er sammelte: **Testamenta Lubecensia e membranis authenticis accurate descripta**, ein Folioband, der 1131 Testamente (das älteste ist vom Jahre 1289, das jüngste von 1626) enthält, nebst alphabetischem Verzeichniß derjenigen Lübecker, welche Testamente gemacht haben; ferner: **Excerpta ex Testamentis Lubecensibus**, ein Heft von 85 Seiten in 4to mit ganz kurzer Angabe des Inhalts von 253 Lüb. Testamenten.

Einen außerordentlichen Aufwand von Zeit und Arbeit müssen ihn gekostet haben seine Lübeckischen Geschlechter, ein Werk von 7 Alphabeten in Folio, welches die Genealogie der bedeutendsten Lübischen Familien, hie und da mit Hinzufügung ihrer Wappen, enthält. Der Verfasser hat es zweimal mit eigner Hand abgeschrieben und das eine Exemplar auf der öffentlichen Bibliothek nieder-

---

bis zum Jahre 1823 in den Händen eines seiner Descendenten; damals wurde es von der Gesellschaft zur Bef. gem. Thätigk. für 100 ℳ angekauft, welche es ihrem Vereine für Lüb. Geschichte übergab.

*) Tom. I. hat noch den speciellen Titel: Lubeca civilis, tradens ea, quae ad statum reipublicae ejusque Historiam Civilem pertinent; Tom. II. den Titel: Lubeca religiosa, tradens ea, quae ad cultum divinum spectant, vel ad res sacras et pias causas pertinent. Dieses gleichfalls von der eignen Hand des Verf. geschriebene Manuscript schenkte er bereits 1725 (weshalb die Lüb. Begebenheiten auch nur bis zu diesem Jahre aufgeführt sind) der Stadt; früher ward es bei der Cämmerei aufbewahrt und befindet sich jetzt an der Registratur im Museum Dreyerianum.

gelegt. Dieses übergab der Senat 1759 dem Cantor Schnobel, der förmlich deshalb beeidigt wurde, zur Fortsetzung, und ertheilte ihm dabei öffentliche Auctorität; es macht die Grundlage des Lüb. Geschlechtsregisters aus, welches noch jetzt von einem besonders dazu angestellten Genealogen fortgeführt wird. Mag man auch in neuester Zeit, nachdem mehrere bisher unbekannte Urkunden ans Licht traten, hie und da eine irrthümliche Angabe in jenen Genealogien entdeckt haben, so kann daraus dem Verfasser bei einer so schwierigen Arbeit wohl kein gegründeter Vorwurf gemacht werden.

Ueber manche Lübeckische Familienverhältnisse giebt ferner Auskunft seine Notitia Majorum, plurimas Lubecensium aliorumque clarorum virorum de ecclesia, republica et literis egregie meritorum vitas, ab aliquot saeculis repetitas et documentis authenticis illustratas, comprehendens, quam filiis impertit Jac. a Melle. Lipsiae 1707. 4to. 150 Seiten, mit den 3 Auctariis 1746. Hierin theilt der Verfasser, nachdem er seine Söhne darauf aufmerksam gemacht hat, wie angenehm, nützlich, ja bisweilen nothwendig es sei, einige Kunde von seinen Vorfahren zu haben, denselben die von ihm bisher gesammelten Nachrichten von ihren Voreltern, sowohl mütterlicher als väterlicher Seite, mit; sie gehören den Familien Stolterfoht, Kirchmann, Warmböcke, Lüneburg, Brömse, Warendorf, Mornewech, Bockholt, Westfahl &c. an und werden bis zum Jahre 1204 hinaufgeführt; eine tabula progonologica ist beigefügt. In späteren Jahren hat er diese Notitia Majorum noch erweitert und vervollständigt, und sie in einer saubern Handschrift (Folio 215 S.) hinterlassen, welche sich noch in den Händen eines seiner Descendenten befindet.

Das Andenken an die Gelehrten, welche von den ältesten Zeiten her in Lübeck gelebt haben, theils Einheimische, theils aus der Fremde hierher gezogen, hat er verewigt in seiner Lubeca literata, complectens homines omnium ordinum eruditos, quos Imp. illa civitas vel ipsa genuit, vel aliunde venientes aut vocatos fovit, vel denique aliis impertiit. 2 Bände in Folio von 179 und 284 Seiten.*) Die Gelehrten Lübecks sind hier nach dem Alphabete aufgeführt mit Angabe ihrer Studien und vorzüglichsten Lebensumstände; das 2te dieser Manuscripte ist um Vieles ausführlicher

*) Beide Manuscripte befinden sich im Originale auf der öffentlichen Bibliothek, der sie 1794 vom Bürgermeister Bünekau geschenkt wurden.

und vom Verfasser bis zu seinem Todesjahre 1743 fortgesetzt. Außerdem erschien von ihm, auf je einem Bogen: **Lubeca literata anni 1698, 1699, 1700, 1701, 1702. 8vo.** Diese 5 Bogen enthalten die bloßen Namen der in jedem der genannten Jahre in Lübeck lebenden Gelehrten, mit Angabe der Aemter, welche sie bekleideten.

Ueber den reichen Zuwachs an Bewohnern, welchen Lübeck aus Westphalen erhielt, giebt Nachricht: Die zu Lübeck wohlaufgenommenen Westphälinger, Msc. 17 Bogen in 4to. Es werden hier zuerst die Lübecker Bischöfe und Capitulare genannt, welche aus Westphalen herstammen, dann die Rathspersonen, Geistlichen, Rechtsgelehrten, Aerzte, Schulcollegen und Lübeckischen Bürger und Kaufleute, und endlich diejenigen Westphälinger, welche sich gegen ihre Wirthin und Wohlthäterin, die Stadt Lübeck, dankbar bewiesen haben

Den Wallfahrten und Seelbädern der Lübecker widmete er zwei besondere Abhandlungen, nämlich: **De itineribus Lubecensium sacris commentatio auct. Jac. a Melle. Lubecae 1711.** 128 S. 4to, welche Abhandlung eine Aufführung derjenigen Lübecker enthält, welche Wallfahrten unternahmen, Angabe der Orte, wohin sie gingen, und Andeutung des Zweckes, den sie dabei hatten; sodann: **De balneis animarum Lubecensibus. Epistola ad D. G. H. Götze. Lubecae 1710.** 2 Bogen in 4to, von den Vermächtnissen handelnd, nach denen sich arme Leute zu gewissen Zeiten sollten baden lassen.

Auch die dem Alterthumsforscher nöthige Kenntniß der Münzverhältnisse früherer Zeiten mangelte Melle nicht. Einen Beweis davon liefert die Abhandlung: Von den Lübeckischen Münzen, welche sich in seinem Hauptwerke über Lübeck befindet, und die späterhin Dreyer*) abdrucken ließ. Numismatik gehörte überhaupt zu seinen Lieblingsstudien, auf welche er viele Zeit und bedeutende Kosten verwandte. Schon in Jena erschien von ihm: **De antiquis quibusdam nummis Germanicis, historiam Thuringicam illustrantibus. Epistola ad Casp. Sagittarium. 1678.** 22 S. 4to, worin er verschiedene alte Münzen, die er theils selbst besaß, theils bei seinem Lehrer Casp. Sagittarius und bei dem Hallischen Prof. Gottfr. Olearius gesehen hatte, beschreibt und über dieselben seine Hypothesen mittheilt. Später erschien: **Specimen Sylloges nummorum ex argento uncialium, quos vulgo Impe-**

*) Vermischte Abhandlungen. Rostock 1756. Theil 2. pag. 948 sq.

riales s. Thaleros appellant. Hamb. 1696. 4to, worin sich unter andern eine Beschreibung des Brömsenthalers befindet; ferner: Sylloge nummorum ex argento uncialium, vulgo Thalerorum s. Imp., quos Imperatores & Reges Romanorum, necnon Austriae Archiduces signari jusserunt. Lubecae 1697 & 98. 4to. 197 S. Dieses Werk*) enthält die Thaler der Römischen Kaiser und Könige in Kupferstichen, nebst einer Beschreibung derselben. Der Verfasser beabsichtigte in gleicher Weise mit den Thalern der andern europäischen Regenten und der freien Reichsstädte fortzufahren, welche er sich schon in Hausenblase abgedruckt hatte; es ist indessen bei dieser ersten Lieferung geblieben. Eine theilweise Uebersetzung davon ist das Curiöse Thaler-Cabinet. Lübeck 1697. 40 S. 4to, enthält aber nur die unter Friedrich III., Maximilian I. und Carl V. geschlagenen Thaler.

Später erschien dagegen: Series Regum Hungariae e nummis aureis, quos vulgo Ducatos appellant, collecta & descripta. Lubecae 1699. 60 S. 4to. Es werden in diesem Werke**) 18 Ungarische Könige (von Ludwig I. bis Leopold I.) aufgeführt nach den Münzen, welche sie haben schlagen lassen; letztere sind historisch, genealogisch und heraldisch erläutert und in Kupferstichen beigefügt. Professor G. H. Burghard in Brieg übertrug es ins Deutsche***), begleitete es mit Anmerkungen und setzte es fort. Berlin u. Leipzig 1750. 332 S. 4to.

Im Manuscript ist endlich noch vorhanden: Discours du prix d'à-présent des médailles antiques, d'après Louis Savot, par J. a Melle. 8vo.

In Folge dieser Studien hatte sich v. Melle ein bedeutendes Münz-Cabinet gesammelt, welches sich lange ungetheilt und in seiner ursprünglichen Einrichtuug erhalten hat, bis es im Jahre 1818

*) In der Bibl. histor. Hamb. Cent. 3 p. 161 wird es sehr vortheilhaft beurtheilt.

**) Joh. Dav. Köhler gedenkt desselben in seinen historischen Münzbelustigungen I. pag. 8. Vergl. auch Bibl. histor. Hamb. Cent. 3 p. 164 sq., Nova lit. maris B. d Sept. 1699, pag. 126 sq., Acta Eruditorum. Lips. 1699. Juni, p. 266 sq.

***) Nach seiner Aeußerung in der Vorrede wurde ihm dies nicht ganz leicht, „dieweil die lateinische Schreibart etwas zierlicher gerathen ist, als die Geschichtschreiber sonst gewohnt sind ihre Feder zu führen."

öffentlich verauctionirt und für den Preis von 666 ℳ verkauft wurde. Es befand sich in einem Schranke mit 80 in 42 Fächer getheilten Schiebladen. Die Münzen, mehrentheils in Gold und Silber, einige in Erz und Zinn, waren nach den Ländern geordnet; Oesterreichische Münzen waren 84 darunter, Russische 300, Französische 64, Englische 303 u. s. f., endlich Lübeckische und andere reichsstädtische Münzen an der Zahl 807; das Ganze belief sich auf 3253 Stück. Daneben besaß er noch eine besondere Sammlung Hebräischer, Griechischer, Römischer und anderer antiken Münzen, welche eben damals für 50 ℳ verkauft wurden. Dazu kam noch eine schätzbare Sammlung von mehr als 3000 Münzabdrücken in Hausenblasen — eine Erfindung, auf welche ihn der Kieler Professor J. D. Major schon 1683 aufmerksam gemacht hatte. Diese Copien befanden sich in 4 starken Foliobänden sehr sauber zwischen Papierstreifen befestigt und eben so wie obige effective Münzen geordnet und mit den Namen der Regenten und Städte, von denen sie herrührten, versehen. Er hatte sie von den besten Originalen in öffentlichen und Privatsammlungen — viele aus dem Cabinet des Grafen Anton Günther von Schwarzburg — genommen.

Diese numismatischen Studien ließen sich nicht ohne historische, besonders genealogische, auch heraldische Kenntnisse betreiben. Daß er auch in diesen nicht unerfahren war, bewies ein kleines Werk unter dem Titel: Lumen historiarum nostri temporis, seriem Regum, Principum, tam ecclesiasticorum quam saecularium, chronologico-genealogicam a ducentis abhinc annis repetitam exhibens. Lubecae 1696. 116 S. 8vo, welches er, obgleich nur für den Privatgebrauch bestimmt, auf den Wunsch mehrerer Freunde dem Drucke übergab.*) Einige Jahre später erschien: Archontologia pugillaris, seriem Regum et Principum historico-genealogico-heraldicam compendiose exhibens. Lubecae 1705. 80 S. 16mo, wonach Prof. Köpken in Kiel öffentliche Vorlesungen hielt.

Ein nicht geringes Verdienst erwarb sich unser von Melle auch dadurch, daß er die für jene Zeiten nicht unbedeutende Zeitschrift: Nova Literaria Maris Balthici & Septentrionis begründete, in welcher unter Mitwirkung des A. D. Leopold, J. U. Dr., des J. S. Stolterfoht, Med. Dr., und Caspar Lindenberg, Predigers am Johannis-Kloster, von 1698 bis 1708, wo sie der

*) Eine Recension findet sich in der Bibl. hist. Hamb. Cent. III. p. 166 sq.

Kriegsunruhen wegen aufhörte, die neuesten Erzeugnisse der Literatur besprochen, auch historische, besonders antiquarische Abhandlungen geliefert wurden.*)

Schon in Jena hatte er drucken lassen: Jac. a Melle historia urnae sepulcralis Sarmaticae. Jenae 1679. 4to, und war dann in eine gelehrte Fehde gerathen durch seine Commentatiuncula de simulacris aureis, quae in Boringholmia agris eruuntur. Lubecae 1685. 4to, indem er in diesen einige Jahre zuvor gefundenen Bilderchen von Goldblech, die in sein Cabinet gekommen waren, Hausgötzen der alten Bornholmer sah, wogegen Christianus Democritus (der bekannte, damals in Rönne gefangen gehaltene Arzt J. C. Dippel) ihren Ursprung aus Aegypten herleiten wollte.

Mit großem Fleiße war auch alles dasjenige an Alterthümern von ihm gesammelt worden, was in näherer oder entfernterer Beziehung zu dem früheren Culturstande seiner Vaterstadt stand. Sein Museum, dessen Catalog noch unter dem Titel: Museum Mellianum, vel sacrarium naturae et artis, in usum et oblectationem oculi animique curiosi adornatum. Lubecae 1709. Fol. 262 S., im Manuscripte vorhanden ist, enthielt außer einer reichen Sammlung von Naturalien, zu deren Gewinnung er mit bedeutenden Gelehrten des Auslandes in Verbindung stand, auch eine Abtheilung unter der Aufschrift artificialia, unter welchen sich befanden: Crucifixe, Heiligenbilder, Amulete, Rosenkränze, Todten-Urnen, alte Waffen und Hausgeräthe, Ringe, Armbänder, Halsketten, selbst der weibliche Kopfputz der Lübeckerinnen seit dem Jahre 1650, überdem Stammbücher berühmter Männer, Diplome, Siegel, alte Lüb. Testamente und viele andere Alterthümer, welche von Seelen in einem Briefe an M. Richey (Athen. Lub. IV. p. 628—638) zum Theil näher angegeben und beschrieben hat. Dieses Museum ward späterhin Eigenthum des naturkundigen nachmaligen Bürgermeisters Dr. Lindenberg; manches ist jetzt vom Zahne der Zeit zerstört worden, vieles aber in neuerer Zeit theils in den Besitz der Gesellsch. z. Bef.

*) Von Melle selbst sind: Relatio de curiosis nonnullis circa tumulos sepulchrales Cimbricos observationibus. 1699. p. 88 sq. — Descriptio antiquissimi cujusdam luci, superstitiosis gentilium Cimbrorum sacrificiis destinati. 1699. p. 286 sq. — Scholion de reliquiarum cultu. 1700. pag. 294 sq. — Cornu septentrionale antiquum, affabre caelatum, e museo meo descriptum. 1701. p. 60 sq. — Servatoris crucifixi signum aeneum antiquum, e museo meo descriptum. 1702. p. 29 sq.

gem. Thätigk. gekommen, theils an die öffentliche Bibliothek gelangt. Es war dieses Museum für jene Zeiten etwas so Seltenes und Ausgezeichnetes, daß sich der Besitzer deßhalb des Besuches vieler Fremden, selbst fürstlicher Personen, zu erfreuen hatte. Er ward dadurch veranlaßt, ein eignes Buch anzulegen: Nomina Exterorum qui me convenerunt ab a. 1699—1742; unter diesen war auch J. C. v. Uffenbach, der in seinen Reisen durch Niedersachsen, Holland und England p. 37—44 dieses Museums gedenkt und die Artigkeit und Belebtheit seines Besitzers rühmt.

Seine naturhistorischen Sammlungen gaben ihm zu zwei kleinen Schriften Veranlassung: Epistola ad J. Woodwardum de echinitis Wagricis. Lubecae 1718. 4to, und: De lapidibus figuratis agri littorisque Lub., ad Jos. Monti Bononiensem commentatio epistolica. Lubecae 1720.

Zum Schlusse muß noch einer höchst mühvollen Arbeit gedacht werden, deren sich v. Melle unterzog durch Abfassung des: Lexicon linguae veteris Teutonicae, quae vulgo de Platt-Düdesche Sprake vocatur, nebst: Auctarium Lexici linguae vet. Teut., significationes vocum, etyma et phrases linguae istius continens, welches Werk 20,000 Wörter in sich faßt, die von ihm übersetzt und erklärt sind.

II.

Geschichte der ersten Gold-Ausmünzungen zu Lübeck im 14. Jahrhundert.

(Von Senator H. C. Dittmer.)

Wenn der Verfasser sich entschlossen hat, die hier folgende Abhandlung über einen nicht unwesentlichen Theil des älteren Lübeckischen Münzwesens dem Drucke zu übergeben, so veranlaßte ihn dazu der thatsächliche Umstand, daß von allen denjenigen, welche seither die Lübeckische Münze zum Gegenstande der Darstellung machten, der Lübeckischen Goldmünze überall doch nur sehr geringe Aufmerksamkeit gewidmet und namentlich über den für dieselbe stattgefundenen Münzfuß manches Irrthümliche zu Tage gefördert ist. Selbst der Professor Grautoff, welcher in seiner Geschichte des Lübeckischen Münzwesens bis zum Jahre 1463 im dritten Bande seiner historischen Schriften so Vieles für dessen Beleuchtung leistete, hat doch die Goldmünze ebenfalls nur sehr oberflächlich behandelt und von Irrthümern eben so wenig ganz sich freigehalten, theils wohl weil ihm offenbar mehr darum zu thun war, der Silber-Ausmünzung vorzugsweise nachzugehen und er deshalb den Urkunden über die Gold-Ausmünzungen eine minder sorgfältige Forschung angedeihen ließ, theils weil ihm das praktische Rechnen, ohne welches die richtige Auffassung der in den alten Rechnungs-Büchern eingetragenen Ziffern und Summen kaum möglich ist, nicht sehr geläufig gewesen zu sein scheint. Der reiche Schatz von Urkunden und alten, theils von den Münz- und Kämmerei-Herren, theils von den Münzmeistern Lübecks geführten Rechnungsbüchern, welche auf der Lübecker Registratur sich vorfinden und von dem Verfasser bei seiner Arbeit haben benutzt werden können, setzten ihn dabei in den Stand, die Lübeckischen Gold-Ausmünzungen bis auf deren ersten Anfang zurückzuführen, wodurch die kleine Abhandlung für alle Münzforscher Interesse gewonnen haben dürfte.

Bis zum Jahre 1226 besaß Lübeck sicher überall noch nicht die Befugniß, eigene Münzen schlagen zu lassen; es erwähnt zwar der Geschichtschreiber Helmold schon beim Jahre 1158, daß Herzog Heinrich der Löwe in seiner Stadt Lübeck eine Münze errichtet habe, und es geht auch aus den von den späteren Oberherren der Stadt, dem Kaiser Friedrich I. unterm 19. Septbr. 1188 [1]) und dem Dänenkönige Waldemar II. unterm 7. December 1224 [2]) derselben ertheilten Privilegien, in denen der Rath ermächtigt wurde, die daselbst geprägten Münzen zu untersuchen und die Münzer, wenn strafbar befunden, in Strafe zu nehmen, unzweifelhaft hervor, daß wirklich schon daselbst gemünzt ward; aber eben hieraus dürfte auch nur gefolgert werden können, daß nicht die Stadt selbst, sondern der zeitweilige Oberherr es war, der das Münzregal ausübte. Erst als König Waldemar II., in Folge einer Niederlage seiner vom Grafen Albert geführten Truppen im Januar 1225 bei Mölln, durch den Vertrag vom 17. November desselben Jahrs [3]) sich verbindlich machen mußte, alle Länder zwischen der Eider und Elbe nebst den Slavischen Gebieten, folgeweise auch Lübeck, an Deutschland herauszugeben, und Lübeck nun durch eine eigene Gesandtschaft, den Domherrn Johannes Volquard's Sohn und die Rathsherren Wilhelm Barthold's Sohn und Johannes von Bremen, beim deutschen Kaiser Friedrich II. nicht nur um die Reichsunmittelbarkeit und Freiheit, sondern auch um die Befugniß, eigene Münzen schlagen lassen zu dürfen, anhielt, wurde in dem kaiserlichen Privilegio vom Juni 1226 [4]) neben dem Ersteren auch das Letztere, das Münzregal, der Stadt verliehen, und für dieses nur als Bedingung gestellt, daß die zu prägende Münze des Kaisers Namenszeichen tragen, auch die Stadt alljährlich eine Abgabe von 60 ℔ Silber an das kaiserliche Aerar erlegen, und die Bestätigung dieses Privilegiums bei dem jedesmaligen Nachfolger des Kaisers nachsuchen solle.

Lübeck's dringendste Wünsche waren hiemit erfüllt; die Reichsunmittelbarkeit gewährte ihm freie Bewegung für seine innere Gesetzgebung, und neben dem kaiserlichen Schutze auch die Möglichkeit der selbstständigen Regelung mancher Verhältnisse nach außen; mit der

---

[1]) Urkunden-Buch der Stadt Lübeck Th. 1. S. 9.
[2]) Ebendaselbst S. 76.
[3]) do. S. 33.
[4]) do. S. 46.

Erwerbung des Münzregals aber ward es für Lübeck thunlich, nicht nur Ordnung und Festigkeit, so weit es der Einfluß der benachbarten Münzstätten zuließ, in dem wichtigen Zweige seines Verkehrs, dem Geldumlaufe, einzuführen und zu bewahren, sondern auch für einen dem Bedürfniß entsprechenden Vorrath guter vollwichtiger Münze jederzeit sorgen zu können. Daß die Stadt nicht lange gesäumt haben wird, ihre Münze in Thätigkeit zu setzen, darf wohl vorausgesetzt werden; da indessen die Münzeinrichtungen und Maschinen, den damaligen Kenntnissen entsprechend, gewiß noch sehr mangelhaft gewesen sein werden, so ist es erklärbar, daß bis gegen die Mitte des 14. Jahrhunderts nur kleinere Silbermünzen aus dieser Münzanstalt hervorgingen[5]), nämlich Pfennigstücke, im Werthe einem heutigen Schillinge ungefähr gleich, deren anfänglich 34 Schilling 4 Pfennige und von 1255 an 38 Schilling 10 Pfennige aus der Mark sogenannten feinen Silbers, welches jedoch höchstens 15 Loth fein gehalten haben wird, gemünzt sind. Von 1305 oder eigentlich schon von 1297 an wurde die 14löthige Mark zu 41 Schilling 6 Pfennige, und von 1329 an schon zu 44 Schilling 4 Pfennige ausgebracht. An die Ausprägung goldener Münzen ist damals zu Lübeck wohl noch nicht gedacht worden, oder wenn dieses auch der Fall gewesen wäre, so fehlte doch dafür zur Zeit jedenfalls noch die kaiserliche Ermächtigung, ohne welche kein deutscher Reichsstand sie schlagen lassen durfte. Nichts desto weniger aber mußte doch die Ueberzeugung bald Raum gewinnen, daß für die Auszahlung größerer Beträge die kleine Pfennigmünze sich wenig eigne, und daß, um dergleichen Zahlungen mit Leichtigkeit beschaffen zu können, der Besitz einer werthvolleren Münze wünschenswerth, ja unentbehrlich sei. Zwar suchte man in dieser Beziehung dadurch sich zu helfen, daß das nach Maßgabe seiner Feinheit zu einem Geldwerthe berechnete Silber-Metall, so wie die gegen Ende des 13. Jahrhunderts aus Flandern häufig herfließenden sogenannten Touronischen Groschen, deren 60 Stück eine feine Mark ausmachten und von denen im Jahre 1283 das Pfund von 240 Stück zu Lübeck einen Werth von 11 Mark $11\frac{1}{2}$ Lth.[6]) hatte, als Zahlmittel Anwendung fanden; aber es konnten diese Aushülfen schon um deßwillen nicht vollkommen

---

[5]) Grautoff's histor. Schriften Bd. 3 S. 124. 164. 166. 168.

[6]) Urkunden-Buch der Stadt Lübeck S. 410—419, woselbst 128 Pfd. Tour. Groschen gleich 1500 Mk. Lüb. gerechnet sind.

genügen, weil bei deren Benutzung immer zuvor erst eine Verständigung über den Werth des betreffenden Zahlmittels in Lübschen Pfennigen voraufgehen mußte, auch selbst die Touronischen Groschen, welche nur dem Werthe eines heutigen 8-Schillingsstückes ungefähr entsprachen, für die Zahlung größerer Summen immer noch zu klein, auch in genügender Menge wohl kaum immer vorhanden waren; und da nun vollends nach und nach fremde Goldmünzen sich zu Lübeck einfanden, man also dadurch sich überzeugte, mit welcher Leichtigkeit größere Summen darin umzusetzen waren, so mußte der Wunsch, dergleichen Münze auch aus der Lübeckischen Münzanstalt hervorgehen zu sehen, um so reger werden, als es mittlerweile mehreren deutschen Staaten bereits gelungen war, zu deren Ausprägung die kaiserliche Genehmigung zu erlangen, und Lübeck in der Person des kaiserlichen Reichsgrafen Berthold von Hennenberg, der seit 15 Jahren kaiserlicher Voigt über Lübeck war, den Mann für sich hatte, der als einflußreiches Mitglied des Reichsrathes und Günstling des Kaisers sich ganz besonders dazu eignete, den Wünschen der Stadt höheren Ortes Geltung zu verschaffen. Der kräftigen Verwendung dieses Gönners verdankte es Lübeck denn auch, daß Kaiser Ludwig der Bayer mittelst Erlasses vom 28. November 1340[7]) der Stadt die Befugniß, Goldmünzen zu schlagen, ertheilte, und als Bedingung nur hinzufügte, daß diese Münze nicht schwerer und von nicht höherem Werthe sein sollte, als diejenigen Floreni, welche zu Florenz gemünzt würden.

Schon im Jahre 1252 sind Goldmünzen unter dem Namen Floreni zu Florenz geschlagen worden, 64 Stück aus der feinen Mark, welche das Bild des heiligen Johannes auf der einen und eine Lilie auf der andern Seite führten[8]); aber um das Werthverhältniß dieser Münzen zu den von andern Staaten und namentlich von Lübeck gegen 100 Jahre später geprägten ähnlichen Münzen richtig ermitteln zu können, müßte nothwendig auch die specifische Schwere des Gewichts bekannt sein, dessen man zum Wägen der edlen Metalle derzeit zu Florenz sich bediente. Daß Kaiser Carl der Große für seine Reiche ein eigenes Gewicht einführte, sagt freilich die Geschichte; ob aber dieses Gewicht, welches dem später aufgekommenen Troy-Gewicht gleichgekommen sein soll[9]),

---

[7]) Anlage 1.

[8]) J. D. Köhler's deutsch. Münzwesen S. 72.

[9]) Ebendaselbst S. 25.

auch zu Florenz angewandt, und ob in dieser Stadt zu der Zeit, als Lübeck das vom 28. Novbr. 1340 datirte Privilegium, Goldmünzen zu schlagen, erhielt, noch der nämliche Münzfuß wie im Jahre 1252 angewandt wurde, läßt sich um so weniger nachweisen, als die jetzt etwa noch vorhandenen Exemplare alter Florentiner Goldmünzen durch den Jahrhunderte lang fortgesetzten Umlauf so sehr abgenutzt sind, daß ein Wägen derselben für eine Vergleichung mit andern ähnlichen älteren Münzen einen richtigen Maßstab nicht mehr liefern kann. Ueberdies sollen unter Kaiser Carl IV. (reg. 1347—78), dem Nachfolger Ludwig des Bayern, auch schon zwei Gattungen von Floreni zu Florenz gemünzt sein, nämlich solche, deren 63 Stück, und solche, deren 68¼ Stück auf die gewogene, 23¾ Karat fein haltende Römische oder leichte Mark gingen, und von denen die Ersteren 13, die Letzteren 12 Grossi galten.[10]) Es würden jedoch auch diese Münzen nur dann zur Vergleichung mit den gleich nach 1341 zuerst zu Lübeck gemünzten Floreni dienen können, wenn deren bereits ähnliche unter Kaiser Ludwig des Bayern Regierung (in Rom gekrönt 1328, † 1347) zu Florenz gemünzt worden wären.

Die gegen Ende des Jahrs 1341 zu Lübeck zuerst gemünzten und 1342 vom Münzmeister abgelieferten Floreni stimmen in Bezug auf die aus einer Mark feinen Goldes hervorgegangene Stückzahl anscheinend mit keiner der beiden erwähnten Florentiner Gattungen überein, indem von jenen weder 63 noch auch 68¼ Stück, sondern vielmehr im Durchschnitte 67,26 Stück aus der feinen Mark gemünzt sind[11]); dennoch aber mögen die beiderseitigen Münzen in der Wirklichkeit einander näher gekommen sein, als es hier auf den ersten Blick scheint, nämlich in dem Falle, wenn die Mark-Gewichte der beiden Städte in eben derselben Maße als die aus der Mark gemünzte Stückzahl von einander verschieden gewesen wären; und so ganz unwahrscheinlich ist dieses eben nicht.

Statt des als zu Florenz maßgebend bezeichneten Römischen oder leichten Gewichtes, dessen nach Krusen's Comtorist die Unze 588⅛ Holl. Aß wiegt, benutzte man zu Lübeck schon beim Beginn der Gold-Einkäufe im Jahre 1341 und mindestens bis zum Jahre 1375 (so weit reichen nämlich die vom Verfasser eingesehenen Abrechnungsbücher der Lübecker Goldmünzen) nicht das Cölnische, auch

[10]) J. D. Köhlers deutsch. Münzwesen S. 75.

[11]) Anlage 10.

nicht das Troy-Gewicht, sondern ein sogenanntes Ludwigs-Gewicht, Marca Ludowicensis, welches Gewicht nach einem derzeitigen Schreiben Lübeckischer Abgeordneten aus Brügge [12]) um 2½ Anglika oder $^1/_{64}$ Mark, nach Ausweis der besagten Abrechnungsbücher [13]) aber um 5 Anglika oder $^1/_{32}$ Mark leichter als das Troy-Gewicht war, von welchem also die Unze 620 Holl. Aß gewogen haben wird, während die Troy-Unze 640 Holl. Aß hielt.

Welchem Ludwig dieses Gewicht seinen Namen verdankt, darüber schweigen freilich die gedachten Bücher; da aber dieses Gewicht keine Anwendung in Frankreich, Flandern und England fand, diese Länder vielmehr ausschließlich des Troy-Gewichts zum Wägen der edlen Metalle sich bedienten, so bleibt als wahrscheinlich wohl nur die Annahme übrig, daß ein deutscher Fürst, und vielleicht Ludwig der Bayer selbst, der so viel mit dem Münzwesen sich beschäftigte, dasselbe eingeführt habe.

Das Cölnische Gewicht hat zwar ebenfalls sehr früh vielseitig Anwendung gefunden, wie z. B. in der Acte über das Lösegeld für den gefangenen König Waldemar von Dänemark vom Jahre 1224 [14]), aber zu Lübeck scheint es erst gegen die Mitte des 15. Jahrhunderts beim Münzwesen in Gebrauch gekommen zu sein. Eine bestimmte Vorschrift zu dessen ausschließlicher Benutzung findet sich für die Städte Lübeck, Hamburg, Wismar und Lüneburg erst in dem 1463 von ihnen vereinbarten Münzrecesse [15]), und für ganz Deutschland in der Reichsmünzordnung vom Jahre 1524.

Nach den zuverlässigsten Aufzeichnungen verhalten sich die erwähnten Gewichte zu einander, wie folgt:

Eine Unze des Troy-Gewichts	wiegt	640 Holländ. Aß.
" " " Ludwigs- "	"	620 " "
" " " Cölnischen "	"	608 " "
" " " Römischen " }	"	588⅓ " "
" " " Florentin. " }		

Münzte Florenz nun 63 schwerere Floreni aus der 4707 Holl. Aß haltenden Römischen Mark, so mußte Lübeck, um gleich schwer zu münzen, 66 dieser Floreni aus der 4960 Holl. Aß haltenden

---

[12]) Anlage 2.

[13]) " 3 und 6.

[14]) Urkunden-Buch der Stadt Lübeck Th. 1. S. 29.

[15]) Grautoff's histor. Schriften Bd. 3 S. 245 und Anlage 4.

Ludwigs-Mark münzen; benutzte Florenz dagegen zum Wägen des Goldes das 5120 Holl. Aß haltende Troy-Gewicht und münzte aus dieser Mark 68¼ der leichteren Floreni, so kommen von diesen ebenfalls 66 Stück auf das Gewicht einer Ludwigs-Mark. Je nachdem also das eine oder das andere Gewicht bei der Münze zu Florenz im Gebrauch war, sind die Lübecker Floreni entweder den schwereren oder den leichteren Florentiner Floreni gleich geprägt worden. Die Wahrscheinlichkeit spricht übrigens für die Annahme des Letzteren, weil Kaiser Ludwig bei Ertheilung der Erlaubniß, Gold zu münzen, andern Städten ausdrücklich die kleinern Florentiner Floreni als Muster zur Nachachtung aufgestellt hat.

Lübeck hat nun freilich in der ersten Zeit nicht 66 Stück, sondern durchschnittlich 67,26 aus der Ludwigs-Mark sogenannten feinen Goldes gemünzt; aber die von 1345 bis 1349 stattgefundene Herabsetzung der Anzahl auf unter 67[16]), so wie manche andere Umstände, und namentlich der von den rheinischen Churfürsten und andern deutschen Staaten beobachtete Münzfuß von nur 66 Stück auf die Mark sprechen dafür, daß dieser Münzfuß der allgemein gebräuchliche war, und daß, wenn der Lübecker Münzmeister diesen auch zu Anfang schon überschritten hat, die Ursache davon wahrscheinlich nur in der Schwierigkeit lag, die einzelnen Stücke so genau abzupassen, daß deren gerade 66 Stück dem Gewichte einer Ludwigs-Mark entsprachen.

Ob zu Lübeck übrigens nur das Gold und nicht auch das Silber nach dem Ludwigs-Gewichte derzeit abgewogen sei, darüber fehlt freilich die Gewißheit, da die vom Verfasser eingesehenen Abrechnungsbücher der Silbermünze zu Lübeck aus den Jahren 1365 bis 1377 der Gattung des Gewichtes nicht erwähnen. So ganz undenkbar ist es zwar nicht, daß zum Abwägen des Silbers ein anderes Gewicht benutzt sei, als zu dem des Goldes, namentlich das Erfurter, weil von diesem Orte viel Silber geliefert wurde; aber die Wahrscheinlichkeit spricht doch mehr dagegen, daß zum Wägen der edlen Metalle zweierlei Gewichte neben einander in Anwendung gewesen sein sollten, und man wird sich dieser Annahme um so lieber hingeben, als nur dadurch eine feste Grundlage zu Gebote steht, das Werthverhältniß des Goldes zum Silber für die ältere Zeit einigermaßen genau bestimmen zu können.

---

[16]) Anlage 11.

Im Jahre 1346 z. B. galt die Ludwigs-Mark fein Gold zu Lübeck 37 Mark 8 Lth., und eine $14\frac{1}{2}$-löthige Mark Silber 3 Mark in Pfennigen [17]); es verhielt sich also das feine Gold zum $14\frac{1}{2}$-löthigen Silber gleich $12\frac{1}{2}$ zu 1, oder zum feinen Silber gleich 11,33 zu 1.

Im Jahre 1365 bezahlte man die Ludwigs-Mark feinen Goldes mit $66\frac{11}{12}$ Floreni [18]) oder 41 Mark $13\frac{1}{6}$ Loth, und die Mark Silber Lübschen Zeichens, von welchem $12\frac{1}{2}$ Loth gleich 12 Loth fein waren [19]), mit 3 Mark $8\frac{1}{2}$ Lth. [20]); das feine Gold verhielt sich zum feinen Silber also gleich 11,37 zu 1.

Im Jahre 1441, in welchem beide Metalle unzweifelhaft schon mit Cölnischem Gewichte gewogen sind, galt die feine Goldmark schon 106 Mark 12 Loth, und die Mark 15-löthigen, fein genannten Silbers 9 Mark [21]); das feine Gold verhielt sich demnach zum voll feinen Silber gleich 11,12 zu 1.

In der Reichsmünzordnung von 1524 [22]) ward das Verhältniß des gemünzten Goldes zum gemünzten Silber auf 11,33 zu 1 festgestellt, in der von 1559 auf 11,44 zu 1.

Im Jahre 1589 war es in Holland gleich 11,60 zu 1.

Nach einer Convention der Obern Reichsstände Deutschlands im Jahre 1623 stellte sich dasselbe auf 11,99 zu 1, und im Jahre 1665 war es schon auf 14,30 zu 1 gestiegen.

Nach dem Leipziger Münzrecesse von 1690 kam die Goldvalvation schon auf 15,22 zu 1 aus, und so steigerte sich dieses Verhältniß in Veranlassung der seit der Entdeckung Amerika's nach Europa gelangten bedeutenden Silbersendungen bis zu dem noch vor wenigen Jahren bestandenen Verhältnisse von etwa 15,70 zu 1, welches wegen der seitdem eingetretenen Auffindung ganz bedeutender Goldlager in Californien und Australien jedoch leicht der Wendepunkt für einen Rückgang des Goldes im Silberwerthe werden dürfte.

---

[17]) Grautoff's histor. Schriften Bd. 3 S. 125.

[18]) Liber de moneta aurea A. u. B. auf der Lübecker Registratur.

[19]) Dreyer's Einleitung zur Kenntniß Lüb. Verordnungen S. 593, woselbst 9 Pfennig feiner Zave, d. i. 12 Loth, gleich $12\frac{1}{2}$ Loth fein löthig Silber, d. i. Silber Lüb. Zeichens, gerechnet werden.

[20]) Abrechnungsbuch über die Wettenmünze von 1365 — 77 auf der Lüb. Registratur.

[21]) Grautoff's histor. Schriften Bd. 3 S. 227.

[22]) Das Beiblatt zur Hamb. Börsenhalle vom 19. Jan. 1850 enthält diese und die folgenden Angaben.

Die Stadt Lübeck, mit der Befugniß Goldmünzen schlagen zu dürfen einmal ausgerüstet, säumte nicht lange das Werk zu beginnen. Ein Münzhaus (fabrica monetaria civitatis) besaß die Stadt schon seit 1329 an der südlichen Ecke des alten Schrangens[23]; die erste Anschaffung des Goldes besorgten die Münzherren, denen die Kämmereiherren dazu die nöthigen Geldmittel lieferten, und der Münzmeister Johannes Salenben sorgte für das zum Münzen erforderliche Geräth und für die Münzstempel. Den Preis des anzukaufenden Goldes bestimmte man auf 24 bis 25 Schill. den Karat, also auf 36 bis 37 Mark 8 Lth. für die feine Mark, und entwarf, um die Ausrechnung der Beträge des zum Ankaufe vorkommenden Goldes zu erleichtern, nach Maßgabe der Preise von 24, 24½ und 25 Schill. für den Karat fein Gold, oder 36 Mk., 36 Mk. 12 Lth. und 37 Mk. 8 Loth für die feine Mark, drei Tabellen[24], in denen der Betrag dessen, was für die Mark, abwärts bis zur Anglika, nach Verhältniß der verschiedenen Feinheit von 24 Karat bis 10 Karat zu zahlen stand, ganz genau aufgezeichnet war, so daß mit Hülfe dieser Tabellen eine jede Ausrechnung bequem und mit Zuverlässigkeit gemacht werden konnte.

Am Tage Mariä Geburt (8. September) des Jahres 1341 kauften die Münzherren das erste Gold an, von einem Jacob Grell aus Zütphen in Holland[25]; es wog dieses Gold 4 Mark 1 Lth. 8 Pfennige Lübisch Gewicht und kostete 24 ß der Karat, oder 36 Mark Pfennige die Mark, wonach die dafür geleistete Zahlung sich auf 147 ℳ 12½ ß belief. Als die Münzherren dieses Gold auf Michaelis an den Münzmeister ablieferten, wog dasselbe 4 Mark — Unzen 8 Anglika nach Troy-Gewicht und ward 23 Karat fein oder 3 Mark 6 Unzen 1 Anglika Troy-Gewicht fein Gold enthaltend befunden. Es ist dieses Gold also beim Einkaufe mit Lübeckischem, nicht mit Ludwigs-Gewicht, und bei der Ablieferung zur Münze mit Troy-Gewicht gewogen, und es haben 4 Mark 1 Loth 8 Pfennige oder 4 Mark — Unzen 16⅔ Anglika des Erstern 4 Mark — Unzen 8 Anglika des Letztern ausgeliefert, wonach das Lübsche Mark-Gewicht nur um 2¼ Anglika leichter gewesen sein würde, als das Troy-Gewicht.

---

[23]) Schroeder's topographische und genealogische Notizen. Lübeck 1843. S. 11.

[24]) Anlage 5 ist eine dieser Tabellen.

[25]) Anlage 6.

Aber es ist dieses erste auch zugleich das einzige Mal, daß beim Einkaufe das Lübsche Gewicht benutzt und genannt ist.

Das nächste Gold kauften die Münzherren von einem Albert Scheele, nämlich:

3 Mk. 3 Unz. 1 Angl. Troy=Gewicht 17 Kar. fein zu 26 ℔ 9 ß die Mk.
3 = 3 = —½ = = 15 = = = 23 = 7 = = =
3 = — = 5 = = 13 = = = 20 = 5 = = =

und wiesen dafür dem Verkäufer die Zahlung mit 25 Pfund 14 Solidi 9 Denar. in Groschen auf Johannes de Bursa und Johannes Pape in Brügge an, wobei das Pfund Groschen zu 9 ℔ Lübisch gerechnet ward, vergüteten dem Verkäufer jedoch außerdem auch noch den Unterschied des Troy=Gewichts gegen das Ludwigs=Gewicht, nach welchem letztern

das 17 karätige Gold . . . 18½ Angl.
= 15 = = . . . 17¾ =
= 13 = = . . . 16½ =

mehr wog, zu den nämlichen obgedachten Preisen berechnet, mit 8 ℔ 3 ß 2½ ₰ Lübisch, und leisteten dergestalt volle Zahlung des Kaufpreises mit 37 ℔ 8 ß für die Ludwigs=Mark.

Auch dieses Gold ward auf Michaelis 1341 dem Münzmeister zugestellt und mit 6 Mk. — Unz. 16 Angl. Troy=Gewicht in feinem Golde angerechnet.

Darauf kauften die Münzherren von Emekin Oldenburch

1 Mk. — Unz. — Angl. Troy=Gew. 18½ kar. Gold zu 28 ℔ 5¼ ß für d. Mk.
1 = 5 = 10 = = 18 = = = 27 = 9 = = = =

und zahlten dafür 74 ℔ 13 ß 5 ₰, vergüteten dem Verkäufer aber auch hier außerdem den Unterschied des Ludwigs=Gewichtes, in welchem das erstere Gold 1 Mk. — Unz. 5 Angl., das letztere 1 Mk. 5 Unz. 18 Angl. wog, zu den nämlichen Preisen berechnet, mit 2 ℔ 5 ß 5 ₰, so daß der Verkäufer ebenfalls sein Gold nach dem Ludwigs=Gewichte bezahlt erhielt, jedoch nicht mit 37 ℔ 8 ß, sondern nur mit 36 ℔ 12 ß für die feine Ludwigs=Mark. Dem Münzmeister ward dieses Gold mit 2 Mk. — Unz. 6 Angl. Troy=Gewicht fein angerechnet.

Endlich kauften die Münzherren noch von Thidemann Allen

3 Mk. 1 Unz. — Angl. Troy=Gew. 22 kar. Gold zu 34 ℔ 6 ß f. d. Mk.
4 = 5 = 10 = = 22½ = = = 35 = 2½ = = = =

bewilligten hier also wieder 37 ℔ 8 ß für die feine Mark und ließen den Betrag dieses Goldes mit 32 Pfd. 10 Sol. 3½ Den. Groschen, welche

zu 8 ℔ 10 ß für das Pfund einen Betrag von 280 ℔ 7 ß ausmachten, in Flandern auszahlen. Da nun die obgedachten Preise nur einen Kaufwerth von 272 ℔ 3½ ß herausstellen, so erleidet es keinen Zweifel, daß in der wirklich bezahlten Summe auch hier auf den Unterschied des Troy-Gewichts gegen das Ludwigs-Gewicht Rücksicht genommen wurde. Dem Münzmeister ist dieses Gold mit 7 Mark 1 Unz. 19 Angl. Troy-Gewicht fein in Rechnung gebracht.

Im Ganzen hatte der Münzmeister nun bis Michaelis 1341 in feines Gold reducirt 19 Mk. 2 Unz. 1½ Angl. Troy-Gewicht empfangen[26]); da er hievon jedoch 2 Unz. — ½ Angl. zu einem nicht näher bezeichneten Zweck zurücksetzen mußte, so blieben ihm nur 19 Mk. — Unz. 1 Angl. Troy-Gewicht zur Verantwortung, welche nach Ludwigs-Gewicht, in welchem er seine Berechnung führte, 19 Mk. 5 Unz. 5½ Angl. wogen.

Aus allem Vorangeführten ergiebt sich, daß man damals mit zweierlei Arten von Goldgewichten, dem Troy- und dem Ludwigs-Gewichte, zu Lübeck sich plagte, jedoch eigentlich zum ausschließlichen Gebrauche des Letztern, welches um 5 Angl. auf die Mark leichter war als das Erstere, sich hinneigte; die jetzt zunächst folgenden Goldeinkäufe sind in der That denn auch schon nach diesem Gewichte berechnet.

Von eilf verschiedenen Verkäufern sind in zwei und zwanzig Abschnitten bis Ende Novembers 1341 in 15- bis 23-karätigem Golde 57 Mk. 2 Unz. 5½ Angl. Ludwigs-Gewicht angekauft[27]) und davon am St. Andreastage (30. Nov.) 50 Mk. 2 Unz. 3½ Angl. zu einem Feingehalte von 46 Mk. 1 Unz. 7 Angl. dem Münzer zugestellt worden[28]); eine weitere Ablieferung an denselben in Folge fortgesetzter Ankäufe fand am Tage Epiphaniä (6. Januar) 1342 mit 36 Mk. 3 Unz. 10½ Angl. Ludwigs-Gewicht fein Statt. Sämmtliche Einkäufe sind zu dem Preise von 37 ℔ 8 ß für die Ludwigs-Mark fein Gold geschehen, und die Zahlungen dafür theils zu Lübeck, theils durch Anweisungen auf Brügge in Flandern geleistet; in letzterm Falle zu 8 ℔ 10 ß für das Pfund Groschen, welches zu Lübeck derzeit zu verschiedenen Coursen, 9 ℔, 8 ℔ 12 ß, 8 ℔ 2 ß und 8 ℔ angewechselt ist. Die Summe, die in dieser Weise für im

[26]) Anlage 7.
[27]) Anlage 6 und 7.
[28]) Anlage 7.

Jahre 1341 zu Lübeck für die Münze eingekauftes Gold zu Brügge in Flandern bezahlt wurde, betrug 646 Pfd. 18 Sol. 5 Den. Groschen 2 Sterling[29]), welche in Lübschem Golde, das Pfund zu 8 ℳ 10 ß gerechnet, zu welchem Course es den Empfängern angerechnet ward, einen Betrag von 5580 ℳ Lübisch, oder nach dem gegenwärtigen 35 mℳ-Fuß einen Werth von über 56,000 ℳ Lübisch Courant ausmachten.

Als Zahlungsmittel sind zu Brügge hauptsächlich dreierlei Arten von Goldmünzen benutzt, nämlich[30])

Pawelione,	deren 48	St. eine feine Troy-Mk. machten, zu	23 1/2 à 24 Grosch.
Schilde od. Scuti	54	„ „ „ „ „	21 1/2 „
Floreni „	72	„ „ „ „ „	16 1/2 „

welche Münzen um dieselbe Zeit zu Lübeck 13 ß, 12 ß und 9 1/4 ß galten.

Uebrigens galt um 1341 zu Brügge[31]) der Karat feinen Goldes 3 ß Groschen sogenannten guten Pagiments, welche in dem zur Zeit schon gangbaren schlechten Pagimente 3 ß 6 ₰ Groschen ausmachten; die Troy-Mark feinen Goldes kostete hiernach daselbst 4 Pfd. 4 ß Groschen schlechten Pagiments, oder, zu dem damals zu Brügge stattfindenden Course von 9 ℳ 1 ß Lübisch für das Pfund Groschen berechnet, 38 ℳ 1 ß Lübisch, was für die um 1/32 leichtere Ludwigs-Mark 36 ℳ 14 ß, also noch 10 ß weniger ausmachte, als wozu sie zu Lübeck zu kaufen stand. Dieses mag wohl Veranlassung dazu gegeben haben, daß man daran dachte, Gold in Flandern einzukaufen, und zu diesem Ende den dahin abgeordneten Rathsherren Ludekinus More und Thidemann Warendorp zwei Stücke Gold von resp. 4 und 2 Floreni an Gewicht mitgab[32]), um nach diesen Mustern das daselbst etwa zu habende Gold zu beurtheilen. An Zahlungsmitteln konnte es den Lübeckern in Flandern nicht fehlen, weil so sehr bedeutende Waarensendungen dahin von ihnen geschahen, namentlich von Bier, Wachs, Pelzwerk u. s. w., daß die Flamländer fortwährend nach Lübeck zu zahlen hatten.

Die erste fertige Goldmünze ward auf Montag vor Petri Stuhlfeier (18. Febr.) 1342 vom Münzmeister Johannes Salenden an die Münzherren abgeliefert; sie trug als Gepräge auf der einen Seite eine Lilie mit der Umschrift: Flore. Lubic., und auf der an-

---

29) Anlage 8 und 9.

30) Anlage 8.

31) Anlage 3.

32) Anlage 8.

dern Seite das Bildniß Johannes des Täufers in ganzer Figur, mit einem Scheine um das Haupt, einem Kreuzstabe in der linken Hand, und mit der Umschrift: St. Johannes B(aptista). Man nannte diese Münze Floreni, übereinstimmend mit der in dem kaiserlichen Privilegium gewählten und auch der Münze selbst aufgeprägten Bezeichnung. Die Anzahl der abgelieferten Stücke betrug 3199 Stück[33]), zu einem Gewichte in feinem Golde von 47 Mk. 5 Unz. 10 Angl. Ludwigs-Gewicht. Im Durchschnitte waren also 67,08 Stück aus der feinen Ludwigs-Mark gemünzt, so daß der Münzmeister den wahrscheinlich nur 66 Stück betragenden gebräuchlichen Münzfuß um 1,08 Stück überschritten hatte, was indessen wohl damit zu entschuldigen war, daß bei der Vertheilung des Gewichtes von einer Mark oder 16 Loth auf 66 einzelne Stücke es nicht leicht war, dem einzelnen Stücke ein diesem Verhältnisse ganz genau entsprechendes Gewicht zu geben, und daß dieses vom Münzmeister, um nicht beim Ganzen in Schaden zu gerathen, lieber um ein ganz Geringes zu leicht als zu schwer eingerichtet wurde; vielleicht war es auch nach der Schrotung vollkommen richtig abgepaßt, und erst das demnächst vorgenommene Prägen die Ursache der kleinen Gewichtverminderung.

Die zweite Ablieferung fertiger Florenen fand am Dienstag nach dem Tage des Apostel Matthias (26. Febr.) statt, mit 2473 Stück aus 37 Mark Ludwigs-Gewicht feinem Golde, oder durchschnittlich 66,84 Stück aus der feinen Mark. Aehnlicher Münzablieferungen folgten nun bis acht Tage nach Michaelis noch zwölf, bei denen die höchste Ausmünzung 67,74, die niedrigste 67,06 Stück auf die Ludwigs-Mark gewesen ist.

Sämmtliche vierzehn Münzablieferungen stiegen zu einem Betrage von 24,783 Florenen, zu einem Gewichte von 368 Mk. 3 Unz. 7½ Angl., so daß im Durchschnitte 67,26 eine Ludwigs-Mark fein Gold enthielten.[34])

Von nun an muß der Münzmeister Johannes Salenben längere Zeit an der Wahrnehmung seines Dienstes verhindert worden sein, indem die nun zunächst am Allerheiligen-Tage 1342 eingetretene Ablieferung fertiger Florenen mit 752 Stück zu einem Gewichte von 11 Mk. 1 Unz. 9 Angl.[35]) durch seinen Sohn Bartholomäus beschafft ist, welcher nach und nach den Münzherren einlieferte:

---

[33]) Anlage 10. [34]) Anlage 10. [35]) Anlage 10.

Jahr	Ablieferungen	Flor.		Mk.	Unz.	Angl. L. G.
1342	in 5 Ablieferungen	5483	Flor., wägend	81 Mk.	4 Unz.	2 Angl. L. G.
1343	⸗ 16 ⸗	30,436	⸗ ⸗	453 ⸗	1 ⸗	3½ ⸗ ⸗ ⸗
1344	⸗ 17 ⸗	32,590	⸗ ⸗	486 ⸗	1 ⸗	12 ⸗ ⸗ ⸗
in Allem also . .		68,509	Flor., wäg.	1020 Mk.	6 U.	17½ Angl. L. G.

Die einzelnen Ausmünzungen schwankten zwischen 66,96 und 67,13 Stück auf die Ludwigs-Mark, während der Gesammtdurchschnitt sich auf 67,11 Stück herausstellt.

In Allem waren bis jetzt 93,292 Floreni zu einem Gewichte von 1389 Mk. 2 Unz. 5 Angl. aus der Lübecker Münze hervorgegangen.[36])

Mit dem Jahre 1345 trat der Münzmeister Johannes Salenben wieder auf und lieferte den Münzherren bis Mittwoch nach Francisci (5. Octbr.) 16,673 Florenen ab, welche 249 Mk. 5 Unz. 14 Angl. wogen[37]), deren mithin jetzt nur 66,77 Stück durchschnittlich aus der Mark gemünzt waren; die höchste Ausmünzung hat 67,01, die niedrigste 66,33 Stück betragen. Offenbar hatte der Münzmeister, vielleicht nicht ohne höhere Erinnerung, sich bestrebt, den Münzfuß von 66 Stück auf die Mark genauer, als bisher, inne zu halten.

Im Ganzen wären nach diesen Aufzeichnungen seit dem ersten Beginne der Goldausmünzungen 109,965 Floreni zu einem Gewichte von 1638 Mk. 7 Unz. 19 Angl. abgeliefert worden. Eine Bemerkung im Rechnungsbuche der Münzherren[38]) giebt die geschehene Ablieferung indeß schon auf 1665 Mk. — Unz. 18½ Angl. an, und es muß hiernach angenommen werden, daß zu Anfang des Jahres 1345 noch eine Ablieferung von etwa 1750 Stück Floreni zu einem Gewichte von 26 Mk. — Unz. 19½ Angl. stattgefunden habe.

Unter Einrechnung dieses Münzbetrages und der nach Ziehung des vorgedachten Resultates weiter noch vom Münzmeister Johannes Salenben 1345 abgelieferten 2606 Floreni, wägend 39 Mk. 1 Unz. 10 Angl., sind von demselben im Ganzen eingeliefert:[39])

Jahr	Floreni		Mk.	Unz.	Angl. L. G.
1345	21,029	Floreni, wägend	315 Mk.	— Unz.	3½ Angl. L. G.
1346	11,638	⸗ ⸗	176 ⸗	4 ⸗	5 ⸗ ⸗ ⸗
	32,667	Floreni, wägend	491 Mk.	4 Unz.	8½ Angl. L. G.

---

36) Anlage 10.

37) Anlage 11.

38) Anlage 11.

39) Anlage 11 u. 12.

Transp.	32,667	Floreni,	wägend	491	Mk.	4	Unz.	8½	Angl.	L.	G.
1347	15,845	⸗	⸗	240	⸗	—	⸗	15	⸗	⸗	⸗
1348	8,140	⸗	⸗	122	⸗	5	⸗	11	⸗	⸗	⸗
1349	6,767	⸗	⸗	101	⸗	2	⸗	15½	⸗	⸗	⸗
Summa	63,419	Floreni,	wägend	955	Mk.	5	Unz.	10	Angl.	L.	G.

Während dieser 6 Jahre sind also durchschnittlich nur 66,36 Flor. aus der feinen Ludwigs⸗Mark gemünzt worden; es finden sich jedoch unter den einzelnen Münzablieferungen auch nicht wenige, bei denen nicht einmal volle 66 Stück auf die Mark kamen, wie namentlich

1346	Sonnabend vor Dionisii . .	65,79	Stück,
	St. Andreas	65,92	⸗
	Dienstag nach Gregor . . .	65,85	⸗
1347	St. Joh. ante port. . . .	65,94	⸗
	St. Bartholomäi	65,97	⸗
	11 Tausend Jungfrauen . .	65,79	⸗

während die höchste Ausmünzung Lätare 1345 nur 67,01 betragen hat, und alle übrigen zwischen 66,01 und 66,93 Stück fielen.

Es bestätigen diese vielen Ausmünzungen vollkommen das, was weiter oben über die aus der feinen Mark zu münzende Stückzahl von Floreni gesagt ist; denn wenn eine höhere Stückzahl als 66 Stück erlaubt gewesen wäre, so würde der Münzmeister nicht zu seinem oder der Stadt Nachtheile Jahre lang sich auf einen geringen Bruchtheil über 66 Stück beschränkt haben, und in dem Streben, diese Zahl genau inne zu halten, mitunter sogar noch hinter dieser Anzahl zurück geblieben sein.

Was nun den Einkaufspreis des Goldes betrifft, so war dieser im Jahre 1349 noch ganz derselbe wie früher[40]); noch auf Lätare dieses Jahres ist ein 23¾⸗karät. Gold mit 37 ℔ 1¾ ß und ein 21⸗kar. mit 32 ℔ 13 ß bezahlt worden, was für die Mark fein den bis dahin schon bezahlten Preis von 37 ℔ 8 ß ausmacht. Das Pfund in Flandern zahlbarer Groschen, von denen man zur Befriedigung mancher Goldverkäufer im Ganzen 349 Pfd. 3 Sol. 2 Den. anwechselte[41]), wurde gleichzeitig mit 8 ℔ 12 ß bis 9 ℔ 1 ß, theils in Silbergeld, theils in Florenen zu 10 ß gerechnet, bezahlt, und es geschah die Auszahlung in Flandern fortwährend durch Johannes Pape und Hinrich van Lon.

---

[40]) Anlage 13. [41]) Anlage 13.

In Flandern, und namentlich zu Brügge, galt um dieselbe Zeit die Troy-Mark eines nach der Strichprobe 20-karätigen Goldes 45 kaiserliche Schilde[42]), die feine Troy-Mark also 54 Schilde; doch konnte man den Karat fein Gold auch zu 40½ Den. Groschen, die Troy-Mark also zu 4 Pfd. 1 Sol. Groschen haben; beides kam ungefähr gleich aus, denn 54 Schilde, zu 21½ Den. Groschen schlechten Pagiments gerechnet, betrugen 4 Pfd. 16 ß 9 Den., und 4 Pfd. 1 Sol. Groschen guten Pagiments machten in demselben schlechten Pagimente 4 Pfd. 14 ß 6 Den. (6 gute gleich 7 schlechten Groschen), so daß nur der geringe Unterschied von 2 Sol. 3 Den. Groschen zu Gunsten der letzteren Zahlungsweise stattfand.

Für das Jahr 1350 enthalten die Münzbücher übrigens weiter keine Ausmünzungen, als diejenige, welche oben bereits angegeben ist, und es scheint, als wenn die Münze fast das ganze Jahr über geruhet hat. Mit dem 9. December 1350 nahmen die Ausmünzungen jedoch wieder ihren Anfang[43]), indem die Münzherren nun dem Münzer Nicolaus Salenden, einem Sohne des Johannes, 22 Mk. 3 Unz. 15 Angl. in 12- bis 24-karätigem Golde, 20 Mk. — Unz. 12 Angl. fein enthaltend, zustellten und dafür empfingen:

1351 Sonntag nach Heil. 3 Könige

	1099 Aurei aus	16 Mk.	— Unz.	12½ Angl.	fein,
am St. Paulstage	274 „ „	3 „	7 „	19½ „	„
	1373 Aurei aus	20 Mk.	— Unz.	12 Angl.	fein,

so daß im erstern Falle 68,35, im letztern 68,55 Stück, und durchschnittlich 68,39 Stück aus der feinen Mark hervorgegangen waren.

Mit Einschluß dieser Lieferung münzte man bis Sonntag nach Johannis 26,851 Stück Aurei, Floreni und Platen aus 391 Mk. 7 Unz. 16 Angl. feinem Golde, 68,26 bis 68,94 Stück aus der Mark fein, und von da an bis Sonnabend vor Nicolai desselben Jahres noch 45,099 Stück ähnlicher Münzen aus 660 Mk. 4 Unz. 10½ Angl. fein, oder durchschnittlich 68,32 Stück aus der feinen Mark.

Von dem bisherigen Münzfuße von 66 Stück war man nun plötzlich zu dem von 68 Stück aus der feinen Mark übergegangen, ohne daß über die nähere Veranlassung dazu irgend ein Grund in den Münzbüchern sich angeführt findet. Daß der Rath diese Er-

42) Anlage 2. 43) Anlage 14.

höhung des Münzfußes ausdrücklich angeordnet habe, darf indeß nicht bezweifelt werden, denn ohne dessen Befehl hätte sie nicht eintreten können. Uebrigens ist es zugleich auffallend, daß schon bei der ersten Ablieferung die Münzen nicht mehr floreni sondern aurei genannt sind, und daß bei den ferneren Ablieferungen die Bezeichnungen aurei, floreni und plate, auch platen, demnächst durcheinander geworfen vorkommen, ohne daß bei diesen verschieden benannten Münzen der Münzfuß selbst verschieden gewesen wäre. Wahrscheinlich hat man jetzt zuerst angefangen, statt der Worte flore. Lubic. auf die Münzen die Worte moneta aurea zu setzen, und aus diesem Grunde auch die Münzen aurei genannt; was aber mit dem Worte Platen gemeint gewesen sein mag, muß in Ermangelung jeder aus den Münzrechnungsbüchern darüber zu gewinnenden Aufklärung dahin gestellt bleiben.

Für den Zeitraum von 1352 St. Thomas bis zum Freitag nach Pauli Bekehrung 1358 ist der eben gedachte Münzfuß unverändert beibehalten[44]), und es sind während desselben im Ganzen 128,443 Aurei aus 1878 Mk. 1 Unz. 2½ Angl. fein gemünzt worden, durchschnittlich also 68,39 Stück aus der feinen Mark.

Bis Jacobi 1356 besorgten die Gebrüder Nicolaus und Lucas Salenden die Ausmünzungen; von da an trat ihr Bruder Peter ihnen bei.

Vom Juni 1358 bis zum 10. August 1363[45]) vermünzten dieselben 1033 Mk. 4 Unz. 15 Angl. Ludwigs-Gewicht fein Gold und lieferten dafür den Münzherren 70,847 Aurei ab; die geringste Ausmünzung war 68,30, die höchste 68,84 Stück aus der feinen Mark, der Durchschnitt 68,54 Stück.

Ab und an hielten die Münzherren auch mit den Münzern Abrechnung über deren Lohn und Auslagen, wie z. B. 1360, zu welcher Zeit in dem Münzrechnungsbuche bemerkt wurde: Feria VI. post Nativitatem Mariae persolvimus monetariis totum, quod eis tenebamur pro suis laboribus; doch ist die gezahlte Summe hier nicht angegeben. Dahingegen findet sich gleich zu Anfang des Jahres 1363 die folgende von den Münzherren gemachte Aufzeichnung:

---

[44]) Anlage 15. [45]) Anlage 16.

De moneta exposui

1 aureum			pro vino,
3 aureos			pro 43 iseren tor munte to smedende,
— »	7 sol.		dno. Goscalco (Warendorp) pro vino,
3 »	— »		pro vino, scil. 2 stoveken dno. Joh. Meteler,
			2 » » Hinr. Osenbrughe,
			2 » » Hinr. Ricbode,
			2 » » Jacobo Plescowe,
			2 » » Alberto Junghe,
1 aureum	— »		Campsor to pluckegelde de rekenschop to evende myt Peter Monetarius,
39 aureos	— »		Rolvo Aurifabro pro 45 iseren to gravende ad monetam,
— »	9 sol. min. 3 den.		pro vino dno. Bertram Vorrad et dno. Goscalco Warendorp, dno. Joh. Schepenstede, dno. Jacobo Plescowe et mihi (Bernh. Oldenburgh) to deme streke to ghande,
1½ »	— »	» — »	pro kersen (Licht).

48½ aureos 16 sol. min. 3 den.

Im Ganzen sind also 50 Aur. 9 Den., welche zu dem derzeitigen Werthe der Aurei von 10 ß einen Belauf von 31 ℔ 4 ß 9 ₰ Silbergeld ausmachten, verausgabt worden.

Aus dieser Kostenrechnung ergiebt sich auch, daß bei dem Streke, der Strichprobe, durch welche der Grad der Feinheit des Goldes ausgemittelt wurde, fünf Herren des Rathes, nämlich die zwei Kämmereiherren und die drei Münzherren, gegenwärtig waren, so wie ferner, daß man schon damals des später als Münzmeister angestellten Goldschmiedes Rohlff Ghude zum Graviren der Münzstempel sich bediente.

Vom 14. Aug. bis zum Sonnabend nach Bartholomäi (27. Aug.) 1363[46]) erhielt der Münzmeister Peter Salenben von den Münzherren theils in feinem, theils in 21-karätigem Golde 81 Mk. 4 Unz. 1 Angl. Ludwigs-Gewicht, welche in feinem Golde 77 Mk. 5 Unz. 5½ Angl. enthielten, und lieferte am 8. Septbr. 5350 Aurei dafür ab; es

[46]) Anlage 17.

waren also 68,59 Stück aus der feinen Mark hervorgegangen. Mit Einschluß dieser Ausmünzung sind bis zum 10. August 1364 im Ganzen 27,429 Aurei aus 398 Mk. 3 Unz. 1 Angl. feinen Goldes gemünzt worden; die geringste Stückzahl betrug 68,42, die höchste 68,73 Stück, die durchschnittliche aber 68,85 Stück aus der feinen Mark. Für die Bereitung des Goldes, für Münzlohn, Holzkohlen und andere durch diese Ausmünzungen veranlaßte Kosten sind dem Münzmeister 468 Aurei gezahlt worden, so daß die Münzkosten etwa 1⅙ Aurei für die feine Mark oder ungefähr 1½ pCt. betragen haben.

Bis zum 16. October 1364 lieferte der Münzmeister abermals 3830 Aurei ab, gemünzt aus 57 Mk. 1 Unz. ihm zugestellten 18- bis 24-karätigen Goldes, welche zu 55 Mk. 5 Unz. 6 Angl. fein berechnet sind, so daß durchschnittlich 68,81 Stück aus der feinen Mark gemünzt waren. Es ist dieses jedoch die letzte Ausmünzung bei dem bisher gesetzlich bestandenen Münzfuße von 68 Stück auf die feine Mark; der Münzmeister ging von nun an, wahrscheinlich ohne Ermächtigung des Lübeckischen Rathes, zu einer um einen Aureus erhöheten Ausmünzung, nämlich zu der von 69 Stück Aurei aus der sogenannten feinen Ludwigs-Mark über, indem er aus den ihm zugestellten 48 Mk. 5 Unz. 16 Angl. Gold von 20 bis 24 Karat Gehalt, welche 46 Mk. 2 Unz. 18 Angl. fein enthielten, 3210 Stück Aurei münzte und diese am 8. Novbr. 1369 den Münzherren einlieferte, so daß nunmehr schon 69,24 Stück aus der feinen Mark gekommen waren. Ueber diese Abweichung von der bisherigen Ausmünzung in Bezug auf die Stückzahl enthält das Münzbuch zwar keine Bemerkung, vielmehr zahlten die Münzherren für die beiden letzten Ausmünzungen von zusammen 7040 Aurei aus 102 Mk. — Unz. 4 Angl. feinen Goldes dem Münzer Peter Salenben:

118 Aurei	— ß	für seinen Lohn und Auslagen,	
— „	8 „	für 2 Stübchen Wein an Herrn Jac. Plescow,	
2 „	— „	an die beiden Münzherren,	
120 Aurei	8 ß	oder 75 ℳ 8 ß Lübisch;	

aber es endigte doch auch zugleich damit der Dienst des gedachten Münzers Peter Salenben, worin möglicherweise wohl ein Zeichen der Unzufriedenheit mit ihm gefunden werden mag.

Statt seiner wurde nun der Goldschmied Rohlff Ghude, derselbe, welcher früher schon die Münzstempel gravirt hatte, als Münz-

meister sowohl für die Gold- als auch für die Silbermünze angestellt. Diese Veränderung gab den Münzherren am 12. März 1365 zu den nachstehenden Ausgaben Veranlassung, die theilweise die Einführung des neuen, theilweise die Abfindung des abgehenden Münzmeisters angingen:

25 Rathsherren und 2 Secretaire empfingen ein Jeder 2 Stübchen Wein, sind 54 Stübchen, à 4 ß . .		13 ℳ 8 ß
2½ Stübchen Wein bei der von den Münz- und Kämmereiherren in Gegenwart des Rohlff Ghude angestellten Strichprobe, à 6 ß		— = 15 =
für Kerzen		1 = 5 =
= sonstige Ausgaben: 3 Aurei à 10 ß		1 = 14 =
an Peter Salenden bei seinem Abgange:		
für ¼ Jahr Miethe 8 Aurei . . .	5 ℳ — ß	
= 16 Säcke Kohlen	1 = — =	
= 12 irdene Grapen	— = 5 =	
= Einrichtung des Bierkellers . .	2 = — =	8 = 5 =
Gesammt-Ausgabe . . .		25 ℳ 15 ß
oder à 10 ß . . .		41½ Aurei.

Mit dem neuen Münzmeister ward demnächst am Tage vor Trinitatis 1365 von den Kämmereiherren Jacob Plescow und Bernhard Cosfeld in Bezug auf die Goldmünze ein besonderer Contract abgeschlossen[47]), nach welchem er sich verpflichtete, gute vollwichtige Lübeckische Aurei, nach der für diese festgesetzten Probe und nach etwaniger weiterer Vorschrift des Senats zu münzen, auch die Ueberbleibsel der Asche, gemeiniglich „Damp“ genannt, bei seinem Eide unverkürzt jedesmal der Stadt heraus zu geben, wogegen ihm für das Reinigen des Goldes ½ Aureus auf jede Mark und für das Prägen 8 ß Lübscher Pfennige auf jede 1000 Aurei als Münzlohn gezahlt werden sollten. Für die getreue Erfüllung seiner Obliegenheiten und zur mehreren Sicherheit, daß er die Stadt nicht in Schaden bringen werde, ward ihm dabei die Bürgschaftstellung für einen Betrag von 3000 Aurei auferlegt.

Von einer Vergütung für Hausmiethe, wie solche sein Vorgänger bezogen hatte, war in diesem Contracte nicht die Rede, und es mag daher das 1367 im Ober-Stadtbuche der Stadt eigenthüm-

---

[47]) Anlage 18.

lich zugeschriebene, und erst im Jahre 1816 wieder verkaufte Münzhaus № 119 an der Ecke der Königstraße und Fleischhauerstraße schon damals angekauft und als Werk- und Wohnhaus dem Münzmeister angewiesen sein.[48])

Rohlff Ghude muß übrigens nicht nur ein anerkannt tüchtiger und zuverlässiger Münzer, sondern zugleich auch ein höchst rechtlicher und wohlhabender Mann gewesen sein, sonst hätte er wohl schwerlich die ihm auferlegte bedeutende Bürgschaft zu stellen und namentlich dafür nicht so angesehene Bürgen zu finden vermocht, als er in den Personen zweier Rathsmitglieder, den Rathsherren Johannes Schepenstede und Hold v. Alen, neben vier Goldschmieden gestellet hat.

Für die Silbermünze, in Bezug auf welche die Münzherren Bernhard Oldenburch und Bernhard Pepersack mit ihm contrahirten[49]), ward ein Münzlohn von 1 ß für die ganzen Schillingstücke und von 1½ ß für die 4- und 2-Pfennigstücke, für jede ausgemünzte löthige Mark Silber, festgesetzt; dabei sollte die Stadt die Gießsteine und Tiegel liefern, auch den Abgang im Feuer tragen, das Spillsilber aber der Stadt verbleiben, wogegen alle Ausgaben für Gehülfen, Feurung, Anfertigung und Gravirung der Münzstempel und für sonstige Geräthe und Erforderniße von dem Münzmeister selbst zu bestreiten sein sollten.

Am 15. August 1365 legte Rohlff Ghude über seine Wirksamkeit seit Ostern in Bezug auf die Goldmünze die erste Rechnung ab. Er hatte während dieser Zeit in vier Abschnitten 124 Mk. 4 Unz. 13 Angl. Ludwigs-Gewicht an Gold empfangen, welche 122 Mk. 7 Unz. 18½ Angl. fein enthielten, und daraus 8517 Stück Aurei gemünzt. Seine Ausmünzungen hatten sich in den Gränzen zwischen 69,18 und 69,45 Stück aus der feinen Mark gehalten, und es war derselbe mithin in dieser Hinsicht mit der letzten Ausmünzung seines Vorgängers übereinstimmend verfahren, wahrscheinlich aber doch erst, nachdem der Rath die Beibehaltung des einmal beschrittenen Münzfußes von 69 Stück Aurei aus der feinen Ludwigs-Mark nunmehr förmlich gut geheißen hatte. Von ihm scheinen auch die schon unter dem vorigen Münzmeister in den letzten Jahren angestellten Versuche

---

[48]) Pauli, Lüb. Zustände zu Anfang des 14. Jahrhunderts. S. 203. № 57.

[49]) Deecke, Von der ältesten Lübeckischen Rathslinie. S. 14.

ausgegangen zu sein, fremde Goldmünzen einzuschmelzen und zu Lübeckischen Aurei umzuprägen[50]); da sich ein entschiedener Vortheil dabei herausgestellt hatte, so wurden dergleichen Operationen von nun an sehr häufig vorgenommen. Auf die verschiedenen Gattungen von Goldmünzungen, die zu diesem Zwecke benutzt sind, wird weiterhin zurückgekommen werden.

Bei der jetzt zunächst folgenden Ausmünzung empfing der Münzmeister am 29. August 1365 wieder 28 Mk. 4 Unz. — ½ Angl. Gold von 24 Karat und 1 Mk. 4 Unz. von 20 Karat, welche zusammengenommen 29 Mk. 6 Unz. — ½ Angl. fein ausmachten. In dem Rechnungsbuche steht bei dieser Aufzeichnung bemerkt:

„mit deme nyen Stale, de gegaten is van 8 Aureis; de Streke
„van deme Stale is 24 Karat min 1 Aureus up de Mark
„Goldes;"

was so viel sagen will, daß das als fein ihm angerechnete Gold mit dem neu angefertigten Probierstücke, Stahl genannt, welches um 1 Aureus auf die Mark geringer als fein, also etwa nur 23⅔ Karat fein war, übereinstimmte, und es findet diese Bemerkung allerdings dadurch vollkommene Bestätigung, daß die englische Nobelmünze, welche vielfach zur Ummünzung in Lübeckische Aurei benutzt und dabei immer als voll 24-karätiges, also als feines Gold, betrachtet und angerechnet ist, in der Wirklichkeit doch nicht feiner als 23⅔ Karat war. Es führt dieser Umstand also zu der überzeugenden Gewißheit, daß, wenn damals von feinem Golde die Rede war, nicht das theoretisch vollkommen feine, sondern nur ein Gold von höchstens 23⅔ Karat in der Feine darunter zu verstehen sei.

Aus dem eben gedachten Golde münzte der Münzmeister diesmal 2099 Aurei, so daß $70,_{54}$ Stück im Durchschnitte aus der Mark hervorgegangen waren, $1,_{54}$ Stück mithin mehr, als nach dem zur Zeit noch bestehenden Münzfuße, daraus gemünzt werden sollten. Rohlff Ghude war offenbar in dieselbe Lage gerathen, wie seine Vorgänger; um nicht zu schwer zu münzen, hatte auch er lieber etwas leichter gemünzt.

Vom 14. Septbr. 1365 bis Ostern 1366 folgten nun weitere 10 Ausmünzungen, die höchste zu $70,_{67}$, die niedrigste zu $70,_{24}$ Stück Aurei aus der Ludwigs-Mark probefeinen Goldes, wodurch 21,917 Aurei aus 311 Mk. 2 U. 17 Angl. feinen Goldes hervorgegangen waren.

---

[50]) Anlage 17.

In Allem waren nun von Rohlff Ghude's erster Anstellung an 32,533 Aurei gemünzt und 464 Mk. — Unz. 16 Angl. probefeines Gold dazu von ihm verwandt worden; dafür zahlten ihm die Münzherren als Lohn 320 Aurei oder nahe 1 pCt.

Von Pfingsten bis zum 23. October 1366 sind in sieben Abschnitten neuerdings 15,891 Aurei aus 225 Mk. 4 Unz. 8 Angl. feinen Goldes, also 70,45 Stück aus der Mark, und vom 1. November wiederum 2522 Stück aus 35 Mk. 5 Unz. 15 Angl., also 70,61 Stück aus der feinen Mark gemünzt, und dieser letztern Aufzeichnung die Worte hinzugefügt worden: »Scilicet 69 up de marc, sicut de antiquo fuit«[51]), welche es offenbar bestätigen, daß bis dahin 69 Stück aus der feinen Mark die feststehende Regel bildeten, und daß eine jede Ueberschreitung dieser Zahl der Nachsicht der Münzherren bedurfte.

Am 4. December 1366 aber folgte wieder eine Ausmünzung, in Folge deren aus 35 Mk. 2 Unz. 12½ Angl. feinen Goldes ein Betrag von 2507 Stück Aurei gemünzt ist, so daß dieses Mal schon 70,96 Stück auf die feine Mark kamen; es findet sich indessen hiebei die Bemerkung aufgezeichnet:

Scilicet 70 up de marc de novo ex jussu consilii,

wodurch es unzweifelhaft wird, daß diese Erhöhung der Stückzahl ausdrücklich vom Rathe jetzt angeordnet ist, der in der Theorie dasjenige gut machen wollte, was der Münzmeister in der Praxis bisher nicht hatte vermeiden können, und eben so wenig auch künftig zu vermeiden im Stande war, nämlich den Fehler einer um ein Geringes zu leichten Ausmünzung der einzelnen Stücke, in Folge des Strebens den Nachtheil einer zu schweren Ausmünzung derselben abzuwehren.

Vom 20. Januar bis 21. Juli 1367 lieferte der Münzmeister in sieben Abschnitten 22,829 Aurei ab, zu denen derselbe 321 Mk. 3 Unz. 7 Angl. fein Gold verbraucht hatte; aus der feinen Mark waren demnach schon 71,03 Aurei durchschnittlich gemünzt worden, ohne daß eine Erhöhung des gesetzlichen Münzfußes stattgefunden hätte.

---

[51]) Grautoff's histor. Schriften, Bd. 3. S. 113. enthält zwei ungefähr gleiche Citate, die jedoch in dem angezogenen Codex so nicht stehen; derselbe enthält überall nur dasjenige, was hier im Text herausgehoben ist, kein Wort mehr und keins weniger, also auch nicht die von Gr. willkürlich hinzugesetzten Worte: „Gespiset mit 8 Gren." Ohnehin konnte von einer Speise von 8 Gren beim Golde schon deßhalb nicht die Rede sein, weil der Karat in nur 4 Gren eingetheilt ward.

Für die sämmtlichen seit 1366 beschafften Ausmünzungen im Betrage von 43,749 Aurei aus 618 Mk. — Unz. 2½ Angl. feinen Goldes wurden dem Münzmeister 380 Aurei, also nicht voll 1 pCt. gezahlt.

Vom 10. August 1367 bis zum 29. September 1371 endlich sind noch 42 Ausmünzungen vorgekommen, in Folge deren der Münzmeister im Ganzen 162,228 Aurei ablieferte, zu denen er 2,286 Mark fein Gold empfangen hatte. Die Ausmünzung betrug durchschnittlich 70,96 Stück auf die feine Mark, und es stellten sich die meisten Ausmünzungen unter 71 Stück; die geringste, Dienstag nach St. Crucis 1368, belief sich auf 70,67 Stück, die höchste, St. Thomas 1368, war 71,30 Stück auf die Mark. Der Münzmeister hielt sich also offenbar mit der größten Gewissenhaftigkeit an die letzte ihm vom Rathe gegebene Vorschrift, und überschritt dieselbe nur in so weit um ein Geringes, als sich dieses zur Abwehrung seines Schadens nicht vermeiden ließ.

Der Einkauf des Goldes bei allen seit 1367 vorgenommenen Ausmünzungen betrug 66¹¹/₁₂ Aurei für die probefeine (23²/₃ Kar. wirklich feine haltende) Mark Gold in Metall; vielfältig aber sind auch fremde Goldmünzen zum Umprägen zu Lübischen Aurei angewechselt worden, namentlich seit dem Jahre 1363, in welchem Rohlff Ghude, damals noch Goldschmied, schon zu einzelnen Arbeiten bei der Münze hinzugezogen und möglicherweise auch bei solchen Münzeinkäufen mit thätig gewesen war. Angewechselt wurden zu dem gedachten Zwecke in den Jahren 1363 bis 1371:

1) Nobel, Rosenobel, eine engländische Münze von feinem, d. h. 23²/₃-karätigen Golde, deren — wenn vollwichtig — 32 Stück eine Troy- oder 31 Stück eine Ludwigs-Mark wogen. Diese einst so berühmte Münze ist vom Könige Eduard III. (reg. von 1327 bis 1377) zuerst gemünzt; die Rosenobel, welche neben dem englischen auch das französische Wappen führen, jedoch wohl nicht vor 1360, in welchem Jahre Eduard sich auch den Titel eines Königs von Frankreich beilegte. Während der Jahre 1363 bis 1366 sind für die Lübeckische Münze 8376 Stück Rosenobel angewechselt, die ersten 4548 Stück das Stück zu 20 ß 4½ ₰; nach und nach erhöhete sich der Preis bis auf 20 ß 10½ ₰, und dieses mag vielleicht die Ursache gewesen sein, weßhalb in den nächstfolgenden Jahren keine Ein-

käufe von dieser Münzgattung sich aufgezeichnet finden. Erst unterm 25. Juli 1371 kommt einmal wieder eine vereinzelte Anwechslung von 640 Stück Nobel zu einem Ankaufswerthe von 1376 Aurei, den Aureus zu 10 ß gerechnet, vor, wonach der Nobel dieses Mal denn schon zu 21 ß 6 ₰ berechnet ward, und es sind aus diesen zuletzt gedachten Nobeln 1417 Aurei gemünzt, folglich abgesehen von den Münzkosten 41 Aurei dabei gewonnen.

2) Schilde, Scuta, eine sowohl Kaiserliche als auch Flandrische Münze, in dem letzteren Lande jedoch nicht vor 1350 gemünzt, von feinem, d. h. $23^2/_3$=karätigem Golde, 54 Stück eine Troy=Mark wägend, $52^1/_2$ Stück auf das Gewicht einer Ludwigs=Mark gerechnet. Von dieser Münze wechselte man in den Jahren 1363 bis 1366 in Allem 24,377 Stück und bezahlte das Stück mit 12 ß 2 ₰.

3) Matune, eine Goldmünze, zwar von ganz gleicher Schwere mit den Schilden, aber nicht wie diese von feinem Golde, sondern 1363 nur 21 Kar. und 1365 gar nur 20 Karat fein; nach dem Elisabeth=Tage 1365 kam diese Münze beim Ankaufe nicht mehr vor. Bis dahin aber sind seit 1363 angekauft worden 6311 Stück, 21 Karat fein, zu 10 ß $7^1/_2$ ₰, und 2758 Stück, 20 Karat fein, zu 10 ß 3 ₰.

4) Rider, eine holländische Münze, deren 64 Stück eine Troy= oder 62 Stück eine Ludwigs=Mark wogen. Für 853 Stück von $23^1/_2$ Karat zahlte man 9 ß 11 ₰, auch $11^1/_2$ ₰, und für 448 Stück, welche nur 23 Karat hielten, gab man 9 ß 9 ₰ für das Stück.

5) Floreni, 72 Stück eine Troy=Mark wägend und 70 Stück auf das Gewicht einer Ludwigs=Mark gerechnet, waren von feinem Golde, also $23^2/_3$ Karat fein. Aus welchem Lande diese Münze herstammte, darüber ist nichts angegeben, vielleicht waren dieses die kleinen Florentiner Gulden. Sie sind übrigens auch nicht viel beim Ankaufe vorgekommen, denn in den vier Jahren von 1363 bis 1366 sind im Ganzen nur 590 Stück zu 9 ß, dann 40 Stück zu $9^1/_4$ ß, und zuletzt 20 Stück zu $9^1/_3$ ß angewechselt worden.

6) Maljen (Amaliengulden?), deren Gewicht und Feinheit nicht angegeben ist; diese Münze muß jedoch den Floreni ziemlich

gleich an innerm Werthe gewesen sein, denn es sind davon in den gedachten Jahren 334 Stück zu 9 ß und gegen 1366 noch 20 Stück zu 9½ ß angewechselt, also dafür ähnliche Preise wie für die Floreni gezahlt werden.

Dieses sind die Goldmünzen, die in dem vorliegenden Zeitraume für die Umprägung zu Lübeck verwandt wurden.

Wenn nun gegenwärtig, nämlich nach den Hamburger Cours-notirungen vom 5. Juli 1853 [52]), die Cölnische Mark fein Gold 427 ℳ und die Mark fein Silber 27 ℳ 12 ß Hamburger Banco gelten, aus der feinen Silbermark aber 14 Stück Preußische Thaler oder 35 ℳ Courant gemünzt sind, wonach bei dem Verhältnisse von 20 Mk. Cölnisch gleich 19 Mk. Troy-Gewicht die Troy-Mark feinen Goldes sich mithin auf 567 Mk. Courant berechnet, so würden die in dem Zeitraume von 1341—1371 zu Lübeck vorgekommenen fremden Goldmünzen jetzt die folgenden Werthe haben:

Rosenobel	32 Stück	= 1 Mk. de Troy	23⅔ Kar. fein pr. Stück	17 ℳ	8 ß
Dubbelen	36	„ = „	„ „ „ „ „	15 „	8 „
Pawelione	48	„ = „	„ „ „ „ „	11 „	10 „
Schilde	54	„ = „	„ „ „ „ „	10 „	6 „
Matune	54	„ = „	„ 21 „ „ „ „	9 „	3 „
do.	54	„ = „	„ 20 „ „ „ „	8 „	12 „
Rider	64	„ = „	„ 23½ „ „ „ „	8 „	11 „
do.	64	„ = „	„ 23 „ „ „ „	8 „	8 „
Floreni	72	„ = „	„ 23⅔ „ „ „ „	7 „	12 „

Die in den Jahren 1341 bis 1371 gemünzten Lübeckischen Floreni aber würden, da die Ludwigs-Mark fein Gold, deren 152 gleich 155 Mk. Cölnisch auskommen, sich nach obigen Verhältnissen auf 549 ℳ 4 ß Courant berechnet, nach Maßgabe der dafür verordneten Münzfüße werth sein:

bei 66 Stück aus der Ludw.-Mk., 23⅔ Kar. fein pr. Stück	8 ℳ	3 ß	3 ₰
67 „ „ „ „ „ „ „ „ „	8 „	1 „	4 „
68 „ „ „ „ „ „ „ „ „	7 „	15 „	6 „
69 „ „ „ „ „ „ „ „ „	7 „	13 „	6 „
70 „ „ „ „ „ „ „ „ „	7 „	11 „	9 „

während die in der Gegenwart gemünzten Holländischen und Hamburger Dukaten, deren 67 Stück eine 23½-karätige Cölnische Mark halten, sich auf einen Werth von 7 ℳ 14 ß pr. Stück berechnen.

---

[52]) Anlage 19.

Was nun den Geltungswerth der Lübeckischen Floreni oder Aurei zur Zeit ihrer Ausmünzung, von 1341 bis 1371, betrifft, so war derselbe fortwährend 10 ß Silbergeld für das Stück, und konnte sich unerachtet der von Zeit zu Zeit vermehrten Stückzahl, die aus der Mark geschrotet wurden, in dieser Weise auf einem gleichen Stande erhalten, weil die Ausmünzung des Silbergeldes in nahe gleichem Verhältnisse gesteigert wurde. Noch bis zum Jahre 1374 wurde der Werth so beibehalten. Doch mag wohl hin und wieder ein Aufgeld demselben schon beigefügt worden sein, da die Berechnung der Goldmünze zu 12 ß, welche im Jahre 1375 eintrat, wohl kaum so ohne allen weitern vorherigen Uebergang aufgekommen sein wird, zumal die Steigerung des Silbers, welches 1365 noch erst 3 ℳ 8½ ß, im Jahre 1375 aber schon 4 ℳ 2 ß die feine Mark galt, ebenfalls nur nach und nach eingetreten war, und dergestalt am Anfang wie am Endpunkte dieses Zeitraumes die Mark fein Silber einen Werth von 5½ Lüb. Aurei hatte und behielt. Dieses Werthverhältniß blieb bis gegen Ende des 15. Jahrhunderts unverändert, so daß, wenn für irgend ein Jahr dieser ganzen Zeitperiode der Preis des Silbers bekannt ist, der Preis des Lübeckischen Aureus leicht danach zu ermitteln steht, und eben so umgekehrt, wenn der Werth des Aureus gegeben ist, danach der Werth der Silbermark unschwer sich berechnen läßt, und nur zu beachten bleibt, daß unter der feinen Silbermark nicht ein wirklich feines Silber, sondern nur ein Silber von 15 Loth fein zu begreifen ist. Späterhin hat, wie weiter oben erwähnt, dieses Verhältniß sich anders gestaltet.

Eine Zusammenrechnung aller von Petri 1342 bis Michaelis 1371, also während eines Zeitraums von nur 30 Jahren, aus der Münze zu Lübeck hervorgegangenen Floreni oder Aurei[53]) ergiebt die bedeutende Anzahl von 700,930 Stücken, zu denen in Allem 10,177 Mk. 6 Unz. 2½ Angl. Ludwigs-Gewicht fein, d. h. 23⅔-karätig Gold verwandt sind, welche zu dem hiebevor angegebenen Werthe des Goldes von 549 ℳ 4 ß Courant für die feine Ludwigs-Mark einen Betrag von 5,512,497 ℳ in Preuß. Thalern, den Thaler zu 2 ℳ 8 ß gerechnet, ausmachen.

Es zeugen diese bedeutenden Goldausmünzungen nicht nur für Lübecks derzeitigen umfangreichen Geschäftsverkehr, sondern auch für den glänzenden Zustand seiner Finanzen, und es war nichts natür-

[53]) Anlage 20.

licher, als daß der Besitz einer so werthvollen und wohlgeregelten Münze unwillkürlich dahin führte, daß viele Geschäfte nicht mehr nach Marken und Pfennigen, sondern nach Aurei oder Gulden abgemacht und berechnet wurden. Das aber war es nicht, was die Regierung wollte, und sie erließ daher im Vereine mit den andern Wendischen Städten im Jahre 1441 das ausdrückliche Gebot, fernerhin nicht nach Gulden, sondern nur nach Marken die Geschäfte zu reguliren[54]), dem von dieser Zeit an zu Lübeck denn auch unbedingt und bis gegenwärtig nachgelebt ist.

Den Schluß dieser Abhandlung mag die Beleuchtung eines zu großer Oeffentlichkeit und zur Entscheidung des Reichskammergerichts gelangten Falles bilden, da die Rückzahlung einer in Marken Lübscher Pfennige zu einem festgesetzten Course in Lübeckischen Aurei vereinbarten und gewährten Anleihe zu gar vielen Weiterungen führte.

Im Jahre 1359 nämlich waren von den Herzogen von Lauenburg die Stadt und Vogtei Mölln für eine Summe von 9737 ℳ 8 ß Lübscher Pfennige in Lübeckischen Aurei, je 16 Aurei für 10 ℳ Pfennige gerechnet, also gegen Zahlung von 15,580 Aurei an die Stadt Lübeck verpfändet worden, und im Jahre 1668 sollte die Einlösung vor sich gehen. Gestützt auf ein Lüneburger Münzedikt vom Jahre 1568 bot Lauenburg die Rückzahlung mit 1 ℳ 8 ß für jede angeliehene Mark Pfennige und zwar in Speciesthalern, den Thaler zu 3 ℳ gerechnet, mit 4868¾ Stück Species an; Lübeck aber verweigerte diese Art der Abfindung, theils weil die Anleihe in Gold gewährt wäre, und also auch nur in diesem Metalle zurückgezahlt werden dürfe, theils weil — wenn der Vorschuß wider alles Recht als in Silbergeld geleistet sollte betrachtet werden — bei einer Rückzahlung im Jahre 1668 ein 1568, also um 100 Jahre früher, bestandener Münzfuß unmöglich die Grundlage der Berechnung abgeben, vielmehr dann nur der zur Zeit, also 1668, bestehende Münzfuß in Anwendung kommen könne. Nach diesem Letzteren aber war die Cölnische Mark fein Silber zu Lübeck schon zu 30 ℳ 6 ß (9 Stück Species nominell zu 3 ℳ, welche aber schon 3 ℳ 6 ß das Stück galten) ausgebracht, während zur Zeit der Anleihe, 1359 und selbst noch 1365, höchstens 3 ℳ 10 ß aus der 15-löthigen Mark geprägt waren, so daß Lauenburg nach dem Verhältnisse dieser Münzfüße zu einander mindestens 22,665 Stück Species zu zahlen gehabt

54) Anlage 21.

haben würde, wenn die Zahlung in Silbergeld überall zulässig gewesen wäre.

Da Lübeck mit Entschiedenheit nun dem Lauenburgischen Begehren und jeder Abfindung in Silbergeld widersprach, und auf Rückzahlung der 15,580 Aurei mit eben so vielen vollwichtigen Holländischen Dukaten, als jenen Aureis im Werthe gleichkommend, bestand, so gelangte dieser Streit an das Reichskammergericht zur endlichen Entscheidung, welches — so günstig dasselbe sonst auch für Lauenburg gestimmt sein mochte — nicht umhin konnte, der Lübecker Ansicht entsprechend zu erkennen. Lübeck erhielt demnach von Lauenburg seine 15,580 Stück Holländische Dukaten, und die Sache war damit abgemacht, auch konnte Lübeck — was diesen Punkt der Möllnischen Streitsache betrifft — wirklich damit ganz zufrieden sein, denn:

15,580 Stück Lüb. Aurei, nach dem Münzfuße von 1359 von 68 Stück aus der 23 2/3-karätigen Ludwigs-Mark, welche zur Cölnischen gleichwie 155 zu 152 sich verhielt, enthielten an feinem Golde	Cöln. Mk. 230. 6 Lth.
und eben dieselbe Anzahl Holländischer Dukaten, deren 67 Stück aus der 23 1/2-karätigen Mark gemünzt waren, enthielt	" 227. 11 "

so daß höchstenfalls nur eine geringe Einbuße von Cöln. Mk. 2. 11 Lth. zu erdulden gewesen sein würde, wenn die Lübeckischen Aurei ganz vollwichtig gewesen wären, was doch der Fall nicht war, in so fern nämlich der gesetzliche Münzfuß zu Lübeck fast immer um 1 bis 1 1/2 pCt. überschritten und dadurch jener geringfügige Unterschied allerdings völlig ausgeglichen ist.

Anlagen.

I.

Kaiser Ludwig IV. verleiht der Stadt Lübeck das Recht, goldene und silberne Münzen zu prägen.

Nos Ludovicus quartus Dei gratia Romanorum imperator semper augustus. Notum esse volumus universis sacri Romani imperii fidelibus praesentibus et futuris, quod nos prudentibus viris, magistris civium, advocatis, consulibus totique communitati civitatis Lubicensis, fidelibus nostris dilectis, de nostrae majestatis imperialis augustali clementia concedimus et tenore praesentium perpetuo indulgemus, quod ipsi valeant nummos et denarios aureos et argenteos in civitate Lubicensi fabricare et licite monetare, sicut ipsis videbitur, quod eis et eorum communitati utilius fuerit et melius opportunum; ita sane, quod unus aureus Lubicensis non sit gravior pondere et valore, quam florenus aureus de Florentia, argenteus vero sex bonorum et dativorum Hallensium non excedat. Insuper adjicimus, quod census annuus, nobis et imperio a praescripta civitate Lubicensi debitus hactenus et solutus, simili vel in alio aequevalenti mutuo, videlicet auro vel argento, in progressu temporis nobis nostrisque in Romano imperio successoribus, absque omni nostro dampno et sine qualibet diminutione census praedicti, plenarie exsolvatur. In cujus rei testimonium praesentes litteras conscribi, bulla nostra aurea signoque nostro consueto jussimus communiri. Datum Monaci, XXVIII die mensis Novembris, anno Domini millesimo trecentesimo quadragesimo, regni nostri anno vicesimo sexto, imperii vero tertiodecimo.

Signum domini Ludovici quarti, Romanorum imperatoris invictissimi.

(Nach dem Originale, auf der Trese, mit an grünen Seidenfäden hängender Goldbulle.)

2.

Schreiben eines Lübeckischen Abgeordneten aus Brügge in Flandern, wahrscheinlich vom Jahre 1350.
(Ein dem Liber de aurea moneta von 1349—53 beigelegtes Blatt.)

Noveritis, quod nullum aurum emitur in Flandria nec Francia nec in Anglia pro marca Ludowici, sed emitur per pondus de Troy. Illud pondus est plus durior et ponderabile $2^1/_2$ sterlingis, quam aliud pondus praedictum Ludowici. Marca auri de Troy valet ad 20 karat computata aurum in strike [1]) 45 bonos schilde de schilde Cesaris et Flandriae. Et modo in Brugis praeparantur nova moneta, quae sunt schilde quasi Caesares, et tantum valent, ut Caesares, et sunt melior $^1/_2$ den. grossorum, quam clincarde et alba moneta.

Item omnem pecuniam, quam tollamus et recipimus, est alba moneta et clincarde, et cum illa pecunia, quam recepimus, non possumus solvere aurum, sed vadit inter mercatores, et solvimus aurum ad voluntatem debitoribus in mala moneta ad voluntatem, aurum ad $40^1/_2$ den. grossorum computandum, et hoc propter hoc, quia dedimus illis pecuniam statim ad suum velle. Id vobis fuit proficuum in libro grossorum bonorum 6 grossos et ultra, ideo probetis: si indigeritis pecuniam, libenter exponamus. Librum libenter valet hic 9 marcas lubicenses in pagimento, et videndum est, quod breviter minus valere debet, quia iam iam cogones venient cum serevisia. [2])

[1]) Strike, die Strichprobe zur Ermittelung des Feingehalts des Goldes.

[2]) Wenn die Lübecker Bierzufuhr zu Brügge eintraf, welche mit Lübeckischem Gelde bezahlt zu werden pflegte, so stieg dieses durch die desfallsige Nachfrage im Werthe gegen Flandrisches Geld, und das Pfund Groschen fiel also in seinem Werthe in Lübischem Gelde.

3.

Auszüge aus einem 1341 angefangenen Papierbuche L^a. A.

Item 54 scutos de recto pondere debent obtinere unam marcam Trogenensem, et scutum computando pro $11^1/_2$ solidis montat marca dicta in Lubec. den. 38 Marc. cum 13 sol. denariorum Lubecens. et tunc dicta marca scutorum est fina 24 grata preter 3 fertingu [1]), marca $1^1/_2$ den. grossorum deficit. [2])

[1]) 3 Fertingu bedeutet hier $^3/_4$ von einem Grän; man rechnete 4 Grän auf 1 Karat.

[2]) Wenn die Mark Gold $^3/_4$ Grän weniger als fein, also 23 Karat $3^1/_4$ Grän fein hielt, so fehlten $1^1/_2$ Den. Groschen an der vollen Feinheit, d. h. das Gold war nur 15 Lth. $10^1/_2$ Den. oder $15^7/_8$ Lth. fein, wenn nämlich das Mark-Gewicht in 16 Lth. zu 12 Den. eingetheilt ward.

Marca nostra[3]) est levior 5 sterlingos[4]), quam Trogenensem.

Item quando crata emitur Brugis pro 3 sol. grossorum, pawelione pro 20 denar. gross. computando, qui valet male pagamenti 23 denar. gross. cum 1 denar. sterling, tunc dicti 3 sol. gross. valent male pagamenti 42 den. gross., et dicti 42 den. gross. male pagamenti computavimus hic valere 25 sol. $4^1/_2$ den. Lubec., libra grossorum computando pro 9 marc. 1 sol. Lubec. denar.[5])

Sciendum, quod computavimus, quod crata constabat nobis 25 solid. Lubec. minus 5 denar. Lub. Marca est computata $36^1/_2$ marcas et 6 solid. den.

Quando emitur pawelione pro 13 sol. Lubecens., tunc possumus lucrare in qualibet marca manens 52 solidos denariorum Lubicens. manens, quod 46 pawelione vadunt supra marcam Lodewicensem cum 1 floreno. Item quando 70 florenos vadunt supra nostram marcam Lodewicensem, tunc possumus lucrare 22 solidos, hoc dico, cum emere possumus ad 9 sol. 3 den. Item $52^1/_2$ scutos ponderant unam marcam Lodewicensem, et ad 12 solidos computando possemus lucrare 2 marcas denariorum manens.

---

[3]) Marca nostra will hier soviel sagen als marca Ludowicensis, wie dies aus den später folgenden Worten: nostram marcam Lodewicensem sich ergiebt.

[4]) Ein Sterling ist der 160. Theil einer Mark; sowohl die Troy- als auch die Ludwigs-Mark ward nämlich eingetheilt in 8 Unzen, jede Unze zu 20 Sterling, oder, wie die Benennung auch häufig war, Anglica; die Ludwigs-Mark aber war um 5 Sterling oder um $^1/_{32}$ leichter, als die Troy-Mark.

[5]) Die Aufgabe über den kostenden Preis des Goldes ist nach Troy-Gewicht zu verstehen, da nur dieses zu Brügge und in Flandern, wie auch in Frankreich und England gebräuchlich war.

4.

Auszug aus dem Münzrecesse der Städte Lübeck, Hamburg, Wismar und Lüneburg, geschlossen zu Lübeck am 10. Febr. 1463.

Item schal in den erbenanten Steden allene nenerleye Sulvere-Wichte wesen, alse Kolnische Wichte.

(Nach Grautoff's histor. Schriften. Bd. 3. S. 245. Wismar ist in der Ueberschrift (S. 239) zwar ausgelassen, der Inhalt des Recesses ergiebt aber allerdings dessen Mitbetheiligung.)

5.

Besondere Tabelle über den Gold-Preis,
theilweise auch in dem Papierbuche La. A. von 1341 enthalten.

Ad 25 solidos garat computando montat marca de

Garat	Gren	Marca				Unce				Sterling seu anglica				Fertine			
		Marca	Solidi	Denar.	Silicum	Marca	Solidi	Denar.	Silicum	Marca	Solidi	Denar.	Silicum	Marca	Solidi	Denar.	Silicum
24	—	37	8	—	—	4	11	—	—	—	3	9	—	—	—	11	1
23	3	37	1	9	—	4	10	2	2½	—	3	8	2⅛	—	—	11	—½
23	2	36	11	6	—	4	9	5	1	—	3	8	—¼	—	—	11	—
23	1	36	5	3	—	4	8	7	3½	—	3	7	2⅜	—	—	10	3½
23	—	35	15	—	—	4	7	10	2	—	3	7	—½	—	—	10	3⅛
22	3	35	8	9	—	4	7	1	—½	—	3	6	2⅝	—	—	10	2⅝
22	2	35	2	6	—	4	6	3	3	—	3	6	—¾	—	—	10	2⅛
22	1	34	12	3	—	4	5	6	1½	—	3	5	2⅞	—	—	10	1⅝
22	—	34	6	—	—	4	4	9	—	—	3	5	1	—	—	10	1¼
21	3	33	15	9	—	4	3	11	2½	—	3	4	3⅛	—	—	10	—¾
21	2	33	9	6	—	4	3	2	1	—	3	4	1¼	—	—	10	—¼
21	1	33	3	3	—	4	2	4	3½	—	3	3	3⅜	—	—	9	3¾
21	—	32	13	—	—	4	1	7	2	—	3	3	1½	—	—	9	3⅜
20	3	32	6	9	—	4	—	10	—½	—	3	2	3⅝	—	—	9	2⅞
20	2	32	—	6	—	4	—	—	3	—	3	2	1¾	—	—	9	2⅜
20	1	31	10	3	—	3	15	3	1½	—	3	1	3⅞	—	—	9	1⅞
20	—	31	4	—	—	3	14	6	—	—	3	1	2	—	—	9	1⅛
19	3	30	13	9	—	3	13	8	2½	—	3	1	—⅛	—	—	9	1¼
19	2	30	7	6	—	3	12	11	1	—	3	—	2¼	—	—	9	—⅛
19	1	30	1	3	—	3	12	1	3½	—	3	—	—⅜	—	—	9	—
19	—	29	11	—	—	3	11	4	2	—	2	11	2½	—	—	8	3⅝
18	3	29	4	9	—	3	10	7	—½	—	2	11	—⅝	—	—	8	3⅛
18	2	28	14	6	—	3	9	9	3	—	2	10	2¾	—	—	8	2⅝
18	1	28	8	3	—	3	9	—	1½	—	2	10	—⅞	—	—	8	2⅛
18	—	28	2	—	—	3	8	3	—	—	2	9	3	—	—	8	1¾
17	3	27	11	9	—	3	7	5	2½	—	2	9	1⅛	—	—	8	1¼
17	2	27	5	6	—	3	6	8	1	—	2	8	3¼	—	—	8	—¾
17	1	26	15	3	—	3	5	10	3½	—	2	8	1⅜	—	—	8	—¼
17	—	26	9	—	—	3	5	1	2	—	2	7	3½	—	—	7	3⅞
16	3	26	2	9	—	3	4	4	—½	—	2	7	1⅝	—	—	7	3⅜
16	2	25	12	6	—	3	3	6	3	—	2	6	3¾	—	—	7	2⅞
16	1	25	6	3	—	3	2	9	1½	—	2	6	1⅞	—	—	7	2⅜
16	—	25	—	—	—	3	2	—	—	—	2	6	—	—	—	7	2
15	3	24	9	9	—	3	1	2	2½	—	2	5	2⅛	—	—	7	1½
15	2	24	3	6	—	3	—	5	1	—	2	5	—¼	—	—	7	1
15	1	23	13	3	—	2	15	7	3½	—	2	4	2⅜	—	—	7	—½
15	—	23	7	—	—	2	14	10	2	—	2	4	—½	—	—	7	—⅛
14	3	23	—	9	—	2	14	1	—½	—	2	3	2⅝	—	—	6	3⅝
14	2	22	10	6	—	2	13	3	3	—	2	3	—¾	—	—	6	3⅛
14	1	22	4	3	—	2	12	6	1½	—	2	2	2⅞	—	—	6	2⅝
14	—	21	14	—	—	2	11	9	—	—	2	2	1	—	—	6	2¼
13	3	21	7	9	—	2	10	11	2½	—	2	1	3⅛	—	—	6	1¾
13	2	21	1	6	—	2	10	2	1	—	2	1	1¼	—	—	6	1¼
13	1	20	11	3	—	2	9	4	3½	—	2	—	3⅜	—	—	6	—¾
13	—	20	5	—	—	2	8	7	2	—	2	—	1½	—	—	6	—⅜

Anmerk. Einige im Originale falsch ausgeworfene Theile dieser Tabelle sind hier ohne Weiteres berichtigt worden; zwei andere ähnliche Tabellen, in denen der Karat aber zu resp. 24 und 24½ Schill. berechnet war, konnten füglich unberücksichtigt bleiben, weil eigentlich nur die vorstehende Tabelle wesentliche Benutzung gefunden hat.

6.

Einkäufe von Gold, verzeichnet in dem Papierbuche L^a. A., angefangen 1341 am Tage Mariä Geburt.

Anno Dom. 1341, in festo nativitatis Domine nostre in primo emimus d^nus. Thidemannus de Allen et Thidemannus Gustrowe et ego (Gotsch. de Warendorp) ad nostram monetam a Jacobo Grellen de Sutfania 4 marc. et 1½ lot cum 2 den. Lub. auri, marcam nostram pro 36 marcis denariorum. Summa pecunie 147 marc. 12½ sol. denariorum, quos in Lubeke persolvimus. Sciendum, quod emimus a Alberto Schelen 3 marc. 3 unc. 1 den. sterl. de 17 grata, et Lodewic. 3 marc. 3 unc. 19½ sterl., sic minus 1 unc. ½ sterl., 3 marc. 7 sol. 5½ den. Lub. Item 3 marc. 3 unc. et tertiam partem de 1 den. sterl. de 15 grata, Lodewic. 3 marc. 3 unc. 18¾ sterl., sic tenetur 19 sterl. = 2 marc. 12½ sol. Item 3 marc. — unc. 5 sterl. de 13 grade Lodewic. 3 marc. 1 unc. et 1½ sterl., sic tenetur sibi 16½ sterl. = 2 marc. 1 sol. 3 den. Predictum .... aurum debet solvi Johannes de Bursa et Johannes Pape in Brugis, sicut ibi valet. Summa per Lodewicense pondus computando 25 libr. 14 sol. 9 den. grossorum male pagamenti et 8 marc. 3 sol. 2½ den. Lub. Item tenemur Emekino de Oldenborch 1 marc. auri de 18½ krat. Summa 28 marc. 5 sol. 3 den. Item 1½ marc. 1½ unc. auri de 18 crate, crata pro 24½ sol. Lub. den. Item pro 5 sterl. = 14 sol. in tanto marca est minus de 18½ grat. Item pro 1½ marc. 1½ unc. rehabebit 23 sol. 2 den. Summa de toto 74 marc. 13 sol. 5 den. Ego solvi sibi 4 marc. 13 sol. 5 d. Solutum est per camerarii. Summa, quae retenemur Emekino praedicto pro 2 marc. 5½ unc., quod marca nostra est levior 5 sterl, quam Trogenensis, 37 sol. 2 den. Solvi sibi ego. Item tenemur d^no. Thidemanno de Allen 3 marc. 1 unc. de 22 grade. Item tenemur sibi 4 marc. 5½ unc. de 22½ grade. Inde recepit in Flandria 32 libr. 10 sol. 3½ den. grossorum male pagamenti. Item emimus a Wil. Warendorp aurum de 23 grad minus 1 gren, krata pro 24½ sol., ponderabat 2 marc. 2 unc. 3 den. sterl. per pondus Lodewicense 2 marc. 2 unc. 16½ sterl. Lubec. persolvendo. Summa 83 marc. 10 sol. 4 den. Lub., solutum per camerariis. Item emimus a Bernhardo Plescowen aurum de 22½ grade pro 24½ sol., ponderabat 2 marc. 5 unc. 17 den. sterl. per pondus Lodewicens. 2 marc. 6 unc. 11 sterl. Summa 100 marc. 3 sol. 1½ den. Item a Bernhardo praedicto aurum de 19 grade 1 gren, ponderabat 1 marc. 2 unc. 7½ den. sterl. per pondus Lodewicens. 1 marc. 2 unc. 15 sterl. cum fertingo Lub. persolv. Summa 40 marc. 7 sol. 4½ den. Lub. Summa de toto 140 marc. 10½ sol. den. Item tenemur Riquino de Beveren aurum de 22 grade ad 24½ sol. Lub.

denariorum, ponderabat 2 marc. minus 1½ den. sterl. per pondus Lodewicens. 2 marc. 9½ sterl. Lub. persolvendo. Summa 70 marc. 12 sol. 8 den. Persolutum Lub. per camerariis. Item tenemur (h) ospiti Hinr. de Camen ½ marc. auri Troiensis cum 10 sterl. de 15 grade. Summa 13 marc. 4 sol. denariorum. Ego hoc solvi sibi per pondus Lodewicens. ½ marc. 13 sterl. minus 1 fertinc. Item tenemur Everardo Albo 1 frustum auri de 23 grade, ponderabat 2 marc. 2 unc. 4 den. sterl. Istud est pondus Lodewicens. Item tenemur dicto Everardo 1 frustum de 21 grade, ponderabat 3 marc. — unc. 6 sterl. denar. aurum. Aurum sibi tenemur solvere in Flandria, secundum ibi valet. Item tenemur Everardo praedicto 1 frustum de 20 grade 1 gren., ponderabat 2 marc. 4 unc. 11 sterl. cum 1 fertingo, Flandria solvendo. Summa 305 pawelione 10 den. grossorum minus 4 miten. Item tenemur Got. de Wolde aurum de 23 grade, ponderabat 9 marc. 3 unc. per pondus Lodewicens. Item tenemur Got. 1 frustum de 22½ grade, ponderabat 3 marc. 6 unc. 1 sterl. 1 fertingum. Item 1 frustum de 22 grade, ponderabat 2 marc. 1 unc. 6 sterl. minus 1 ferting, in Flandria solvendo. Summa 631 pawelione 13½ den. grossorum.

Ferner sind angekauft:

Von Joh. Russenberch	5 M.	6 U.	10 St.	23 K. fein	208 M. 14 S. 2 Den.
	4 =	5 =	3½ =	22¾ =	= 165 = 2 = 10 =
	— =	2 =	5 =	17½ =	= 7 = 11 = — =
= Joh. v. Allen*	2 =	5 =	11 =	21 =	= 427 Paw. minus 9½ Den. Sterl.
	1 =	4 =	1 =	19¼ =	=
	1 =	— =	5½ =	21½ =	=
	2 =	— =	9½ =	22¾ =	=
	3 =	4 =	17½ =	22¼ =	=
= Hinr. v. Essen*	1 =	— =	11¼ =	22½ =	= 44 Paw. 4 Gr. 18 Mit.
= Joh. Geismar	1 =	4 =	6¼ =	19 =	= 45 Mk. 11 S.
= Wessel u. Everard v. Allen . .	1 =	7 =	17½ =	23 =	= 71 = 5 =
1341. Vigilia St. Thomae:					
Von Joh. Rutenberch	2 =	5 =	1¾ =	22¾ =	= 93 ℔ 11 ß — Den.
= Joh. Geismar	4 =	6 =	11½ =	22½ =	= 169 = 8 = 3½ =
	1 =	6 =	15 =	23¼ =	= 66 = 15 = 8 =
= Constantin . .	1 =	2 =	15¼ =	23½ =	= 49 = 6 = 4 =
= H. Wonder* .	4 =	3 =	6¾ =	23 =	= 184 Paw. 11½ Gr.
= Thid. Bust . .	1 =	— =	2½ =	22½ =	= 41 = 10 Gr. 6 Mit.
= Cerrentin . .	— =	6 =	13½ =	23½ =	= 30 Mk. 10 S. 2 D.
= Thid. Gustrow .	1 =	5 =	6¼ =	23½ =	= 61 = 1 = 7 =
= Essekin de Ranten*	4 =	3 =	7½ =	22¾ =	= 223 Paw. 10 Gr. 2 Sterl.
	— =	6 =	3¼ =	21¾ =	=
	— =	2 =	6 =	17¼ =	=
= Gude Sivert*.	2 =	— =	18½ =	23¼ =	= 101 Paw. 12 Gr.
	— =	3 =	14½ =	22¾ =	=

Von Wul. Blake * .	— M.	6 U.	17 St.	22¼ K. fein	34 Paw. 12 Gr.
" Thid. v. Allen . .	— "	2 "	16¼ "	21¾ " "	
" Joh. Magherman *	2 "	— "	13 "	22¾ " "	86 " 20 "
" Nichol. Dobberin .	3 "	— "	5 "	19¾ " "	
	— "	4 "	10½ "	17½ " "	
	— "	— "	4½ "	23 " "	
" Wedekin Klingenberch	2 "	5 "	7½ "	20 " "	
	1 "	— "	3½ "	23 " "	
	1 "	1 "	4¾ "	22½ " "	
" Everard v. Attendorn	— "	1 "	6½ "	23 " "	
	1 "	1 "	—¼ "	16 " "	
" Detmar v. Wolde .	47 "	5 "	2¾ "	23 " "	}
	8 "	2 "	7¼ "	21 " "	} 2411 Paw. 3 Gr.
	2 "	5 "	11¼ "	19 " "	}
" Herman v. Wickede	5 "	4 "	2¾ "	23 " "	
	1 "	— "	10¼ "	22 " "	
	1 "	7 "	2½ "	21¼ " "	
	2 "	6 "	17½ "	21¾ " "	
	1 "	4 "	16 "	22 " "	
	— "	7 "	6¾ "	23 " "	

Noch mehrere dergleichen Einkäufe sind auf 42 Seiten des Buches eingetragen; für sämmtliche sind die Beträge theils zu Lübeck in Lübischer Münze, theils zu Brügge in Flandern nach Pfunden Groschen in Pawelionen zu 24 Groschen gezahlt. Das Letztere geschah namentlich bei den oben mit einem * bezeichneten Posten. Die vorstehenden Ausrechnungen sind aber nicht immer zutreffend, theils weil sie nach Tabellen geschahen, die in den einzelnen Abtheilungen nicht ganz richtig waren, theils weil der Rechner fehlerhaft rechnete.

7.

Ablieferungen von Gold abseiten der Münzherren an den Münzmeister, extrahirt aus den Büchern A., B. und C.

1341. Michaelis empfing der Münzmeister Johannes Salenben von den Münzherren an Gold nach Troy-Gewicht:

4 Mark — Unz. 8 Angl. 23 karätig = 3 M. 7 U. — ½ A. fein,
davon wurden zurückbehalten — " 2 " — ½ " "

fein 3 M. 5 U. — Angl.

3 M. 3 Unz. 1 Angl. 17 karätig	}				
3 " 3 " — ½ " 15 "	}	. 6 "	— "	16 "	
3 " — " 5 " 13 "	}				
	Transp.	9 M.	5 U.	16 Angl.	

Transp. 9 M. 5 U. 16 Angl.

M.	U.	Angl.	karätig		M.	U.	Angl.
1 M.	— U.	— Angl.	18 karätig	}	2	—	6
1	5	10	18½				
3	1	—	22	}	7	1	19
4	5	10	22½				

Troy-Gewicht fein Gold 19 M. — U. 1 Angl.

betragend in Ludwigs-Gewicht 19 M. 5 U. 5½ A.

1341. Am Tage des Apostels Andreas empfing derselbe nach Ludwigs-Gewicht:

M.	U.	Angl.	kar. fein	M.	U.	Angl.
19 M.	3 U.	10 Angl.	23 kar. fein	18 M.	5 U.	1 Angl.
6	6	—	22¾	6	3	3½
4	6	7½	22½	4	3	19½
3	5	—½	22¼	3	2	18
2	1	8	22	1	7	19
1	—	6¼	21½	—	7	8¼
5	7	7½	21	5	1	7½
2	4	13½	20¼	2	1	8¾
1	4	3	19¼	1	1	15
1	4	7½	19	1	1	15¼
	2	5¾	17½	—	1	13
	4	13½	15	—	2	18¼

46 M. 1 U. 7 Angl.

1342. Am Abend Epiphaniä empfing er:

M.	U.	Angl.	kar. fein	M.	U.	Angl.
3 M.	6 U.	19 Angl.	23½ kar. fein	3 M.	6 U.	6 Angl.
2	1	1	23¼	2	—	10¼
4	3	10	23	4	1	19½
16	5	12	22¾	15	6	12¾
5	7	—	22½	5	4	—
	6	18	22¼	—	6	8
2	—	11	22	1	7	3½
1	1	1	21¾	1	—	4
1	2	15½	19¼	1	—	13
	2	6½	17¼	—	1	13½

36 M. 3 U. 10½ Angl.

1342. Mittwoch vor Invocavit:

M.	U.	Angl.	kar. fein	M.	U.	Angl.
48 M.	7 U.	16 Angl.	23 kar. fein	46 M.	7 U.	9½ Angl.
1	1	5	22½	1	—	13½
8	2	11	21	7	2	5
2	5	7½	20	2	1	16¼
3	—	7	19¾	2	4	—¾
2	5	12	19	2	1	2
—	4	11	17½	—	3	6½
1	1	1½	16	—	6	1

63 M. 2 U. 14 Angl.

Transp. 165 M. 4 U. 17 A.

Transp. 165 M. 4 U. 17 A.

1342. Montag vor Petri Stuhlfeier:

M.	U.	Angl.	kar.		fein M.	U.	Angl.
6 M.	3 U.	13 Angl.	23 kar.	fein	6 M.	1 U.	$9\frac{3}{4}$ Angl.
2 ″	5 ″	$7\frac{1}{2}$ ″	22 ″	″	2 ″	3 ″	12 ″
2 ″	6 ″	19 ″	$21\frac{3}{4}$ ″	″	2 ″	4 ″	15 ″
1 ″	7 ″	3 ″	$21\frac{1}{4}$ ″	″	1 ″	5 ″	$6\frac{3}{4}$ ″
					12 ″	7 ″	$3\frac{1}{4}$ ″

In dieser Weise gehen die Aufzeichnungen über das an den Münzer eingelieferte Gold fort, der nach denselben ferner empfing:

			fein
1342.	14 Tage nach Ostern	58 M. 6 U. 17 Angl., enthaltend fein	53 ″ 6 ″ $12\frac{1}{4}$ ″
″	8 ″ ″ Corp. Christ.	20 M. 3 U. 3 Angl.	16 ″ 2 ″ $14\frac{1}{4}$ ″
″	Dienstag vor Margar.	28 ″ 6 ″ 10 ″	26 ″ 3 ″ $7\frac{1}{4}$ ″
″	Assumt. Mariae . .	18 ″ — ″ — ″	16 ″ — ″ 4 ″
″	Abend Bartholom. .	36 ″ 7 ″ $11\frac{1}{4}$ ″	34 ″ 6 ″ $4\frac{3}{4}$ ″
″	St. Egidii	46 ″ 6 ″ $3\frac{3}{4}$ ″	39 ″ — ″ 1 ″
	Außerdem hatte J. Salenben selbst geliefert		17 ″ 4 ″ 5 ″
			382 M. 3 U. 9 A.

Hiegegen lieferte Joh. Salenben an fertiger Münze im Jahre 1342 von Petri Stuhlfeier bis acht Tage nach Michaelis ab: 24,783 florenos, wiegend . . . . 368 ″ 3 ″ $7\frac{1}{2}$ ″

Rest M. 14. — ″ $1\frac{1}{2}$ ″

1342. St. Dionis. erhielt Johannes Salenben:
35 M. 4 U. $17\frac{1}{2}$ Angl. Gold . . . fein 33 M. 6 U. 4 A.

1342. Martini erhielt Bartholomäus, Johannes Salenben's Sohn:

1 M. 5 U. $7\frac{3}{4}$ A. $23\frac{1}{4}$ K. fein 1 M. 4 U. 19 A.
fehlt an fein 1 Pfd. 11 Sch. 5 ₰

M.	U.	A.	K.	Pfd.	Sch.	₰	M.	U.	A.
4	7	$9\frac{1}{2}$	23	6	3	$3\frac{3}{4}$	4	5	16
4	—	$13\frac{3}{4}$	$22\frac{3}{4}$	6	7	9	3	6	$19\frac{3}{4}$
1	—	$6\frac{1}{2}$	$22\frac{1}{2}$	1	19	— $\frac{1}{2}$	—	7	16
2	2	12	22	5	16	$3\frac{1}{2}$	2	1	1
4	1	13	21	15	15	$6\frac{3}{4}$	3	5	0
18	2	$2\frac{1}{2}$		37	13	$4\frac{1}{2}$			

17 ″ — ″ 1 ″

gleich 47 M. 1 Sch. $4\frac{1}{2}$ ₰ ist der Unterschied gegen fein; macht 25 Sch. für den Karat fein, oder 37 M. 8 Sch. für die Mk. fein.

Es sind ferner an Barth. Salenben geliefert:

		M. U. A.		fein
1342.	Elisabethtag	66 7 $10\frac{3}{4}$	Gold, in fein	61 ″ 4 ″ 15 ″
1343.	Mariä Reinig.	34 5 $9\frac{3}{4}$	″ do.	32 ″ 2 ″ $1\frac{1}{2}$ ″
″	Mtg. n. Remin.	142 6 14	″ do.	133 ″ 1 ″ — ″
″	Phil. u. Jacob	. . . . . .	do.	50 ″ 3 ″ 2 ″

Transp. 328 M. 1 U. $3\frac{1}{2}$ A.

	Transp.	328 M. 1 U. 3½ A.		
1343.	Johannis	in fein	68 - 2 - 9½ -	
-	Mittw. nach Apost. Theil. .	do.	52 - — - 6 -	
-	Freitag vor Laurent. . . .	do.	26 - 2 - 2½ -	
-	Michaelis	do.	17 - 5 - 3 -	
				492 M. 3 U. 4½ A.
1344.	Lätare	do.	. . . .	166 - 5 - 11½ -
-	Ostern	do.	. . . .	59 - 4 - 14 -
				718 M. 5 U. 10 A.
	Barth. Salenben lieferte von Allerheiligen 1342 bis Ostern 1344 an fertiger Münze ab: 43,337 Flor., wiegend			645 - 2 - — -
	Es blieben zur Verrechnung . .			73 M. 3 U. 10 A.
1344.	Ostern hatte Barthol. Salenben einbehalten . . .			73 - 3 - 10 -
	Von Johannes Salenben kamen noch			15 - 3 - — -
-	Nach Abrechnung mit Barth. Salenben (Sabb. ante Sim. et Judae) hatte derselbe von Corp. Christi bis Michaelis erhalten			306 - 6 - 7½ -
				395 M. 4 U. 17½ A.
	Dagegen lieferte Barth. Salenben an fertiger Münze ab:			
1344.	Octava Martini 24,422 Flor. .		364 M. 3 U. 6½ A.	
-	St. Catharinä 750 - .		11 - 1 - 11 -	
				375 - 4 - 17½ -
	Blieben zur Verrechnung . .			20 M. — U. — A.

8.

Ankäufe der Kämmereiherren zu Lübeck von zu Brügge in Flandern zahlbaren Geldern.

(Auszug aus dem Buche B.)

1341. St Michaelis. Sciendum, quod Johannes Pape et Hinr. de Lon sustulerunt ad opus monetae a domino Thidemanno Gustrowe et Gesmaro . . . . . 100 lib. gr. . . . 1440 flor. = 900 marc.
Item a Lud. Dunstorp . 16 » » persolvimus per dn. Thidemannum 224 » = 140 »
It. a Willekino Warendorp 105 » » solvit dominus Thidemannus 67 » = 91 m. 14 s.
Item a dno. Jordan Koninc 350 » »
Item a Hinr. Volmestene . 20 » » do. 276 fl. 8 s. = 173 marc.
Item a Gerardo Wolff . 13 » » do.
Item a Hinr. Plescowe . 30 » » do.
Item a Wigero Darsow . 30 » » do.

Item misimus versus Flandriam per Ludekinum More unum frustum auri fin., ponderabat 4 florenos. Item per dnum. Thideman. Warendorp unum frustum, ponderat 2 florenos. Item emimus a dno. Sifrido de Ponte et Arnoldo Buc 50 libr. gross. pro 8 M. 12 S. = 473 M. 8 Sol. Johannes Pape et Hinr. de Lon recipiunt sibi pauwelione ad 23½ den. gross., et dubbelen ad 30 den. gross. cum 1 sterl.; inde solvit dnus.

Thideman. sibi 700 flor. A dno. Everardo Ruschenberch emimus 40 libr. gross., pauwelione ad 23½ den. gross, et duae partes dubbelen ad 30 gross. 1 sterl., libra grossorum pro 9 marc. minus 4 sol. Summa 560 flor. = 350 M. Summa, quae receperunt, 767 libr. 3 sol. 5 den. gross. et 2 den. sterl., pauwelione ad 2 solidos. De antescripta pecunia exposuerunt 646 libr. 18 sol. 5 den. gross. et 2 sterl. Sic die Corp. Christi obtinemus cum eis, ut nobis scribunt, pauwelione ad 24 den. grossorum computando, 120 libr. 5 sol. gross. 1341. Vigilia St. Pauli emimus a Gerardo de Simece 52 libr. gross., libram pro 8 m. 2 s., in Flandria Brugis nobis solvere sibi, scutum pro 21½ gross., pauwelione ad 2 solidos, dubbelen ad 30½ den. gross. Item emimus a Hinr. Plescow 40 libr. gross. pagamenti in diverso auro, ut mercator solvit alio, libram pro 8 m. 2 sol. A domino Everardo Ruschenberch 24 libr. gross. pagamenti, solvendo in aur. den. libr. gross. pro 8 m. den. A Sifr. Bocholt 26 libr. gross., libr. pro 8 m. denar. in pagamento cum denariis aureis solvendo nobis Brugis. Item emimus a Joh. Clingenberch 33½ libr. gross. pagamenti, libr. gross. pro 8 marc.; exponebit Thid. Sabel in domo Alberti Creden in aureis denariis, sicut unus mercator suscepit ab alio. It. emimus a Godekino Butteke de Hamborch 20 libr. grossorum pagamenti in dictis condicionibus, exponebit Johs. Hoyge. It. Arnoldus de Ziversen emimus 10 libr. gross. eodem precio et condicione; etiam Joh. Hoyge exponebit Brugis. It. emimus a Wernero Wullenpunt 53 libr. gross., libr. pro 8 m. 2 sol.; debet exponere Johannes de Stendale in domo Johan. Albi, vel Joh. Albus (ipse)met in aureis denariis, sicut unus mercator solvit alio.

Die Aufzeichnungen sind in dieser Weise fortgeführt.

9.

Auszahlungen in Flandern für von den Münzherren zu Lübeck angekauftes Gold.

(Auszug aus dem Buche A. S. 1—12.)

Im Jahre 1341 haben Johannes de Bursa und Johannes Pape für Gold, welches zu Lübeck von den Münzherren angekauft ward, nach der Letzteren Anweisung folgende Zahlungen an die Verkäufer und zwar zu Brügge geleistet:

Albert Schele empfing . .	257 Paw.	9 Den. Gr.	
Thidemann de Allen . . .	325 „	3½ „ „	
Everard Albus	305 „	10 „ „	minus 4 mitas
Got. de Wolde	631 „	13½ „ „	
Joh. de Allen	427 „	— „ „	minus 9½ Sterl.
Hinr. de Essen	44 „	4 „ „	18 mitas

Hinr. Wonder	184 Paw.	11½	Den.	Gr.	
Thider. Buſt.	41 „	10	„	„	6 mitas
Eſſekin de Ranten	223 „	10	„	„	2 Sterling
Gude Sivert	101 „	12	„	„	
Joh. Maghermann	86 „	20	„	„	
Wul. Blake	34 „	12	„	„	
Detmar de Wolde	2411 „	3	„	„	
Everhard Riger	314 „	10	„	„	1 Sterling
Joh. Holtſate	768 „	6	„	„	2 Sterl. 2 mitas
Pro laboribus	6 „	2	„	„	
Joh. Molenſtrate	288 „	8	„	„	minus 7 mitas.

Die Summe dieſer vorſtehenden Auszahlungen iſt gezogen mit 646 Pfund 18 Sol. 5 Den. Gr. und 2 Sterling. Sie ſtimmt nicht vollkommen, doch iſt der Unterſchied nur gering. Der Pawelione iſt gleich 2 Sol. oder 24 Den. Gr.

1 Pfund Groſchen	= 20 Sol.	= 240 Den.	= 720 Sterl.	= 5760 mitas
	1 „	= 12 „	= 36 „	= 288 „
		1 „	= 3 „	= 24 „
			1 „	= 8 „

10.

Münzreſultate von 1342—44.

(Aus dem Liber de moneta aurea von 1341—47 und einem Blatte C.)

Von dem Münzmeiſter Johannes Salenden ſind gemünzt:

Zeit der Ablieferung der Münze.	Feines Gold. Gewicht. M.	U.	A.	Ausmünz. in Florent.	Durchſchnitt auf eine Ludwigs=Mk.
1342. 2da. fer. ante Cathedr. St. Petri .	47	5	10	3199	67,08
3a. fer. post Matth. apost.	37	—	—	2473	66,84
Laetare	20	6	—	1397	67,32
Judica	26	5	18½	1800	67,31
Die Veneris pro Quasi modogeniti fer. 6a.	42	2	—	2846	67,36
Sabbato post Pentecosten	43	4	—	2917	67,06
Octava Corporis Christi	10	2	15	699	67,58
Die St. Joh. ante Latinam portam .	18	1	10	1226	67,41
Vigilia St. Laurentii	24	4	10	1655	67,38
Feria 4a. ante Nativit. Mariae. . .	26	3	12½	1786	67,52
Inventione Stae. Crucis	24	2	12	1642	67,50
4a. feria ante St. Michael.	29	3	15	1985	67,36
St. Michael.	15	3	10½	1042	67,46
Octava Michaelis	1	5	14	116	67,74
	368	3	7½	24783	Stück.

Von dem Münzmeister Bartholomäus, Johannes Sohn, sind gemünzt:

Zeit der Ablieferung der Münze.	Feines Gold. Gewicht. M.	U.	A.	Ausmünz. in Florent.	Durchschnitt auf eine Ludwigs-Mk.
1342. Die Omnium Sanctorum . .	11	1	9	752	67,26
St. Martini	18	2	15½	1235	67,31
Vigilia St. Andreae apostoli . . .	15	2	19½	1032	67,18
Fer. 3ª. ante St. Luciae virginis .	17	7	13	1206	67,16
Ante Nativitatem (Domini) 6ª. feria	18	5	5	1258	67,43
1343. Vigilia St. Pauli	26	1	4	1760	67,30
Sabbato ante Ambrosii	25	3	—	1703	67,11
Die Jovis ante Pascam	33	2	1½	2233	67,14
Die dominica post Phil. et Jacobi .	29	4	5½	1984	67,18
Feria V. ante Ascension. Dni. . .	32	2	15½	2171	67,12
4ª. feria ante Pentecosten . . .	35	6	11	2407	67,20
Die Corporis Christi	34	1	1	2297	67,12
Die dominica ante fest. St. Johan. Bapt.	18	2	10	1230	67,17
In vigilia St. Jacobi apost. . . .	33	4	2½	2251	67,16
Sabbato post Vincula St. Petri . .	33	—	10	2224	67,27
3ª. feria post St. Laurentium . .	37	—	11	2486	67,06
3ª. feria post St. Bartholomaeum .	28	4	8	1916	67,21
4ª. fer. ante Nativ. beatae Mariae virg.	16	2	12½	1095	67,06
4ª. fer. post Simon. et Judae . . .	19	4	9	1313	67,14
In vigilia St. Nicolai	8	7	10½	600	67,21
6ª. feria ante Nativit.	41	1	11½	2766	67,14
1344. Octava Blasii.	28	7	5	1940	67,11
Sabbat. post Cathedr. St. Petri . .	31	1	10½	2092	67,07
Die Veneris post Annunciat. St. Mariae	19	4	17½	1315	67,06
Sabbat. post St. Gregorium . . .	18	1	2	1216	67,04
In vigilia Pascae	12	5	19	855	67,09
Philippi et Jacobi apost.	57	1	13	3831	66,97
Feria 6ª. post St. Vitum	9	6	9	657	67. —
Oct. Corp. Christi in primo Octava Petri et Pauli	37	2	12½	2503	67,06
Dom. ante Sanct. Mariam Magdal. .	21	7	8	1472	67,14
Vigilia ad Vincula St. Petri . . .	27	—	12½	1815	67,06
Vigilia St. Laurentii 364 M. 3. U. 7 D. gemäß Abrechnung auf dem losen Quart-Blatte B. .	19	2	13	1296	67,04
Vigilia St. Bartholomaei	39	6	2	2665	67,02
Sabbato ante Nativit. Mariae virg. .	33	2	—	2227	66,98
Feria V. ante Galli	33	6	17½	2269	67,01
Dominica ante Simonis et Judae .	33	1	19½	2230	67,07
Feria II. post St. Martinum . . .	51	5	—	3457	66,96
St. Catharinae	11	1	11	750	67. —
	1020	6	17½	68509	67,11 St.

Es sind mithin vom Dienstage vor Petri Stuhlfeier (22. Febr.) 1342 an bis zu St. Catharinen (25. Nov.) 1344 aus 1389 M. 2 Unz. 5 Ang. Ludw.-Gewicht sogenannten feinen Goldes 93,292 Flor. zu Lübeck gemünzt, durchschnittlich 67,15 St. aus einer Ludw.-Mark.

II.

Auszug aus einem Hefte L^a. D. der Münzherren.

Der Münzmeister lieferte uns an fertiger Goldmünze:

1345. Lätare	4409 Flor.,	wiegend	65 M.	6 U.	7½ A.
Sonnabend nach Ambrosii .	4711 =	=	70 =	4 =	10 =
Sonnabend vor St. Georg .	1241 =	=	18 =	4 =	15 =
Dienstag nach Bonifacius .	3295 =	=	49 =	3 =	13 =
Peter und Paul	1545 =	=	23 =	1 =	15 =
Mittwoch nach Franciscus .	1472 =	=	22 =	— =	13½ =
	16,673 Flor.		249 M.	5 U.	14 A.

Summa de tota Johannes bar usque hic nobis deliberavit 1665 M. — U. 18½ A.

Mittwoch nach Dionisii . .	1698 Flor.,	wiegend	25 M.	4 U.	5 A.
Evangel. Lucas	908 =	=	13 =	5 =	5 =
	2606 Flor.		39 M.	1 U.	10 A.

Die Lunae ante Martini computavimus cum Johanne [1]), tenetur nobis 89 M. 4 U. 18 Angl. ad bonam computationem. Item nos retenemur Joh. 545 flor. 6 sol. 4 den. Item tenemur de veto (!) 2 marc. auri.

1346. Abend vor Mariä Geburt	2980 Flor.,	wiegend	45 M.	— U.	7 A.
Sonnabend vor Dionisii .	2932 =	=	44 =	4 =	11 =
	5912 Flor.		89 M.	4 U.	18 A.

Apostel Andreas	2757 Flor.,	wiegend	41 M.	6 U.	12 A.
Dienstag nach Gregor. . .	2969 =	=	45 =	— =	15 =
1347. Acht Tage nach Epiphaniä	2765 =	=	41 =	6 =	13½ =
Abend Petri Stuhlfeier . .	4038 =	=	61 =	1 =	— =
= = = . .	650 =	=	9 =	6 =	13 =
	13179 Flor.		199 M.	5 U.	13½ A.

---

1) Im Texte steht hier und an mehreren anderen Stellen Jonin, was aber nur Johannes bedeuten kann. Es scheint aus der italienischen Diminutivform Giannino entstanden. So wird Nicolaus Salenben gleich nachher Nicholin genannt.

1348. St. Agnetis computavimus cum Nicholin in praesentia dominorum Thideman. Allen, Thid. Warendorp; domini Gotsc. Warendorp et mei, quod Nicholin tenetur nobis omnia antescripta deleta 53 M. 2 U. 2 Angl. de fino auro. Item nos retenemur eodem tempore sibi 906 flor. Item St. Margarethae 20 flor. pro colen. Item pro 725 croselin 68 flor. Item 12 flor. pro blomin. Item solvit pro domino Thideman. Gustrow 1000 flor. Decollationis St. Johannis computavimus cum Johanne et Nicholin Salenben: omnibus deletis tenentur Johannes et Nicholaus 1042 flor. Item 8 libr. gross. 6 sol. 8 den. de faciendo (?) de fin.

12.

Auszug aus dem Münzhefte E. von 1347—49.

Die Münzherren stellten dem Münzer Nicolaus Salenben an verschiedenem Golde zu:

1347. 14 Tage nach	M.	U.	A. v.	R.,	kostend d. M.	M.	S.
Ostern	34 M.	— U.	— A. v.	23¾ R.,	kostend d. M.	35 M.	10 S.
	23 „	2 „	12¼ „ „	23¼ „	„ „ „	35 „	4 „
Mont. vor Pfingsten	6 „	2 „	12½ „ „	23¾ „	„ „ „	35 „	10 „
	1 „	5 „	16 „ „	23¼ „	„ „ „	34 „	14 „
	— „	6 „	11 „ „	23 „	„ „ „	34 „	8 „
	10 „	— „	14 „ „	22¾ „	„ „ „	34 „	2 „
	2 „	1 „	14 „ „	22¼ „	„ „ „	33 „	6 „
	4 „	1 „	2½ „ „	22 „	„ „ „	33 „	— „
	1 „	4 „	5 „ „	21¼ „	„ „ „	31 „	14 „
	3 „	7 „	11 „ „	21 „	„ „ „	31 „	8 „
	11 „	7 „	9 „ „	20¾ „	„ „ „	31 „	2 „
	8 „	7 „	5 „ „	20½ „	„ „ „	30 „	12 „
	4 „	7 „	9 „ „	19 „	„ „ „	28 „	8 „
	1 „	1 „	7½ „ „	18 „	„ „ „	27 „	— „
	2 „	3 „	2½ „ „	16 „	„ „ „	24 „	— „

(die Mark fein also 36 M. — Sch.)

wofür die Zahlung in Floreni, das Stück zu 10 Schill. gerechnet, geleistet ist.

Das vorstehende Gold enthielt an feinem Golde 90 M. — U. 19½ A.

Der Münzer erhielt ferner:

		M.	U.	A.
1347.	Am Tage vor Mariä Geburt, an Gold zu fein gerechnet	44 „	3 „	18 „
1348.	Montag vor Mariä Reinigung	12 „	6 „	17 „
	Donnerstag nach „ „	17 „	6 „	8½ „
	Dienstag vor Petri Stuhlfeier	17 „	6 „	6 „
	Am Tage vor Gregorii	18 „	4 „	5 „
	Montag nach Lätare	15 „	4 „	13½ „
	Mittwoch vor Michaelis	37 „	3 „	13½ „
	Martini	36 „	1 „	3 „
		290 M.	6 U.	4 A.

Der Münzmeister lieferte an fertiger Münze ab:

1347. St. Johannis ante Lat. port. aus	47 M.	5 U.	1 A.	.	3141 Flor.
Margarethä	31 "	— "	15 "	.	2053 "
St. Bartholomäi	11 "	1 "	10 "	.	738 "
11 Tauf. Jungfrauen	37 "	3 "	2½ "	.	2460 "
Dienstag vor Petri Kettenfeier .	15 "	7 "	4 "	.	1059 "
1348. Tag vor Gregorii	18 "	3 "	5½ "	.	1220 "
Donnerstag vor Lätare	17 "	6 "	— "	.	1178 "
Abend Palmarum	15 "	2 "	— "	.	1011 "
Philipp und Jacob	17 "	7 "	7½ "	.	1188 "
Allerheiligen	31 "	5 "	— "	.	2097 "
do.	5 "	6 "	14 "	.	387 "
1349. Am Beschneidungstage . .	30 "	— "	19 "	.	2002 "
Am Frohnleichnamstage	6 "	— "	4½ "	.	401 "
do. . . .	65 "	1 "	12 "	.	4364 "
	351 M.	2 U.	15 A.		23299 Flor.

Die beiden letzten Münz-Ablieferungen finden sich in dem Liber de aurea moneta L^a. G. verzeichnet.

13.

Aus dem Liber de aurea moneta L^a. G. de 1349.

Sciendum, quod anno Dni. 1349 Laetare praesentavit nobis dominus Gotscalcus de Warendorpe 8 marc. 4 unc. 4 ang. de 23 grad 3 gren. . . . . Summa 506 flor.
(die Mark = 37 Mk. 1 S. 9 D.)

Item praesentavit nobis unum frustum de 21 grad, ponderans 3 marc. 2 unc. 4 ang. Ludowicen. Summa 172 »
(die Mark = 32 Mk. 13 S.)

Item praesentavit nobis in scrodelinge 5 marc. minus 7 ang. . . . . Summa 322 »
(die Mark = 40 Mk.)

Item Nicholin tenetur nobis ex parte dni. Gotscalci I marc. fin 11½ ang. aur. . . . . Summa 70 »
(die Mark = 41 Mk. 4 S.) . 1070 flor.

Item mo(n)stravit nobis . . . 35 libr. 16½ sol. grossorum supra Johannem Papen et Hinr. Lon . . . . Summa 519 »
(die Libr. = 9 Mk. 1 S.)

Item supradictus J. et H. Lon . 12 » — »
47 libr. 16½ sol.

Item recepimus a Nicholin . . . . 16 flor.
Item in scrodelinge . . . . 12 »
Summa de praedictis omnibus 12 libr. gross. et . . . 1617 flor.
Item praesentavit nobis . . . . 3611 »
Summa de omnibus praedictis nobis cum debitis praesentavit 5228 flor.

Anno Dni. 1349 Laetare Jerusalem:

In primo habemus cum Joh. Papen et Hinr. de Loeyn 47 libr. 16 sol. 6 d. gross., ut ante in primo scriptum est.

Insuper dns. Wedekinus Warendorp et ego (Thid. de Allen) emimus a dnis. militibus et famulis Franciae et Artoes Johannes Wolterus, fratres dicti de Fossens, Engelbertus de Kerky, Peppinus de Wirra milites, et Albertus de Ghelre cives in Koninghesberghe, libr. pro 8 marc. 21 » — » — »

Item dns. Johannes de Bellepartes, dns. Johannes et Wolterus fratres de Fossens et Albertus de Ghelria cives in Koninghesberg tenentur solvere Brugis, libr. pro 8 marc. . . . . 4 » — » — »
et misimus Johanne et Hinrico duas apertas litteras per Albatum.

Item emimus a Wigero Darsowe solvendo Brugis post Pasca 3 vel 4 septimanas . . . . . 60 » — » — »
libram pro 8 marc. 14 sol., summam persolvi sibi 532 m. 8 s.

Item emimus a Gotscalci de Atendorn juniori pro 9 marc. minus 3 sol. Summa 70 flor. 5 sol., solvi 4 (?) dies post visionem litterae . . . 5 » — » — »

Item a Everardo Schepenstede . . . . 18 » 6 » 8 »
libr. pro 9 marc. minus 3 sol., solvi sibi 150 m.—s.
per Johannem Gherlag Heydekino
Wellen . . . . 11 » 7»
Summa tota . . 161 m. 7s.

It. a Joh. Longo libr. ad 9 marc. minus 4 sol., exponebit frater suus Henricus sibi per suum famulum 262 m. 8 sol. . . . . 30 » — » — »

It. a Joh. Spiker, exponebit Jacob de Ansame nobis 16 » — » — »
solvi sibi 140 marc.

Summa de antescripta pecunia nobis tenentur Johs. Pape et Hinr. Lon . . . . 202 libr. 3 sol. 2 d.

Item solvi hic pro . . . . 10 libr. — sol. — d.
que Hinr. de Lon, Joh. Pape sustulerunt a Henr. Longo Brugis 90 m. 10 s. denariorum, praesentavi hic famulo Thi. Blomerot.

10 libr. — sol. — d.

Transp. 10 libr. — sol. — d.

Item solvi hic Nichola Store et Conrado Rutenberch
pro . . . . 6 » — » — »
ad 9 m. 12 den., hic loco sustulit 54 m. 6 s. solvi.
It. emerunt a Hinr. Lobeke . . . . 46 » — » — »
ad 9 marc. 18 denar. Summa 418 m. 5 s.
Inde solvi Joh. de Alen . . 218 » 4 »
Item solvi Cunrado Brilen . . . 200 » 1 »
Item emerunt a Hinr. de Virden . . . . . . 20 » — » — »
Solvi hic Joh. de Veirden 180 marc. denar.
It. emerunt a Fred. de Ypern . . . . 30 » — » — »
pro 9 m. 1 sol. Summa 271 m. 14 s.
It. solvi Conrado de Brilon pro . . . . 27 » — » — »
9 m. 1 sol. Summa 244 m. 11 sol.
It. solvi Bern. Rufo 72 marc. denar. pro . . . 8 » — » — »
emerunt de Luberto Knop ad 9 marc.

Summam ipsi soli ibi sustulerunt . . . . . . 147 libr. — sol. — d.

Summa tota antescripta tenentur . . . 349 libr. 3 sol. 2 d. gross.

In dem Buche folgen nun lauter leere Blätter. Nur auf dem letzten Blatte steht noch:

Sciendum, quod 1349 Corporis Christi praesentavit Nicholin in primo 6 marc. $4\frac{1}{2}$ angl. in florenis.

Item praesentavit nobis 65 m. 1 unc. 12 angl. in 4364 florenis.

Item praesentavit in scrodelinge 11 m. 2 unc. 8 ang.

14.

Aus einem Hefte ohne Umschlag L$^{a.}$ H.
(Angefangen feria V. post Nicolai 1350.)

1350. Fer. V. post Nicolai praesentavit dno. G. Warendorp 480 flor.
4 marc. 5 U. $17\frac{1}{2}$ angl. in tobreken platen

	7 »	9	»	continentes	22 grad	2	gren
3 »	3 »	15	»	»	16 »	—	»
	2 »	19	»	»	21 »	—	»
	6 »	3	»	»	18 »	—	»
3 »	— »	—	»	»	17 »	3	»
1 »	4 »	15	»	scroden.			

Summa de istis totis praedictis 1270 aureos et 33 denarios.

1350. In vigilia St. Luciae praesentavimus Nicolao monetario
de 24 grade — gren. 8 M. 2 U. $17\frac{1}{2}$ A.
— » — » 1 » 4 » 15 » an scroden (die Obigen)
23 » 3 » 3 » 2 » $13\frac{1}{2}$ »

22 grade 2 gren. — M. 7 U. 10 A. (offenbar die obigen 7 U. 9 A.)
21 » — » — » 2 » 7 »
22 » — » — » 2 » 15 »
18 » — » — » 6 » 6 »
17 » 3 » 3 » — » 1 » (offenbar die obigen 3 Mk.)
17 » — » — » 5 » 6½ »
16 » — » 2 » 4 » 15½ »
12 » — » — » 1 » 15½ »
18 » — » — » 2 » 12½ » in annulis.
Summa fin goldes 20 M. — U. 12 A.

In dominica die post Epifaniae recepimus de praedictis a Nicholao 16 M. — U. 12½ angl. fin goldes in aureos duros, continentes . . . . 1099 aureos.
Item recepimus de Nicolao monetario de praedictis in die St. Pauli 3 marc. 7 U. 19½ angl. in platis, continentes 274 »
Summa de totis antedictis aureis . . . 1373 aureos.

1351. Fer. 2da. post Epifaniae praesentavimus Nicolao de 24 grade — gren. 7 M. 4 U. 9 angl.
23 » 3 » 2 » 6 » 19½ »
23 » 1 » 6 » 7 » 12½ »
22 » 3 » 5 » 3 » 12½ »
22 » 2 » 3 » 7 » 15 »
22 » — » 3 » 5 » 5 »
19 » 3 » 3 » 2 » — »
18 » — » 3 » 1 » 14 »
Inde fiebant fin goldes 34 M. 3 U. 13½ angl.
De praedictis recepimus
Die St. Pauli . . . . 13 M. 6 U. 1 angl. 942 aureos.
Sabb. ante Purific. Dominae nostrae 18 » 4 » 13 » 1274 »
2 » — » 19 » 146 »
34 M. 3 U. 13 angl. 2362 aureos.

1351. Doma. die ante Purificationem praesentavimus Nicolao de 24 Gr. — Gr. 3 M. 5 U. 4½ angl.
23 » 1 » 7 » — » 9 »
23 » — » 6 » — » 3 »
22 » 2 » 9 » 6 » 1½ »
22 » — » 15 » 6 » 1½ »
21 » — » 1 » 3 » 6 »
20 » — » — » 4 » 10 »
18 » — » — » 7 » 1½ »
Summa in fine auro 42 M. 1 U. 14 angl.
De praedictis recepimus
Fer. 6a. ante Cathed. Petri 18 M. 4 U. 15 angl. . . . 1274 plate
» 6a. post do. 21 » 5 » 3 » . . . 1486 »
» 5a. ante Laetare . 1 » 7 » 16 » . . . 137 »
42 M. 1 U. 14 angl. 2897 plate.

In dieser Weise gehen die Aufzeichnungen weiter fort; und zwar wurden dem Münzer ferner zugestellet:

1351. Fer. 3. in Carnisprivio 52 M. 5 U. 14 Angl. Gold von verschiedener Feinheit, enthaltend 47 M. 6 U. 1 Angl. fein, wofür an Münze kamen

fer. 4ᵃ· ante Laetare	aus	25 M.	5 U.	9½ Angl.	.	1763	aureos.
Dominica Laetare	„	20 „	3 „	10 „	.	1409	platen
Sabb. ante Judica	„	1 „	5 „	1½ „	.	112	„
		47 M.	6 U.	1 Angl.		3284	Stück.

Fer. 6ᵃ· ante Laetare erhielt er 36 M. 6 U. 12½ Angl. Gold, welches 36 M. 4 U. 10 Angl. fein hielt, und lieferte dafür ab:

Sabbato ante Judica	aus	33 M.	5 U.	5½ Angl.	.	2304	flor.
Fer. 5ᵃ· ante festum Paschae	„	2 „	7 „	4½ „	.	199	platen
		36 M.	4 U.	10 Angl.		2503	Stück.

Fer. 6ᵃ· ante Judica erhielt er 53 M. 6 U. 10½ Angl. Gold, dessen Feingehalt 46 M. 7 U. 6½ Angl. war, und lieferte davon:

Fer. 5 ante Paschae	aus	15 M.	7 U.	10 Angl.	.	1090	flor.
6 „ „	„	19 „	1 „	6½ „	.	1316	„
5 post „	„	9 „	1 „	11½ „	.	631½	platen
Vigil. St. Joh. ante portam Latinam		2 „	4 „	18½ „	.	180	„
		46 M.	7 U.	6½ Angl.		3217½	Stück.

Fer. 3ᵃ· in festo Paschae erhielt der Münzer 66 M. 5 U. 10 Angl. fein Gold, und lieferte dafür:

Vig. St. Joh. ante port. Latinam	aus	27 M.	5 U.	—½ Angl.	1893	platen
Sabbato ante fest. „ „	„	23 „	3 „	5 „	1600	„
„ „ „ „ „	„	11 „	5 „	14 „	801	„
Domin. ante Pentecost.	„	3 „	7 „	10½ „	269	„
		66 M.	5 U.	10 Angl.	4563	platen

Domin. post. St. Joh. ante port. empfing der Münzer 97 M. 2 U. 9 A. fein Gold, und lieferte davon:

Domin. die ante Pentecost.	aus	30 M.	4 U.	15 A.	.	2091	platen
Fer. 3ᵃ· „ „ „	„	26 „	2 „	14 „	.	1800	„
Fer. 4ᵃ· „ „ „	„	15 „	2 „	16 „	.	1050	„
Fer. 6ᵃ· „ „ „	„	20 „	4 „	19 „	.	1410	„
Dominic. post Johann. Bapt.	„	4 „	3 „	5 „	.	301	„
		97 M.	2 U.	9 A.		6652	platen

1351. Fer. 3ᵃ· in Pentecost. erhielt der Münzer nach feinem Golde neuerdings 87 M. 4 U. 18½ A. fein, und lieferte dafür an fertiger Münze:

Dominic. post St. Joh. .	aus	27 M.	— U.	10 A.	.	1849	platen
Vigil. Pet. et Paul. .	„	41 „	2 „	15½ „	.	2823	„
Fer. 6ᵃ· post Pet. et Paul.	„	13 „	2 „	12½ „	.	908	„
Die Divis. Apostolor. .	„	5 „	7 „	—½ „	.	401	flor.
		87 M.	4 U.	18½ A.		5981	Stück.

Am Tage Petri et Pauli und am Donnerstag nach dem Tage Processi et Martiniani erhielt der Münzer in verschiedenem Golde 113 M. 6 U. —$\frac{1}{2}$ A. fein, und lieferte dafür:

In die Division. Apost.	aus 42 M.	3 U.	$12\frac{1}{2}$ A.	.	2899 flor.
Fer. 3ª ante Mar. Magd.	= 35 =	— =	$12\frac{1}{2}$ =	.	2400 platen
In Vigil. St. Mar. Magd.	= 32 =	— =	3 =	.	2192 =
Sabb. ante Assumt. Dnae.	= 4 =	1 =	$12\frac{1}{2}$ =	.	287 =
	113 M.	6 U.	—$\frac{1}{2}$ A.		7778 Stück.

Am Tage Mariä Magdal. und am Tage Inventionis St. Stephani erhielt der Münzmeister 107 M. 4 U. $19\frac{1}{2}$ A. fein in verschiedenem Golde, und lieferte daraus:

Sabbato ante Assumt. Dnae.	aus 36 M.	5 U.	$16\frac{1}{2}$ A.	.	2509 platen
Feria 5ª post do.	= 47 =	7 =	$1\frac{1}{2}$ =	.	3271 =
Sabbato post do.	= 16 =	2 =	$1\frac{1}{2}$ =	.	1112 =
Feria 2ª post Egidii	= 6 =	6 =	— =	.	462 =
	107 M.	4 U.	$19\frac{1}{2}$ A.		7354 Stück.

Am Donnerstag nach Mariä Himmelfahrt und Freitag nach Sct. Bartholomäi erhielt der Münzmeister in verschiedenem Golde 143 M. 1 U. $2\frac{1}{2}$ Angl. fein, und lieferte dagegen:

Fer. 2ª post Egidii . .	aus 36 M.	6 U.	19 A.	.	2518 aureos
Vigil. Nativ. Dnae. . . .	= 43 =	7 =	10 =	.	3000 =
Sabb. post do. . . .	= 43 =	6 =	18 =	.	3000 =
In octava beatae Mariae virginis	= 11 =	4 =	2 =	.	787 =
Fer. 5ª post Michael. .	= 6 =	7 =	14 =	.	474 flor.
	143 M.	1 U.	3 A.		9779 Stück.

Am Montage nach Mariä Geburt und Sonnabend nach dem Tage des Apostels St. Matthäus empfing der Münzer in verschiedenem Golde 110 M. 4 U. 16 Angl. fein, und lieferte ab:

Fer. 5ª post St. Michael.	aus 47 M.	2 U.	17 A.	.	3225 aureos
Vigilia Dionisii	= 61 =	3 =	$2\frac{1}{2}$ =	.	4181 =
Fer. 5ª post Omn. Sanct.	= 1 =	6 =	$15\frac{1}{2}$ =	.	126 =
	110 M.	4 U.	15 A.		7532 aureos.

Am Montage nach Dionisii empfing der Münzer in verschiedenem Golde 97 M. 6 U. 14 A. fein, und lieferte ab:

Fer. 5ª post Omn. Sanct.	aus 67 M.	6 U.	$16\frac{1}{2}$ A.	4629 aureos
Fer. 3ª ante Martini . .	= 24 =	1 =	$11\frac{1}{2}$ =	1650 =
Sabbato ante Nicolai . .	= 5 =	6 =	6 =	396 =
	97 M.	6 U.	14 A.	6675 aureos.

Die Gesammt-Ausmünzung betrug demnach im Jahre 1351:

Vom Sonntage nach Epiphan. bis Sonntag nach Johannis . .	26851 Aur.	aus 391 M. 7 U. 16 Angl.
Vom Sonntag nach Johannis bis Sonnabend vor Nicolai . .	45099 =	= 660 = 4 = $10\frac{1}{2}$ =
In Allem	71950 Aur.	aus 1052 M. 4 U. $6\frac{1}{2}$ Angl.

15.

Auszug aus dem Codex monetalis von 1352—1358. № 4.

Münzmeister waren anfänglich Nicolaus und Lucas Salenden, später Nicolaus et fratres sui, auch namentlich genannt Nicolaus, Lucas und Peter.

Das Buch enthält nur die Verzeichnisse des an die Münzmeister gelieferten Goldes und der dagegen empfangenen Münze, und beginnt in dieser Beziehung:

1352. St. Thomae praesentavimus monetariis Nicolao et Lucae

15 M.	5 U.	18½ Angl.	23 Kar.	3 Gr. fein	15 M.	4 U.	12 A.
22 =	7 =	11 =	23 =	2 = =	22 =	3 =	14 =
2 =	6 =	16 =	23 =	— = =	2 =	5 =	17 =
3 =	6 =	5½ =	22 =	— = =	3 =	3 =	15 =
1 =	3 =	12½ =	21 =	— = =	1 =	2 =	3½ =
1 =	3 =	1 =	20 =	1 = =	1 =	1 =	6½ =
— =	6 =	10½ =	20 =	— = =	— =	5 =	9 =
2 =	— =	9 =	17 =	2 = =	1 =	4 =	— =
29 =	3 =	7 =	24 =	— = =	29 =	3 =	7 =
80 M.	3 U.	11 Angl.	Summa fin goldes		78 M.	2 U.	4 A.

Hiegegen sind an Münze abgeliefert:

1353. Fer. VI. post Pauli Conv. aus 71 M. 5 U. 7 A. fein 4906 Flor.
= IV. ante St. Gregorii = 6 = 4 = 17 = = 452 =

Aus 78 M. 2 U. 4 A. fein 5358 Flor.

Die obigen Ausrechnungen der einzelnen Gewichte zu feinem Golde sind in dem Rechnungsbuche zwar nicht beibemerkt, wohl aber ist die Gesammt-Summe des feinen Goldes daselbst angegeben, aus der die voraufgegangene Berechnung sich von selbst folgert. Es folgen nun eine Menge Aufzeichnungen ähnlicher Art, welche, da sie zu keinen besondern Bemerkungen Veranlassung geben, hier nicht weiter ausgezogen sind.

Die Ausmünzungen haben im Ganzen betragen:

Von fer. VI. post Pauli Conv.
1353 bis fer. II. post Nativ.
Mariae 1353 . . . . aus 638 M. 1 U. 4 A. fein Gold 43592 Aurei
= Sabb. ante Galli 1353 bis fer.
VI. post Pauli Conv. 1358 aus 1239 = 7 = 18½ = = = 84851 =

Im Ganzen 1878 M. 1 U. 2½ A. 128,443 Aurei.

16.

Auszug aus dem Liber dni. Bernard Paale de moneta aurea, № 5., beginnend 1358 feria 4ta. ante fest. Apost. Petri et Pauli, endigend 1363 Sabbato post Bartholomaei.

Münzer waren Nicolaus et fratres sui.

Die erste Gold-Einlieferung an den Münzmeister bestand in:

22 M.	1 U.	1 A.	von 24 Kar.	. .	in fein	22 M.	1 U.	1	Angl.
16 „	6 „	—½ „	„ 23 „	11 Gr.	„ „	16 „	5 „	11	„
16 „	1 „	3½ „	„ 22 „	. . . .	„ „	14 „	6 „	8	„
1 „	— „	— „	„ 16 „	. . . .	„ „	— „	5 „	6½	„
56 M.	— U.	5 A.	Summa fin Goldes			54 M.	1 U.	6½	Angl.

wofür der Münzer ablieferte:

1358.	Kiliani.	Aus 51 M. 1 U. 10 A. fein	3519	Aurei
		2 „ 7 „ 11 „ „	202	„
		Aus 54 M. 1 U. 5 A.	3721	Aurei.

Die in diesem Buche enthaltene Gesammt-Ausmünzung von 1358 die Kiliani bis 1363 die Laurentii betrug aus:

1033 M. 4 U. 15 A. feinem Golde . . . 70847 Aurei.

17.

Auszug aus den Büchern Liber de moneta aurea A. von 1363—1371.
„ „ „ „ B. „ „ „

Diese beiden Bücher ergänzen einander, indem das letztere die Einkäufe zu den in dem erstern enthaltenen Gold-Ausmünzungen aufführt.

Zu dem ersten Gusse wurden folgende eingewechselte Münzen verwandt:

1363.

Vigil. Assumt. Mariae	300 Nobel kostend 2 Aur. 4½ D.	611 Aur.	2 S.	6 D.
	200 alte Schilde do. . 12 S.	240 „	— „	— „
	400 Matune de 21 Gr. 10 S. 7½ D.	425 „	— „	— „
Sabb. post Ass. Mar.	614 do. do do.	652 „	3 „	9 „
	460 alte Schilde . . 12 S. .	552 „	— „	— „
Bartholomaei . .	88 do. do. . . do. .	105 „	6 „	— „
	100 Nobel . . 2 Aur. 4½ D.	203 „	7 „	6 „
	215 Matune de 21 Gr. 10 S. 7½ D.	228 „	4 „	4½ „
	50 alte Schilde . 12 S. .	60 „	— „	— „
	76 Nobel . . . 2 Aur. 4½ D.	154 „	8 „	6 „
	60 Matune de 21 Gr. 10 S. 7½ D.	63 „	7 „	6 „
Sabb. post Barth.	650 Nobel . . 2 Aur. 4½ D.	1324 „	3 „	9 „
	40 alte Schilde . . 12 S.	48 „	— „	— „
	360 Matune . . 10 S. 7½ D.	382 „	5 „	— „
	Einkauf .	5051 Aur.	8 S.	10½ D.

Es sind mithin vom Dienstage vor Petri Stuhlfeier (22. Febr.) 1342 an bis zu St. Catharinen (25. Nov.) 1344 aus 1389 M. 2 Unz. 5 Ang. Ludw.-Gewicht sogenannten feinen Goldes 93,292 Flor. zu Lübeck gemünzt, durchschnittlich 67,15 St. aus einer Ludw.-Mark.

II.

Auszug aus einem Hefte L. D. der Münzherren.

Der Münzmeister lieferte uns an fertiger Goldmünze:

		Flor.		M.	U.	A.
1345.	Lätare	4409 Flor.,	wiegend	65 M.	6 U.	7½ A.
	Sonnabend nach Ambrosii .	4711 „	„	70 „	4 „	10 „
	Sonnabend vor St. Georg .	1241 „	„	18 „	4 „	15 „
	Dienstag nach Bonifacius .	3295 „	„	49 „	3 „	13 „
	Peter und Paul	1545 „	„	23 „	1 „	15 „
	Mittwoch nach Franciscus .	1472 „	„	22 „	— „	13½ „
		16,673 Flor.		249 M.	5 U.	14 A.

Summa de tota Johannes bar usque hic nobis deliberavit 1665 M. — U. 18½ A.

		Flor.		M.	U.	A.
	Mittwoch nach Dionisii . .	1698 Flor.,	wiegend	25 M.	4 U.	5 A.
	Evangel. Lucas	908 „	„	13 „	5 „	5 „
		2606 Flor.		39 M.	1 U.	10 A.

Die Lunae ante Martini computavimus cum Johanne [1]), tenetur nobis 89 M. 4 U. 18 Angl. ad bonam computationem. Item nos retenemur Joh. 545 flor. 6 sol. 4 den. Item tenemur de veto (!) 2 marc. auri.

		Flor.		M.	U.	A.
1346.	Abend vor Mariä Geburt	2980 Flor.,	wiegend	45 M.	— U.	7 A.
	Sonnabend vor Dionisii .	2932 „	„	44 „	4 „	11 „
		5912 Flor.		89 M.	4 U.	18 A.
	Apostel Andreas	2757 Flor.,	wiegend	41 M.	6 U.	12 A.
	Dienstag nach Gregor. . .	2969 „	„	45 „	— „	15 „
1347.	Acht Tage nach Epiphaniä	2765 „	„	41 „	6 „	13½ „
	Abend Petri Stuhlfeier . .	4038 „	„	61 „	1 „	— „
	„ „ „ . .	650 „	„	9 „	6 „	13 „
		13179 Flor.		199 M.	5 U.	13½ A.

---

[1]) Im Texte steht hier und an mehreren anderen Stellen Jonin, was aber nur Johannes bedeuten kann. Es scheint aus der italienischen Diminutivform Giannino entstanden. So wird Nicolaus Salenben gleich nachher Nicholin genannt.

1348. St. Agnetis computavimus cum Nicholin in praesentia dominorum Thideman. Allen, Thid. Warendorp, domini Gotsc. Warendorp et mei, quod Nicholin tenetur nobis omnia antescripta deleta 53 M. 2 U. 2 Angl. de fino auro. Item nos retenemur eodem tempore sibi 906 flor. Item St. Margarethae 20 flor. pro colen. Item pro 725 croselin 68 flor. Item 12 flor. pro blomin. Item solvit pro domino Thideman. Gustrow 1000 flor. Decollationis St. Johannis computavimus cum Johanne et Nicholin Salenben: omnibus deletis tenentur Johannes et Nicholaus 1042 flor. Item 8 libr. gross. 6 sol. 8 den. de faciendo (?) de fin.

12.

Auszug aus dem Münzhefte E. von 1347—49.

Die Münzherren stellten dem Münzer Nicolaus Salenben an verschiedenem Golde zu:

1347. 14 Tage nach Ostern	34 M. — U. — A. v.	23¾ K.,	kostend d. M.	35 M.	10 S.
	23 „ 2 „ 12¼ „ „	23¼ „	„ „ „	35 „	4 „
Mont. vor Pfingsten	6 „ 2 „ 12½ „ „	23¾ „	„ „ „	35 „	10 „
	1 „ 5 „ 16 „ „	23¼ „	„ „ „	34 „	14 „
	— „ 6 „ 11 „ „	23 „	„ „ „	34 „	8 „
	10 „ — „ 14 „ „	22¾ „	„ „ „	34 „	2 „
	2 „ 1 „ 14 „ „	22¼ „	„ „ „	33 „	6 „
	4 „ 1 „ 2½ „ „	22 „	„ „ „	33 „	— „
	1 „ 4 „ 5 „ „	21¼ „	„ „ „	31 „	14 „
	3 „ 7 „ 11 „ „	21 „	„ „ „	31 „	8 „
	11 „ 7 „ 9 „ „	20¾ „	„ „ „	31 „	2 „
	8 „ 7 „ 5 „ „	20½ „	„ „ „	30 „	12 „
	4 „ 7 „ 9 „ „	19 „	„ „ „	28 „	8 „
	1 „ 1 „ 7½ „ „	18 „	„ „ „	27 „	— „
	2 „ 3 „ 2½ „ „	16 „	„ „ „	24 „	— „

} die Mark fein also 36 M. — Sch.

wofür die Zahlung in Floreni, das Stück zu 10 Schill. gerechnet, geleistet ist.

Das vorstehende Gold enthielt an feinem Golde 90 M. — U. 19½ A.

Der Münzer erhielt ferner:

	M.	U.	A.
1347. Am Tage vor Mariä Geburt, an Gold zu fein gerechnet	44 „	3 „	18 „
1348. Montag vor Mariä Reinigung	12 „	6 „	17 „
Donnerstag nach „ „	17 „	6 „	8½ „
Dienstag vor Petri Stuhlfeier	17 „	6 „	6 „
Am Tage vor Gregorii	18 „	4 „	5 „
Montag nach Lätare	15 „	4 „	13½ „
Mittwoch vor Michaelis	37 „	3 „	13½ „
Martini	36 „	1 „	3 „
	290 M.	6 U.	4 A.

19.

Hamburger Geld-Course vom 5. Juli 1853.

Eine Mark Banko ist der $^{4}/_{111}$te Theil einer Cölnischen Mark fein Silber.
Eine Cölnische Mark fein Silber beträgt also 27 Mk. 12 Sch. Banko.
Eine Cölnische Mark fein Gold gilt . . 427 Mk. — Sch. Banko.
Ein Holländischer Dukat, deren 67 St. aus der $23^{1}/_{2}$karätigen Cölnischen Mark gemünzt sind, gilt 6 Mk. 5 Sch. Banko oder 8 Mk. — Sch. Court. in preuß. Thalern à 2 Mk. 8 Sch.
$99^{3}/_{4}$ Stück Schlesw. Holst. Species, deren 8 St. eine Cölnische Mark wägen, und deren $9^{1}/_{4}$ St. eine Cölnische Mark fein Silber halten, gelten 300 Mk. Banko.
100 Stück dieser Species gelten 375 Mk. 15 Sch. Court. in preuß. Thalern à 2 Mk. 8 Sch.
$152^{1}/_{8}$ Stück preuß. Thaler, deren $10^{1}/_{2}$ St. eine Cölnische Mark wägen, und deren 14 Stück eine Cölnische Mark fein Silber halten, gelten 300 Mk. Banko.
$126^{3}/_{4}$ Mark Courant in preuß. Thalern, zu 2 Mk. 8 Sch. das Stück gerechnet, gelten 100 Mk. Banko.
$126^{1}/_{8}$ Mark Lüb. Courant, deren 34 Mk. aus der Cölnischen Mark fein gemünzt sind, gelten 100 Mk. Banko.

Anmerk. Vorstehende Course normiren den im Handel und Verkehr zur Zeit stattfindenden und je nach dem Vorrathe veränderlichen Werth der Metalle und Münzen. Das Pari oder der eigentliche feste Metall-Werth derselben ist der Folgende:

Eine Cölnische Mark fein Gold ist gleich $15\frac{39}{100}$ Mk. Cöln. fein Silber.
Ein Holländischer Dukat
ist gleich 6 Mk. 3 Sch. 10 Pf. Banko
oder gleich 7 Mk. 13 Sch. 11 Pf. Court. in preuß. Thal. à 2 Mk. 8 Sch.
$9\frac{1}{4}$ Stück Schlesw.-Holst. Species
sind gleich 27 Mk. 12 Sch. Banko
oder gleich 35 Mk. — Sch. Court. in preuß. Thal. à 2 Mk. 8 Sch.
oder gleich 14 Stück preuß. Thalern.
14 Stück preuß. Thaler
sind gleich 27 Mk. 12 Sch. Banko
oder gleich 34 Mk. 11 Sch. in Spezies zu 3 Mk. 12 Sch. gerechnet.
oder gleich 34 Mk. — Sch. Lüb. Courant
oder gleich 35 Mk. — Sch. in preuß. Thal. à 2 Mk. 8 Sch.

20.

Verzeichniß der Gold-Ausmünzungen zu Lübeck von der Zeit der Erwerbung des kaiserl. Privilegiums am 18. November 1340 bis Michaelis 1371.

Zeit der Ausmünzung.	Gewicht des vermünzten feinen 23⅓kar. Goldes in Ludwigs-Gewicht.			Gemünzte Floreni und Aurei.	Aus der Marca Ludowic.	
					gesetzlich z. münzen	wirklich gemünzt.
	M.	Il.	Angl.	Stückzahl.	Stück.	Stück.
1342. Fer. 2. ant. Cath. Petr. bis Octav. Michaelis	368	3	7½	24,783	66	67,27
„ Omn. Sanctor. bis 1344 St. Catharinae	1020	6	17¼	68,509		67,11
1345. Laetare bis fer. 4a. post St. Francisci.	249	5	14	16,673		66,77
„ St. Francisci	26	—	19½	1,750		66,99
„ Fer. 4a. post Dionis. bis Lucae Evangel.	39	1	10	2,606		66,50
1346. Vigil. Nat. Mariae bis Sabb. ante Dionis.	89	4	18	5,912		65,97
„ Andreae Apost. bis 1347 Vigil. Cathed. Petri	199	5	13½	13,179		65,99
1347. St. Joh. Latin. Port. bis 1349 Corp. Christi	351	2	15	23,299		66,31
1351. Domin. post Epiph. bis Domin. post Johannis	391	7	16	26,851	68	68,50
„ Domin. post Johann. bis Sabb. ant. Nicolai	660	4	10½	45,099		68,27
1353. Fer. 4a. p. Pauli Conv. bis fer. 2a. p. Nat. Mariae . . .	638	1	4	43,592		68,31
„ Sabb. ante Galli bis 1358 fer. 6a. p. Pauli Conv. . . .	1239	7	18½	84,851		68,48
1358. Die Kiliani bis 1363 die Laurentii	1033	4	15	70,847		68,54
1363. Bartholomaei bis 1364 die Laurentii	398	3	1	27,429		68,85
1364. Gallus	55	5	6	3,830		68,81
„ Caeciliae	46	2	18	3,210		69,24
1365. Paschae bis Vincul. Petri . .	122	7	18½	8,517	69	69,25
„ Mariä Himmelfahrt	29	6	—½	2,099		70,54
„ Exalt. Crucis bis 1366 Paschae	311	2	17	21,917		70,39
1366. Pentecost. bis Severin . . .	225	4	8	15,891		70,45
„ Die Omn. Sanctor. bis 1367 Vigil. Mar. Magd. . . .	392	3	14½	27,858	70	70,98
1367. Laurentii bis 1371 Michaelis .	2286	—	—	162,228		70,98
Summa .	10177	6	2½	700,930		

21.

Auszug aus den Münzrecessen der Städte Lübeck, Hamburg, Wismar und Lüneburg von 1441 und 1450.

1441. Oct. **14**: Vortmer schal nymant in dessen vorscreven steden copslagen by golde, sunder dan by Lubeschen marken.

1450. Nov. 25. wiederholt mit den Worten:

Item dat nimant in dessen ver steden noch borger edder ghast by golde copslaghe, men allene bi Lubeschen marken; we deme anderen in dessen veer steden boven 20 mark is schuldich, unde wil betalen, dat de de twe penninghe in gholde edder grove ghelde unde den dorden in halen penninghen utgeve unde betale.

(Nach Grautoff's histor. Schriften. Bd. 3. S. 53. 231. 234.)

III.

Aus dem Tagebuche des Lübeckischen Bürgermeisters Henrich Brokes.

(Vom Oberappellationsrath Pauli.)

Die Quellen der gegenwärtigen Mittheilungen sind die eigenhändigen Aufzeichnungen des Mannes, von dem sie handeln, sein merkwürdiges Tagebuch, das bisher in seiner hiesigen Familie aufbewahrt worden, und nachdem diese in ihrem Mannsstamme kürzlich erloschen, von einem Angehörigen der weiblichen Linie, Herrn Justitiarius Dose in Stockelsdorf, mir zur unverkürzten Benutzung und zur schließlichen Ueberweisung an den Verein für Lübeckische Geschichte eingehändigt worden ist.*) Der Verfasser, in der Geschichte unserer Stadt rühmlichst bekannt, im Jahre 1623 als Bürgermeister verstorben, beginnt

---

*) Das Tagebuch bildet einen Folioband von 683 Seiten, durchgängig von Brokes eigner Hand geschrieben. Wie aus einzelnen Angaben hervorgeht, hat er den Anfang mit diesen Aufzeichnungen im J. 1603 gemacht, bald nachdem er in den Rath gekoren worden war. Die letzte Aufzeichnung ist vom 13. März 1620. Was den Inhalt betrifft, so kann man es unbedenklich als eine Hauptquelle bezeichnen für die Geschichte der Theilnahme Lübecks an dem Kriege der Stadt Braunschweig mit ihrem Herzoge von 1605 bis 1619, und den in eben diese Jahre fallenden Streitigkeiten Lübecks mit König Christian IV. von Dänemark, und zwar als eine sehr zuverlässige Quelle, da der edle Verfasser in beiden Angelegenheiten immer voranstand und die Verhandlungen leitete, sowohl nach außen mit den Schwesterstädten und den fremden Mächten, als nach Innen mit der Bürgerschaft, über welche letztere Verhandlungen das Buch höchst merkwürdige, für die Geschichte unserer Verfassung wichtige Mittheilungen enthält, wie es denn außerdem noch über die kirchlichen und bürgerlichen Zustände unserer Stadt in jener Zeit eine Masse des interessantesten Details bietet. Ein Theil dieses Tagebuchs, soweit es die Hanseatische Gesandtschaft nach Spanien in den Jahren 1606—1607 betrifft, an der Brokes theilnahm, ist im J. 1774 von dem Hamburgischen Canonicus Ziegra auszugsweise in einer Schrift veröffentlicht worden unter dem Titel: Nicolaus Wilkens Nachricht von der an den König von Spanien abgeordneten Gesandtschaft der Hansestädte nebst .... vollständigem Tagebuche des Lübeckischen Rathsherrn und Hansischen Abgeordneten Henrich Brokes.

seine Aufzeichnungen mit einer Betrachtung über die Wandelbarkeit menschlicher Dinge und die von der Geschichte bestätigte Thatsache, daß, um mit seinen eignen Worten zu reden, „armer und geringer Leute Kinder zuvörderst durch Gottes Gnade und Segen, menschlicher Weise aber durch Tugend, Kunst und Geschicklichkeit zu großen Ehren, Macht, Reichthum und Herrlichkeit sein gekommen und auch Solches auf ihre Nachkommen gebracht, dahingegen aber viele große und gewaltige Leut wegen ihrer Aeltern und ihrer eigen Missethat und Uebertretung durch Gottes Strafe in äußerste Armuth und Verderben gerathen;" denn, sagt er, „es geschieht dies nicht von ungefähr oder, wie die Heiden aus der Vernunft geurtheilt haben, aus den himmlischen Influencien und des Glückes Natur, welches zu Zeiten dem Einen besser als dem Andern zugethan und gewogen ist, sondern es lässet solches der allmächtige Gott geschehen, auf daß alle Menschen sowohl hohe als niedrige Ihn als den höchsten Erbherrn sollen lernen erkennen, fürchten und vor Augen haben: der Arme und Niedrige, daß er nicht verzage, sondern in Gottes Furcht nach Ehre und Tugend strebe und sein Thun und Lassen in Hoffnung und Geduld Gott befehle, der ihn wohl kann herfür ziehen und so es ihm gut und nütze ist zu hohen Dingen erheben; der Große aber, daß er sich nicht auf sein Glück und Wohlstand verlasse und damit prunke und stolziere, Andere neben sich aber verachte und betrübe, sondern daß er Gott von Herzen danke und ihn bitte, Gnade zu verleihen, daß er seinen Wohlstand zum gemeinen und seines Nächsten Besten wie auch den Armen und Elenden zu Trost recht und wohl möge gebrauchen."

Und zwar schreibt er diese Betrachtung nicht so ins Blaue hinein, sondern sie ist zunächst auf Lübeck gerichtet. Denn, sagt er, „heutiges Tages von allen alten Geschlechtern sein nicht mehr als sieben noch vorhanden, die allhier zur Stelle wohnen und zum Regiment gezogen werden, als nämlich die Pleskow, Lüneburg, Warendorf, Kerkringe, Stiten, Wickede und Brömbsen. Die anderen Geschlechter, über 40, sein nunmehr ausgestorben und vertorben. Dahingegen seien binnen hundert und wenigen Jahren nicht nur neue Geschlechter in der Stadt emporgekommen und zu den höchsten Dignitäten gelangt, als die Wübbekinge, Hövelen, Dorne, Plönnies u. a., sondern auch Viele von geringer Condition und Wesen in die Stadt gekommen und reich an Gütern geworden, wie denn u. a. Herr Henrich Wedemhoff über 200,000 ℳ

reich gewesen, also daß sie theilweise in den Rath gekoren und mit ihren Töchtern und Wittwen Viele von den alten Geschlechtern, insonderheit die Lüneborge und Kerkringe, sich befreiet haben". Sodann aber hat er dabei sein Absehen auf seine „lieben Kinder und Nachkommen, weil ich," sagt er, „geneigt bin aufzuschreiben und Euch zum Gedächtniß zu hinterlassen, wie und welcher Gestalt mein Vater, Herr Johann Brokes, von einem schlechten Jungen von Plöne aus dem Lande Holstein in diese Stadt ist gekommen und die größeste Ehre und Macht dieser Stadt durch Gottes Gnade erlanget." „Herr Johann Brokes, unser Vater," so beginnt er, „ist geboren A°. 1513 von ehrlichen guten frommen Aeltern, welche erstlich Hausleute gewesen sein und haben gewohnet in einem Torff genannt Alvestorf im Amte Plön . . . Folgends sein sie von dannen gen Plön gezogen, allwo sein Vater ist Bürgermeister worden. Bald darnach in der Holsten Feide A°. 1534, da die Lübischen einen Einfall in das Land zu Holstein thaten, ist sein Vater von den Lübischen Soldaten in einem Fischerkahn mit der Büchse erschossen worden. Bald nach seines Vaters Tode ist er, Johann Brokes, allhie in die Stadt gekommen und bei einem Kannengießer an Unser lieben Frauen Kirchhoff über dem Fünfhausen eingekehret. Er hat aber zu keinem Handwerke Lust gehabt, sondern sich zu einem Kaufmanne vermiethet, dem er etliche Jahre ehrlich und treu gedienet, bis daß er zu seinen Jahren gekommen und seinen Eigenhandel geführet auf Dänemark, Preußen nnd Lievland. Er hat sich genau und kärglich beholfen und ganz fleißig seine Eschung wahrgenommen. Denn das Glück ist ihm zu Zeiten sehr zuwider gewesen. Er hat aber Gott für Augen gehabt, denselben gefürchtet und in all seinem Thun das Erst' und Letzte sein lassen, der ihn auch nicht hat verlassen. Er hat viele gute Mittel und Wege nach seiner Gelegenheit gehabt, sich zu verehelichen, ist aber sehr sorgfältig darin gewesen und nicht leichtlich zuplatzen wollen. Endlich (A°. 1552) im 39. Jahre seines Alters hat er sich mit einer Jungfrau mit Namen Katharine Könen eingelassen, welche nicht von großem Reichthum war, aber wohlgestalt, wohlerzogen und von guten Aeltern und Freundschaft. Mit derselben hat er an Brautschatz, Ingedömt und Reschaff bekommen ungefähr 2000 ℳ eins für alle; denn er hat ihretwegen nichts geerbet." Nach umständlichen Mittheilungen über die Familie seiner Mutter, woraus wir erfahren, daß sie eine Enkelin des 1498 als Bürgermeister verstorbenen Diederich Hupe, und mit den

Kerkerings, Dorne's, Lüneburgs und Plönnies verwandt, ihr Vater aber durch Bürgschaften und Unglück im Handel zurückgekommen war, und nachdem er ferner erzählt, daß seines Vaters Hochzeit 195 ℳ gekostet, daß derselbe A°. 1553 das Haus an der Trave, das zweite von der Ecke der Fischergrube nach der Beckergrube für 2513 ℳ 8 ß gekauft und darin 13 Jahre gewohnt habe, so wie daß ihm in dieser Zeit 1 Sohn und 4 Töchter geboren seien, fährt er fort: „A°. 1564 den 7. April ist er zu Rade erwählet worden nebst H. Henrich und H. Franz von Stiten und H. Cord Wolters. Seine Rathsherrn-Kostung ist ihm gestanden auf 50 ℳ, womit man itzund bei Weitem nicht kann zulangen. Solche Wahl geschah zu Anfang des Schwedischen Krieges und ist unser Vater die meiste Zeit des Krieges Commissarius über die Schiffe gewesen, damit sie zum Kriege mit Munition und Proviant versehen würden. Er hat auch bei währendem Kriege etliche Legationen nach Danzig, Dänemark und Bornholm verrichten müssen. A°. 1566 hat er . . . gekauft sein Wohnhaus in der Mengstraße nächst bei der Wedemen aufwärts mit dem Ausgange nach der Beckergrube für 5000 ℳ. Das Haus ist ein von den besten Häusern dieser Stadt. Bei demselben ist bei drei diversen Zeiten gewesen das Dorf Kastorf, welches unser Vater, da er das Haus kaufte, um 6000 ℳ Lüb. hätte haben mögen, und welches A°. 1597 an H. Thomas von Wickede ward verkauft für 19000 ℳ.

„A°. 1567 nach Ostern hat unser Vater dis Haus angefangen zu bewohnen und ist eben um die Zeit von Einem Ehrbaren Rathe zum Admiral auf das große Schiff von 1000 Lasten, „der Adler" genannt, wider den Schweden erwählet worden, mit großer Ungelegenheit und Versäumniß seiner Nahrung, eben zu der Zeit, da meine Mutter mit mir schwanger ging ꝛc.

„Er ist aber bei den Officien des Raths nicht ferner kommen, als bei das Wette und nach Absterben des Herrn Doctoris Hermann von Vachtel A°. 1573 an dessen Statt zum Bürgermeister erwählet, welche Wahl auch mehr durch Gottes Schickung als Menschen Willen zuging." A°. 1578 bediente er zugleich das Nachmittagswort und die Kämmerei, welches selten geschehen, und zu notiren. A°. 1580 sturben Hieronymus Lüneburg und H. Heinrich Plönnies: also ward er ältester Bürgermeister und war es bis ins fünfte Jahr, da er im 72. Jahre seines Alters starb. Er war von Natur ein hart und ernsthaftiger Mann, der richtig in

seinen Sachen durchging und Niemands schonete, wiewohl er vieler Leute Ungunst nicht wenig hiedurch auf sich lud. Von Leibe war er eine starke untersetzte und ansehnliche Person, mit einem langen grauen Haar und Barte, von guter gesunder Art und Natur. Zur Demuth und Gottesfurcht war er sehr geneigt, von Natur arbeitsam, sehr fleißig und sorgfältig in allen Sachen. Was er anfing, das auf gutem Wege beruhen thät, da drang er ernstlich mit durch. Er war sehr sober und eingezogen, in Essen, Trinken und Kleidern; mehr zur Sparsamkeit, als zu Pracht und Hoffahrt geneigt. Doch was zur Ehre gebührete, darin war er kein Filz. Er war nicht von großen Worten, sondern kurz und deutlich in seinen Reden, war auch eines standhaftigen Grundes und unverzaget, lies sich nicht pochen und wußte seinen Ort wohl zu verbitten. Darum hatte er auch einen großen Respect und Furcht bei allen des Rathes Officieren und Bedienten. Er ehrte und liebte gelehrte und erfahrne Leute und beklagte nichts mehr, als daß er dazu nicht wäre gehalten worden; und ob er gleich nicht studirt hatte und kein Latein verstand, so hatte ihn dennoch unser Herr Gott mit großen Gaben gezieret. Denn er hatte über vorgemeldte Tugenden eine starke Memoria und ein richtiges judicium, war sehr schnellredich und expedit, wußte auch guten Bescheid von dieser Stadt Gelegenheit, Handel und Wandel, und konnte seine Meinung fein richtig fürbringen, hatte auch von Natur eine starke und helle Ausrede. Er war zu nichts anders als zur teutschen Schulen gehalten und zu schwerer Arbeit. Er war ein Kaufmann, und hatte sich sein Tage keiner anderen Handthierung ernähret. Sein meistes Geld hatte er mit Hering und Hopfen verdienet, und ob er wohl viel Anstoß und Schaden gehabt, so hat ihn doch unser Herr Gott von einem armen Jungen herfür gezogen und ziemlich gesegnet, also daß das Seine bei 50,000 ℳ Lübisch war, da er starb. Mit seiner Hausfrau hat er rühmlich in Zucht und Ehren, auch in Ruh, Friede und Einigkeit gelebt, sie auch niemals geschlagen. Er war aber ein harter, genauer und ernsthafter Mann, hielt sie genau und kärglich, und ließ ihr wenig Geld und Willen, also daß es ihr in vielen Sachen wohl etwas sauer und schwer ward. Seine Kinder hielt er bei seinem Leben streng und eingezogen zu Gottesfurcht, Ehrbarkeit und Demuth und trieb damit keine Pracht und Ueppigkeit, als itzund leider geschieht. Seine Knechte und Gesinde hielt er streng zur Arbeit, hat sie aber befördert, daß sie zu guten Leuten gediehen und ihrer Etliche in Haus und Hof

zu sitzen kamen.“ — Diesem Gemälde des strengen ernsthaften Mannes von der Hand des Sohnes, mahnend an so manche Bilder alter guter Künstler voller Wahrheit und Leben, entspricht vollkommen, was uns von seinen letztwilligen Verfügungen aufbehalten ist in Auszügen aus seinem Geheimbuche. Er schreibt noch niedersächsisch, aber nicht mehr rein, oft ohne alle Construction; aber überall leuchtet eine wahre Frömmigkeit, ehrenhafter Sinn und der Ernst der Liebe durch. Und wir müssen um so mehr noch einige Augenblicke dabei verweilen, da sich auch für die Kenntniß der damaligen inneren Zustände unserer Stadt nicht Unerhebliches daraus entnehmen läßt.

„Hierna“, so schreibt er, nachdem er über sein Zeitliches zum Besten seiner Frau und seiner acht Kinder verfügt hat, „si witliken kund und to weten minen Kindern und Arven, de dit book seen, dat ik ehn dit hir to ener Warninge und Vorbilde schrive, dat ein jeder Godt synen Herrn fruchte und den belove van ganzen Harten, unde sick von Homot und Stoltheit kere unde wende. Den Godt ist dem Stolten und Hoffärtigen fiendt, unde er Fall unde Verdarf is na bi en. Ein jeder si mit Geduld in Gott tofreden unde richte sine Teringe na siner Neringe, unde wahre dat em Godt verlenet hefft. Godt werde den, de Em vertruwen, mit temeleken Hovetstoel (also) woll de Kost geven, also den, de sick mit Tidekopen unde Rentegelde groth herut breken. Denn in dissen minen Dagen unde Tiden is solk en unerhorde Beschweringe gewest und unchristliche Rente und Aversettent in der Kopenschop und Geltutdon als so bi der Welt Tiden nicht is gewest: und hebben solken Woker de vornemsten Borgermeisters unde Radtherren und Borger gedreven unde de van Adel uth dem Lande to Holsten mit ehrem Ummeschlage; so dat vele Borger durch ehre Unachtsamkeit, Stoltheit unde Hoffart, sik mit fremden Gelde grot sehen to laten und groten Handel to fören, do se Godes vergeten, Godes Torne up sik ladeden to erer groten Schaden, da se de Rente upfrat, unde se mit freten, und sick nich vorsegen, er de Verdarf ehn up den Nacken lag. Do habben se sick so under malkander, de Eine vor den Anderen, verlavet unde versegelt, dat se Alle dardorch verdorven unde arm worden, unde musten it verlopen, unde bedrogen mannigen ehrliken Mann, de vor se gelovet und versegelt hatten; dat betalen musten de konden, de nicht en konden mit lopen unde wiken musten, ja vele, de dorch das Gelofte verdorven worden, junge Lude, von groten hartliken Sorgen

storven. . . . Darumme, mine Kinder und Arven, dit hebbe ick ju to einem Speigel unde Exempel geschreuen, dat gi Gott fruchten unde ju tor Demut unde flitigen Arbeide holden unde nicht na widern donde gapen ehr idt ju Godt geven will. Denn de mit Gewalt und hastig willen rike wesen, bekamen indt Gemeine Armodt unde Verdarff."

Und ähnliche Ermahnungen voll Ernst und Weisheit finden sich in allen Aufzeichnungen für seine vier Söhne: so auch in der für unsern Heinrich. Ihm vermacht er unter anderem sein Sehmhaus nebst Sehmkeller, verordnet aber, daß in den 5 ersten Jahren nach seinem Tode die vier Brüder zusammen für gemeinschaftliche Rechnung sehmen und dann sich freundlich trennen sollen „unde Godt fruchten unde danken unde deme ock de ju dit geworfen (erworben) hat unde so vorgekodert. Doch sidt ji godlos unde undankbar, Godt ward juer Hus wol finden: unde gedenket an mi in der tid, dat rade ick ju." Ja am Schlusse dieser Verfügung heißt es: „So sik denn de tid so verlope unde Hinrich sine Jahre errekel, so seh he to unde fruchte Godt und führe ein uprichtig Leven, unde wahr di vor Doll- unde Wildheit, dat du dine Gesundheit nicht verlust unde voll Pocken und Franzosen warst, dar die Godt vor behode, und behode di darsulvest ock vor. Spegel di an Hinrich Plönnies, Hinrich Knockert und Johann Wesselhovet unde der mehr, Godt beterdt, de Vader und Moder nicht dorfen under Ogen kamen, unde dregen ehre Laster an ehren Nesen und ehre Schande an ehren Halsen. Idt scholen mine Testamentarien unde juwer Vermunder hiemit befelt sin, so se vermarkeden, dat ghi jur Gud verschwenden unde Dogenichte werden, und so ju 1000 Mark juwer Guder verschwendet und ummebracht hebbet, so scholen se Macht und Gewalt hebben, up ju de schlote to verborgen unde laten ju wegsetten dar ju de sunne nicht beschint; denn is ju beter, dat gi dat Averige in dem Torne und Gefenknisse vertheret, alſo sus verschwenden unde to schlungels und Dogenichte werden. Derwegen frochtet Godt unde sidt gehorsam Godt und den Luden, unde trachtet na guden Dingen unde bewardt ju vor quade Dondt. Tho Arbeide sind gi so wollgebaren als ick. Ick hebbe mi averst laten sur warden min Levedage: so dot gi ock, offte idt is mit ju ute; und nemet disse Warninge vor gude ehr idt to late ist, unde gedenket, unse Vader hefft idt gude mit uns gemeinet. Unde sehet desser bedroveden Werlt bosen und argen Tostandt an und drucket und schicket ju in der Tid; denn in sick is de Tid böse."

Dieß war Johann Brokes, über dessen Ende der Sohn noch folgenden kurzen Bericht giebt. „Da er, der Vater, A°. 1585 auf Petri wieder in die Regierung kam, bald darnach, den 15. März, ging er auf den Bauhof und fiel allda über ein Holz, also daß er das Schienbein etwas verletzte. Der Schade war nicht gefährlich. Aber wegen etlicher Sachen, darüber er sich dritten Tags hernach eiferte, bekam er einen Schlag, also daß ihm die Eine Seite gerühret ward. Er brauchte dagegen etliche Mittel, die ihm Meinert Koch applicirte, darnach er sich nit übel befand. Und hätte er es dabei bewenden lassen, so wäre er vielleicht zur Besserung wohl gelanget. Aber weil der Meinert Koch ein Laicus und Brauer war, wollte er auch den Stadtmedicum Doctorem Sager gebrauchen, der ihm alsobald purgationes und andere media verordnete, dadurch die vorige cura ward verhindert, also daß er endlich das Leben wenig Tage hernach darüber lassen mußte."

Bei seinem Tode waren alle seine acht Kinder, vier Töchter und vier Söhne, noch am Leben. Aus den Nachrichten unseres Brokes über sie hebe ich Folgendes heraus, ihn soweit thunlich selbst reden lassend.

Hans, der älteste der Söhne (geb. 1564) ward, wie die übrigen, streng erzogen. „Da er erwachsen, ist er in Dänemark gesandt worden, nach Schonen und Jütland, um allda den Handel mit Hering und Hopfen zu lernen. Er hat sich auch fleißig und eingezogen gehalten und wohl geschicket, also daß A°. 1575 der Vater ihm auf sein Erbtheil 2000 ℔ vorgestrecket, damit er auf Dänemark und Preußen seinen Handel führete. Wie er nun zum 24. Jahre kam, begehrte er sich etwas umzusehen. Derowegen begleitete er A°. 1578 den Rathmann Johann Engelstetten, als dieser nach Cöln und Antwerpen zu den Verhandlungen, so allda zwischen dem König von Spanien und den Herren-Staaten angestellt waren, deputirt ward, um sowohl die Gelegenheit des Landes, als die westwärtsche Handlung zu erfahren, und ist also eine Zeitlang zu Antwerpen auf dem Osterschen Hause gelegen. Als er nun wieder zurückkam, hatte er auf der kurzen Reise sich sehr geändert und fing alsobald an, in Kleidung, Leben und Handlung sich herfürzuthun. Daneben nahm er zu an Gaben des Verstandes und der Vernunft, befließ sich auch eines guten Lebens und Wandels, also daß er bei Jedermann ein gutes Lob hatte und angenehm war. Dieß aber war an ihm zu tadeln, daß er zu bald anfing groß zu werden. Er kleidete sich stat-

lich in Sammet und Marderkleidern, hielt wohl zwei oder drei Diener, auch eigne Pferde und Wagen und hatte Lust zur Reuterei, fing auch an verschiedene Schiffsparte zu halten und auf Spanien stark zu handeln, wiewohl er derselben Handlung nicht erfahren, als leider der gemeine Gebrauch bei uns ist. Hiebei ward er etwas üppig und hoffärtig, was dem seel. Vater sehr zuwider war, der ihn auch oft darüber strafte: worauf er aber wenig achtete, vermeinend, der Vater verstände es nicht, und daß nunmehr eine andere Welt und Handlung wäre, als zu seinen Zeiten gewesen. Das Glück wollte ihm Anfangs nicht übel. Dadurch ward er muthig und dreist, und vermeinte in kurzer Frist groß und reich zu werden. Dem seel. Vater behagte solches nicht, sondern sagte zu ihm: Du fängst Deine Sachen zu hoch an, es wird Dich gereuen, Du willst König oder Kropel seyn. Er folgte aber seinem Fürnehmen bis daß der Vater starb. Nun machte er seines üppigen Lebens und weitläuftiger Händel je länger je mehr, verließ sich auf seine Gaben und das blinde Glück mehr als auf Gottes Furcht und Segen. Zu seinem Handel auf Spanien gebrauchte er seinen Bruder Cord Brokes, einen jungen unerfahrnen Knecht, der die Sprache und Handlung nicht gelernt hatte und den Jürgen Dewitz, der zuvor bei dem seel. Vater gedient. Ersteren hielt er zu Sevilla, letzteren zu Lissabon, und weil er noch viel Credit hatte, nahm er Geld auf Interessen zu vielen Tausenden, dafür sich seine drei Schwäger verbürgten. A°. 1586 Ein Jahr nach des Vaters Tode und nachdem er dessen Haus bezogen hatte, verheirathete er sich mit Bartholomäus Schinkels Tochter, wider seiner Mutter, Schwestern und Schwäger Willen. Denn die Jungfrau war zwar von Gestalt hübsch, aber unerzogen, zur Haushaltung und Arbeit nicht geschickt, sondern des hoffährtigen üppigen Lebens ziemlich gewohnt. Ferner gehörte sie durch ihre Mutter der Stiten'schen Familie an; aber dieß ist ein Geschlecht, das sich mehr seines Alters, als seiner großen Tugend und Thaten zu rühmen hat. Der Brautschatz konnte auch nicht groß seyn, denn der Vater war keines sonderlichen Vermögens und hatte zu der Tochter noch fünf Söhne, die zu guten lockeren Tagen gehalten wurden, woraus denn solche Schwäger und Gesellen entstunden, die Hans Brokes halfen auffressen und in das äußerste Verderben bringen, wurden auch hernach zum Theil Buben und Betrieger, starben und verdarben mit ihren Aeltern in Ungelegenheit und Armuth. Gleich zu Anfang seines Ehestands verlor er ein stattliches Schiff,

welches beladen aus Spanien kam und damit an 20,000 Mark. Gleichwohl wollte er sich nicht mäßigen, sondern continuirte seine große Haushaltung mit vielem Gesinde und Pferden, täglichen Mayenfahren und Gastereien, hielt starke Schiffsparten und abenteuerte darauf zuviel auf einmal. Da folgte das Verderben bald. Denn ob er wohl zu Zeiten ziemliche Fortun hatte, so waren doch die See- und andern Schäden, die schwere Haushaltung und die Rentegelder zu groß, als daß er hätte fortkommen können. Er nahm hie und da Geld auf, wogegen zwei seiner Schwäger — Schwester-Männer — sich für 16000 ℔ verbürgten und er Alles versetzte, was er hatte und überkommen konnte. Weil es aber auf die Länge nicht halten wollte, nahm er einen guten Anschlag vor die Hand, welcher, wenn er durch Gottes Segen wäre recht geführt worden, ihn aus aller seiner Ungelegenheit hätte bringen mögen. Er hatte nämlich unter andern Parte in den beiden besten und größten Schiffen, so bei der Stadt waren. Diese beiden Schiffe ward er mächtig zu befrachten und schickte sie von Danzig mit herrlichen großen Masten, Klappholz, Pipenholz, Dielen, Planken und Galerenremen nach Cadix und Sevilla. Es war dieß im Jahre 1594. Er hatte die Ladungen mit großen Mühen und Kosten zu Wege gebracht und sie zweien verschiedenen Factoren, einem Niederländer Tor Straten und seiner Frauen Bruder Cordt Schinkel zu Sevilla consignirt. Auch kamen beide Schiffe nach großen Gefahren, wenn gleich beschwert mit Bodmereien, Assecuranzen und Verpfändungen, in Cadix an. Hätte ihn nun Schinkel mit Ernst und treuem Fleiß gemeinet, so wären alle Dinge wohl gewesen und Schinkel hätte aus solcher Commission so gut als 3000 ℔ ziehen können. Aber er wollte den Braten ganz allein davon tragen, machte die Sache also beschwerlich und practicirte es mit Hülfe und Rath seines Wirthes de los Reyes, eines Niederländischen argen Buben, daß sie mit den Schiffern und dem andern Factor Tor Straten accordirten und die vom Halse los wurden, um alsdann mit dem Uebrigen ihres Gefallens zu spielen. Mittlerweile kam Hans Brokes selbst über Lissabon in Sevilla an. Allein dadurch ward die Sache noch schlimmer. Denn da sein jüngerer Bruder Cord Sevilla in Schulden vertieft verlassen hatte, so spiegelte ihm Schinkel vor, dessen Creditoren würden ihn molestiren. Deshalb hielt er sich Anfangs heimlich und entschloß sich später, um seinen Bruder wieder in Sevilla einzusetzen, daß er ihm seine Sachen verwalten sollte, für ihn, unter

eigner Bürgschaft, zu accordiren und zu terminiren. Dies führte dahin, daß die Creditoren auf Antrieb Schinkels ihn zu gefänglicher Haft brachten. Zwar gelang es ihm loszukommen, aber als er nun Schinkel wegen Rechnungsablegung zu Recht erfolgte, führte dieser ihm die beiden Schiffer auf den Hals, die ihn, wahrscheinlich wegen ihrer Frachtforderung, von Neuem ins Gefängniß brachten, worin er über fünf Monate blieb. Durch Hülfe eines Niederländers ausgelöset, wollte er den Proceß gegen Schinkel fortsetzen, als dieser das Weite suchte und nach Lübeck heimkehrte. Auch mit seiner Forderung von über 26000 ℔ an die Spanische Regierung, welche einen Theil der Holzladungen für die Marine gekauft und sich der Schiffe zum Kriegsdienste bedient hatte, stieß er auf unüberwindliche Schwierigkeiten. Nachdem er 1½ Jahre hindurch viel Jammer und Elend in Sevilla ausgestanden, zog er i. J. 1598 nach Madrid, in Hoffnung die Bezahlung beim Könige persönlich auszuwirken. Er fand dort bei dem Kaiserlichen Gesandten, dem Grafen Khevenhüller, Unterstützung, aber ohne Erfolg. Durch dieses Gesandten Vermittelung suchte er auch den König zu einem Bündnisse mit den Hansestädten zu überreden, um die Holländer mehr durch die Commerzien als durch Macht zu bezwingen, und wurden vom Könige auch einige Personen verordnet, die deshalb mit ihm tractiren sollten. Allein hiebei blieb es. Darauf war er bemüht, sich von Lübeck Vollmacht zu verschaffen, um eine Forderung der Hansestädte an die Spanische Regierung zu betreiben, ward aber, da er bei den Obersten vom Rathhause wenig Credit genoß, nicht einmal einer Antwort gewürdigt. Also fielen alle seine Hoffnungen und Anschläge in den Brunnen. Ja, er mußte, auf Betrieb der Gläubiger seines Bruders, in Madrid aufs Neue ins Gefängniß wandern, und erlangte seine Befreiung nur dadurch, daß er die Privilegien eines Edelmannes in Anspruch nahm, indem er sich darauf berief und bezeugen ließ, daß sein Vater regierender Bürgermeister und Admiral einer Kais. Reichsstadt gewesen sei. Er folgte nun dem Hofe immer sollicitirend nach Valladolid, wo er i. J. 1604 in Kummer und Elend verstarb, also daß ein daselbst grade anwesender Kaufmann aus Reval ihn aus Mitleid auf seine Kosten beerdigen ließ.

Nicht besser war das Loos seines jüngeren Bruders Cordt. Noch ohne nöthige Erfahrung etablirte er sich in Sevilla, machte Anfangs gute Geschäfte, überließ aber dann deren Betreibung gewissenlosen Dienern und sah sich, wie bereits früher erwähnt, ge-

nöthigt Sevilla wegen Schulden zu verlassen. Er begab sich nach Lübeck zurück und wußte sich hier nach einiger Zeit eine Dom-Präbende zu verschaffen. Als er aber merkte, daß man an einem Kaufmann im Domherrn-Rocke Anstoß nahm und die Prediger sehr darauf schalten, ging er wieder nach Spanien zurück, gerieth aber hier bald nach seiner Ankunft in Haft und Untersuchung, indem man ihn, wenn gleich mit Unrecht, beschuldigte, einem für den Seedienst beschlagenen Lübischen Schiffe zur Flucht verholfen zu haben, und in hohe Geldsummen verurtheilte. Zwar appellirte er dagegen und berief sich darauf, daß er Canonicus und als Geistlicher keinem weltlichen Gerichtshofe unterworfen sei. Als ihm aber auferlegt ward, dieß durch Bulle und Investitur zu beweisen, gerieth er in große Bekümmerniß, ward krank und starb i. J. 1598, also zur Zeit, wie sein Bruder Hans in Madrid war, in dem blühenden Alter von 28 Jahren in der Gefangenschaft zu St. Lucar.

Von dem jüngsten Sohne, Otto, wissen wir nur soviel, daß er ebenfalls Kaufmann war und sich Anfangs in Hamburg niederließ, später aber nach Lübeck zurückkam, wo er i. J. 1628 in den Rath gewählt und 1640 Bürgermeister ward. Wegen seiner großen Ernsthaftigkeit soll er den Beinamen Cato Lubecensis erhalten haben.

Die älteste Tochter, Elsabe, die der Bruder als „schön von Gestalt, auch sonsten sinnreich und verständig, aber klein und schwächlich“ beschreibt, war schon bei Lebzeiten des Vaters verheirathet an Heinrich Engelstetten, Sohn des Rathmanns Johann Engelstetten zu Dorpat, der wegen der Liefländischen Unruhen hieher gezogen war, einen jungen schönen Mann, stark von Person und wohl begütert. Sie starb aber sieben Wochen nach dem Vater an den Pocken.

Die zweite Tochter, Anna, harter und starker Natur, aber nicht so freundlich und leutselig als Elsabe, war ebenfalls zu Lebzeiten des Vaters mit einem Sohne des reichen Rathmanns Spangenberg vermählt, dem sie 10 Kinder gebar. Unser Verfasser sagt von diesem seinem Schwager: Gleich als Hans Spangenberg von Jugend auf guter Tage gewöhnt war, also continuirte er dieselben mehr, als daß er sich großer und kluger Handlung sollt unternehmen, verließ sich auf seines Vaters Gut, brauchte zwar etwas Handels, aber mit wenig Ernst, Fleiß und Glück. Er war etwas gesellig-gutherzig und leichtsinnig, ließ sich in Bürgschaft für Hans Brokes und Andere ein: welches Alles übel gerieth, also daß er an Hauptstuhl und

Rente mußte über 12000 ℔ bezahlen. Er hatte mehr Lust zu Pferden, Ackerbau und Reisen. Im Jahre 1607 ward er Stadthauptmann in Mölln, wo er 1613 starb.

Die dritte Tochter, Catharina, von Natur freundlich, leutselig und wohlerzogen, verheirathete der Vater an Cordt von Sanden, eines reichen und vornehmen Kramers Sohn. Sie wollte ihn zwar nicht gerne haben, weil derselbe etwas still, schlicht und eingezogen, sie aber lustig und lebendig war. Sie mußte aber dem Vater folgen, und hat sich auch wohl mit ihm vertragen und ihm fünf Söhne und fünf Töchter geboren, auch 22 Jahre lang in Glück und Wohlstand gelebet. Darnach aber ergab sich unerwartet eine große Zerrüttung des Vermögens, also daß der Mann eine Zeit lang aus der Stadt weichen mußte. Darob ward er ganz kleinmüthig, versufft und fast kindisch und kehrte sich ganz und gar an kein Ding mehr, also daß seine Frau große herzliche Sorge bekam und die guten und bequemen Tage, so sie seither gehabt hatte, theuer bezahlen mußte.

Christine, die jüngste Tochter, stark von Leib und Leben, etwas störrig und trotzig von Gemüth, ward bei Lebzeiten des Vaters nicht verheirathet, sondern 1588 verlobet an einen Gesellen mit Namen Diederich Tünemann aus dem Altenlande bei Hamburg. Sie wollte ihn nicht gerne haben, weil er fremd und unbekannt und vormals für einen Bootsmann und Schiffer von hier gesegelt war. Er hatte aber sich seine Tage sauer werden lassen, ost- und westwärts zu Wasser und zu Lande in Spanien, Frankreich, England, Schottland und Niederland verkehrt, wie auch in Schweden, Dänemark, Preußen, Liv- und Rußland, hatte auch ein Ehrliches vor sich gebracht, und stunden seine Sachen nicht übel; war auch ein bescheiden und verständig Mann, dem sein Thun und Lassen ehrbarlich und reputirlich anstund, und ich, schreibt Heinrich Brokes, ihn für einen von den verständigsten und erfahrensten Bürgern in Kaufhandlung halte. Im Jahre 1608, in seinem 60. Jahre, ward er zu Rathe erwählt, verlor aber wenige Wochen darauf seine Frau, und folgte ihr vier Jahre später nach.

Ueber seine Mutter läßt unser Brokes sich also vernehmen: Sie war von kleiner Person, doch wohlgestalt, freundlich und holdselig, auch sehr eingezogen fromm und gottesfürchtig, fleißig und sorgfältig in ihrer Haushaltung und Kinderzucht. In ihrem Leben hat sie mehr Sorge und Arbeit, als Freude und Wollust gehabt.

Nach des Vaters Tode ist sie im Wittwenstande geblieben, und nachdem ihr Sohn Hans das Haus und die Haushaltung annahm, ging sie mit ihm zu Tische und hatte die große Achterkammer ein mit ihrer Magd: und hatte also ihren ehrlichen Unterhalt aus dem sämmtlichen Nachlaß. Aber obwohl sie Kindeskinder bei die 26 an der Zahl sah, so war ihr ihres Sohnes Hans eigenwillige Heirath eine große Sorge und Bekümmerniß, vielmehr aber seine folgende Ungelegenheit, wie auch ihres Sohnes Cordt. Darüber sie sich herzlich bekümmerte und grämte, also daß sie endlich ihres Lebens satt und müde ward und nur begehrete aufgelöset zu seyn, welches denn auch am 31. Mai 1597 geschah.

IV.

Niedersächsische Lieder,

mitgetheilt von Professor Wilh. Mantels.

I.

Das erste der nachfolgenden Lieder, von einem Lübecker (Strophe 18) oder doch im Lübeckischen Sinne gedichtet, behandelt eine Episode aus dem Kriege zwischen König Johann von Dänemark und den Hansestädten, welcher bald nach dem Frieden zu Nyköping (1507) wieder ausbrach und erst im Malmöer Frieden (1512) sein Ende fand. Vgl. Dahlmann Geschichte von Dännemark. III. S. 304—309. Das Jahr 1511, welchem die im Liede erwähnten Thatsachen angehören, ist voll von Seekämpfen, Kapereien, Plünderungen u. dgl. In der Kürze finden sich die Einzelheiten aufgezeichnet bei Becker, Geschichte der freyen Stadt Lübeck. I. S. 492—95. Da es aber ganz in der Weise solcher historischen Lieder liegt, die genaueste Kenntniß der Thatsachen, in welchen der Verfasser mitten drin stand, vorauszusetzen, ohne Bezugnahme auf dieselben demnach Manches dunkel bleibt, so schien es mir das Gerathenste, statt längerer Erklärungen meinerseits, lieber einen Auszug aus Reimar Kock's Chronik beizugeben, zumal die Vergleichung von Lied und Chronik, welche ursprünglich aus derselben mündlichen Quelle fließen, von Interesse sein dürfte. Denn nicht nur die Lebendigkeit des Liedes spricht für einen Zeitgenossen als Verfasser: der Dichter bezeichnet sich selbst als solchen Strophe 18. Ein Theilnehmer am Kriege scheint er aber nach eben dieser Strophe nicht gewesen zu sein. Man könnte sich einen Augenblick versucht fühlen, in R. Kock's Gewährsmann für die Ereignisse des J. 1511, in dem Lübeckischen Rathsherrn Joh. Meier (S. 116), den Verfasser des Liedes zu sehen, da R. K.'s Erzählung oft auffallend mit dem Gedichte übereinstimmt. Es finden

sich aber auch manche Abweichungen, und das Lied ist an Einzelheiten reicher. Ja wenn der S. 106 ausgesprochene Wunsch von Meier stammt, kann er unser Lied gar nicht einmal gekannt haben; R. K. ist es jedenfalls unbekannt gewesen, denn wie dieser es liebt, charakteristische Züge seiner Schilderung einzuverleiben, würde er auch manche im Liede sich vorfindende eigenthümliche Wendung gewiß benutzt haben.

Die Erhaltung des Liedes verdanken wir einem Lübecker Kaufmanne Peter Hacks [1]) (geb. 1596 † 1648), welcher es mit anderen Notizen in sein Familienbuch eingetragen hat. Dieses ist unlängst durch Ankauf in den Besitz unseres Vereins gekommen. Leider ist ein Blatt ausgerissen, auf welchem die vier ersten Strophen des Liedes standen, und das zugleich den Schluß eines anderen Braunschweig betreffenden historischen Liedes enthielt. Zur Mittheilung des Letzteren findet sich vielleicht später einmal Gelegenheit.

Reimar Kock erzählt z. J. 1511: [2])

In der Fasten yß marckgrave Jochim van Brandenborch [3]) tho Lubeck gekamen, sampt des forsten van Mekelnborch und anderer forsten legaten, welcke van Lubeck na Rensborch gereiset, mit dem Konige tho handelen, dat de twist mochte upgehaven werden, und frede mochte wedder angerichtet werden, averst dat arbeidt waß umbsuß. — — — —

Wente dewile de Marckgrave by dem Konige waß, hebben de Hollander und Westfresen dem Konige angebaden, dat se ehm einen hupen schepe, thor orloge thogerustet undt wolbemannet, mit dem ersten, wen dat water apen, senden wolden. — — — Hierup hefft sick de Köninck gahr vorlaten, undt den Marckgraven nichtes mehr hören willen. — — Alse nu de Heren van Lubeck sick kenes vorbrages undt fredes vormodeden, hebben se up Pingsten de ganzte Hense vorbadet, wente de Lubschen hadden disse veide nicht allene

---

[1]) Der letzte männliche Nachkomme dieser aus Geldern im heutigen Rheinpreußen stammenden Familie war der 1778 verstorbene Bürgermeister Dr. Daniel Haecks, dessen nachgelassene vierte Frau sich 1780 mit Ludw. Suhl, Pastor an der Aegidien-Kirche, wieder verheirathete.

[2]) Ich habe den niedersächsischen Text unverändert wiedergegeben, sowohl in der Chronik wie im Liede, nur daß ich die großen Anfangsbuchstaben gleichmäßig gesetzt und überall v und j als Konsonanten, u und i als Vokale gebraucht habe. Bei R. K. sind hin und wieder auch die gedoppelten Endkonsonanten vereinfacht.

[3]) Joachim I. Nestor, Schwiegersohn des K. Johann.

vor sick, (wo ock daven gesecht,) men vor der gantzen Hense ange- fangen, darumme wolde ock de noth erfordern, dat de gantze Hense denen van Lubeck mit rade und gelde bystandt deden, averst wo dat thogegahn yß, vordrut my tho schriven.

Do unser Herr Jesus gefangen im garden, lopen alle syne leven jungers undt leten ehm allene, Petrus sulvest swor duhre. (Namentlich wird über Danzig's Benehmen auf dem Hansetage ge- klagt, die Lübischen hätten jedoch Unglimpfs halben stillgeschwiegen.) Averst dar de van Danske scholden entdecken, weß ehn ehre Oldesten befalen, weß sick de Heren van Lubeck tho den van Danske vorsehen scholden, waß idt Prusche grutte, wente se hebben geantwordet, se hadden neen befehl van sick tho seggen, den allene se wolden idt ehren Oldesten anbringen. Also musten de Heren van Lubeck sick brillen vorköpen laten und midt sehenden ogen blindt sin. De Dansker sint denen van Lubeck nicht mit einen gulden tho hulpe gekamen, hebben ock de artickel, welck se sick vorsecht, nicht einen geholden, se hebben an den Koninck gesandt, sine hulpe undt gnade begeret, ehren denst undt willen ehm angebaden, se hebben besonder- liche privilegia erlanget, se hebben in Dennemarcken averflödigen, (dewile se de segelation allene hadden,) weß den Denen nodich, solt, osemundt, hoppen, beer, mehl, wandt, linnewandt in allen haven undt lande gefohret.

— — — Idt sint de van Lubeck mit ehren vorwanten, de Wismarschen, Rostocker und Sundischen, (wente wo de Hamborger hebben bygestanden, wil ick ehn tho ehren vorswigen,) ehren getruwen mithelpern, eins geworden, dat ein yder stadt ehre schepe kort na Paschen scholde rede hebben, dem Köninge affbrock tho donde. Se hebben ock beslaten, dat se weinich landesknechte, dewile se gespöret untruw, men vele boßlude und inwaners in den steden, welcke junck und starck weren, sick möthen anschriven laten. Wowoll de van der Wismar undt Rostock ehr volck hebben und ock besoldeden, worden se doch tho Lubeck angenamenn undt betalet, up dat dat volck in einen Regimente desto beth den schippern undt hövetluden mosten gehorsam sin. Averst de Sundeschen hadden ehre egene schepe, ehr egen volck, lepen ock uth ehren egen haven. Wowoll ein Rath van Lubeck ehre schepe thogeredet und ferdich hadden up bestemmeder tidt, wart doch in den steden, de tholage dohn scholden, vertögert, dat dat bestemmede gelt lange tidt darna nicht gekamen yß. Dewile de stede nu also sumeden, heft köninck Hanß nicht gesumet, sonderlich

synen groten Engel habde he ferdich undt andere 19 schepe dartho. De Hollender quemen ock mit einer groten flate in den Sundt, habden 8 schepe thom orloge darby. Deß Königes schepe lepen mit an undt beleidtsageden de Hollandische flate also in Lifflandt. Darna lepen des Königes schepe wedder in de sehe. De Koninck habde up sinen Engel einen Denschen eddelman, Jans Holgersen, einen tyrannen, gesettet, welcker sick ock gedachte tho bewisen undt quam mit den 20 schepen, des Sondagheß vor Pingsten (Jun. 1.) vor Lubeck up de reyde und dorfte dar sin ancker thogahn laten. Averst de van Tramunde undt de boßlude wurden balde wach. De Denen tögen tho lande an der Mekelnborger syde, in meinunge, der Lubschen schantzen, welck vorfallen waß, anthostriken, averst de Lubschen habden datsulvige geschutte, so darinne lach, gebruket undt de Denen affgewiset, dat se Gade danckeden, dat se wedder in de böte quemen, ahne de dar thor stede beliggen bleven. De Lubschen habden up dat mahl einen starcken boddem van einen schepe, welck neven dem water mit einem dake waß vorwahret, disse wart de Isern Hinrich [4]) genömet, darup legen gewaldige gegaten undt gesmedede bussen. Dissen Ysern Hinrich begunden de Tramunder an undt manck de Denschen schepe tho bringen, averst de Denen wolden nicht töven, wente idt geluckede ehnen, dat de windt in dat Sudewesten ginck. Darumme makeden de Denen sick van Lubeck.

So weit Reimar Kock, um die fehlenden Anfangsstrophen unseres Liedes zu ergänzen. Ich lasse nun das Lied selber folgen, welchem der Chronist von Zeit zu Zeit zur Erklärung dienen mag.

5.

Do Klaus Hermelin dat vernham,
wo schir dat he tho perde quam,
he hefft de hupen aver geslagen. [a])
He sach so mennigen stolten man,
de tho schepe wart lepen ahn. [b])
Na ungeluch dadt menniger jagen.

a) er überschlug, überzählte die Schaaren der plündernden Dänen. Kl. H. scheint der aus Wullenwever's Prozeß bekannte Lübecker Hauptmann Kl. Hermeling zu sein, obschon man von ihm sonst nur weiß, daß er 1535 in die Dienste der Stadt trat. b) die von den Schiffen her anliefen.

---

[4]) Der Name mag einer ähnlichen geschichtlichen Anspielung auf den Holstein. Grafen Heinrich II., wie die Benennung des Thurmes an der Alster in Hamburg, seine Entstehung verdanken. Vgl. Beneke, Hamburg. Geschichten und Sagen. S. 98.

6.

De bussenschudt bey der luchten[c]) lach,
den groten Engel he van dar aff sach,
he ledt tho em in de schantze klingen,
am Junio den anderen dach.[d])
Tho schepe se begunden tho springenn.

7.

Do de Travemunders dat vernhemen,
wo ringe[e]) dat se tho water quemen!
De trummen wurden um geslagenn.
Se grepen frimodich an de remen,[f])
met der tidt se em neger quemen.
De bothe[g]) wulden se em affjagenn.

8.

De van Travemunde worpen udt er bothe.
De sinde kregen hasenföte,
al na dem schepe dat se lepenn.
Se habben de schansen neger versen,[h])
de Travemunders wulden se tho grunde ten.
Dat best inn spele was schir vergrepenn.

9.

Des anderen morgens fordt dar na
Do wart de Engel Iseren Hinrich war.
He sprack: Nu hort, min guden gesellen,
wi moten uns repen udt deser far,
kleinen pris brengen wi van dar,
tho sewart wille wi uns snellen.

10.

Des Donnersdach vor dem Pingestedach[5])
do lepen de Denen met grote macht

c) Leuchtthurm. d) oben bei R. K. Juni 1. e) mit leichter Mühe, behende? f) Ruder. g) Hier Beute, sonst: büte, bute. (S. 99.) h) Sie hatten die Schanze aus der Nähe betrachten wollen, aber zu ihrem Schaden? Bremer Wörterb. IV. S. 755: verseen, sich das Betrachten eines Dinges etwas kosten lassen.

---

[5]) Des Donnerdages vor Pingsten (Juni 5.) up den namiddach, des seyers umb 3 slegen, sindt des Königes schepe vor de Wismar gekamen. Do averst dat ruchtich wart, waß idt den Wismarschen so seltzam, offt idt wor twischen dem

al na der Wismarschen Depe.
Jans Holleren dar ohre schepe sach,
he venck Her Sernekouw met siner jacht.
In de ander schepe stack he de weke.[1])

11.

De sulvesten wurden gans verbrandt.
Se lepen vorder an den strandt,
de stadt Wismar hadde se gerne besleken.
De fromden kramers deden em beystandt,
de knechte weren en aver de handt.
Sine feinde schall men nicht tho licht reken.

1) Die gewöhnliche Bedeutung von weke (Str. 38) paßt hier nicht, stimmt auch nicht zu N. K. — Daher: Brand hinein stecken? engl. week Docht; B. W. weke Charpie.

Könige und ehnen faste frede gemaket. De tornman up Marien kercken torne sach de schepe in der sehe, gingk vor dem burgermeister H. Hinrich Macklow, sede ehm an: dar quemen vele schepe, idt konden velichte des Königes schepe sin, offt he scholde de trumme slan? De burgemeister wart böse undt drouwede dem tornman, wo he ein geruchte darvan makede, dat de gemene man daraver thohope lepe, he wolde ehm den kop afhouwen laten. De tornman lep wedder na den torn, undt sucht, dat dar 20 schepe in talle recht na der Wysmar gestövet kamen, lopt endigen mit der trummen, maket ock ahne orloff ein geruchte. De borger quemen thohope, als ein hupen vorschuchterde swine. Idt wuste nemandt, wat he angripen scholde, undt wor he idt angripen scholde. De Wismar yß min leve vaderlandt, idt sint ock mine leven landtlude: averst dennoch moth ick de warheit schriven, dat jennige dat ick belevet und sulvest gesehen hebbe. Idt weren up dersulvige tidt vor der Wismar so so vele schantzen offte welle, als vor Darsow sin. Dat stadtgeschutte stundt up dem rathuse in einer schrancken: do men idt daruth hebben wolde, wuste nemandt, wor de slötel weren, edder wol se hadde u. s. w. — — — — — — Derohalben hebbe ick my vaken vorwundert, nademe se einen gewaldigen könige entsecht hadden, dat de Heren van der Wismar so slicht und geringe de sake geachtet. — — — — — — De Denen funden up der reyde vor der Wyßmer 14 schepe undt schuten, dar waß nemandt up. Etlicke nemen se, stickeden se an. Dar sint se tho lande gefahren undt hebben etlike dorper undt ock de landtweher angesticket, dartho den armen seken groten schaden gedahn. De borger weren nener feyde bewahnt, wußten nicht, wat se angripen scholden. De kramere, welck uth Lubeck und andern steden thom jahrmarckt gekamen weren, vorstunden sick bet up den handel, hebben de borger in de ordnung gebracht. — — — Idt waß in der Wysmar ein radesherr, H. Gorryes Sarnkow, de hadde ein jacht vor der Wysmar liggen. Da sprack he etlicke borger mit up: dar waß noch lort effte krudt uppe, darmit wolde he 20 schepe wolgerustet mit anfallen. Averst he wart mit den sinen gefangen und na Kopenhagen geföret, mosten sick na einem jahre sulvest lösen.

12.

Ehr kors setten se fordt na der Warnouw tho,[6])
dar menden se tho eten van den Rostoker thoy:
men se konden so dat flesch nicht kouwen.
Se quemen dar des morgens frö,
de porten weren noch tho.
Vor eme was noch nicht tho potte gehouwen.[k])

13.

De fan Rostok habben sich bet bedacht,
se thogen udt met gantzer macht,
de borger und de radtsheren mede.
Se brachten de feinde al up de jacht.
Dat geschah al up den hilligen Pingstdach.[l])
War guden hadt is, dar is gudes frede.

14.

De feinde lepen al tho handt[7])
al na den guden Ruykauer[m]) landt,
dar deden se groten schaden.
Dem vam Sunde worden breve gesandt.
De fosse habben de gose udt gelaten.[n])

15.

De guden mans[o]) den vam Sunde thoschreven:
se wulden bey em starven und leven.
Dar under wurden se[p]) gefangen und geslagen,
er bussen und perde leten se stan,

k) zugekocht. l) 8. Juni. m) lies: Ruykaner. n) Mit Bezug auf Str. 15. Die Füchse, die Edelleute; die Gänse, die Stralsunder. o) die Edelleute. p) die Stralsunder.

---

[6]) De Denen lepen uth der Wysmerschen Depe undt setteden vor de Warnouw, alldar ehren modtwillen ock tho driven, brachten ehr volck ant landt, ehre bute tho halen. Averst de van Rostock hadden ehre luchte mit einer schantzen und geschutte vor einen anlop vorwaret. De borger togen ock mit ehren kriegesluden und geschutte tho felde. Averst de Denen wolden ehrer nicht vorwachten, undt lepen wedder tho schepe. Also bleven de Rostocker vor den Denen unbeschediget.

[7]) De Denen lepen vor Jasmunde undt vorbranden den Jasmundischen vele dorper, averst wat den forsten undt eddeluden thoquam, leten se bliven. Idt hebben ock de eddellude up dem lande manhafftich den Denen mit rade undt dade truwlich gehulpen, dat de vam Sunde up dem lande nichtes beholden scholden, wowoll se jegen de vam Sunde thovorn als grote frunde sick hören lethen.

tho vote musten se tho huswert gan.
Bei gudt betruwent wert menniger bedragen.

16.

De van Lubeck hebben thorugge gesproken:[8])
se wulden 18 schepe udtmaken,
de de Ostse schulden bescharmen;
dar mede wulde se de feinde staken,
konde se men anders manck se raken,
se schulden dar over barnen.[q])

17.

De borgers weren des alle fro,
de eine sprack den anderen tho:
Gewalt mudt men mit gewalt verdriven.
Is idt sack dat idt kump also,
men schal dar ein kroneke van schriven.

18.

De Maria wardt dar udtgelecht
des Mandages na Sunte Margretendach,[r])
met bussen udt einer formen,
de sulven ich met minen ogen ansach
im Julio den 24. dach,
men schulde dar slote und borge mede stormen.

q) Barmen zu lesen? Denn barnen, brennen paßt nicht recht, abgesehen vom unreinen Reime. r) 21. Juli.

---

[8]) Idt begunden ock in dissen dagen de Wismerschen, Rostocker undt Sundischen vor ehre stadt schantzen undt blockhuse tho buwen.

Alse de Denen up Jasmunde ehren modtwillen gedreven, sind se na Oelandt gelopen, dat landt gantz uththobrennen, averst — — — se mosten mit schanden dat landt vorlopen.

Idt weren vele Hollandische kopfartschepe by des Koniges schepe, disse lepen fort na ostwart, undt hapeden vor de van Lubeck frye tho sin. Des Koniges schepe lepen ock wedder na Kopenhagen.

Also de Denschen also hadden ehren modtwillen gedreven, hefft sodan spilt den van Lubeck, Wysmer, Rostock undt Sundt mechtig vordraten, undt hebben beslaten, dat de Heren van Lubeck scholden 18, undt de Sundischen 3 schepe uthmaken, den Denen den spilt tho vergelden. De Lubschen hebben mit der hast de schepe thogerustet undt de landesknechte, so tho Tramunde lange gelegen, darup gebracht. Dartho alle amptknechte, welcke dem Rade denen wolden, dartho etlicke hundert dregers, welcke welich undt starck weren, hebben ock vor besoldung sick tho schepe bruken lathen.

19.

De Susteren sindt se genandt,
se sindt den Denen gar wol bekandt,
so gy hir na scholen horen.
Se quemen tho Hele[s]) all under dat landt,
de Hollanders lepen dar an den strant.
Den Godt will helpen, kan nemandt verstorenn.

20.

Up der hilligen moder Sunt Anna dach
do worden de van Lubech wacht,[t])
tho schepe dat se gingen.
Se lepen aff met groter macht
in Julio den 26. dach.
Dat schetent mucht im hemmel klingen.

21.

Marien de moder repen se ahn
och tho den sulven tiden:
se schulde sin er leidesman,[u])
im stride helpen und truwlichen beystan.
Dat junge bet will Godt altidt widen.[v])

22.

De fruwekens fillen al up er kne,
er hart dede er van moite[w]) so we,
do se van der Travemunde schulden scheiden.
Se segen em na bet in de see,
se repen, Godt und S. Anna mucht se geleiden.

23.

Se setten er kors na Jasmun tho,[9])
dar quemen se des morgen fro,

s) Vgl. Str. 42 u. ff. t) in Bewegung gesetzt. u) Geleiterin. v) weit machen, wachsen machen. w) Herzleid.

---

[9]) Alse disse schepe ferdich, hebben de Sundischen den Heren van Lubeck thoentbeden laten, wo ere schepe gar ferdich vor dem Nyen Depe liggen undt der Lubschen thokumst vorwachteden, begerden derhalven, de Lubischen wolden nicht lange sumen, sondern dar tho ehn kamen. Also segelden de Lubschen schepe van der Traven na dem Nyen Depe, averst dar funden se gar nene schepe, schickeden derhalven an den Rath vam Sunde und befunden, dat der Sundischen schepe noch

de anker leten se dar striken.
De Heren spreken den schipperen tho:
Hir mote wi uns kiken.[x])

24.

De van Lubeke makeden udt ein jacht,
do se dar legen in den achten dach,
na dem vam Sunde deden se beiden.[y])
Se haden gemaket ein verdracht,
dat se wulden met al er macht
met koninch Hansen veiden.

25.

De sam Sunde habde sich sulven verraden,
Darumb hebben se geleden den schaden.[z])
Aver dat her deden se tho lange laden.
Tide noch kump altidt tho spade.

26.

Up Sunte Laverentz avent[a]) isset geschen,[10])
dat de van Lubech under Bornholm hebben gesen

x) umschauen. y) warten. z) Vgl. S. 107. a) 9. August. (Str. 39.)

in velen dagen nicht konden rede werden. Alse de Lubschen 3 dage vor dem Nyen Depe gelegen, schreven se avermals an de Heren vam Sunde, dat se wolden under Jasmunde lopen undt aldar achte dage lanck ehrer vorwachten, mit angehengeder vormaninge, dat se ehre schepe mit den ersten wolden senden.

[10]) Alse de Lubschen under Jasmunde legen, hebben se 3 Warnemunder boete afgesandt, tho vorspehende in dem Orsunde, wat des Koniges schepe makeden, undt wo starck se weren, undt wat vor geruchte dar im lande wanckede. Disse bösewichte lepen in de orde, dar idt ehnen belevede, und museden manck den Denschen buren, averst in den Orsundt quemen se nicht. Thom lesten do quemen se wedder an de Heren van Lubeck, brachten de tydinge, dat de Köninck alle sine schepe in dat Revesgatt habde bringen laten, undt dat men den sommer langk sick deß Königes schepe in der sehe nicht befruchten dorste. Disse tydinge belevede den Heren undt schippern, undt lepen mit ehren schepen na Bornholm, aldar de schepe tho bespisen. Alse nu de Lubschen schepe under Bornholm legen undt nicht anders wusten, den dat se vor des Koninges schepe den sommer lanck sick nicht befruchten dorsten, beslodt de hovetman, dat se ehr volck undt geschutte wolden tho lande bringen, undt dat slodt Hamerßhusen tho stormen vornehmen. Alse dit an den morgen scholde geschehen, worden se in den schepen gewahr, dat up dem lande ein rydent undt lopent waß. Darumb de schipper in den Ammeral einen leth in de mast stigen, welcker balde wart ropen, he sege 26 schepe. Also bald schott de Ammerall de lose, dat men scholde tho segel gahn. Undt dat ginck ock mit der

den groten Engel dorch de se swuven,
met negentein[b]) schepen, de weren nicht klein.
Se menden de van Lubech al aver tho streven.

27.

De Maria den Engel nicht vernham,
er se harde bey em quam.
Gans unbereit weren se beide.
Se grepen mit macht de anker ahn,
er handen de weren dar tho nicht lam.
Idt ginck dar ann de veide.

28.

De van Lubech begunden tho segel tho gan.
Ein del leten de anker stan,
al na den bussen dat se lepenn,
se begunden de lode[c]) dar in tho slan.
De Denen gingen up de kompannien[d]) stan,[11])
al lude dat se repen.

29.

Se menden, de van Lubech habde geslagen,
Do se de segel hadden upgetragenn.
Al unse, al unse! dat se repen,
uns schal van en nicht ein endtlopen!
Se wulden do de hudt verkopen,
er se den baren steken.

30.

Manck den Denen ein Dudesch stundt,[12])
se sprack fendrich[e]) udt siner mundt:

b) also 20, wie vorhin S. 96. 98. Str. 44 : 19; später mit den 4 Holländern und 2 Stralsundern (Str. 58. 69.) 26. — R. K., ungenauer, hat hier: 26, später 26 + 2 = 27 (S. 107), 26 + 6 = 36 (S. 111). c) Kugeln. d) auf dem Dache der auf Deck liegenden Kajüte. e) lies: he sprack. — Wenn fendrich nicht mit vent, Jüngling, Kriegsmann (ital. fante), zusammenhängt, so ist es verschrieben, etwa für frimodich (Str. 42).

---

hast tho. Wente dewile ehnen de tydinge gekamen, dat de Koninck den sommer nicht worde tho ehnen in de sehe kamen, weren se thom stride noch unbereit. Derhalven lepen se eine myle vor in de rume sehe, undt richteten alle dinck in ehren schepen tho, weß thom schertze undt ernste wolde nodich sin.

11) Do de Denen segen, dat de Lubschen vorlepen, worden se fro, hadden vele spitzsche worde, meneden, se hadden al gewunnen.

12) Idt yß kort darna kundt geworden, dat up des Koniges Ammeral ein

Wi darven den van Lubech nen baden senden.
Ich marke wol ers harten grundt,
dat sulve wil uns wol werden kundt,
se willen sich wedder wenden.

31.

De van Lubech lepen thor sewart ahn,
se hadden bey sich den sefaren man,
dede weren van kloken sinnen.
Se spraken Sunte Laurens ahn:
De schal uns helpen dar anh,
wi willen lof, er und pris gewinnen.

32.

De hovetlude spreken den schipperen tho:
Nu weset al van harten fro,
malck do sin bussen laden.
Na dem Engel leten se dregen tho,
Se menden al, se habde geslagen.

33.

Do de Denen dat vornhemen,
Dat de van Lubeck wedder quemen,
ein wordt konden se nicht spreken.
Tho fechten weren se nicht geschicket wol,
des was er hart trurens full,
van lede mucht em dat harde breken.

34.

De Maria forde ein hogen modt,[13])
de was de erste, de san sich schodt,

Dudischer boßman, welcker dem Konige denede, do he der Denen avermodt horede, schal gesecht hebben: Weset nicht so fro! Minen halß will ick darjegen setten, se lopen nicht vor, se werden unß huden noch sulvest willen spreken, ick sehe wol, wat vordehl se söken. Mit dissen worden hefft de gude Dudische man de Denen also vortornet, dat, wen nicht so balde de Lubischen gewendet hedden, se ehm nicht leven laten.

[13]) De Lubsche Ammeral, thovorn de Maria genomet, darup weren twe Radeßheren, H. Fritze Grawert junckerngeschlechts, H. Harmen Falcke ein kopman. Idt hadden de van Lubeck ehre schepe mit geschutte, und weß sonst thor wehr denede, sehr wol besorget. Idt weren ock up yder schip 2 börger tho hovetlude

na dem Engel let he striken.
Dat blot al udt den spegaten[f]) flodt.
Se musten al van em wiken.

35.

Do quam lopen schipper Tideman,
de thoch de feinde ein par hasen ahn
met brun und blauw avergesnedenn.[g])
He was der Radt hovetman,
de de Hollanders upwecken kann.
Se dankeden Godt, dat se vor en gleden.

36.

De van Lubech kregen einen modt,
se dachten, et sulde noch werden gudt,
do se de Denen udt der wer hadden geschaten.
De se wurdt van blode rodt.
Dar mede vorginck er[h]) grote modt,
Dar tho wulde se er krudt nich laten.[i])

37.

Der Dene hupe was nicht klein,
se hadde wol 3 mans jegen ein.
Thor wer konde se sich nicht lenger geven,
de ein verlos ein arm, de ander ein ben.
Godt hefft dat junge gebedt angesen,
gegen Gadts gewalt kan nemant streven.

38.

De Engel den ersten weke namm,
thor sewart let he dregen ahn,
er lude ropent se avergeven.[k])

f) Speilöcher. Die Oeffnungen zum Ausspülen des Wassers. N. K. S. 112. g) braun. und blau gestreifte Hosen. h) der Dänen. i) Ihr Pulver wollte ihnen nicht zureichen k) Sie stellten ihr lautes (übermüthiges) Schreien ein. S. Str. 28 f.

---

vorordnet. De Lubschen Maria settede lick tho des Königes Engel, welck ein grodt nye krauvel undt deß Koniges Ammerall waß. Disse groteden sick under einander mit bussenloden, dat de Engel muste den weck nemen. De Maria folgede dem Engel undt dede ehm grote nodt. De andern Lubschen schepe fyreden ock nicht, arbeideden den dach sehr wol jegen den Denen, wowol der Denen vele mehr weren.

sich aber auch manche Abweichungen, und das Lied ist an Einzelheiten reicher. Ja wenn der S. 106 ausgesprochene Wunsch von Meier stammt, kann er unser Lied gar nicht einmal gekannt haben; R. K. ist es jedenfalls unbekannt gewesen, denn wie dieser es liebt, charakteristische Züge seiner Schilderung einzuverleiben, würde er auch manche im Liede sich vorfindende eigenthümliche Wendung gewiß benutzt haben.

Die Erhaltung des Liedes verdanken wir einem Lübecker Kaufmanne Peter Hacks[1]) (geb. 1596 † 1648), welcher es mit anderen Notizen in sein Familienbuch eingetragen hat. Dieses ist unlängst durch Ankauf in den Besitz unseres Vereins gekommen. Leider ist ein Blatt ausgerissen, auf welchem die vier ersten Strophen des Liedes standen, und das zugleich den Schluß eines anderen Braunschweig betreffenden historischen Liedes enthielt. Zur Mittheilung des Letzteren findet sich vielleicht später einmal Gelegenheit.

Reimar Kock erzählt z. J. 1511:[2])

In der Fasten yß marckgrave Jochim van Brandenborch[3]) tho Lubeck gekamen, sampt des forsten van Mekelnborch und anderer forsten legaten, welcke van Lubeck na Rensborch gereiset, mit dem Konige tho handelen, dat de twist mochte upgehaven werden, und frede mochte wedder angerichtet werden, averst dat arbeidt waß umbsuß. — — — —

Wente dewile de Marckgrave by dem Konige waß, hebben de Hollander und Westfresen dem Konige angebaden, dat se ehm einen hupen schepe, thor orloge thogerustet undt wolbemannet, mit dem ersten, wen dat water apen, senden wolden. — — — Hierup hefft sick de Könincк gahr vorlaten, undt den Marckgraven nichtes mehr hören willen. — — Alse nu de Heren van Lubeck sick kenes vordrages undt fredes vormodeden, hebben se up Pingsten de gantze Hense vorbadet, wente de Lubschen hadden disse veide nicht allene

---

[1]) Der letzte männliche Nachkomme dieser aus Geldern im heutigen Rheinpreußen stammenden Familie war der 1778 verstorbene Bürgermeister Dr. Daniel Hacks, dessen nachgelassene vierte Frau sich 1780 mit Ludw. Suhl, Pastor an der Aegidien-Kirche, wieder verheirathete.

[2]) Ich habe den niedersächsischen Text unverändert wiedergegeben, sowohl in der Chronik wie im Liede, nur daß ich die großen Anfangsbuchstaben gleichmäßig gesetzt und überall v und j als Konsonanten, u und i als Vokale gebraucht habe. Bei R. K. sind hin und wieder auch die gedoppelten Endkonsonanten vereinfacht.

[3]) Joachim I. Nestor, Schwiegersohn des K. Johann.

vor sick, (wo ock baven gesecht,) men vor der gantzen Hense angefangen, darumme wolde ock de noth erfordern, dat de gantze Hense denen van Lubeck mit rade und gelde bystandt deden, averst wo dat thogegahn yß, vordrut my tho schriven.

Do unser Herr Jesus gefangen im garden, lopen alle syne leven jungers undt leten ehm allene, Petrus sulvest swor duhre. (Namentlich wird über Danzig's Benehmen auf dem Hansetage geklagt, die Lübischen hätten jedoch Unglimpfs halben stillgeschwiegen.) Averst dar de van Danske scholden entdecken, weß ehn ehre Oldesten befalen, weß sick de Heren van Lubeck tho den van Danske vorsehen scholden, waß idt Prusche grutte, wente se hebben geantwordet, se hadden neen befehl van sick tho seggen, den allene se wolden idt ehren Oldesten anbringen. Also musten de Heren van Lubeck sick brillen vorköpen laten und midt sehenden ogen blindt sin. De Dansker sint denen van Lubeck nicht mit einen gulden tho hulpe gekamen, hebben ock de artickel, welck se sick vorsecht, nicht einen geholden, se hebben an den Koninck gesandt, sine hulpe undt gnade begeret, ehren denst undt willen ehm angebaden, se hebben besonderliche privilegia erlanget, se hebben in Dennemarcken averflödigen, (dewile se de segelation allene hadden,) weß den Denen nodich, solt, osemundt, hoppen, beer, mehl, wandt, linnewandt in allen haven undt lande gefohret.

— — — Idt sint de van Lubeck mit ehren vorwanten, de Wismarschen, Rostocker und Sundischen, (wente wo de Hamborger hebben bygestanden, wil ick ehn tho ehren vorswigen,) ehren getruwen mithelpern, eins geworden, dat ein yder stadt ehre schepe kort na Paschen scholde rede hebben, dem Köninge affbrock tho donde. Se hebben ock beslaten, dat se weinich landesknechte, dewile se gespöret untruw, men vele boßlude und inwaners in den steden, welcke junck und starck weren, sick möthen anschriven laten. Wowoll de van der Wismar undt Rostock ehr volck hebden und ock besoldeden, worden se doch tho Lubeck angenamenn undt betalet, up dat dat volck in einen Regimente desto beth den schippern undt hövetluden mosten gehorsam sin. Averst de Sundeschen hadden ehre egene schepe, ehr egen volck, lepen ock uth ehren egen haven. Wowoll ein Rath van Lubeck ehre schepe thogeredet und ferdich hadden up bestemmeder tidt, wart doch in den steden, de tholage dohn scholden, vertögert, dat dat bestemmede gelt lange tidt darna nicht gekamen yß. Dewile de stede nu also sumeden, heft könninck Hanß nicht gesumet, sonderlich

synen groten Engel habde he ferdich undt andere 19 schepe dartho. De Hollender quemen ock mit einer groten flate in den Sundt, habden 8 schepe thom orloge darby. Deß Königes schepe lepen mit an undt beleidtsageden de Hollandische flate also in Lifflandt. Darna lepen des Königes schepe wedder in de sehe. De Koninck habde up sinen Engel einen Denschen eddelman, Jans Holgersen, einen tyrannen, gesettet, welcker sick ock gedachte tho bewisen undt quam mit den 20 schepen, des Sondaghes vor Pingsten (Jun. 1.) vor Lubeck up de reyde und dorste dar sin ancker thogahn laten. Averst de van Tramunde undt de boßlude wurden balde wach. De Denen tögen tho lande an der Mekelnborger syde, in meinunge, der Lubschen schantzen, welck vorfallen waß, anthostriken, averst de Lubschen habden datsulvige geschutte, so darinne lach, gebruket undt de Denen affgewiset, dat se Gade danckeden, dat se wedder in de böte quemen, ahne de dar thor stede beliggen bleven. De Lubschen habden up dat mahl einen starcken boddem van einen schepe, welck neven dem water mit einem dake waß vorwahret, disse wart de Isern Hinrich [4]) genömet, darup legen gewaldige gegaten undt gesmedede bussen. Dissen Ysern Hinrich begunden de Tramunder an undt manck de Denschen schepe tho bringen, averst de Denen wolden nicht töven, wente idt geluckede ehnen, dat de windt in dat Sudewesten ginck. Darumme makeden de Denen sick van Lubeck.

So weit Reimar Kock, um die fehlenden Anfangsstrophen unseres Liedes zu ergänzen. Ich lasse nun das Lied selber folgen, welchem der Chronist von Zeit zu Zeit zur Erklärung dienen mag.

5.

Do Klaus Hermelin dat vernham,
wo schir dat he tho perde quam,
he hefft de hupen aver geslagen. [a])
He sach so mennigen stolten man,
de tho schepe wart lepen ahn. [b])
Na ungeluch dadt menniger jagen.

a) er überschlug, überzählte die Schaaren der plündernden Dänen. Kl. H. scheint der aus Wullenwever's Prozeß bekannte Lübecker Hauptmann Kl. Hermeling zu sein, obschon man von ihm sonst nur weiß, daß er 1535 in die Dienste der Stadt trat. b) die von den Schiffen her anliefen.

[4]) Der Name mag einer ähnlichen geschichtlichen Anspielung auf den Holstein. Grafen Heinrich II., wie die Benennung des Thurmes an der Alster in Hamburg, seine Entstehung verdanken. Vgl. Beneke, Hamburg. Geschichten und Sagen. S. 98.

6.

De bussenschudt bey der luchten[c]) lach,
den groten Engel he van dar aff sach,
he ledt tho em in de schantze klingen,
am Junio den anderen dach.[d])
Tho schepe se begunden tho springenn.

7.

Do de Travemunders dat vernhemen,
wo ringe[e]) dat se tho water quemen!
De trummen wurden um geslagenn.
Se grepen frimodich an de remen,[f])
met der tidt se em neger quemen.
De bothe[g]) wulden se em affjagenn.

8.

De van Travemunde worpen udt er bothe.
De finde kregen hasenföte,
al na dem schepe dat se lepenn.
Se hadden de schansen neger versen,[h])
de Travemunders wulden se tho grunde ten.
Dat best inn spele was schir vergrepenn.

9.

Des anderen morgens fordt dar na
Do wart de Engel Iseren Hinrich war.
He sprack: Nu hort, min guden gesellen,
wi moten uns repen udt deser far,
kleinen pris brengen wi van dar,
tho sewart wille wi uns snellen.

10.

Des Donnersdach vor dem Pingestedach*)
do lepen de Denen met grote macht

c) Leuchtthurm. d) oben bei R. K. Juni 1. e) mit leichter Mühe, behende? f) Ruder. g) Hier Beute, sonst: büte, bute. (S. 99.) h) Sie hatten die Schanze aus der Nähe betrachten wollen, aber zu ihrem Schaden? Bremer Wörterb. IV. S. 785: verseen, sich das Betrachten eines Dinges etwas kosten lassen.

*) Des Donnerdages vor Pingsten (Juni 5.) up den namiddach, des seyers umb 3 slegen, sindt des Königes schepe vor de Wismar gekamen. Do averst dat ruchtich wart, waß idt den Wismarschen so seltzam, offt idt wor twischen dem

al na der Wismarschen Depe.
Jans Holleren dar ohre schepe sach,
he venck Her Sernekouw met siner jacht.
In de ander schepe stack he de weke.[1])

11.

De sulvesten wurden gans verbrandt.
Se lepen vorder an den strandt,
de stadt Wismar hadde se gerne beslеken.
De fromden kramers deden em beystandt,
de knechte weren en aver de handt.
Sine feinde schall men nicht tho licht reken.

1) Die gewöhnliche Bedeutung von weke (Str. 38) paßt hier nicht, stimmt auch nicht zu R. K. — Daher: Brand hinein stecken? engl. week Docht; B. W. weke Charpie.

Könige und ehnen faste frede gemaket. De tornman up Marien kercken torne sach de schepe in der sehe, gingk vor dem burgermeister H. Hinrich Macklow, sede ehm an: dar quemen vele schepe, idt konden velichte des Königes schepe sin, offt he scholde de trumme slan? De burgemeister wart böse undt drouwede dem tornman, wo he ein geruchte darvan makede, dat de gemene man daraver thohope lepe, he wolde ehm den kop afhouwen laten. De tornman lep wedder na den torn, undt sucht, dat dar 20 schepe in talle recht na der Wysmar gestövet kamen, lopt endigen mit der trummen, maket ock ahne orloff ein geruchte. De borger quemen thohope, als ein hupen vorschuchterde swine. Idt wuste nemandt, wat he angripen scholde, undt wor he idt angripen scholde. De Wismar yß min leve vaderlandt, idt sint ock mine leven landtlude: averst dennoch moth ick de warheit schriven, dat jennige dat ick belevet und sulvest gesehen hebbe. Idt weren up dersulvige tidt vor der Wismar so so vele schantzen offte welle, als vor Darsow sin. Dat stadtgeschutte stundt up dem rathuse in einer schrancken: do men idt daruth hebben wolde, wuste nemandt, wor de slötel weren, edder wol se hadde u. s. w. — — — — — — Derohalben hebbe ick my vaken vorwundert, nademe se einen gewaldigen könige entsecht hadden, dat de Heren van der Wismar so slicht und geringe de sake geachtet. — — — — — De Denen funden up der reyde vor der Wyßmer 14 schepe undt schuten, dar waß nemandt up. Etlicke nemen se, stickeden se an. Dar sint se tho lande gefahren undt hebben etlike dorper undt ock de landtweher angesticket, dartho den armen seken groten schaden gedahn. De borger weren nener feyde bewahnt, wußten nicht, wat se angripen scholden. De kramere, welck uth Lubeck und andern steden thom jahrmarckt gekamen weren, vorstunden sick bet up den handel, hebben de borger in de ordnung gebracht. — — — Idt waß in der Wysmar ein radesherr, H. Gorryes Sarnkow, de hadde ein jacht vor der Wysmar liggen. Da sprack he etlicke borger mit up: dar waß noch lort effte krudt uppe, darmit wolde he 20 schepe wolgerustet mit anfallen. Averst he wart mit den sinen gefangen und na Kopenhagen geföret, mosten sick na einem jahre sulvest lösen.

12.

Ehr kors setten se fordt na der Warnouw tho,[6])
dar menden se tho eten van den Rostoker thoy:
men se konden so dat flesch nicht kouwen.
Se quemen dar des morgens frö,
de porten weren noch tho.
Vor eme was noch nicht tho potte gehouwen.[k])

13.

De fan Rostok habben sich bet bedacht,
se thogen udt met gantzer macht,
de borger und de radtsheren mede.
Se brachten de feinde al up de jacht.
Dat geschah al up den hilligen Pingstdach.[l])
War guden hadt is, dar is gudes frede.

14.

De feinde lepen al tho handt[7])
al na den guden Ruykauer[m]) landt,
dar deden se groten schaden.
Dem vam Sunde worden breve gesandt.
De fosse habben de gose udt gelaten.[n])

15.

De guden mans[o]) den vam Sunde thoschreven:
se wulden bey em starven und leven.
Dar under wurden se[p]) gefangen und geslagen,
er bussen und perde leten se stan,

k) zugekocht. l) 8. Juni. m) lies: Ruykaner. n) Mit Bezug auf Str. 15. Die Füchse, die Edelleute; die Gänse, die Stralsunder. o) die Edelleute. p) die Stralsunder.

---

[6]) De Denen lepen uth der Wysmerschen Depe undt setteden vor de Warnouw, alldar ehren modtwillen ock tho driven, brachten ehr volck ant landt, ehre bute tho halen. Averst de van Rostock hadden ehre luchte mit einer schantzen und geschutte vor einen anlop vorwaret. De borger togen ock mit ehren kriegesluden und geschutte tho felde. Averst de Denen wolden ehrer nicht vorwachten, undt lepen wedder tho schepe. Also bleven de Rostocker vor den Denen unbeschediget.

[7]) De Denen lepen vor Jasmunde undt vorbranden den Jasmundischen vele dorper, averst wat den forsten undt eddeluden thoquam, leten se bliven. Idt hebben ock de eddellude up dem laude manhafftich den Denen mit rade undt dade truwlich gehulpen, dat de vam Sunde up dem lande nichtes beholden scholden, wowoll se jegen de vam Sunde thovorn als grote frunde sick hören lethen.

tho vote musten se tho huswert gan.
Bei gudt betruwent wert menniger bedragen.

16.

De van Lubeck hebben thorugge gesproken:[8])
se wulden 18 schepe udtmaken,
de de Ostse schulden bescharmen;
dar mede wulde se de feinde staken,
konde se men anders manck se raken,
se schulden dar over barnen.[q])

17.

De borgers weren des alle fro,
de eine sprack den anderen tho:
Gewalt mudt men mit gewalt verdriven.
Is idt sack dat idt kump also,
men schal dar ein kroneke van schriven.

18.

De Maria wardt dar udtgelecht
des Mandages na Sunte Margretendach,[r])
met bussen udt einer formen,
de sulven ich met minen ogen ansach
im Julio den 24. dach,
men schulde dar slote und borge mede stormen.

q) Barmen zu lesen? Denn barnen, brennen paßt nicht recht, abgesehen vom unreinen Reime. r) 21. Juli.

[8]) Idt begunden ock in dissen dagen de Wismerschen, Rostocker undt Sundischen vor ehre stadt schantzen undt blockhuse tho buwen.

Alse de Denen up Jasmunde ehren modtwillen gedreven, sind se na Oelandt gelopen, dat landt gantz uththobrennen, averst — — — se mosten mit schanden dat landt vorlopen.

Idt weren vele Hollandische kopfartschepe by des Koniges schepe, disse lepen fort na ostwart, undt hapeden vor de van Lubeck frye tho sin. Des Koniges schepe lepen ock wedder na Kopenhagen.

Also de Denschen also hadden ehren modtwillen gedreven, hefft sodan spilt den van Lubeck, Wysmer, Rostock undt Sundt mechtig vordraten, undt hebben beslaten, dat de Heren van Lubeck scholden 18, undt de Sundischen 3 schepe uthmaken, den Denen den spilt tho vergelden. De Lubschen hebben mit der hast de schepe thogerustet undt de landesknechte, so tho Tramunde lange gelegen, darup gebracht. Dartho alle amptknechte, welcke dem Rade denen wolden, dartho etlicke hundert dregers, welcke welich undt starck weren, hebben ock vor besoldung sick tho schepe bruken lathen.

19.

De Susteren sindt se genandt,
se sindt den Denen gar wol bekandt,
so gy hir na scholen horen.
Se quemen tho Hele[s]) all under dat landt,
de Hollanders lepen dar an den strant.
Den Godt will helpen, kan nemandt verstorenn.

20.

Up der hilligen moder Sunt Anna dach
do worden de van Lubech wacht,[t])
tho schepe dat se gingen.
Se lepen aff met groter macht
in Julio den 26. dach.
Dat schetent mucht im hemmel klingen.

21.

Marien de moder repen se ahn
och tho den sulven tiden:
se schulde sin er leidesman,[u])
im stride helpen und truwlichen beystan.
Dat junge bet will Godt altidt widen.[v])

22.

De fruwekens fillen al up er kne,
er hart dede er van moite[w]) so we,
do se van der Travemunde schulden scheiden.
Se segen em na bet in de see,
se repen, Godt und S. Anna mucht se geleiden.

23.

Se setten er kors na Jasmun tho,[9])
dar quemen se des morgen fro,

s) Vgl. Str. 42 u. ff. t) in Bewegung gesetzt. u) Geleiterin. v) weit machen, wachsen machen. w) Herzleid.

---

[9]) Alse disse schepe ferdich, hebben de Sundischen den Heren van Lubeck thoentbeden laten, wo ere schepe gar ferdich vor dem Nyen Depe liggen undt der Lubschen thokumst vorwachteden, begerden derhalven, de Lubischen wolden nicht lange sumen, sondern dar tho ehn kamen. Also segelden de Lubschen schepe van der Traven na dem Nyen Depe, averst dar funden se gar nene schepe, schickeden derhalven an den Rath vam Sunde und befunden, dat der Sundischen schepe noch

de anker leten se dar striken.
De Heren spreken den schipperen tho:
Hir mote wi uns kiken.[x])

24.

De van Lubeke makeden udt ein jacht,
do se dar legen in den achten dach,
na dem vam Sunde deden se beiden.[y])
Se haden gemaket ein verdracht,
dat se wulden met al er macht
met koninch Hansen veiden.

25.

De fam Sunde habbe sich sulven verraden,
Darumb hebben se geleden den schaden.[z])
Aver dat der deden se tho lange laden.
Tide noch kump altidt tho spade.

26.

Up Sunte Laverentz avent[a]) isset geschen,[10])
dat de van Lubech under Bornholm hebben gesen

x) umschauen. y) warten. z) Vgl. S. 107. a) 9. August. (Str. 59.)

in velen dagen nicht konden rede werden. Alse de Lubschen 3 dage vor dem Nyen Depe gelegen, schreven se avermals an de Heren vam Sunde, dat se wolden under Jasmunde lopen undt aldar achte dage lanck ehrer vorwachten, mit angehengeder vormaninge, dat se ehre schepe mit den ersten wolden senden.

[10]) Alse de Lubschen under Jasmunde legen, hebben se 3 Warnemunder boete afgesandt, tho vorspehende in dem Orsunde, wat des Königes schepe makeden, undt wo starck se weren, undt wat vor geruchte dar im lande wanckede. Disse bösewichte lepen in de orde, dar idt ehnen belevede, und museden manck den Denschen buren, averst in den Orsundt quemen se nicht. Thom lesten do quemen se wedder an de Heren van Lubeck, brachten de tydinge, dat de Könirck alle sine schepe in dat Revesgatt habde bringen laten, undt dat men den sommer langk sick deß Königes schepe in der sehe nicht befruchten dorste. Disse tydinge belevede den Heren undt schippern, undt lepen mit ehren schepen na Bornholm, aldar de schepe tho bespisen. Alse nu de Lubschen schepe under Bornholm legen undt nicht anders wusten, den dat se vor des Koninges schepe den sommer lanck sick nicht befruchten dorsten, beslodt de hovetman, dat se ehr volck undt geschutte wolden tho lande bringen, undt dat slodt Hamerßhusen tho stormen vornehmen. Alse dit an den morgen scholde geschehen, worden se in den schepen gewahr, dat up dem lande ein rydent undt lopent waß. Darumb de schipper in den Ammeral einen leth in de mast stigen, welcker balde wart ropen, he sege 26 schepe. Also bakt schott de Ammerall de lose, dat men scholde tho segel gahn. Undt dat ginck ock mit der

den groten Engel dorch de se snuven,
met negentein[b]) schepen, de weren nicht klein.
Se menden de van Lubech al aver tho streven.

27.

De Maria den Engel nicht vernham,
er se harde bey em quam.
Gans unbereit weren se beide.
Se grepen mit macht de anker ahn,
er handen de weren dar tho nicht lam.
Idt ginck dar ann de veide.

28.

De van Lubech begunden tho segel tho gan.
Ein del leten de anker stan,
al na den bussen dat se lepenn,
se begunden de lode[c]) dar in tho slan.
De Denen gingen up de kompannien[d]) stan,[11])
al lude dat se repen.

29.

Se menden, de van Lubech habde geslagen,
Do se de segel habden upgetragenn.
Al unse, al unse! dat se repen,
uns schal van en nicht ein endtlopen!
Se wulden do de hudt verkopen,
er se den baren steken.

30.

Manck den Denen ein Dudesch stundt,[12])
se sprack fendrich[e]) udt siner mundt:

b) also 20, wie vorhin S. 96. 98. Str. 44 : 19; später mit den 4 Holländern und 2 Stralsundern (Str. 58. 69.) 26. — R. K., ungenauer, hat hier: 26, später 26 + 2 = 27 (S. 107), 26 + 6 = 56 (S. 111). c) Kugeln. d) auf dem Dache der auf Deck liegenden Kajüte. e) lies: he sprack. — Wenn fendrich nicht mit vent, Jüngling, Kriegsmann (ital. fante), zusammenhängt, so ist es verschrieben, etwa für frimodich (Str. 42).

---

hast tho. Weute dewile ehnen de tydinge gekamen, dat de Koninck den sommer nicht worde tho ehnen in de sehe kamen, weren se thom stride noch unbereit. Derhalven lepen se eine myle vor in de rume sehe, undt richteten alle dinck in ehren schepen tho, weß thom schertze undt ernste wolde nodich sin.

[11]) Do de Denen segen, dat de Lubschen vorlepen, worden se fro, hadden vele spitzsche worde, meneden, se hadden al gewunnen.

[12]) Idt vß fort darna kundt geworden, dat up des Koniges Ammeral ein

Wi darven den van Lubech nen baden senden.
Ich marke wol ers harten grundt,
dat sulve wil uns wol werden kundt,
se willen sich wedder wenden.

31.

De van Lubech lepen thor sewart ahn,
se hadden bey sich den sefaren man,
bede weren van kloken sinnen.
Se spraken Sunte Laurens ahn:
De schal uns helpen dar anh,
wi willen lof, er und pris gewinnen.

32.

De hovetlude spreken den schipperen tho:
Nu weset al van harten fro,
malck do sin bussen laden.
Na dem Engel leten se dregen tho,
Se menden al, se habde geslagen.

33.

Do de Denen dat vornhemen,
Dat de van Lubeck wedder quemen,
ein wordt konden se nicht spreken.
Tho fechten weren se nicht geschicket wol,
des was er hart trurens full,
van lede mucht em dat harde breken.

34.

De Maria forde ein hogen modt,[13])
de was de erste, de fan sich schodt,

Dudischer boßman, welcker dem Konige denede, do he der Denen avermodt horede, schal gesecht hebben: Weset nicht so fro! Minen halß will ick darjegen setten, se lopen nicht vor, se werden unß huden noch sulvest willen spreken, ick sehe wol, wat vordehl se söken. Mit dissen worden hefft de gude Dudische man de Denen also vortornet, dat, wen nicht so balde de Lubischen gewendet hedden, se ehm nicht leven laten.

[13]) De Lubsche Ammeral, thovorn de Maria genomet, darup weren twe Radeßheren, H. Fritze Grawert junckerngeschlechts, H. Harmen Falcke ein kopman. Idt hadden de van Lubeck ehre schepe mit geschutte, und weß sonst thor wehr denede, sehr wol besorget. Idt weren ock up yder schip 2 börger tho hovetlude

na dem Engel let he striken.
Dat blot al udt den spegaten[f]) flodt.
Se musten al van em wiken.

35.

Do quam lopen schipper Tideman,
de thoch de feinde ein par hasen ahn
met brun und blauw avergesnedenn.[g])
He was der Radt hovetman,
de de Hollanders upwecken kann.
Se dankeden Godt, dat se vor en gleden.

36.

De van Lubech kregen einen modt,
se dachten, et sulde noch werden gudt,
do se de Denen udt der wer hadden geschaten.
De se wurdt van blode rodt.
Dar mede vorginck er[h]) grote modt,
Dar tho wulde se er krudt nich laten.[i])

37.

Der Dene hupe was nicht klein,
se hadde wol 3 mans jegen ein.
Thor wer konde se sich nicht lenger geven,
de ein verlos ein arm, de ander ein ben.
Godt hefft dat junge gebedt angesen,
gegen Gadts gewalt kan nemant streven.

38.

De Engel den ersten weke namm,
thor sewart let he dregen ahn,
er lude ropent se avergeven.[k])

f) Speilöcher. Die Oeffnungen zum Ausspülen des Wassers. N. K. S. 112. g) braun. und blau gestreifte Hosen. h) der Dänen. i) Ihr Pulver wollte ihnen nicht zureich.n k) Sie stellten ihr lautes (übermüthiges) Schreien ein. S. Str. 28 f.

---

vorordnet. De Lubschen Maria settede lick :tho des Königes Engel, welck ein grodt nye krauvel undt deß Koniges Ammerall waß. Disse groteden sick under einander mit bussenloden, dat de Engel muste den weck nemen. De Maria folgede dem Engel undt dede ehm grote nodt. De andern Lubschen schepe fyreden ock nicht, arbeideden den dach sehr wol jegen den Denen, wowol der Denen vele mehr weren.

Se hadden wol seven dusent man.
De fan Lubech dorsten se wol tasten ahn.
Er levent begunde do tho beven.

39.

Se schoten sich tho hopen den langen dach,
van dem morgen bet in de nacht.
Er modt wardt do gekrenket,
de Denen weken van groter macht
in August den negeden dach.
Der jartidt men noch wol denket.

40.

Do Godt bey em dese victorie habbe gedan,[14])
dat se er feinde habde wedderstan,
und de Denen thor sewardt weken,
do quam schipper Hans Vos neger gan,
sin draggen[l]) dede he an em[m]) slan,
ein schip hefft he em afgestreken.

41.

Dat sulve hebbe se wol bemandt.
Se musten al van sich don de handt,
gevangen se sich musten geven.
De guden mans[n]) wurden dar udt gesadt,
so fro als se wurden bekandt,
up Marien met den Heren se bleven.

42.

Des Mandages[o]) na Sant Laverens dach[15])
do spreken de van Lubech: Wi willent wagen,

l) kleines Anker. B. W. m) den Dänen. n) die Adligen. o) 11. August.

---

[14]) Ick bin van einen loffwerdigen man, welck ein hovetman up einen kleinen schepe, bericht, so Antonius genandt, dat 3 grote schepe an den Antonium geentert, undt de Denen noch nicht winnen mosten, sondern ehre twe mit schanden darvan musten. Dat drudde averst, welck dem Bischop van Ripen thohörende, hebben de Lubschen, so up den Antonio weren, mit gewalt ingenamen undt mit vor de Trave darna gebracht. Wen hir einer wer avergekamen, (he) hebbe hirvan ein grote herlicke historie konnen schriven. Disse stridt warede beth in de duster nacht, undt hebben de Denschen vele volckes vorlahren. Dit yß geschehen up S. Laurentins avendt, undt hebben de van Lubeck den dach ein herlicke victoriam gehatt.

[15]) Idt were bi dem handel nicht gebleven, wenn nicht in der nacht uth

der Hollander flat willen wir auch besoken,
und laten frimodich tho em andragen,
met unse geschudt wille wi se verjagenn
under Hell,[p] dar se bey ein poken.[q]

43.

Der Hollander ein grote schar,
200 schepe und 18 par,[r]
met schonen marsen udtgeflegen,[s]
det moge gy loven alle vorwar,
van schepen was idt ein grote schar,
de se dar vor sich segen.

p) Hela vor Danzig. q) Versteckt liegen, zusammenstecken. Str. 46. poken heißt sonst stechen. r) R. K. S. 108: mehr den druddehalff hundert. s) aufgeputzt.

---

dem Sudosten ein starck storm se van einander gedreven. Vor dem winde mosten de Lubschen thor sehe sowol als de Denen. Den Lubschen quam in der sehe de tydinge, dat woll druddehalffhundert Hollandische schepe vor der Wissel legen, welck alle wol geladen van Ryga, Revell, Koningsbergh sick versammelt hadden, na etlicken andern wachteden, undt wo 4 orlochschepe darby legen, up dat se in einer flate velich vor den Lubschen mochten tho huß lopen. Disse tydinge nemen de van Lubeck tho gude an, (oft) de leve Godt noch ein geluck bescheret hadde.

Des Koniges schepe kregen in den storm Bornholm, (darvan gesecht yß thovorn,) undt setteden dar mit ehre schepe. Do quemen de framen Sundischen einmahl in untidt ock mit ehren 3 schepen under Bornholm in der nacht, undt do se des Koniges schepe segen, meneden se, idt weren de Lubschen, undt setteden dar ock, undt up dat de Lubschen sick ehrer thokumst frouwen scholden, schoten se ehre geschutte aff. Thor stunde fillen de Denen tho den Sundischen in. De twe kleinesten kregen se wech, dat grotester, darup ein Radesherr was, reppede sin segel undt entlep ehnen in den Calmarsundt. Also kregen de Sundischen ehr lohn. (Str. 25. 69.) Dat volck up den twen schepen vam Sunde worden na Kopenhagen in de gefencknisse geföret. Also weren des Koniges schepe 27.

Idt hadden ock de Hollander dissen sommer de Ostsehe dorch des Koniges verbiddent inne gehatt, undt mit worden undt wercken jegen de van Lubeck sick aver de mate unfledigen gestellet. Ein schipper van Amsterdam stupede tho Ryga den Arent, dat Lubsche wapent, mit roden. Ein ander schipper kerede den Lubschen Arent umb, dat hovet nedden, de vöte baven, undt bestack sin schip mit questen van mey gemaket, den Lubschen tho hone undt tho spotte. (Vgl. S. 118.) Ein Rath van Ryga leth solckeß alles ahne strafe geschehen. Wen den de borgerß tho Ryga tho den Hollenders seden, oft se ock wol wusten, dat de Lubschen in der sehe weren, undt dat se noch worden sprake mit ehn holden, wusten de Hollanderß nicht, wo spitzschen se van den Lubschen reden wolden. De ehne wolde der Lubschen grotesste schip an synen bockspreet hangen. Averst spotten iß nene kunst: wen de tidt kumpt, plecht idt sick tho finden. (Str. 54.)

44.

Den Hollanders quam ein breff bey de hant,
den hadde de tolner van Helschenor udtgesant,
dar in so was geschreven, dat em de Konich
wulde don beystandt
met 19 schepen wol bemandt,
dar schulde se sich under geven.[t])

45.

Se weren van harten also fro,
de eine Hollander sprack den anderen tho:
Nu wille wi wol heren und primen[u]) bliven
an der Osterse spade und fro,
und brengen de fan Lubech also,
dat wi se mogen verdriven.

46.

De Hollanders in der marsen stegen
under Hell, dar se beysamen legen,
dusses tolners breff hadden se gelesen.
4 schepe lepen em endtjegen,[16])
do se de van Lubech kamen segen.
Se menden, dat hadde de Koninck gewesen.

47.

So fro se den Swarten Adeler vernhemen,
wo geswinde se wedder ume kemen.
Allarm! allarm! deden se ropen.
Se wurpen aver bordt ber, botter und remen,

t) darauf verlassen. u) Nummer Eins.

[16]) Alse de Lubschen under Hele quemen, meneden de Hollander thom ersten, dat idt des Königes schepe weren, averst do se den Swarten Arendt segen, was de frewde uth. Wente de 4 orligesschepe, so de Hollenders by sick hadden, weren den Lubschen entjegen gelopen, in höpeninge, dat ydt des Koniges schepe weren: averst do se den Swarten Arent segen, nemen se den weke, leten ehre kopfart bliven, lepen na Bornholm na deß Koniges schepen, brachten de tydinge, wor se de Lubschen gesehen hadden. De Lubschen funden under Hele mehr den drudde-halff hundert schepe, alle full mit roggen, waß undt wercke geladen. De Schippers lepen mit ehren volcke van den schepen, undt waß lopent de beste kunst, dat de armen blöde vorzageden. Do wuste dat spitzsche volck nicht, wat idt dohn scholde, vele hebben sick tho Sternebeeck undt Wiltsnaken gelavet, sint ock dar gekamen mit hupen.

se dankeden Gade, dat se tho lande kemen.
Er schone schepe dede se verlopen.

48.

De van Lubech do met der macht andrungen,
den Hollanders de wrangen[v]) um de oren sprungen,
Wapen, wapen! dat se lude repen,
als rotten se in de bote sprungen,
de löde dorch de schepe drungen.
De ganse flat se dar verlepenn.

49.

Er 4 schepe var[w]) orlog lepen ser,
se segen, de Adeler wurdt er here,
dar tho er ammerale.
Se repen, dat de Koninck nu bey uns wer,
wi verlesen hir lis,[x]) gudt und ere,
dar tho de guden schepe altomale.

50.

De Adeler do vort her neger floch,
de besten vedderen he em udtthoch,
de manck em al muchten wesen.
Dat sware gudt he midt sich droch,
dar mede he tho neste floch,
dat ripeste wart udtgelesen.

51.

Er schepe wurden dar vel verbrant,[17])
de dar lepen an den strant,

v) die Splitter vom Kampf. Wrangen ist ein Seemanns-Ausdruck für die verschiedenen Schiffsbauhölzer. Niederländisch heißen wrangen auch (niedersächs. schewen) die beim Flachsbrechen ausgeschiedenen Holztheile. w) lies: van. x) lies: lif.

[17]) De Lubschen gingen de schepe an, undt waß de groteste moye, welck de besten undt nyesten schepe weren, de men redden undt wedder dem Könige thor orloch bruken konde. Dennoch hebben de van Lubeck 18 dar manck gefunden, de mit roggen, kopper undt waß geladen weren. Desulvigen hebben se bemannet undt mit na Lubeck genamen. Der andern stickeden se vele an und leten se vorbrennen. Dar floth waß up dem water alse olye, undt geschach den Hollendern up dat mahl groten schaden, welckeß se mit ehren unfledigen worden undt daden ock woll vordenet hadden. Averst alse de Lubschen den Hollandern den lusten geböth hadden, sint se anderß modeß geworden. Wente se hadden sick binnen Danske vaken hören laten ehre grote verlägent, were dat sick de Lubschen wolden

under Hale, dar se legen.
De prise wurden al wol bemandt,
de knechte slogen daran de handt,
met gewalt se tho em instegen.

52.

Se funden darin grodt geldt und gudt,
darumme so kregen de knechte ein modt.
Der Hollander harte was gar bestorven.
Vorerst spreken se also grodt,
nu worden se naket und blodt,
dar tho er schepe wol verdorven.

53.

Se weren geladen met kopper und was,
dar tho met roggen und flas,
de beste war wart udtgelesenn.
De knecht grepen in de tasche,
se warpen er krudt manck ter und asche.
De slichten ware achten se nicht ein fese.[y])

54.

O mar elck hasenkoppe,[z])
wo werstu van sinnen doch so sodt!
Den Adeler dedestu bey den voten uphangen!
Dat hefft gestrafft unse Here Godt,
dinen avermodt und groten spodt.
Na den warken hefftu lon endtfangen.

55.

De fan Lubech foren Rodt u(n)d Widt,
de sulve schildt im Adeler sidt,
dat hefft em de Keiser gegeven.

y) Faser = gar nichts. Vgl. Hoffmann Reineke Vos. 2. A. S. 162. z) Vgl. S. 107. — Hasenkop ist nach dem unter Nr. 3. folgenden Liede der Spitzname der Holländer, welche hier durch Nachäffung oft vorkommender holländischer Wörter (mar aber, elk jeder) gehöhnt werden. Ebenso gleich nachher das holl. zot Narr.

---

sehen laten undt ehre flate mochten angahn, se wolden se alle in Hollandt führen, so baven gesecht ys: dorsten de armen lude nu nicht tho Danske wedder inkamen, men lepen strax aver landt na Hollandt tho, dennoch dat losste thom Sternberge undt Wilsnake vorsumet.

De Adeler met 2 hoveden van sich bidt,
sinen feinde in de ogen sudt,
de met gewalt jegen em streven.

56.

De bosmans up de prise stegen,
takel und touw se to rechte slegen,
tho segel dat se gingen
under Hel, dar se legen.
Ver schepe van orlog dat se segen,
se wulden den Denen de bodeschop bringen.[a])

57.

De Hollander lep fordt al tho handt
so lange, dat he den Engel fandt,
sine nodt dede he em klagen,
dat de van Lubeck habben er schepe bemandt,[b])
dar tho vel dorchhouwen und verbrandt:
„van angst sin wi tho juw geslagen."

58.

Des Sonavendes[c]) wardt de hemmel klar.[18])
de van Lubeck segen al apenbar
des Koniges schepe wedder kamen.
Er was dar wol 13 par
met den Engel in einer schar.
De prise wulden se em wedder nemen.

59.

Her Grawert und Her Falck weren de Heren,
de vor hovetlude up den schepe weren,
se repen dar aff tho den knechtenn:
Wi willen erwarven pris und erh,
wi mogen nicht thorugge kerenn,
wi moten met em slan und fechten.

a) Str. 49. S. 108. b) übermannt oder mit Leuten besetzt. (Str. 51.) c) 16. August; R. K. S. 112 giebt den 14. an.

[18]) Des Königes schepe, alse se höreden, dat de schepe na der Witzel gesegelt, konden se wol gedencken, wo se worden huß holden. Derhalven reppeden se balde ehr segel undt folgeden den Lubschen na, drögen nu ehren modt, dat se noch 6 schepe tho sick gekregen hadden, alse 2 van den Sundischen undt 4 van den Hollandern, ock kriegesschepe, also dat ehrer nu 36 schepe tho hope weren.

60.

Er schepe weren geflegen up er ferkandt,[d]
met schonen bussen woll bemandt,
Godt se tho hulpe nhemen.
De ein knecht dede den anderen de handt,
se wulden don malck anderen beystandt,
so fro dat se an se quemen.

61.

Bey den prisen 7 schepe van orlog bleven,[10]
de ander 11 sich tho sewart geven,[e]
do se des Koniges schepe segen kamen.
Idt wer schade, dat idt nicht wurde beschreven,
wadt manheit se dar bedreven,
und schulde so gans verkamenn.

62.

De Marrie vor en al udttradt,
he warp sten als ein fadt,
dar mede dede he den Engel groten.
He schodt em in sin vorkastell ein sadt,[f]
dar van wurden se vay blade so nadt,
aver bordt flogen hende und fote.

d) an allen vier Seiten wohl aufgeputzt, nämlich mit Büchsen. Flijen, flegen, componere B. W. Str. 45. 56. e) R. K. theilt 9 und 10. Er scheint genauer, indem er das genommene Ripensche Schiff mitzählt. Str. 41. S. 106. f) lies: gadt. Str. 65. Vgl. R. K. unten.

---

[10]) Disse Koniges schepe sint den Lubschen indeß bemöth, und hadden de 18 Prusen mit sick, undt hebben kordt disse ordninge gemaket, dat de 9 van ehren kriegesschepen de 18 Prusche schepe vorfolget, undt ehnen befalen, dat se ehre korß straxs na der Traven nemen scholden; mit de andern 10, welcke de grötesten weren, segelden se dem vyende, den Denen, under ogen, 10 jegen 36, were wol ein grote vormetenheit gewesen, wen se der Denen veelheit nicht gar vorachtet hadden. Dennoch gaff Godt gelucke, dat na velem arbeide undt der Denen beyde anflock undt groten schaden mosten de Denen den wecke nemen. De Lubsche Maria schott dem Engel in dat vorcasteel dat schip entlang, dat dat blodt tho den spegöten henuthlep. Idt yß dissen dach eine fyendtliche schlachtinge mit scheten van beyden parten geschehen, den 14. Augusti, undt hebben de Lubschen de victoriam beholden, undt de Denschen sint vorgeweken undt na Godtlandt gelopen, undt de Lubschen hebben ehren priß tho Lubeck gebracht, undt de gepartet und gebutet.

63.

Do de Marie habde er schate gedan,
do quam Casten Tode dar neger an,
he wulde sich auch bewisen.
He dede als ein gudt compan,
he ginck sulven bei de bussen stan,
he let ein hovetstuck risen.

64.

Den Vartuner[g]) wil ich nit vergeten,
met stolten knechten was he besetten,
he wulde em met den kugel groten.
Dat schole gy alle weten,
wo he hefft van sich gebeten
met sinen stenenkloten.[h])

65.

De Spanniert ock her neger tradt,
he schodt stene als ein radt,
na Marrienhorne[i]) ledt he striken.
He makede em dar in ein gadt,
dat se wurden van blade nadt.
Se musten van eme wikenn.

66.

De Schuffudt do her neger floch,
harde eier he udt dem neste toch,
de kunde se nicht kouwenn.
He schodt dem Engell, dat he boch.
Dar mede he besiden floch,
achter dem ohren dede he sich klouwen.

67.

De Anthonies wulde nicht wiken,
he wulde se met den hillegedom bestriken,
dat he bey sich vorde in de tasche.
Se kunden sich nergen umkiken,
er herte muchte beswikenn.[k])
He warp tho em stene in als flaschenn.

g) Fortuna. h) Steinklöße, Steinkugeln. i) ein dänisches Schiff? k) ohnmächtig werden.

68.

De Denen kregen ock ein nodt,
se wagen dar er liff und gudt,
de prise wulden se em nemenn.
Men se quemen dar in groten nodt,
dat se nhemen noch schip noch bodt,
verschamet dat se wechquemen.

69.

De ver Hollander habben se tho bate,
de dar weken van der flate,
dar tho de 2 Sundesche prise.
De quemen dar nicht wol tho mate,[l])
aver er der habben se tho lange gegaten,
noch konde se sich weinich bewisenn.

70.

Men Anthonius quam allein in nodt,
em bleven wol 5 man dodt,
manck de Denen was he gekamen,
em legen wol 5 schepe an bordt.
Met macht wart he dar udt gevort,
vullen habben se em genhamen.[m])

71.

De hillege moder Sundt Anna repen se an,
de em truwliken halp dar van,
dat se em nicht ein pris nhemen.
Noch habde se wol 7000 man,[20])
thor sewart leten se dregen an,
des mogen sich de Denen wol schemen.

72.

De van Lubech habben nicht aver all
drubdehalff dusent an der tall,

l) kamen übel an. m) Er wurde durch die Lübecker von den Dänen befreit, die ihn schon völlig genommen hatten. Scheint dasselbe Faktum mit dem von R. K. S. 106 mitgetheilten.

---

20) Idt heft de Köninck in sinen schepen hen tho 7 dusent manne gehadt, dar de van Lubeck nicht 4 dusent gehatt, welck meiste part dreger, beerspunder undt amptsknechte gewesen. Averst dar fraget Godt nicht na, he gifft so drade den klenen hupen, alse den groten hupen, victorie und segen.

men Godt und Sant Anna nemen se tho bate.[n])
Se walden met ein harden fall.[o])
Ich wulde, dat idt wer in klar metall
dese victorie affgegaten.

73.

De Adeler ist tho neste gekamen,
de prise hefft he met sich genhamen.
Gade si loff tho ewigen tidenn.
Se habben di gerne gescharen (den) bardt,
men dat lutke radt wart uns sekret,[p])
des frouwen sich de hogen met den siden.[q])

74.

De van Lubech hebben sich balde bedacht,
ein schip bouwen se van groter macht,
dar wille wi hernegest van schriven.
Dar wert grodt gelt und gudt angelecht
met schonnen geschut van sware kracht,[r])
thor sewart willen se dat leggen.[s])

n) zur Unterstützung. o) Gott und die h. Anna verhängten eine schwere Niederlage. p) lies: umgekart. q) Niedern. r) Kraft. s) lies: driven.

Nach dem Wortlaute der 74. Strophe scheint das Lied mit dieser wirklich zu Ende zu sein: die Flüchtigkeitsfehler, welche in ihr und der vorletzten vorkommen, und wohl auf Rechnung des Abschreibers zu setzen sind, dürften auch für den Schluß zeugen. Um aber die letzte Andeutung des neugebauten Schiffes zu erläutern und überhaupt die mitgetheilten Kriegsereignisse aus dem Jahre 1511 abzuschließen, lasse ich Reimar Kock noch einmal auftreten. Er erzählt, wie der auf den Holländischen Schiffen genommene Roggen den Lübecker Armen um Billiges verkauft sei, wie sich die Mecklenburger und Pommerschen Fürsten ohne Erfolg bestrebt, den dänischen Krieg zum Schaden von Rostock und Stralsund auszubeuten, wie man auch im Einverständnisse mit Hamburg auf die Holländer, Seeländer und Westfriesen gefahndet, und die Stralsunder 9 holländische Schiffe vor Greifswald genommen, wie die Lübecker die Ditmarsen vergeblich um 600 Mann Hülfstruppen gebeten, die Danziger sich nach wie vor feindlich erwiesen haben, und fährt fort:

8*

In den herveſt diſſes 1511. jahrs ſint 18 borger tho Lubeck vor den Rath gegahn undt vorgegeven, ſo ein Rath konde lyden, ſo hadden ſick diſſe borger vorgenamen ein ſchip tho buwen, undt ſe truwlich underrichtet, dat men dem Konige hadde vele einen grötern ſchaden thofögen konnen undt vele mehr ſchepe genamen hebben, wen nicht deß Königes grote Ammeral, de Engel, geweſen, achter welcken de andern ſchepe alſe kuken achter der henen ſchulden. Deme vorthokamen wolden ſe ein kraveel, welck gröter den deß Königes ſchip ſin ſcholde, buwen. Diſſen vorſlach hefft ein Rath mit danckſegginge angenamen, ock gelavet, weß van holte up de Laſtaye tho föhren were, wolde ein Rath mit ehren perden dohn laten, ock wolde ein Rath dat ſagerlohn bethalen, undt dennoch ſcholde dat ſchip den redern, undt nicht dem Rade thohören.

Up S. Martinus avent wart de keel up de Laſtaye gefort, undt dat arbeidt ginck van der handt. De kraveel wart rede, undt Gubernator genömet, undt yß tho water gelopen. Dit heft allen umliggenden ſteden undt forſten, ock dem Koninge ſulveſt, groth wunder gedahn, dat man in ſo korter tidt ein ſo geweldich undt grodt kraveel buwen konde, ſo doch de Koninck drubdehalff jhar aver ſin getimmert habde.

Dit ſint nu faſte de acta undt feyde diſſes jhars, dar de van Lubeck hebben mothen grote geltſpildinge dohn. Wente de ſchepe hebben ſe allene mothen uthmaken: de van Roſtock und Wismar hadden grote tholage gelavet, hebben averſt nichtes gegeven; de van Hamborch hebbent ock ſachte thogahn laten.

Weß ick van diſſer veyde geſchreven, heft[1]) ein erlich man van Lubeck, ein Radeßherr, Johan Meyer, in ſchrifften nagelaten.

II. III.

Die beiden folgenden Lieder, 20 Jahr jünger, als das erſte, dienen dieſem zu willkommener Ergänzung und Erweiterung. Ich habe ſie, ſo wie Nr. IV. und V., einem Faszikel Lubecenſien entnommen, welcher aus dem Nachlaſſe des verſtorbenen Protonotar Dr. Gütſchow auf unſere Regiſtratur gekommen iſt. Den Schriftzügen und dem Inhalte nach ſtammt er aus dem 17. Jahrhundert. Eine genauere Vergleichung mit ſonſtigen Acten der Regiſtratur dürfte

---

1) ock iſt danach ausgeſtrichen

vielleicht aus der Handschrift den Namen des Sammlers ergeben: für den vorliegenden Zweck ist er gleichgültig.

Ueber die Zeit, in welcher beide Gedichte verfaßt sind, kann im Grunde kein großer Zweifel obwalten. Der Inhalt weist auf die Unterstützung des K. Christiern II. durch die Holländer hin, als er 1531 im Herbste den verunglückten Versuch machte, von Norwegen aus sich seiner verlornen skandinavischen Herrschaft wieder zu bemächtigen, ein Versuch, welcher nach kurzem Kampfe mit seinem Bruder Friedrich I. und den Lübeckern zur Gefangenschaft Christiern's führte (seit dem Juli 1532).[21]) Die Lübecker suchten diesen Kampf zu benutzen, um die Holländer, den alten Erbfeind der wendischen Städte, vom Ostseehandel ganz auszuschließen. Ein Bündniß der Hansa mit dem Norden sollte dies bewerkstelligen, aber die Holländer eilten, Frieden zu machen (9. Juli 1532).[22]) Schon am 10. April 1533 starb König Friedrich I. Die Lübecker wiederholen ihre Versuche, namentlich auf dem Reichstage zu Kopenhagen 1533 um Johannis, doch durch die Grafenfehde ändert sich ihre Stellung zu Dänemark, und, wenn auch widerstrebend, gehen Wullenwever und Meyer auf dem Hansatage zu Hamburg (1534 in den Fasten) einen vierjährigen Waffenstillstand mit den Holländern ein. Nach Allem scheint also das Jahr 1532 am besten auf beide Gedichte zu passen, da das holländische nicht nach 1533 (Z. 5), das lübische nicht vor 1532 (Z. 13—18) gedichtet sein kann, und beide doch in dieselbe Zeit fallen müssen, da sie wie Herausforderung und Antwort einander entsprechen. Ja, da das holländische Gedicht nicht holländisch, sondern niedersächsisch verfaßt ist, so scheinen beide in Lübeck gemacht zu sein, und jenes im Sinne der Holländer gedichtet, um die längere lübische Antwort darauf zu erwiedern, gerade so wie IV. und V. auch beide einen Lübecker Verfasser haben.

Interessant sind beide Gedichte durch den Reichthum an gegenseitigen Spottnamen und mancherlei Hänseleien. Daß Hasenkop die stehende Bezeichnung der Holländer war (vgl. S. 110. Str. 54), wird hier bestätigt, auch andre schon bekannte Bespöttelungen (Holl. Z. 8. 12) finden wir hier wieder. Zwei der letzten lübischen Anspielungen sind mir unverständlich geblieben, und giebt vielleicht ein mit den holländischen Verhältnissen mehr Betrauter Aufschluß.

---

[21]) Vgl. Christiani, Gesch. der Herzogth. Schleswig und Holstein unter dem Oldenburg. Hause. II. S. 35—48

[22]) Christiani a. a. O. S. 44 fg.

Der Hollander gedichte.

De van dem Sunde voren datt blawe laken,[23])
De van Rostock willen kene seide maken,
De van Hamborch willen nicht in dat feltt,
De van der Wißmer hebben nen geltt,
5 Koningk Frederich sieth dorch de vinger:
De van Lubeck krigen alse kinder.
De Lowe[24]) iß mede in dem rade,
De Badequast[25]) iß in den bade,

---

[23]) Grimm, Wörterb. II. S. 83 (Zwingli 2, 403): welche aber sich heimlich von dem rechten zug zur seiten ausdrehen und (vor zeiten hieß es das blaw fähnlein geführet) ihrem mausen nachhangen. — „In de blaue büxe steken" ist ein noch jetzt bei uns gebräuchlicher Ausdruck für Sporteln und allerlei Unterschlag. Ob mit Obigem zusammenhängend, weiß ich nicht.

[24]) Lüneburg.

[25]) Dieser Spott auf Lübeck kommt zuerst in der durch Michelsen abgedruckten Chronik der Nordt-Eluischen Sassen, der Dietmarschen, Stormarn vnde Holsten vor (Falck, Staatsbürgerl. Mag. XI. S. 370). Es wird dort die bekannte Geschichte v. J. 1427 erzählt, wie sich der Lübecker Bürgermeister Thideman Steen im Sunde gegen die Dänen schlecht gehalten und die Hamburger im Stiche gelassen habe: De bewisede dar sine vorrederie unde stack up den badequast unde helt darby unde dede den Hamborgeren altes nene hülpe. Und später: Ere hoen unde vorwyt lubet tho ewigen tiden aldüs:

Hamborch du bist erenvast,
De van Lübeck vöret den badequast.

S. 371: Tho der Wismer dar wart affgehowen Her Bantschow — —, tho Hamborch Her Kletze: de van Lubeck beleveden eren badequast unde leten ere vorredere sitten unde leven, unde howeden nemant aff. Endlich S. 372 (nach der glücklichen Einnahme von Flensburg durch die Lübecker im J. 1431): De Lübschen kregen wedder genslikеn de krone des laves — — de badequast wart gantz under de vöte gelecht. Auch bei Reimar Kock findet sich die Anspielung (oben S. 407). Meinem geschätzten Collegen, Herrn Professor Deecke, verdanke ich die folgende Erklärung: Der Spott mag bei irgend einer uns unbekannten Veranlassung entstanden sein. Der Badequast ist die aus langen, schmiegsamen Reisern gebundene Ruthe, die man noch jetzt im Dampfbade anwendet. Entweder wird nun den Lübeckern zum Hohn vorgeworfen, sie pflanzten einen Badebesen (welcher dem damaligen Publikum aus den häufigen Badstuben so bekannt war, wie uns jeder andere Besen,) statt der Sturmfahne auf; oder der Vorwurf ist, sie führten sänftiglich die Baderuthe statt des Eisens. Auch sonst heißt es von den Lübeckern, daß sie durch Tagfahrten mehr, als durch blutige Kriege, zum Ziele zu gelangen suchten, und von dem verdienten Bürgermeister Hinrich Castorp († 1488) wird der Spruch überliefert: „Latet uns [illegible]agen-dat fähnlein ist licht an de stange gebunden, averst et kostet veel mit ehren wed[illegible]er a[illegible] tho nemen." — Ist es nebenbei auch eine Anspielung auf das Vielreden, Wen[illegible]handeln der Bader, wie unsrer Barbiere? Und stammt daher unser „Hans Quast"?

Datt Nettelenbladt[26]) deith unß nicht,
10 De Ossenkop[27]) hefft deß modes nicht,
De Strale[28]) will unß nicht,
Kick uth: kumpt Hanß van der Wismer nicht?[29])

Der Lübschenn Gedichte.

Wack up, klein Hollant, grodt van machte,
Mitt all juwe grote prachte.
Köne ghi drehundert schepe uthmaken,
De Badequast sal se werlich woll raken.
5 Hebbe ghi dat anno 1611[30]) vorgeten,
Do ghi tho Hele IIIIC.[31]) schepe leten?
Juw puchgent waß do in der Ostsee grodt,
Noch brachte se de Badequast in grote noth.
De koningk tho Dennemarcken was do up juwe siden,
10 Noch mosten de sinen mit den Hasenkoppen liden.
Ossenkop, Straele, Nettelenblatt, Grip[32]) und Louwe
De leten ehre thuch[33]) by den Badequast schouwen.
Anno 30 hefft sick de Hasencop bedacht,
Koninck Christerne gesettet in Norwegen mit groter macht,
15 Und laveden ehme vaste by tho stande
Mit velen schepen, schuth und gelde.
Dar över is he gekamen in grote noth,
Und mennich kappiten bis in den doth.
Tho Kopenhagen konde gy juw mit Christiern wol bedecken:
20 De Badequast tho siner tidt scholde juw uth dem schlape wecken.[34])
Dit willen se alleß mit dem Keiser uthrichten,
Dencken nicht, dat he iß unse vorfechter.
He werdt einen ideren woll rechteß plegen,
Und achten nicht der Hollander grote legenn.

---

26) Hamburg. 27) Rostock. 28) Stralsund.

29) Als Sprichwort angeführt in Schröder Papist. Mecklenburg. S. 666.

30) lies: 1511.

31) Die Sage hat die Anzahl artig vergrößert.

32) Greifswalde.

33) Kriegszeug.

34) So lange Christiern II. in Kopenhagen regierte, hatten die Holländer, von ihm geschützt, es gut: aber es kam die Zeit, wo ihre geträumte Sicherheit ein Ende nehmen sollte.

25 Konne gy 300 schepe uthmacken thor were,
Schweden, Dennemarcken, Norwegen werden ehrer harden.[35])
De Arent mit sinen kinder will dar mede tho raden,
Dat se dat vorgeschreven bath A°. 11 schollen uthbadenn.
Amsterdam, Horne, Enckhusen und Waterlandt,
30 Strecket juw nicht wieder jegen dat Ostenlandt.
De Keiser ment uns nicht, wente he iß up recht.[36])
Amsterdam deit uns nicht, edder de kopenschop licht.[37])
Enckhusen Farox[38]) achte wy nicht.
Horne mit ehren komelckers hebben nicht.
35 Monckedam, Edam vormegen des nicht.
Kick uth: kamen ehr Waterlander Hogendrenckers[39]) nicht?

IV. V.

Magelosa.[40])

Magelosa heis ick aus Swedenreich,
An macht unde gewalt iß nicht meines gelich.
Geschutz und folck ick genochsam drage,
Eill thom veiende dach unde nacht.
Latt sehn, watt ko(ning) Frederich kan,
O de van Lubeck mußen och darahn.
Se mußen alle laten haer.
An mir gewinnen se nicht vorware.

---

[35]) lies: here?

[36]) Er geht auf das Recht aus. Vgl. Z. 23.

[37]) liegt darnieder, wird darüber zu Fall kommen.

[38]) Es hat mir nicht gelingen wollen, für diesen entweder verschriebenen oder den Holländern nachgeäfften spöttischen Ausdruck eine nur einigermaßen genügende Deutung zu finden. Ein Ortsname scheint es nicht zu sein.

[39]) Im Manuscript steht nur *Hoghendrenck'*. Auch hier weiß ich keine Erklärung. — Waterland ist der südöstliche Theil von Holland zwischen dem Y und der Zuider See.

[40]) Das schwedische Admiralschiff, Mars oder Mackelös genannt, ward am 30. Mai 1564 zwischen Oeland und Gothland von den Dänen und Lübeckern genommen, und danach durch Unvorsichtigkeit eines Lübeckischen Soldaten in die Luft gesprengt. Becker. II. S. 158.

Allein mein Hoffnunge strith tho Godt.
Sein hulff befinde ich in der nott.
O Magelosa, du starcke schiff,
Lichst in deß meres grundt gar teiff.
Es iß dahin dine gewalt und macht.
Godt die hovart hatt tho schanden bracht.
Alles, waß wil sin zu hoch unde groß,
Mus zu schanden werden, wo Mageloß.

V.

Auf Leinen gestickte Altardecke
aus dem 14. Jahrhundert.

(Nebst einer Abbildung.)

Unter den auf unserm Catharinenchore bewahrten Alterthümern befinden sich einige Altardecken und Bruchstücke von solchen, die alle mehr oder weniger in kunstgeschichtlicher Hinsicht bemerkenswerth sind.[1]) Eine derselben aber[2]) ist vor den andern geeignet, nicht minder durch den auf ihr dargestellten Gegenstand (die Fuchsfabel), als durch eine Reihe bisher unaufgeklärter historischer Beziehungen, welche sich an die Wappen der Donatoren anknüpfen lassen, auch bei einem größeren Publikum Interesse zu erwecken. Kommt nun dazu, daß durch die von uns schon früher ausgegangene Nachfrage und Bitte um Aufklärung nicht nur uns nahe befreundete, sondern auch ferner stehende Alterthumsforscher auf unsern Schatz aufmerksam geworden sind: so dürfen wir wohl hoffen, uns den Dank derselben zu verdienen, indem wir unserm ersten Hefte eine getreue Abbildung der inhaltsreichen Decke beigeben. Auch können wir allein von der Verbreitung dieser Abbildung in weiteren Kreisen eine Lösung der mannigfachen Fragen erwarten, die schon ein bloßer Blick auf die Decke anregt. Unnöthig dürfte es daher erscheinen, zu ferneren Mittheilungen über diese noch besonders aufzufordern: der Gegenstand selber wird solche schon hervorrufen.

Die wenigen Worte, welche wir der Abbildung der Decke zunächst beifügen, sollen sich auf eine Erläuterung des Aeußeren, soweit es die Tafel nicht schon darlegt, und auf eine Andeutung der zu hebenden Schwierigkeiten beschränken.

---

[1]) Verzeichniß № 95. [2]) Verzeichniß № 95, 1.

Die Decke ist von ziemlich grober starker weißer Leinwand, 5¼ Ellen lang und 2 Ellen breit. Alle auf der Zeichnung dunkeln Umrisse sind mit bunter Wolle in mannigfacher Abwechslung von roth, blau, gelb und grün schmal umnäht.[3]) Die auf der Tafel weiß gelassenen Flächen sind in sehr verschiedenartigen Mustern mit weißem Zwirn erhöht ausgefüllt. Die mit Schraffirungen angegebenen Stücke sind ganz mit bunter Wolle übernäht; durch die Strichlage ist die Farbe ausgedrückt, so daß roth mit perpendikulären, blau mit horizontalen, grün mit schrägen Strichen und gelb mit Punkten bezeichnet ist.

Daß das Tuch als Altardecke diente, leidet keinen Zweifel; daß es ein reiches Geschenk von vornehmer Hand an eine unsrer Kirchen war, eben so wenig.[4]) Da die zu beiden Seiten eingestickten Wappen und Helme, von welchen einer sogar die Krone führt, auf den höchsten Adel deuten, so darf man kaum anders als annehmen, daß die Decke früher dem Dom zugehört habe, denn nur mit diesem stand der auswärtige Adel in näherer Verbindung. Dieser Annahme widerstreitet auch nicht der frühere Aufbewahrungsort der Decke, die Trese: in den Staatsschatz ward zur Zeit Wullenwever's abgeliefert, was man an kostbarem Inventar aus sämtlichen Kirchen einzog. Es findet sich freilich eine ähnliche Decke,[5]) welche ohne Zweifel Eigenthum der Marienkirche gewesen ist: aber sie trägt nur bürgerliche Wappen, die gleiche Arbeit erklärt sich aus derselben Zeit der Anfertigung, und es müßte doch eine ganz besondre, gewiß näher bekannte Ursache gewesen sein, welche ein solches Geschenk von Fürstenhand an unsre erste Stadtkirche veranlaßt hätte. Auch an unser Franziskaner- und Dominikaner-Kloster, als frühere Besitzer, ist wohl nicht zu denken.

Das Alter der Decke läßt sich zunächst nur annähernd aus der Arbeit bestimmen. Form der Wappenschilde und Helme deutet auf den Ausgang des 13. oder Anfang des 14. Jahrhunderts. Nach dem ganzen Stil und der Art der Verzierungen möchte man vielleicht

---

[3]) Bei der Farbenanordnung waltet das malerische Interesse vor ohne durchgehende andere Consequenz. Der Fuchs z. B. erscheint allerdings meistens roth, aber auch blau, wenn das Roth schon zu seiner Kapuze verbraucht ist; der Hahn ist blau und roth, oder gelb, grün und roth &c.

[4]) Aehnliche Stickarbeiten zu kirchlichen Zwecken werden in Testamenten erwähnt, z. B. Test. Elyzabeth de Camen 1328: Item conventui fratrum minorum do ad chorum III cussinos consutos cum laneis filis.

[5]) Verzeichniß № 95, 2.

eher geneigt sein, das 13., als das 14. Jahrhundert, anzunehmen: es zeigt sich aber auch sonst in Kunstwerken unserer Gegend, namentlich in den Siegeln, daß man bei uns damals in den Leistungen immer einige Jahrzehnte hinter den mittleren und südlichen Gauen unseres Vaterlandes, hinter Holland und England zurück war. Die eben vorher erwähnte Decke der Marienkirche zieren, außer zwei unbekannten, die Wappen der von Alen und Schepenstede, und es liegt die Voraussetzung nahe, daß Eberhard von Alen und Johann Schepenstede, dieselben, welche 1338 der Kirche das noch jetzt vorhandene Taufbecken schenkten, die Geber gewesen sind. Form und Stil der Wappen, so wie die ganze Weise der Arbeit jener Decke stimmen aber mit der unsrigen völlig überein. Wir haben uns also für das 14. Jahrhundert oder höchstens das Ende des 13. zu entscheiden, so lange es an weiterm geschichtlichen Anhalt fehlt.

Diesen könnte am bündigsten die Wappenzusammenstellung selber liefern, wenn — wir hier nicht gänzlich auf dem Trocknen säßen. Unzweifelhaft ist allein das Nesselblatt, das Schauenburger Wappen: die übrigen sind unklar oder gänzlich unbekannt. Unsre benachbarten Wappen- und Siegelkenner, Lisch, Masch, von Aspern, Mooyer, haben uns bereitwillig allerlei Vermuthungen mitgetheilt, die sie selber aber eben nur als Vermuthungen ausgeben zu können erklären: der eigentliche Zusammenhang der Wappen bleibt nach wie vor dunkel. Die geehrten Herren gestatten uns gewiß gern, die eine oder andre ihrer Andeutungen mit in unsere Darstellung zu verweben.

Vom Schauenburger Wappen gehen wir naturgemäß aus, einmal weil es, wie gesagt, das allein unzweideutige ist, dann weil es in der Wappenreihe gewissermaßen die Führung hat, endlich weil das Geschenk doch nur von einer in der Nähe Lübecks wohnenden oder mit daselbst ansässigen Geschlechtern verwandten Familie dem Dom zugekommen sein kann. Da die Decke jedenfalls von Frauenhänden gestickt ist, so liegt es nahe, die unbekannten Wappen auf die Frauen von Schauenburgern zu deuten, welche vielleicht aus Häusern des hohen Adels stammten, deren Wappen und nähere Verhältnisse der bisherigen Kunde, mindestens in unserer Gegend, weniger offen liegen. Die neben die Schilde gestellten Helme brauchen nicht ausschließlich auf Wappen von Männern gedeutet zu werden, so daß der Schild mit der fünfblättrigen Rose in der oberen Reihe allein unbedingt für ein Frauenwappen zu gelten hätte, denn fürstliche Frauen damaliger Zeit führen auf ihren Siegeln auch den

Helm ihres Hauses. Auffällig bleibt freilich immer dies einzige helmlose Wappen, und da man doch weder annehmen darf, daß es zur bloßen Raumausfüllung als Schmuck, wie die vierblättrigen Rosen in der Decke selber, hineingesetzt ist, noch daß der Schild aus Platzmangel nicht daneben gestickt ward, denn man hätte ihn ja nur verschmälern können, wie in der untern Reihe mit dem Rade geschah: so bleibt allerdings ein starkes Vorurtheil dafür, daß dieser Schild einer Frau gehören soll.

Die Rose ist das Wappen der Grafen zu Lippe.[6]) Man darf also an eine Gräfin zu Lippe denken, welche dem Schauenburger, dessen Wappen an der ersten Stelle steht, verwandt war. Es giebt deren zwei: Heilwig, die Gemahlin Adolf's IV., und (nach Hübner Tab. 214) Heilwig, vermählt mit dem jüngern Adolf, Sohn des ältern Adolf von der Schauenburger Linie. Die Rose dürfte das Wappen einer dieser beiden Frauen sein, und der Schauenburger Schild gehörte dann am natürlichsten ihrem Gemahle. Aber Adolf IV. († 1261, ward aber schon 1239 Minorit) ist für die Zeit, in welche nach der Arbeit die Decke zu fallen scheint, zu früh, der andere Adolf († 1353) zu spät. Auch der Umstand, daß die Rose nicht neben dem Schauenburger Wappen, sondern in der obern Reihe neben zwei ganz fremden steht, deutet doch wohl eine fernere Beziehung des Nesselblatts zur Rose, als zum Rade und zum Löwen an. So wäre der Schauenburger denn etwa der Sohn der Frau mit der Rose, und wir hätten das Wappen seiner Gemahlin in der untern Reihe zu suchen. Für diesen Fall wäre an Gerhard I. zu denken, den Sohn der Heilwig. Daß aber der Löwe, als Braunschweigisches Wappen, auf seine zweite Gemahlin, Adelheid verwittwete Herzogin von Braunschweig, geborne Markgräfin von Montferrat, hindeute, ist schwerlich anzunehmen, da sie doch wohl ihr Familienwappen (eine einfache Schildtheilung) dem angeheiratheten vorgezogen haben würde. Daß der Löwe hier das Braunschweiger Wappen anzeige, hat freilich viel für sich, zumal die Krone auf höchsten Adel deutet. Es ließe sich ja nun auch annehmen, daß Gerhard's Kinder die Decke verehrt haben, und so könnte man auf seine Tochter Luitgard rathen, welche dem Herzoge Johann von Lüneburg vermählt war. Lisch vergleicht das Wappen des Grafen Ludolf von Rhoden und Wunstorp,[7])

---

[6]) „Auch der Grafen von Hallermundt." von Aspern.

[7]) Abgebildet in von Aspern, Codex dipl. Schauenb. II. Tab. VIII. № 4.

dessen Sohn Johann nach von Aspern's [8]) Vermuthung mit Gerhard's Tochter Mechthild verheirathet ward. Das verglichene Wappen zeigt gleichfalls einen steigenden gekrönten Löwen, aber auf Querbalken, die unserer Decke fehlen. Auf der andern Seite macht Masch bemerklich, daß die mit Pfauenfedern besteckten Sicheln (hier Büffelhörner) des gekrönten Helmes neben dem Löwenschilde sich auf einem Secretsiegel des Herzogs Wilhelm von Lüneburg zu Ende des 13. Jahrhunderts finden. So lange es aber an Aufklärung über die andern Wappen (Rad, Thurm und Arme mit Dolchen) mangelt, werden alle geäußerten Vermuthungen zu keinem Anknüpfungspunkte führen. Wegen der gänzlichen Unbekanntheit dieser letzten Wappen und der Stellung der Rose nach dem Thurme sind daher auch Mooyer und von Aspern der Ansicht, daß an die Edelherren von der Lippe und die echten Schauenburger Grafen gar nicht zu denken sei. Jener schlägt zu weiterm Nachspüren das Burgmannsgeschlecht von der Lippe zu Vinsebeck im Paderbornschen vor, von Aspern erinnert an einen unebenbürtigen Bruder des Grafen Gerhard des Großen, Henricus de Nubele, welcher 1336 genannt wird. [9]) Wenn die Vermuthung von Lisch, welche doch immer viel für sich hat, daß die Decke von der Familie des Grafen Gerhard I. herstamme, die richtige ist, so dürfte, gerade wegen der Verzweigungen seiner Verwandten mit in unserer Gegend wenig bekannten Familien, die Neuheit der abgebildeten Wappen noch nicht für unebenbürtige Donatoren sprechen. Die Helmzier des Schauenburger Wappens endlich, zwei Pfauenfedern und drei Fähnlein, ist kaum geeignet auf die richtige Spur zu leiten, da sie sich bei verschiedenen Siegeln männlicher und weiblicher Glieder des Hauses, und nicht immer gleichmäßig auf dem Siegel einer und derselben Person findet. Wir müssen also aus der Ferne her über sämtliche historische Beziehungen der Decke die Aufklärung abwarten.

Der auf der Decke dargestellte Gegenstand schließlich fesselt schon allein unsere Aufmerksamkeit, indem er die Verbreitung der Thierfabel und die Anwendung derselben auch zu kirchlichen Zwecken aufs neue belegt. Die abgebildeten Scenen drehen sich sämtlich um die Thaten des Fuchses. Unter manchen gerade in einzelnen Fabeln häufig um-

---

[8]) Cod. dipl. Schauenb. II. p. 330.

[9]) Noodt, Beitr. I. S. 201. Christiani, Schl. Holst. Gesch. III. Stammtafel II.

laufenden Geschichten (Fuchs und Rabe, Fuchs und Storch) finden sich ältere Züge des echt deutschen Thierepos, die schon im Reineke Vos verwischt sind, so die List, welche der Fuchs gegen den Hahn und umgekehrt der Hahn gegen ihn ausübt: andre Darstellungen warten noch der Erklärung. An Reineke Vos erinnert unzweifelhaft nur das Bild auf der untern Seite: Fuchs und Wölfin (auch Wolf anderswo) im Brunnen.[10]) Die übrigen Scenen dieser Seite bedürfen keiner Erläuterung bis auf die unterste. Soll sie sich auf den Wurstdiebstahl[11]) Reineke's beziehen? Aber wozu die Brücke? Etwa weil Hinze, welcher die dem Hündchen Wackerlos abgenommene Wurst für seinen Raub anspricht, sie einem schlafenden Müller entwendet hat? — Die reichste Seite ist die andre. Zwei Bildchen betreffen die oben schon angedeutete Geschichte vom Hahn. Reinhart verführt den Hahn zum Singen, bis dieser blinzelnd vom Baum ihm in den Rachen fällt. Als der Fuchs jenen an der Kehle fortträgt, verleitet ihn der Hahn zum Sprechen, und sogleich fliegt dieser wieder auf den Baum.[12]) Ebenso gehören die drei Darstellungen mit den Gänsen zusammen. Die Geschichte muß in unsrer Gegend beliebt gewesen sein.[13]) Auch auf den Schlußsteinen der Bögen unter dem hübschen Chore unserer Catharinenkirche finden sich drei ähnliche farbige Darstellungen, wie auf unserer Decke: 1) der Fuchs mit Stab und Kapuze predigt vier Gänsen; 2) zwei Gänse ziehen ihn am Galgen empor; 3) er läuft mit einer Gans im Rachen davon, eine andre liegt auf dem Rücken am Boden. Der Prediger auf unserer Decke soll ohne Frage auch der Fuchs sein, nicht der Wolf, wie man nach dem gewaltigen Rachen ohne den angegebenen Zusammenhang allerdings vermuthen könnte.[14]) Zweifelhaft bleiben aber die beiden letzten Darstellungen der obern Seite. Das Thier, dem der Mann mit dem Beile den Schwanz abhauen will, sieht aus, wie eine Katze. Es ist weder ein Bär, noch ein Wolf. Man darf also nicht an den im Honigbaum gefangenen Braun denken,[15]) was ohnedies nicht zur Situation passen würde. Aber auch nicht an die Erzählung, wie der Fuchs den Wolf zum Fisch-

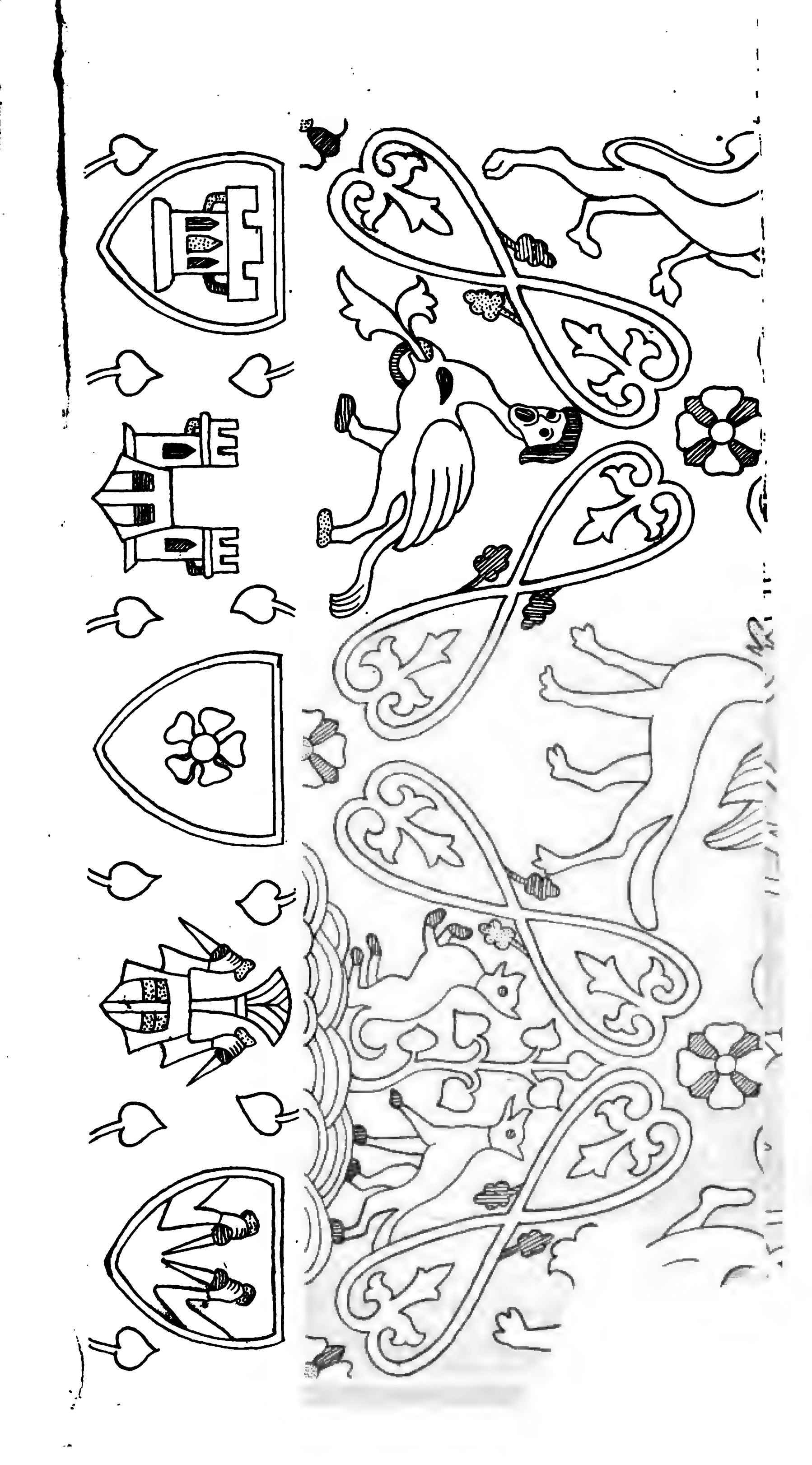
[10]) Reineke Vos nach Hoffmann's Ausgabe. IV. 2, 5782 ff.
[11]) Reineke Vos. I. 2, 75 ff.
[12]) Grimm, Reinhart Fuchs. LXXIV. CXXII. und öfter.
[13]) Vgl. oben S. 99. Str. 14.
[14]) Grimm. S. 315 ff.
[15]) Reineke Vos. I. 9, 648.

fang verführt, dieser einfriert, und herbeikommende Bauern oder Jäger ihn angreifen, deren einer ihm mit dem Beile den Schwanz abschlägt.[16]) Denn es bleibt unerklärt, warum Reineke im Wasser lachend steht, während umgekehrt der Wolf ebendaselbst hätte festgefroren sein sollen. Möglich, daß auch diese Darstellung ein Gegenstück zur letzten bildet, wo das mit Reineke zusammengestellte Thier entschieden eine Katze ist. Die Deutung ist hier gänzlich dunkel. Auf die sauren Trauben kann man nicht rathen, auch nicht auf die bekannte Geschichte, wie der Fuchs dem wilden Kater seine tausend Listen rühmt, und als die Jäger kommen, gezaust wird, während der Kater auf einen Baum flüchtet. Das würde doch anders dargestellt sein.

Alle übrigen auf der Decke erscheinenden Thiergestalten sind reine Phantasiegebilde zur Ausfüllung des Raumes.

---

[16]) Grimm. LXXI. CIV.



V.

Auf Leinen gestickte Altardecke
aus dem 14. Jahrhundert.

(Nebst einer Abbildung.)

Unter den auf unserm Catharinenchore bewahrten Alterthümern befinden sich einige Altardecken und Bruchstücke von solchen, die alle mehr oder weniger in kunstgeschichtlicher Hinsicht bemerkenswerth sind.[1]) Eine derselben aber[2]) ist vor den andern geeignet, nicht minder durch den auf ihr dargestellten Gegenstand (die Fuchsfabel), als durch eine Reihe bisher unaufgeklärter historischer Beziehungen, welche sich an die Wappen der Donatoren anknüpfen lassen, auch bei einem größeren Publikum Interesse zu erwecken. Kommt nun dazu, daß durch die von uns schon früher ausgegangene Nachfrage und Bitte um Aufklärung nicht nur uns nahe befreundete, sondern auch ferner stehende Alterthumsforscher auf unsern Schatz aufmerksam geworden sind: so dürfen wir wohl hoffen, uns den Dank derselben zu verdienen, indem wir unserm ersten Hefte eine getreue Abbildung der inhaltsreichen Decke beigeben. Auch können wir allein von der Verbreitung dieser Abbildung in weiteren Kreisen eine Lösung der mannigfachen Fragen erwarten, die schon ein bloßer Blick auf die Decke anregt. Unnöthig dürfte es daher erscheinen, zu ferneren Mittheilungen über diese noch besonders aufzuforden: der Gegenstand selber wird solche schon hervorrufen.

Die wenigen Worte, welche wir der Abbildung der Decke zunächst beifügen, sollen sich auf eine Erläuterung des Aeußeren, soweit es die Tafel nicht schon darlegt, und auf eine Andeutung der zu hebenden Schwierigkeiten beschränken.

---

[1]) Verzeichniß № 95. [2]) Verzeichniß № 95, 1.

Die Decke ist von ziemlich grober starker weißer Leinwand, 5¼ Ellen lang und 2 Ellen breit. Alle auf der Zeichnung dunkeln Umrisse sind mit bunter Wolle in mannigfacher Abwechslung von roth, blau, gelb und grün schmal umnäht.[3]) Die auf der Tafel weiß gelassenen Flächen sind in sehr verschiedenartigen Mustern mit weißem Zwirn erhöht ausgefüllt. Die mit Schraffirungen angegebenen Stücke sind ganz mit bunter Wolle übernäht; durch die Strichlage ist die Farbe ausgedrückt, so daß roth mit perpendikulären, blau mit horizontalen, grün mit schrägen Strichen und gelb mit Punkten bezeichnet ist.

Daß das Tuch als Altardecke diente, leidet keinen Zweifel; daß es ein reiches Geschenk von vornehmer Hand an eine unsrer Kirchen war, eben so wenig.[4]) Da die zu beiden Seiten eingestickten Wappen und Helme, von welchen einer sogar die Krone führt, auf den höchsten Adel deuten, so darf man kaum anders als annehmen, daß die Decke früher dem Dom zugehört habe, denn nur mit diesem stand der auswärtige Adel in näherer Verbindung. Dieser Annahme widerstreitet auch nicht der frühere Aufbewahrungsort der Decke, die Trese: in den Staatsschatz ward zur Zeit Wullenwever's abgeliefert, was man an kostbarem Inventar aus sämtlichen Kirchen einzog. Es findet sich freilich eine ähnliche Decke,[5]) welche ohne Zweifel Eigenthum der Marienkirche gewesen ist: aber sie trägt nur bürgerliche Wappen, die gleiche Arbeit erklärt sich aus derselben Zeit der Anfertigung, und es müßte doch eine ganz besondre, gewiß näher bekannte Ursache gewesen sein, welche ein solches Geschenk von Fürstenhand an unsre erste Stadtkirche veranlaßt hätte. Auch an unser Franziskaner- und Dominikaner-Kloster, als frühere Besitzer, ist wohl nicht zu denken.

Das Alter der Decke läßt sich zunächst nur annähernd aus der Arbeit bestimmen. Form der Wappenschilde und Helme deutet auf den Ausgang des 13. oder Anfang des 14. Jahrhunderts. Nach dem ganzen Stil und der Art der Verzierungen möchte man vielleicht

---

[3]) Bei der Farbenanordnung waltet das malerische Interesse vor ohne durchgehende andere Consequenz. Der Fuchs z. B. erscheint allerdings meistens roth, aber auch blau, wenn das Roth schon zu seiner Kapuze verbraucht ist; der Hahn ist blau und roth, oder gelb, grün und roth rc.

[4]) Aehnliche Stickarbeiten zu kirchlichen Zwecken werden in Testamenten erwähnt, z. B. Test. Elyzabeth de Camen 1328: Item conventui fratrum minorum do ad chorum III cussinos consutos cum laneis filis.

[5]) Verzeichniß № 95, 2.

eher geneigt sein, das 13., als das 14. Jahrhundert, anzunehmen: es zeigt sich aber auch sonst in Kunstwerken unserer Gegend, namentlich in den Siegeln, daß man bei uns damals in den Leistungen immer einige Jahrzehnte hinter den mittleren und südlichen Gauen unseres Vaterlandes, hinter Holland und England zurück war. Die eben vorher erwähnte Decke der Marienkirche zieren, außer zwei unbekannten, die Wappen der von Alen und Schepenstede, und es liegt die Voraussetzung nahe, daß Eberhard von Alen und Johann Schepenstede, dieselben, welche 1338 der Kirche das noch jetzt vorhandene Taufbecken schenkten, die Geber gewesen sind. Form und Stil der Wappen, so wie die ganze Weise der Arbeit jener Decke stimmen aber mit der unsrigen völlig überein. Wir haben uns also für das 14. Jahrhundert oder höchstens das Ende des 13. zu entscheiden, so lange es an weiterm geschichtlichen Anhalt fehlt.

Diesen könnte am bündigsten die Wappenzusammenstellung selber liefern, wenn — wir hier nicht gänzlich auf dem Trocknen säßen. Unzweifelhaft ist allein das Nesselblatt, das Schauenburger Wappen: die übrigen sind unklar oder gänzlich unbekannt. Unsre benachbarten Wappen- und Siegelkenner, Lisch, Masch, von Aspern, Mooyer, haben uns bereitwillig allerlei Vermuthungen mitgetheilt, die sie selber aber eben nur als Vermuthungen ausgeben zu können erklären: der eigentliche Zusammenhang der Wappen bleibt nach wie vor dunkel. Die geehrten Herren gestatten uns gewiß gern, die eine oder andre ihrer Andeutungen mit in unsere Darstellung zu verweben.

Vom Schauenburger Wappen gehen wir naturgemäß aus, einmal weil es, wie gesagt, das allein unzweideutige ist, dann weil es in der Wappenreihe gewissermaßen die Führung hat, endlich weil das Geschenk doch nur von einer in der Nähe Lübecks wohnenden oder mit daselbst ansässigen Geschlechtern verwandten Familie dem Dom zugekommen sein kann. Da die Decke jedenfalls von Frauenhänden gestickt ist, so liegt es nahe, die unbekannten Wappen auf die Frauen von Schauenburgern zu deuten, welche vielleicht aus Häusern des hohen Adels stammten, deren Wappen und nähere Verhältnisse der bisherigen Kunde, mindestens in unserer Gegend, weniger offen liegen. Die neben die Schilde gestellten Helme brauchen nicht ausschließlich auf Wappen von Männern gedeutet zu werden, so daß der Schild mit der fünfblättrigen Rose in der oberen Reihe allein unbedingt für ein Frauenwappen zu gelten hätte, denn fürstliche Frauen damaliger Zeit führen auf ihren Siegeln auch den

Helm ihres Hauses. Auffällig bleibt freilich immer dies einzige helmlose Wappen, und da man doch weder annehmen darf, daß es zur bloßen Raumausfüllung als Schmuck, wie die vierblättrigen Rosen in der Decke selber, hineingesetzt ist, noch daß der Schild aus Platzmangel nicht daneben gestickt ward, denn man hätte ihn ja nur verschmälern können, wie in der untern Reihe mit dem Rade geschah: so bleibt allerdings ein starkes Vorurtheil dafür, daß dieser Schild einer Frau gehören soll.

Die Rose ist das Wappen der Grafen zu Lippe.[6]) Man darf also an eine Gräfin zu Lippe denken, welche dem Schauenburger, dessen Wappen an der ersten Stelle steht, verwandt war. Es giebt deren zwei: Heilwig, die Gemahlin Adolf's IV., und (nach Hübner Tab. 214) Heilwig, vermählt mit dem jüngern Adolf, Sohn des ältern Adolf von der Schauenburger Linie. Die Rose dürfte das Wappen einer dieser beiden Frauen sein, und der Schauenburger Schild gehörte dann am natürlichsten ihrem Gemahle. Aber Adolf IV. († 1261, ward aber schon 1239 Minorit) ist für die Zeit, in welche nach der Arbeit die Decke zu fallen scheint, zu früh, der andere Adolf († 1353) zu spät. Auch der Umstand, daß die Rose nicht neben dem Schauenburger Wappen, sondern in der obern Reihe neben zwei ganz fremden steht, deutet doch wohl eine fernere Beziehung des Nesselblatts zur Rose, als zum Rade und zum Löwen an. So wäre der Schauenburger denn etwa der Sohn der Frau mit der Rose, und wir hätten das Wappen seiner Gemahlin in der untern Reihe zu suchen. Für diesen Fall wäre an Gerhard I. zu denken, den Sohn der Heilwig. Daß aber der Löwe, als Braunschweigisches Wappen, auf seine zweite Gemahlin, Adelheid verwittwete Herzogin von Braunschweig, geborne Markgräfin von Montferrat, hindeute, ist schwerlich anzunehmen, da sie doch wohl ihr Familienwappen (eine einfache Schildtheilung) dem angeheiratheten vorgezogen haben würde. Daß der Löwe hier das Braunschweiger Wappen anzeige, hat freilich viel für sich, zumal die Krone auf höchsten Adel deutet. Es ließe sich ja nun auch annehmen, daß Gerhard's Kinder die Decke verehrt haben, und so könnte man auf seine Tochter Luitgard rathen, welche dem Herzoge Johann von Lüneburg vermählt war. Lisch vergleicht das Wappen des Grafen Ludolf von Rhoden und Wunstorp,[7])

---

[6]) „Auch der Grafen von Hallermundt." von Aspern.

[7]) Abgebildet in von Aspern, Codex dipl. Schauenb. II. Tab. VIII. № 4.

dessen Sohn Johann nach von Aspern's [8]) Vermuthung mit Gerhard's Tochter Mechthild verheirathet ward. Das verglichene Wappen zeigt gleichfalls einen steigenden gekrönten Löwen, aber auf Querbalken, die unserer Decke fehlen. Auf der andern Seite macht Masch bemerklich, daß die mit Pfauenfedern besteckten Sicheln (hier Büffelhörner) des gekrönten Helmes neben dem Löwenschilde sich auf einem Secretsiegel des Herzogs Wilhelm von Lüneburg zu Ende des 13. Jahrhunderts finden. So lange es aber an Aufklärung über die andern Wappen (Rad, Thurm und Arme mit Dolchen) mangelt, werden alle geäußerten Vermuthungen zu keinem Anknüpfungspunkte führen. Wegen der gänzlichen Unbekanntheit dieser letzten Wappen und der Stellung der Rose nach dem Thurme sind daher auch Mooyer und von Aspern der Ansicht, daß an die Edelherren von der Lippe und die echten Schauenburger Grafen gar nicht zu denken sei. Jener schlägt zu weiterm Nachspüren das Burgmannsgeschlecht von der Lippe zu Vinsebeck im Paderbornschen vor, von Aspern erinnert an einen unebenbürtigen Bruder des Grafen Gerhard des Großen, Henricus de Nubele, welcher 1336 genannt wird. [9]) Wenn die Vermuthung von Lisch, welche doch immer viel für sich hat, daß die Decke von der Familie des Grafen Gerhard I. herstamme, die richtige ist, so dürfte, gerade wegen der Verzweigungen seiner Verwandten mit in unserer Gegend wenig bekannten Familien, die Neuheit der abgebildeten Wappen noch nicht für unebenbürtige Donatoren sprechen. Die Helmzier des Schauenburger Wappens endlich, zwei Pfauenfedern und drei Fähnlein, ist kaum geeignet auf die richtige Spur zu leiten, da sie sich bei verschiedenen Siegeln männlicher und weiblicher Glieder des Hauses, und nicht immer gleichmäßig auf dem Siegel einer und derselben Person findet. Wir müssen also aus der Ferne her über sämtliche historische Beziehungen der Decke die Aufklärung abwarten.

Der auf der Decke dargestellte Gegenstand schließlich fesselt schon allein unsere Aufmerksamkeit, indem er die Verbreitung der Thierfabel und die Anwendung derselben auch zu kirchlichen Zwecken aufs neue belegt. Die abgebildeten Scenen drehen sich sämtlich um die Thaten des Fuchses. Unter manchen gerade in einzelnen Fabeln häufig um-

---

[8]) Cod. dipl. Schauenb. II. p. 330.

[9]) Roodt, Beitr. I. S. 201. Christiani, Schl. Holst. Gesch. III. Stammtafel II.

laufenden Geschichten (Fuchs und Rabe, Fuchs und Storch) finden sich ältere Züge des echt deutschen Thierepos, die schon im Reineke Vos verwischt sind, so die List, welche der Fuchs gegen den Hahn und umgekehrt der Hahn gegen ihn ausübt: andre Darstellungen warten noch der Erklärung. An Reineke Vos erinnert unzweifelhaft nur das Bild auf der untern Seite: Fuchs und Wölfin (auch Wolf anderswo) im Brunnen.[10]) Die übrigen Scenen dieser Seite bedürfen keiner Erläuterung bis auf die unterste. Soll sie sich auf den Wurstdiebstahl[11]) Reineke's beziehen? Aber wozu die Brücke? Etwa weil Hinze, welcher die dem Hündchen Wackerlos abgenommene Wurst für seinen Raub anspricht, sie einem schlafenden Müller entwendet hat? — Die reichste Seite ist die andre. Zwei Bildchen betreffen die oben schon angedeutete Geschichte vom Hahn. Reinhart verführt den Hahn zum Singen, bis dieser blinzelnd vom Baum ihm in den Rachen fällt. Als der Fuchs jenen an der Kehle fortträgt, verleitet ihn der Hahn zum Sprechen, und sogleich fliegt dieser wieder auf den Baum.[12]) Ebenso gehören die drei Darstellungen mit den Gänsen zusammen. Die Geschichte muß in unsrer Gegend beliebt gewesen sein.[13]) Auch auf den Schlußsteinen der Bögen unter dem hübschen Chore unserer Catharinenkirche finden sich drei ähnliche farbige Darstellungen, wie auf unserer Decke: 1) der Fuchs mit Stab und Kapuze predigt vier Gänsen; 2) zwei Gänse ziehen ihn am Galgen empor; 3) er läuft mit einer Gans im Rachen davon, eine andre liegt auf dem Rücken am Boden. Der Prediger auf unserer Decke soll ohne Frage auch der Fuchs sein, nicht der Wolf, wie man nach dem gewaltigen Rachen ohne den angegebenen Zusammenhang allerdings vermuthen könnte.[14]) Zweifelhaft bleiben aber die beiden letzten Darstellungen der obern Seite. Das Thier, dem der Mann mit dem Beile den Schwanz abhauen will, sieht aus, wie eine Katze. Es ist weder ein Bär, noch ein Wolf. Man darf also nicht an den im Honigbaum gefangenen Braun denken,[15]) was ohnedies nicht zur Situation passen würde. Aber auch nicht an die Erzählung, wie der Fuchs den Wolf zum Fisch-

---

[10]) Reineke Vos nach Hoffmann's Ausgabe. IV. 2, 5782 ff.
[11]) Reineke Vos. I. 2, 75 ff.
[12]) Grimm, Reinhart Fuchs. LXXIV. CXXII. und öfter.
[13]) Vgl. oben S. 99. Str. 14.
[14]) Grimm. S. 315 ff.
[15]) Reineke Vos. I. 9, 648.

✓

V.

Streitigkeiten und Verhandlungen Lübecks mit König Johann (Hans) von Dänemark.

(Von Professor G. Waitz in Göttingen.)

Die Beziehungen Lübecks und der ihm verbundenen Städte zu den nordischen Reichen haben fast in allen Perioden der Geschichte eine allgemeinere, über den Bereich der städtischen Verhältnisse weit hinausgehende Bedeutung. Mehr als einmal entspinnen sich hier Verwickelungen, die zu Katastrophen führen von entscheidendem Einfluß auf die europäische Geschichte überhaupt. Wenn dies besonders unter Christian II. und nach dem Tode des ersten Friedrich der Fall ist, und deshalb die Ereignisse dieser Jahre wiederholt eine ausführliche Darstellung erhalten haben, so ermangeln doch auch die vorhergehenden und dazwischenliegenden Perioden nicht eines solchen höheren Interesses. Hier bereitet sich vor, was später zur Entscheidung kommt, hier findet sich zum Theil die Erklärung für den nachher eingetretenen Verlauf der Dinge. Es gilt dies namentlich von den Streitigkeiten und Kämpfen Lübecks mit König Johann von Dänemark: diese sind nach der einen Seite der Anlaß zu der feindlichen Haltung der Städte gegen seinen Sohn und Nachfolger Christian II., der auch den Haß mit entgelten mußte, den Johann sich in den Städten zugezogen hatte; anderer Seits aber haben eben sie Lübeck in hohem Grade angestrengt und erschöpft, und haben so zu der späteren Katastrophe in der Stadt nicht wenig beigetragen[1]); außerdem ist der Gegensatz gegen die Holländer, die Johann begünstigte

[1]) Vgl. was Christian III. darüber sagt in der Instruction für P. Suave. Wullenwever II, S. 395.

und zu Hülfe aufrief, jetzt bedeutender hervorgetreten als vorher, und auch davon haben die Folgen sich später gar sehr bemerkbar gemacht. Gleichwohl sind diese Verhältnisse bisher nur im allgemeinen bekannt geworden; eine vollständige in das Detail eingehende Darstellung läßt sich vermissen. Das Material dazu ist aber in dem Lübecker und Lüneburger Archiv[2]) und in den Nachrichten der Lübecker Chroniken, namentlich R. Kocks, der hier die verlornen Aufzeichnungen des Johann Godendorp und Johann Meyer benutzte, enthalten. Da ich dasselbe ziemlich vollständig zusammengebracht habe[3]), scheint mir eine Mittheilung desselben angemessen, in der Weise, daß ich einfach in chronologischer Ordnung die Ereignisse und die Nachrichten über sie anführe, dabei aber die kriegerischen Verhältnisse nur kürzer andeute.

Die Beziehungen Lübecks zu König Johann beginnen mit dem Gesuch um Bestätigung der Privilegien, 1484, Januar 13. S. Reg Dan. N°. 4792 (nach den Rostocker wöchentl. Nachrichten d. J. 1758, die aus dem Rost. Archiv eine Reihe urkundlicher Mittheilungen über diese Verhältnisse geben).

König Johann giebt zu dieser einen Geleitsbrief, Aarhuus, 1484, April 6, den er erneuert, indem er sich zugleich entschuldigt, keinen Antheil zu haben an Gewaltsamkeiten, welche Graf Jacob von Oldenburg auf den dänischen Gewässern gegen Schiffe der Städte geübt hat. Reg. Dan. N°. 4771. 4776.

Des Lübecker Gesandten Instruction für die Versammlung, s. d. 1484: Zuerst die Confirmation der Privilegien zu suchen, wenn die nicht zu erhalten, die Erlaubniß nach altem Herkommen die nordischen Reiche zu besuchen. Wenn dies erreicht, Beschwerde zu erheben über den Zoll zu Helsingör wie über den zehnten Pfennig, der von dem Gut Verstorbener in Schonen erhoben.

Bericht über die Verhandlungen zu Kopenhagen, 1484, Sonntag nach Kanuti oder vor Margaretha, 11. Juli. Anwesend waren die Gesandten der Städte Lübeck, Hamburg und Lüneburg und des Kaufmanns zu Bergen; unvertreten waren zu Anfang Rostock,

---

[2]) Die aus dem letzteren entlehnten Stücke habe ich besonders bezeichnet; alle andern sind aus dem Lübecker Archiv.

[3]) Nur habe ich den handschriftlichen Reimer Kock erst seit dem J. 1500 benutzen können. Die Notizen Köhlers bei Willebrandt und was dieser selbst giebt sind aber wohl großentheils aus Kock genommen.

Stralsund, Wismar und Danzig; die Wismarer kamen aber am Dienstag (Juli 13), die Rostocker am Mittwoch (Juli 14), die Danziger am Donnerstag (Juli 15). An diesem Tage, um 8 Uhr, fand eine Besprechung in dem Grauenkloster statt. Danzig will viele Beschwerden gegen den König vorbringen wegen schiffbrüchiger Güter, „van deme sunnenschine dat de here koningh nu des dages twe sunnenschine wil rekent“ u. a. Die andern wollen erst die Confirmation der Privilegien suchen, und auch die Danziger sind dann damit zufrieden. — Damit bricht die Aufzeichnung ab.

Es kam auch hier in Kopenhagen zu keinem Resultat. Johann behauptete, daß die Hansestädte, mit den alten Freiheiten nicht zufrieden, neue verlangten. Lübeck an Danzig, Sonnabend vor Antoni (Jan. 15) 1485. C. Weinreich's Chronik S. 36, Anm. 1.

Im Jahre 1485, Jan. 11, waren die wendischen Städte in Lübeck versammelt. Köhler bei Willebrandt S. 234. Sie beschlossen, aufs neue eine Gesandtschaft nach Dänemark zu senden. Receß von diesem Tage, Reg. Dan. N°. 4792.

Dann verspricht aber König Johann in einem Brief an die Lübecker, Randerhus, Februar 2, eine Bestätigung bis Martini, und beantwortet eine Reihe von Beschwerden, die sie erhoben. Reg. Dan. N°. 4796; vgl. einen zweiten Brief N°. 4795 und einen der Danziger über die Kopenhagener Zusammenkunft N°. 4797. Die Bestätigung für die angegebene Zeit erfolgt durch Urkunde, Kopenhagen, Mai 5, Reg. Dan. N°. 4801; vgl. den Brief Lübecks an Rostock darüber von Mai 25, N°. 4803. Ein anderer Brief König Johanns, Randershuß, Visitat. Mariae (Juli 2), wird erwähnt in der Anmerkung zu Weinreich's Chronik S. 36.

Lübeck beruft die Städte zu einer neuen Berathung, namentlich auch über diese Angelegenheit, auf den 16. October. Brief an Rostock, October 4. Reg. Dan. N°. 4811.

Auf dieser Versammlung wandte man sich ohne Zweifel aufs neue an den König.

Dieser antwortet, Nyborg, Mittwoch nach Bricii (Novbr. 16), den zu Lübeck versammelten Boten der wendischen Städte und Lübeck auf die Frage: ob, nachdem die Kopenhagener Versammlung erfolglos geblieben, sie ruhig die Reiche besuchen könnten, daß dies bis Johannis Mitsommer geschehen könne.

Vgl. den Brief Lübecks an Rostock, mit dem es diese Antwort sendet, Reg. Dan. N°. 4815.

und zu Hülfe aufrief, jetzt bedeutender hervorgetreten als vorher, und auch davon haben die Folgen sich später gar sehr bemerkbar gemacht. Gleichwohl sind diese Verhältnisse bisher nur im allgemeinen bekannt geworden; eine vollständige in das Detail eingehende Darstellung läßt sich vermissen. Das Material dazu ist aber in dem Lübecker und Lüneburger Archiv[2]) und in den Nachrichten der Lübecker Chroniken, namentlich R. Kocks, der hier die verlornen Aufzeichnungen des Johann Godendorp und Johann Meyer benutzte, enthalten. Da ich dasselbe ziemlich vollständig zusammengebracht habe[3]), scheint mir eine Mittheilung desselben angemessen, in der Weise, daß ich einfach in chronologischer Ordnung die Ereignisse und die Nachrichten über sie anführe, dabei aber die kriegerischen Verhältnisse nur kürzer andeute.

Die Beziehungen Lübecks zu König Johann beginnen mit dem Gesuch um Bestätigung der Privilegien, 1484, Januar 13. S. Reg Dan. N⁰. 4792 (nach den Rostocker wöchentl. Nachrichten d. J. 1758, die aus dem Rost. Archiv eine Reihe urkundlicher Mittheilungen über diese Verhältnisse geben).

König Johann giebt zu dieser einen Geleitsbrief, Aarhuus, 1484, April 6, den er erneuert, indem er sich zugleich entschuldigt, keinen Antheil zu haben an Gewaltsamkeiten, welche Graf Jacob von Oldenburg auf den dänischen Gewässern gegen Schiffe der Städte geübt hat. Reg. Dan. N⁰. 4771. 4776.

Des Lübecker Gesandten Instruction für die Versammlung, s. d. 1484: Zuerst die Confirmation der Privilegien zu suchen, wenn die nicht zu erhalten, die Erlaubniß nach altem Herkommen die nordischen Reiche zu besuchen. Wenn dies erreicht, Beschwerde zu erheben über den Zoll zu Helsingör wie über den zehnten Pfennig, der von dem Gut Verstorbener in Schonen erhoben.

Bericht über die Verhandlungen zu Kopenhagen, 1484, Sonntag nach Kanuti oder vor Margaretha, 11. Juli. Anwesend waren die Gesandten der Städte Lübeck, Hamburg und Lüneburg und des Kaufmanns zu Bergen; unvertreten waren zu Anfang Rostock,

---

[2]) Die aus dem letzteren entlehnten Stücke habe ich besonders bezeichnet; alle andern sind aus dem Lübecker Archiv.

[3]) Nur habe ich den handschriftlichen Reimer Kock erst seit dem J. 1500 benutzen können. Die Notizen Köhlers bei Willebrandt und was dieser selbst giebt sind aber wohl großentheils aus Kock genommen.

Stralsund, Wismar und Danzig; die Wismarer kamen aber am Dienstag (Juli 13), die Rostocker am Mittwoch (Juli 14), die Danziger am Donnerstag (Juli 15). An diesem Tage, um 8 Uhr, fand eine Besprechung in dem Grauenkloster statt. Danzig will viele Beschwerden gegen den König vorbringen wegen schiffbrüchiger Güter, „van deme sunnenschine dat de here koningh nu des dages twe sunnenschine wil rekent" u. a. Die andern wollen erst die Confirmation der Privilegien suchen, und auch die Danziger sind dann damit zufrieden. — Damit bricht die Aufzeichnung ab.

Es kam auch hier in Kopenhagen zu keinem Resultat. Johann behauptete, daß die Hansestädte, mit den alten Freiheiten nicht zufrieden, neue verlangten. Lübeck an Danzig, Sonnabend vor Antoni (Jan. 15) 1485. S. Weinreich's Chronik S. 36, Anm. 1.

Im Jahre 1485, Jan. 11, waren die wendischen Städte in Lübeck versammelt. Köhler bei Willebrandt S. 234. Sie beschlossen, aufs neue eine Gesandtschaft nach Dänemark zu senden. Receß von diesem Tage, **Reg. Dan. N°. 4792.**

Dann verspricht aber König Johann in einem Brief an die Lübecker, Randerhus, Februar 2, eine Bestätigung bis Martini, und beantwortet eine Reihe von Beschwerden, die sie erhoben. **Reg. Dan. N°. 4796**; vgl. einen zweiten Brief **N°. 4795** und einen der Danziger über die Kopenhagener Zusammenkunft **N°. 4797.** Die Bestätigung für die angegebene Zeit erfolgt durch Urkunde, Kopenhagen, Mai 5, **Reg. Dan. N°. 4801**; vgl. den Brief Lübecks an Rostock darüber von Mai 25, **N°. 4803.** Ein anderer Brief König Johanns, Randershuß, Visitat. Mariae (Juli 2), wird erwähnt in der Anmerkung zu Weinreich's Chronik S. 36.

Lübeck beruft die Städte zu einer neuen Berathung, namentlich auch über diese Angelegenheit, auf den 16. October. Brief an Rostock, October 4. **Reg. Dan. N°. 4811.**

Auf dieser Versammlung wandte man sich ohne Zweifel aufs neue an den König.

Dieser antwortet, Nyborg, Mittwoch nach Bricii (Novbr. 16), den zu Lübeck versammelten Boten der wendischen Städte und Lübeck auf die Frage: ob, nachdem die Kopenhagener Versammlung erfolglos geblieben, sie ruhig die Reiche besuchen könnten, daß dies bis Johannis Mitsommer geschehen könne.

Vgl. den Brief Lübecks an Rostock, mit dem es diese Antwort sendet, **Reg. Dan. N°. 4815.**

„Do diß gericht kwam in Denmark an den konig, do ließ der konig aller der Lubischen gutter bekumern und den kaufman". Weinreich S. 77 mit den Anmerkungen.

Lübeck schreibt darüber an Hamburg, Montag nach Severini (Octbr. 24): Einige ihrer Auslieger zur See hätten einige Knechte gefangen genommen, die sich der König Johann anziehe; dieser habe deshalb alle Güter ihrer Bürger und Kaufleute mit Beschlag belegt; es sei zu fürchten, er werde im Lande zu Holstein dasselbe thun; deshalb möge man keine Güter nach ihrer Stadt schicken und den Kaufmann warnen.

Lübeck an Herzog Friedrich von Schleswig-Holstein, Mittwoch vor Simonis et Judae (Octbr. 26): Es sei mit König Johann zu Zwistigkeiten gekommen; ob die Stadt sich auch aus den Herzogthümern Schleswig-Holstein und Stormarn etwas zu befürchten habe, was man nicht hoffe; habe deshalb auch den Räthen der Lande geschrieben.

Ebenso an die Räthe („Den erbaren gestrengen achtbaren unde duchtigen Hinrike Rantzouwen, Diderike Blomen unde ghemeynen rederen der lande Sleßwyck Holsten unde Stormaren samptliken und eynem etliken besunderen").

Lübeck an König Johann, Mittwoch nach Crispini und Crispiniani (Octbr. 26): bittet um Aufhebung der Beschlagnahme der Güter.

König Johann schickt Gesandte nach Lübeck, den Erick Ottensson, Dompropst Enwolde Sovenbroder und Marquard von Ahlefeld Gotsikes Sohn (statt der letztern erscheinen später Hans von Ahlefeld und Hans Rantzau), mit denen es zu Verhandlungen und Vereinbarungen kommt. Eine ganze Reihe solcher liegt vor, von denen mehrere aber offenbar nur Entwürfe sind:

Sonnabend nach Martini (Novbr. 12): die Lübecker sollen ihre Gefangenen, der König die angehaltenen Güter loslassen, und freier Handel und Verkehr hergestellt werden.

Montag nach Martini (Novbr. 14): die Lösung der Insel Fehmern soll nach Martini freistehen; die Gefangenen sind freizugeben, Schaden zu ersetzen; die Lübecker dürfen Dänemark und alle Lande des Königs, umgekehrt seine Unterthanen das lübsche Gebiet besuchen und hier freien Handel treiben.

Von demselben Tage anderer Entwurf. (Auch ein undatirter scheint hierhin zu gehören, der als Gesandte König Johanns den Bischof Nicolaus von Wiborg, den Er. Ott., Enw. Sovenbr. und

den Hans Rantzau nennt und zugleich einer Vermittelung von Hamburg, Lüneburg, Rostock und Wismar gedenkt). Vgl. Weinreich S. 77, der über die Verhandlung ziemlich ausführlich berichtet und auch den „bischoff Gloep" als Gesandten aufführt.

November 20. Der wirklich abgeschlossene Vertrag unter Vermittelung der 4 genannten Städte. Reg. Dan. N°. 4961. Orig. im geh. Archiv zu Kopenhagen; s. Jahn, Danmarks Historie under Unionskongerne S. 407 n. (der diese früheren Streitigkeiten übrigens sehr oberflächlich behandelt hat).

König Johann bestätigt denselben, Reinfeld, Abend S. Catherinae (Novbr. 24).

Derselbe an demselben Tage gewährt den Lübeckern freie Schiffahrt „frii vor den besethning nw giord ar."

Wahrscheinlich gehört hierher auch die Einlösung Fehmerns, Mittwoch vor Catherina (Novbr. 23), die Hvitfeld S. 1003 zu 1489 erwähnt.

Daß auch hiermit noch nicht alle Schwierigkeiten beseitigt waren, zeigt der Brief Lübecks an Rostock, 1492, Febr. 11. Reg. Dan. N°. 4970. Weinreich S. 77 sagt sogar: „sonder so frue der konig horte, das die seinen zu hause weren, do tofde (hielt an) er die Lubschen wider mit iren guttern; wold jemands zu hause sein, so muste er sich verburgen wider zu gestellen". Er habe nach Holstein und Fehmern Verbote ergehen lassen, den Lübeckern Zufuhr zu thun. Die Lübecker aber verboten, Salz oder Oel oder sonst etwas (nach Dänemark) auszuführen.

Die Streitigkeiten ziehen sich hin bis zum Jahre 1493, wo zu ihrer Schlichtung ein Tag auf Bartholomaei (August 24) in Segeberg angesetzt wird.

Instruction der Lübecker Gesandten für die Zusammenkunft: Wenn der König den zugefügten Schaden erwähne, es bestens zu entschuldigen; wenn es sich nicht freundlich anlasse, die Sache eine Zeitlang in die Länge zu ziehen.

König Johann schreibt aber schon Montag nach Assumptionis Mariae (August 19), von Wylsnacke aus an Lübeck: er könne den auf Bartholomaei zu Segeberg angesetzten Tag nicht halten, wolle bei seiner Rückkehr einen andern Tag bestimmen. — Darauf bezieht sich auch ein Brief Wismars an Lübeck, Donnerstag vor Bartholomaei (August 22): Man höre, daß König Johann erst heute bei dem Markgrafen zu Ruppin eintreffen und erst am Montag nach

Meklenburg kommen werde; wünsche nähere Nachricht wegen der Zusammenkunft. — Diese beiden Briefe in Abschrift im Füneb. Archiv.

Die Versammlung ist dann auf Egidii (Septbr. 1) nach Reinfeld verlegt. — Die neue Instruction der Lübecker Gesandten geht dahin, am Receß zu halten u. s. w.

Auch sie bleibt ohne Resultat. Lübeck berichtet ausführlich über die Verhältnisse an Danzig, Octbr. 16; s. Note zu Weinreich S. 77.

Die Aussichten müssen damals kriegerisch gewesen sein; denn:

Lübeck schließt einen Bund mit den Dithmarschen gegen Dänemark, Septbr. 29. Reg. Dan. N°. 5013.

Lübeck und die wendischen Städte verbinden sich mit dem Gubernator Schwedens Steen Sture. Hvitfeld S. 1008.

Danzig verspricht Lübeck für den Fall eines Krieges mit Dänemark Hülfe, Freitag nach Martini (Novbr. 15).

Kaiser Maximilian befiehlt dem Erzbischof von Magdeburg, Herzog Friedrich von Sachsen und anderen Fürsten, die Stadt Lübeck wider den König Johann zu schützen. Wien, 22. Januar 1494.

Doch scheint ein Bruch auch jetzt glücklich vermieden zu sein. Nähere Nachrichten liegen aus der folgenden Zeit nicht vor. Es heißt nur, daß

im Jahre 1496 König Johann von den Städten verlangt, sich der Fahrt nach Schweden zu enthalten, Lübeck aber, statt darauf einzugehen, 6 Kriegsschiffe ausrüstet, um seine Schiffe zu schützen. Willebrandt S. 113.

Im Jahre 1498 beruft der König die Lübecker zu einer Besprechung nach Segeberg: sie erhalten hier die Wiederfreigebung der von den Dänen angehaltenen hansischen Kaufmannsgüter; dagegen verlangt Johann die Aufgebung des Bündnisses mit den Dithmarschen. Ebend. S. 114.

Offenbar suchten Johann und sein Bruder, der Herzog Friedrich, mit den kriegerischen Plänen gegen Dithmarschen beschäftigt, damals ein friedliches Abkommen mit Lübeck.

Dies zeigen auch die beiden folgenden Urkunden:

1499, Decbr. 19, König Johann giebt den Hansestädten ein Privilegium in Beziehung auf den bergischen Handel. Reg. Dan. N°. 5147.

1500, Sonnabend vor Margarethe (Juli 11), Receß zu Neumünster unter Vermittelung von Hamburg und Lüneburg in dem Zwist, welchen Lübeck mit dem Herzog Friedrich eingeht wegen Schadens,

den die Bürger und Kaufleute der Stadt im Lande zu Holstein erlitten haben; was den Bruder des Herzogs König Johann betrifft, wird anfangs zur Seite gelassen; man einigt sich zuletzt aber, daß der Herzog suchen will die Vollmacht seines Bruders für Holstein zu erlangen, worauf ein neuer Tag zur Verfolgung der Sache angesetzt werden soll.

Darüber ist nichts Näheres bekannt.

Einen ernsteren Charakter nehmen die Streitigkeiten des dänischen Königs und der Städte an nach der Niederlage Johanns und Friedrichs in Dithmarschen und der Erhebung Schwedens gegen die Herrschaft des ersteren. Haben Lübeck und seine Verbündeten, trotz der Verträge, welche mit den Ditmarschen früher eingegangen waren, sich dort von eigentlicher Hülfsleistung ferngehalten und auf vermittelnde Unterhandlungen beschränkt, so zogen sie hier wenigstens den entschiedenen Verdacht auf sich, daß sie dazu beigetragen hätten, die Schweden zu einem Widerstand gegen den fremden König zu ermuthigen, um so die verhaßte Union der nordischen Reiche aufzulösen.

1502.

König Johann, bemüht seine Herrschaft in Schweden zu behaupten oder herzustellen, sendet den Bischof Johann Andersen von Fühnen und andere nach Lübeck, und fordert, daß die Städte sich aller Verbindung mit den gegen ihn feindlichen Schweden enthalten. Lübeck giebt eine ablehnende Antwort. Darauf läßt der König ein lübsches Schiff, das von Riga kommt, aufbringen. Krantz, Wandalia XIV, c. 29; Bonnus; Willebrandt S. 115; Hvitfeld S. 1044, der hinzufügt, daß ähnliche Aufforderungen und Erklärungen, wie von König Johann, auch von seinem Schwestersohn, dem König von Schottland, an Lübeck ergingen. (Nur Kock erzählt: König Johann habe der Lübecker Feind werden wollen, und ohne Weiteres ein Schiff derselben aufgebracht, welches mit köstlichem Gut von Riga gekommen). Auch 2 schwedische Schiffe wurden genommen; ein drittes entkam. Darauf rüsteten die Lübecker Schiffe mit allerlei Waaren und Geräthschaft „so den Schweden nödich" aus und fuhren nach Stockholm. Da die hier gefangen gehaltene Gemahlin Johanns verlangte, mit ihnen nach Deutschland zu segeln, schlugen sie es ab. R. Kock.

Hierauf beziehen sich mehrere Briefe:

Lübeck an König Johann, S. Egidii (Septbr. 1): Die Verbindung mit Schweden, über die der König sich beklagt, sei nicht

dem König zum Verdruß begonnen, sondern, nachdem man sich lange zu großem Nachtheil derselben enthalten, um ihre Güter wieder zu erhalten.

Lübeck an König Johann, Mathei apost. (Septbr. 21): antwortet auf das Verbot, Schweden zu besuchen, daß die Bürger der Stadt dorthin Güter gebracht, welche sie wieder zurückholen müßten. — Der Brief war früher datirt Letare Jerusalem (d. i. März 6); die Correspondenz hat also eben am Anfang des Jahres begonnen, vielleicht vor allen Feindseligkeiten.

König Johann läßt die Güter von Bürgern Lübecks überall in seinen Reichen anhalten. R. Kock.

Der Rath zu Lübeck befiehlt dem Vogt zu Travemünde, alle Schiffe, Schuten und Güter, in Dänemark zu Hause gehörig, zu arrestiren. Sonnabend am Tage S. Elisabeth (Novbr. 19).

Das habe König Johann noch mehr erbittert, so daß der Lübecker Secretär, der damals in Dänemark gewesen, nur mit Gefahr seines Lebens entkommen. R. Kock.

Im Lübecker Archiv findet sich noch:

„Dyt is de schade gemeynem kopmanne van der Henße ime rike Dennemarken to water unde lande ock uppe deme Wynnekenbroke unde ime lande to Holsten bejegent, detgeliken de nastande rente unde andere schulde in den vogedyen Zegeberge Oldeßlo Gottorp Nygenstadt 2c. hinderstellich". Ein starkes Fascikel, die Jahre 1490—1502 umfassend, wahrscheinlich bei der folgenden Verhandlung vorgelegt.

1503.

Lübeck rüstet zum Kriege. — Herzog Friedrich schickt und läßt fragen, wessen er sich für den Fall des Krieges zu versehen hätte. R. Kock.

Derselbe versucht eine friedliche Vermittelung. Sie wird anberaumt auf Sonntag Reminiscere (März 12). Es finden sich Aufforderungen an die Nachbarstädte zu erscheinen, Geleitsbriefe u. s. w.

Die Verhandlung beginnt unter persönlicher Anwesenheit Herzog Friedrichs am Montag (März 13) und wird an den folgenden Tagen fortgesetzt. Davon handelt ein sehr ausführliches (12 eng geschriebene Blätter umfassendes) Protokoll. Wie Bonnus sagt, blieb die Verhandlung erfolglos, weil der Herzog keine genügende Vollmacht hatte.

Der Cardinal Raimund, welcher damals Deutschland bereiste, um einen Ablaß zu verkünden, schlug sich in die Sache, nach Bonnus

dazu aufgefordert vom König Johann*). Durch Podagra in Braunschweig aufgehalten, sendet er anfangs einen Legaten, einen Grafen Kirchberg, welcher die Lübecker zu friedlicher Unterhandlung stimmt (vielleicht fällt dies schon vor die vorige Zusammenkunft) und dann mit dem Herzog Friedrich über eine Zusammenkunft auf Montag nach Quasimodogeniti (April 24) übereinkommt. R. Kock.

Lübeck ladet Dienstag post Palmarum (April 11) die Nachbarstädte dazu ein und bittet Lüneburg, daß der Propst einer dortigen Kirche komme und ihnen beiständig sei.

April 12. hält der Cardinal seinen feierlichen Einzug in Lübeck. R. Kock.

April 23. Große Procession in Lübeck. Ankunft des Herzogs Friedrich und des dänischen Gesandten sowie des Herzogs Magnus von Meklenburg.

April 24. Nach gehaltener Messe Beginn der Verhandlung. Erklärung der Lübecker. Antwort des dänischen Gesandten, des Bischofs Johann Andersen. A. Krantz, Wandalia XIV, c. 30. R. Kock. — Näher über die Verhandlungen und besonders über die von Lübeck erhobenen Forderungen auf Sicherung des Versprochenen bei der nicht ausreichenden Vollmacht des Königs Johann erklärt sich namentlich die spätere Vertheidigungsschrift des Bischofs Joh. Andersen in Fühnen, Nye Danske Mag. III, S. 214. 215. Kock sagt, er sei wegen seiner Unbescheidenheit von dem Cardinal aus dem Rath gewiesen; er selbst berichtet, wie er lange den Forderungen widerstand und die andern abzuhalten suchte darauf einzugehen. Doch willigte er zuletzt auch ein, und ein Abkommen kam zu Stande.

Card. Raimund beurkundet: auf sein Bitten haben die Herzoge Magnus von Meklenburg und Friedrich von Holstein den Streit zwischen Lübeck und König Johann vermittelt und zu dem Ende mit den Gesandten des Königs, Bischof Johann von Roeskilde und Hans Rantzau, sowie mit dem Lübecker Rath folgendes verhandelt:

den Städten soll der Genuß der alten Privilegien gewährt und wiedergegeben werden; die genommenen (5) Schiffe und Güter (die einzeln aufgezählt werden) sollen restituirt oder ersetzt werden;

die Lübecker sollen in den Besitz der Renten in den holsteinischen Aemtern und Orten gesetzt, die Rückstände Michaelis bezahlt werden;

*) Kock, der sich auf Bonnus beruft, nennt auch den Herzog Friedrich und amplificirt auch sonst die Erzählung des Bonnus.

der König soll dies 14 Tage nach Johannis, der dänische Reichsrath bis Michaelis ratificiren;

Lübeck verpflichtet sich mit den andern Städten Fleiß und Arbeit anzukehren, daß der Zwist des Königs und des Reiches Dänemark mit Schweden zu einem gütlichen Handel gebracht werde; bis zur Erwirkung eines solchen gütlichen Tages will man sich enthalten den Holm (Stockholm) zu besuchen; „na inruminge eynes gnedigen dages offt bestand schal eynem yederen de segelatie vry sin"; werde der Bestand nicht anberaumt oder laufe fruchtlos aus, so wolle man dem König zu Ehren das Jahr ganz aus sich der Besuchung des Reiches enthalten; auf dem Tage oder in der Zwischenzeit mag mit andern Städten gesprochen werden, wie es mit der Segellation nach diesem Jahre stehen soll;

wegen der andern Gebrechen, vor und nach dem letzten Receß von 1491, sollen von jeder Seite vier Personen 14 Tage nach Johannis im Lande Holstein zusammentreten; diese nöthigenfalls je 3 Schiedsrichter ernennen, einen Obmann der Cardinal Raimund; von ihnen ist die Sache binnen 2 Monaten bei Strafe von 60 Mark Goldes zu entscheiden;

für die Restitution der Schiffe haften der Herzog Friedrich, die Bischöfe von Bremen, Lübeck und Schleswig, Otto Rantzau, Hans Rantzau zu Segeberg, Henning Pogwisch zu Rendsburg, Burchard Krummendieck zu Flensburg, Thonies Rantzau zu Gottorp, Otto Krummendiek zu Hanerau, Claus Ahlefeld zu Lütken Tondern: wenn der Ersatz nicht bis Anthoni geleistet, wollen sie Einlager zu Lübeck halten, nach Inhalt eines darüber gegebenen Briefes.

„Datum Lubeck in loco capitulari ecclesie Lubic. anno .... 1503. ind. 6. die vero sabbati 29. Aprilis". (Unter den 3 Zeugen ist auch Alb. Kranſs. An dem Original hängen die 3 Siegel der Cardinäle und der beiden Herzoge).

Daran schließen sich:

Notariatsinstrumente über Erklärungen des Bischofs Johann und des Hans Rantzau, daß der abgeschlossene Vertrag gelten und von dem König bestätigt werden soll.

Hans Rantzau, Amtmann zu Kiel, verpflichtet sich, für das fünfte Schiff, welches in den Vertrag nicht aufgenommen, dem Rathe zu Lübeck zu haften und dafür einzustehen, daß der Ersatz bis Anthoni erfolge. Sonntag (vor?) Philippi et Jacobi (April 30).

Cardinal Raimund ernennt in dem Streit zwischen König Johann und der Stadt Lübeck zum Superarbiter in dem niederzusetzenden Schiedsgericht den Decan der Universität Köln. Mai 1.

Cardinal Raimund erklärt zur Erläuterung des Vertrages zwischen König Johann und Lübeck, daß der König seine Schiedsrichter aus seinen Räthen ernennen solle und die festgesetzte Strafe nicht die Schiedsrichter, sondern die Parteien selbst treffe. Mai 5.

Cardinal Raimund bestätigt den abgeschlossenen Vertrag und beauftragt den Propsten S. Crucis zu Hildesheim, den Decan von Münster und die Kirche zu Hildesheim, über die Ausführung zu wachen. 8. Idus (6.) Mai.

Krantz a. a. O. fügt hinzu, man habe sich auch vereinigt, daß Lübeck Gesandte nach Stockholm schicke, um die Königin zu befreien und die Schweden zu einer Verhandlung in Stralsund zu bewegen; auch der Cardinal habe einen Abgeordneten nach Schweden geschickt. — Dies gehört aber später. R. Kock erzählt genauer:

Mai 24. beruft der König Johann die Lübecker nach Segeberg; sie schicken erst einen Secretär, dann auf wiederholtes Verlangen zwei Bürgermeister. Von diesen verlangt Johann, daß sie seine Gemahlin aus Schweden herbeiführen und die Schweden zu einer Zusammenkunft in Stralsund bewegen. Die Lübecker versprechen es und führen es aus. Der König aber läßt die Lübecker Gesandten, welche die Königin nach Kopenhagen begleiten, nicht vor sich. Aehnlich auch Bonnus.

König Johann bestätigt den Receß, der zwischen ihm und Lübeck gemacht ist, jedoch mit dem Vorbehalt, da in demselben nichts von dem Recht und dem Anspruch erwähnt ist, den er und sein Reich wider Lübeck habe, daß diesem kein Artikel verfänglich sei. Kopenhagen, Sonnabend nach dem h. Leichnams-Tage (Juni 17).

König Johann ernennt ingemäß des Recesses zu Schiedsrichtern über die streitigen Punkte den Dompropsten zu Schleswig Enwold Sovenbroder und die Amtmänner Heinrich Brockdorp zu Glambek, Hans Rantzau zu Segeberg und Henning Pogwisch zu Rendsburg. Kopenhagen, Dienstag nach dem h. Leichnams-Tage (Juni 20).

Doch war die Sache damit nicht erledigt, wie zunächst folgende Actenstücke zeigen:

Lübeck an die Räthe von Hamburg, Rostock und Lüneburg: Man habe ingemäß des Recesses Freitag nach unserer l. Frauen

Tage Visitationis Marie (Juli 7) 1503 Gesandte nach Segeberg geschickt, um wegen der noch ausstehenden Gebrechen zunächst in Freundschaft zu handeln; die königlichen Gesandten haben sich aber darauf nicht einlassen wollen; deshalb protestire man und wende sich an die Städte als die von Lübeck ernannten Schiedsrichter (die Klagen und Forderungen werden einzeln aufgeführt). Ohne Datum.

Lübeckische Erklärung, bezeichnet „sabbato 9. Septembris proposita“: Lübeck sei mit König Johann in Fehde gekommen wegen Bruch der Privilegien, Anhalten etlicher Schiffe und Antasten schiffbrüchiger Güter; der Herzog Friedrich habe sich zur Vermittelung erboten, und dazu sei eine Versammlung binnen Lübeck gehalten in der ersten Fastenwoche, „wowol na mennighen vorsleghen sunder frucht van ander gegangen“, die Sache sei bis Ostern vertagt; darauf habe der Cardinal Raimund sich um den Frieden bemüht und die Versammlung nach Quasimodogeniti zu Stande gebracht; Lübeck habe auf sich genommen, Gesandte nach Schweden zu schicken, um den Frieden zu vermitteln; hätte die Freiheit der königlichen Gemahlin Christine erbeten; die Tagfahrt zu Stralsund wäre ohne Frucht für das löbliche Reich vergangen nicht durch Schuld der Gesandten.

Die Stralsunder Versammlung unterblieb, da der Herzog von Pommern nur den Danzigern, keiner andern Stadt Deputirten Geleite geben wollte. Die Boten der wendischen Städte blieben in Rostock, wohin auch die Danziger kamen und hier einen Bund mit den Lübeckern schlossen. R. Kock.

König Johann bestritt die Gültigkeit des Lübecker Vertrages, läugnete, daß seine Abgesandten, namentlich der Bischof Johann Andersen Vollmacht gehabt habe, in solche Bedingungen zu willigen. S. die folgenden Verhandlungen und den besondern Aufsatz über den Bischof in Nye Danske Mag. Bd. III, S. 200 ff.

1504.

Die Stadt Hamburg beurkundet einen Schiedsspruch, den sie ingemäß des vom Cardinal Raimund geschlossenen Vertrags über Renten im Gottorper Zoll gefällt hat, mit Beziehung auf einen Streit, der zwischen den (im Vertrag genannten) Räthen Herzog Friedrichs und der Stadt Lübeck entstanden: jene sollen die verschriebenen 160 Mark Rente zahlen. (Die undatirte Urkunde gehört vielleicht erst etwas später in diesem Jahr.)

Da der Vertrag nicht ausgeführt, Lübeck namentlich die versprochene Entschädigung nicht erhalten, beruft es Sonnabend nach

Valentini (Januar 13) die Bürgen zum Einlager. Brief im geh. Archiv zu Kopenhagen, angeführt Nye Danske Mag. III, S. 201. R. Kock sagt, es sei geschehen Sonntag Oculi (März 10); vielleicht ward die Aufforderung damals wiederholt. Jene finden sich nach Ostern ein, suchen aber loszukommen dadurch, daß sie dem Rath ein oder das andere der schleswig-holsteinischen Schlösser anbieten; auch die Königin erscheint und bemüht sich für ihre Freilassung. Doch erlangen sie diese erst, als sie, Mai 3, 28,000 Mark zahlen und für weitere 32,000 Mark Trittau (die benutzte Handschrift unrichtig: „Ritzerow") verpfänden. R. Kock. — In einer königlichen Schrift von 1507 wird dies so dargestellt: Da die Bürgen gemerkt, daß der König die Verpflichtung zur Zahlung nicht anerkennen wolle, haben sie sich nach Lübeck begeben „animo et intentione ante loquendi cum Lubecensibus de obligatione"; die Lübecker hätten hier den Herzog genöthigt, 22,000 Mark zu zahlen und für andere 32,000 Mark Trittau zu verpfänden. (Wenn Krantz, Wandalia XIV, c. 30, und nach ihm andere sagen, Herzog Friedrich habe sich, dem Wortlaut der Urkunde gemäß, nicht gestellt, so ist das ohne Zweifel unrichtig; s. Nye D. Mag. III, S. 201, während Jahn S. 430 n. noch zweifelt. Dagegen kam der Bischof von Fühnen erst nach Erledigung der Sache; s. seine Vertheidigung a. a. O. S. 216).

Lübeck quitirt dem Herzog Friedrich über den Empfang von 56,801 Mark, von denen ein Theil sich auf schuldige Renten bezieht. Urk. im Geh. Archiv zu Kopenhagen; s. Nye Danske Mag. III, S. 203.

Es folgten neue Reibungen. Auf Seite König Johanns warf man den Lübeckern vor, daß sie, indem sie Zoll zu Trittau erhöben, den König der Zölle zu Segeberg und Oldesloe beraubten (von den zwei Straßen, die nach Hamburg führten, benutzten sie wohl ausschließlich die über Trittau), daß sie auf der Holstenbrücke eine neue Abgabe forderten. Zugleich machte man Ansprüche auf eine Geldzahlung Seitens der Stadt, die auf Urkunden Karl IV. und Ludwig des Baiern zurückgeführt ward, ja auf ein Besitzrecht an der Stadt selbst, das sich auf die Verhältnisse unter Waldemar II. gründete. Dies erbitterte die Lübecker.

1505.

Januar 6. Bischof Johann Andersen erklärt, daß er keine Vollmacht von König Johann gehabt habe, den Lübeckern Geld zu versprechen, es auch nicht gethan habe; den Brief des Königs, der es ausdrücklich verboten, habe er dem Herzog Friedrich und den

andern Bürgen mitgetheilt. — Andere Urkunde über eine ähnliche Erklärung des Bischofs und Hans Rantzau vor dem dänischen Reichsrath. — Beide Urkunden im Geh. Archiv zu Kopenhagen; s. N. D. M. a. a. O. S. 204.

Wahrscheinlich bei oder nach der Zusammenkunft des Königs Johann mit dem dänischen und norwegischen Reichsrath zu Calmar, Juli 1, Reg. Dan. N°. 5298 (vgl. den Brief der Reichsräthe an Kaiser Maximilian N°. 5301), ergingen Schreiben des Königs, des dänischen Reichsraths und des Erzbischofs von Drontheim im Namen des norwegischen an Lübeck, sich des Reiches Schweden zu enthalten und ihm keine Entsetzung, Zufuhr oder Beistand zu leisten. R. Kock.

Papst Julius II. wendet sich um diese Zeit an König Johann, Juni 15, und Herzog Friedrich, und ermahnt den vom Cardinal Raimund abgeschlossenen Frieden aufrecht zu erhalten. Reg. Dan. N°. 5296. 5314.

Kaiser Maximilian aber bestätigt das von dem dänischen und norwegischen Reichsrath über die Schweden ausgesprochene Urtheil, erklärt sie in die Acht, und verbietet den Lübeckern, jenen, wenn sie sich nicht unterwerfen, mit Handel und Zufuhr Beistand zu thun. Passau, Novbr. 14.

1506.

April 19. erneuerte Lübeck seinen Bund mit den Dithmarschen. Reg. Dan. N°. 5350. Auf den Mai berief es eine allgemeine Versammlung der Hanse. Vgl. Jahn, S. 431.

Vielleicht um diese Zeit fand eine Besprechung der Lübecker mit dem König oder seinen Gesandten in Flensburg statt. Eine andere Juni 11.[6]) (Corp. Christi) zu Kiel. Anwesend waren außer dem König die Herzoge von Schleswig-Holstein, Braunschweig und Meklenburg, auf Seiten der Lübecker die Gesandten von Köln, Hamburg, Lüneburg und Danzig. Die Lübecker Gesandten wurden von den Dänen höhnisch und schimpflich behandelt; die Besprechung führte zu keinem Resultat. R. Kock. Vgl. Jahn S. 431.

Auf derselben Versammlung entscheiden der Churfürst von Brandenburg, die Herzoge von Meklenburg, Lüneburg und Braunschweig, daß der König Johann seinem Bruder Herzog Friedrich wegen der Zahlung an Lübeck keinen Ersatz schuldig sei. Vertheidigung des Bischofs Joh. Andersen a. a. O. S. 217; vgl. 204.

---

[6]) Schleswig-Holstein. Geschichte II. S. 31 steht unrichtig Mai 21.

Die Versammlung der Hanse beschließt, die Schweden nicht zu verlassen, sondern ihnen nach allen Kräften Hülfe zu leisten. R. Kock.

Doch wird die Unterhandlung nicht aufgegeben.

König Johann schreibt den Herzogen Balthasar und Heinrich von Meklenburg, Skandholt, Dienstag nach Margarethe (Juli 14): Die Lübecker hätten gebeten einige Räthe zu schicken „mit den to vorhandelen unns by unsem koningryke Sweden mit aller gerechticheit ßo wy dat vorehen gehatt to bringen, edder ßo dem also nicht gescheen konde, se alßdenne sich der to- vnnd affore to entholdenn".

Doch dauerte es wohl eine Zeitlang, ehe sie wieder in Gang kam.

K. Maximilian erneuert die Acht gegen die Schweden, Gratz, Octbr. 2. Reg. Dan. N°. 5339.

Die Fehde Lübecks mit den Meklenburgern wird durch einen Stillstand beigelegt (Octbr. 6).

König Johann kommt nach Holstein und sucht seinen Bruder zur Verbindung mit den Meklenburgern zu bewegen, um so den Frieden dieser mit Lübeck zu hindern. Die Verbündeten der Meklenburger, Churfürst Joachim von Brandenburg und Herzog Heinrich von Braunschweig, begeben sich auch nach Holstein. Aber der Herzog Friedrich und die Ritterschaft sind gegen den Krieg. So schreitet man zu neuen Unterhandlungen. R. Kock.

Abgeordnete des holsteinschen Adels kommen nach Lübeck (s. über ihre Sendung die Aeußerung der Lübecker zu Nykjöbing, unten; sie heißen hier einmal „die gedeputerden der lande Sleßwigk und Holstein"); man einigt sich über eine Verhandlung in Segeberg (Octbr. 28). Diese wird in Reinfeld und dann wieder in Segeberg (Decbr. 5 ff.) fortgesetzt, wie das folgende Actenstück im Lüneburger Stadtarchiv ergiebt:

„Anno veffteyn hundert sosse am avende Nicolai (Decbr. 5) teme Reinebeke gekomen unde aldar der (l.: des) herenn koning rede unde ok de van Hamburgh tor stede gefunden myt der berichtinge dat men dar den avent to vorenn scholde tor stede gewest syn ꝛc."

Die Gesandten (Lüneburgs) bei Hans Rantzau, der berichtet, wie man von der letzten Versammlung zu Segeberg zu dieser gekommen. Der Bischof von Odense spricht erst mit den von Hamburg allein, dann mit den Lübeckern. Von diesen wird die Reise nach Segeberg „myt swarheit" angenommen.

Am Tage Nicolai (Decbr. 6) reisen sie, erhalten das Geleite auf den Weg; sie lagern mit den Lübeckern im Kloster. Gegen

Abend wird dort Henning Pogwisch angezeigt, daß die Lübecker ihre Gebrechen schriftlich vorbringen sollen.

Montag (Decbr. 7) Morgen begeben sich die Gesandten von Hamburg und Lüneburg, mit einer Aufzeichnung der Gebrechen in einem Denkzettel, auf die Burg, „unde wo de dinge anders denn tome Reynenfelde vorlaten vorgenomen unde wo wankel de bisschupp van Odenße darby sick irtogede". Auf den Rath von Hans Rantzau wird die Sache an den König selbst gebracht, dem sie der Bürgermeister von Hamburg vorträgt, „anhevende van deme dage to Flensborgh unde vorfolgende van der beschickende des adels im lande to Holsten an de van Lübeck, daruth vorhen de dach to Segeberge Symonis et Jude gelestet entspraten, so dat men dar van eyneme anderenn dage tome Reynenbeke to holdende gehandelt unde wo men nu van Reynenbeke aldar were tor stede kamen". — Im Namen des Königs antwortet Hans Rantzau: Auf dem letzten Tage zu Segeberg hätten die von Hamburg und Lüneburg für die Lübecker versprochen, Schweden nicht zu besuchen; solche Zusage nehme der König an, und wenn dem nachgekommen werde, sei er geneigt der von Lübeck und des gemeinen Kaufmanns Privilegien zu halten; der König beschwert sich „der ummefor na Trottow" (d. h. daß die Lübecker über Trittau fuhren); daß in Lübeck neue Zölle auf des Königs Unterthanen gelegt seien; daß die Stadt seinem Bruder dem Herzog Friedrich Trittau „unde ander barschupp" abgedrungen. — Antwort: Die Trittauer Sache sei früher in Kiel oder in Lübeck oder in Segeberg nicht in Klage gestellt; man möge bei dem Abschied von Lübeck und jüngst von Segeberg bleiben. — Die Sache wird an die Lübecker gebracht. Diese haben keinen Befehl.

Nachmittags wieder zum König und hier „myt groter swarheit" erreicht, daß der Handel und die Forderung wegen Trittau und des Geldes abgestellt werden.

Gegen Abend wird was vereinbart durch Hans Rantzau in Gegenwart des Königs „affgesecht" (vorgetragen). Gefragt wegen des Vertrags mit den Fürsten von Meklenburg. „Item van den kornen den van Lubeck vorpendet". Für den unschuldigen Kaufmann im Reich Fürbitte eingelegt. Ob man zu Schiedsleuten Fürsten oder andere nehmen wolle. Alles an die Lübecker zurückgebracht.

„Item an unser leven fruwen dage (Decbr. 8) na der mysse in dem reventer is der her koningk myt den steden alle irschenen, unde dar is de uthsprake noch eyns gescheen". Die Schiedsleute

zuerst von Lübeck genannt. Wegen der Stätte der Zusammenkunft begehrt, daß sie auf dieser Seite sei; darüber verhandelt. Es soll ein Receß entworfen werden.

Tag nach Concept. Marie (Decbr. 9) Vormittags der Bürgermeister von Hamburg mit seinen Mitgesandten beim König; der Receß dort gelesen „unde durch den herenn borgermester nach synem seggende in velen artikelen gebetert unde vorandert".

Nachmittags der Receß an die von Lübeck und Lüneburg gebracht; die Hamburger dazu gekommen; „unde is in dem sulven vaste vele swarheit gefunden in velen artikelen den van Lubeck ores bedunkens nicht lyderlich". Beschlossen an den König zu gehen und zu sehen, ob es noch geändert werden könne. Jenes geschieht: man unterhandelt mit des Königs Schreiber „und vele dinge im Recesse gebetert". Dann zum König. In Gegenwart des Herzogs Heinrich von Braunschweig und Herzogs Heinrich von Meklenburg die Antwort der Lübecker in der Meklenburger Sache vorgetragen.

„Item de nacht de recesse geschreven".

Der Vertrag vom 7. December ist mitgetheilt in dem Abdruck der das Recht der freien Städte Lübeck und Hamburg auf Fortdauer des zollfreien Transit-Verkehres zwischen beiden Städten durch das holsteinische Gebiet betreffenden Urkunden. 1838. S. 73. Er enthält im wesentlichen folgendes:

Die Lübecker sollen sich enthalten der Zu- und Abfuhr in Schweden; sollen bei den Schweden Fleiß anwenden, daß sie zum Gehorsam des Königs gebracht werden mögen; wenn das nicht geschehe, sollen sie sich der Zu- und Abfuhr gänzlich enthalten und keinen Kaufhandel mit den Schweden haben oder durch die Ihren haben lassen, bis dieselben zum Gehorsam gebracht sind; doch dürfen die Kaufleute, welche jetzt in Schweden sind, mit ihren eigenen Gütern mit dem ersten frei und sicher aus dem Lande fahren;

dafür will der König den Lübeckern ein gnädiger Herr sein, sie bei ihren Privilegien und altem Herkommen erhalten und beschützen;

der König darf den Lübeckern und Hamburgern schreiben, daß sie ihre Kaufleute und Bürger auffordern, die neue Straße abzuthun und die alte gewöhnliche zu Oldesloe zu besuchen; thut jemand dagegen und leidet darum Schaden, will der König entschuldigt sein;

die Lübecker sollen die neuen Zölle, die in der Stadt auf die Unterthanen des Königs gelegt sein sollen, abstellen; erklären sie dieselben für nicht neu, soll es zur Entscheidung des bestimmten Schiedsgerichts stehen;

alle andern Gebrechen und Ansprüche sollen auf einem gütlichen Tage zu Johannis in Burg auf Fehmarn beigelegt werden; kann der König aber seine Schiedsfreunde aus dem dänischen Reichsrath nach ihren Privilegien nicht nach Fehmern fordern, soll der Tag zu Nykjöbing auf Falster sein; werden die Gebrechen nicht in Freundschaft beigelegt, sollen die Schiedsfreunde sie nach Recht erledigen, und wenn sie darüber unter sich nicht einig werden können, sich von Rechtserfahrenen belehren lassen; der König ernennt den Erzbischof von Lund, den Bischof von Roeskilde sammt anderen, Lübeck die Rathsgesandten von Hamburg und Lüneburg sammt anderen zu Schiedsrichtern;

die Kaufleute mit ihren Gütern, welche angehalten sind, sollen frei, die Segelation nach Dänemark und Norwegen einem jeden frei und ungehindert sein;

den Lübeckern sollen alle Renten, die ihnen verschrieben, laut Briefe und Siegel folgen.

1507.

In den Fasten (Februar) kommen Gesandte des Königs von Schottland nach Lübeck und bemühen sich dafür, daß man hier die Schweden verlasse und sich mit König Johann verbinde. R. Kock.

König Johann schreibt an Lübeck, Kopenhagen, „donredage im vastellavende" (Febr. 18?): daß er die angesetzte Versammlung nicht zu Burg auf Fehmern halten könne, weil er seine „schedesfrunde rede unnd vorwanten" nach den Privilegien des Reiches Dänemark nicht auf diese Malstätte fordern mag, weshalb er gedenke sie zu Nykjöbing auf Falster zu halten.

Zu dieser ertheilt er den Lübeckern und ihren Verwandten sicheres Geleite, Sonntag Trinitatis (Mai 30).

Mai 13. Versammlung der Hanse; sie wählt Deputirte, welche die Lübecker nach Nykjöbing begleiten sollen.

Ende Mai reisen die Lübecker mit den Hamburgern, Rostockern, Wismarern, Danzigern nach Nykiöbing; sie nehmen drei Bürger im Namen des Kaufmanns mit. R. Kock.

Ein ausführliches Protokoll über die Verhandlungen zu Nykjöbing (von einem Lübecker) findet sich im Lüneburger Archiv. Doch fehlt mit dem ersten Blatt der Anfang. In diesen aber fällt ein Actenstück des Lübecker Archivs, das undatirt ist, aber seinem Inhalt nach hierher gehören muß:

„Coram Birgero archiep. Lundensi, Uhr (?) Lag. episcopo Roskild., necnon — d. Langenbeck — magistro civium,

Gerardo van Holt consuli Hamburg., d. Harterico Stolterogge mag. civium et Tyderico Valst consuli Luneburg., in causa — inter — Johannem Dacie — regem etc., ex una, et consulatum civitatis Lybecensis, partibus ex altera, vertente compromissariis arbitris. Auseinandersetzung der Ansprüche und der Beschwerden Dänemarks gegen Lübeck. Ueber das Besitzrecht an der Stadt seit Waldemar II., die Beeinträchtigung bei dem Zoll zu Oldesloe, die Begünstigung der Ditmarschen, eine Verspottung wegen der Niederlage gegen diese, die Ansprüche aus den Urkunden Karl IV. und Ludwig d. B., die Nöthigung Herzogs Friedrich und der holsteinschen Adlichen zur Zahlung von Geld und Uebergabe Trittaus 2c. (Dies ist aus dieser Schrift gedruckt Nye Danske Magazin III, S. 201. Andere Stellen s. bei Jahn S. 407). Der König fordert: castrum et regalia in Lubeke et illorum occasione percepta sublevata et imbursata per vestram sententiam — restitui, außerdem Schadensersatz und Genugthuung für alles.

Das Protokoll beginnt:

„Als nu vorder. beider parthe clacht wo vorlaten verantwordet worden, hefft de her biscup van Fune dar van protestiret, dat men den handel alſo wil anfangen und achtefolgen"; er verlangt im Namen des Königs zu wissen, welchen Befehl die von Hamburg und Lüneburg von ihren Aeltesten haben. — Antwort: Es sei ungewöhnlich, daß man die Credentien und Mandate von ihnen fordere. — Johann Rode fordert die Klage der Lübecker zum Corrigiren zurück; da ihm das vergönnt, der Bischof auch die des Königs.

Sonntag (Juni 27) übergeben jene dem Erzbischof ihre Klage; die des Königs bleibt aber unbeantwortet. — Die Gesandten von Stralsund treffen ein.

Montag (Juni 28), da die Städte zusammen sind, bringt der Secretär des Bischofs von Roeskilde die Klage des Königs; auf die Frage, wann es dem Bischof gefalle zu handeln, weiß er keine Antwort.

Dienstag am Tage Petri et Pauli (Juni 29) erscheinen Hans Rantzau und die Lübecker vor den Schiedsrichtern; jener erklärt, diese seien nicht geneigt auf alle Klagen des Königs zu antworten, sie möchten sich nach dem Segeberger Receß halten. — Die Lübecker: Ihre Aeltesten hätten sie nur in Beziehung auf die alten Klagen mit Vollmacht versehen. — Beschlossen, daß am nächsten Morgen um 8 beide ihre „Exceptien" übergeben sollen.

alle andern Gebrechen und Ansprüche sollen auf einem gütlichen Tage zu Johannis in Burg auf Fehmarn beigelegt werden; kann der König aber seine Schiedsfreunde aus dem dänischen Reichsrath nach ihren Privilegien nicht nach Fehmern fordern, soll der Tag zu Nykjöbing auf Falster sein; werden die Gebrechen nicht in Freundschaft beigelegt, sollen die Schiedsfreunde sie nach Recht erledigen, und wenn sie darüber unter sich nicht einig werden können, sich von Rechtserfahrenen belehren lassen; der König ernennt den Erzbischof von Lund, den Bischof von Roeskilde sammt anderen, Lübeck die Rathsgesandten von Hamburg und Lüneburg sammt anderen zu Schiedsrichtern;

die Kaufleute mit ihren Gütern, welche angehalten sind, sollen frei, die Segelation nach Dänemark und Norwegen einem jeden frei und ungehindert sein;

den Lübeckern sollen alle Renten, die ihnen verschrieben, laut Briefe und Siegel folgen.

1507.

In den Fasten (Februar) kommen Gesandte des Königs von Schottland nach Lübeck und bemühen sich dafür, daß man hier die Schweden verlasse und sich mit König Johann verbinde. R. Kock.

König Johann schreibt an Lübeck, Kopenhagen, „donredage im vastellavende“ (Febr. 18?): daß er die angesetzte Versammlung nicht zu Burg auf Fehmern halten könne, weil er seine „schedesfrunde rede unnd vorwanten“ nach den Privilegien des Reiches Dänemark nicht auf diese Malstätte fordern mag, weshalb er gedenke sie zu Nykjöbing auf Falster zu halten.

Zu dieser ertheilt er den Lübeckern und ihren Verwandten sicheres Geleite, Sonntag Trinitatis (Mai 30).

Mai 13. Versammlung der Hanse; sie wählt Deputirte, welche die Lübecker nach Nykjöbing begleiten sollen.

Ende Mai reisen die Lübecker mit den Hamburgern, Rostockern, Wismarern, Danzigern nach Nykiöbing; sie nehmen drei Bürger im Namen des Kaufmanns mit. R. Kock.

Ein ausführliches Protokoll über die Verhandlungen zu Nykjöbing (von einem Lübecker) findet sich im Lüneburger Archiv. Doch fehlt mit dem ersten Blatt der Anfang. In diesen aber fällt ein Actenstück des Lübecker Archivs, das undatirt ist, aber seinem Inhalt nach hierher gehören muß:

„**Coram Birgero archiep. Lundensi, Uhr (?) Lag. episcopo Roskild., necnon — d. Langenbeck — magistro civium,**

Gerardo van Holt consuli Hamburg., d. Harterico Stolterogge mag. civium et Tyderico Valst consuli Luneburg., in causa — inter — Johannem Dacie — regem etc., ex una, et consulatum civitatis Lybecensis, partibus ex altera, vertente compromissariis arbitris. Auseinandersetzung der Ansprüche und der Beschwerden Dänemarks gegen Lübeck. Ueber das Besitzrecht an der Stadt seit Waldemar II., die Beeinträchtigung bei dem Zoll zu Oldesloe, die Begünstigung der Ditmarschen, eine Verspottung wegen der Niederlage gegen diese, die Ansprüche aus den Urkunden Karl IV. und Ludwig d. B., die Nöthigung Herzogs Friedrich und der holsteinschen Adlichen zur Zahlung von Geld und Uebergabe Trittaus rc. (Dies ist aus dieser Schrift gedruckt Nye Danske Magazin III, S. 201. Andere Stellen s. bei Jahn S. 407). Der König fordert: castrum et regalia in Lubeke et illorum occasione percepta sublevata et imbursata per vestram sententiam — restitui, außerdem Schadensersatz und Genugthuung für alles.

Das Protokoll beginnt:

„Als nu vorder. beider parthe clacht wo vorlaten verantwordet worden, hefft de her biscup van Fune dar van protestiret, dat men den handel also wil anfangen und achtefolgen"; er verlangt im Namen des Königs zu wissen, welchen Befehl die von Hamburg und Lüneburg von ihren Aeltesten haben. — Antwort: Es sei ungewöhnlich, daß man die Credentien und Mandate von ihnen fordere. — Johann Rode fordert die Klage der Lübecker zum Corrigiren zurück; da ihm das vergönnt, der Bischof auch die des Königs.

Sonntag (Juni 27) übergeben jene dem Erzbischof ihre Klage; die des Königs bleibt aber unbeantwortet. — Die Gesandten von Stralsund treffen ein.

Montag (Juni 28), da die Städte zusammen sind, bringt der Secretär des Bischofs von Roeskilde die Klage des Königs; auf die Frage, wann es dem Bischof gefalle zu handeln, weiß er keine Antwort.

Dienstag am Tage Petri et Pauli (Juni 29) erscheinen Hans Rantzau und die Lübecker vor den Schiedsrichtern; jener erklärt, diese seien nicht geneigt auf alle Klagen des Königs zu antworten, sie möchten sich nach dem Segeberger Receß halten. — Die Lübecker: Ihre Aeltesten hätten sie nur in Beziehung auf die alten Klagen mit Vollmacht versehen. — Beschlossen, daß am nächsten Morgen um 8 beide ihre „Exceptien" übergeben sollen.

Mittwoch (Juni 30), erst um Mittag bringt Hans Rantzau die „Exceptien" des Königs an die Gesandten; zu einer gegenseitigen Antwort kann es nicht kommen.

Donnerstag (Juli 1) die Schiedsrichter zusammen; Lübeck hat hier zuerst die von Danzig und H. Gerdes von Rostock zur Stelle. Beschlossen am folgenden Tag die Procuratores beider Theile zu hören.

Am Tage Visitationis Marie (Juli 2) die Schiedsrichter und Beisitzer versammelt. Man wartet lange auf den Bischof von Fühnen als des Königs Procurator; da er nach vielem Schicken kommt, erklärt er, er sei nicht Procurator, habe auch keine Vollmacht nach seiner Abreise von Rom angenommen, doch stets gethan was der König befohlen, und sei jetzt bereit einige Nachricht der Sache zu gute zu geben. Zuerst wird die Frage gestellt, ob Lübeck verpflichtet auf alle Klagen des Königs zu antworten. Der Bischof dafür. Johann Rode, als der von Lübeck Anwalt, dagegen; man müsse sehen, wie der Receß entstanden: in Kiel seien zahlreiche Klagen gegen sie vorgebracht; als dann der König seine Unterthanen in den Herzogthümern Schleswig und Holstein aufgefordert, die Sache zu einer Verhandlung zu bringen, und die Lübecker es eingeräumt und gefragt, worauf sie den Ihren Befehl geben sollten, hätten sich jene auf das bezogen, was in Kiel gegen sie vorgebracht; ebenso sei es Simonis et Jude zu Segeberg geschehen; den Artikel, der sich auf Segeberg bezog, habe man damals abgelehnt und ebenso bei der letzten Verhandlung u. s. w. — Der Bischof von Fühnen antwortet: Zu Segeberg habe der König wegen Trittau gesagt: „unde ik hebbes ok yo neyn bovell; ik spreke vor mynen broder und weth doch nicht wo id eme to willen". — Dann über den Artikel „de ummefor na Trittow" betreffend. Joh. Rode: Die Lübecker hätten niemand etwas befohlen oder verboten. — Hans Rantzau: Er sei in Hamburg gewesen und habe dieselbe Antwort empfangen, aber von Fuhrleuten anders gehört.

Sonnabend nach Visitat. Marie (Juli 3) auf der Burg zusammen. Gesandte von Schottland sind gekommen, um Frieden zu schaffen; wenn er nicht zu Stande komme, werde ihr Herr den König nicht verlassen. Auch Gesandte von Frankreich anwesend, die dasselbe aussprechen (in französischer Sprache), was Dr. Ecardus verdeutscht[7]). Lübeck erklärt seine Bereitwilligkeit zum Frieden.

[7]) Schleswig-Holstein. Geschichte II, S. 92 ist das Auftreten dieses Gesandten unrichtig nach Segeberg im vorhergehenden Herbst verlegt.

„Darna heft men den wech des fruntliken handels vorgenamen". Die Lübecker, Stralsunder und Wismarer entfernen sich, die Hamburger und Lüneburger als Unterhändler, Danziger und Rostocker als Beisitzer bleiben. Da auch der König mit allen den Seinen weggeht und nur die Schiedsrichter nebst den Gesandten von Meklenburg da läßt, macht Danzig darauf aufmerksam, daß jener die Beisitzer weggenommen und entfernt sich deshalb selbst mit Rostock.

Später den Lübeckern gemeldet: Hans Rantzau habe im Namen des Königs angezeigt, derselbe verlange vor allem anderen „de borch so syne vorfaren bynnen Lub. gehat", außerdem die Burg Delmenhorst als der Aelteste am Blute; wenn das gewährt, werde er sich in allen andern Gebrechen wohl finden lassen. — Lübeck lehnt ab auf diese neuen Sachen einzulassen. — Der König stellt es zur Entscheidung der Schiedsrichter.

Sonntag (Juli 4) ist man zu Tisch beim König. Einige bitten den Bischof von Roeskilde, die Sache zu fördern.

Montag (Juli 5) die Schiedsrichter auf der Burg versammelt. Die Lübecker bei den Gesandten von Schottland und Frankreich, welche sich beschweren, daß sie keine Antwort erhalten; sie ermahnen zum Frieden, drohen mit England. Die Lübecker antworten ablehnend.

Nachmittags allgemeine Zusammenkunft auf dem Rathhaus. Den Lübeckern mitgetheilt, daß die Schiedsrichter den König bitten wollten, die neue Klage fallen zu lassen, die Privilegien zu halten und den Lübeckern ein gnädiger Herr zu sein, insofern die Lübecker und die anderen sich wollten des Reiches Schweden und des Handels aller schwedischen Güter gänzlich enthalten „unde den schaden deme copmanne togebracht korten". Es wird von ihnen bis zum folgenden Tag in Bedenken genommen.

Dienstag (Juli 6). Lübeck reicht seinen Schaden ein: sei sehr verkürzt, über 24 Schiffe gestrichen. Antwort: Damit werde nichts erreicht; der König habe in Ditmarschen durch der von Lübeck Hülfe großen Schaden gelitten, an 400,000 Nobelen; sie hätten auch die Schweden dem König ungehorsam gemacht; eins müsse mit dem andern compensirt werden. — Die Lübecker: Sie hätten gern jenen Zug (nach Ditmarschen) abgewandt, auch die Schweden nicht gestärkt; der Schaden sei nicht des Rathes, sondern des Kaufmanns, und könne nicht compensirt werden. — Antwort: Allerdings hätten sie Ditmarschen, auch Schweden unterstützt; sie hätten auch in

Tage Visitationis Marie (Juli 7) 1503 Gesandte nach Segeberg geschickt, um wegen der noch ausstehenden Gebrechen zunächst in Freundschaft zu handeln; die königlichen Gesandten haben sich aber darauf nicht einlassen wollen; deshalb protestire man und wende sich an die Städte als die von Lübeck ernannten Schiedsrichter (die Klagen und Forderungen werden einzeln aufgeführt). Ohne Datum.

Lübeckische Erklärung, bezeichnet „sabbato 9. Septembris proposita“: Lübeck sei mit König Johann in Fehde gekommen wegen Bruch der Privilegien, Anhalten etlicher Schiffe und Antasten schiffbrüchiger Güter; der Herzog Friedrich habe sich zur Vermittelung erboten, und dazu sei eine Versammlung binnen Lübeck gehalten in der ersten Fastenwoche, „wowol na mennighen vorsleghen sunder frucht van ander gegangen“, die Sache sei bis Ostern vertagt; darauf habe der Cardinal Raimund sich um den Frieden bemüht und die Versammlung nach Quasimodogeniti zu Stande gebracht; Lübeck habe auf sich genommen, Gesandte nach Schweden zu schicken, um den Frieden zu vermitteln; hätte die Freiheit der königlichen Gemahlin Christine erbeten; die Tagfahrt zu Stralsund wäre ohne Frucht für das löbliche Reich vergangen nicht durch Schuld der Gesandten.

Die Stralsunder Versammlung unterblieb, da der Herzog von Pommern nur den Danzigern, keiner andern Stadt Deputirten Geleite geben wollte. Die Boten der wendischen Städte blieben in Rostock, wohin auch die Danziger kamen und hier einen Bund mit den Lübeckern schlossen. R. Kock.

König Johann bestritt die Gültigkeit des Lübecker Vertrages, läugnete, daß seine Abgesandten, namentlich der Bischof Johann Andersen Vollmacht gehabt habe, in solche Bedingungen zu willigen. S. die folgenden Verhandlungen und den besondern Aufsatz über den Bischof in Nye Danske Mag. Bd. III, S. 200 ff.

1504.

Die Stadt Hamburg beurkundet einen Schiedsspruch, den sie ingemäß des vom Cardinal Raimund geschlossenen Vertrags über Renten im Gottorper Zoll gefällt hat, mit Beziehung auf einen Streit, der zwischen den (im Vertrag genannten) Räthen Herzog Friedrichs und der Stadt Lübeck entstanden: jene sollen die verschriebenen 160 Mark Rente zahlen. (Die undatirte Urkunde gehört vielleicht erst etwas später in diesem Jahr.)

Da der Vertrag nicht ausgeführt, Lübeck namentlich die versprochene Entschädigung nicht erhalten, beruft es Sonnabend nach

Valentini (Januar 13) die Bürgen zum Einlager. Brief im geh. Archiv zu Kopenhagen, angeführt Nye Danske Mag. III, S. 201. R. Kock sagt, es sei geschehen Sonntag Oculi (März 10); vielleicht ward die Aufforderung damals wiederholt. Jene finden sich nach Ostern ein, suchen aber loszukommen dadurch, daß sie dem Rath ein oder das andere der schleswig-holsteinischen Schlösser anbieten; auch die Königin erscheint und bemüht sich für ihre Freilassung. Doch erlangen sie diese erst, als sie, Mai 3, 28,000 Mark zahlen und für weitere 32,000 Mark Trittau (die benutzte Handschrift unrichtig: „Ritzerow") verpfänden. R. Kock. — In einer königlichen Schrift von 1507 wird dies so dargestellt: Da die Bürgen gemerkt, daß der König die Verpflichtung zur Zahlung nicht anerkennen wolle, haben sie sich nach Lübeck begeben „animo et intentione ante loquendi cum Lubecensibus de obligatione"; die Lübecker hätten hier den Herzog genöthigt, 22,000 Mark zu zahlen und für andere 32,000 Mark Trittau zu verpfänden. (Wenn Krantz, Wandalia XIV, c. 30, und nach ihm andere sagen, Herzog Friedrich habe sich, dem Wortlaut der Urkunde gemäß, nicht gestellt, so ist das ohne Zweifel unrichtig; s. Nye D. Mag. III, S. 201, während Jahn S. 430 n. noch zweifelt. Dagegen kam der Bischof von Fühnen erst nach Erledigung der Sache; s. seine Vertheidigung a. a. O. S. 216).

Lübeck quitirt dem Herzog Friedrich über den Empfang von 56,801 Mark, von denen ein Theil sich auf schuldige Renten bezieht. Urk. im Geh. Archiv zu Kopenhagen; s. Nye Danske Mag. III, S. 203.

Es folgten neue Reibungen. Auf Seite König Johanns warf man den Lübeckern vor, daß sie, indem sie Zoll zu Trittau erhöben, den König der Zölle zu Segeberg und Oldesloe beraubten (von den zwei Straßen, die nach Hamburg führten, benutzten sie wohl ausschließlich die über Trittau), daß sie auf der Holstenbrücke eine neue Abgabe forderten. Zugleich machte man Ansprüche auf eine Geldzahlung Seitens der Stadt, die auf Urkunden Karl IV. und Ludwig des Baiern zurückgeführt ward, ja auf ein Besitzrecht an der Stadt selbst, das sich auf die Verhältnisse unter Waldemar II. gründete. Dies erbitterte die Lübecker.

1505.

Januar 6. Bischof Johann Andersen erklärt, daß er keine Vollmacht von König Johann gehabt habe, den Lübeckern Geld zu versprechen, es auch nicht gethan habe; den Brief des Königs, der es ausdrücklich verboten, habe er dem Herzog Friedrich und den

1508.

Januar 7. Christian, König Johanns Sohn (Statthalter in Norwegen), widerruft die Freiheiten der deutschen Kaufleute in Oslo. Reg. Dan. N°. 5369 (den Kaufleuten in Bergen hat er 1507, Septbr. 24, noch ihre Privilegien bestätigt, ebend. N°. 5375).

Kaiser Maximilian befiehlt den deutschen Fürsten und Ständen, dem König Johann von Dänemark, der gegen den von Card. Raimund und den zu Nykjöbing abgeschlossenen Vertrag die Lübecker bedränge, keine Hülfe zu leisten, „in unser stat Bulsov", 13. Febr.

Ebenso an die Städte Danzig, Elbing, Hamburg, Rostock, Stralsund, Wismar, Lauenburg, Stettin, Colberg, Camin und alle an der Ostsee, auch Riga, Reval und Dorpat.

Derselbe erlaubt den Lübeckern, mit Schweden zu handeln, obschon dies in die Acht gethan. Neustadt (?), Febr. 17. Reg. Dan. N°. 5372.

Derselbe schreibt dem König Johann, den Lübeckern ihr Hab und Gut wieder zu geben, auch die abgeredeten Verträge zu halten; wenn er etwas gegen jene anzusprechen hätte, den Rechtsweg einzuschlagen. Neuenstifft, Febr. 12 (eine uneröffnete Originalausfertigung im Lüb. Archiv).

Mai 9. Der Markgraf von Brandenburg kam nach Lübeck und suchte die Stadt zu einer neuen Verhandlung mit König Johann zu bewegen. Aber vergebens. R. Kock.

König Johann giebt, Warnaborch, Donnerstag nach Cantate (Mai 25), Lübeck, Hamburg und Lüneburg Geleite, um den Tag zu Ny-Vardberg 8 Tage vor Johannis im Mitsommer (vgl. über denselben Reg. Dan. N°. 5376) zu besuchen. Lüneb. Archiv.

Die Städte waren aber bei den Verhandlungen mit den Schweden, die zu vorläufigen Verträgen mit diesen führten, so viel man sieht, nicht anwesend.

Auf den Herbst war eine Zusammenkunft in Fehmern bestimmt, von der nicht deutlich ist, ob sie wirklich zu Stande kam. Auf sie bezieht sich das folgende Actenstück:

„Articuli defectum ex parte Lubicens. in dieta urbis terre Imbrie Egidii abbatis (Septbr. 1) anno etc. octavo proponendi". Eine Reihe Klagen und dem entsprechende Anträge.

1509.

König Johann schreibt an Lüneburg: Lübecker Schiffe seien nach Stockholm gefahren und andere nach andern Theilen Schwedens;

„Darna heft men den wech des fruntliken handels vorgenamen“. Die Lübecker, Stralsunder und Wismarer entfernen sich, die Hamburger und Lüneburger als Unterhändler, Danziger und Rostocker als Beisitzer bleiben. Da auch der König mit allen den Seinen weggeht und nur die Schiedsrichter nebst den Gesandten von Meklenburg da läßt, macht Danzig darauf aufmerksam, daß jener die Beisitzer weggenommen und entfernt sich deshalb selbst mit Rostock.

Später den Lübeckern gemeldet: Hans Rantzau habe im Namen des Königs angezeigt, derselbe verlange vor allem anderen „de borch so syne vorfaren bynnen Lub. gehat“, außerdem die Burg Delmenhorst als der Aelteste am Blute; wenn das gewährt, werde er sich in allen andern Gebrechen wohl finden lassen. — Lübeck lehnt ab auf diese neuen Sachen einzulassen. — Der König stellt es zur Entscheidung der Schiedsrichter.

Sonntag (Juli 4) ist man zu Tisch beim König. Einige bitten den Bischof von Roeskilde, die Sache zu fördern.

Montag (Juli 5) die Schiedsrichter auf der Burg versammelt. Die Lübecker bei den Gesandten von Schottland und Frankreich, welche sich beschweren, daß sie keine Antwort erhalten; sie ermahnen zum Frieden, drohen mit England. Die Lübecker antworten ablehnend.

Nachmittags allgemeine Zusammenkunft auf dem Rathhaus. Den Lübeckern mitgetheilt, daß die Schiedsrichter den König bitten wollten, die neue Klage fallen zu lassen, die Privilegien zu halten und den Lübeckern ein gnädiger Herr zu sein, insofern die Lübecker und die anderen sich wollten des Reiches Schweden und des Handels aller schwedischen Güter gänzlich enthalten „unde den schaden deme copmanne togebracht korten“. Es wird von ihnen bis zum folgenden Tag in Bedenken genommen.

Dienstag (Juli 6). Lübeck reicht seinen Schaden ein: sei sehr verkürzt, über 24 Schiffe gestrichen. Antwort: Damit werde nichts erreicht; der König habe in Ditmarschen durch der von Lübeck Hülfe großen Schaden gelitten, an 400,000 Nobelen; sie hätten auch die Schweden dem König ungehorsam gemacht; eins müsse mit dem andern compensirt werden. — Die Lübecker: Sie hätten gern jenen Zug (nach Ditmarschen) abgewandt, auch die Schweden nicht gestärkt; der Schaden sei nicht des Rathes, sondern des Kaufmanns, und könne nicht compensirt werden. — Antwort: Allerdings hätten sie Ditmarschen, auch Schweden unterstützt; sie hätten auch in

Herzog Friedrich von Schleswig-Holstein an Kaiser Maximilian, Hadersleben, Juli 21: Er habe nicht, wie der Kaiser in einem Briefe an ihn vorausgesetzt, an den Feindseligkeiten König Johanns gegen Lübeck theilgenommen („mich der irrung zwischen ... den kunig zu Dennmarckht und den von Lubeckh swebende, einigen tail forschub darin zu thun, gar nicht angenomen"); möge ihn deshalb der gemachten Vermerkung entladen und als unschuldig betrachten.

Inzwischen ist es zu Feindseligkeiten gekommen. Lübeck hat dem König erklärt, daß es freien Verkehr mit Dänemark und Norwegen verlange, daß die Unterbrechung des Handels mit Schweden seinen Kaufleuten großen Nachtheil zufüge u. s. w. Hvitfeld S. 1071. Dieser fügt hinzu, daß die Lübecker gleich im Frühjahr Schiffe gegen die Dänen haben auslaufen lassen, welche Auslieger des Königs angriffen, 13 leere Schiffe bei Helsingör wegführten und nach Lübeck brachten um Pfingsten (Ende Mai). — Eine dänische Flotte erschien später vor der Trave, griff 8 Lübecker aus Livland zurückkehrende Schiffe an und nahm eins derselben. Alles im Lübecker Gebiet befindliche dänische Gut ward mit Beschlag belegt; ebenso das Lübecker in Dänemark. Bonnus, R. Kock. Der König verbot auch allen Handel und Zufuhr nach Lübeck. Hvitfeld. — Nach Jahn S. 434 erwähnt König Johann der feindlichen Maßregeln Lübecks in einem Brief an den König von Schottland, Viborg, Mai 24.

Im Vertrag mit den Schweden, Kopenhagen, August 17, versprachen diese, wenn es zum Krieg zwischen den Dänen und den Hansestädten käme, diesen keine Zufuhr zu leisten. (R. Kock sagt übertreibend: die Schweden hätten versprochen, mit denen von Lübeck keine Gemeinschaft zu halten, in ihre Häfen nicht zu segeln, was jene an Gütern in Schweden hätten, nicht folgen zu lassen).

Der Vertrag kam aber nicht zur Ausführung. Svante Sture und andere schickten im geheimen Gesandte nach Lübeck und suchten eine Erneuerung der Verbindung mit der Stadt. Hier ward eine Flotte von 18 Schiffen ausgerüstet, die September 14 in Travemünde unter Segel ging, Bornholm und (September 22) Gothland angriff, und dann nach Stockholm kam, wo ein Bund mit den Schweden geschlossen ward. R. Kock; vgl. Jahn S. 435. 436 (über den Angriff auf Gothland nach einem Rapport des L. Schenkel an den König von Octbr. 2). König Johann rüstet inzwischen auf Falster ein Heer, um Travemünde anzugreifen.

Herzog Friedrich nahm hieran keinen Antheil. R. Koch erzählt: der Herzog habe eine Neutralität für Schleswig und Holstein gewünscht: dafür wollten er und die Ritterschaft sich verpflichten, daß der König von dieser Seite Lübeck nicht angreifen solle; ein erster Vorschlag der Art sei aber von Lübeck zurückgewiesen. Die Acten aber ergeben einen andern Hergang:

Herzog Friedrich an Lübeck, Lütkentondern, Montag nach Mauricii (Octbr. 2): Die Lübecker hätten von ihm zu Steinburg zu erfahren verlangt, wessen sie sich in den Irrungen mit König Johann von ihm und der Ritterschaft der Fürstenthümer Schleswig und Holstein zu versehen hätten, und er habe ihnen Antwort bis Michaelis versprochen; doch sei das wegen anderer Geschäfte ihm nicht möglich geworden; er habe aber die Ritterschaft auf nächsten Montag (Octbr. 1) an die Levensau entboten, um mit ihr darüber zu verhandeln.

Derselbe an dieselbe, Kiel, Montag nach Hieronimi (Octbr. 1): Er sei heute mit der Ritterschaft an der Levensau zusammen gewesen; diese habe einige Mitglieder verordnet, um neben ihm mit den Lübeckern zu verhandeln; sie mögen sich am nächsten Montag zu dem Ende in Plön einfinden. — Von demselben Tage ist ein Geleitsbrief des Herzogs für die Zusammenkunft.

Mehrere Entwürfe zu einem Vertrage der Herzogthümer mit Lübeck sind erhalten, alle ohne Datum, zwei aber in Reinschrift.

Herzog Friedrich, die Bischöfe Gotschalk von Schleswig und Wilhelm von Lübeck, gemeine Mannschaft, Städte, Wikbelde und Staller der Lande Schleswig, Holstein und Stormarn schließen mit den Städten Lübeck und Hamburg, mit Wissen und Zustimmung König Johanns, dem heiligen Römischen Reich nicht zu Verfange, sondern zu Ehren und Würdigkeit, einen Vertrag: gegenseitig das Beste zu thun; die Lande so zu befrieden und zu beschirmen, daß die Kaufleute und Bürger auf den gewöhnlichen Zoll ruhig handeln können; der Städte Feinde und verfestete Leute nicht zu hegen, und so umgekehrt; die Lande sollen den Städten offen sein und umgekehrt; die Lande und ihre Städte und Häfen den Städten nicht zu schließen, keine neuen Wege einzuführen. In Beziehung auf den Krieg zwischen Lübeck und König Johann erklären, da die Stadt sich vor Kaiser Maximilian zu Recht erboten, Herzog Friedrich u. s. w. (wie oben) mit Wissen König Johanns, daß sie während der Dauer der Fehde nichts gegen Lübeck und seine Verbündeten vornehmen,

alle andern Gebrechen und Ansprüche sollen auf einem gütlichen Tage zu Johannis in Burg auf Fehmarn beigelegt werden; kann der König aber seine Schiedsfreunde aus dem dänischen Reichsrath nach ihren Privilegien nicht nach Fehmern fordern, soll der Tag zu Nykjöbing auf Falster sein; werden die Gebrechen nicht in Freundschaft beigelegt, sollen die Schiedsfreunde sie nach Recht erledigen, und wenn sie darüber unter sich nicht einig werden können, sich von Rechtserfahrenen belehren lassen; der König ernennt den Erzbischof von Lund, den Bischof von Roeskilde sammt anderen, Lübeck die Rathsgesandten von Hamburg und Lüneburg sammt anderen zu Schiedsrichtern;

die Kaufleute mit ihren Gütern, welche angehalten sind, sollen frei, die Segelation nach Dänemark und Norwegen einem jeden frei und ungehindert sein;

den Lübeckern sollen alle Renten, die ihnen verschrieben, laut Briefe und Siegel folgen.

1507.

In den Fasten (Februar) kommen Gesandte des Königs von Schottland nach Lübeck und bemühen sich dafür, daß man hier die Schweden verlasse und sich mit König Johann verbinde. R. Kock.

König Johann schreibt an Lübeck, Kopenhagen, „donredage im vastellavende" (Febr. 18?): daß er die angesetzte Versammlung nicht zu Burg auf Fehmern halten könne, weil er seine „schedesfrunde rede unnd vorwanten" nach den Privilegien des Reiches Dänemark nicht auf diese Malstätte fordern mag, weshalb er gedenke sie zu Nykjöbing auf Falster zu halten.

Zu dieser ertheilt er den Lübeckern und ihren Verwandten sicheres Geleite, Sonntag Trinitatis (Mai 30).

Mai 13. Versammlung der Hanse; sie wählt Deputirte, welche die Lübecker nach Nykjöbing begleiten sollen.

Ende Mai reisen die Lübecker mit den Hamburgern, Rostockern, Wismarern, Danzigern nach Nykiöbing; sie nehmen drei Bürger im Namen des Kaufmanns mit. R. Kock.

Ein ausführliches Protokoll über die Verhandlungen zu Nykjöbing (von einem Lübecker) findet sich im Lüneburger Archiv. Doch fehlt mit dem ersten Blatt der Anfang. In diesen aber fällt ein Actenstück des Lübecker Archivs, das undatirt ist, aber seinem Inhalt nach hierher gehören muß:

„Coram Birgero archiep. Lundensi, Uhr (?) Lag. episcopo Roskild., necnon — d. Langenbeck — magistro civium,

Gerardo van Holt consuli Hamburg., d. Harterico Stolterogge mag. civium et Tyderico Valst consuli Luneburg., in causa — inter — Johannem Dacie — regem etc., ex una, et consulatum civitatis Lybecensis, partibus ex altera, vertente compromissariis arbitris. Auseinandersetzung der Ansprüche und der Beschwerden Dänemarks gegen Lübeck. Ueber das Besitzrecht an der Stadt seit Waldemar II., die Beeinträchtigung bei dem Zoll zu Oldesloe, die Begünstigung der Ditmarschen, eine Verspottung wegen der Niederlage gegen diese, die Ansprüche aus den Urkunden Karl IV. und Ludwig d. B., die Nöthigung Herzogs Friedrich und der holsteinschen Adlichen zur Zahlung von Geld und Uebergabe Trittaus rc. (Dies ist aus dieser Schrift gedruckt Nye Danske Magazin III, S. 201. Andere Stellen s. bei Jahn S. 407). Der König fordert: castrum et regalia in Lubeke et illorum occasione percepta sublevata et imbursata per vestram sententiam — restitui, außerdem Schadensersatz und Genugthuung für alles.

Das Protokoll beginnt:

„Als nu vorber. beider parthe clacht wo vorlaten verantwordet worden, hefft de her biscup van Fune dar van protestiret, dat men den handel alsso wil anfangen und achtefolgen"; er verlangt im Namen des Königs zu wissen, welchen Befehl die von Hamburg und Lüneburg von ihren Aeltesten haben. — Antwort: Es sei ungewöhnlich, daß man die Credentien und Mandate von ihnen fordere. — Johann Rode fordert die Klage der Lübecker zum Corrigiren zurück; da ihm das vergönnt, der Bischof auch die des Königs.

Sonntag (Juni 27) übergeben jene dem Erzbischof ihre Klage; die des Königs bleibt aber unbeantwortet. — Die Gesandten von Stralsund treffen ein.

Montag (Juni 28), da die Städte zusammen sind, bringt der Secretär des Bischofs von Roeskilde die Klage des Königs; auf die Frage, wann es dem Bischof gefalle zu handeln, weiß er keine Antwort.

Dienstag am Tage Petri et Pauli (Juni 29) erscheinen Hans Rantzau und die Lübecker vor den Schiedsrichtern; jener erklärt, diese seien nicht geneigt auf alle Klagen des Königs zu antworten, sie möchten sich nach dem Segeberger Receß halten. — Die Lübecker: Ihre Aeltesten hätten sie nur in Beziehung auf die alten Klagen mit Vollmacht versehen. — Beschlossen, daß am nächsten Morgen um 8 beide ihre „Exceptien" übergeben sollen.

Mittwoch (Juni 30), erst um Mittag bringt Hans Rantzau die „Exceptien“ des Königs an die Gesandten; zu einer gegenseitigen Antwort kann es nicht kommen.

Donnerstag (Juli 1) die Schiedsrichter zusammen; Lübeck hat hier zuerst die von Danzig und H. Gerdes von Rostock zur Stelle. Beschlossen am folgenden Tag die Procuratores beider Theile zu hören.

Am Tage Visitationis Marie (Juli 2) die Schiedsrichter und Beisitzer versammelt. Man wartet lange auf den Bischof von Fühnen als des Königs Procurator; da er nach vielem Schicken kommt, erklärt er, er sei nicht Procurator, habe auch keine Vollmacht nach seiner Abreise von Rom angenommen, doch stets gethan was der König befohlen, und sei jetzt bereit einige Nachricht der Sache zu gute zu geben. Zuerst wird die Frage gestellt, ob Lübeck verpflichtet auf alle Klagen des Königs zu antworten. Der Bischof dafür. Johann Rode, als der von Lübeck Anwalt, dagegen; man müsse sehen, wie der Receß entstanden: in Kiel seien zahlreiche Klagen gegen sie vorgebracht; als dann der König seine Unterthanen in den Herzogthümern Schleswig und Holstein aufgefordert, die Sache zu einer Verhandlung zu bringen, und die Lübecker es eingeräumt und gefragt, worauf sie den Ihren Befehl geben sollten, hätten sich jene auf das bezogen, was in Kiel gegen sie vorgebracht; ebenso sei es Simonis et Jude zu Segeberg geschehen; den Artikel, der sich auf Segeberg bezog, habe man damals abgelehnt und ebenso bei der letzten Verhandlung u. s. w. — Der Bischof von Fühnen antwortet: Zu Segeberg habe der König wegen Trittau gesagt: „unde ik hebbes ok yo neyn bovell; ik spreke vor mynen broder und weth doch nicht wo id eme to willen“. — Dann über den Artikel „de ummefor na Trittow“ betreffend. Joh. Rode: Die Lübecker hätten niemand etwas befohlen oder verboten. — Hans Rantzau: Er sei in Hamburg gewesen und habe dieselbe Antwort empfangen, aber von Fuhrleuten anders gehört.

Sonnabend nach Visitat. Marie (Juli 3) auf der Burg zusammen. Gesandte von Schottland sind gekommen, um Frieden zu schaffen; wenn er nicht zu Stande komme, werde ihr Herr den König nicht verlassen. Auch Gesandte von Frankreich anwesend, die dasselbe aussprechen (in französischer Sprache), was Dr. Ecardus verdeutscht[7]). Lübeck erklärt seine Bereitwilligkeit zum Frieden.

[7]) Schleswig-Holstein. Geschichte II, S. 92 ist das Auftreten dieses Gesandten unrichtig nach Segeberg im vorhergehenden Herbst verlegt.

„Darna heft men den wech des fruntliken handels vorgenamen". Die Lübecker, Stralsunder und Wismarer entfernen sich, die Hamburger und Lüneburger als Unterhändler, Danziger und Rostocker als Beisitzer bleiben. Da auch der König mit allen den Seinen weggeht und nur die Schiedsrichter nebst den Gesandten von Meklenburg da läßt, macht Danzig darauf aufmerksam, daß jener die Beisitzer weggenommen und entfernt sich deshalb selbst mit Rostock.

Später den Lübeckern gemeldet: Hans Rantzau habe im Namen des Königs angezeigt, derselbe verlange vor allem anderen „de borch so syne vorfaren bynnen Lub. gehat", außerdem die Burg Delmenhorst als der Aelteste am Blute; wenn das gewährt, werde er sich in allen andern Gebrechen wohl finden lassen. — Lübeck lehnt ab auf diese neuen Sachen einzulassen. — Der König stellt es zur Entscheidung der Schiedsrichter.

Sonntag (Juli 4) ist man zu Tisch beim König. Einige bitten den Bischof von Roeskilde, die Sache zu fördern.

Montag (Juli 5) die Schiedsrichter auf der Burg versammelt. Die Lübecker bei den Gesandten von Schottland und Frankreich, welche sich beschweren, daß sie keine Antwort erhalten; sie ermahnen zum Frieden, drohen mit England. Die Lübecker antworten ablehnend.

Nachmittags allgemeine Zusammenkunft auf dem Rathhaus. Den Lübeckern mitgetheilt, daß die Schiedsrichter den König bitten wollten, die neue Klage fallen zu lassen, die Privilegien zu halten und den Lübeckern ein gnädiger Herr zu sein, insofern die Lübecker und die anderen sich wollten des Reiches Schweden und des Handels aller schwedischen Güter gänzlich enthalten „unde den schaden deme copmanne togebracht korten". Es wird von ihnen bis zum folgenden Tag in Bedenken genommen.

Dienstag (Juli 6). Lübeck reicht seinen Schaden ein: sei sehr verkürzt, über 24 Schiffe gestrichen. Antwort: Damit werde nichts erreicht; der König habe in Ditmarschen durch der von Lübeck Hülfe großen Schaden gelitten, an 400,000 Nobelen; sie hätten auch die Schweden dem König ungehorsam gemacht; eins müsse mit dem andern compensirt werden. — Die Lübecker: Sie hätten gern jenen Zug (nach Ditmarschen) abgewandt, auch die Schweden nicht gestärkt; der Schaden sei nicht des Rathes, sondern des Kaufmanns, und könne nicht compensirt werden. — Antwort: Allerdings hätten sie Ditmarschen, auch Schweden unterstützt; sie hätten auch in

Abwesenheit König Waldemars Schonen überfallen, König Christian gegen Schweden in Stich gelassen und andern Nachtheil Dänemark zugefügt. (Vielleicht fehlt hier etwas).

Nachmittags Zusammenkunft auf der Burg. Niels Hoke und Hans Rantzau melden: der König wolle Schaden gegen Schaden gerechnet haben, dann den Lübeckern die Privilegien halten und merkliche Gratie erweisen. — Die Lübecker lassen ihren Kaufmann (d. h. die Vertreter der Kaufleute) kommen, der keinen Befehl hat; man erwägt alles, die Gefahren des Krieges u. s. w. Zuletzt fordern die Lübecker, daß, was hier nicht vereinbart, auf einen andern Tag gestellt werde. — Der Erzbischof mit dem Bischof von Roeskilde und Hans Rantzau gehen zu den Lübschen Schiedsrichtern, fordern auch den Bischof von Odense zu sich; dieser begiebt sich mit Hermen Langenbek zum König, und sie erlangen von diesem: „dat de van Lubeke scholen up eyne schrifft stellen wes se geneget by den Sweden to donde unde to latende"; dann wolle sich der König gnädig finden lassen, auch einen Theil der genommenen Güter aus seinem Schatz ersetzen.

Mittwoch (Juli 7) Nachmittag auf der Burg. Man verhandelt über zwei angehaltene Schiffe, die der König freigeben soll, „nademe de van L. sick der Ko. Ma. to eren unde gefalle der Sweden willen entholden", ebenso einige andere Güter. Die Lübecker verlangen: „dat de segelacie, wo ock tho Segebarge verlaten, mochte vrig weren unde uppt olde geholden werden". — Nach langer Besprechung mit dem König Antwort durch den Bischof von Odense und Hans Rantzau: der König habe aus vielen Ursachen den Seinen befohlen, nicht außer Landes zu segeln, da er täglich eines Einfalls der Schweden gewärtig sei; allerlei Bedenken wegen Certification der Schiffe; Trittau dem Herzog zurückzugeben.

Donnerstag (Juli 8) über den Receß und den Schaden, der den Schonenfahrern zugefügt.

Nachmittags der königliche Entwurf des Recesses verlesen, einzelnes geändert; Hans Rantzau soll an den Rath damit gehen, um die Versiegelung zu erlangen. Vereinbarung über die Art und Weise, wie die Städte an die Schweden schreiben sollen.

Dann vor dem König. Dieser erklärt: wenn nach diesem Frieden von seinen Ausliegern Feindseligkeiten verübt würden, sei es ihm leid; er wolle ernstlich den Frieden; die Sache mit Meklenburg, über die zu Segeberg ein freundlicher Tag beliebt, wolle er fördern.

Die Lübecker bitten, sie für solche zu halten, die den König gern zu einem gnädigen Herrn haben.

Der Entwurf des Recesses macht den Schluß des Protokolles.

Dieses zeigt, wie der König durch Steigerung seiner Forderungen am Ende alles durchsetzte, was er wollte.

Die Urkunde datirt vom Mittwoch (Juli 7). Die Ausfertigung Johanns ist gedruckt bei Willebrandt S. 119 (Reg. Dan. N°. 5351); die Lübecks theilt R. Kock mit.

Lübeck verspricht, mit den andern wendischen Städten und Danzig an die Schweden zu schreiben, daß sie sich gegen den König „schicken" sollen, sich des Reiches Schweden zu enthalten, die Schweden in keiner Weise mit Zu- oder Abfuhr zu stärken, bis diese in gebührlichem Gehorsam dem König unterthan sind; ihre Schiffe sollen in keinem Hafen Güter einnehmen, die aus Schweden gekommen sind, wer dagegen thut, gestraft werden; wenn schwedische Güter in ihre Häfen, Ströme und Gebiete kommen, will man nach geschehener Warnung sie festhalten, auch Gesandte nach Danzig, Riga, Reval und anderen Städten schicken, damit dasselbe geschehe. Dafür verspricht der König, ihnen ein gnädiger Herr zu sein, ihre Privilegien und Gewohnheiten zu halten, wo sie verletzt sind, es zu remediren, zwei angehaltene Schiffe zurückzugeben. Wenn die Lübecker den Ausliegern in der See begegnen, sollen sie die Flagge streichen, ihre Certification oder Seebriefe zeigen; dann sollen die Auslieger sie ruhig segeln lassen und sich nicht an Waaren machen, die aus Rußland oder Livland, nicht aus Schweden, kommen. Der Lübecker Kaufmann darf seine eigenen schwedischen Güter, die er in Danzig, Riga oder Reval hat, auf Certification über die See bringen. Die den Lübeckern zustehenden Renten sollen von dem Amtmann zu Segeberg entrichtet werden. Alle übrigen Ansprüche und Gebrechen bleiben vor den Schiedsrichtern zur weiteren Entscheidung hängen.

Der König schickt den Vertrag an die Schweden und fordert sie zur Unterwerfung auf.

Die Lübecker klagen, daß er nicht gehalten sei: ein Schiff, das aus Reval kam, ward angehalten und nach Kopenhagen gebracht, trotz längerer Verhandlungen während der Anwesenheit des Königs in Holstein nicht freigelassen, auch sonst von den Ausliegern manches gegen Lübecker Schiffe unternommen. R. Kock. Dafür fuhren die Lübecker Kaufleute, wie es hieß gegen den Willen des Rathes, nach Schweden.

1508.

Januar 7. Christian, König Johanns Sohn (Statthalter in Norwegen), widerruft die Freiheiten der deutschen Kaufleute in Oslo. Reg. Dan. N⁰. 5369 (den Kaufleuten in Bergen hat er 1507, Septbr. 24, noch ihre Privilegien bestätigt, ebend. N⁰. 5375).

Kaiser Maximilian befiehlt den deutschen Fürsten und Ständen, dem König Johann von Dänemark, der gegen den von Card. Raimund und den zu Nykjöbing abgeschlossenen Vertrag die Lübecker bedränge, keine Hülfe zu leisten, „in unser stat Bulsov", 13. Febr.

Ebenso an die Städte Danzig, Elbing, Hamburg, Rostock, Stralsund, Wismar, Lauenburg, Stettin, Colberg, Camin und alle an der Ostsee, auch Riga, Reval und Dorpat.

Derselbe erlaubt den Lübeckern, mit Schweden zu handeln, obschon dies in die Acht gethan. Neustadt (?), Febr. 17. Reg. Dan. N⁰. 5372.

Derselbe schreibt dem König Johann, den Lübeckern ihr Hab und Gut wieder zu geben, auch die abgeredeten Verträge zu halten; wenn er etwas gegen jene anzusprechen hätte, den Rechtsweg einzuschlagen. Neuenstifft, Febr. 12 (eine uneröffnete Originalausfertigung im Lüb. Archiv).

Mai 9. Der Markgraf von Brandenburg kam nach Lübeck und suchte die Stadt zu einer neuen Verhandlung mit König Johann zu bewegen. Aber vergebens. R. Kock.

König Johann giebt, Warnaborch, Donnerstag nach Cantate (Mai 25), Lübeck, Hamburg und Lüneburg Geleite, um den Tag zu Ny-Vardberg 8 Tage vor Johannis im Mitsommer (vgl. über denselben Reg. Dan. N⁰. 5376) zu besuchen. Lüneb. Archiv.

Die Städte waren aber bei den Verhandlungen mit den Schweden, die zu vorläufigen Verträgen mit diesen führten, so viel man sieht, nicht anwesend.

Auf den Herbst war eine Zusammenkunft in Fehmern bestimmt, von der nicht deutlich ist, ob sie wirklich zu Stande kam. Auf sie bezieht sich das folgende Actenstück:

„Articuli defectum ex parte Lubicens. in dieta urbis terre Imbrie Egidii abbatis (Septbr. 1) anno etc. octavo proponendi". Eine Reihe Klagen und dem entsprechende Anträge.

1509.

König Johann schreibt an Lüneburg: Lübecker Schiffe seien nach Stockholm gefahren und andere nach andern Theilen Schwedens;

er nehme an, daß der Rath es nicht gewußt, bitte aber denselben anzuhalten, daß er jene strafe, da es gegen den Nykjöbinger Receß und das kaiserliche Mandat sei. Wordingborch, am Tage Circumcisionis (Jan. 1).

Ebenso an alle Churfürsten, Fürsten und Stände des Reiches. — Man möchte geneigt sein, diese Briefe, die sich im Lüneburger Archiv finden, eher in den Anfang des Jahres 1508 zu setzen; doch ist die Angabe des Jahres sicher.

Dann fallen ohne Zweifel auch erst in diese oder spätere Zeit die feindlichen Maßregeln König Johanns gegen die Städte in Schonen, Erhöhung der Zölle, Beschränkung der Gerichtsbarkeit u. s. w., die R. Kock, ebenso wie die Aufforderung an die Holländer zur Fahrt nach der Ostsee (s. Wullenwever I, S. 252), unter dem J. 1507 berichtet, doch mit dem Zusatz, daß er nicht genauer zu unterscheiden vermöge, was in dieses oder die beiden folgenden Jahre gehöre.

Kaiser Maximilian schreibt an die Städte Bremen, Hamburg, Rostock, Stralsund, Wismar, Lüneburg, Colberg, Greifswald, Stettin, Camyn, Königsberg, Riga, Dorpat, Reval und sonst an der Ostsee, in Preußen und Livland, und erneuert das Verbot, dem König Johann wider Lübeck Hülfe zu leisten. Brüssel, 20. Febr. Westphalen IV, S. 1100.

Derselbe befiehlt der Stadt Stralsund, den Lübeckern ein Schiff herauszugeben. Brüssel, 20. Febr. (Vielleicht bezieht sich dies auf das, was R. Kock erzählt: ein schwedisches Schiff sei vor Stralsund gekommen, dort von den Dänen genommen, dann aber diesen von den Stralsundern wieder entrissen [8]).

Derselbe befiehlt dem Markgrafen Joachim von Brandenburg, die Stadt Lübeck in ihrem Streit mit Dänemark zu schützen. Worms, Juni 8. — Ebenso an den Herzog Heinrich von Braunschweig d. ä., Gent s. d. (aber J. 1509).

Danzig an Lübeck, Mittwoch vor Margarethe (Juli 11): lehnt es ab, sich Dänemarks ganz zu enthalten; man fände nicht, daß die gemeine Hanse im Reiche Dänemark solche schwere Bedrängniß erfahren habe, um sich in solche schwere Kriegshändel zu geben.

König Johann an Kaiser Maximilian, auf Arre, am Tage Margarethe virg. (Juli 13): antwortet mit Klagen über Lübeck und bittet, einige Fürsten mit rechtlicher Verhandlung zu beauftragen.

---

[8]) Vgl. Stralsund. Chroniken S. 216.

Herzog Friedrich von Schleswig-Holstein an Kaiser Maximilian, Hadersleben, Juli 21: Er habe nicht, wie der Kaiser in einem Briefe an ihn vorausgesetzt, an den Feindseligkeiten König Johanns gegen Lübeck theilgenommen („mich der irrung zwischen ... den kunig zu Dennmarckht und den von Lubeckh swebende, einigen tail forschub darin zu thun, gar nicht angenomen"); möge ihn deshalb der gemachten Vermerkung entladen und als unschuldig betrachten.

Inzwischen ist es zu Feindseligkeiten gekommen. Lübeck hat dem König erklärt, daß es freien Verkehr mit Dänemark und Norwegen verlange, daß die Unterbrechung des Handels mit Schweden seinen Kaufleuten großen Nachtheil zufüge u. s. w. Hvitfeld S. 1071. Dieser fügt hinzu, daß die Lübecker gleich im Frühjahr Schiffe gegen die Dänen haben auslaufen lassen, welche Auslieger des Königs angriffen, 13 leere Schiffe bei Helsingör wegführten und nach Lübeck brachten um Pfingsten (Ende Mai). — Eine dänische Flotte erschien später vor der Trave, griff 8 Lübecker aus Livland zurückkehrende Schiffe an und nahm eins derselben. Alles im Lübecker Gebiet befindliche dänische Gut ward mit Beschlag belegt; ebenso das Lübecker in Dänemark. Bonnus, R. Kock. Der König verbot auch allen Handel und Zufuhr nach Lübeck. Hvitfeld. — Nach Jahn S. 434 erwähnt König Johann der feindlichen Maßregeln Lübecks in einem Brief an den König von Schottland, Viborg, Mai 24.

Im Vertrag mit den Schweden, Kopenhagen, August 17, versprachen diese, wenn es zum Krieg zwischen den Dänen und den Hansestädten käme, diesen keine Zufuhr zu leisten. (R. Kock sagt übertreibend: die Schweden hätten versprochen, mit denen von Lübeck keine Gemeinschaft zu halten, in ihre Häfen nicht zu segeln, was jene an Gütern in Schweden hätten, nicht folgen zu lassen).

Der Vertrag kam aber nicht zur Ausführung. Svante Sture und andere schickten im geheimen Gesandte nach Lübeck und suchten eine Erneuerung der Verbindung mit der Stadt. Hier ward eine Flotte von 18 Schiffen ausgerüstet, die September 14 in Travemünde unter Segel ging, Bornholm und (September 22) Gothland angriff, und dann nach Stockholm kam, wo ein Bund mit den Schweden geschlossen ward. R. Kock; vgl. Jahn S. 435. 436 (über den Angriff auf Gothland nach einem Rapport des L. Schenkel an den König von Octbr. 2). König Johann rüstet inzwischen auf Falster ein Heer, um Travemünde anzugreifen.

Herzog Friedrich nahm hieran keinen Antheil. R. Kock erzählt: der Herzog habe eine Neutralität für Schleswig und Holstein gewünscht: dafür wollten er und die Ritterschaft sich verpflichten, daß der König von dieser Seite Lübeck nicht angreifen solle; ein erster Vorschlag der Art sei aber von Lübeck zurückgewiesen. Die Acten aber ergeben einen andern Hergang:

Herzog Friedrich an Lübeck, Lütkentondern, Montag nach Mauricii (Octbr. 2): Die Lübecker hätten von ihm zu Steinburg zu erfahren verlangt, wessen sie sich in den Irrungen mit König Johann von ihm und der Ritterschaft der Fürstenthümer Schleswig und Holstein zu versehen hätten, und er habe ihnen Antwort bis Michaelis versprochen; doch sei das wegen anderer Geschäfte ihm nicht möglich geworden; er habe aber die Ritterschaft auf nächsten Montag (Octbr. 1) an die Levensau entboten, um mit ihr darüber zu verhandeln.

Derselbe an dieselbe, Kiel, Montag nach Hieronimi (Octbr. 1): Er sei heute mit der Ritterschaft an der Levensau zusammen gewesen; diese habe einige Mitglieder verordnet, um neben ihm mit den Lübeckern zu verhandeln; sie mögen sich am nächsten Montag zu dem Ende in Plön einfinden. — Von demselben Tage ist ein Geleitsbrief des Herzogs für die Zusammenkunft.

Mehrere Entwürfe zu einem Vertrage der Herzogthümer mit Lübeck sind erhalten, alle ohne Datum, zwei aber in Reinschrift.

Herzog Friedrich, die Bischöfe Gotschalk von Schleswig und Wilhelm von Lübeck, gemeine Mannschaft, Städte, Wikbelde und Staller der Lande Schleswig, Holstein und Stormarn schließen mit den Städten Lübeck und Hamburg, mit Wissen und Zustimmung König Johanns, dem heiligen Römischen Reich nicht zu Verfange, sondern zu Ehren und Würdigkeit, einen Vertrag: gegenseitig das Beste zu thun; die Lande so zu befrieden und zu beschirmen, daß die Kaufleute und Bürger auf den gewöhnlichen Zoll ruhig handeln können; der Städte Feinde und verfestete Leute nicht zu hegen, und so umgekehrt; die Lande sollen den Städten offen sein und umgekehrt; die Lande und ihre Städte und Häfen den Städten nicht zu schließen, keine neuen Wege einzuführen. In Beziehung auf den Krieg zwischen Lübeck und König Johann erklären, da die Stadt sich vor Kaiser Maximilian zu Recht erboten, Herzog Friedrich u. s. w. (wie oben) mit Wissen König Johanns, daß sie während der Dauer der Fehde nichts gegen Lübeck und seine Verbündeten vornehmen,

auch dem König nicht gestatten wollen, von den Fürstenthümern aus solches zu thun, ebenso daß sie ihn nicht mit Zufuhr u. s. w. aus dem Lande gegen Lübeck stärken werden; geschehe es, daß Lübeck von den Landen aus überfallen oder dem König von hier Hülfe oder seinen Ausliegern Lebensmitteln zugeführt werden, so versprechen sie, der Stadt beizustehen und solches zu strafen; dafür verpflichtet sich Lübeck, ihre Lande und Gebiete nicht zu überfallen und ihnen, wenn sie wegen dieses Vertrages angegriffen werden, Hülfe zu leisten. Auch mit den Verwandten und Freunden der Städte ist Friede zu halten.

Der zweite Entwurf läßt den letzten Theil, der sich auf den Krieg mit König Johann bezieht, ganz fort.

In Lübeck war man dem Vertrag anfangs nicht geneigt: man dachte dem König gerade in Holstein bedeutenden Schaden zuzufügen, und machte allerlei Einfälle ins Land, sagt R. Kock.

König Johanns Flotte (40 Schiffe), mit einem ansehnlichen Haufen Landsknechte, läuft indessen gegen Travemünde aus. Die Schiffe gerathen aber, 18. Octbr., zwischen Travemünde und Neustadt bei Haffkrug auf den Strand; die Knechte gehen ans Land und verheeren die Umgegend Lübecks, gehen dann nach Reinfeld und setzen sich zuletzt in Oldesloe fest. Die auf den Strand gelaufenen Schiffe dagegen werden zerstört, König Johann ist auch nach Holstein gekommen. Da aber der Anschlag auf Travemünde mißlungen, habe er eine Unterhandlung gewünscht, Hamburg auf seinen Anlaß Gesandte Lüneburgs nach Lübeck berufen und eine Zusammenkunft in Reinfeld vorgeschlagen, was jene ablehnen. So R. Kock (theilweise auch Bonnus).

Das Letzte stellt sich aber nach den Actenstücken wieder etwas anders:

Herzog Friedrich ertheilt, Neumünster, Dienstag nach Simonis et Jude (Octbr. 30), für eine Zusammenkunft eben zu Reinfeld den Lübeckern Geleite.

König Johann schreibt an die Gesandten von Hamburg und Lüneburg, jetzt zu Reinfeld versammelt, s. l., Sonnabend nach Omnium Sanctorum (Novbr. 3): Er habe ihren Brief erhalten, in dem sie melden, daß sie der zu Lübeck zu Gleich und aller Billigkeit mächtig seien und bitten, sie und ihre Bauern nicht zu beängstigen; er könne eine Entscheidung nach den Bestimmungen des Nykjöbinger Recesses vor dem Erzbischof von Lund, Bischof von Roeskilde und den Ge-

sandten von Hamburg und Lüneburg wohl leiden; sie (die Hamburger) möchten als getreue Verwandte und Unterthanen ihm, ihrem Landesfürsten und rechten natürlichen Erbherrn, Hülfe leisten. — Nach Hvitfeld S. 1073 schlug Johann den König von England oder einen deutschen Churfürsten zum Obmann vor.

Lübeck an die Gesandten von Hamburg und Lüneburg, die zu Lübeck gewesen, am Tage Martini (Nov. 11): Man habe die Antwort des Königs erhalten, sei zu rechtlicher Entscheidung erbötig; der Nykjöbinger Receß sei nicht oder wenig gehalten, und man sei an denselben nicht gebunden.

Lübeck an dieselben, jetzt zu Lübeck, Montag nach Martini (Novbr. 12): Man habe ihren Brief mit einem Vorschlag des Herzogs Friedrich empfangen; habe sich unlängst in Gegenwart des Dr. Alberti, Decan, und der Gesandten vernehmen lassen, „dat uns in keyn bestandt to ghevende fugen will sunder willen unnde medewetende unnser borger unde andere de dath mede belangeth"; da sich hierin nichts geändert, auch dem Anschlag wenig Glauben zu schenken, so scheine es ihnen nicht von Nöthen oder gebürlich, die Ihren da zur Stelle zu senden.

Die letzten drei Briefe in Abschrift im Lüneburger Archiv. — Der eingesandte Vorschlag des Herzogs Friedrich ist vielleicht der folgende (es findet sich ein doppelter Entwurf, einer für die Ausfertigung des Herzogs, der andere für die der Stadt; einer derselben ist freilich von neuer Hand 1511 bezeichnet, aber ohne Zweifel unrichtig):

Herzog Friedrich und der Fürstenthümer Schleswig, Holstein und Stormarn Räthe und Mannen erklären, daß sie sich in den Irrungen zwischen König Johann und Lübeck „toholden" wollen, sintemal dieselben von ihnen nicht veranlaßt seien; sie haben sich mit Zustimmung des Königs mit denen von Lübeck in folgender Weise vereinigt: Herzog Friedrich, Räthe, Mannen und Gebiete der ganzen Fürstenthümer Schleswig und Holstein, auch soweit sie dem König beikommen und gehören, sollen bei den Irrungen zwischen dem König und der Stadt in Ruhe sitzen und stille stehen, so daß nichts Unfriedsames gegen Lübeck von ihnen aus unternommen werde; wogegen auch die von Lübeck gegen die Gebiete des Königs, des Herzogs, der Räthe und Ritterschaft nichts Unfriedsames vornehmen sollen; Ab- und Zufuhr und Verkehr zwischen den Fürstenthümern und der Stadt sollen ungestört bleiben. — In dem für Lübecks Ausfertigung

bestimmten Exemplar heißt es: daß die Fürstenthümer und Stadt gegenseitig zu diesem Behuf offen stehen sollen.

Es kam doch ein Abkommen zu Stande.

König Johann beurkundet, daß er bewilligt, daß während seiner Fehde mit Lübeck es zwischen den Fürstenthümern Schleswig und Holstein und der Stadt Lübeck in Ruhe und Güte stehen möge, so daß man sich gegenseitig nicht beschädige, angreife, bearge, auch die Fürstenthümer und die Stadt sich mit Ab- und Zufuhr offen stehen und mit einander handeln sollen. Rendsburg, Novbr. 15. Reg. Dan. N°. 5432.

Herzog Friedrich beurkundet, daß er diesen „Ratification und Vulbordesbref" erhalten habe, Gottorp, Novbr. 20.

Man kann nach dem obigen Brief von Novbr. 12 bezweifeln, ob der Vertrag wirklich schon bis zum 15. Novbr. zu Stande kam oder vielmehr diese Zustimmungsurkunde des Königs demselben voranging. Ein vollzogenes Exemplar des Vertrags ist nicht bekannt geworden. Doch erwähnt R. Kock des Abschlusses, und die folgenden Actenstücke nehmen darauf Bezug. — Hier erwähne ich noch:

„In der tohopesate der Holsten rc. is antomarken": Da die Holsten dem Könige Huldigung leisten, müsse bei Erneuerung des Vertrags bedungen werden, daß für die Zeit einer Fehde die Ritterschaft von ihrem Gelübde absolvirt sein, auch weder Pacht noch „orbar" folgen lassen solle; der König solle seine Schlösser der Ritterschaft verunterpfänden und sie sonst nicht beschweren, damit, wenn er im Rechte unterliege und nicht genug thue, dann die Amtleute auf den Burgen für ihn bezahlen und Einlager halten mögen; dann möchten auch die Städte des Königs Antheil beschützen; sie müßten das Recht behalten, gegen den „schelaftigen" ans Kammergericht oder eine Universität zu gehen; wenn die Pacht nicht allein dem König vorbehalten, sondern den Städten mitgetheilt werde, würde jener gegen diese nicht gestärkt.

Ende des Jahrs leidet die Lübecker Flotte bei der Rückkehr von Schweden bedeutenden Verlust. Bonnus. R. Kock.

König Johann giebt Kaperbriefe gegen die Städte aus, Decbr. Jahn S. 443.

1510.

Januar in Lübeck die Gemeinde berufen wegen Fortsetzung des Krieges. Sie spricht sich entschieden hierfür aus.

Lübeck sucht Hülfe bei den Städten der Hanse, beruft die wendischen Städte und erreicht, daß Wismar, Rostock und Stralsund versprechen, einige Schiffe zu rüsten. — R. Kock.

Vielleicht gehört hierhin:

Brief der wendischen Städte an König Johann: Die Lübecker haben bei ihnen geklagt, auch durch den Kaiser und durch die Städte sich zu gleich und recht erboten; was der König abgeschlagen; jetzt seien sie durch kaiserliche Befehle und die bestehenden Bündnisse mit Lübeck zur Theilnahme genöthigt; doch wiederholten sie noch einmal ihr früheres Erbieten; würde dies nicht angenommen, ihnen die Privilegien nicht gehalten, die genommenen Schiffe und Güter nicht restituirt zwischen jetzt und nächsten Mitfasten, so habe der König wohl abzunehmen, was ihnen als Unterthanen des Reiches und Verwandten Lübecks zu thun gebühre, was die Aufforderung der Lübecker und des Kaisers sowohl wie die Betrachtung des eignen Schadens von ihnen fordere. — Concept im Lüneburger Archiv.

Gemeine Reichsräthe in Kallundborg versammelt an Lüneburg, am Tage Gregorii pape (März 12): Sie hätten gehört, daß die Stadt sich gegen den Nykjöbinger Receß mit Lübeck und andern in Verband gegeben und sich feindlich gegen den König Johann aufgeworfen, während dieser zu rechtlicher Entscheidung nach dem Receß erbötig sei; bitten dies zu lassen und Blutvergießen zu verhüten, indem sie bei dem König dahin arbeiten, daß „wes inbroke upp syner K. G. syde wedder den recess mochten gescheen syn", er sich vor den Schiedsrichtern zu Recht gebe. Ebenda.

König Johann fordert den Herzog Boguslaf von Pommern auf, daß er Stralsund von der Theilnahme am Kriege abhalte. Dieser versucht das vergebens. Hvitfeld S. 1076.

Lübeck wendet sich auch an den Kaiser Maximilian, der eine ganze Reihe von Urkunden zu Gunsten der Stadt ausgehen läßt:

März 27 an das Kammergericht, März 28 an den Herzog Heinrich d. ä. zu Braunschweig und Herzog Magnus zu Lauenburg, April 2 an den ersten nochmals: erst gütlich mit dem König zu handeln, wenn es nicht helfe, rechtlich zu procediren.

R. Kock fügt hinzu, der Kaiser habe den Herzog Heinrich zum Schutzherrn der Stadt ernannt, auch den Niederländern verboten, durch den Sund zu fahren, während er ihnen den Belt gestattete; sie hätten aber zu erreichen gewußt, daß die Briefe später wieder machtlos erklärt worden. — Nach den Verhandlungen zwischen den

wendischen Städten und Holländern, die 1514 zu Bremen gepflogen wurden, waren es die Lübecker, welche zuerst die Fahrt durch den Sund verboten, dagegen die durch den Belt gestatten wollten; dabei ist jedoch auch auf das Verbot des Kaisers Rücksicht genommen; s. Wullenweber II, S. 254.

März 26 schreibt die Stadt an den König von Schottland über die Ursache des Krieges mit Dänemark: man möge sich der Fahrt hierhin enthalten. Der König antwortet Mai 26: er müsse dahingestellt sein lassen, wer den Anlaß zum Krieg gegeben, könne die Seinen vom Handel und Dienst in Dänemark nicht abhalten. Lüneburger Archiv. — Nach Hvitfeld S. 1073 verbot der König von Schottland den Lübeckern allen Handel in seinem Land und leistete Johann alle mögliche Hülfe.

Lübeck kündigt jetzt, April 21 [9]), dem König Johann förmlich Fehde an, für sich und seine Verwandten und Helfer. Hvitfeld S. 1076.

Die Lübecker Flotte fuhr aus, erst nach dem Sund bis vor Kopenhagen, dann nach dem Belt, wo sie Langeland angriff; von da kehrte sie nach der Trave zurück. 14 Tage später lief sie verstärkt wieder aus und wandte sich nach Möen, das um Pfingsten (Mai 19) mit Ausnahme des befestigten Stege verwüstet ward (nach Hvitfeld S. 1077 werden die Lübecker Juni 1 vor Stege zurückgeschlagen); von da ging die Flotte nach dem Sund und nahm vor Helsingör eine Anzahl dänischer Schiffe. Nach der Trave zurückgekehrt, lag sie 6 Wochen stille, da die Knechte, welche die wendischen Städte zusammengebracht hatten, sich weigerten zur See zu gehen. Bonnus. (R. Kock, dem Jahn folgt, erzählt etwas abweichend, aber wohl weniger richtig). Die Städte brachten 9 (11?) holländische Schiffe auf. Kock (erzählt es von den Lübeckern; die Strals. Chronik S. 217 aber von den Stralsundern).

In der Zwischenzeit erhob Lübeck Beschwerden über das Verhalten der Herzogthümer Schleswig und Holstein.

Darauf bezieht sich eine eigene Schrift, Freitag nach **Ascensionis Domini**: Man werde bei den Renten benachtheiligt, in der Zollfreiheit beschränkt; der König habe in Sonderburg ein Schiff gebaut, sie damit zu beschädigen, wozu er das Nöthige aus und durch Schleswig und Holstein habe bringen lassen, „alles der upgerichteten

---

[9]) Nicht 17, wie Jahn sagt S. 440, andere falsche Angaben berichtigend.

vorbracht unde malckander vorsegelinge contrarie"; Herzog Friedrich und die Stände möchten dies hindern, wie es sich gebühre; sonst sei man in der Lage, königlicher Würde Lande und Gebiete in den Fürstenthümern wieder anzutasten.

Herzog Friedrich an Lübeck, Gottorp, Freitag nach Pfingsten (Mai 24): Es sei im allgemeinen kein Grund zur Klage; das Schiff sei vor dem Vertrag angefangen; er wolle sich nach der aufgerichteten Versiegelung, auch röm. kais. Majestät Mandaten und Geleitsbriefen halten.

Lübeck klagt aufs neue (dies Actenstück fehlt).

Herzog Friedrich antwortet, Sonnabend vor Johannis bapt. (Juni 22): Da die Ritterschaft ihm nicht allein bekannt (verbunden), „wollen wir, wye von nothen, dye ritterschafft unnd so es belanget mith dem ersten auff eynen gemeynen lantdagk zy uns vorschreiben".

König Johann an Räthe, Bischöfe, gute Mannen und gemeine Ritterschaft unserer Herzogthümer binnen dem Kiel versammelt: Herzog Friedrich habe ihm Briefe von Lübeck geschickt, in denen dies eine Bestätigung des mit den zwei Fürstenthümern Schleswig-Holstein und Stormarn abgeschlossenen Vertrags bittet und die Abschrift des von ihm dazu gegebenen Bewilligungsbriefes wünscht; er sei diesen zu halten auch in Zukunft geneigt; wenn aber die von Lübeck trotz dessen einen Anfall auf die Herzogthümer machten, so hoffe er, daß die Stände den Schaden des Landes abwenden und ihm, als getreue Unterthanen ihrem Landesfürsten, Hülfe und Beistand leisten werden. Dienstag nach Johannis baptistae. — In einer Handschrift der Kieler Universitätsbibliothek (aber wohl dieselbe Urkunde, welche Reg. Dan. N°. 5451 nach Lünig ungenauer und unrichtig zum 23. Juni angeführt ist).

Juni 27. Die Dänen nehmen 5 Lübecker Schiffe. Stralſ. Chronik S. 217.

Die Lübecker Flotte, verstärkt durch die Schiffe der verbündeten wendischen Städte und bemannt mit den Knechten, welche diese zusammengebracht haben, läuft wieder aus. Sie greift zuerst Bornholm an. R. Kock; Berckmann, Stralſ. Chronik S. 16.

Urkunden über die Unterwerfung Bornholms, das sich für eine Summe Geldes loskauft, Abend Margarethe (Juli 12) und Dienstag nach Margarethe (Juli 16). — S. über einen Bericht des Erzb. Birger von Lund an König Johann Jahn S. 445.

Auf Aufforderung der Schweden fährt die Flotte nach Kalmar, vereinigt sich hier mit mehreren schwedischen Schiffen, verheert die Küsten von Bleking, greift dann Laaland an, dessen Hauptstadt Naskov August 13 in ihre Hände fällt. Bonnus; R. Kock; vgl. Stralf. Chronik S. 218.

Heinrich Krummedik, am 10. August zum obersten Hauptmann zur See vom König ernannt, bringt der städtischen Flotte eine Niederlage bei. Jahn S. 447.

Die Knechte weigern sich, einen Angriff auf Fühnen zu machen, und nöthigen die Flotte zur Rückkehr nach der Trave, wo sie August 24 ankommt. Die Knechte werden dann mit Mühe entlassen. Bonnus; R. Kock.

Nach Michaelis begleiten Lübecker Schiffe (8 oder 12) die Schweden nach Kalmar, und kehren um Martini zurück. Bonnus; R. Kock.

Inzwischen ist ein neuer Versuch friedlicher Verständigung gemacht. Schon

Donnerstag nach Viti (Juni 20) schreiben von Veltbergk aus die Herzoge Heinrich und Albrecht von Meklenburg an Lübeck: Da der Krieg mit König Johann gemeiner Wohlfahrt nicht kleinen Abbruch thue, so hätten sie dem König ihre Vermittelung angeboten, und dieser sei, unter Vorbehalt und auf Grundlage des Recesses von Nykjöbing, geneigt darauf einzugehen.

October 7 meldet Joh. Dalla canonicus Gustrow. im Namen der Herzoge von Meklenburg, daß der König Johann eine Zusammenkunft zu Flensburg („to Flensborch ime lande to Holsten") auf Barbara (Decbr. 4) bewilligt habe, wo der Herzog von Braunschweig zugegen sein werde. — Die Lübecker wünschen statt dessen Hamburg oder Lüneburg.

Die Sache kam jetzt noch nicht in Gang. Doch wurden die Bemühungen fortgesetzt.

Aus dem Ende dieses Jahres oder Anfang

1511

findet sich im Lüneburger Archiv eine Reihe undatirter Concepte und Briefe.

Brief eines fürstlichen Beamten (wahrscheinlich des Kanzlers Churfürst Joachims von Brandenburg) an Lüneburg: Der Rath habe seinen Syndicus Dr. Martin Gled an den Fürsten (später heißt er Churfürst) geschickt, und dieser ihn an den König Johann, damit er

dem Fürsten und den Städten Hamburg und Lüneburg gütliche Handlung gestatte; der König habe sich über den Bruch des Vertrags zu Nykjöbing beklagt, doch sich zur Verhandlung bereit gezeigt, in der Weise, daß, wenn die Gütlichkeit nicht statthabe, die Sache rechtlich entschieden werde; der Tag dürfe aber nicht in Hamburg, Lüneburg, Rostock, Wismar oder sonst einer der Seestädte stattfinden, sondern man möge einen andern Ort vorschlagen; dies lasse der Fürst anzeigen und schlage seiner Seits Flensburg vor; die Lübecker mögen es den Schweden vortragen; von dem Tage der Verhandlung an müsse ein Stillstand eintreten; wie es während desselben mit der Zu- und Abfuhr zu halten, sei auf dem Tage zu bestimmen.

Erklärung Lübecks an den Gesandten (Syndicus) von Lüneburg: Man habe sich gegen den Churfürsten Joachim zum gütlichen Handel bereit erklärt; das jetzige Einbringen stehe damit nicht sonderlich in Uebereinstimmung; doch sei man zu gütlichem Handel auf Purificat. (Febr. 2) oder sonst geneigt; gegen eine rechtliche Entscheidung habe man Bedenken; während der Unterhandlung müsse man sich keines thätlichen Angriffs zu befahren haben; es müsse ein Ort sein, wohin man sicher mit seinen Freunden kommen könne, denn sie hätten schwedische Gesandte bei sich.

Ein besonderes Blatt enthält weitere Verhandlungen der Lüneburger Gesandtschaft mit den Lübeckern von Dienstag bis Freitag (aber ohne Angabe des Datums).

Inzwischen wurde der Kaiser Maximilian in die Sache hineingezogen.

Lübeck an den Kaiser: Da man sich erboten, dem Joachim von Brandenburg Handel zu vergönnen, so möge der Kaiser sie demselben empfehlen (in einem andern Concept: Da der Kaiser den Churfürsten auf Purificat. Marie zum Reichstag entboten, so möge er es bei dieser Gelegenheit mündlich thun. Beiliegt der Entwurf eines Schreibens an den Churfürsten, nach welchem diesem sammt etlichen Städten die Schlichtung des Streits empfohlen wird).

Ueber die Verhandlungen mit dem Kaiser und seine Thätigkeit liegt eine große Anzahl weiterer Actenstücke vor, deren chronologische Ordnung aber Schwierigkeit macht. Eine Reihe in dem Lübecker Archiv datirt großentheils aus Linz, Januar 1512. Der Aufenthaltorts und das Jahr stimmen, nach dem was Häberlin IX, S. 527 angiebt, wohl zusammen; der Inhalt ist aber der Art, daß kaum an dies Jahr gedacht werden, jedenfalls die erwähnten Maßregeln nicht

wohl nach denen gesetzt werden können, auf die sich eine andere Reihe von Briefen im Lüneburger Archiv bezieht, die aus dem März 1512 aus Freiburg im Breisgau datirt sind, während nach Häberlin S. 503 der Kaiser nur 1511 um diese Zeit in Freiburg war und auch sonst alle Umstände auf dies Jahr hinweisen. Ich reihe deshalb sämmtliche Stücke diesem Jahre ein. Zuerst

ohne Datum, Vortrag der Stadt Lübeck bei Kaiser Maximilian über die fortdauernden Anfeindungen König Johanns und Bitte, sie ingemäß früherer Erlasse zu schützen, auch die Könige von Frankreich, England und Schottland zu vermögen jenem keinen Beistand zu leisten.

Der Kaiser „hat der von Lubegg potschafft disen abscheit gegeben": Er habe in ihrer Sache Commissarien ernannt, die wo möglich auch ihre Irrungen mit den Holländern untersuchen sollen. Linz, 11. Januar.

Kaiser Maximilian schreibt dem König Johann, Linz, 11. Januar, daß er zur Untersuchung der Streitsache mit Lübeck den Coadjutor von Fulda und den Landcommenthur der Ballei zu Coblenz bevollmächtigt habe.

Derselbe schreibt an demselben Tage hierüber an die Stadt Lübeck, die Landschaft zu Schweden, an den Coadjutor zu Fulda wegen seiner Ernennung.

Derselbe an demselben Tage an alle Stände des Reiches: den Lübeckern beiständig und behülflich zu sein.

In Folge hiervon schreibt der Coadjutor zu Fulda, Fulda, Donnerstag nach Purific. Marie (Febr. 6), an König Johann, an ihn Abgeordnete, auch Geleitsbriefe zum persönlichen Einstellen zu schicken; — an Lübeck und ebenso an den schwedischen Reichsrath, „stille zu stehen".

Dies scheint gar keinen weiteren Erfolg gehabt zu haben. Da erfolgte wahrscheinlich nachher die Aufforderung, die Sache dem Churfürsten Joachim zu übertragen, dazu eine Gesandtschaft des Königs Johann, und zugleich kam das Verhalten Lübecks zu den Niederlanden in Frage.

Kaiser Maximilian schreibt an Lübeck, Freiburg im Breisgau, März 12: Er habe den Churfürsten Joachim von Brandenburg, den Herzog Heinrich d. ä. von Braunschweig, den Herzog Heinrich von Meklenburg, den Bischof von Brandenburg und einen, den er aus seinem Hof verordnen werde, zu Commissarien in dem Streit der Stadt mit König Johann ernannt, um sie auf S. Johannis zu

Sonnwenden in Lüneburg zu verhören und gütliche Vermittelung zu versuchen oder rechtliche Entscheidung vorzunehmen; befiehlt, von einem Tage an, den der Bischof von Brandenburg bestimmen werde, ein halbes Jahr lang sich aller kriegerischen That zu enthalten, auch den Schweden keinen Kriegsbedarf zuzuführen.

Derselbe an Churfürst Joachim, an demselben Tage: schreibt dasselbe (doch wird hier Hamburg als Ort genannt), befiehlt weiter, den Bischof von Brandenburg an den König Johann zu schicken, um diesen zu einem halbjährigen Stillstand zu bewegen, und ebenso jemand anders zu demselben Zweck an die Schweden; wenn der Stillstand angenommen werde, solle der Bischof den Tag des Anfangs bestimmen, wenn der König ihn abschlage, dies den Lübeckern und Schweden anzeigen; meldet, wie er den Landen Brabant, Holland, Seeland und andern Wasserlanden zugelassen habe, mittler Zeit mit der Kaufmannschaft in Dänemark und sonst nach ihrer Nothdurft frei zu fahren, doch so, daß sie kein Kriegsgeräth außer dem, was für die Schiffe nöthig, mit sich führen und dieses nicht in Dänemark lassen, sondern mit zurückbringen; ebenso lasse er zu, daß die Lübecker in Dänemark und Schweden frei wie vor Alters herkömmlich und die Schweden bei ihnen handeln, doch so, daß auch sie kein Kriegsgeräth führen.

Derselbe an den Bischof von Brandenburg, an demselben Tage: ebenso wegen der Reise zu dem König von Dänemark. — Instruction für diese: Er (Max.) habe den Orator des Königs Lage empfangen mit dem Antrag, die Lübecker in die Acht zu thun (die Sendung des Dr. Lave Urne an den Kaiser setzt Hvitfeld S. 1074 schon ins Jahr 1509); er wünsche ein gütliches Verständniß und habe deshalb die vier Commissarien ernannt und den Bischof geschickt, um einen Stillstand zu erlangen, wie er ihn Lübeck befohlen; der Gesandte soll die Bestimmung wegen der Niederländer mittheilen; schlage der König den Stillstand ab, so könne er Lübeck als Stadt des Reiches nicht verlassen, sondern müsse ihr Hülfe leisten.

Derselbe an Lübeck, an demselben Tag: Seine Unterthanen aus Brabant, Flandern, Holland, Seeland, Friesland und andern Wasserlanden hätten geklagt, daß, obschon sie nichts mit Lübeck zu thun gehabt und ihrer Kaufmannschaft nachgefahren, ihnen von jenem etliche Schiffe und Güter auf der See und sonst mit Gewalt genommen seien, ohne daß auf ihr Ansuchen oder seine Geleitsbriefe Rücksicht genommen; möge Schiffe und Güter restituiren.

auch dem König nicht gestatten wollen, von den Fürstenthümern aus solches zu thun, ebenso daß sie ihn nicht mit Zufuhr u. s. w. aus dem Lande gegen Lübeck stärken werden; geschehe es, daß Lübeck von den Landen aus überfallen oder dem König von hier Hülfe oder seinen Ausliegern Lebensmitteln zugeführt werden, so versprechen sie, der Stadt beizustehen und solches zu strafen; dafür verpflichtet sich Lübeck, ihre Lande und Gebiete nicht zu überfallen und ihnen, wenn sie wegen dieses Vertrages angegriffen werden, Hülfe zu leisten. Auch mit den Verwandten und Freunden der Städte ist Friede zu halten.

Der zweite Entwurf läßt den letzten Theil, der sich auf den Krieg mit König Johann bezieht, ganz fort.

In Lübeck war man dem Vertrag anfangs nicht geneigt: man dachte dem König gerade in Holstein bedeutenden Schaden zuzufügen, und machte allerlei Einfälle ins Land, sagt R. Kock.

König Johanns Flotte (40 Schiffe), mit einem ansehnlichen Haufen Landsknechte, läuft indessen gegen Travemünde aus. Die Schiffe gerathen aber, 18. Octbr., zwischen Travemünde und Neustadt bei Haffkrug auf den Strand; die Knechte gehen ans Land und verheeren die Umgegend Lübecks, gehen dann nach Reinfeld und setzen sich zuletzt in Oldesloe fest. Die auf den Strand gelaufenen Schiffe dagegen werden zerstört, König Johann ist auch nach Holstein gekommen. Da aber der Anschlag auf Travemünde mißlungen, habe er eine Unterhandlung gewünscht, Hamburg auf seinen Anlaß Gesandte Lüneburgs nach Lübeck berufen und eine Zusammenkunft in Reinfeld vorgeschlagen, was jene ablehnen. So R. Kock (theilweise auch Bonnus).

Das Letzte stellt sich aber nach den Actenstücken wieder etwas anders:

Herzog Friedrich ertheilt, Neumünster, Dienstag nach Simonis et Jude (Octbr. 30), für eine Zusammenkunft eben zu Reinfeld den Lübeckern Geleite.

König Johann schreibt an die Gesandten von Hamburg und Lüneburg, jetzt zu Reinfeld versammelt, s. l., Sonnabend nach Omnium Sanctorum (Novbr. 3): Er habe ihren Brief erhalten, in dem sie melden, daß sie der zu Lübeck zu Gleich und aller Billigkeit mächtig seien und bitten, sie und ihre Bauern nicht zu beängstigen; er könne eine Entscheidung nach den Bestimmungen des Nykjöbinger Recesses vor dem Erzbischof von Lund, Bischof von Roeskilde und den Ge-

sandten von Hamburg und Lüneburg wohl leiden; sie (die Hamburger) möchten als getreue Verwandte und Unterthanen ihm, ihrem Landesfürsten und rechten natürlichen Erbherrn, Hülfe leisten. — Nach Hvitfeld S. 1073 schlug Johann den König von England oder einen deutschen Churfürsten zum Obmann vor.

Lübeck an die Gesandten von Hamburg und Lüneburg, die zu Lübeck gewesen, am Tage Martini (Nov. 11): Man habe die Antwort des Königs erhalten, sei zu rechtlicher Entscheidung erbötig; der Nykjöbinger Receß sei nicht oder wenig gehalten, und man sei an denselben nicht gebunden.

Lübeck an dieselben, jetzt zu Lübeck, Montag nach Martini (Novbr. 12): Man habe ihren Brief mit einem Vorschlag des Herzogs Friedrich empfangen; habe sich unlängst in Gegenwart des Dr. Alberti, Decan, und der Gesandten vernehmen lassen, „dat uns in keyn bestandt to ghevende fugen will sunder willen unnde medewetende unnser borger unde andere de dath mede belangeth"; da sich hierin nichts geändert, auch dem Anschlag wenig Glauben zu schenken, so scheine es ihnen nicht von Nöthen oder gebürlich, die Ihren da zur Stelle zu senden.

Die letzten drei Briefe in Abschrift im Lüneburger Archiv. — Der eingesandte Vorschlag des Herzogs Friedrich ist vielleicht der folgende (es findet sich ein doppelter Entwurf, einer für die Ausfertigung des Herzogs, der andere für die der Stadt; einer derselben ist freilich von neuer Hand 1511 bezeichnet, aber ohne Zweifel unrichtig):

Herzog Friedrich und der Fürstenthümer Schleswig, Holstein und Stormarn Räthe und Mannen erklären, daß sie sich in den Irrungen zwischen König Johann und Lübeck „toholden" wollen, sintemal dieselben von ihnen nicht veranlaßt seien; sie haben sich mit Zustimmung des Königs mit denen von Lübeck in folgender Weise vereinigt: Herzog Friedrich, Räthe, Mannen und Gebiete der ganzen Fürstenthümer Schleswig und Holstein, auch soweit sie dem König beikommen und gehören, sollen bei den Irrungen zwischen dem König und der Stadt in Ruhe sitzen und stille stehen, so daß nichts Unfriedsames gegen Lübeck von ihnen aus unternommen werde; wogegen auch die von Lübeck gegen die Gebiete des Königs, des Herzogs, der Räthe und Ritterschaft nichts Unfriedsames vornehmen sollen; Ab- und Zufuhr und Verkehr zwischen den Fürstenthümern und der Stadt sollen ungestört bleiben. — In dem für Lübecks Ausfertigung

Mit den Schweden wird im December eine Unterhandlung auf den Februar des folgenden Jahres in Halmstad verabredet, und dazu das Geleite gegeben. Reg. Dan. N°. 5478.

(Daß erst nach allen diesen Vorgängen die oben angeführten Briefe und Erlasse des Kaisers Maximilian fallen, ist ganz undenkbar).

1512.

Lübecker Rathsmitglieder, die sich in Stockholm befanden, wurden aufgefordert, die Halmstädter Zusammenkunft zu besuchen, und erhielten dazu Geleite von König Johann. Sie blieben aber aus, und die Schweden erlangten deshalb eine Aussetzung der Verhandlung und Verlegung nach Malmö, zu der sie jene aufs neue, unter Geleite des Königs, einluden durch Brief vom Febr. 29. Reg. Dan. N°. 5501 (gedruckt bei Jahn S. 587).

Inzwischen fand aber erst eine Verhandlung in Flensburg statt (Bonnus; Kock), die dann in Kopenhagen fortgesetzt wurde und endlich in Malmö zum Abschluß führte. Auf diese beziehen sich folgende Actenstücke:

Aufzeichnung über einen Frieden zwischen König Johann und Lübeck, verhandelt von Hermann Meyger und Thomas von Wickeden und Johann Rode zu Flensburg und von dem letzteren zu Kopenhagen, wo er Sonntag Quasimodogeniti (April 18) war, abgeschlossen: 1. Schaden wird gegen Schaden gerechnet, alle Gefangenen losgelassen; die schwedische Reise wird jedem das Jahr gelassen „up sin behach"; zwischen Deutschen und Dänen soll freie Ab- und Zufuhr stattfinden; wenn Friede wird, soll man in allen drei Reichen frei segeln. 2. Keine Auslieger sollen gegenseitig die Schiffe belästigen („argen"). 3. Keiner soll die Feinde des andern hegen. 4—7. sind von geringerem Belang. 8. Der Verkauf soll zum gewöhnlichen Pfennig ohne Zwang ꝛc. stattfinden. 9. bezieht sich auf das Verhältniß zu den Holländern (s. Wullenwever I, S. 252). 10. Wenn der König zur Herrschaft in Schweden kommt, will er sich verwenden, daß die Städte das Privilegium verlängert erhalten, „alse de 20sten penning to geven tom Stockesholme dar se sust de 10ten geven". 11. Die Privilegien der Städte, die an einen sichern Ort in Dänemark gebracht werden sollen, sind zu bestätigen. 12. Mit dem Zoll im Sund sollen die Städte sich halten wie vor der Fehde. 13—15 unbedeutend. 16. Streitigkeiten zwischen beiden Theilen sind durch 4 Schiedsrichter von jeder Seite auszugleichen. 17. Wenn die

Lübeck sucht Hülfe bei den Städten der Hanse, beruft die wendischen Städte und erreicht, daß Wismar, Rostock und Stralsund versprechen, einige Schiffe zu rüsten. — R. Kock.

Vielleicht gehört hierhin:

Brief der wendischen Städte an König Johann: Die Lübecker haben bei ihnen geklagt, auch durch den Kaiser und durch die Städte sich zu gleich und recht erboten; was der König abgeschlagen; jetzt seien sie durch kaiserliche Befehle und die bestehenden Bündnisse mit Lübeck zur Theilnahme genöthigt; doch wiederholten sie noch einmal ihr früheres Erbieten; würde dies nicht angenommen, ihnen die Privilegien nicht gehalten, die genommenen Schiffe und Güter nicht restituirt zwischen jetzt und nächsten Mitfasten, so habe der König wohl abzunehmen, was ihnen als Unterthanen des Reiches und Verwandten Lübecks zu thun gebühre, was die Aufforderung der Lübecker und des Kaisers sowohl wie die Betrachtung des eignen Schadens von ihnen fordere. — Concept im Lüneburger Archiv.

Gemeine Reichsräthe in Kallundborg versammelt an Lüneburg, am Tage Gregorii pape (März 12): Sie hätten gehört, daß die Stadt sich gegen den Nykjöbinger Receß mit Lübeck und andern in Verband gegeben und sich feindlich gegen den König Johann aufgeworfen, während dieser zu rechtlicher Entscheidung nach dem Receß erbötig sei; bitten dies zu lassen und Blutvergießen zu verhüten, indem sie bei dem König dahin arbeiten, daß „wes inbroke upp syner K. G. syde wedder den receß mochten gescheen syn", er sich vor den Schiedsrichtern zu Recht gebe. Ebenda.

König Johann fordert den Herzog Boguslaf von Pommern auf, daß er Stralsund von der Theilnahme am Kriege abhalte. Dieser versucht das vergebens. Hvitfeld S. 1076.

Lübeck wendet sich auch an den Kaiser Maximilian, der eine ganze Reihe von Urkunden zu Gunsten der Stadt ausgehen läßt:

März 27 an das Kammergericht, März 28 an den Herzog Heinrich d. ä. zu Braunschweig und Herzog Magnus zu Lauenburg, April 2 an den ersten nochmals: erst gütlich mit dem König zu handeln, wenn es nicht helfe, rechtlich zu procediren.

R. Kock fügt hinzu, der Kaiser habe den Herzog Heinrich zum Schutzherrn der Stadt ernannt, auch den Niederländern verboten, durch den Sund zu fahren, während er ihnen den Belt gestattete; sie hätten aber zu erreichen gewußt, daß die Briefe später wieder machtlos erklärt worden. — Nach den Verhandlungen zwischen den

wendischen Städten und Holländern, die 1514 zu Bremen gepflogen wurden, waren es die Lübecker, welche zuerst die Fahrt durch den Sund verboten, dagegen die durch den Belt gestatten wollten; dabei ist jedoch auch auf das Verbot des Kaisers Rücksicht genommen; s. Wullenwever II, S. 254.

März 26 schreibt die Stadt an den König von Schottland über die Ursache des Krieges mit Dänemark: man möge sich der Fahrt hierhin enthalten. Der König antwortet Mai 26: er müsse dahin gestellt sein lassen, wer den Anlaß zum Krieg gegeben, könne die Seinen vom Handel und Dienst in Dänemark nicht abhalten. Lüneburger Archiv. — Nach Hvitfeld S. 1073 verbot der König von Schottland den Lübeckern allen Handel in seinem Land und leistete Johann alle mögliche Hülfe.

Lübeck kündigt jetzt, April 21 [*]), dem König Johann förmlich Fehde an, für sich und seine Verwandten und Helfer. Hvitfeld S. 1076.

Die Lübecker Flotte fuhr aus, erst nach dem Sund bis vor Kopenhagen, dann nach dem Belt, wo sie Langeland angriff; von da kehrte sie nach der Trave zurück. 14 Tage später lief sie verstärkt wieder aus und wandte sich nach Möen, das um Pfingsten (Mai 19) mit Ausnahme des befestigten Stege verwüstet ward (nach Hvitfeld S. 1077 werden die Lübecker Juni 1 vor Stege zurückgeschlagen); von da ging die Flotte nach dem Sund und nahm vor Helsingör eine Anzahl dänischer Schiffe. Nach der Trave zurückgekehrt, lag sie 6 Wochen stille, da die Knechte, welche die wendischen Städte zusammengebracht hatten, sich weigerten zur See zu gehen. Bonnus. (R. Kock, dem Jahn folgt, erzählt etwas abweichend, aber wohl weniger richtig). Die Städte brachten 9 (11?) holländische Schiffe auf. Kock (erzählt es von den Lübeckern; die Stralf. Chronik S. 217 aber von den Stralsundern).

In der Zwischenzeit erhob Lübeck Beschwerden über das Verhalten der Herzogthümer Schleswig und Holstein.

Darauf bezieht sich eine eigene Schrift, Freitag nach **Ascensionis Domini**: Man werde bei den Renten benachtheiligt, in der Zollfreiheit beschränkt; der König habe in Sonderburg ein Schiff gebaut, sie damit zu beschädigen, wozu er das Nöthige aus und durch Schleswig und Holstein habe bringen lassen, „alles der upgerichteten

---

[*]) Nicht 17, wie Jahn sagt S. 440, andere falsche Angaben berichtigend.

vorbracht unde malckander vorsegelinge contrarie"; Herzog Friedrich und die Stände möchten dies hindern, wie es sich gebühre; sonst sei man in der Lage, königlicher Würde Lande und Gebiete in den Fürstenthümern wieder anzutasten.

Herzog Friedrich an Lübeck, Gottorp, Freitag nach Pfingsten (Mai 24): Es sei im allgemeinen kein Grund zur Klage; das Schiff sei vor dem Vertrag angefangen; er wolle sich nach der aufgerichteten Versiegelung, auch röm. kais. Majestät Mandaten und Geleitsbriefen halten.

Lübeck klagt aufs neue (dies Actenstück fehlt).

Herzog Friedrich antwortet, Sonnabend vor Johannis bapt. (Juni 22): Da die Ritterschaft ihm nicht allein bekannt (verbunden), „wollen wir, wye von nothen, dye ritterschafft unnd so es belanget mith dem ersten auff eynen gemeynen lantdagk zu uns vorschreiben".

König Johann an Räthe, Bischöfe, gute Mannen und gemeine Ritterschaft unserer Herzogthümer binnen dem Kiel versammelt: Herzog Friedrich habe ihm Briefe von Lübeck geschickt, in denen dies eine Bestätigung des mit den zwei Fürstenthümern Schleswig-Holstein und Stormarn abgeschlossenen Vertrags bittet und die Abschrift des von ihm dazu gegebenen Bewilligungsbriefes wünscht; er sei diesen zu halten auch in Zukunft geneigt; wenn aber die von Lübeck trotz dessen einen Anfall auf die Herzogthümer machten, so hoffe er, daß die Stände den Schaden des Landes abwenden und ihm, als getreue Unterthanen ihrem Landesfürsten, Hülfe und Beistand leisten werden. Dienstag nach Johannis baptistae. — In einer Handschrift der Kieler Universitätsbibliothek (aber wohl dieselbe Urkunde, welche Reg. Dan. N°. 5451 nach Lünig ungenauer und unrichtig zum 23. Juni angeführt ist).

Juni 27. Die Dänen nehmen 5 Lübecker Schiffe. Stralf. Chronik S. 217.

Die Lübecker Flotte, verstärkt durch die Schiffe der verbündeten wendischen Städte und bemannt mit den Knechten, welche diese zusammengebracht haben, läuft wieder aus. Sie greift zuerst Bornholm an. R. Kock; Berckmann, Stralf. Chronik S. 16.

Urkunden über die Unterwerfung Bornholms, das sich für eine Summe Geldes loskauft, Abend Margarethe (Juli 12) und Dienstag nach Margarethe (Juli 16). — S. über einen Bericht des Erzb. Birger von Lund an König Johann Jahn S. 445.

Auf Aufforderung der Schweden fährt die Flotte nach Kalmar, vereinigt sich hier mit mehreren schwedischen Schiffen, verheert die Küsten von Bleking, greift dann Laaland an, dessen Hauptstadt Naskov August 13 in ihre Hände fällt. Bonnus; R. Kock; vgl. Stralſ. Chronik S. 218.

Heinrich Krummedik, am 10. August zum obersten Hauptmann zur See vom König ernannt, bringt der städtischen Flotte eine Niederlage bei. Jahn S. 447.

Die Knechte weigern sich, einen Angriff auf Fühnen zu machen, und nöthigen die Flotte zur Rückkehr nach der Trave, wo sie August 24 ankommt. Die Knechte werden dann mit Mühe entlassen. Bonnus; R. Kock.

Nach Michaelis begleiten Lübecker Schiffe (8 oder 12) die Schweden nach Kalmar, und kehren um Martini zurück. Bonnus; R. Kock.

Inzwischen ist ein neuer Versuch friedlicher Verständigung gemacht. Schon

Donnerstag nach Viti (Juni 20) schreiben von Veltbergk aus die Herzoge Heinrich und Albrecht von Meklenburg an Lübeck: Da der Krieg mit König Johann gemeiner Wohlfahrt nicht kleinen Abbruch thue, so hätten sie dem König ihre Vermittelung angeboten, und dieser sei, unter Vorbehalt und auf Grundlage des Recesses von Nykjöbing, geneigt darauf einzugehen.

October 7 meldet Joh. Dalla canonicus Gustrow. im Namen der Herzoge von Meklenburg, daß der König Johann eine Zusammenkunft zu Flensburg („to Flensborch ime lande to Holsten") auf Barbara (Decbr. 4) bewilligt habe, wo der Herzog von Braunschweig zugegen sein werde. — Die Lübecker wünschen statt dessen Hamburg oder Lüneburg.

Die Sache kam jetzt noch nicht in Gang. Doch wurden die Bemühungen fortgesetzt.

Aus dem Ende dieses Jahres oder Anfang

1511

findet sich im Lüneburger Archiv eine Reihe undatirter Concepte und Briefe.

Brief eines fürstlichen Beamten (wahrscheinlich des Kanzlers Churfürst Joachims von Brandenburg) an Lüneburg: Der Rath habe seinen Syndicus Dr. Martin Gleb an den Fürsten (später heißt er Churfürst) geschickt, und dieser ihn an den König Johann, damit er

dem Fürsten und den Städten Hamburg und Lüneburg gütliche Handlung gestatte; der König habe sich über den Bruch des Vertrags zu Nykjöbing beklagt, doch sich zur Verhandlung bereit gezeigt, in der Weise, daß, wenn die Gütlichkeit nicht statthabe, die Sache rechtlich entschieden werde; der Tag dürfe aber nicht in Hamburg, Lüneburg, Rostock, Wismar oder sonst einer der Seestädte stattfinden, sondern man möge einen andern Ort vorschlagen; dies lasse der Fürst anzeigen und schlage seiner Seits Flensburg vor; die Lübecker mögen es den Schweden vortragen; von dem Tage der Verhandlung an müsse ein Stillstand eintreten; wie es während desselben mit der Zu- und Abfuhr zu halten, sei auf dem Tage zu bestimmen.

Erklärung Lübecks an den Gesandten (Syndicus) von Lüneburg: Man habe sich gegen den Churfürsten Joachim zum gütlichen Handel bereit erklärt; das jetzige Einbringen stehe damit nicht sonderlich in Uebereinstimmung; doch sei man zu gütlichem Handel auf Purificat. (Febr. 2) oder sonst geneigt; gegen eine rechtliche Entscheidung habe man Bedenken; während der Unterhandlung müsse man sich keines thätlichen Angriffs zu befahren haben; es müsse ein Ort sein, wohin man sicher mit seinen Freunden kommen könne, denn sie hätten schwedische Gesandte bei sich.

Ein besonderes Blatt enthält weitere Verhandlungen der Lüneburger Gesandtschaft mit den Lübeckern von Dienstag bis Freitag (aber ohne Angabe des Datums).

Inzwischen wurde der Kaiser Maximilian in die Sache hineingezogen.

Lübeck an den Kaiser: Da man sich erboten, dem Joachim von Brandenburg Handel zu vergönnen, so möge der Kaiser sie demselben empfehlen (in einem andern Concept: Da der Kaiser den Churfürsten auf Purificat. Marie zum Reichstag entboten, so möge er es bei dieser Gelegenheit mündlich thun. Beiliegt der Entwurf eines Schreibens an den Churfürsten, nach welchem diesem sammt etlichen Städten die Schlichtung des Streits empfohlen wird).

Ueber die Verhandlungen mit dem Kaiser und seine Thätigkeit liegt eine große Anzahl weiterer Actenstücke vor, deren chronologische Ordnung aber Schwierigkeit macht. Eine Reihe in dem Lübecker Archiv datirt großentheils aus Linz, Januar 1512. Der Aufenthaltorts und das Jahr stimmen, nach dem was Häberlin IX, S. 527 angiebt, wohl zusammen; der Inhalt ist aber der Art, daß kaum an dies Jahr gedacht werden, jedenfalls die erwähnten Maßregeln nicht

wohl nach denen gesetzt werden können, auf die sich eine andere Reihe von Briefen im Lüneburger Archiv bezieht, die aus dem März 1512 aus Freiburg im Breisgau datirt sind, während nach Häberlin S. 503 der Kaiser nur 1511 um diese Zeit in Freiburg war und auch sonst alle Umstände auf dies Jahr hinweisen. Ich reihe deshalb sämmtliche Stücke diesem Jahre ein. Zuerst

ohne Datum, Vortrag der Stadt Lübeck bei Kaiser Maximilian über die fortdauernden Anfeindungen König Johanns und Bitte, sie ingemäß früherer Erlasse zu schützen, auch die Könige von Frankreich, England und Schottland zu vermögen jenem keinen Beistand zu leisten.

Der Kaiser „hat der von Lubegg potschafft disen abscheit gegeben": Er habe in ihrer Sache Commissarien ernannt, die wo möglich auch ihre Irrungen mit den Holländern untersuchen sollen. Linz, 11. Januar.

Kaiser Maximilian schreibt dem König Johann, Linz, 11. Januar, daß er zur Untersuchung der Streitsache mit Lübeck den Coadjutor von Fulda und den Landcommenthur der Ballei zu Coblenz bevollmächtigt habe.

Derselbe schreibt an demselben Tage hierüber an die Stadt Lübeck, die Landschaft zu Schweden, an den Coadjutor zu Fulda wegen seiner Ernennung.

Derselbe an demselben Tage an alle Stände des Reiches: den Lübeckern beiständig und behülflich zu sein.

In Folge hiervon schreibt der Coadjutor zu Fulda, Fulda, Donnerstag nach Purific. Marie (Febr. 6), an König Johann, an ihn Abgeordnete, auch Geleitsbriefe zum persönlichen Einstellen zu schicken; — an Lübeck und ebenso an den schwedischen Reichsrath, „stille zu stehen".

Dies scheint gar keinen weiteren Erfolg gehabt zu haben. Da erfolgte wahrscheinlich nachher die Aufforderung, die Sache dem Churfürsten Joachim zu übertragen, dazu eine Gesandtschaft des Königs Johann, und zugleich kam das Verhalten Lübecks zu den Niederlanden in Frage.

Kaiser Maximilian schreibt an Lübeck, Freiburg im Breisgau, März 12: Er habe den Churfürsten Joachim von Brandenburg, den Herzog Heinrich d. ä. von Braunschweig, den Herzog Heinrich von Meklenburg, den Bischof von Brandenburg und einen, den er aus seinem Hof verordnen werde, zu Commissarien in dem Streit der Stadt mit König Johann ernannt, um sie auf S. Johannis zu

Sonnwenden in Lüneburg zu verhören und gütliche Vermittelung zu versuchen oder rechtliche Entscheidung vorzunehmen; befiehlt, von einem Tage an, den der Bischof von Brandenburg bestimmen werde, ein halbes Jahr lang sich aller kriegerischen That zu enthalten, auch den Schweden keinen Kriegsbedarf zuzuführen.

Derselbe an Churfürst Joachim, an demselben Tage: schreibt dasselbe (doch wird hier Hamburg als Ort genannt), befiehlt weiter, den Bischof von Brandenburg an den König Johann zu schicken, um diesen zu einem halbjährigen Stillstand zu bewegen, und ebenso jemand anders zu demselben Zweck an die Schweden; wenn der Stillstand angenommen werde, solle der Bischof den Tag des Anfangs bestimmen, wenn der König ihn abschlage, dies den Lübeckern und Schweden anzeigen; meldet, wie er den Landen Brabant, Holland, Seeland und andern Wasserlanden zugelassen habe, mittler Zeit mit der Kaufmannschaft in Dänemark und sonst nach ihrer Nothdurft frei zu fahren, doch so, daß sie kein Kriegsgeräth außer dem, was für die Schiffe nöthig, mit sich führen und dieses nicht in Dänemark lassen, sondern mit zurückbringen; ebenso lasse er zu, daß die Lübecker in Dänemark und Schweden frei wie vor Alters herkömmlich und die Schweden bei ihnen handeln, doch so, daß auch sie kein Kriegsgeräth führen.

Derselbe an den Bischof von Brandenburg, an demselben Tage: ebenso wegen der Reise zu dem König von Dänemark. — Instruction für diese: Er (Max.) habe den Orator des Königs Lage empfangen mit dem Antrag, die Lübecker in die Acht zu thun (die Sendung des Dr. Lave Urne an den Kaiser setzt Hvitfeld S. 1074 schon ins Jahr 1509); er wünsche ein gütliches Verständniß und habe deshalb die vier Commissarien ernannt und den Bischof geschickt, um einen Stillstand zu erlangen, wie er ihn Lübeck befohlen; der Gesandte soll die Bestimmung wegen der Niederländer mittheilen; schlage der König den Stillstand ab, so könne er Lübeck als Stadt des Reiches nicht verlassen, sondern müsse ihr Hülfe leisten.

Derselbe an Lübeck, an demselben Tag: Seine Unterthanen aus Brabant, Flandern, Holland, Seeland, Friesland und andern Wasserlanden hätten geklagt, daß, obschon sie nichts mit Lübeck zu thun gehabt und ihrer Kaufmannschaft nachgefahren, ihnen von jenem etliche Schiffe und Güter auf der See und sonst mit Gewalt genommen seien, ohne daß auf ihr Ansuchen oder seine Geleitsbriefe Rücksicht genommen; möge Schiffe und Güter restituiren.

Derselbe an Lübeck, März 16: zeigt den Beschluß wegen der Schiffahrt der Niederlande an: sie sollen kein Harnisch, Wehr, Büchsen, Pulver oder anderes zum Krieg Gehöriges führen über das, welches sie „zur Behut" der Schiffe führen.

Zu diesen sämmtlich von 1512 datirten Briefen kommt ein anderer im Lübecker Archiv, ohne Ort, datirt 15. März 1511, in welchem Maximilian dem Churfürsten Joachim schreibt: Da er die Vermittelung des Streits zwischen König Johann und Lübeck versuche, so möge der Churfürst dafür sorgen, daß die Stadt bei ihren Freiheiten, Privilegien und altem Herkommen erhalten werde, ihre Zinsen, Güter sammt Schadensersatz erhalte.

In den Fasten (März, Anfang April) kam der Churfürst Joachim mit den Gesandten des Herzogs von Meklenburg und andern Fürsten nach Lübeck, begab sich von hier nach Rendsburg zum König, der nur den Churfürsten sehen, aber auch diesem keine Verhandlung einräumen wollte, gestützt auf die Hoffnung von Unterstützung aus den Niederlanden. R. Kock. Das Letzte wird von den Lübeckern auch in den Verhandlungen mit den Holländern 1514 zu Bremen behauptet: ein Gesandter der Regentin Margarethe habe gesagt, daß man dem König werde mit 50 bis 60 Schiffen zu Hülfe kommen; als Joachim von Brandenburg den Frieden vermittelte, hätten sie dem König Beistand versprochen und ihn dadurch veranlaßt, bei der Fehde zu bleiben. So zog sich die Sache jedenfalls hinaus.

Mitfasten (März 30) Versammlung der wendischen Städte und Danzigs in Stralsund. Stralsunder Chronik S. 218.

Pfingsten (Juni 8) Versammlung der Hanse zu Lübeck. Verhandlung mit Danzig wegen seines Verhaltens zu den Dänen und Holländern. R. Kock.

Etwas vorher, Juni 1, erschien die Dänische Flotte, verstärkt durch einige holländische Schiffe, die der König im Sund angehalten, an der deutschen Küste, versuchte Angriffe, erst bei Travemünde, dann auf Wismar, wo 14 Schiffe auf der Rhede genommen wurden, auf Warnemünde und zuletzt auf Rügen. Von da ging sie nach Schweden. Bonnus; R. Kock. Vgl. Berckmann S. 17 und Jahn S. 455 ff. zum Theil nach urkundlichen Nachrichten.

Juli 11. König Johann schließt einen Bund mit dem Herzog Boguslaf von Pommern. Jahn S. 458.

Juli 26 lief die Lübecker Flotte aus, begegnete der dänischen

bei Bornholm und bestand hier August 9[10]) ein glückliches Treffen. Von den Stralsunder Schiffen, welche nachkamen, wurden einige von den Dänen genommen. Die Lübecker dagegen überfielen eine große, aus der Ostsee zurückkehrende holländische Handelsflotte, jagten ihre Bedeckung in die Flucht, nahmen einen Theil, verbrannten einen andern. Die Dänen verfolgten sie, wurden aber am 14. August zurückgeschlagen, die Beute in Sicherheit gebracht. Bonnus; R. Kock[11]).

Im Herbst fuhren Schiffe mit Salz nach Schweden. 16 Lübecker Bürger übernahmen es, ein Schiff zu bauen, größer als das große Admiralschiff des Königs: der Engel.

Im ganzen Jahr fügten Kaper von beiden Seiten manchen Schaden zu.

Hamburg erklärt sich auf Verlangen der andern wendischen Städte gegen die Holländer, Seeländer und Westfriesen, läßt sie und ihre Güter anhalten; die wendischen Städte verlangen, daß die ganze Hanse sich dieser drei Lande enthalte. Ebend.

Während dieser Zeit ruht die Vermittelung. Auf eine neue Anregung

schreibt Lübeck an den Churfürsten Joachim, Mittwoch in der Octava Nativit. Marie (Septbr. 10), daß „ane de Sweden mede to vordragen, keyn handell bestentlich to besorgen und dermate nichts fruchtbars gehandelt offte besprafen moghe werden".

Ende des Jahres sendet Churfürst Joachim einen Gesandten nach Dänemark mit Friedensvorschlägen: der König sollte wenigstens einen Stillstand von 3, 4 oder 6 Jahren bewilligen, Lübeck dafür eine Summe von 15—20,000 (Gulden?) bezahlen, außerdem 20 Jahre lang unter dem Namen eines Schutzgeldes 5—800 Gulden; dafür sollten die Privilegien in Dänemark und Norwegen anerkannt und bestätigt werden. — König Johann legt die Vorschläge dem Reichsrath vor; dieser verwirft sie. — Schreiben des Königs Johann an den Churfürsten, Helsingör, Decbr. 9, angeführt bei Jahn S. 463[12]).

---

[10]) So am Laurentii Abend die Quellen, nicht August 10, wie Jahn und Schleswig-Holstein. Geschichte II, S. 99 sagen.

[11]) Vgl. Heft 1 S. 96—115. Anmerk. d. Red.

[12]) Mit Recht bestreitet er die auch noch Schleswig-Holstein. Geschichte II, S. 99 beibehaltene Angabe Hvitfelds S. 1081, daß am 22. November ein Abkommen zu Flensburg geschlossen ward. Dagegen geht er zu weit, wenn er überhaupt eine Verhandlung in jener Stadt in Abrede stellt; sie fand aber offenbar erst Anfang 1512 statt.

Mit den Schweden wird im December eine Unterhandlung auf den Februar des folgenden Jahres in Halmstad verabredet, und dazu das Geleite gegeben. Reg. Dan. N°. 5478.

(Daß erst nach allen diesen Vorgängen die oben angeführten Briefe und Erlasse des Kaisers Maximilian fallen, ist ganz undenkbar).

1512.

Lübecker Rathsmitglieder, die sich in Stockholm befanden, wurden aufgefordert, die Halmstädter Zusammenkunft zu besuchen, und erhielten dazu Geleite von König Johann. Sie blieben aber aus, und die Schweden erlangten deshalb eine Aussetzung der Verhandlung und Verlegung nach Malmö, zu der sie jene aufs neue, unter Geleite des Königs, einluden durch Brief vom Febr. 29. Reg. Dan. N°. 5501 (gedruckt bei Jahn S. 587).

Inzwischen fand aber erst eine Verhandlung in Flensburg statt (Bonnus; Kock), die dann in Kopenhagen fortgesetzt wurde und endlich in Malmö zum Abschluß führte. Auf diese beziehen sich folgende Actenstücke:

Aufzeichnung über einen Frieden zwischen König Johann und Lübeck, verhandelt von Hermann Meyger und Thomas von Wickeden und Johann Rode zu Flensburg und von dem letzteren zu Kopenhagen, wo er Sonntag Quasimodogeniti (April 18) war, abgeschlossen: 1. Schaden wird gegen Schaden gerechnet, alle Gefangenen losgelassen; die schwedische Reise wird jedem das Jahr gelassen „up sin behach"; zwischen Deutschen und Dänen soll freie Ab- und Zufuhr stattfinden; wenn Friede wird, soll man in allen drei Reichen frei segeln. 2. Keine Auslieger sollen gegenseitig die Schiffe belästigen („argen"). 3. Keiner soll die Feinde des andern hegen. 4—7. sind von geringerem Belang. 8. Der Verkauf soll zum gewöhnlichen Pfennig ohne Zwang ꝛc. stattfinden. 9. bezieht sich auf das Verhältniß zu den Holländern (s. Wullenweber I, S. 252). 10. Wenn der König zur Herrschaft in Schweden kommt, will er sich verwenden, daß die Städte das Privilegium verlängert erhalten, „alse de 20sten penning to geven tom Stockesholme dar se sust de 10ten geven". 11. Die Privilegien der Städte, die an einen sichern Ort in Dänemark gebracht werden sollen, sind zu bestätigen. 12. Mit dem Zoll im Sund sollen die Städte sich halten wie vor der Fehde. 13—15 unbedeutend. 16. Streitigkeiten zwischen beiden Theilen sind durch 4 Schiedsrichter von jeder Seite auszugleichen. 17. Wenn die

freundliche Verhandlung mit den Schweden zu keinem Ziele führe, „dat alsdenne de sake up 24 uth allen dren ryken unwedderropliken gestalt; so schal de segelatie in alle rike unde iegen vrii syn“.

Urkunde über den Frieden am Tage S. Jürgen (April 23). Original mit vielen Siegeln.

Derselbe ist verhandelt mit den Gesandten Lübecks Thomas von Wickeden und Johann Rode zu Flensburg, weiter mit dem letztern zu Ellenbogen (d. i. Malmö) in Gegenwart von König Johanns Sohn Christian und dem Reichsrath, namentlich dem Erzbischof Birger von Lunden, dem Bischof Lage Uhrn von Roeskilde u. s. w., den Gesandten des Königs von Schottland und des Reiches Schweden: Alle Fehde soll abgethan, Schaden gegen Schaden gerechnet, die Gefangenen losgegeben werden; mit dem Zoll im Sund ist es bei Lübeck und den wendischen Städten nach ihren Privilegien und alten Gewohnheiten zu halten; freie Ab- und Zufuhr soll stattfinden, Verkauf zum gewöhnlichen Pfennig; niemand soll zu einem besonderen Kauf genöthigt, was nicht verkauft ist, frei wieder abgeführt werden; keine neuen Zölle dürfen aufgelegt werden; der Städte Privilegien, altes Herkommen und löbliche Gewohnheit sind zu bestätigen; wenn einige Städte besondere haben, sollen sie sie an sicherer Stelle in Dänemark vorbringen und dann Erneuerung zu erwarten haben; neue Streitigkeiten sind durch Schiedsrichter auszugleichen.

In einer besondern Urkunde von demselben Tage verpflichtet sich Lübeck, dem König Johann die Summe von 30,000 Rh. Gulden binnen 12 Jahren, jedes Jahr 2500 Gulden, zu zahlen. Reg. Dan. N°. 5511.

Von demselben Tage ist ein Stillstand mit den Schweden geschlossen. Reg Dan. N°. 5510.

An demselben Tage verpflichten sich Lübeck, Hamburg, Rostock, Stralsund, Wismar und Lüneburg: nachdem die Sache zwischen dem König Johann und Schweden auf 24 aus den Reichen Dänemark, Norwegen und Schweden unter ihrer, der Städte, Vermittelung gestellt, wenn die Schweden sich von diesen 24 nicht wollten an gebührliche und billige Wege weisen lassen, daß sie dann in einer Weise, die von den Sendboten des Reiches festgesetzt werden soll, „scholen unde willen Gade ock deme rechte unde der billicheit to erhen unde gemeyner wolfart to gude, uns desselven rykes Sweden myt aller und isliker tofor affoer unde bestarkinge gensliken entholden

beth so lange dat myt dersulven koningliken majestät" und seinem Sohne Christian „de Sweden to eynem vullenkamen ende vorlikent unde vordragen werden".

König Johann ertheilt mit Einwilligung seines Sohnes Christian und der (einzeln aufgeführten) Reichsräthe den Städten Lübeck, Rostock, Stralsund, Wismar, Hamburg und Lüneburg und allen andern Städten von der Deutschen Hanse ihre Privilegien, Gerechtigkeiten, Freiheiten, altes Herkommen und löbliche Gewohnheiten, die sie insgesammt oder jeder besonders von seinen Vorfahren erhalten haben. Kopenhagen, Dienstag nach Marie evang. (April 27).

König Johann läßt, nachdem der Friede mit den Lübeckern geschlossen, alle Gefangenen derselben los. Dienstag nach dem Sonntag Exaudi (Mai 25).

Der Friede wird in Lübeck geheim gehalten; Kock konnte seine Bedingungen nicht erfahren.

Im September folgte ein vorläufiges Abkommen der Städte mit den Niederländern. Wullenwever I, S. 253.

1513

Januar 20 starb König Johann von Dänemark, und Christian II. folgte, mit dem es zu andern Streitigkeiten kam.

VI.

Aus den Aufzeichnungen des Lübeckischen Bürgermeisters Henrich Brokes.

Fortsetzung.[1])

(Vom Oberappellationsrath Pauli.)

„So lange als ich gedenken kann", so beginnt Heinrich Brokes den Bericht über sein eignes Leben, „hat mich mein Vater sehr lieb gehabt und fast etwas lieber als seine anderen Kinder, und sobald ich gehen konnte mußte ich ihm folgen, und da er ausfuhr nahm er mich allewege mit sich. Ich bin erstlich in die teutsche Schule gangen auf dem Kirchhofe oben der Fischstraßen zu einem Meister der lahm war, also daß er auf Krücken ging. Sobald ich ins achte Jahr kam, hielt mir mein Vater einen Pädagogen und setzte mich nebst meinem Bruder Cordt in die lateinische Schule, allwo ich alsobald in quintam classem kam. In meiner Jugend hatte ich nicht das schlimmste, auch nicht das beste ingenium, denn Viele meiner Mitgesellen von Einem Alter thaten es mir etwas zuvor, insonderheit Hermann von Dorn und Friederich Plönnies, die allzeit ein halb Jahr vor mir promovirt wurden; aber ich kam auch allgemach hernacher. A°. 1583 kam ich in primam classem, allwo wir gute Exercitia hatten und ward ich stark vom Rector Pancratius angehalten. Dies war mir etwas schädlich und verhinderlich in meinen Studiis, daß wir nicht beständige Pädagogen hatten, indem der Vater sich oft damit verneuerte, also daß ich nicht in Einer Uebung und Exercitiis blieb. Zum andern hatte der Vater mit mir diesen Gebrauch, daß ich stets viel mußte um ihn sein, Werbung zu bestellen, einzukaufen, zu folgen, ja, brauchte mich auch bei der Traven auf den Salzräumen, Hopfenböden und anderen Handlungen; denn er war nicht geneigt, daß ich studiren sollte. Ueberdies weil ihm das Gesicht schwach ward, mußte ich alle Briefe

---

[1]) S. Heft 1 S. 79.

und was sonst an ihn als den ältesten Bürgermeister kam, vorlesen, ja die Rechnungen wegen des Hospitals zum heiligen Geiste, S. Katharinen Schule und anderer Verwaltungen empfangen und auszahlen: worauf ich fast mehr Zeit wenden mußte als auf meine Bücher. Doch bracht ichs in den Schulen so weit, daß ich ein ziemlich Carmen, Epistolium, Argument und Declamationen machen konnte. Die Griechische Sprach aber wollt nicht mit mir fort. Zu der Musica hatte ich große Lust; denn ich hatte eine liebliche Stimme und ward darum auf dem Chore, der Orgel und bei anderen Musiken viel geübet und gebräuchet. — Da ich zu 15, 16, 17 Jahren kam, wollte ich gerne etwas mehr Willen haben gleich den anderen Jungen, ja wohl zu Zeiten mit zu Kruge und Zechen gehen. Ich ward aber vom Vater sehr observirt und weil ich wegen des stetigen Aufwartens mußte bei ihm seyn, konnte ich nicht viel abkommen und Anderen gleich thun. Ich hielt gern mit meinen Mitgesellen Freundschaft, aber für Allen liebte ich sehr Henrich Reiser, itzund der Rechte Doctorem. Der Vater stand sehr in Zweifel, ob er mich sollte beim Studiren lassen oder nicht. Ad Studia war er nicht ungeneigt, weil er bei sich befand, wie übel es stand, daß er nicht mehr als seine Muttersprache reden konnte und insonderheit weil er zu mir mehr Lieb und Hoffnung als zu meinen Brüdern hatte. Dagegen sah er, daß das Studiren groß Geld erforderte und daß wenig der Lübischen Kinder bei den Studiis wären wohl gefahren, und inclinirte mehr, ich sollte Kaufmann werden. Mein Bruder Hans Brokes aber wollte, ich sollte studiren. Derselbe war mir auch gar streng, also daß ich ja soviel mich vor ihm forchte als vor dem Vater selbst, konnte auch nicht anders sagen, denn daß er es gut mit mir meinte.

Da der Vater starb, war ich in meinem 18. Jahre und erforderte die Noth mich zu erklären, ob ich geneigt wäre bei den Studiis zu bleiben oder nicht. Meine Mutter, Brüder und Schwäger stellten es zu meinem Bedenken und offenbarten mir daneben, daß ich nicht mehr als 5000 ℔ von meinem patrimonium zu gewarten hätte, danach müßte ich mein Facit machen. Ich bat den lieben Gott, meine Sinne also zu regieren, wie es mir nutz und selig wäre. Weil mir nun Gott den Sinn gab, bei den Studiis zu bleiben, entdecket ich meiner Mutter und Vormündern, als Hans Brockes, Henrich Engelstetten, Hans Spangenberg und Gerdt von Sanden meine Meinung. Nachdem nun eben zu der Zeit

Aº. 1589 gegen Ostern M. Jochimus Dreyer, so itzund Conrector allhier ist, gen Tübingen wollte verreisen, begehrte ich, sie sollten mich mit ihm als privato praeceptore gen Tübingen schicken. Nachdem man sich mit dem M. Dreyer geeiniget hatte, wurden alle Sachen zur Reise verfertiget. Es waren aber meine Kleider nicht anders als Ledder, Want und Bomsin, unangesehen, daß ich mein 19. Jahr erreichet. Am 7. April zog ich von hinnen und fuhr in einer Kutschen bis Lüneburg. Von meinen Freunden gab mir Niemand das Geleit, als mein Bruder Hans und Gerdt von Sanden gingen mit mir bis für das Mühlenthor."

Bisher haben wir unseren Brokes selber reden lassen. Die Reise ging über Braunschweig, Helmstedt, Magdeburg, Wittenberg, wo sich ein Landsmann Gerhard Schurmann ihnen anschloß, Leipzig, Jena, Nürnberg, von Magdeburg aus immer zu Fuße, indem die Reisenden besonders in den Universitätsstädten einige Tage weilten, so daß sie erst am 9. Mai in Tübingen eintrafen. „Hier", schreibt Brokes, „lagen wir den Sommer über stille und war ich bei M. Jochimo auf der Stuben, hatte täglich meine Exercitia mit ihm in Dialecticis et Rhetoricis, in Graecis et Eloquentia, kam in Graecis so weit, daß ich den Isocratem und Plutarchum verstehen konnte, mußte alle Wochen eine Oration machen und täglich im Sleidano lesen. Ich hörte keine andern lectiones publicas, als Heilandum in Ethicis." Im September machten sie eine Lustreise den Rhein hinab nach Frankfurt auf die Messe, so wie in den Sommerferien des nächsten Jahres nach München. Gleich nach ihrer Heimkehr folgte M. Dreyer einem Rufe als Conrector nach Lübeck. Nun zog Schurmann zu Brokes auf die Stube. „Dies Jahr", schreibt dieser, „fing ich an die Institutiones juris nicht allein von Dr. Halbritter zu hören, sondern Buschius, mein hospes, las mir dieselben auch privatim. Weil aber sonst keine sonderliche Exercitia juris allda gehalten wurden, es auch von Tage zu Tage theurer ward, wollte es mir sowohl für meine Studia als meinen Seckel nicht zuträglich scheinen, mich allda länger zu verhalten. Derowegen nahm ich guten Rath und zog von Tübingen gen Marpurg ins Land zu Hessen. Denn allda war es ein wohlfeiles Zehren und florirte zu der Zeit das Studium juris allda mehr als an einigem Orte in Teutschland. Ich fing dieses Studium mit Ernst an, hörte D. Vultejum und D. Syxtinum und las Mynsinger und Wesenbec. Aº. 1590 im September begab es sich

aber, daß, als bei einer Uneinigkeit, so von Balgen und Schlagen zwischen den Hofjunkern und Studiosis entstand, der Landgraf sich der Ersteren mehr als recht annahm, die vornehmsten Studiosi veranlaßt wurden aus Marburg zu ziehen. Da aber unser Etliche wegen der Collegia und Disputationen, so wir zusammen hatten, nicht wohl von einander ziehen konnten, wurden wir mit unserm Praeses der Sache eins und zogen unser 20 nach Herborn." Hier blieb Brokes bis Ostern 1591 und nun beginnen jahrelange Reisen. Zuerst ging's nach Cölln. Da aber, wie er sagt, hier sich bessere Gelegenheit fand täglich etwas Neues zu sehen, zu essen und zu trinken, gut leben und Kundschaft zu machen, als zu studiren, so wandte er sich nach Strasburg, wo es indessen nicht besser beschaffen war. Er entschloß sich daher zu einer Reise in die Schweiz, die er nach allen Richtungen hin durchstreifte, und zog sodann, nachdem er zuvor in Frankfurt auf der Messe sein Geld erhoben hatte, nach Italien. In Padua, wo er am 15. October eintraf, studirte er „soviel die Gelegenheit leiden wollte", lernte Italienisch und hatte etliche Exercitia, als auf dem Instrumente schlagen, tanzen, fechten. Schon im März 1592 begab er sich aber in Gesellschaft mehrerer Freunde nach Rom, wäre gerne auch nach Neapel gegangen, hielt aber die Reise für zu gefährlich und wandte sich daher zurück über Siena nach Livorno, wo er etliche Lübische und Hamburger Schiffe, auch zwei Handlungsdiener seines Bruders Hans antraf. „Denn", bemerkt er, „dies Jahr war die Kornfracht nach Italien wegen der großen Theurung, und war eben gute Gelegenheit, daß ich damals Nothdurft an Geld bekommen konnte ohne Aufwechsel." Er ging nun wieder nach Padua, wo er den Sommer blieb und seines Studirens wartete, das hauptsächlich auf Italienische Sprache und Geschichte gerichtet war, wie denn sein Tagebuch Bekanntschaft mit den italienischen Dichtern verräth. „Im September", schreibt er, „ward ich von der teutschen Nation zum Procurator nationis publice erwählet, welcher, nebst dem Consiliarius, der Nation Privilegien, Gold, Silber und Bücher zu verwalten hat, auch was wegen der Nation zu thun ist verrichten muß." Nachdem er nun noch einmal in Rom und diesmal auch in Neapel gewesen war und Sicilien zu durchreisen sich nur durch die Pest hatte abhalten lassen, nahm er seinen Abschied von Padua, sandte seine Bücher von Venedig aus über Nürnberg nach Lübeck und machte sich im November 1593 mit zweien vom Adel zu Pferde auf, um eine Reise nach Frankreich

anzutreten. „Wir stunden," schreibt er, „aber in Zweifel, wohin wir unsern Weg nehmen wollten wegen der großen Kriegsgefahr, denn eben zu der Zeit ging der liguesche Krieg in vollem Schwange. König Heinrich von Navarra, der zuvor hugonotisch oder calvinisch gewesen, war vor wenig Wochen katholisch worden und zum Könige bestätiget, aber der großen Städte noch nicht mächtig." Sie ritten endlich von Mailand aus, das gefährliche Piemontesische meidend, durch's Wallis nach Genf, wo Brokes den Winter liegen blieb und Französisch trieb und dann im Mai 1594 nach Frankreich aufbrach. Er kam mit großen Gefahren nach Lyon, kurz nachdem sich die Stadt dem Könige ergeben hatte, erwartete dort mit den Pferdekäufern von Lübeck sein Geld, machte erst einen Abstecher nach Montpellier und zog dann der größeren Sicherheit wegen im Gefolge des Connetable von Montmorenci von Lyon, wo er den König vergebens erwartet hatte, nach Paris. Hier blieb er den Winter über. „Den letzten Februar 1595," schreibt er, „weil ich oft zu Hofe ging, ward ich in Verdacht gezogen und bei Don Antonio, entwichenem König von Portugal, so sich damals zu Paris aufhielt, angegeben, als wäre ich vom Könige aus Spanien gesandt, ihn heimlich um das Leben zu bringen, welche Furcht auch soviel bei ihm zu Wege brachte, daß er mich bei dem Prevost von Paris ließ angeben, zu welchem ich auch von des Königs Archiers gebracht und darüber zu Rede gestellt ward. Aber wie ich dem Prevost meines Verhaltens gute Kundschaft anzeigte, ward ich mit der gefänglichen Haft verschont, und nur in meinem Losement durch vier königliche Archiers verwahret, bis ich meiner Unschuld gute Zeugnisse einstellte." Obgleich damals Frankreich mit Spanien im Kriege und die Wege höchst unsicher waren, konnte er doch dem Verlangen, das mächtigste Königreich der Welt zu besuchen, nicht widerstehen, zog deshalb, nachdem er 1½ Jahre in Frankreich gewesen war, im März 1595 nach Rochelle, schiffte sich dort nach Bordeaux ein und machte sich von Bayonne aus in Gesellschaft Biscajischer Eseltreiber zu Fuße nach Spanien auf. Während er nun in Madrid weilte, erreichte ihn der Hülferuf seines Bruders Hans, der damals grade in Sevilla, wie wir gesehen haben, in schlimmen Verwickelungen steckte. Der Wunsch, ihm zu helfen, hielt ihn bis zum Frühlinge des nächsten Jahres in Spanien fest. Am 3. Juni 1596 aber ging er mit einem Holländischen Schiffe von Lissabon ab. Im Canal trafen sie eine Englische Flotte, welche sie anhielt. „Wie ich nun

Derselbe an Lübeck, März 16: zeigt den Beschluß wegen der Schiffahrt der Niederlande an: sie sollen kein Harnisch, Wehr, Büchsen, Pulver oder anderes zum Krieg Gehöriges führen über das, welches sie „zur Behut“ der Schiffe führen.

Zu diesen sämmtlich von 1512 datirten Briefen kommt ein anderer im Lübecker Archiv, ohne Ort, datirt 15. März 1511, in welchem Maximilian dem Churfürsten Joachim schreibt: Da er die Vermittelung des Streits zwischen König Johann und Lübeck versuche, so möge der Churfürst dafür sorgen, daß die Stadt bei ihren Freiheiten, Privilegien und altem Herkommen erhalten werde, ihre Zinsen, Güter sammt Schadensersatz erhalte.

In den Fasten (März, Anfang April) kam der Churfürst Joachim mit den Gesandten des Herzogs von Meklenburg und andern Fürsten nach Lübeck, begab sich von hier nach Rendsburg zum König, der nur den Churfürsten sehen, aber auch diesem keine Verhandlung einräumen wollte, gestützt auf die Hoffnung von Unterstützung aus den Niederlanden. R. Kock. Das Letzte wird von den Lübeckern auch in den Verhandlungen mit den Holländern 1514 zu Bremen behauptet: ein Gesandter der Regentin Margarethe habe gesagt, daß man dem König werde mit 50 bis 60 Schiffen zu Hülfe kommen; als Joachim von Brandenburg den Frieden vermittelte, hätten sie dem König Beistand versprochen und ihn dadurch veranlaßt, bei der Fehde zu bleiben. So zog sich die Sache jedenfalls hinaus.

Mitfasten (März 30) Versammlung der wendischen Städte und Danzigs in Stralsund. Stralsunder Chronik S. 218.

Pfingsten (Juni 8) Versammlung der Hanse zu Lübeck. Verhandlung mit Danzig wegen seines Verhaltens zu den Dänen und Holländern. R. Kock.

Etwas vorher, Juni 1, erschien die Dänische Flotte, verstärkt durch einige holländische Schiffe, die der König im Sund angehalten, an der deutschen Küste, versuchte Angriffe, erst bei Travemünde, dann auf Wismar, wo 14 Schiffe auf der Rhede genommen wurden, auf Warnemünde und zuletzt auf Rügen. Von da ging sie nach Schweden. Bonnus; R. Kock. Vgl. Berckmann S. 17 und Jahn S. 455 ff. zum Theil nach urkundlichen Nachrichten.

Juli 11. König Johann schließt einen Bund mit dem Herzog Boguslaf von Pommern. Jahn S. 458.

Juli 26 lief die Lübecker Flotte aus, begegnete der dänischen

bei Bornholm und bestand hier August 9[10]) ein glückliches Treffen. Von den Stralsunder Schiffen, welche nachkamen, wurden einige von den Dänen genommen. Die Lübecker dagegen überfielen eine große, aus der Ostsee zurückkehrende holländische Handelsflotte, jagten ihre Bedeckung in die Flucht, nahmen einen Theil, verbrannten einen andern. Die Dänen verfolgten sie, wurden aber am 14. August zurückgeschlagen, die Beute in Sicherheit gebracht. Bonnus; R. Kock[11]).

Im Herbst fuhren Schiffe mit Salz nach Schweden. 16 Lübecker Bürger übernahmen es, ein Schiff zu bauen, größer als das große Admiralschiff des Königs: der Engel.

Im ganzen Jahr fügten Kaper von beiden Seiten manchen Schaden zu.

Hamburg erklärt sich auf Verlangen der andern wendischen Städte gegen die Holländer, Seeländer und Westfriesen, läßt sie und ihre Güter anhalten; die wendischen Städte verlangen, daß die ganze Hanse sich dieser drei Lande enthalte. Ebend.

Während dieser Zeit ruht die Vermittelung. Auf eine neue Anregung

schreibt Lübeck an den Churfürsten Joachim, Mittwoch in der Octava Nativit. Marie (Septbr. 10), daß „ane de Sweden mede to vordragen, keyn handell bestentlich to besorgen und dermate nichts fruchtbars gehandelt offte besprafen moghe werden".

Ende des Jahres sendet Churfürst Joachim einen Gesandten nach Dänemark mit Friedensvorschlägen: der König sollte wenigstens einen Stillstand von 3, 4 oder 6 Jahren bewilligen, Lübeck dafür eine Summe von 15—20,000 (Gulden?) bezahlen, außerdem 20 Jahre lang unter dem Namen eines Schutzgeldes 5—800 Gulden; dafür sollten die Privilegien in Dänemark und Norwegen anerkannt und bestätigt werden. — König Johann legt die Vorschläge dem Reichsrath vor; dieser verwirft sie. — Schreiben des Königs Johann an den Churfürsten, Helsingör, Decbr. 9, angeführt bei Jahn S. 463[12]).

---

[10]) So am Laurentii Abend die Quellen, nicht August 10, wie Jahn und Schleswig-Holstein. Geschichte II, S. 99 sagen.

[11]) Vgl. Heft 1 S. 96—115. Anmerk. d. Red.

[12]) Mit Recht bestreitet er die auch noch Schleswig-Holstein. Geschichte II, S. 99 beibehaltene Angabe Hvitfelds S. 1081, daß am 22. November ein Abkommen zu Flensburg geschlossen ward. Dagegen geht er zu weit, wenn er überhaupt eine Verhandlung in jener Stadt in Abrede stellt; sie fand aber offenbar erst Anfang 1512 statt.

Mit den Schweden wird im December eine Unterhandlung auf den Februar des folgenden Jahres in Halmstad vereinbart, und dazu das Geleite gegeben. Reg. Dan. N°. 5478.

(Daß erst nach allen diesen Vorgängen die oben angeführten Briefe und Erlasse des Kaisers Maximilian fallen, ist ganz undenkbar).

1512.

Lübecker Rathsmitglieder, die sich in Stockholm befanden, wurden aufgefordert, die Halmstädter Zusammenkunft zu besuchen, und erhielten dazu Geleite von König Johann. Sie blieben aber aus, und die Schweden erlangten deshalb eine Aussetzung der Verhandlung und Verlegung nach Malmö, zu der sie jene aufs neue, unter Geleite des Königs, einluden durch Brief vom Febr. 29. Reg. Dan. N°. 5501 (gedruckt bei Jahn S. 587).

Inzwischen fand aber erst eine Verhandlung in Flensburg statt (Bonnus; Kock), die dann in Kopenhagen fortgesetzt wurde und endlich in Malmö zum Abschluß führte. Auf diese beziehen sich folgende Actenstücke:

Aufzeichnung über einen Frieden zwischen König Johann und Lübeck, verhandelt von Hermann Meyger und Thomas von Wickeden und Johann Rode zu Flensburg und von dem letzteren zu Kopenhagen, wo er Sonntag Quasimodogeniti (April 18) war, abgeschlossen: 1. Schaden wird gegen Schaden gerechnet, alle Gefangenen losgelassen; die schwedische Reise wird jedem das Jahr gelassen „up sin behach"; zwischen Deutschen und Dänen soll freie Ab- und Zufuhr stattfinden; wenn Friede wird, soll man in allen drei Reichen frei segeln. 2. Keine Auslieger sollen gegenseitig die Schiffe belästigen („argen"). 3. Keiner soll die Feinde des andern hegen. 4—7. sind von geringerem Belang. 8. Der Verkauf soll zum gewöhnlichen Pfennig ohne Zwang ꝛc. stattfinden. 9. bezieht sich auf das Verhältniß zu den Holländern (s. Wullenwever I, S. 252). 10. Wenn der König zur Herrschaft in Schweden kommt, will er sich verwenden, daß die Städte das Privilegium verlängert erhalten, „alse de 20sten penning to geven tom Stockesholme dar se sust de 10ten geven". 11. Die Privilegien der Städte, die an einen sichern Ort in Dänemark gebracht werden sollen, sind zu bestätigen. 12. Mit dem Zoll im Sund sollen die Städte sich halten wie vor der Fehde. 13—15 unbedeutend. 16. Streitigkeiten zwischen beiden Theilen sind durch 4 Schiedsrichter von jeder Seite auszugleichen. 17. Wenn die

freundliche Verhandlung mit den Schweden zu keinem Ziele führe, „dat alsdenne de sake up 24 uth allen dren ryken unwedderropliken gestalt; so schal de segelatie in alle rike unde jegen vrii syn“.

Urkunde über den Frieden am Tage S. Jürgen (April 23). Original mit vielen Siegeln.

Derselbe ist verhandelt mit den Gesandten Lübecks Thomas von Wickeden und Johann Rode zu Flensburg, weiter mit dem letztern zu Ellenbogen (d. i. Malmö) in Gegenwart von König Johanns Sohn Christian und dem Reichsrath, namentlich dem Erzbischof Birger von Lunden, dem Bischof Lage Uhrn von Roeskilde u. s. w., den Gesandten des Königs von Schottland und des Reiches Schweden: Alle Fehde soll abgethan, Schaden gegen Schaden gerechnet, die Gefangenen losgegeben werden; mit dem Zoll im Sund ist es bei Lübeck und den wendischen Städten nach ihren Privilegien und alten Gewohnheiten zu halten; freie Ab- und Zufuhr soll stattfinden, Verkauf zum gewöhnlichen Pfennig; niemand soll zu einem besonderen Kauf genöthigt, was nicht verkauft ist, frei wieder abgeführt werden; keine neuen Zölle dürfen aufgelegt werden; der Städte Privilegien, altes Herkommen und löbliche Gewohnheit sind zu bestätigen; wenn einige Städte besondere haben, sollen sie sie an sicherer Stelle in Dänemark vorbringen und dann Erneuerung zu erwarten haben; neue Streitigkeiten sind durch Schiedsrichter auszugleichen.

In einer besondern Urkunde von demselben Tage verpflichtet sich Lübeck, dem König Johann die Summe von 30,000 Rh. Gulden binnen 12 Jahren, jedes Jahr 2500 Gulden, zu zahlen. Reg. Dan. N°. 5511.

Von demselben Tage ist ein Stillstand mit den Schweden geschlossen. Reg Dan. N°. 5510.

An demselben Tage verpflichten sich Lübeck, Hamburg, Rostock, Stralsund, Wismar und Lüneburg: nachdem die Sache zwischen dem König Johann und Schweden auf 24 aus den Reichen Dänemark, Norwegen und Schweden unter ihrer, der Städte, Vermittelung gestellt, wenn die Schweden sich von diesen 24 nicht wollten an gebührliche und billige Wege weisen lassen, daß sie dann in einer Weise, die von den Sendboten des Reiches festgesetzt werden soll, „scholen unde willen Gade ock deme rechte unde der billicheit to erhen unde gemeyner wolfart to gude, uns desselven rykes Sweden myt aller und isliker tofor affoer unde bestarkinge gensliken entholden

beth so lange dat myt dersulven koningliken majestät" und seinem Sohne Christian „de Sweden to eynem vullenkamen ende vorlikent unde vordragen werden".

König Johann ertheilt mit Einwilligung seines Sohnes Christian und der (einzeln aufgeführten) Reichsräthe den Städten Lübeck, Rostock, Stralsund, Wismar, Hamburg und Lüneburg und allen andern Städten von der Deutschen Hanse ihre Privilegien, Gerechtigkeiten, Freiheiten, altes Herkommen und löbliche Gewohnheiten, die sie insgesammt oder jeder besonders von seinen Vorfahren erhalten haben. Kopenhagen, Dienstag nach Marie evang. (April 27).

König Johann läßt, nachdem der Friede mit den Lübeckern geschlossen, alle Gefangenen derselben los. Dienstag nach dem Sonntag Exaudi (Mai 25).

Der Friede wird in Lübeck geheim gehalten; Kock konnte seine Bedingungen nicht erfahren.

Im September folgte ein vorläufiges Abkommen der Städte mit den Niederländern. Wullenweber I, S. 253.

1513

Januar 20 starb König Johann von Dänemark, und Christian II. folgte, mit dem es zu andern Streitigkeiten kam.

VI.

Aus den Aufzeichnungen des Lübeckischen Bürgermeisters Henrich Brokes.

Fortsetzung.[1])

(Vom Oberappellationsrath Pauli.)

„So lange als ich gedenken kann“, so beginnt Heinrich Brokes den Bericht über sein eignes Leben, „hat mich mein Vater sehr lieb gehabt und fast etwas lieber als seine anderen Kinder, und sobald ich gehen konnte mußte ich ihm folgen, und da er ausfuhr nahm er mich allewege mit sich. Ich bin erstlich in die teutsche Schule gangen auf dem Kirchhofe oben der Fischstraßen zu einem Meister der lahm war, also daß er auf Krücken ging. Sobald ich ins achte Jahr kam, hielt mir mein Vater einen Pädagogen und setzte mich nebst meinem Bruder Cordt in die lateinische Schule, allwo ich alsobald in quintam classem kam. In meiner Jugend hatte ich nicht das schlimmste, auch nicht das beste ingenium, denn Viele meiner Mitgesellen von Einem Alter thaten es mir etwas zuvor, insonderheit Hermann von Dorn und Friederich Plönnies, die allzeit ein halb Jahr vor mir promovirt wurden; aber ich kam auch allgemach hernacher. A°. 1583 kam ich in primam classem, allwo wir gute Exercitia hatten und ward ich stark vom Rector Pancratius angehalten. Dies war mir etwas schädlich und verhinderlich in meinen Studiis, daß wir nicht beständige Pädagogen hatten, indem der Vater sich oft damit verneuerte, also daß ich nicht in Einer Uebung und Exercitiis blieb. Zum andern hatte der Vater mit mir diesen Gebrauch, daß ich stets viel mußte um ihn sein, Werbung zu bestellen, einzukaufen, zu folgen, ja, brauchte mich auch bei der Traven auf den Salzräumen, Hopfenböden und anderen Handlungen; denn er war nicht geneigt, daß ich studiren sollte. Ueberdies weil ihm das Gesicht schwach ward, mußte ich alle Briefe

[1]) S. Heft 1 S. 79.

und was sonst an ihn als den ältesten Bürgermeister kam, vorlesen, ja die Rechnungen wegen des Hospitals zum heiligen Geiste, S. Katharinen Schule und anderer Verwaltungen empfangen und auszahlen: worauf ich fast mehr Zeit wenden mußte als auf meine Bücher. Doch bracht ichs in den Schulen so weit, daß ich ein ziemlich Carmen, Epistolium, Argument und Declamationen machen konnte. Die Griechische Sprach aber wollt nicht mit mir fort. Zu der Musica hatte ich große Lust; denn ich hätte eine liebliche Stimme und ward darum auf dem Chore, der Orgel und bei anderen Musiken viel geübet und gebraüchet. — Da ich zu 15, 16, 17 Jahren kam, wollte ich gerne etwas mehr Willen haben gleich den anderen Jungen, ja wohl zu Zeiten mit zu Kruge und Zechen gehen. Ich ward aber vom Vater sehr observirt und weil ich wegen des stetigen Aufwartens mußte bei ihm seyn, konnte ich nicht viel abkommen und Anderen gleich thun. Ich hielt gern mit meinen Mitgesellen Freundschaft, aber für Allen liebte ich sehr Henrich Reiser, itzund der Rechte Doctorem. Der Vater stand sehr in Zweifel, ob er mich sollte beim Studiren lassen oder nicht. Ad Studia war er nicht ungeneigt, weil er bei sich befand, wie übel es stand, daß er nicht mehr als seine Muttersprache reden konnte und insonderheit weil er zu mir mehr Lieb und Hoffnung als zu meinen Brüdern hatte. Dagegen sah er, daß das Studiren groß Geld erforderte und daß wenig der Lübischen Kinder bei den Studiis wären wohl gefahren, und inclinirte mehr, ich sollte Kaufmann werden. Mein Bruder Hans Brokes aber wollte, ich sollte studiren. Derselbe war mir auch gar streng, also daß ich ja soviel mich vor ihm forchte als vor dem Vater selbst, konnte auch nicht anders sagen, denn daß er es gut mit mir meinte.

Da der Vater starb, war ich in meinem 18. Jahre und erforderte die Noth mich zu erklären, ob ich geneigt wäre bei den Studiis zu bleiben oder nicht. Meine Mutter, Brüder und Schwäger stellten es zu meinem Bedenken und offenbarten mir daneben, daß ich nicht mehr als 5000 ℔ von meinem patrimonium zu gewarten hätte, danach müßte ich mein Facit machen. Ich bat den lieben Gott, meine Sinne also zu regieren, wie es mir nutz und selig wäre. Weil mir nun Gott den Sinn gab, bei den Studiis zu bleiben, entdecket ich meiner Mutter und Vormündern, als Hans Brockes, Henrich Engelstetten, Hans Spangenberg und Gerdt von Sanden meine Meinung. Nachdem nun eben zu der Zeit

A°. 1589 gegen Ostern M. Jochimus Dreyer, so itzund Conrector allhier ist, gen Tübingen wollte verreisen, begehrte ich, sie sollten mich mit ihm als privato praeceptore gen Tübingen schicken. Nachdem man sich mit dem M. Dreyer geeiniget hatte, wurden alle Sachen zur Reise verfertiget. Es waren aber meine Kleider nicht anders als Ledder, Want und Bomsin, unangesehen, daß ich mein 19. Jahr erreichet. Am 7. April zog ich von hinnen und fuhr in einer Kutschen bis Lüneburg. Von meinen Freunden gab mir Niemand das Geleit, als mein Bruder Hans und Gerdt von Sanden gingen mit mir bis für das Mühlenthor."

Bisher haben wir unseren Brokes selber reden lassen. Die Reise ging über Braunschweig, Helmstedt, Magdeburg, Wittenberg, wo sich ein Landsmann Gerhard Schurmann ihnen anschloß, Leipzig, Jena, Nürnberg, von Magdeburg aus immer zu Fuße, indem die Reisenden besonders in den Universitätsstädten einige Tage weilten, so daß sie erst am 9. Mai in Tübingen eintrafen. „Hier", schreibt Brokes, „lagen wir den Sommer über stille und war ich bei M. Jochimo auf der Stuben, hatte täglich meine Exercitia mit ihm in Dialecticis et Rhetoricis, in Graecis et Eloquentia, kam in Graecis so weit, daß ich den Isocratem und Plutarchum verstehen konnte, mußte alle Wochen eine Oration machen und täglich im Sleidano lesen. Ich hörte keine andern lectiones publicas, als Heilandum in Ethicis." Im September machten sie eine Lustreise den Rhein hinab nach Frankfurt auf die Messe, so wie in den Sommerferien des nächsten Jahres nach München. Gleich nach ihrer Heimkehr folgte M. Dreyer einem Rufe als Conrector nach Lübeck. Nun zog Schurmann zu Brokes auf die Stube. „Dies Jahr", schreibt dieser, „fing ich an die Institutiones juris nicht allein von Dr. Halbritter zu hören, sondern Buschius, mein hospes, las mir dieselben auch privatim. Weil aber sonst keine sonderliche Exercitia juris allda gehalten wurden, es auch von Tage zu Tage theurer ward, wollte es mir sowohl für meine Studia als meinen Seckel nicht zuträglich scheinen, mich allda länger zu verhalten. Derowegen nahm ich guten Rath und zog von Tübingen gen Marpurg ins Land zu Hessen. Denn allda war es ein wohlfeiles Zehren und florirte zu der Zeit das Studium juris allda mehr als an einigem Orte in Teutschland. Ich fing dieses Studium mit Ernst an, hörte D. Vultejum und D. Syxtinum und las Mynsinger und Wesenbec. A°. 1590 im September begab es sich

1172 vor sich gegangen (Grautoff Chronik des Franciscaner Lesemeisters Detmar I, 56, 396; vgl. Meibaum II, 396), doch ist dies wohl irrig, da Heinrich, wenn er gleichzeitig mit dem Herzog Heinrich dem Löwen von seiner Reise aus Palästina nach Braunschweig zurückgekehrt sein möchte, erst im Anfange des Jahres 1173 dorthin gelangt sein dürfte, und hernach seine Wahl zum Bischof von Lübeck zwischen Januar und 24. Juni 1173 fallen müßte, er also als Bischof obiges Kloster nothwendigerweise erst später stiften konnte. Von Anderen wird bald das Jahr 1175 (Meibaum II, 53) oder das Jahr 1177 als das der Stiftung und Einweihung (welche letztere die Vollendung desselben voraussetzen muß) angegeben (Staatsbürgerliches Magazin Bd. IX, 33; Urkundensammlung der Schleswig-Holstein-Lauenburgischen Gesellschaft für vaterländische Geschichte I, 1; Urkundenbuch der Stadt Lübeck I, 7; Deecke Grundlinien zur Geschichte Lübecks II, 48; vgl. Christiani II, 12), doch hat auch dies letztere einige Bedenken (vgl. Dittmer Gesch. und Verfassung des St. Johannis Jungfrauen-Klosters zu Lübeck 8); so viel aber steht fest, daß die Stiftung zwischen den Jahren 1172 und 1177 vor sich gegangen sein dürfte.

Das Kloster war der Mutter Maria, aber auch dem Evangelisten Johannes, dem h. Auktor und dem h. Aegid geweiht, und hat den letzteren Schutzpatron wohl dem Umstande zu danken, daß der Bischof Heinrich I. vorher Abt des Aegidienklosters in Braunschweig war. Die Einweihung soll am Aegidientage (1. Septbr.) erfolgt sein (Leibnitz II, 641); da aber zu solchen kirchlichen Festen gemeiniglich ein Sonntag ausersehen zu werden pflegte, und namentlich, wenn der Tag mit dem dem Heiligen geweiheten Tage zusammenfiel, so ist das Jahr 1177 zweifelhaft, denn der Aegidientag fiel nur in dem Jahre 1174 auf einen Sonntag, im Jahre 1177 aber auf einen Donnerstag. Wollte man den Tag der Geburt Mariä (8. Sept.) als solchen ansehen, dann traf dieser nur im Jahre 1174 auf einen Sonntag, der des Apostels und Evangelisten Johannes (27. Decbr.) aber nur 1170 und 1181 mit solchen zusammen. Hiernach bleibt das Jahr der Einweihung zweifelhaft.

Das Kloster erhielt darauf Mönche und Nonnen aus dem braunschweigischen Aegidienkloster, und diesen wurde der bekannte Chronist Arnold von Lübeck als Abt vorgesetzt. Die vorgeschriebene Ordensregel wurde im Laufe der Zeit sehr schlecht und nachlässig beobachtet, und es trat eine solche Zügellosigkeit ein, daß die Tren-

nung der Mönche von den Nonnen nothwendig wurde. Die Reform erfolgte am 2. Janr. 1245, nicht 1247, wie sonst wohl berichtet wird (Grautoff I, 123, 436), indem die Mönche in das neuerbauete Kloster zu Cismar verwiesen wurden (vgl. Lübecker Urk.-Buch I, 102, 104; Lünig Teutsches Reichs-Archiv. Bd. XVIII. von Aebtissinnen S. 350; Dittmer 9, 18, 20, 197), während die Nonnen im St. Johanniskloster verblieben, um fortan nach der Ordensregel von Citeaux zu leben.

In Betreff des Namens Cismar mag bemerkt werden, daß sich dieser in Urkunden auf sehr verschiedene Art geschrieben findet, indem er darin bald Cicemere, Cicemer, Ciccemere, bald Cycemere, Ciscemer, Cizemer oder Cysmaria, Cismaria, Cismar und Sycema lautet, doch findet sich auch Schonevelde (Schlesw.-Holst.-Lauenb. Urkundensamml. I, 67), wobei gesagt wird, der Ort habe früherhin Licimeresthorp geheißen (das. 458); auch kommt Johannisbrunnen (Fons S. Johannis Evangelistae) vor.

Dem nachfolgend n Verzeichnisse der Aebte des Klosters Cismar habe ich ein solches zu Grunde gelegt, welches der Hr. Prof. Dr. Waitz mir am 26. Juni 1842 in Berlin die Gefälligkeit mitzutheilen gehabt hatte. Dieser entnahm dasselbe einer zu Kopenhagen befindlichen Handschrift (Cod. Havn. A. 2. d. fol. 177 gegen Ende), worin ebenfalls ein bis etwa 1330 fortgeführtes Verzeichniß der Bischöfe von Oldenburg in Wagrien und Lübeck enthalten war, und woraus hervorzugehen scheint, daß die Handschrift um jene Zeit angefertigt worden sei; doch finden sich in dem Verzeichnisse der gedachten Aebte noch Nachträge von zwei anderen Händen. Dieses letztere Verzeichniß ist um so wichtiger, als dasselbe die vollständige Reihefolge jener Aebte zu enthalten scheint; nur ist dabei zu bedauern, daß in demselben weder die Jahre vermerkt worden sind, in welchen die Aebte lebten, auch daß, mit zwei Ausnahmen, die Dauer der Regierungszeit derselben nicht angegeben worden ist. Ein anderes, einer Hamburgischen Handschrift (fol. 22 S. 356) entnommenes, Verzeichniß ist im Staatsbürgerlichen Magazin Bd. IX S. 37 mitgetheilt worden, doch weicht dasselbe verschiedentlich von jenem ab, wie ich dies unten bemerken werde. Zu letzterem sind Jahreszahlen hinzugefügt worden, die ich zum Theil zu vermehren im Stande bin, doch werde ich mich darauf beschränken, nur der ersteren und der letzteren Urkunden zu gedenken, worin mir die Namen der betreffenden Aebte aufgestoßen sind.

Die Reihefolge der Aebte eröffnet:

I. Arnold aus Lübeck.

Wenn dieser, wie vermuthet wird (vgl. Pertz Archiv der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde VI, 567 und Deecke 11), vorher Domküster oder Schatzmeister in Lübeck gewesen sein sollte, dann wäre er identisch gewesen mit demjenigen Arnold, der uns als solcher am 21. Novbr. 1170 (Lünig Spicileg. ecclesiast. II. oder Bd. XVII, 294; Origg. Guelf. III, 504), 1173 (Leibnitz II, 638; vgl. Pertz Archiv VI, 567,) und 1177 (das. 641; Schlesw.-Holst.-Lauenb. Urkundensamml. I, 2; Lübeckisches Urk.-Buch I, 7; vgl. Dittmer 9; Christiani II, 12; Pertz Archiv VI, 567) entgegentritt.

Arnold wird frühestens im Jahre 1177 Abt geworden sein, wenn gleich mir derselbe zuerst im Jahre 1181 (Pertz Archiv VI, 568; doch ist die Urk. des K. Friedrich I. aus diesem Jahre, soviel ich weiß, noch nicht weiter bekannt oder gar veröffentlicht; vgl. Leibnitz II, 652), dann in einer undatirten, bald nach 1182, vermuthlich im Jahre 1183 ausgestellten Urkunde (Lübeck. Urk.-Buch I, 8) und auch am 23. Mai 1191 (das. I, 12; Schlesw.-Holst.-Lauenb. Urkundensamml. I, 10; Suhm Historie af Danmark VIII, 696; vgl. Pertz Arch. VI, 566) aufgestoßen ist. Im Urk.-Buche des Bisth. Lüb. (I, 22, 26, 28; vgl. 32 Anm.) wird er am 22. Febr. 1197, 9. Jun. 1200, 11. Jul. 1201 genannt. Zuletzt soll Arnold 1212 vorkommen (Ersch u. Gruber Encyclopädie V, 384; Lisch Meklenburg. Jahrbücher XIV, 194; Pertz Arch. VI, 569; Deecke 48), und starb vermuthlich 1213 oder spätestens 1214 (Lisch Jahrbücher XIV, 195).

II. Gerhard I.

Er wird, obschon sicherlich fehlerhaft, auch Berard genannt, regierte fünf Jahre, und mag um 1219 mit Tode abgegangen sein; urkundlich erscheint er zuerst 1214 (Lünig XVII, 297; Deecke 48), zuletzt aber am 11. Juni 1217 (Lisch Meklenburg. Urk. III, 65; dessen Jahrb. XIV, 194). Er wird ausdrücklich der zweite Abt genannt (Lübeck. Urk.-Buch I, 22).

III. Johann I.

Er soll über 50 Jahre regiert haben, wobei aber eine Verwechselung von mehreren Aebten desselben Namens stattgefunden

hat. Während seiner Regierungszeit erfolgte die Versetzung der Mönche von Lübeck nach Cismar. Wenn desselben bereits in einer Urkunde vom 15. März 1213 als Abt Erwähnung geschehen soll (Lünig XVII, 297), so ist die Ausstellungszeit irrthümlich angegeben worden, denn die fragliche Urkunde ist vom Jahre 1233 (Lübeck. Urk.=Buch I, 63; vgl. Lisch Meklenb. Jahrb. XIV, 195), welches sich auch aus den Zeugen ergiebt, von denen keiner vor 1223 genannt wird.

Zuerst erscheint Johann's I. Name in einer Urkunde vom Jahre 1219 (Lisch Meklenb. Urk. II, 7; III, 64; dessen Jahrb. I, 204; II, 292; XIV, 194; Wedekind Noten Hft. X, 311; Schlesw.=Holst.=Lauenb. Urk.=Samml. I, 455), und zu den letzteren gehören diejenigen vom 2. Janr. 1245 (Lisch Urk. zur Gesch. des Geschlechts Hahn I, 33; Schlesw.=Holst.=Lauenb. Urk.=Samml. I, 464; Lübeck. Urk.=Buch I, 104) und vom 6. Sept. 1246 (Lübeck. Urk.=Buch I, 113). Am 25. Octbr. 1251 war er nicht mehr am Leben (Lüb. Urk.=Buch I, 163). Auf seinem Siegel, welches sich bruchstücklich an einer Urk. v. J. 1246 (Urk.=B. des Bisth. I, XXX; 89) erhalten hat, heißt er Abbas III.

IV. Johann II. (dictus stultus.)

Er führte den Namen stultus, doch bleibt es zweifelhaft, ob diese Bezeichnung (der Einfältige, Thor, Narr) auf seine Handlungsweise angewandt worden ist, oder ob es sein Familienname war, da dieser Name als Geschlechtsname in Lübeck vorkommt, z. B. um 1227 ein Friedrich (Lübeck. Urk.=Buch I, 54; vgl. 81). Wie lange derselbe die Zügel der Regierung seines Klosters geführt hat, bleibt noch zu ermitteln, jedenfalls kann dies nur während einer kurzen Zeit gewesen sein.[2])

Nach oder vor Johann II. ist aus dem Urk.=Buche des Bisth. (I, 102) einzuschieben Gottfried von Elbing

[2]) Das oben erwähnte Verzeichniß aus dem Manuscript der Hamb. Stadtbibliothek (No. 22 fol. p. 356), hat Herr Archivar Dr. Lappenberg die Güte gehabt uns vollständig in Abschrift mitzutheilen. Die Liste der Cismarischen Aebte enthält die bloßen Vornamen und stimmt, wo es nicht besonders von uns angemerkt ist, mit der obigen überein. Die Reihefolge der ersten Aebte ist diese: Arnoldus. Gerardus. Johannes. Johannes. Herbordus. Johannes Theodoricus. Hartwicus. Im Urk.=Buche des Bisth. (I, 181) wird ein Johannes stultus, freilich erst 1265, als camerarius des Klosters genannt. D. Red.

1251 („vielleicht ein Sohn des Godefridus scultetus Elbingensis, Lüb. Urk.-B. I, 109" Dr. Leverkus).

V. Johann III. genannt von Landesbergen (dictus de Landesberge.)

Er wird es gewesen sein, der sich der Angelegenheiten seines Klosters sehr angenommen hat, und aus dieser Veranlassung nach Rom reiste, vom Papste eine Bulle zum Schutze desselben erhielt, und auf der Rückreise in Köln starb. Vielleicht erfolgte sein Ableben um 1254 (Dittmer 33), und in diesem Falle wären die Urkunden von 1253 (das. 30; Schlesw.-Holst.-Lauenb. Urk.-Samml. I, 67; Lübeck. Urk.-Buch I, 179) und Aug. 1254 (Dittmer 32, 33; Lübeck. Urk.-Buch I, 195) auf ihn zu beziehen. Ist die päpstliche Bulle diejenige, welche Alexander IV. (12. Decbr. 1254 † 25. Mai 1261) am 10. Juli 1255 erließ (Schlesw.-Holst.-Lauenb. Urk.-Samml. I, 72), dann wäre Johann's III. Tod erst nach dieser Zeit erfolgt (vgl. das. I, 73 u. Lübeck. Urk.-Buch I, 202 die Urk. vom 13. Jul. 1255).[3])

Hier ist einzuschieben Herbord I., 1241 Prior, als Abt genannt in der Vergleichsurkunde vom 12. März 1256 (Lübeck. Urk.-Buch I, 207), an welcher sein Siegel hängt.[4])

---

[3]) Jedenfalls ist Johann III. 1253 und 1254 genannt. Sein Tod kann nicht viel vor die Vergleichungsurkunde seines Nachfolgers Herbord I. fallen. Vgl. Anm. 4. D. Red.

[4]) Dieses Siegel weicht ganz ab von dem des Abts Herbord II. (abgebildet Urk.-Buch des Bisth. Tab. IV.) und ist ein völlig andrer Stempel, als der von sämmtlichen Aebten zu Cismar bis auf Wipert gebrauchte. Dadurch wird die Vermuthung des Herrn Dr. Leverkus (Vorwort zum Urk.-B. des Bisth. XXIX sq.) zur Gewißheit erhoben, daß der ursprüngliche Besitzer dieses gemeinsamen Stempels Johann III. gewesen ist. Der faktische Beweis dafür kann aus unserm Archive leider nicht mehr geliefert werden, da an der Urk. vom 11. Mai 1253 nicht, wie es im Urk.-B. der Stadt (I, 180) heißt, das Siegel der Predigermönche, sondern gerade das des Abts von Schonevelde (Cismar) fehlt. Aber auch in andrer Beziehung ist das Siegel des ersten Herbord ein interessanter Beitrag zur Geschichtskunde. Er nennt sich auf demselben schon abbas de Cicemer, nicht, wie noch sein Nachfolger Dietrich, Abt von Lübeck. Grund genug, weshalb man dieses Siegel wieder beseitigte, welches die Ansprüche auf das Lübecker Kloster gerade so aufgab, wie die Vergleichsurkunde, an der es hängt. Herr Dr. Leverkus schreibt uns auf eine Einsendung der Zeichnung des obigen Siegels: „Ich stehe nicht an zu glauben, daß der Abt Dietrich den mißfälligen Siegelstempel seines friedfertigen Vorgängers, des ersten Herbord, vernichtet habe. Denn sonst würde sein eben so friedfertiger Nachfolger, der zweite Herbord, wohl diesen Stempel eines Namensgenossen ohne alle Veränderung — Aehnliches ist öfter ge-

VI. Dietrich I. v. Flothow (de Vlothowe).

Ob sich die Adelsfamilie v. Flothow diesen Dietrich als Familienglied beizählen darf, muß noch näher festgestellt werden. Er erscheint im Siegel an einer Urkunde vom 4. März 1258 (Urk.-B. des Bisth. I, 126; 861; XXIX). Wenn Dietrich I. etwa abgedankt haben sollte, dann würde sein Sterbetag vielleicht feststehen, denn in dem Nekrologium des Klosters Pegau finden sich zwei Vermerke über einen solchen Abt von Cismar unterm 10. Febr. und 2. März (Mencken Scr. rer. Germ. II, 121, 124), vermuthlich sind diese aber auf Dietrich II. zu beziehen.

VII. Herbord (II.).

Dieser Abt war vielleicht 1240 (Urk.-Buch des Bisth. I, 78), 1246 (Dittmer 25) und noch im Aug. 1254[*]) Mönch (Lübeck. Urk.-Buch I, 195). Er erscheint als Abt im Urk.-Buche des Bisthums Lübeck vom 1. Januar 1263 bis 1267 (das. I, 148; 180; 191); im Jahre 1265 auch bei Staphorst Hamburg. Kirchengesch. II, 216; Lappenberg Hamburg. Urk.-Buch I, 560. Von ihm wird gesagt: Iste obiit in Sclavia, agens fideliter ecclesie negotia. Ihm folgte:

VIII. Hartwich aus Stolpe (Hartwicus de Stolpe), von dem nichts Näheres bekannt ist.

IX. Johann IV. aus Lüneburg (de Luneburg).

Er war 1254, 1256 und noch 8. Jul. 1265 (Urk.-Buch des Bisth. I, 181) Mönch, kommt zuerst am 1. Aug. 1276 als Abt vor (Lübeck. Urk.-Buch I, 347; Dittmer 35), dankte aber ab, lebte jedoch noch am 18. Octbr. 1278, wo er ehemaliger Abt (quondam abbas in Cicemer) genannt wird (Lüb. Urk.-Buch I, 367; Gründliche Nachricht von der Vogtey Möllen, Beilage 274).

---

schehen — wieder in Gebrauch genommen haben, anstatt daß er, wie bereits in dem Vorworte zu meinem II.-Buche bemerkt ist, die Umschrift in dem Siegelstempel des Abtes Dietrich verändern ließ, um denselben für sich brauchbar zu machen. Mit bloßer Veränderung des Namens in der Umschrift ist dann dieser letztere Stempel von allen späteren Cismarschen Aebten, deren Siegel mir bekannt geworden sind, immerfort gebraucht worden bis zum Tode des Abtes Wipert. Zwar auch die Siegel einiger folgenden Aebte zeigen ein im Allgemeinen gleiches Siegelbild, aber keineswegs ist der alte Stempel ferner noch in Gebrauch geblieben.

D. Red.

[*]) Kann auch Herbord I. sein. D. Red.

X. Johann V. aus Lübeck (de Lubeke).

Wenn Johann IV. bereits 1278 seine Würde niedergelegt hat, dann sind die folgenden Urkunden unserem Johann V. zuzuschreiben, der wirklich resignirt haben soll. Zuerst stieß mir dieser am 31. Juli 1280 auf (Schlesw.-Holst.-Lauenb. Urk.-Samml. I, 107) und dann im Jahre 1282 (v. Westphalen Monum. inedita IV, 3435). Er ist auch der Abt Johann in Wismar (wo kein Benediktinerkloster bestand), der am 20. Aug. (in die beati Auctoris, Archiepiscopi Treuerensis) 1283 eine Urkunde ausstellt (Origg. Guelf. III, 520; Rehtmeier Braunschweig. Kirchengeschichte II, 197; Schröder Papistisches Mecklenburg 774). Sein Siegel hängt noch an einer Urkunde vom 21. Oct. 1287 (Urk.-Buch des Bisth. I, 341; 382 Anm.; 861).

XI. Heinrich I. mit dem Beinamen v. Brilow.

Seiner wird nur in einer Urkunde aus dem Jahre 1290 gedacht (v. Westphalen II, 2212; IV, 3473) und bald nachher dankte er ab.

XII. Johann VI. von Stolp (de Stolp).

Seiner wird in Urkunden vom 24. Juni 1296 bis zum 25. Mai 1304 gedacht (Schlesw.-Holst.-Lauenb. Urk.-Samml. I, 142; 172; 186; II, 2; 4; Hamb. Urk.-B. I, 765; Urk.-B. des Bisth. Lüb. I, 382 Anm.; 429; 472; 474). Sein Siegel hängt noch an einer Urkunde vom 1. Nov. 1304 (das. 479; XXIX).

XIII. Johann VII. von Ledereke (de Ledereke),

auch im Hamburger Verzeichnisse genannt, jedoch in Urkunden bisher nicht gefunden. Von ihm sagt das Kopenh. Verzeichniß: qui in orationibus suis obiit in capella.

XIV. Wiprecht (Wipertus).

Seiner geschieht zuerst Erwähnung 1308 (Urk.-B. des Bisth. I, 510), von welchem Jahre d. d. 21. Juni auch das Archiv des Joh.-Klosters in Lübeck ein Transsumpt der Lüb. Urk.-B. I, 382 N°. 420 abgedruckten Urkunde mit Wipert's anhängendem Siegel bewahrt. Zuletzt wird er genannt am 29. Sept. 1325 (Schlesw.-Holst.-Lauenb. Urk.-Samml. II, 62).

Hier werden noch die Aebte Konrad und Christian eingeschoben (auch im Hamb. Manuscript), die das Kopenh. Verzeichniß nicht kennt, von denen mir auch keine Urkunden bekannt sind.

XV. Johann VIII. Perchimus (Parchimus).

Er selbst oder seine Familie war offenbar aus Parchim gebürtig. Denn unter einer Reihe von Urkunden a. d. J. 1330, einen Streit mit den Pensionarien des Klosters Cismar betreffend, welche die Lübecker Trese bewahrt, befindet sich eine, in welcher der Abt Johannes de Parchim genannt wird, unter welchem Namen (Johannes de Parchem) auch ein Mönch neben dem unten aufgeführten Prior Johann II. erscheint (Urk.-B. des Bisth. I, 615, 616 A. 1, 642). In unserem Verzeichnisse ist obiger Name ausradirt und von einer jüngeren Hand statt dessen Boverendorp Hoveman gesetzt worden. Johann VIII. kommt im Urk.-B. des Bisth. Lüb. als Abt zuerst 4. Mai 1328 vor, und dann öfters bis z. J. 1338 (das. I, 657, 660, 804; v. Westphalen IV, 3473. Lüb. Urk.-B. II, 484). In diesem Jahre (1338) am 13. Mai erläßt das Braunschweiger Aegidienkloster ein brüderliches Schreiben an Abt Johann und seinen Convent zu Cismar, welches neuerdings von Dr. Jaffé in Berlin auf die Lübecker Trese geschenkt ist. Noch 1341 findet sich Johann. Darauf scheint eine Lücke zu sein, denn:

XVI. Ludolf

kommt erst im Jahre 1371 zum Vorschein (v. Westphalen IV, 3441). Es bleibt noch zu untersuchen, ob derselbe noch 1389 Abt war (Staatsbürg. Arch. IX, 37), da in demselben Jahre auch sein Nachfolger angeführt steht. [6])

XVII. Nikolaus, mit dem, vielleicht nicht ganz sicher gelesenen, Hausnamen Seidenheul (Sidenheul). [7])

Dieser tritt uns entgegen 1389 (v. Westphalen II, 282), 1390 (das. IV, 3443), 1396 (das. 3473), 1397 (das. 3445) und vielleicht noch 1399 (Staatsbürg. Arch. IX, 37).

XVIII. Lorenz I. und

XIX. Georg.

Ueber beide Aebte sind mir keine urkundliche Nachrichten bekannt; der erstere wird von Anderen dem Nikolaus vor-

---

[6]) In den erwähnten Urkunden des J. 1330, so wie in Urk. des Bisth. Lübeck von 1322—29 wird ein Mönch Ludolfus (Luderus) albus häufiger, als andere, genannt, der aber wohl kaum schon dieser spätere Abt sein kann. D. Red.

[7]) Wahrscheinlich Seidencrul (Sidencrul ein damals in Lübeck vorkommender Name) D. Red.

angestellt (auch im Hamb. Verzeichnisse), also vor 1371, und dafür würde vielleicht der Umstand sprechen, daß zwischen Johann VIII. und Ludolf eine Lücke zu sein scheint.

Wenn nicht Lorenz II. (III.) gemeint sein möchte, dann starb Lorenz I. am 8. August, denn in dem ungedruckten Nekrologium des Klosters Marienmünster heißt es: VI Id. Aug. Laurentius Abbas in scismaria.

XX. Thomas Lunau (Lunowe).

Derselbe kommt von 1436—1447 vor (Lünig XVII, 452, 453; von Westphalen IV, 3447, 3451, 3454). Sein Tod erfolgte am 19. Febr. (Leibnitz II, 104; wogegen das Nekrologium des Klosters Pegau in Mencken Ser. II, 129 den 29. April ansetzt), und zwar vor 1449. Vgl. Vaterländisches Archiv des historischen Vereins für Niedersachsen. Jahrg. 1842. S. 408.

XXI. Gerhard II. mit dem Beinamen Bruzewitz (Bruzevitze).

Er soll, auf wiederholtes Ersuchen, den Beitritt des Klosters zur bursfeldischen Kongregation bewirkt haben (bis requisitus inceptor reformationis); da dieser jedoch schon 1436 erfolgte (vgl. Leuckfeld Antiqq. Bursfeld. 67), so muß dies Ereigniß unter Lorenz I oder Georg, wenn nicht gar erst unter Thomas, stattgefunden haben.

Gerhard II. erscheint urkundlich von 1449 bis 1454, wird auch in einer, am 21. April 1450 ausgestellten, Urkunde erwähnt (v. Hodenberg Archiv des Klosters Schinna 71). Im Nekrologium des Hildesheimischen St. Michaelisklosters findet sich unterm 27. Febr. ein cismarscher Gerhard eingetragen (Leibnitz II, 104; vgl. Vaterländ. Archiv. Jahrg. 1842. S. 411), der entweder dieser oder Gerhard III. sein muß.

XXII. Dietrich II.

Derselbe wird nur in Urkunden aus den Jahren 1460 und 1461 angetroffen, und ist vermuthlich derjenige, welcher am 29. April starb. Vgl. Vaterländ. Archiv. Jahrg. 1842. S. 438.

Nun werden in Urkunden vor dem Abte Heinrich II. noch folgende Aebte angetroffen, die sich in unserem Verzeichnisse nicht finden, nämlich Gerhard (III.), der von 1465—1471 vermerkt steht (vgl. das. Jahrg. 1842 S. 411), dann Eberhard 1467 (v. Westphalen IV, 3464), dessen Name aber wohl irrig statt Gerhard gelesen sein dürfte, und endlich

Lorenz (II.), der 1470 vorkommen soll (das. IV, 3466). In wiefern auf diese Rücksicht zu nehmen sein möchte, muß ich Denen festzustellen überlassen, welchen die Einsicht der allegirten Urkunden in den Urschriften oder zuverlässigen Kopieen zu Gebote steht. (Das Hamb. Verz. lautet: Thomas Lunau. Theodoricus. Gerhardus.)

XXIII. Heinrich II. v. Minden (de Mynda).

Dieser entstammte wohl der Lübeckischen Bürgerfamilie gleiches Namens, aus der ein Bäcker Namens Hermann uns schon 1385 entgegen tritt (Grautoff I, 449), wie ein Detmar im Jahre 1300 getödtet worden war (Lübeck. Urk.-B. II, 566).

Heinrich II. erscheint urkundlich von 1473—1490 (vgl. Vaterl. Archiv Jahrg. 1843 S. 6), auch noch 1493 (Schlesw.-Holst.-Lauenb. Urk.-Samml. I, 386), und starb am 4. Juli 1494 (vgl. Vaterl. Archiv a. a. O.). Sein Siegel hängt an einer Urkunde des St. Johannisklosters-Archives in Lübeck v. J. 1482.

XXIV. Walter.

Dieser Abt wird nur 1496 angeführt, und starb am 8. April (vgl. das. Jahrg. 1842 S. 429; das ungedr. Nekrologium des paderborn. Klosters Abdinghof setzt den 9. April, das des mindenschen Moritzklosters den 10. April als Todestag an).

XXV. Lorenz II. (III).

Nur im Jahre 1507 wird seiner gedacht (das. Jahrg. 1842 S. 430), und er ist es wohl, dessen Todestag sich unterm 5. Juni in dem ungedruckten Nekrologium des Klosters Grafschaft mit folgenden Worten eingetragen findet: Non. Junii. In Asmaria (Cismaria?) Dominus Laurentius Abbas; anderenfalls käme dieser Sterbetag dem obigen Lorenz (II.) zu. (Mit Lorenz schließt das Hamb. Verz.)

XXVI. Johann IX.

Diesen Abt finde ich nur 1527 (Ernst Johann, Nordalbingische Studien Bd. IV, Hft. II, 361) und 1529 (v. Westphalen IV, 3476) erwähnt.

XXVII. Augustin.

Dieser war noch 1529 Prior, und erscheint 1546 als Abt (das. IV, 3470, 3476); mit ihm endet das Verzeichniß der Aebte. Was es für eine Bewandtniß mit der sich in einem Anhange zu dem ungedruckten Nekrologium des münsterischen Nonnenklosters Ueberwasser (Transaquas) findenden Notiz,

wonach der cismarische Abt Gregor Ribbel am 1. März 1730 gestorben sein soll, habe, weiß ich nicht aufzuklären.

Von den Prioren des Klosters Cismar habe ich die nachfolgenden aufgefunden: 1) Friedrich 1227 23. Juni (Riedel Cod. dipl. Brandenb. I. Bd. VI, 11; Deecke 48); 2) Arnold I. 1232 11. Febr. (Schlesw.=Holst.=Lauenb. Urk.=Samml. I, 459); 3) Herbord 1241 Dec. — 1242 (Urk.=B. des Bisth. I, 80; Lünig XVII, 304); 4) Johann I. 1256 (Lübeck. Urk.=B. I, 207; Dittmer 34, 205); 5) Nicolaus 1265 8. Jul., 1266 11. Dec. (Urk.=B. des Bisth. I, 181, 190); 6) Bertram 1296 24. Juni (Schlesw.=Holst.=Lauenb. Urk.=Samml. I, 142); 7) Arnold II. 1310 25. Mai (Lübeck. Urk.=B. II, 220); 8) Johann II. 1318, 1. Mai (v. Westphalen IV, 3438), 1322—29 (Urk.=B. des Bisth. I, 615, 642, 660, 665, 683); 9) Christian 1389—90 (v. Westphalen II, 282; IV, 3443); 10) Marquard Rad 1438 26. Juni (Lünig XVII, 452, 453), 1441 11. Nov., 1447 30. Nov. (v. Westphalen IV, 3451, 3454); 11) Tileman 1460 (das. 3458); 12) Matthias I. 1465—66 (das. 3474, 3462); 13) Johann III. 1473 (das. 3468); 14) Matthias II. 1507 (das. 3476); 15) Augustin 1529 (das. 3476); 16) Matthias III. Gunderbecke 1546 (das. 3476).

VIII.

Ueber die ursprüngliche Bedeutung der ehemaligen Wette.

(Vom Oberappellationsrath Dr. Pauli.)

Die Vermögensnachtheile, mit denen nach älterem deutschen Rechte Vergehen und Verletzungen gesühnt wurden, zerfallen bekanntlich in zwei Classen: in das was dem Verletzten, und in das was zur Sühne des gebrochenen Friedens, der Volksgemeinde, dem Staate erlegt werden mußte. Ersteres hieß Wergeld und Buße, letzteres Wette (Gewedde — Wedde). Es war Grundsatz, daß da, wo Buße stattfand, auch immer der das Gemeinwesen Vertretende Wette erhielt.[1]) Aber umgekehrt fand letztere Statt auch wo keine Buße eintrat, weil keine Verletzung oder Beeinträchtigung eines Individiums vorgefallen war, z. B. bei Uebertretung polizeilicher Vorschriften oder Ungebühr vor Gerichte.[2])

Die älteren Aufzeichnungen des Lübschen Rechts sind voll von Androhung von Vermögensstrafen, aber sie unterscheiden im Worte nicht zwischen Buße und Wette, sondern bezeichnen die Zahlung von Beiden mit den gemeinsamen Ausdrücken componere[3]), vadiare[4]), emendare[5]), wedden[6]), beteren.[7])

[1]) Sachsensp. I. 53. § 1: umme alle scult, dar de man sine bute gewint, dar hevet die richtere sin gewedde an.

[2]) Ebendas. Doch weddet man deme richtere dicke umme untucht, die man dut binnen dinge, dar die klegere, noch die uppe den die klage gat, nene bute anne wint.

[3]) Hach, das alte Lübsche Recht, Cod. I. Art. 6. 18. 26. 30. (wo compositio und emendatio zusammen genannt sind) 35. 36. 38. 40. 44. 45. 46. 47. 48. 55. 57. 59. 60. 66. 81. 82. 87. 92. 93. 94.

[4]) Dieser Ausdruck kommt in den Rechtsaufzeichnungen nur zweimal vor. Hach a. a. O. Cod. I. Art. 91 u. 97. In den Gerichtsbüchern dagegen ist er der ganz gebräuchliche für „wedden“.

[5]) Kommt nur einmal vor Hach a. a. O. Cod. I. Art. 97.

[6]) Hach a. a. O. Cod. II. Art. 12. 57. 60. 72. 79. 81. 88. 93. 132. 145. 198.

[7]) Ebendas. Art. 6. 32. 47. 77. 78. 87. 108. 112. 120. 128. 129. 131. 137. 138. 140. 141. 142. 143. 144. 158. 167. 169. 175. 208. 221.

Wir beschäftigen uns hier nur mit der eigentlichen Wette und bemerken darüber ein Doppeltes.

1) Das Privilegium Herzog Heinrich des Löwen ist uns freilich nicht selbst, aber dessen Inhalt doch ohne Zweifel in dem Privilegium K. Friedrich I. von 1188 erhalten. Wenn nun die Nachricht des ältesten Lübischen Chronisten, daß Lübeck von Herzog Heinrich ein Privilegium secundum jura Sosatiae, d. h. den Gerechtsamen der Stadt Soest entsprechend erhalten habe, in einem Punkt durch das Privilegium von 1188 Bestätigung erhält, so ist dieß der wichtige Punkt der Vertheilung der Wette. Denn hier ist bestimmt, nicht nur, daß der Gerichtsvogt was an Geldbußen bei ihm vorfällt mit der Stadt oder, wo ein Kläger zu berücksichtigen ist, mit diesem und der Stadt theilen soll, sondern indem dem Rathe das Recht ertheilt ist, ausschließlich selbst über die Verletzung seiner Willküren und Ordnungen zu richten, ist ihm zugleich ausdrücklich gestattet, von den Geldstrafen die er erkannt, der Stadt zwei Drittel zu berechnen und nur ein Drittel dem Vogte abzugeben.[8]) Dieß war aber Soester Recht.[9]) Und welche nicht unbedeutende Einnahme der Stadt aus diesen Geldstrafen erwuchs, namentlich nachdem die Münz- und Vogteigefälle schon früh auf die runde Summe von 200 ℔ Pf. abgehandelt waren[10]), wird sich unten ergeben.

2) In den Aufzeichnungen unsers Rechts findet sich, außer der kleinen Brüche von 4 Schillingen, als Regel die Wette des Grafen oder des unter Königsbann richtenden Vogts von 60 Schillingen[11]) entsprechend drei Pfund oder Mark Silber nach der alten Berechnung zu 20 Schillingen. Außerdem aber finden sich neben der, unten noch näher zu erwähnenden, Strafe des „Vorsate" Bestimmungen von Geldstrafen, die an Höhe alles übersteigen, was der Art, soweit mir bekannt, in den älteren Stadtrechten vorkommt.

[8]) Urk.-Buch der Stadt Lübeck I. S. 10.

[9]) Haeberlin analecta medii aevi p. 509. 513. 514. 515. Die Theilung des von dem Beklagten zu erlegenden Betrags zwischen dem Richter (und der Stadt) und dem Kläger halte ich für Kölnisches und also Fränkisches Recht. Während nämlich in dem Sachsenspiegel und allen aus dem Sachsenrecht hervorgegangenen Stadtrechten Buße und Gewedde nicht nur den Namen, sondern auch dem Betrage nach verschieden sind, wird nach den Stadtrechten Kölnisches Abkunft die gleiche Summe ohne verschiedene Benennung vom Beklagten dem Richter und dem Kläger erlegt, z. B. Berner Handfeste Art. 18. 23. 26. 27., b. Gaupp deutsche Stadtrechte des Mittelalters II. S. 48. 49.

[10]) Lüb. Urk.-Buch I. S. 294—95.

[11]) Sachsensp. III. 64. § 4.

Die Geldstrafen, wie sie in unseren älteren Rechts-Aufzeichnungen vorkommen, sind nämlich außer der kleinen Wette von: 4 Schillingen[12]), einer ganz einzeln stehenden von 10 Schillingen[13]) und der regelmäßigen Wette von 60 Schillingen[14]) folgende:

A. drei Mark Silber wettet, wer

1) den Marktfrieden bricht,
Cod. I. Art. 82. Cod. II. Art. 142. Vergl. Rev. Statut IV. 4. Art. 3.

2) gegen die Bauordnung verstößt,
Cod. I. Art. 60. Cod. II. Art. 169. Vergl. Rev. Statut III. 12. Art. 1.

3) sich bei Errichtung einer gesetzwidrigen Morgensprache betheiligt,
Cod. II. Art. 198. Vergl. Rev. Statut IV. 13. Art. 3.

4) eine Appellation an den Rath nicht rechtzeitig verfolgt.
Cod. II. Art. 60.

B. Wer einen in der Ausübung seines Amts befindlichen Rathmann wörtlich oder thätlich mishandelt, wettet dem Beleidigten 60 Schillinge, der Stadt 3 Mark Silber und jedem Rathmanne außerdem noch 10 Schillinge.
Cod. I. Art. 81. Cod. II. Art. 47.

C. Wer einen in Function befindlichen Beamten der Stadt mishandelt, wettet dem Vogt, der Stadt und dem Kläger 3 Mark Silber und jedem Rathmanne 4 Schillinge, und wenn es nach der Schlafglocke geschehen ist, außerdem noch der Stadt 3 Mark Silber.
Cod. II. Art. 220. Vergl. Rev. Statut IV. 4. Art. 8.

D. Wer sein Schwert oder sein Messer gegen Jemand zieht, der wettet der Stadt besonders 3 Mark Silber, und außerdem dem Vogte 60 Schillinge, welche dieser mit der Stadt und dem Kläger theilt.
Cod. II. Art. 93.

E. Zehn Mark Silber wettet,

1) wer sein Torfachteigen Gotteshäusern zuwendet
Cod. I. Art. 26. Cod. II. Art. 32.

---

[12]) Cod. I. Art. 30. 44. 59. 93. 94. Cod. II. Art. 58. 59. 66. 68. 133. 167.

[13]) Die Strafe von einem halben Pfunde ist demjenigen angedroht, welcher Getränk (Wein, Bier oder Meeth) zwar in richtigem Maaße, aber nicht voll gemessen vorsetzt. Cod. I. Art. 46. Cod. II. Art. 128.

[14]) Cod. I. Art. 6. 35. 36. 38. 45. 46. 47. 48. 93. 120. Cod. II. Art. 28. 43. 72. 73. 77. 78. 79. 81. 108. 112. 129. 131. 132. 145. 167. 186. 231.

2) wer das Gesetz über die Personenzahl bei der Klosterfahrt übertritt (Rathmänner, die sich dessen schuldig machen, wetten das Doppelte),
Cod. II. Art. 240.
3) ein Frauenzimmer, das sich ohne Wissen ihrer nächsten Freunde verehelicht (all ihr übriges Gut bis auf ihre fertigen Kleider erhalten ihre Erben),
Cod. II. Art. 5. Vergl. Rev. Statut I. 4. Art. 2.
4) Gäste, die verbotenen Handel treiben,
Cod. II. Art. 120. Vergl. Rev. Statut III. 6. Art. 7.
5) wer an verbotenen Stellen Brennholz aufstapelt,
Cod. II. Art. 250.
6) wer eine Person fälschlich wegen Ehebruchs anklagt.
Cod. II. Art. 175. Vergl. Rev. Statut I. 4. Art. 1.

Es war auch einmal eine Verordnung gemacht worden, welche die Bigamie mit 10 Mark Silber bedrohte.

Cod. I. Art. 57.

Sie ward aber sehr bald wieder aufgehoben und für dieses Verbrechen die Strafe der Enthauptung bestimmt.

Cod. II. Art. 9.

F. Wer einen lahm schlägt, wettet der Stadt und dem Vogte 60 Schillinge und dem Geschlagenen 10 Mark Silber.

Cod. II. Art. 140. Vergl. Rev. Statut IV. 4. Art. 11.

G. Wer ein vom Rathe gewährtes freies Geleite bricht, wettet der Stadt 10 Mark Silber, jedem Rathmann 10 Schillinge und dem Geleiteten 60 Schillinge.

Cod. II. Art. 57. Vergl. Rev. Statut I. 1. Art. 11.

H. Zehn Mark Silber und ein Fuder Wein ist die Wette des Vorsate.

Von dem Begriffe dieses, wie dessen eigenthümliche Wette, ohne Zweifel dem Soester Rechte entstammenden Vergehens[15]) ist hier nicht näher zu handeln: er bildet als eine, wie der Name anzeigt, mit Vorsatz ausgeübte Gewaltthätigkeit im Verhältniß zu andern im Affecte verübten, einen ähnlichen Gegensatz, wie der von Mord und Todtschlag. In unseren Rechtsaufzeichnungen[16]) kommt es ausdrücklich nur in einer zwiefachen Anwendung vor:

---

[15]) Haeberlin l. c. p. 508. 509—10. 511. 515. Recht von Dortmund. Art. de majore jure nostro et poena illius. Dreyer, Nebenstunden S. 420.

[16]) Das ältere Hamb. Recht kennt noch andere Fälle. Hamb. Rechtsalterthümer. I. S. 64—65.

1) Wenn ein zur Nachtpatroulle Verpflichteter einen „Nachtgänger“ d. h. einen Nachts auf der Straße Schwärmenden anhält und ihm für seine Freilassung Geld abpreßt, ohne ihn der Obrigkeit (zur Bestrafung) anzuzeigen.

Cod. I. Art. 66. Cod. II. Art. 87. Vergl. Rev. Statut IV. 16. Art. 1.

2) Wenn Jemand einen Andern, mit dem er schon früher in Streit war, überfällt und thätlich mishandelt.

Cod. I. Art. 121 u. 121. Cod. II. Art. 88. Vergl. Rev. Statut IV. 16. Art. 2.

Die Strafe anlangend, so werden die 10 Mark Silber offenbar für den Friedebruch an sich erlegt, während das Fuder Wein den eigenthümlichen Zusatz für das Vorsätzliche des Vergehens bildet.[17] An dieser additionellen Wette hat eigenthümlicher Weise der Vogt keinen Antheil, sie wird nur der Stadt erlegt,[18] kann nie mit weniger als sechs Mark Silber gelöset, aber in schweren Fällen auch in der Weise erkannt werden, daß der Wein und dessen Werth erlegt werden muß.[19]

J. Zwanzig Mark Silber wettet, wer einer ihm obliegenden Verpflichtung zu bauen binnen Jahresfrist nicht nachkommt.

Cod. II. Art. 171.

K. Vierzig Mark Silber wettet, wer ein Frauenzimmer mit Unrecht als ihm verlobt auf Ehelichung belangt. Die Beklagte erhält 20 Mark, die andere Hälfte theilen Stadt und Vogt.

Cod. II. Art. 12. Vergl. Rev. Statut I. 4. Art. 3.

L. Funfzig Mark Pfennige wettet, wer das Verlöbniß einer Jungfrau ohne Wissen ihrer Vormünder oder nächsten Verwandten vermittelt. Zwei Drittel erhält die Jungfrau, das dritte die Stadt und der Vogt.

Cod. II. Art. 221. Vergl. Rev. Statut I. 4. Art. 4.

M. Funfzig Mark Silber wettet neben dem Verlust seines Erbes, wer es für einen Gast verpfändet oder Geistlichen und Rittern verkauft.

Cod. II. Art. 226. Vergl. Rev. Statut I. 2. Art. 5.

N. Hundert Mark Pfennige wettet (zu 2 Theilen der Stadt, zu einem Theil dem Vogte) und wird der Stadt verwiesen,

---

[17] Vergl. ebendas. S. 64. XI. 1.

[18] Cod. I. Art. 91. 121. Cod. II. Art 88. 216.

[19] Cod. II. Art. 88.

wer ein Complot macht, um der Stadt Recht zu brechen und zu kränken.

Cod. II. Art. 202. Vergl. Rev. Statut IV. 13. Art. 1 u. 2.

O. Hundert Mark Silber wettet, wer seiner vom Lande in die Stadt hinein geheiratheten Frau mehr zuwendet, als sie nach seinem Tode gesetzlich nur mit sich nehmen darf, nämlich ihre fertigen Kleider.

Cod. I. Art. 18. Cod. II. Art. 6. Vergl. Rev. Statut II. 2. Art. 4.

Dieß ist die einzige so hohe Strafbestimmung, die sich schon in den älteren lateinischen Rechtsaufzeichnungen findet.

P. Funfzig Mark Goldes (im Mittelalter etwa Fünfhundert Mark Silber)[20] wettet, wer ein von Rathmännern gelegtes Friedegebot bricht.

Cod. II. Art. 163. Vergl. Rev. Statut IV. 4. Art. 4.

Q. Wer wegen Verwundung seines Mitbürgers mit scharfer Waffe (egghagtighen wapene) die Flucht ergreift und friedlos gelegt wird, verwirkt sein ganzes Vermögen. Zwei Drittel nehmen seine nächsten Erben, das dritte wird zu gleichen Theilen zwischen der Stadt, dem Vogte und dem Kläger vertheilt.

Cod. II. Art. 86. Vergl. Rev. Statut IV. 4. Art. 13.

R. Wer seinen Mitbürger erschlägt, darauf entweicht und friedlos gelegt wird, verwirkt ebenfalls all sein Gut. Hier erhalten seine nächsten Erben nur die Hälfte, während die andere Hälfte gleichmäßig zwischen der Stadt, dem Vogte und dem Ankläger vertheilt wird.

Cod. II. Art. 90.

Dieß sind die in den echten ältesten Aufzeichnungen unseres Rechts sich findenden Geldstrafen. Wir werden aber unten sehen, was sich ohnehin vermuthen läßt, daß diese Aufzeichnungen keineswegs alle hier gesetzlich bestandenen umfassen.

Zunächst aber entsteht eine doppelte Frage.

Erstens: welche Behörde war es, welche diese vom Rathe erkannten Geldstrafen einzog und nöthigenfalls beitrieb? Geldstrafen werden jetzt außer von den Gerichten, vorzugsweise von der Polizei und auch von anderen Verwaltungsbehörden erkannt und dann auch

---

[20]) Sachsensp. III. Art. 45. § 1. Falck, Schlesw.-Holst. Priv.-Recht II. S. 365.

erhoben. Welche Behörde war nun früher mit der Function betrauet, die vom Rathe erkannten Geldstrafen zu erheben und zu verrechnen?

Zweitens: Sind alle die hohen Geldstrafen, welche die obigen Willküren des Raths androhen, wirklich erkannt und erhoben worden? Ein Zweifel hiegegen erwächst nämlich aus ihrer ganz excessiven Höhe. Der Jahrgehalt des ersten Beamten der Stadt, des s. g. Ausreiter-Vogts d. h. des Hauptmanns der im Solde der Stadt stehenden Reiterei betrug zu Anfang des 14. Jahrhunderts 80 Mark Pfenninge,[21]) und Arnold von Bardewik hebt dieß in seiner Chronik als „riken Sold“ hervor.[22]) Und in der That sind alle übrigen Besoldungen in jener Zeit, die wir kennen, ungleich niedriger. Das Misverhältniß jener hohen Strafen springt sonach in die Augen.

Was die erste Frage betrifft, so deutet schon der alte[23]) Name der Behörde, welche jetzt noch als die Wette bezeichnet wird, darauf hin, daß sie es gewesen ist, welcher ursprünglich die Beitreibung der Geldstrafen obgelegen hat.

Und anlangend die zweite Frage, so läßt schon die in dem Artikel, nach welchem nur der Rath competent ist über den Bruch seiner Willküren zu richten, sich findende Clausel:

> dat licht auer an den ratmannen, wat se van dem broke nemen willen[24])

hierüber einer Muthmaaßung Raum.

Vollständige Gewißheit und näherer Aufschluß über beide Fragen wird uns nebst manchen anderen für die früheren hiesigen Zustände höchst merkwürdigen Enthüllungen aus einem alten Buche, welches bisher, wenn auch nicht unbekannt, doch vergessen und unbeachtet, in der öffentlichen Registratur begraben gelegen hat, dem ältesten der jetzt noch vorhandenen Wettebücher.

---

[21]) Lübeckische Zustände zu Anfang des 14. Jahrh. S. 97.

[22]) Die Lübeckischen Chroniken I. S. 413.

[23]) Schon in der Chronik des Kanzlers Albrecht von Bardewik v. 1298 heißt es: her Echbrecht de Kute unde her Gotschalk de weslere de weren weddemester. Die Lübeckischen Chroniken I. S. 413. In einer Urkunde v. 1321 heißen sie magistri vadii. Lüb. Urk.-Buch II. S. 403. In dem ältesten Kämmereibuche kommen sie vor als Consules vadiationes custodientes. Lübische Zustände ꝛc. S. 53.

[24]) Cod. II. Art. 43. vergl. Cod. I. Art. 28 u. 29: Consules judicabunt et liberum habent arbitrium de hiis et de omnibus que decreta sunt, accipiendi quantum uolunt.

Die erste Frage erhält schon durch die bloße Existenz dieses Buches ihre Beantwortung. Denn so wie man es aufschlägt, erkennt man, daß dessen ursprüngliche Bestimmung war, die vom Rathe erkannten Geldstrafen von der größten in den Willküren bestimmten bis zu der kleinsten, und deren Erlegung, durch die Wetteherren darin verzeichnen zu lassen. Freilich finden sich darin außer diesen Wetten auch andere, von denen unsere allgemeinen Rechtsaufzeichnungen nichts wissen, nämlich die von den Handwerkszünften in ihren vom Rathe bestätigten Beliebungen, oder unmittelbar vom Rathe für die Verletzung der von ihm erlassenen Handwerksordnungen bestimmten Strafen. Und daher sind in diesem Buche, so wie es jetzt beschaffen ist, gleich zu Anfang solche Beliebungen und Verordnungen eingetragen, deren ältesten vom Jahre 1321 sind. Je häufiger nun solche Straffälle vorkamen, desto leichter erklärt es sich, daß die Wetteherren, obgleich Anfangs bloße Executivbehörde in Beziehung auf alle vom Rathe erkannten Strafen, im Laufe der Zeit Inhaber der Gewerbepolizei wurden. Unser Buch liefert für die Geschichte dieser natürlichen Entwickelung manche Materialien, deren Benutzung wir uns vorbehalten. Daß die Wetteherren ursprünglich diese Stellung nicht hatten, sondern eine Executivbehörde waren für die vom Rathe erkannten Geldstrafen, ist gewiß.

Unser Buch hat ursprünglich nicht die Beschaffenheit gehabt, in der es jetzt vor uns liegt. Es ist, wie manche ähnliche, aus einzelnen Pergamentlagen von sehr verschiedener Stärke entstanden, die nach und nach in den Mantel von carmoisinrothem Leder eingeheftet wurden, wie er alle älteren Bücher der Stadt umhüllt. Die erste Pergamentlage hat scheinbar ursprünglich aus drei Bogen bestanden, in welche später mehre Pergamentlagen und in diese wieder einzelne Blätter von sehr verschiedenem Formate eingeheftet worden sind. Bis auf die drei letzten Folien der die übrigen umgebenden drei Pergamentbogen, enthalten die andern lauter Verordnungen, Beliebungen, Vergleiche und Verfügungen über Handel und zünftige Handwerke, in denen Geldstrafen bestimmt sind, vom Jahre 1321 bis zum Jahre 1524 reichend. Auf dem ersten der ebengedachten drei letzten Folien beginnt j e t z t die Verzeichnung der Straffälle. Da aber diese drei Folien die Zahlen **XXVI. XXVII. XXVIII.** tragen, Folienzahlen, welche weder zu dem ursprünglichen auf der ersten Seite des Buches stehenden, noch zu dem später vom Wetteherrn H i n r i c h v o n B r ö m b s e i. J. 1478, gemäß der von

ihm selbst eingeschriebenen Notiz, angelegten Register über die vorangehenden Folien stimmen, so stellt es sich als sehr wahrscheinlich heraus, daß wir hier in diesen ohne alle Ueberschrift beginnenden Einzeichnungen von Straffällen nur das Fragment oder die Fortsetzung schon früher begonnener besitzen. Sie entbehren jeglicher Zeitangabe; nach den darin vorkommenden Namen von Rathmännern und anderen Personen beginnen sie mit dem Anfange des 14. Jahrhunderts. Von Fol. XXIX an hat man die Straffälle je nach den einzelnen Zünften eingezeichnet und außerdem das eine ausgezeichnete Vergehen, das Vorsate, zu einer besonderen Rubrik gemacht, Beides aber auch nicht streng durchgeführt. Die Ueberschriften, die sich des Genitivs bedienen, wobei das Wort Vadia (Wetten) hinzuzudenken ist, und die ich, da sie das Alter der betreffenden Innungen und Handwerke bezeugen, hier mittheilen will, sind der Reihe nach folgende:

Mercatorum (3 Seiten).
Corrigicidarum et bursificum et Peratorum et Corrigiariorum — Riemenschneider, Beutelmacher, Gürtler und Riemer (3 Seiten).
Vorsate (3 Seiten).
Carnificum — (3 Seiten).
Fusorum ollarum et amphorarum — Grapengießer und Rothgießer (2 Seiten).
Braxatorum — (2 Seiten).
Pistorum — (3 Seiten).
Hudecopere (1 Seite).
Cerdonum et Witgerwer (1 Seite).
Pistorum (2 Seiten).
Pellificum — Pelzer (1 Seite).

Hierauf folgt ein eingeheftetes Blatt ohne Ueberschrift, welches oben die Jahrzahl 1335 führt und sich auf Angehörige verschiedener Gewerbe bezieht, indem darauf u. a. ein renovator (Altmakenie), doliator, piscator, pictor, ortolanus (Hopfengärtner), lapicida (Steinmetz) und faber vorkommen. Darauf

Institorum et tortificum — Krämer und Kuchenbäcker (1 Seite).

Die hierauf folgenden 3 Seiten begreifen wieder Personen verschiedenen Standes und Gewerbes (clippiator (Schildmacher), lapicida, sutor, carnifex, ortulator, pictor, funifex, pellifex Wollenwever, doliator, Neteler.) Demnächst folgen:

Harinchwesghere et Strumulariorum (3 Seiten).

Hierauf kommt eine Pergamentlage von 3 Bogen, deren Einzeichnungen sich wieder über alle Classen von Bürgern erstrecken. Sodann folgen:

Filtrariorum (Hutmacher) et Harmakere (2 Seiten).
Lanificum et linificum — Wollen- und Leinweber (2 Seiten).
Tabernatricum — Schenkwirthinnen (2 Seiten).
Piscatorum (3 Seiten).
Dolificum et carpentariorum et cistificum — Böttcher, Zimmerleute und Tischler (2 Seiten).
Fabrorum et cultellificum et Cleensmede et Cuprifabrorum — Grob- und Klein-, Messer- und Kupferschmiede (1 Seite).
Acuficum — Nädler (1 Seite).
Piscatorum (1 Seite).
Penesticorum (Hühnerverkäufer) et Pultificum (Töpfer?) (2 Seiten).
Aurifabrorum (2 Seiten).
Molendinariorum (1 Seite).
Aurigarum (Kutscher), Vectorum (Fuhrleute) et Carbonatorum (Köhler) (1 Seite).

Hieran schließen sich wieder 3 Seiten, welche auf alle Stände sich beziehen; sodann

Lucernatorum, Cirotecariorum, Tesserariorum et Acuficum — Leuchten-, Handschuh-, Würfel- und Nadelmacher (1 Seite).
Taschenmakere (1 Seite).
Lapicidarum, Lateriariorum et Tectorum — Steinhauer, Ziegler und Dachdecker (1 Seite).
Tabernatricum (3 Seiten).
Humulariorum — Hopfenverkäufer (1 Seite).

Hierauf folgt wieder eine Seite, welche sich auf alle Stände erstreckt; sodann

Corncopere (1 Seite).
Gholdsleger (1 Seite).
Fibulariorum — Spengler (1 Seite).

Dann folgen auf zwei Pergamentlagen von zusammen 16 Blättern wieder Einzeichnungen von Wetten aller Classen von Bürgern, und hinter diesen ist eine fernere Lage von 13 Blättern eingeheftet,

welche hauptsächlich Notizen über die Abführung eingenommener Gelder an die Kämmereiherren enthält. Diese beginnen mit dem Jahre 1404 und gehen bis zum Jahre 1413, wiewohl sich auch leere Plätze zu späteren Einzeichnungen aus den Jahren 1416 und 1417 benutzt finden. Daß diese ganze Lage später und an sehr unpassender Stelle eingeheftet ist, ergiebt sich daraus, daß hinter ihr zwei Lagen von je 10 Blättern folgen, welche zunächst wieder über alle Classen von Bürgern sich erstreckende Strafeinzeichnungen enthalten, und zwar nach den über den Seiten sich findenden Angaben aus den Jahren 1365 bis 1369, aber wieder auf den 3 letzten Seiten Vermerke über Geldablieferungen an die Kämmereiherren aus den Jahren 1365—1370.

Die letzte Lage des Buchs enthält auf 11 Blättern eine sehr umständliche Luxusverordnung, von der aber schon der Wetteherr Hinrich von Brömbse in seinem 1478 angelegten Register, welches das Buch schließt, bemerkt: „wart weynich gheholden."

Auf diese allgemeine Beschreibung und Charakteristik des Buches lasse ich die vier ersten Seiten der Strafverzeichnungen wörtlich, nur unter Auflösung der Abbreviaturen folgen, indem ich der leichteren späteren Anführung wegen sie numerire.

Erste Seite:

1. Jacobus Sarwerter vadiavit III marcas argenti. Lemgowe sartor fidejussit.
2. Berwic Westfal clypeator vadiavit X sol.
3. Bernhardus Reper vadiavit X marcas argenti.
4. Johannes Ghodowe vadiavit X marcas argenti et plaustrum vini. Dedit IIII marcas. Item III marcas dedit.
5. Johannes Settel vadiavit X marcas argenti et cuilibet consulum X solidos.
6. Kopekinus Harinc vadiavit X marcas argenti.
7. Dominus Johannes de Schepenstede promisit pro Vicconi et pro uno bruchewerc viro rigensi pro II marcis.
8. Dethlevus Vokendorp vadiavit decem marcas argenti et unum plaustrum vini pro uno vorsathe, de quibus nichil ei demittitur; et fidejussit pro eo Hermannus Blomenrod. Dedit II marcas. Item II marcas dedit.
9. Vicko Oldenborch vadiavit ducentas marcas argenti puri, de quibus dedit quinquaginta marcas den.
10. Nicolaus Rodewinkel institor vadiavit unum vorsate et

fidejussit Nicolaus Rodewinkel pannicida. Dedit IIII marcas den. Dedit I mr. Dedit I mr. Dedit I. mr. Dedit II mr. Dedit I mr. Dedit I mr.

11. Ghercke Scilder vadiavit III mr. argenti.
12. Hinceke Wittenborch vadiavit unum vorsate.

Zweite Seite.

13. Nicolaus Rodenborch vadiavit X marcas argenti pro panno inciso. Inde dedit I mr. den. item I mr. item I mr. item I mr. den. item I marcam.
14. Johannes Gerwinus fidejussit pro III mr. argenti pro servo suo. Dedit.
15. Heyno Boststover fidejussit pro nocturna vagatione.
16. Hermannus Saac X mr. argenti pro uno vorsathe. Gherardus Barenbrugghe fidejussit, et dedit Gherardus sex marcas denariorum.
17. Dominus Hermannus de Warendorpe vadiavit Centum marcas argenti.
18. Item dominus Arnoldns de Bardewic vadiavit centum marcas argenti.
19. Nicolaus Mornewech vadiavit X mr. argenti.
20. Item Dominus Albertus de Molendino centum marcas argenti vadiavit.
21. Dethardus Sachtlevent vadiavit X marcas argenti et unum plaustrum vini. Dedit X mr. den. — Item dedit IIII mr. den. VI marcas dedit. Item dedit IIII mr. den.
22. Haselowe junior vadiavit X mr. arg. et unum plaustrum vini, et promisit mater ejus cum eo.
23. Hildebrandus Cusveld vadiavit X mr. arg. — II marcas dedit.
24. Hermannus Clendenst vadiavit X mr. arg. Dedit X marcas den. et VIII mr. den. per kamerarios.
25. Hinricus Vundengut vadiavit X mr. arg. De iis nichil dimittitur.
26. Johannes Vundengut vadiavit X mr. arg. De iis nichil dimittitur. Dedit V marcas arg. Item dedit V mr. den.
27. Johannes Vundengut vadiavit X marc. arg.
28. Hinricus Warendorpe vadiavit X mr. arg. Dedit X mr. arg.
29. Thidemannus de Ulsen vadiavit X mr. arg.

30. Johannes Mornewech vadiavit X mr. arg.
Johannes Mornewech dedit decem marcas argenti.
31. Vicko Oldenborch vadiavit ducentas marcas argenti puri, de quibus dedit quinquaginta marcas den. Item dedit quinquaginta marcas den.

Dritte Seite:

32. Conradus Lunenborch vadiavit unum vorsathe. Et dedit duas marc. den Item dedit unam mr. den Item dedit unam mr. den. Item dedit unam mr. den. Item dedit unam mr. den. Item dedit unam mr. den. Item dedit unam mr. den. Item dedit unam mr. den. Item dedit unam mr. den. Item dedit unam mr. den.
33. Marquardus Wobes vadiavit unum vorsathe. Et dedit unam mr. den. Folgen noch neun ähnliche Vermerke über Abzahlungen von 1 mؘ Pf. und zuletzt: dedit II mr.
34. Item Johannes Pape III mr. arg. Item Bernardus de Brema in platea holtezacii III mr. arg.
35. Kale vadiavit X mr. arg. Dedit unam mr. den. Dedit unam mr.
36. Johannes Gerwini fidejussit pro unum (sic) vorsathe. Folgen Vermerke wie oben über neun Abzahlungen je von 1 mؘ Pf.
37. Reyboldus carnifex fidejussit pro unum (sic) vorsathe. Dedit unam mr. arg. Item dedit IIII mr. Item dedit III mr. den.
38. Hinricus Laurencii III mr. arg. pro waghte.
39. Item Wogel X mr. arg. Inde dedit VIII sol.
40. Bertoldus scriptor III mr. arg.
41. Hermannus Saat X mr. arg. pro uno vorsathe. Gherardus Barenbrucghe fideiussit pro eo.
42. Hinricus Culpin X mr. arg. pro uno vorsathe. Stenenberg (?) promisit pro eo.
Inde dedit Gherardus Barenbrugghe VI mr. den.
43. Arnoldus Hamer III mr. arg. Nichil dimittetur deinde. Persolvit I mr. arg.
44. Item Johannes Cruze X mr. arg. nichil dimittetur, pro eo quod concessit domum suam monachis et posuit pro eis. H. Pape dedit V mr. den.
45. Arnoldus Hamer vadiavit unum vorsate. Item vadiavit

III mr. pro nocturna vagacione. Item cuilibet consulum IIII solidos. Hierauf folgen Vermerke, wonach er in vier Terminen 12 mℒ Pf. bezahlt hat.

46. **Dethardus Sachtlevend** vadiavit III mr. arg. pro nocturna vagacione.
47. **Matthias Mornewech** vadiavit III mr. arg. pro nocturna vagacione.
48. **Bertoldus Campsor** vadiavit III mr. arg. pro nocturna vagacione.
49. **Luderus de Camen** vadiavit III mr. arg. pro nocturna vagacione.

Vierte Seite:

50. **Seghebodo Crispin** vadiavit decem marcas argenti bis pro duobus Vorsad et duo plaustra vini taxati pro viginti marcis argenti. De hiis omnibus nichil est dimittendum.

    Item fidejussit pro famulo suo unum vorsathe, de quo accipietur secundum quod hoc et recipiendum. Et dedit primo decem marcas argenti. Item dedit decem marcas denariorum. Item dedit X mr. arg. Item dedit X mr. den. Item dedit X mr. den.
51. **Marquardus Dovestorp** vadiavit decem marcas argenti et unum plaustrum vini pro uno vorsat.
52. **Vicke Oldenborg** vadiavit X mr. argenti et unum plaustrum vini pro uno vorsat.
53. **Marquardus Vorrad** vadiavit duo vorsad, et pro quolibet decem marcas argenti et duo plaustra vini: quodlibet plaustrum taxatum est pro decem marcis argenti. De hiis nichil dimittetur: Folgen Vermerke über in sechs Terminen bezahlte 60 mℒ Pf.
54. **Hinecke Wittenborgh** vadiavit unum vorsate.
55. **Bertrammus Campsor** vadiavit viginti marcas argenti pro duobus Vorsad et duo plaustra vini, taxata pro viginti marcis argenti: nichil dimittetur. Folgen Vermerke über in 6 Terminen erfolgte Erlegung von 60 mℒ Pf.
56. **Hinricus Constin** vadiavit viginti marcas argenti de duobus vorsad et duo plaustra vini taxata pro viginti marcis argenti. De hiis nichil dimittetur. Folgen Vermerke über die in 6 Terminen erfolgte Erlegung von 60 mℒ Pf.

57. **Conradus Clendenst** vadiavit decem marcas argenti pro uno vorsad et plaustrum vini taxatum pro decem marcis argenti. De hiis nichil dimittetur. Et dedit VI mr. den. Item dedit VIII mr. den. Item dedit X mr. den. in frusta (sic) pannorum.
58. **Johannes Clendenst** vadiavit decem marcas argenti pro turpiloquio in Hermannum de Alen coram consilio perpetrato; nichil de hiis dimittetur. Folgen die Zahlungsvermerke über zusammen 12 mß Pf.
59. **Conradus Clendenst** vadiavit decem marcas argenti pro nupciis suis. Dedit XVII mr. den.
60. **Ludeco Holt** vadiavit decem marcas argenti pro nupciis suis.

Schon aus diesen Aufzeichnungen, die nur einen ganz kurzen Zeitraum umfassen, erhält die oben aufgeworfene **zweite** Frage, ob denn die hohen gesetzlichen Geldstrafen wirklich erkannt und beigetrieben seien, eine Beantwortung, die der ganze übrige Inhalt des Buches bestätigt.

Allerdings sind nicht nur die in den Aufzeichnungen des Rechts sich findenden, sondern auch andere sehr hohe gesetzliche Strafen wirklich erkannt und mit unnachsichtlicher Strenge eingezogen worden. Zwar darf man Ersteres nicht ohne Weiteres schon daraus schließen, wenn es in dem Buche heißt: N. . . vadiavit C marcas, vadiavit X marcas u. s. w.; denn dieß bedeutet nur, der Betreffende habe eines mit dieser gesetzlichen Strafe bedrohten Vergehens sich schuldig gemacht. Daß dem so sei, ergiebt sich aus Inscriptionen, wie die folgenden, die allerdings nicht häufig vorkommen:

Johannes de Dovestorpe vadiavit L marcas argenti. **Dabit** XX mr. arg.

Johannes Morkerke vadiavit L marcas **argenti**. Des scal he geven L marcas **denariorum** unde nicht min.

Johannes Scutte vadiavit C mr. den. **Deinde accipitur** L mr. **den.**

Volmer Buch heft ghewedbet XX mr. arg. Des scal man eme nemen X mr. arg. Des scal man eme nicht laten, des heft de Rat aver eyn ghebregen.

Johannes Balke vadiavit X marcas arg., de quo non minus quam quatuor marce den. sunt recipiende.

Auf der anderen Seite würde es aber auch wieder zu weit gegangen sein, wollte man annehmen, daß überall, wo bei einer Inscription über die verbrochene gesetzliche Strafe der, ebenfalls verhältnißmäßig nur selten sich findende, Zusatz: de quo nihil dimittitur, dimittetur oder dimittendum est fehlt, nicht die volle Strafe erkannt oder eingezogen sei. Vielmehr haben die Wetteherren, welche in älterer Zeit diese Strafregister selbst führten, und zwar, wie ich Grund habe anzunehmen, sich sofort in den Rathssitzungen die erkannten Strafen darin notirten, die Zusätze dieser letzteren Art offenbar nur da gemacht, wo in sehr schweren Fällen der Rath ausdrücklich beschlossen hatte, daß auf etwaige Nachlaßgesuche nicht einzugehen sei. Es finden sich denn auch in den obigen Inscriptionen manche, welche diesen Zusatz nicht haben und wo doch nach den Quitungsvermerken die volle Strafe erlegt ist, und sie lassen sich noch bedeutend vermehren. Endlich darf man auch daraus, daß die notirten Abzahlungen die gesetzliche Strafe nicht erreichen, keineswegs den Schluß ziehen, daß nicht das volle Maaß der Strafe erkannt oder beigetrieben sei. Denn alle diese Inscriptionen sind gelöscht, was gleichmäßig geschah, das Rückständige mochte erlegt oder erlassen sein, da man im erstern Falle es schwerlich für nöthig gehalten haben wird, die Zahlung des Restes noch zu notiren. Hiefür spricht, daß auch in solchen Fällen, wo ausdrücklich bemerkt ist, daß nichts nachzulassen sei, gleichwohl die Quitungsvermerke nicht den eingezeichneten Strafbetrag erreichen. Indessen ist dieser Punkt zweifelhaft, und es spricht Alles dafür, daß in den meisten Fällen, wo es ganz einfach heißt: N. N. vadiavit X marcas oder XX marcas ꝛc., gleichwohl nicht die volle Strafe eingezogen worden ist. Waren die Wetteherren nicht durch einen ausdrücklichen Beschluß des Raths gebunden, so sahen sie in Gelegenheit und nahmen soviel sie kriegen konnten.

Uebrigens geben die Strafeinzeichnungen auch sonst noch reichhaltigen Stoff zu Bemerkungen. Um die mir gesteckte Grenze nicht zu überschreiten, beschränke ich mich auf folgende:

1) Bereits oben ist angedeutet, daß das Buch andere, und zwar auch andere hohe Strafen enthält, als das oben dargelegte aufgezeichnete Recht kennt. Schon auf den oben mitgetheilten ersten vier Seiten kommen solche vor. Dahin gehören

a) die nach № 9 und 31 gegen Vicko Oldenborch erkannte Strafe von 200 Mark Silbers.

b) die nach № 17, 18 u. 20 erkannten Strafen von 100 Mark Silbers.

Denn es ist gar nicht anzunehmen, daß die von dieser letzteren Strafe betroffenen drei Rathmänner sich fast gleichzeitig desjenigen Vergehens schuldig gemacht haben, welches im aufgezeichneten Rechte (s. oben unter O) mit dieser Strafe bedroht ist.

c) die unter № 13 verzeichnete Strafe von 10 Mark Silber wegen verkauften defecten Tuchs.

d) die unter № 38 erkannte Strafe von 3 Mark Silber „pro Wachte", was offenbar bedeuten soll: wegen versäumter Nachtwache. Es geht nämlich aus dem Buche hervor, daß jeder Bürger schuldig war, und wahrscheinlich in einer gewissen Reihenfolge, entweder zu Fuße oder zu Pferde Nachts in der Stadt zu patrulliren. Dafür sprechen folgende Einzeichnungen:

Johannes de Glycowe vadiavit III marcas argenti pro vigilia neglecta.

Johannes Longus iuxta travenam vadiavit III marcas argenti quia non vigilavit cum equo.

e) die Strafe von 3 Mark Silbers für nächtliches Umherschwärmen, pro nocturna vagatione, wie sie unter № 15, 45 bis 49 sich findet, und auch später sehr häufig vorkommt, so wie für zu langes nächtliches Verweilen in der Schenke:

Petrus Remensleger fidejussit pro uno pro III marcis argenti pro nocturna sessione,

oder nächtlichen Unfug:

Rodingerus Piscis vadiavit III marcas pro nocturna insolencia: nihil inde demittendum.

Coneke Lise vadiavit III marcas argenti pro nocturna verberacione.

Diese Strafbestimmung erläutert die oben bemerkte S. 201 gedachte besondere Art des Vorsatzes.

f) die Strafe von 10 Mark Silbers für Uebertretung der Hochzeitordnung, wie sie in № 60 erkannt ist.

Außer den bisherigen kommen im Buche noch folgende Strafen vor. Zunächst

g) einzelne sehr hohe, welche in den bisher bekannten Rechtsaufzeichnungen keinen Anhalt finden, und bei denen es daher um so mehr zu bedauern ist, daß das Vergehen sich, wie überhaupt bei den meisten Inscriptionen, nicht näher bezeichnet findet:

Hermannus de Cymitze vadiavit pro suo excessu

CL marcas den. duabis marcis minus. Pro hiis fidejusserunt Godeco Buc et Hinceco Buc.

Diese Strafe von 148 Mark Pf. ist sehr auffallend. Laut der darneben stehenden Vermerke sind in 35 Terminen nach und nach 144 mℒ abgetragen.

Hinricus Pape consul promisit pro fratre suo Johanne Papen pro CCC marcis den.

Wedeco Warendorpe tenetur ex parte Luberti fratris sui DC marcas, de quibus nichil demittetur. Inde persolvit CCC mr.; item CC mr.

Also eine Strafe von 600 Mark, die, es mögen nun Mark Silber oder, was wahrscheinlich, Pfenninge sein, durchaus keiner bekannten Strafbestimmung entspricht.

Ja es findet sich sogar eine Strafe von Tausend Mark Pfenninge:

Thydemannus Blomenrot vadiavit Mille marcas den., pro quibus promisit domina Hermanni Blomenrod. Deinde accipitur CCC mr. den. et non minus.

Daß dieß eine auf gesetzlicher Bestimmung beruhende Strafe war, beweiset der Nachsatz, der sich sonst gar nicht erklärt. Man könnte daher an die Strafe von 50 Mark Goldes denken wegen Bruchs eines von den Rathmännern gelegten Friedegebots, was von dem Bestraften, der ohne Zweifel mit dem Thideman Blomenrod identisch ist, welcher i. J. 1350 zu Brügge von der Gemeinschaft der Kaufleute der deutschen Hanse ausgeschlossen ward (s. Lüb. Urk.-Buch, Th. II. № 985), so wie er dort characterisirt ist, nicht auffallen kann.

Sodann kommen in dem Buche

h) noch mehrere Strafen vor, die den dabei angegebenen Vergehen nach in Verletzungen der Polizei- und Handwerksordnungen ihren Grund haben und von denen ich hier die betreffenden Einzeichnungen folgen lasse.

Hermannus Warendorpe fidejussit pro suo famulo Bornehoved XII marc. arg. pro arboribus caesis.

Dominus Hinricus de Bocholte consul vadiavit sepecies III marc. argenti pro cesis arboribus.

Pueri Hinrici Vundengut vadiaverunt X marc. arg. pro uno panno serico supposito in feretro — also für Uebertretung einer Begräbnißordnung.

Gerardus Vos vadiavit ter X solidos pro opere indativo.
Wolterstorpe (carnifex) fidejussit pro uno pro III marcis arg. pro emtione extra muros.
Tidemannus Flor vadiavit X marcas argenti pro turpiloquio contra comitem.
Brokesberth (carnifex) vadiavit III marcas arg. pro carnibus rancidis.
Petrus de Kile (carnifex) vadiavit X marcas arg. pro cane.
Hinricus de Wise carnifex et filius Nicolaus vadiaverunt X marc. arg. pro societate, quam habuit (sic) cum hospitibus.
Tidemannus de Kile vadiavit III marcas arg. pro statuto non servato in braxatura.
Marquardus de Oteslo vadiavit X marc. arg. pro Winsteinden.
Hermannus Bocholt frater Lefardi fidejussit pro una domina pro III marcis arg. pro cerevisia preciose vendita contra statutum.
Johannes filius Reymari vadiavit III marcas arg. pro malis verbis.
Johannes Monachus fidejussit pro quadam femina pro III marcis arg. pro malo pondere.
Nicholaus de Kile vadiavit III marcas arg. pro luto misso supra forum.
Hermannus Westfal vadiavit dimidium talentum pro malis alecibus (ein andermal heißt es: pro allecibus putridis).
Hinricus lotor allecium et Grewe quivis vadiavit communi manu duodecies III marcas arg. pro quatuor allecibus datis pro uno denario.
Hermannus filius Luderi ante valvam vadiavit X solidos pro X pileis indativis.
Gobelinus colorator fidejussit pro uno pro X solidis pro falsa lana.
Bensin vadiavit III marcas arg. pro mala mensura (ein andermal pro minuta mensura cerevisie).
Gebbe piscatrix vadiavit III marcas arg. pro vela-

minibus sericis — also Verstoß gegen die Kleiderordnung.

Rolf Lop vadiavit III marcas arg. pro auricalco vendito absque ostensione facta magistris.

Gerardus Schasen vadiavit III marcas arg. pro piscibus in navibus comparatis.

Hinricus et Nicholaus molendinarii promiserunt pro duobus famulis suis, qui in nocte curias canonicorum invaserunt.

Hinricus Krumbeke vadiavit III marcas arg. vor Water dat he vorkofte(?).

Ludolfus Lange gener Westvalles vadiavit X marcas arg. de nupciis vespertinis et X marcas arg. ex parte uxoris sue — also Verstoß gegen die Hochzeitordnung.

Warum nur in verhältnißmäßig wenigen Fällen das Vergehen sich angegeben findet, in der Regel aber nicht, kann besondere Gründe nicht haben, sondern ist wohl nur zufällig.

2) Daß unter den Straffälligen viele Rathmänner und Glieder der angesehensten reichsten Familien sich befinden, giebt ein gutes Zeugniß, daß man damals ohne Ansehen der Person rücksichtslos einschritt. Mitunter versetzt uns das Buch in dieser Beziehung mitten in das Leben der Zeit. So sind die vier oben unter № 46 bis 49 mitgetheilten Straffälle unverkennbar gleichzeitig eingetragen: wir sehen hier vier wahrscheinlich junge Männer von den angesehensten Familien wegen nächtlichen Umherschwärmens angehalten und bestraft, und ähnliche gleichzeitige Einzeichnungen kommen öfter vor, so z. B. wenige Seiten weiter, wo unter der Rubrik „mercatores“: Johannes Cabel, Wilhelmus Buc und Volmeke Dives gleichzeitig pro nocturna vagacione jeder in 3 Mark Silber verurtheilt sind.

Characteristischer für jene Zeit ist die Erscheinung, daß unter denen, welche sich des Vergehens des Vorsate und anderer Gewaltthätigkeiten schuldig gemacht haben, so häufig Notabilitäten der Stadt angetroffen werden. Schon oben sind unter № 50, 51, 52, 53, 54, 55, 56, 57 einzelne Beispiele vorgekommen. So heißt es gleich auf den folgenden Seiten:

Willekinus Boch vadiavit unum vorsate.

Bertrammus Vorrat vadiavit unum vorsate.

Sifridus Cremun vadiavit unum vorsate.

Johannes Clendenst vadiavit vorsate et III marcas arg. pro pace fori.

Bertrammus Campsor vadiavit vorsate sexcies, und bald darauf: Item Bertrammus Campsor vadiavit bis vorsate.

So findet sich offenbar gleichzeitig eingetragen:

Marquardus de Morun fidejussit pro famulo suo pro duobus vorsat.

Daniel Langerame vadiavit vorsate.

Arnoldus Blake vadiavit vorsate.

Bernardus de Plawe vadiavit vorsate.

Bruno Todonis vadiavit vorsate.

Bruno Todonis fidejussit pro duobus famulis suis pro quolibet unum vorsate.

Ferner:

Bruno Todo vadiavit unum vorsate, item III marcas arg. pro pace fori violata.

Nicolaus Sust vadiavit tres vorsate pro se et pro duobus suis famulis.

Aehnlicher Fälle könnten noch viele hinzugefügt werden.

3) Es sind bisher viele Beispiele vorgekommen, wo für Straffällige Bürgen eintreten. Ohne Zweifel ist, daß jeder, der eine Geldstrafe verwirkt hatte, die er nicht sofort erlegen konnte, sich, wenn nicht dem Betrage der Strafe entsprechend mit Grundstücken angesessen, von der persönlichen Haft nur durch Stellung eines Bürgen oder, falls er eines solchen nicht mächtig war, nur durch Pfand befreien konnte. Meistens wurden den Straffälligen die Kleider als Pfand abgenommen, oft auch andere Gegenstände. Einzelne Aufzeichnungen mögen es belegen:

Albertus de Borne in platea molendinorum vadiavit (die Strafe ist ausradirt). Pignus habemus tunicam viridem.

Gripeswolt vadiavit III marcas arg. et posuit griseam togam pro pignore.

N. N. pistor vadiavit III marcas arg. Dedit XX denarios, et caldarium sumptum est pro pignore.

Daniel piscator vadiavit X solidos, qui posuit vestem suam pro pignore.

Zuweilen findet sich nur hinter der Strafeinzeichnung kurz das gegebene Pfand bemerkt, als z. B. duas ollas, duas vestes, duas togas, oder auch nur ganz allgemein: habemus pignus. Im Verhältniß zur großen Masse der im Buche enthaltenen Strafeinzeichnungen kommt die Bemerkung eines erhaltenen oder genommenen Pfandes aber nur sehr selten vor; weit häufiger Bürgschaften.

Anderes, wozu dieses interessante Buch Anlaß und Stoff darbietet, möge einem künftigen Aufsatze vorbehalten bleiben.

IX.

Beitrag zur Geschichte des Lübeckischen Vogts.

(Vom Oberappellationsrath Dr. Pauli.)

An einem anderen Orte ist von mir versucht worden nachzuweisen, daß, wenn in den Urkunden unserer Stadt aus dem 13. u. 14. Jahrhundert es heißt: Advocatus, consules et commune civitatis Lubecensis, unter dem Advocatus nicht der mit der administratio, tuitio der Stadt betrauete Reichsfürst, sondern keine andere Person zu verstehen sei, als der hieselbst damals unter Königsbann richtende Vogt[1]); und diese Ansicht ist seitdem durch wenigstens eine Urkunde, in der der Name des Advocatus ausgedrückt sich findet, als richtig bestätigt[2]). Zugleich ist aber auch schon dort auf den weiten Begriff des Wortes Vogt, Advocatus, im Mittelalter hingewiesen und als ein Beleg dafür, wie vorsichtig man mit diesem Namen umgehen müsse, hervorgehoben worden, daß auch der Hauptmann der Söldner der Stadt in deren Büchern und Chroniken als Vogt, Advocatus, bezeichnet werde[3]). Und in der That scheint es, daß hier schon zu Anfang des 14ten Jahrhunderts die Bedeutung des Gerichtsvogts durch die neben ihm sitzenden beiden Rathmänner, welche schon Albert v. Bardewik in seiner Chronik als Vögte bezeichnet, factisch so verdunkelt und herabgedrückt war, daß sie der ersten Stelle, welche sein Name in den Urkunden jener Zeit, der ursprünglichen rechtlichen Bedeutung seiner Person gemäß, einnimmt, nicht mehr entspricht, daß vielmehr damals im gemeinen Leben unter dem Vogt, wenn mit dem Rathe zusammen genannt, nur, oder doch vorzugsweise der militairische Vogt der Stadt verstanden ward.

Auffallend ist es schon, daß in den vorhandenen Aufzeichnungen und Chroniken des Gerichtsvogts so gar nicht, sondern immer nur des „Utrider-Voghes“ gedacht wird[4]), wie denn auch Albert von

[1]) Lübeckische Zustände zu Anfang des 14ten Jahrhunderts S. 88—92.

[2]) Urkundenbuch der Stadt Lübeck II. № 625. Hier beginnt eine päpstliche Urkunde v. 1336: Sua nobis dilecti filii, Schirensee, aduocatus, Hinricus de Plescowe, Conradus de Atendorn, Bruno de Warendorpe etc consules Lubecenses petitione monstrauerunt etc.

[3]) Lübeckische Zustände S. 91 u. 97.

[4]) z. B. Lüb. Chroniken I. S. 165.

Bardewik, nachdem er die sämmtlichen i. J. 1298 fungirenden Rathmänner und die von ihnen bekleideten Aemter aufgezählt hat, des Gerichtsvogts überall nicht, sondern nur des „Hovetmann der Soldere" Iwan van deme Crummendike erwähnt[5]).

Nun kommt aber noch folgender merkwürdige Umstand in Betracht.

Auf unserer Registratur ist unter vielen anderen Urkunden über die Streitigkeiten und Processe der Stadt mit dem Bischofe Burchard v. Serken auch ein weitläuftiges, wenn gleich nicht vollständiges, Protocoll aufbewahrt über Zeugenvernehmungen, welche i. J. 1306 stattfanden in Betreff der sieben Jahre vorher verübten Spoliirung der Domcurien. Laut dieser Protocolle ward den Zeugen u. a. die Frage vorgelegt, ob „Advocatus et Consules" bei der gedachten Spoliirung zugegen gewesen seien. Diese Frage bejahen viele Zeugen, und bei dieser Gelegenheit bezeichnen einige als den Advocatus einen Iwanus, was offenbar kein anderer ist, als der von Albert v. Bardewik erwähnte Hauptmann der Söldner, „Utrider-Vogheb" Iwan von Crummendik. Könnte hierüber ein Zweifel sein, so würde er beseitigt durch die Aussage des Zeugen „Jacobus Rodulfi de Borcentin de civitate Lubecensi," welcher auf die Frage: quis fuit ille advocatus? ausdrücklich erklärt: fuit Iwanus de Crumentiech. Ein anderer Zeuge, Jacobus de Lubica, nennt auf dieselbe Frage den Advocatus Gallus, was offenbar kein anderer war, als der Utrider-Voghet Hane, welcher bald darauf 1301 bei Stubbendorf fiel[6]).

Wenn daher bei Vernehmung der Zeugen über die nach Vertreibung der Domherren durch den Rath geschehene Einsetzung fremder Geistlichen in die Stadtkirchen ein Zeuge (Jacobus de Attorpa clericus de civitate Lubecensi) auf die Frage: quem advocatum vidit audire divina officia et quos consules? antwortet: Advocatum qui nunc (1306) est, scilicet Nicholaum de Herkense, so ist unter diesem wohl kein anderer, als der uns dadurch bekannt werdende Nachfolger des Vogts Hane zu verstehen.

Es ergiebt sich also aus diesen Protocollen, daß, wenn die Zeugen nach dem Lübeckischen Vogt gefragt wurden, sie gar nicht im Zweifel darüber waren, daß man den „Utrider-Voghet" meine.

---

[5]) Ebendas. S. 413.

[6]) Ebendas. S. 177—78. Dreyer Einleitung S. 114 u. Urk. 22.

X.

Alt-Lübeck.

(Von Pastor K. Klug.)

Nebst einer Charte und 3 Tafeln Abbildungen.

Ueber den Ursprung Alt-Lübeck's, welches eine kleine Meile von dem jetzigen Lübeck lag und sich vom rechten Ufer der Schwartau bei deren Einfluß in die Trave längs dieser erstreckte, sind schon frühe manche Vermuthungen ausgesprochen.*) Am meisten scheint die Ansicht Krohn's**) für sich zu haben, daß Alt-Lübeck von dem Wilzischen Fürsten Liubi, dessen Regierungszeit zwischen die Jahre 795 bis 823 fällt, gegründet sei, als dieser dem Könige Gottschalk von Jütland gegen die von Karl d. Gr. unterstützten Obotriten Hülfe leistete. Jedenfalls ist es aber damals wohl nur ein befestigtes Lager für die wahrscheinlich zu Schiffe herbeigekommenen Wilzen gewesen, wozu der von zwei Flüssen und von sumpfigen Wiesen umgebene Ort sich allerdings eignete. Denn eine wirkliche Stadt an dieser Stelle, mitten unter den feindlichen Obotriten, zu bauen, konnte den Wilzen nicht in den Sinn kommen, obwohl nicht unwahrscheinlich ist, daß die Obotriten, als Liubi im Kampfe gegen sie gefallen und die Wilzen mit Hülfe der fränkischen Waffen aus dieser Gegend vertrieben waren, bei der Besitznahme Wagriens den Ort als eine Schutzwehr gegen etwaige spätere feindliche Einfälle noch mehr befestigten und ihn durch Anbau vergrößerten.

*) Sie sind ziemlich vollständig mitgetheilt in Becker's Geschichte der Stadt Lübeck, Bd. I. S. 3 ff.

**) Schedion de Lubeca Svartoviana, in Dreyer's Sammlung vermischter Abhandlungen zur Erläuterung der teutschen Rechte und Alterthümer Th. 3. S. 1317 ff. Ursprünglich war diese Abhandlung eine wohl nicht ohne des gelehrten Rector v. Seelen Einfluß im Jahre 1753 von Krohn bei seinem Abgange von dem lübeckischen Gymnasium gehaltene Abschiedsrede de Lubeca veteri, welche sich deutsch bearbeitet in den Lüb. Anzeigen 1753, St. 19—23 befindet. Krohn starb 1805 als lübeckischer Bürgermeister.

Die erste bestimmte Nachricht über Alt-Lübeck (Liubice) als wirkliche Stadt findet sich bei Adam von Bremen*), welcher erzählt, daß zur Zeit des obotritischen Königs Gottschalk in den einzelnen Städten Vereine heiliger, canonisch lebender Männer, sowie auch von Mönchen und Nonnen entstanden wären, wie es die bezeugten, welche in Lübeck, Oldenburg, Lenzen, Ratzeburg und anderen Städten die einzelnen gesehen hätten. Weitere Nachrichten über Alt-Lübeck und dessen Zustände und Schicksale bis zu seiner Zerstörung giebt dann Helmold in seiner Chronik der Slaven. Seine Mittheilungen über jene zu ihrer Zeit nicht unbedeutende Stadt sind die einzig sicheren. Alle späteren Geschichtschreiber haben ihre Nachrichten über Alt-Lübeck im Wesentlichen aus ihm geschöpft; was sie sonst noch in dieser Hinsicht hinzufügen, sind Vermuthungen und unbegründete Hypothesen. Daher wir denn in der zunächst folgenden Darstellung in der Hauptsache Helmold folgen.

König Gottschalk, welcher von 1043 — 66 regierte, war in einem Kloster zu Lüneburg in der christlichen Religion erzogen. Als er nach dem Tode seines Vaters Udo von dessen Throne Besitz nahm, verließ er zwar, um sich bei den dem Götzendienste ergebenen Obotriten beliebt zu machen, die christliche Religion und wurde ein eifriger Verfolger der Bekenner derselben, namentlich in Wagrien, welches er mit Krieg überzogen hatte; doch als er in sächsische Gefangenschaft gerathen und darauf sich zu dem dänischen Könige Kanut d. Gr. geflüchtet hatte, während sein Oheim Ratibor sich des obotritischen Thrones bemächtigte, lernte er das Christenthum näher kennen und achten. Er vermählte sich mit der Syrithe, einer Verwandten Kanut's, wodurch er noch fester an das Christenthum gekettet wurde. Mit Hülfe der Dänen gelang es ihm, den väterlichen Thron wieder zu erobern. Die Verbreitung des Christenthums ließ er sich jetzt, wie in seinen übrigen Ländern, wo die Wenden überall von dem Christenthume abgefallen waren, so auch in Wagrien auf das Eifrigste angelegen sein. Alt-Lübeck scheint sich in dieser Hinsicht ganz besonders seiner Fürsorge erfreut zu haben, zumal da es wahrscheinlich ist, daß er dasselbe oft zu seinem Aufenthalte wählte. Doch die heidnischen Priester unterließen nicht, die fortwährend dem Götzendienste geneigten Wenden gegen Gottschalk aufzureizen, welches ihnen um so leichter gelang, als die Wenden über den Verlust ihrer Freiheit entrüstet waren, indem Gottschalk den sächsischen Herzogen, welche einen

*) Hist. eccl. Lib. III., c. 21.

Zügelung der Wenden und zum Schutze des Christenthumes auf dem Alberge bei Segeberg angelegte Veste belagerte, da erschien der rügische Fürst Race, ein Abkömmling des Kruko, unerwartet mit einer Flotte vor Alt-Lübeck, um seine Rache an dem Nachkommen Gottschalk's auszulassen. Die Burg konnte, da der größte und beste Theil ihrer Mannschaft nach Segeberg gezogen war, nicht mit Erfolg vertheidigt werden. Sie wurde erobert und die darin befindlichen Gebäude nebst der Kirche sowie die Stadt wurden völlig zerstört. Die Bewohner, welche nicht durch das Schwert der Rügier fielen, ergriffen die Flucht und suchten anderswo einen Aufenthalt. Die Priester hatten sich während des Blutbades in das Schilf gerettet und entkamen von da nach Faldera. Nach dem Abzuge der Rügier scheint es anfangs die Absicht gewesen zu sein, Alt-Lübeck wieder herzustellen; wie denn auch König Konrad III. in der im Jahre 1139 ausgestellten Fundations-Urkunde der Kirche zu Segeberg[2]) die Kirche in der Burg zu Alt-Lübeck dem Vicelin und dessen Nachfolgern zugestand. Es ist aber der Wiederaufbau der Burg und der Stadt nicht zu Stande gekommen; vielmehr ist das jetzige Lübeck im Jahre 1143 auf dem schon erwähnten Hügel Bucu von dem Grafen Adolph II. von Holstein erbaut worden, als dieser Wagrien erobert hatte.

Nichtsdestoweniger kommt der Platz Alt-Lübeck noch in der nächsten Zeit mehrmals in der Geschichte des jetzigen Lübecks vor, indem er zu vielfachen Streitigkeiten Veranlassung gab. Als im Jahre 1163 das oldenburgische Bisthum, welches damals Bischof Gerold inne hatte, nach dem mit Schnelligkeit aufblühenden Lübeck war verlegt worden, erbauete, gestützt auf die Schenkung Konrad's, einer der ersten Bischöfe auf dem Platze, wo das von Race zerstörte Lübeck lag, und welcher von dieser Zeit an Alt-Lübeck (Alden-Lubeke) genannt wurde, einen Hof (curia, mansio) zum Sommeraufenthalte. Nachdem Lübeck bald darauf unter die Herrschaft des dänischen Königs Waldemar II. gekommen war, bestätigte dieser im Jahre 1215 dem dortigen Bisthume seine ihm von seinem Stifter verliehenen Besitzthümer, Rechte und Freiheiten. Unter den ersteren wird auch die jüngst erbaute Curie Alt-Lübeck genannt[3]). Dasselbe geschah in dem Bestätigungsbriefe, durch welchen in demselben Jahre auch Graf Albert von Holstein, Statthalter Waldemar's, dem

[2]) Urkundenbuch der Stadt Lübeck. Bd. I. № 1.

[3]) Urkundenbuch des Bisthums Lübeck. Bd. I. № 29.

wendig, mit dem benachbarten Herzog Magnus von Sachsen nicht nur ein Bündniß zu schließen, sondern ihm auch den Schwur der Unterwürfigkeit und der Treue zu leisten. Die Wenden waren aber noch immer dem Christenthume abgeneigt, und noch abgeneigter dem sächsischen Tribut, den sie jetzt wiederum zahlen mußten. Sie empörten sich gegen Heinrich, dem es indessen mit Hülfe der sächsischen Truppen gelang, sie bei Schmilau im Lauenburgischen zu schlagen, worauf er sich zum Könige der Slaven erklärte und durch seine umsichtige Regierung Macht und Ansehen gewann. Er hielt seine Unterthanen zum Ackerbau und zu anderen nützlichen Arbeiten an, rottete die Straßenräuber und die Herumstreicher aus und sorgte dafür, daß die durch den Krieg zerstörten Gebäude und Kirchen überall wieder aufgebaut wurden. Alt-Lübeck, woselbst er sich oft mit seinem Gefolge aufhielt, wandte er ganz besonders seine Sorgfalt zu. Er erbaute dort eine Kirche, welche eine Zeit lang die einzige im ganzen Wendenlande war. Viele Ausländer, namentlich christliche Kaufleute, ließen sich daselbst nieder; der Umfang und der Wohlstand der Stadt mehrten sich auf diese Weise, während die alte Krukoburg auf Bucu verödete. Eine große Gefahr wurde Alt-Lübeck indessen durch die Rügier oder Ranen bereitet. Sie beabsichtigten, sich der Herrschaft Heinrich's zu entziehen und zugleich die Ermordung Kruko's zu rächen. Unerwartet erschienen sie mit einer Flotte auf der Trave und warfen ihre Anker vor der Burg der Stadt. Glücklicherweise war Heinrich daselbst anwesend. Es fehlte ihm aber an Truppen, um einem Angriffe auf längere Zeit mit Erfolg Widerstand zu leisten. Daher übergab er den Oberbefehl einem seiner Heerführer, mit dem Auftrage, die Stadt wenigstens vier Tage aufs Aeußerste zu vertheidigen. Er selbst aber begab sich in der Nacht mit zwei Gefährten ins Holsteinische, wo er von dem Grafen Adolph Hülfstruppen erlangte. Mit diesen zog er auf einem Umwege von der Mündung der Trave her gegen Alt-Lübeck. Die Rügier hielten diese Truppen für ihre am Ausflusse der Trave ausgeschiffte und bisher noch nicht angelangte Reuterei, verließen ihre Schiffe und gingen den Ankommenden jubelnd entgegen. In der Bestürzung, welche sich ihrer beim Anblick ihrer Feinde bemächtigte, wurden sie völlig geschlagen; nur Wenige gelangten zu ihren Schiffen, die meisten wurden mit dem Schwerte getödtet oder in die Trave gesprengt. Heinrich ließ die Körper der getödteten Rügier auf einen Haufen zusammentragen und diesen mit Erde bedecken. Der auf diese Weise entstandene Hügel wurde der

Rani- oder Ranenberg genannt [1]). Der Tag der Schlacht (das Jahr ist nicht mit Gewißheit zu bestimmen) war der 1. August, welcher fortan auf Heinrich's Anordnung in Alt-Lübeck als ein Dankfest begangen wurde. In den folgenden Jahren seiner Regierung war Heinrich bemüht, die Ruhe und Ordnung in seinem Reiche immer mehr zu befestigen. Gegen das Ende seines Lebens ließ er sich besonders die Verbreitung des Christenthums angelegen sein. Es war ihm höchst willkommen, als Vicelin, der eifrige Apostel der Wenden, welcher von Heinrich's Bestrebungen Kunde erhalten hatte, mit seinen beiden Gehülfen, den Priestern Rudolph von Hildesheim und Ludolph von Verden, sich zu Alt-Lübeck einfand und um die Erlaubniß bat, dort und in dem Wendenlande überhaupt das Evangelium zu verkünden. Heinrich nahm ihn freundlich auf, überhäufte ihn und seine Begleiter vor allem Volke mit großen Ehren und räumte ihnen die Kirche zu Alt-Lübeck als eine feste Stütze für ihre Missionsthätigkeit ein. Heinrich starb bald darauf, beinahe siebenzig Jahr alt, wahrscheinlich im Jahre 1123.

Unter seinen beiden Söhnen Zwentepolk und Kanut entstand wegen der Thronfolge ein Streit. Während des Kampfes der beiden Brüder kam das Christenthum zu Alt-Lübeck in Verfall. Vicelin, welcher kurz vor Heinrich's Tode sich mit seinen Begleitern nach Bremen begeben hatte, um nach weiterer Rücksprache mit dem Erzbischofe Adalbero sich zur völligen Uebersiedlung nach Alt-Lübeck anzuschicken, wagte es jetzt nicht, dahin zurückzukehren. Zwentepolk gelangte endlich, nachdem die Ansprüche seines Bruders durch dessen Ermordung beseitigt waren, auf den obotritischen Thron und nahm seine Residenz zu Alt-Lübeck. Vicelin, welcher inzwischen in Holstein zu Faldera, dem jetzigen Neumünster, das Christenthum gepredigt hatte, erinnerte ihn jetzt an das Versprechen, welches Heinrich in Beziehung auf den christlichen Gottesdienst zu Alt-Lübeck gegeben hatte, worauf Zwentepolk gestattete, daß Vicelin zwei Priester, die Augustiner-Mönche Ludolph und Volkward, nach

---

[1]) Mehrere jetzt zum Theil zerstörte Grabhügel auf den Feldmarken von Siems und Küknitz führten den Namen Rugenberg, wahrscheinlich wegen des darauf befindlichen Gesträuches. Einer dieser in der Nähe von Siems liegenden Hügel ist bisher für den Ranenberg gehalten, der die Gebeine der erschlagenen Rügier deckt. Eine in neueren Zeiten in demselben veranstaltete Nachgrabung hat indessen Geräthe zu Tage gefördert, wie sie in den s. g. Germanengräbern gefunden werden.

Alt-Lübeck sandte, um daselbst den Gottesdienst wiederherzustellen. Sie wurden von den christlichen Kaufleuten, welche unter Heinrich's Regierung sich hier angesiedelt hatten, freundlich aufgenommen. Aber ihre Wirksamkeit wurde unterbrochen, indem im Jahre 1125 die Rügier zu einer Zeit, als die lübeckischen Schiffe abwesend waren, bei Alt-Lübeck landeten, weniger wohl in der Absicht, sich der Stadt dauernd zu bemächtigen, als dieselbe zu plündern. Stadt und Burg wurden bei dieser Gelegenheit sehr verwüstet. Den Priestern gelang es kaum, sich in einen nahen Wald zu flüchten, von wo sie sich nach Faldera begaben. Zwentepolk wurde im folgenden Jahre zu Lütjenburg von einem holsteinischen Edelmanne ermordet. Ein gleiches Schicksal traf bald nachher zu Ertheneburg seinen Sohn Zwinike.

Da nunmehr der Stamm Heinrich's ausgestorben war, so bestieg im Jahre 1127 Kanut Laward, Herzog von Schleswig, welcher Verwandtschaftsrechte geltend machte, mit Unterstützung des Kaisers Lothar den obotritischen Thron. Er wurde von letzterem feierlich mit der Königskrone belehnt. Gegen Vicelin war er freundlich gesonnen und ein Beschützer der Christen. In Alt-Lübeck, welches er besuchte, ließ er die zerstörte Kirche ausbessern und sie durch den Priester Ludolph wiederum feierlich weihen; auch rief er die flüchtigen Priester zurück, so daß auf diese Weise Alt-Lübeck wiederum der Mittelpunkt für die christliche Mission unter den Slaven wurde. Aber schon im Jahre 1131 wurde Kanut auf Anstiften des dänischen Prinzen Magnus, welcher befürchtete, daß dieser ihm die dänische Krone streitig machen möchte, bei einem Besuche auf Seeland ermordet.

Das obotritische Reich wurde jetzt unter die beiden slavischen, aus einer Seitenlinie Heinrich's stammenden Prinzen Pribislav und Niclot getheilt. Der Erstere erhielt Polabien und Wagrien mit Alt-Lübeck. Er war, wie Niclot, dem Christenthume feind und ein eifriger Götzendiener; jedoch ließ er auf eine durch Vicelin veranlaßte Vorstellung des Kaiser Lothar, welcher mit einem Heere gegen Dänemark gezogen war, um den Prinzen Magnus wegen des an Kanut Laward begangenen Meuchelmordes zu züchtigen, den christlichen Gottesdienst in der Kirche zu Alt-Lübeck fortbestehen, obwohl er daselbst sein Hoflager hatte. Selbst als Lothar im Jahre 1137 gestorben war, wurden die den Gottesdienst in der Kirche zu Alt-Lübeck besorgenden Priester Ludolph, Hermann und Bruno in ihrer Thätigkeit nicht gestört. Als aber im Jahre 1138 Pribislaw die auf Vicelin's Rath von dem Kaiser zur

Zügelung der Wenden und zum Schutze des Christenthumes auf dem Alberge bei Segeberg angelegte Veste belagerte, da erschien der rügische Fürst Race, ein Abkömmling des Kruko, unerwartet mit einer Flotte vor Alt-Lübeck, um seine Rache an dem Nachkommen Gottschalk's auszulassen. Die Burg konnte, da der größte und beste Theil ihrer Mannschaft nach Segeberg gezogen war, nicht mit Erfolg vertheidigt werden. Sie wurde erobert und die darin befindlichen Gebäude nebst der Kirche sowie die Stadt wurden völlig zerstört. Die Bewohner, welche nicht durch das Schwert der Rügier fielen, ergriffen die Flucht und suchten anderswo einen Aufenthalt. Die Priester hatten sich während des Blutbades in das Schilf gerettet und entkamen von da nach Faldera. Nach dem Abzuge der Rügier scheint es anfangs die Absicht gewesen zu sein, Alt-Lübeck wieder herzustellen; wie denn auch König Konrad III. in der im Jahre 1139 ausgestellten Fundations-Urkunde der Kirche zu Segeberg [2]) die Kirche in der Burg zu Alt-Lübeck dem Vicelin und dessen Nachfolgern zugestand. Es ist aber der Wiederaufbau der Burg und der Stadt nicht zu Stande gekommen; vielmehr ist das jetzige Lübeck im Jahre 1143 auf dem schon erwähnten Hügel Bucu von dem Grafen Adolph II. von Holstein erbaut worden, als dieser Wagrien erobert hatte.

Nichtsdestoweniger kommt der Platz Alt-Lübeck noch in der nächsten Zeit mehrmals in der Geschichte des jetzigen Lübecks vor, indem er zu vielfachen Streitigkeiten Veranlassung gab. Als im Jahre 1163 das oldenburgische Bisthum, welches damals Bischof Gerold inne hatte, nach dem mit Schnelligkeit aufblühenden Lübeck war verlegt worden, erbauete, gestützt auf die Schenkung Konrad's, einer der ersten Bischöfe auf dem Platze, wo das von Race zerstörte Lübeck lag, und welcher von dieser Zeit an Alt-Lübeck (Alden-Lubeke) genannt wurde, einen Hof (curia, mansio) zum Sommeraufenthalte. Nachdem Lübeck bald darauf unter die Herrschaft des dänischen Königs Waldemar II. gekommen war, bestätigte dieser im Jahre 1215 dem dortigen Bisthume seine ihm von seinem Stifter verliehenen Besitzthümer, Rechte und Freiheiten. Unter den ersteren wird auch die jüngst erbaute Curie Alt-Lübeck genannt [3]). Dasselbe geschah in dem Bestätigungsbriefe, durch welchen in demselben Jahre auch Graf Albert von Holstein, Statthalter Waldemar's, dem

[2]) Urkundenbuch der Stadt Lübeck. Bd. I. № 1.

[3]) Urkundenbuch des Bisthums Lübeck. Bd. I. № 29.

Zuweilen findet sich nur hinter der Strafeinzeichnung kurz das gegebene Pfand bemerkt, als z. B. duas ollas, duas vestes, duas togas, oder auch nur ganz allgemein: habemus pignus. Im Verhältniß zur großen Masse der im Buche enthaltenen Strafeinzeichnungen kommt die Bemerkung eines erhaltenen oder genommenen Pfandes aber nur sehr selten vor; weit häufiger Bürgschaften.

Anderes, wozu dieses interessante Buch Anlaß und Stoff darbietet, möge einem künftigen Aufsatze vorbehalten bleiben.

IX.

Beitrag zur Geschichte des Lübeckischen Vogts.

(Vom Oberappellationsrath Dr. Pauli.)

An einem anderen Orte ist von mir versucht worden nachzuweisen, daß, wenn in den Urkunden unserer Stadt aus dem 13. u. 14. Jahrhundert es heißt: Advocatus, consules et commune civitatis Lubecensis, unter dem Advocatus nicht der mit der administratio, tuitio der Stadt betrauete Reichsfürst, sondern keine andere Person zu verstehen sei, als der hieselbst damals unter Königsbann richtende Vogt[1]); und diese Ansicht ist seitdem durch wenigstens eine Urkunde, in der der Name des Advocatus ausgedrückt sich findet, als richtig bestätigt[2]). Zugleich ist aber auch schon dort auf den weiten Begriff des Wortes Vogt, Advocatus, im Mittelalter hingewiesen und als ein Beleg dafür, wie vorsichtig man mit diesem Namen umgehen müsse, hervorgehoben worden, daß auch der Hauptmann der Söldner der Stadt in deren Büchern und Chroniken als Vogt, Advocatus, bezeichnet werde[3]). Und in der That scheint es, daß hier schon zu Anfang des 14ten Jahrhunderts die Bedeutung des Gerichtsvogts durch die neben ihm sitzenden beiden Rathmänner, welche schon Albert v. Bardewik in seiner Chronik als Vögte bezeichnet, factisch so verdunkelt und herabgedrückt war, daß sie der ersten Stelle, welche sein Name in den Urkunden jener Zeit, der ursprünglichen rechtlichen Bedeutung seiner Person gemäß, einnimmt, nicht mehr entspricht, daß vielmehr damals im gemeinen Leben unter dem Vogt, wenn mit dem Rathe zusammen genannt, nur, oder doch vorzugsweise der militairische Vogt der Stadt verstanden ward.

Auffallend ist es schon, daß in den vorhandenen Aufzeichnungen und Chroniken des Gerichtsvogts so gar nicht, sondern immer nur des „Utrider-Voghed" gedacht wird[4]), wie denn auch Albert von

---

[1]) Lübeckische Zustände zu Anfang des 14ten Jahrhunderts S. 88—92.

[2]) Urkundenbuch der Stadt Lübeck II. № 625. Hier beginnt eine päpstliche Urkunde v. 1336: Sua nobis dilecti filii, Schirensee, aduocatus, Hinricus de Plescowe, Conradus de Atendorn, Bruno de Warendorpe etc consules Lubecenses petitione monstrauerunt etc.

[3]) Lübeckische Zustände S. 91 u. 97.

[4]) z. B. Lüb. Chroniken I. S. 165.

Bardewik, nachdem er die sämmtlichen i. J. 1298 fungirenden Rathmänner und die von ihnen bekleideten Aemter aufgezählt hat, des Gerichtsvogts überall nicht, sondern nur des „Hovetmann der Soldere" Iwan van deme Crummendike erwähnt [5]).

Nun kommt aber noch folgender merkwürdige Umstand in Betracht. Auf unserer Registratur ist unter vielen anderen Urkunden über die Streitigkeiten und Processe der Stadt mit dem Bischofe Burchard v. Serken auch ein weitläuftiges, wenn gleich nicht vollständiges, Protocoll aufbewahrt über Zeugenvernehmungen, welche i. J. 1306 stattfanden in Betreff der sieben Jahre vorher verübten Spoliirung der Domcurien. Laut dieser Protocolle ward den Zeugen u. a. die Frage vorgelegt, ob „Advocatus et Consules" bei der gedachten Spoliirung zugegen gewesen seien. Diese Frage bejahen viele Zeugen, und bei dieser Gelegenheit bezeichnen einige als den Advocatus einen Iwanus, was offenbar kein anderer ist, als der von Albert v. Bardewik erwähnte Hauptmann der Söldner, „Utrider-Voghed" Iwan von Crummendik. Könnte hierüber ein Zweifel sein, so würde er beseitigt durch die Aussage des Zeugen „Jacobus Rodulfi de Borcentin de civitate Lubecensi," welcher auf die Frage: quis fuit ille advocatus? ausdrücklich erklärt: fuit Iwanus de Crumentiech. Ein anderer Zeuge, Jacobus de Lubica, nennt auf dieselbe Frage den Advocatus Gallus, was offenbar kein anderer war, als der Utrider-Voghet Hane, welcher bald darauf 1301 bei Stubbendorf fiel [6]).

Wenn daher bei Vernehmung der Zeugen über die nach Vertreibung der Domherren durch den Rath geschehene Einsetzung fremder Geistlichen in die Stadtkirchen ein Zeuge (Jacobus de Attorpa clericus de civitate Lubecensi) auf die Frage: quem advocatum vidit audire divina officia et quos consules? antwortet: Advocatum qui nunc (1306) est, scilicet Nicholaum de Herkense, so ist unter diesem wohl kein anderer, als der uns dadurch bekannt werdende Nachfolger des Vogts Hane zu verstehen.

Es ergiebt sich also aus diesen Protocollen, daß, wenn die Zeugen nach dem Lübeckischen Vogt gefragt wurden, sie gar nicht im Zweifel darüber waren, daß man den „Utrider-Voghet" meine.

---

[5]) Ebendas. S. 413.

[6]) Ebendas. S. 177—78. Dreyer Einleitung S. 114 u. Urk. 22.

X.

Alt-Lübeck.

(Von Pastor K. Klug.)

Nebst einer Charte und 3 Tafeln Abbildungen.

Ueber den Ursprung Alt-Lübeck's, welches eine kleine Meile von dem jetzigen Lübeck lag und sich vom rechten Ufer der Schwartau bei deren Einfluß in die Trave längs dieser erstreckte, sind schon frühe manche Vermuthungen ausgesprochen.*) Am meisten scheint die Ansicht Krohn's**) für sich zu haben, daß Alt-Lübeck von dem Wilzischen Fürsten Liubi, dessen Regierungszeit zwischen die Jahre 795 bis 823 fällt, gegründet sei, als dieser dem Könige Gottschalk von Jütland gegen die von Karl d. Gr. unterstützten Obotriten Hülfe leistete. Jedenfalls ist es aber damals wohl nur ein befestigtes Lager für die wahrscheinlich zu Schiffe herbeigekommenen Wilzen gewesen, wozu der von zwei Flüssen und von sumpfigen Wiesen umgebene Ort sich allerdings eignete. Denn eine wirkliche Stadt an dieser Stelle, mitten unter den feindlichen Obotriten, zu bauen, konnte den Wilzen nicht in den Sinn kommen, obwohl nicht unwahrscheinlich ist, daß die Obotriten, als Liubi im Kampfe gegen sie gefallen und die Wilzen mit Hülfe der fränkischen Waffen aus dieser Gegend vertrieben waren, bei der Besitznahme Wagriens den Ort als eine Schutzwehr gegen etwaige spätere feindliche Einfälle noch mehr befestigten und ihn durch Anbau vergrößerten.

*) Sie sind ziemlich vollständig mitgetheilt in Becker's Geschichte der Stadt Lübeck, Bd. I. S. 3 ff.

**) Schedion de Lubeca Svartoviana, in Dreyer's Sammlung vermischter Abhandlungen zur Erläuterung der teutschen Rechte und Alterthümer Th. 3. S. 1347 ff. Ursprünglich war diese Abhandlung eine wohl nicht ohne des gelehrten Rector v. Seelen Einfluß im Jahre 1753 von Krohn bei seinem Abgange von dem lübeckischen Gymnasium gehaltene Abschiedsrede de Lubeca veteri, welche sich deutsch bearbeitet in den Lüb. Anzeigen 1753, St. 19—23 befindet. Krohn starb 1805 als lübeckischer Bürgermeister.

Die erste bestimmte Nachricht über Alt-Lübeck (Liubice) als wirkliche Stadt findet sich bei Adam von Bremen*), welcher erzählt, daß zur Zeit des obotritischen Königs Gottschalk in den einzelnen Städten Vereine heiliger, canonisch lebender Männer, sowie auch von Mönchen und Nonnen entstanden wären, wie es die bezeugten, welche in Lübeck, Oldenburg, Lenzen, Ratzeburg und anderen Städten die einzelnen gesehen hätten. Weitere Nachrichten über Alt-Lübeck und dessen Zustände und Schicksale bis zu seiner Zerstörung giebt dann Helmold in seiner Chronik der Slaven. Seine Mittheilungen über jene zu ihrer Zeit nicht unbedeutende Stadt sind die einzig sicheren. Alle späteren Geschichtschreiber haben ihre Nachrichten über Alt-Lübeck im Wesentlichen aus ihm geschöpft; was sie sonst noch in dieser Hinsicht hinzufügen, sind Vermuthungen und unbegründete Hypothesen. Daher wir denn in der zunächst folgenden Darstellung in der Hauptsache Helmold folgen.

König Gottschalk, welcher von 1043—66 regierte, war in einem Kloster zu Lüneburg in der christlichen Religion erzogen. Als er nach dem Tode seines Vaters Udo von dessen Throne Besitz nahm, verließ er zwar, um sich bei den dem Götzendienste ergebenen Obotriten beliebt zu machen, die christliche Religion und wurde ein eifriger Verfolger der Bekenner derselben, namentlich in Wagrien, welches er mit Krieg überzogen hatte; doch als er in sächsische Gefangenschaft gerathen und darauf sich zu dem dänischen Könige Kanut d. Gr. geflüchtet hatte, während sein Oheim Ratibor sich des obotritischen Thrones bemächtigte, lernte er das Christenthum näher kennen und achten. Er vermählte sich mit der Syrithe, einer Verwandten Kanut's, wodurch er noch fester an das Christenthum gekettet wurde. Mit Hülfe der Dänen gelang es ihm, den väterlichen Thron wieder zu erobern. Die Verbreitung des Christenthums ließ er sich jetzt, wie in seinen übrigen Ländern, wo die Wenden überall von dem Christenthume abgefallen waren, so auch in Wagrien auf das Eifrigste angelegen sein. Alt-Lübeck scheint sich in dieser Hinsicht ganz besonders seiner Fürsorge erfreut zu haben, zumal da es wahrscheinlich ist, daß er dasselbe oft zu seinem Aufenthalte wählte. Doch die heidnischen Priester unterließen nicht, die fortwährend dem Götzendienste geneigten Wenden gegen Gottschalk aufzureizen, welches ihnen um so leichter gelang, als die Wenden über den Verlust ihrer Freiheit entrüstet waren, indem Gottschalk den sächsischen Herzogen, welche einen

*) Hist. eccl. Lib. III., c. 21.

überaus drückenden Tribut forderten, unterwürfig war. Gottschalk wurde im Jahre 1066, als er in der Kirche zu Lenzen dem Gottesdienste beiwohnte, von den aufrührerischen Wenden überfallen und nebst den anwesenden christlichen Priestern ermordet. Die Christenverfolgung verbreitete sich jetzt über das ganze Wendenland; die Bisthümer wurden aufgelöset, die Kirchen und Klöster zerstört und die Geistlichen, zum Theil unter den größten Qualen, getödtet. Unter diesen Umständen mußte auch in Alt-Lübeck das Christenthum dem Heidenthume weichen.

Der Nachfolger Gottschalk's war Kruko, Sohn eines rügischen Fürsten, welcher Verwandtschaftsrechte geltend gemacht hatte, nachdem die Söhne Gottschalk's, Butue und Heinrich, geflüchtet waren. Die Härte, womit er regierte, machte ihn bei den Wenden sehr verhaßt. Inzwischen machte Butue, von den Sachsen unterstützt, mehrere Versuche, die Krone seines Vaters zu erlangen; er wurde aber in Plön von dem Kruko belagert und ungeachtet des ihm versprochenen freien Abzuges auf dessen Veranstaltung ermordet. Heinrich war bei dem Tode seines Vaters noch sehr jung gewesen und hatte in Dänemark bei seinem Großvater Kanut Aufnahme gefunden. Als Kruko durch seine Härte die Wenden immer mehr erbitterte, wurde Heinrich von diesen im Geheimen aufgefordert, das Reich seines Vaters wieder zu erobern. Mit Hülfe der Dänen machte er von der Seeseite mehrmals Angriffe auf die wendischen Küstenländer. Kruko suchte sich seines Feindes dadurch zu entledigen, daß er mit ihm Frieden schloß und ihm mehrere Plätze in Wagrien, unter denen auch Alt-Lübeck war, einräumte. Jedoch meinte er es nicht ehrlich mit Heinrich. Zunächst begann er auf dem zwischen der Trave und der Wakenitz liegenden Hügel Bucu eine befestigte Stadt zu bauen, um auf diese Weise Alt-Lübeck gleichsam das Gegengewicht zu halten und es dermaleinst zerstören zu können. Zugleich trachtete er Heinrich nach dem Leben und lud ihn, um seine Absicht gelegentlich auszuführen, zu Gastmählern ein. Doch dieser, von der noch jugendlichen Slawine, der Gemahlin Kruko's, gewarnt, kam dem alten König zuvor. Er lud ihn zu einem Gelage in Plön ein, und ließ ihn, als er berauscht war, durch einen Dänen meuchlings tödten, worauf der die Slawine, der vorangegangenen Verabredung gemäß, heirathete.

Auf eine leichte Weise unterwarf Heinrich sich jetzt die bisherigen Länder Kruko's; doch hielt er es zu seiner Sicherheit für noth-

Herr Wasserbaudirector Müller verhütete die Zerstörung desselben und machte der Baudeputation von der Entdeckung Anzeige. Diese ließ das ganze Fundament bloßlegen, bei welcher Gelegenheit Topfscherben, eiserne Nägel, Knochen &c. zum Vorschein kamen. Die weiteren Untersuchungen wurden dem Vereine für lübeckische Geschichte und Alterthumskunde überlassen, welcher mit Hülfe der ihm von der Gesellschaft zur Beförderung gemeinnütziger Thätigkeit bereitwillig gewährten Geldmittel weitere Ausgrabungen veranstaltete und damit in den nächsten Jahren fortfuhr.

Was zunächst das Fundament betrifft (s. den Carton in der Karte von Alt-Lübeck), so gehörte es, wie es schon seine Form andeutet, ohne Zweifel einer Kirche an. Daß die Kirche Alt-Lübecks innerhalb der Burg lag, geht sowohl aus der bereits angeführten Urkunde des König Konrad III. hervor, als auch aus einem Briefe des Propsten Sido von Neumünster[20]), welcher um das Jahr 1197 lebte, und dem Gozoin, Geistlichen zu Haseldorf, erzählt, „daß die von Vicelin gesandten Priester Ludolph, Hermann und Bruno mit ihren Begleitern bei den Kaufleuten einkehrten, welche ihre Anker bei der Veste Heinrich's, Königs der Slaven, geworfen hatten, wo ein Zusammenfluß der Wasser sei und der Fluß Schwartau in die Trave fließe, und daß sie, da sich innerhalb des Walles der Veste eine steinerne Kirche fand, für die dort Zusammenkommenden Gottesdienst gehalten hätten." Mit diesen Nachrichten über die Lage der Kirche ist freilich die Angabe Helmold's im Widerspruche, welcher von einer Kirche zu Alt-Lübeck redet, die der Stadt gegenüber auf einem Hügel jenseits des Flusses gelegen habe[21]). Da nun zudem die in der Burg befindliche Kirche, wie das Fundament derselben ausweiset, sehr klein, auch, wie weitere Nachgrabungen ergeben haben, von ihr ziemlich naheliegenden Gebäuden eingeschlossen war, so daß damit die Erzählung Helmold's schwer in Einklang gebracht werden kann, daß bei dem Ueberfalle der Rügier zur Zeit Zwentepolk's die beiden Geistlichen Ludolph und Volkward, während die Feinde die eine Kirchthüre erbrachen, sich aus der anderen flüchteten und sich in eine nahe

[20]) Abgedr. in dem staatsbürgerlichen Magazin von Falck. Bd. IX. S. 4 ff.

[21]) Lib. I. c. 48, 6: Misit (Vicelinus) in urbem Lubeke venerabiles sacerdotes, Ludolfum et Volcwardum, qui salutem populi curarent. — — Habitaverunt in ecclesia sita in colle, quae (qui) est e regione urbis trans flumen.

gelegene Hölzung retteten: so könnte man, zumal das in der Burg befindliche Fundament der Kirche nicht eigentlich auf einem Hügel liegt, leicht zu der Vermuthung kommen, daß zu der Zeit, als man die zerstörten Kirchen im Wendenlande wieder herstellte und neue errichtete, noch eine zweite Kirche außerhalb der Stadt erbauet sei. Helmold bezeichnet den Fluß, auf dessen jenseitigem Ufer die Kirche gelegen habe, nicht genauer. Bangert[22]) sucht es mit Berufung auf den Chronisten Korner[23]) wahrscheinlich zu machen, daß unter der fraglichen Kirche die ehemals in dem jetzigen Lübeck befindlich gewesene Capelle St. Johannis auf dem Sande (dem Bauhofe) gemeint sei. Wenn diese Kirche auch die älteste Kirche Lübecks und ihr Altar derjenige war, den Vicelin daselbst weihete[24]), so ist jene Capelle doch jedenfalls erst nach dem Tode König Heinrich's erbaut[25]), oder man müßte mit Bangert[26]), welcher sich namentlich auf das Zeugniß des Chronisten Detmar beruft, annehmen, daß Lübeck zuerst auf seiner jetzigen Stelle, dann neben der Schwartau, und nachmals wiederum auf der ersten Stelle erbaut sei, eine Annahme, welche bereits von Becker[27]) und Deecke[28]) als unhaltbar dargelegt ist. Aber auch angenommen, es wäre die Capelle St. Johannis auf dem Sande damals schon vorhanden gewesen, so würde man doch von ihr nicht sagen können, daß sie der Stadt gegenüber jenseits des Flusses gelegen habe. Becker[29]) neigt sich der Ansicht zu, daß unter dem Flusse, auf dessen jenseitigem Ufer nach dem Berichte Helmold's die Kirche Alt-Lübecks gestanden habe, die Schwartau gemeint sei, indem auf diese Weise, da dieser Fluß schmal sei, die Verbindung mit der Stadt bequemer würde gewesen sein. Das nächste Land jenseits der Schwartau ist aber Wiesengrund ohne Hügel. Die entfernteren, nach Dänischburg und Siems zu gelegenen Hügel würden von dieser Seite schwer zugänglich gewesen sein, auch

---

[22]) Not. ad Helmold. Lib. I, c. 46, 3.

[23]) Chron. ad ann. 1185: Ecclesiam autem Henricus in hac urbe aedificaverat, sitam in monte super Trabenam aquam, quae modo St. Johannis Baptistae.

[24]) Helmold I, c. 69, 5.

[25]) Ebds. c. 34, 8. c. 49, 11.

[26]) Not. ad Helmold I, c.57, 4.

[27]) a. a. O. S. 63.

[28]) a. a. O.

[29]) a. a. O. S. 46.

würde eine Kirche dort eine isolirte und unsichere Lage gehabt haben. Jenseits der Trave, der neben der Burg befindlich gewesenen Stadt Alt-Lübeck gegenüber, befinden sich zwar zwei Hügel. Der eine, obwohl ziemlich regelmäßig abgerundet, ist offenbar zu klein, als daß eine Kirche auf demselben Raum gehabt hätte; der andere, größere ist ersichtlich in neuerer Zeit theilweise abgetragen. Bei näherer Untersuchung des sandigen Grundes desselben haben sich auch nicht die geringsten Spuren von einem ehemals darauf befindlichen Gebäude vorgefunden. Nichtsdestoweniger ist es nicht ganz unwahrscheinlich, daß bei der Burg Alt-Lübeck, zur Erleichterung der Verbindung mit dem jenseitigen Ufer, über das ehemals hier ziemlich schmale Bett der Trave eine Brücke geführt hat. Wenigstens befand sich vor der neuerdings auch hier bewerkstelligten Correction der Trave an dem jenseitigen Ufer derselben, der Schwartau gegenüber, ein nicht unbeträchtliches und, wie es schien, zu verschiedenen Zeiten vermehrtes Pfahlwerk, welches hinderte, daß ein hinter demselben befindlicher Ausbau von großen Feldsteinen, von denen einige eine bearbeitete Fläche hatten, in die Trave hinabsanken und dieselbe an dieser Stelle unfahrbar machten. Andere, z. B. Leverkus[30]), haben unter der Stadt, welcher gegenüber, nach Helmold's Angabe, die Kirche lag, das jetzige Lübeck verstanden. Abgesehen davon, daß es eine höchst ungenaue Bezeichnung der Lage der alt-lübeckischen Kirche wäre, zu sagen, sie liegt auf einem Hügel Neu-Lübeck gegenüber jenseits des Flusses, nemlich der Trave, auch bei dieser Gelegenheit letzteres schlechthin durch das Wort Urbs, wie die Römer ihr Rom, zu bezeichnen, so hatte Helmold kurz vorher, ehe er die Lage der Kirche näher angiebt, das Alt-Lübeck ausdrücklich urbs Lubeke genannt, auch bisher noch gar nicht in seiner Chronik von Neu-Lübeck geredet, sondern berichtet erst später über die auf dem Hügel Bucu zwischen der Trave und Wakenitz von dem Grafen Adolph von Holstein erbauete Stadt, welche derselbe Lübeck genannt habe, weil sie nicht weit entfernt gewesen sei von der einst von Heinrich erbaueten Stadt[31]). Unter diesen Umständen möchte kaum etwas anderes übrig bleiben, als die Angabe Helmold's über die Lage der Kirche zu Alt-Lübeck als eine irrige oder wenigstens ungenaue zu betrachten.

---

[30]) Urkundenb. d. Bisth. Lübeck. Bd. 1. S. 328. Note 3.
[31]) Helmold I, c. 57, 4.

Was die Bauart der Kirche betrifft, so könnte man bezweifeln, daß sie von Stein erbaut war, da dem Fundamente, wenn es gleich mit Sorgfalt gelegt ist, auch eine ziemliche Tiefe und Breite hat, doch ein eigentliches Bindungsmittel fehlt. Bekanntlich waren die von den ältesten Heidenbekehrern in Deutschland erbaueten Kirchen hölzerne. Erst zu Anfange des 11. Jahrhunderts wurden viele ältere Holzkirchen durch steinerne ersetzt; doch hielt sich im nördlichen Deutschland der Holzbau noch ziemlich lange, wie denn auch die ältere im Jahre 1163 von Heinrich dem Löwen erbauete Domkirche in Lübeck von Holz war. Sido nennt aber die Kirche zu Alt-Lübeck ausdrücklich eine ecclesia lapidea, wie denn auch die Chronikenschreiber jener Zeit die ausnahmsweise Erbauung steinerner Kirchen- und Klostergebäude gewöhnlich besonders hervorheben. Im nördlichen Deutschland bediente man sich in diesem Falle meistens der Feldsteine; mehrere der ältesten Kirchen Holsteins sind noch jetzt ganz oder theilweise Feldsteinbauten. Jedoch kommen auch schon im 11. Jahrhundert Ziegelbauten dieser Art vor, jedoch mit Fundamenten von Feldsteinen. Es ist möglich, daß die Kirche zu Alt-Lübeck ein Ziegelbau war. Bei der Wegräumung der um das Fundament der Kirche befindlichen Erde wurden zwar nur sehr wenige Bruchstücke von Ziegeln gefunden, indessen spricht dies nicht dagegen, daß die in jener Zeit immer noch seltenen Ziegeln bald nach der Zerstörung der Kirche von den nächsten Anwohnern weggeholt und zu anderen Bauten benutzt sein können. Jedenfalls fehlen die Ziegelsteine in Alt-Lübeck nicht. An mehreren Stellen innerhalb der Burg sind bei tieferen Eingrabungen ganze Schichten von zerbröckelten Ziegelsteinen gefunden, welche bald mehr bald weniger gebraunt und demnach von sehr verschiedener Härte waren.

Bei Ausgrabung des Innern der Kirche hat sich ergeben, daß daselbst große Zerstörungen statt gefunden haben. Ueberall fanden sich Brandspuren, namentlich bedeutende Aschenlager. Das aus einem Gemische von Kalk und Sand bestehende Estrich, welches von verschiedener Feinheit und Dicke war und durch die ganze Kirche gegangen zu sein scheint, war gänzlich zerstückelt. An verschiedenen Stellen, doch meistens in der östlichen Gegend, fanden sich kleine Steinblöcke von segeberger Kalkstein, welche an mehreren Seiten geebnet und polirt waren. Wahrscheinlich sind sie Theile des Altars gewesen. Die Gebeine von wenigstens sieben Leichen, unter denen zwei Kinderleichen waren, lagen zerstreut und mit Trümmern von

Kalkstein und Estrich, Metallschlacken, Thierknochen, namentlich Gebissen wilder Schweine, Topfscherben, eisernen Nägeln und Bruchstücken von Eisengeräthen vermengt. Nur eine männliche Leiche lag scheinbar unzerstört in der Südseite der Kirche in der Nähe des Altars, das Gesicht demselben zugewandt. Sie hat einer kräftigen Persönlichkeit angehört. Die Zähne des aufbewahrten starken Unterkiefers sind vollständig und durchaus gesund. Spuren von einem Sarge oder irgend einer Bekleidung der Leiche fanden sich nicht. Neben dem Finger ihrer linken Hand lag jedoch ein massiver goldener, zwei Ducaten schwerer, neuneckiger Fingerring (Taf. I, 1, a. b. c.), mit der eingegrabenen und mit Niello ausgefüllten Inschrift:

+ | Th | E | BA | L | CV | T | TA | NI |

Es sind mehrere Versuche gemacht, diese Inschrift zu deuten. Als die gelungenste mußte gleich anfangs die Deutung erscheinen, daß der Ring einem Diebald (Thebald) von Cutta gehört habe, und demnach die Inschrift vollständig: Thebaldi Cuttaniensis (sum) lauten würde. Diese Deutung wurde aber hinfällig, als Herr Conferenzrath Thomsen in Kopenhagen bei Ansicht dieses Ringes die Mittheilung machte, daß in dem dortigen, unter seiner Direction stehenden Museum für nordische Alterthümer zwei ganz ähnliche Ringe, deren Inschrift bis jetzt nicht entziffert sei, der eine von Gold, der andere von Silber, sich befänden, auch ein solcher Ring in England gefunden sei. Aus den späterhin gemachten schriftlichen Mittheilungen über diese Ringe theilen wir Folgendes mit. Der in dem Kopenhagener Museum unter № 1930 befindliche neuneckige goldene Fingerring ist massiv; er hat auf der Außenseite folgende eingegrabene, mit Niello ausgefüllte Inschrift:

+ | TH | EB | AL | ϾV | TϾ | VT | HA | NI |

Er wurde im Jahre 1828 nahe am Meeresufer bei Snoghöi in Jütland gefunden. – Der andere in jenem Museum unter № 11563 befindliche silberne Ring ist äußerlich dem ersteren ganz ähnlich; nur die Inschrift ist etwas abweichend und lautet:

+ T· | HϾ | B·A· | L·Ͼ | VT | Ͼ·V | ·T·Ͼ | TT | AN |

Er ist im Jahre 1851 bei Gundrömagle im Kirchspiele Torkildstrup auf Falster bei'm Graben um einen großen Stein gefunden. Zugleich mit ihm fanden sich ein silbernes Reliquienkreuz, wahrscheinlich aus dem 11. Jahrhundert, Fragmente von silbernen Schmucksachen, Proben von Bergkrystall ꝛc. — Der in England

gefundene Ring wird in dem Archaiological Journal, 1848, № 18, p. 159 unter der Ueberschrift annuli virtuosi beschrieben. Er hat die Inschrift:

+ | Θ | HB | ΑL | ΤV | Θ | ΓV | Θ Α | NI |

Sein Gewicht beträgt 56 grains. Er ist bei'm Aufgraben der Wurzeln eines im Jahre 1846 vom Winde umgeworfenen Eichbaumes im Kirchspiele Calne (Wiltshire) auf einem Farm, genannt Rookery, gefunden.

Unter Bezugnahme auf diese Mittheilungen ist die Inschrift des zu Alt-Lübeck gefundenen Ringes mehreren Alterthumsforschern mitgetheilt, welche aber vergebens versucht haben, sie zu entziffern. Auch eine schon früher in dem Anzeiger für Kunde der deutschen Vorzeit [32]) gemachte Mittheilung und Anfrage ist ohne Erfolg geblieben. Neuerdings hat Herr Professor Dr. Petersen in Hamburg einen Versuch gemacht, die Inschrift dieser Ringe zu deuten. Derselbe hat uns auf unseren besonderen Wunsch gestattet, seine Ansichten über dieselben hier mitzutheilen:

„Wenn der Unterzeichnete einen Versuch gemacht hat, die Inschrift dieser Ringe zu deuten, so muß er für diese Kühnheit im Voraus um Entschuldigung bitten, weil die Aufgabe seinem Fache fremd scheint. Allein die Möglichkeit, im griechischen Alterthume den Schlüssel zu finden, wird die Beschäftigung mit der Frage entschuldigen, sowie die Möglichkeit, daß die Vergleichung der Inschrift, die seinen Versuch veranlaßt hat, auch wenn dieser unrichtig ist, auf das Richtige führen könnte, wird die Mittheilung rechtfertigen, auch nachdem er selbst seine eigene Deutung wieder in Zweifel ziehen muß.

„Die Aehnlichkeit der Ringe und ihrer Inschriften ist so groß, daß an der Einerleiheit der Bedeutung nicht gezweifelt werden kann. Das Kreuz vor der Inschrift bezeugt den christlichen Ursprung. Eine engere Beziehung zur christlichen Religion läßt der Fundort des lübecker Ringes sowie das auf Falster zugleich mit dem Ringe gefundene Crucifix annehmen. Eben dafür spricht auch die Zahl der Seiten 9 = 3 × 3, was ohne Zweifel auf die Dreieinigkeit deutet. Der zu Rookery gefundene Ring unterscheidet sich von den übrigen durch die griechischen Buchstaben. Alle übrigen unterscheiden sich von dem lübecker Ringe dadurch, daß sie dem letzten Worte (Guttani) die Silbe gut vorsetzen, welche in dem Ringe von Rookery

[32]) Jahrg. 1854. Beil. № 4. S. 103.

Rathmännern, oder wenn diese nicht würden einig werden können, aus dem Abte von Reinfeld, dem Custos der Franziskaner zu Lübeck und dem Prior der dortigen Dominikaner bestehen solle, und verpflichteten sich feierlich, deren Entscheidung sich zu unterwerfen und auf alle Rechtsmittel gegen dieselbe Verzicht zu leisten. Noch in demselben Jahre erfolgte der Ausspruch der drei eventuell ernannten Schiedsrichter. Er fiel keineswegs zu Gunsten des Bischofes aus, da die Franziskaner und Dominikaner der lübeckischen Klöster zur Burg und zu St. Catharinen feindselig gegen diesen gesinnt waren, weil er im Jahre 1277 mit ihnen wegen Leichenbeerdigungen in Streit gerathen war und sie nebst der ganzen Stadt in den Bann gethan hatte. Der Inhalt des schiedsrichterlichen Erkenntnisses war nämlich folgender: Alt-Lübeck mit allen Wiesen zwischen der Schwartau, Trems und Trave sowie dem trockenen Erdreiche (arida), auf welchem die Curie Kaltenhof liege, sollten der Stadt Lübeck verbleiben; dem Bischofe dagegen alle Wiesen oberhalb der beiden Ufer der Schwartau von der neuen Curie an bis zu der neben dem Siechenhause liegenden Mühle. Außerdem wurde der Stadt die freie Benutzung der genannten Flüsse eingeräumt; jedoch sollte sie keine Mühle auf der Schwartau anlegen. Kaltenhof wurde dem Bischofe unter der Bedingung zugesprochen, alle Gebäude, welche daselbst auf dem von einem Wassergraben umflossenen Hügel befindlich wären, innerhalb sechs Monaten abzubrechen und den Hügel nebst dem Wassergraben zu ebnen. Zugleich wurde ihm und seinen Nachfolgern verboten, eine Burg oder eine Befestigung an diesem oder einem anderen Orte zu erbauen, widrigenfalls der Rath berechtigt sein sollte, den Bau zu zerstören und die Curie Kaltenhof nebst Pertinenzien als Eigenthum der Stadt in Besitz zu nehmen. Als Ersatz für etwaige durch diese Grenzbestimmung erlittene Einbuße, welche die Stadt vielleicht in Zukunft würde nachweisen können, wurde ihr gegen Zahlung von 50 Mark Pf. der Mühlenplatz an der Trems nebst einigen Ländereien und Waldungen mit dem Rechte, die Mühle daselbst wieder aufzubauen, eingeräumt.

Bischof Burchard war über diese Entscheidung im höchsten Grade erzürnt. Er wandte sich mit einer heftigen Beschwerde über die Partheilichkeit der Schiedsrichter an den Erzbischof Giselbert zu Bremen, welcher die Dechanten der Kirchen zu Hamburg und Schwerin beauftragte, Burchard in seine von der Stadt Lübeck in Anspruch genommenen Besitzungen wieder einzusetzen. Der Rath

kehrte sich aber nicht an die Verfügung des Erzbischofes und begann den Bau der Mühle zu Trems; doch appellirte er zugleich an den Papst. Burchard belegte jetzt die Stadt mit dem Interdicte. Das darüber erbitterte Volk beging hierauf große Excesse. Es drang, als die Domherren bei verschlossenen Thüren ihren Gottesdienst hielten, in die Domkirche ein und mißhandelte die Cleriker und Kirchendiener; es läutete mit den Glocken ꝛc. Als der Rath späterhin Arbeiter auf die von der Stadt in Anspruch genommenen Ländereien schickte, um zur Erleichterung der bevorstehenden Heuernte das Dorngebüsch hinwegzuräumen, auch ihnen Lebensmittel und Bier nachgesandt hatte, so kamen diese Arbeiter berauscht mit den zu Kaltenhof befindlichen Leuten des Bischofes in Streit, und drangen, da sie gehört hatten, daß jene Curie nach dem Urtheile der Schiedsrichter abgebrochen werden solle, in dieselbe ein, zerstörten sie und steckten sie in Brand. Sie zogen alsdann zur Stadt, woselbst sich Viele aus dem zu einer Pfingst-Schwelgerei versammelten Volke zu ihnen gesellten, worauf die Menge, ohne daß der Rath es hindern konnte, auch die städtischen Curien des Bischofes und der Domherren zerstörte. Burchard flüchtete mit seinem Capitel nach Eutin und that den Rath, weil er die Excesse nicht verhindert hatte, in den Bann. Dieser ließ, wie es schon in einem ähnlichen Falle geschehen war, den Gottesdienst durch die Franziskaner und Dominikaner besorgen. Als diesen von dem Erzbischofe zu Bremen das Predigen, Beichthören und Almosensammeln verboten wurde, rief der Rath auswärtige Geistliche zur Abhaltung des Gottesdienstes herbei. Burchard wandte sich jetzt an den Papst Bonifaz VIII., und um seinen Vorstellungen mehr Nachdruck zu geben, reisete er, obwohl er damals bereits 103 Jahr alt war, nach Rom, woselbst er sich vier Jahre aufhielt. Auch der Rath wandte sich an den Papst und schickte seinen Protonotar Alexander Huno nach Rom. Die dortigen Verhandlungen sowie überhaupt diese weitläuftigen Streitigkeiten weiter zu verfolgen, ist hier nicht der Ort. Erst im Jahre 1308 wurde ein außergerichtlicher Vergleich geschlossen, den der Papst aber verwarf, weil dem Bischofe darin keine Entschädigung zugesprochen wurde. Im Jahre 1314 endlich kam ein neuer Vergleich zu Stande. Nach demselben sollte die Grenze zwischen Trems und dem neuen Hofe des Bischofes bleiben, wie sie auf beschworene Zeugnisse von Alters her gewesen sei. Der Bischof sollte für die Mühle zu Trems, welche der Stadt verblieb, eine jährliche Rente von 14 Mark Pf.

haben und den zerstörten Hof wieder aufbauen dürfen, doch ohne ihn durch Planken und Mauern zu befestigen. Die Stadt mußte dem Bischofe 4000 Mark Pf. als Schadenersatz zahlen. Die Aufhebung des Bannes und Interdictes erfolgte erst im Jahre 1317 durch Papst Johann XXII.[14]). Der wiederaufgebauete Hof, welcher auch von den zunächst folgenden lübeckischen Bischöfen als Sommeraufenthalt benutzt wurde, war unter dem Namen Kaltenhof als Mittelpunkt einer kleinen Domaine noch bis zum Jahre 1847 vorhanden, worauf die Gebäude abgebrochen und die Ländereien an den Flecken Schwartau verabpachtet wurden.

Ueber den Ort, wo Alt-Lübeck lag, scheinen die älteren lübeckischen Geschichtschreiber, welche von dieser Stadt reden, keine eigentlichen Nachforschungen angestellt zu haben. Sie begnügen sich mit der allgemeinen Bemerkung, daß es an der Schwartau gelegen habe; auch versichern Mehrere, daß keine Spur mehr davon übrig sei. Unter den Neueren nennt v. Melle[15]) den jetzigen Flecken Schwartau als den Ort, wo Alt-Lübeck erbauet war, Becker[16]) dagegen den Meierhof Kaltenhof. Genauere Untersuchungen wie über den Ursprung, den Namen, so auch über die Lage und die Beschaffenheit der Stadt stellte der Arzt Dr. Brehmer an. Die Resultate seiner fleißigen, von gewagten Hypothesen jedoch nicht freien Untersuchungen theilte er in den Jahren 1817 und 18 in einer Reihe von Vorlesungen der Gesellschaft zur Beförderung gemeinnütziger Thätigkeit mit[17]). Er kam, was die Lage Alt-Lübecks betrifft, durch wiederholte Besichtigung der Oertlichkeit und durch mancherlei Conjecturen zu der Meinung, daß die Burg derselben an dem rechten Ufer der Schwartau, und zwar in dem ausgedehnten Bogen derselben, wo damals

---

[14]) Ueber diesen durch Alt-Lübeck veranlaßten Streit zwischen der Stadt Lübeck und dem Bischofe Burchard s. Urkundenbuch der Stadt Lübeck Bd. I. № 654. 678. 680. 697. 700. 710—12. Bd. II. № 154. 238. 302. 326. 327. 342. 344. 351. — Urkundenb. d. Bisthums Lübeck. Bd. I. № 356. 359. 360. 363. 371—75. 377. 379. 397. 429. 435. 436. 447. 449. 450. 456. 460. — Urkundensammlung der Schlesw.-Holstein-Lauenb. Gesellschaft für vaterl. Geschichte. Bd. I. № 130. 133. 134, I—XX.

[15]) Gründliche Nachricht von Lübeck. 3. Aufl. S. 4.

[16]) Geschichte der Stadt Lübeck. Bd. I. S. 3.

[17]) Mehrere dieser Vorlesungen sind abschriftlich in dem Archive jener Gesellschaft vorhanden; auch befindet sich ein Theil der für jene Vorlesungen gesammelten Notizen und angefertigten Entwürfe auf der lüb. Stadtbibliothek.

Kaltenhof lag, befindlich gewesen sei [18]). Da dieser Raum aber für eine bedeutende Handelsstadt, wie es doch Alt-Lübeck war, nicht würde ausgereicht haben, so nahm er eine Nebenstadt an, welche nach seiner Vermuthung in der Gegend des Siechenhauses, des Amthauses und des Marktplatzes in dem Flecken Schwartau lag. Den sich vom Einflusse der Schwartau in die Trave längs dieser hinziehenden festen Grund hielt er für den Hafenplatz der Seeschiffe. Es ist aber jetzt außer allem Zweifel, daß gerade an letzterem Orte die Ueberreste von Alt-Lübeck zu suchen sind. Noch heutigen Tages ist in dem Winkel, wo die Schwartau in die Trave mündet, der alte Burgwall in seiner ganzen Ausdehnung, wenn gleich selbstverständlich nicht in seiner ehemaligen Höhe, sichtbar, und führt nebst seiner nächsten Umgebung den Namen „großer Burgwall." Auch ist es unverkennbar, daß auf dem von dem westlichen Theile desselben neben der Trave sich hinziehenden, durch aufgetragene Erde erhöheten und trocken gelegten Felde, welches aber in der neuesten Zeit bei der Travencorrection zum Theil mit ausgebaggertem Schlamme überschüttet ist, die ehemalige Stadt lag; wie denn auch schon auf der im Jahre 1827 erschienenen und im Jahre 1843 berichtigten Karte des Gebietes der Stadt Lübeck von Behrens der Burgwall angegeben und als der Ort bezeichnet ist, wo Alt-Lübeck lag [19]).

Der Verein für lübeckische Geschichte und Alterthumskunde hatte schon im Jahre 1846 seine Aufmerksamkeit auf Alt-Lübeck gerichtet und Veranstaltungen getroffen, daselbst Nachgrabungen anzustellen, wenn auch vorläufig nur zu dem Zwecke, die Lage der Stadt mit Sicherheit festzustellen. Zufällige Umstände geboten damals, diese Nachgrabungen aufzuschieben. Im Jahre 1852 stellte die Baudeputation der Stadt Lübeck innerhalb des Burgwalles Nachforschungen nach Feldsteinen an, da ihr von einem ihrer Arbeiter berichtet war, daß man früher bei Herstellung eines Grabens, welcher das in der kesselförmigen Vertiefung innerhalb des Burgwalles sich ansammelnde Regenwasser ableitet, auf ein Lager von Feldsteinen gestoßen sei. Als man an der bezeichneten Stelle zu graben anfing, zeigte sich nicht tief unter der Erdoberfläche ein aus rohen, auf Thon gelagerten Feldsteinen bestehendes Fundament. Der anwesende

---

18) Diese Ansicht ist auch ausgesprochen in dessen Entdeckung im Alterthum. 2. Abth. S. 135.

19) Vergl. Deecke Geschichte der Stadt Lübeck. 1. Buch. S. 193 ff.

Herr Wasserbaudirector Müller verhütete die Zerstörung desselben und machte der Baudeputation von der Entdeckung Anzeige. Diese ließ das ganze Fundament bloßlegen, bei welcher Gelegenheit Topfscherben, eiserne Nägel, Knochen ꝛc. zum Vorschein kamen. Die weiteren Untersuchungen wurden dem Vereine für lübeckische Geschichte und Alterthumskunde überlassen, welcher mit Hülfe der ihm von der Gesellschaft zur Beförderung gemeinnütziger Thätigkeit bereitwillig gewährten Geldmittel weitere Ausgrabungen veranstaltete und damit in den nächsten Jahren fortfuhr.

Was zunächst das Fundament betrifft (s. den Carton in der Karte von Alt-Lübeck), so gehörte es, wie es schon seine Form andeutet, ohne Zweifel einer Kirche an. Daß die Kirche Alt-Lübecks innerhalb der Burg lag, geht sowohl aus der bereits angeführten Urkunde des König Konrad III. hervor, als auch aus einem Briefe des Propsten Sido von Neumünster[20]), welcher um das Jahr 1197 lebte, und dem Gozoin, Geistlichen zu Haseldorf, erzählt, „daß die von Vicelin gesandten Priester Ludolph, Hermann und Bruno mit ihren Begleitern bei den Kaufleuten einkehrten, welche ihre Anker bei der Veste Heinrich's, Königs der Slaven, geworfen hatten, wo ein Zusammenfluß der Wasser sei und der Fluß Schwartau in die Trave fließe, und daß sie, da sich innerhalb des Walles der Veste eine steinerne Kirche fand, für die dort Zusammenkommenden Gottesdienst gehalten hätten.“ Mit diesen Nachrichten über die Lage der Kirche ist freilich die Angabe Helmold's im Widerspruche, welcher von einer Kirche zu Alt-Lübeck redet, die der Stadt gegenüber auf einem Hügel jenseits des Flusses gelegen habe[21]). Da nun zudem die in der Burg befindliche Kirche, wie das Fundament derselben ausweiset, sehr klein, auch, wie weitere Nachgrabungen ergeben haben, von ihr ziemlich naheliegenden Gebäuden eingeschlossen war, so daß damit die Erzählung Helmold's schwer in Einklang gebracht werden kann, daß bei dem Ueberfalle der Rügier zur Zeit Zwentepolk's die beiden Geistlichen Ludolph und Volkward, während die Feinde die eine Kirchthüre erbrachen, sich aus der anderen flüchteten und sich in eine nahe

[20]) Abgedr. in dem staatsbürgerlichen Magazin von Falck. Bd. IX. S. 4 ff.

[21]) Lib. I. c. 48, 6: Misit (Vicelinus) in urbem Lubeke venerabiles sacerdotes, Ludolfum et Volcwardum, qui salutem populi curarent. — — Habitaverunt in ecclesia sita in colle, quae (qui) est e regione urbis trans flumen.

gelegene Hölzung retteten: so könnte man, zumal das in der Burg befindliche Fundament der Kirche nicht eigentlich auf einem Hügel liegt, leicht zu der Vermuthung kommen, daß zu der Zeit, als man die zerstörten Kirchen im Wendenlande wieder herstellte und neue errichtete, noch eine zweite Kirche außerhalb der Stadt erbauet sei. Helmold bezeichnet den Fluß, auf dessen jenseitigem Ufer die Kirche gelegen habe, nicht genauer. Bangert [22]) sucht es mit Berufung auf den Chronisten Korner [23]) wahrscheinlich zu machen, daß unter der fraglichen Kirche die ehemals in dem jetzigen Lübeck befindlich gewesene Capelle St. Johannis auf dem Sande (dem Bauhofe) gemeint sei. Wenn diese Kirche auch die älteste Kirche Lübecks und ihr Altar derjenige war, den Vicelin daselbst weihete [24]), so ist jene Capelle doch jedenfalls erst nach dem Tode König Heinrich's erbaut [25]), oder man müßte mit Bangert [26]), welcher sich namentlich auf das Zeugniß des Chronisten Detmar beruft, annehmen, daß Lübeck zuerst auf seiner jetzigen Stelle, dann neben der Schwartau, und nachmals wiederum auf der ersten Stelle erbaut sei, eine Annahme, welche bereits von Becker [27]) und Deecke [28]) als unhaltbar dargelegt ist. Aber auch angenommen, es wäre die Capelle St. Johannis auf dem Sande damals schon vorhanden gewesen, so würde man doch von ihr nicht sagen können, daß sie der Stadt gegenüber jenseits des Flusses gelegen habe. Becker [29]) neigt sich der Ansicht zu, daß unter dem Flusse, auf dessen jenseitigem Ufer nach dem Berichte Helmold's die Kirche Alt-Lübecks gestanden habe, die Schwartau gemeint sei, indem auf diese Weise, da dieser Fluß schmal sei, die Verbindung mit der Stadt bequemer würde gewesen sein. Das nächste Land jenseits der Schwartau ist aber Wiesengrund ohne Hügel. Die entfernteren, nach Dänischburg und Siems zu gelegenen Hügel würden von dieser Seite schwer zugänglich gewesen sein, auch

---

[22]) Not. ad Helmold. Lib. I, c. 46, 3.

[23]) Chron. ad ann. 1185: Ecclesiam autem Henricus in hac urbe aedificaverat, sitam in monte super Trabenam aquam, quae modo St. Johannis Baptistae.

[24]) Helmold I, c. 69, 5.

[25]) Ebds. c. 34, 8. c. 49, 11.

[26]) Not. ad Helmold I, c.57, 4.

[27]) a. a. O. S. 63.

[28]) a. a. O.

[29]) a. a. O. S. 46.

würde eine Kirche dort eine isolirte und unsichere Lage gehabt haben. Jenseits der Trave, der neben der Burg befindlich gewesenen Stadt Alt-Lübeck gegenüber, befinden sich zwar zwei Hügel. Der eine, obwohl ziemlich regelmäßig abgerundet, ist offenbar zu klein, als daß eine Kirche auf demselben Raum gehabt hätte; der andere, größere ist ersichtlich in neuerer Zeit theilweise abgetragen. Bei näherer Untersuchung des sandigen Grundes desselben haben sich auch nicht die geringsten Spuren von einem ehemals darauf befindlichen Gebäude vorgefunden. Nichtsdestoweniger ist es nicht ganz unwahrscheinlich, daß bei der Burg Alt-Lübeck, zur Erleichterung der Verbindung mit dem jenseitigen Ufer, über das ehemals hier ziemlich schmale Bett der Trave eine Brücke geführt hat. Wenigstens befand sich vor der neuerdings auch hier bewerkstelligten Correction der Trave an dem jenseitigen Ufer derselben, der Schwartau gegenüber, ein nicht unbeträchtliches und, wie es schien, zu verschiedenen Zeiten vermehrtes Pfahlwerk, welches hinderte, daß ein hinter demselben befindlicher Ausbau von großen Feldsteinen, von denen einige eine bearbeitete Fläche hatten, in die Trave hinabsanken und dieselbe an dieser Stelle unfahrbar machten. Andere, z. B. Leverkus[30]), haben unter der Stadt, welcher gegenüber, nach Helmold's Angabe, die Kirche lag, das jetzige Lübeck verstanden. Abgesehen davon, daß es eine höchst ungenaue Bezeichnung der Lage der alt-lübeckischen Kirche wäre, zu sagen, sie liegt auf einem Hügel Neu-Lübeck gegenüber jenseits des Flusses, nemlich der Trave, auch bei dieser Gelegenheit letzteres schlechthin durch das Wort Urbs, wie die Römer ihr Rom, zu bezeichnen, so hatte Helmold kurz vorher, ehe er die Lage der Kirche näher angiebt, das Alt-Lübeck ausdrücklich urbs Lubeke genannt, auch bisher noch gar nicht in seiner Chronik von Neu-Lübeck geredet, sondern berichtet erst später über die auf dem Hügel Bucu zwischen der Trave und Wakenitz von dem Grafen Adolph von Holstein erbauete Stadt, welche derselbe Lübeck genannt habe, weil sie nicht weit entfernt gewesen sei von der einst von Heinrich erbaueten Stadt[31]). Unter diesen Umständen möchte kaum etwas anderes übrig bleiben, als die Angabe Helmold's über die Lage der Kirche zu Alt-Lübeck als eine irrige oder wenigstens ungenaue zu betrachten.

---

[30]) Urkundenb. d. Bisth. Lübeck. Bd. 1. S. 328. Note 3.

[31]) Helmold I, c. 57, 4.

Was die Bauart der Kirche betrifft, so könnte man bezweifeln, daß sie von Stein erbaut war, da dem Fundamente, wenn es gleich mit Sorgfalt gelegt ist, auch eine ziemliche Tiefe und Breite hat, doch ein eigentliches Bindungsmittel fehlt. Bekanntlich waren die von den ältesten Heidenbekehrern in Deutschland erbaueten Kirchen hölzerne. Erst zu Anfange des 11. Jahrhunderts wurden viele ältere Holzkirchen durch steinerne ersetzt; doch hielt sich im nördlichen Deutschland der Holzbau noch ziemlich lange, wie denn auch die ältere im Jahre 1163 von Heinrich dem Löwen erbauete Domkirche in Lübeck von Holz war. Sido nennt aber die Kirche zu Alt-Lübeck ausdrücklich eine ecclesia lapidea, wie denn auch die Chronikenschreiber jener Zeit die ausnahmsweise Erbauung steinerner Kirchen- und Klostergebäude gewöhnlich besonders hervorheben. Im nördlichen Deutschland bediente man sich in diesem Falle meistens der Feldsteine; mehrere der ältesten Kirchen Holsteins sind noch jetzt ganz oder theilweise Feldsteinbauten. Jedoch kommen auch schon im 11. Jahrhundert Ziegelbauten dieser Art vor, jedoch mit Fundamenten von Feldsteinen. Es ist möglich, daß die Kirche zu Alt-Lübeck ein Ziegelbau war. Bei der Wegräumung der um das Fundament der Kirche befindlichen Erde wurden zwar nur sehr wenige Bruchstücke von Ziegeln gefunden, indessen spricht dies nicht dagegen, daß die in jener Zeit immer noch seltenen Ziegeln bald nach der Zerstörung der Kirche von den nächsten Anwohnern weggeholt und zu anderen Bauten benutzt sein können. Jedenfalls fehlen die Ziegelsteine in Alt-Lübeck nicht. An mehreren Stellen innerhalb der Burg sind bei tieferen Eingrabungen ganze Schichten von zerbröckelten Ziegelsteinen gefunden, welche bald mehr bald weniger gebraunt und demnach von sehr verschiedener Härte waren.

Bei Ausgrabung des Innern der Kirche hat sich ergeben, daß daselbst große Zerstörungen statt gefunden haben. Ueberall fanden sich Brandspuren, namentlich bedeutende Aschenlager. Das aus einem Gemische von Kalk und Sand bestehende Estrich, welches von verschiedener Feinheit und Dicke war und durch die ganze Kirche gegangen zu sein scheint, war gänzlich zerstückelt. An verschiedenen Stellen, doch meistens in der östlichen Gegend, fanden sich kleine Steinblöcke von segeberger Kalkstein, welche an mehreren Seiten geebnet und polirt waren. Wahrscheinlich sind sie Theile des Altars gewesen. Die Gebeine von wenigstens sieben Leichen, unter denen zwei Kinderleichen waren, lagen zerstreut und mit Trümmern von

Kalkstein und Estrich, Metallschlacken, Thierknochen, namentlich Gebissen wilder Schweine, Topfscherben, eisernen Nägeln und Bruchstücken von Eisengeräthen vermengt. Nur eine männliche Leiche lag scheinbar unzerstört in der Südseite der Kirche in der Nähe des Altars, das Gesicht demselben zugewandt. Sie hat einer kräftigen Persönlichkeit angehört. Die Zähne des aufbewahrten starken Unterkiefers sind vollständig und durchaus gesund. Spuren von einem Sarge oder irgend einer Bekleidung der Leiche fanden sich nicht. Neben dem Finger ihrer linken Hand lag jedoch ein massiver goldener, zwei Ducaten schwerer, neuneckiger Fingerring (Taf. I, 1, a. b. c.), mit der eingegrabenen und mit Niello ausgefüllten Inschrift:

+ | Th | E | BA | L | CV | T | TA | NI |

Es sind mehrere Versuche gemacht, diese Inschrift zu deuten. Als die gelungenste mußte gleich anfangs die Deutung erscheinen, daß der Ring einem Diebald (Thebald) von Cütta gehört habe, und demnach die Inschrift vollständig: Thebaldi Cuttaniensis (sum) lauten würde. Diese Deutung wurde aber hinfällig, als Herr Conferenzrath Thomsen in Kopenhagen bei Ansicht dieses Ringes die Mittheilung machte, daß in dem dortigen, unter seiner Direction stehenden Museum für nordische Alterthümer zwei ganz ähnliche Ringe, deren Inschrift bis jetzt nicht entziffert sei, der eine von Gold, der andere von Silber, sich befänden, auch ein solcher Ring in England gefunden sei. Aus den späterhin gemachten schriftlichen Mittheilungen über diese Ringe theilen wir Folgendes mit. Der in dem Kopenhagener Museum unter № 1930 befindliche neuneckige goldene Fingerring ist massiv; er hat auf der Außenseite folgende eingegrabene, mit Niello ausgefüllte Inschrift:

+ | TH | EB | AL | GV | TG | VT | HA | NI |

Er wurde im Jahre 1828 nahe am Meeresufer bei Snoghöi in Jütland gefunden. — Der andere in jenem Museum unter №. 11563 befindliche silberne Ring ist äußerlich dem ersteren ganz ähnlich; nur die Inschrift ist etwas abweichend und lautet:

+ T· | HG | BA· | L·G | VT | G·V | T·G | TT | AN |

Er ist im Jahre 1851 bei Gundrömagle im Kirchspiele Torkildstrup auf Falster bei'm Graben um einen großen Stein gefunden. Zugleich mit ihm fanden sich ein silbernes Reliquienkreuz, wahrscheinlich aus dem 11. Jahrhundert, Fragmente von silbernen Schmucksachen, Proben von Bergkrystall rc. — Der in England

gefundene Ring wird in dem Archaiological Journal, 1848, № 18, p. 159 unter der Ueberschrift annuli virtuosi beschrieben. Er hat die Inschrift:

+ | Θ | HB | ΑL | ΓV | Θ | ΓV | Θ Α | NI |

Sein Gewicht beträgt 56 grains. Er ist bei'm Aufgraben der Wurzeln eines im Jahre 1846 vom Winde umgeworfenen Eichbaumes im Kirchspiele Calne (Wiltshire) auf einem Farm, genannt Rookery, gefunden.

Unter Bezugnahme auf diese Mittheilungen ist die Inschrift des zu Alt-Lübeck gefundenen Ringes mehreren Alterthumsforschern mitgetheilt, welche aber vergebens versucht haben, sie zu entziffern. Auch eine schon früher in dem Anzeiger für Kunde der deutschen Vorzeit[32]) gemachte Mittheilung und Anfrage ist ohne Erfolg geblieben. Neuerdings hat Herr Professor Dr. Petersen in Hamburg einen Versuch gemacht, die Inschrift dieser Ringe zu deuten. Derselbe hat uns auf unseren besonderen Wunsch gestattet, seine Ansichten über dieselben hier mitzutheilen:

„Wenn der Unterzeichnete einen Versuch gemacht hat, die Inschrift dieser Ringe zu deuten, so muß er für diese Kühnheit im Voraus um Entschuldigung bitten, weil die Aufgabe seinem Fache fremd scheint. Allein die Möglichkeit, im griechischen Alterthume den Schlüssel zu finden, wird die Beschäftigung mit der Frage entschuldigen, sowie die Möglichkeit, daß die Vergleichung der Inschrift, die seinen Versuch veranlaßt hat, auch wenn dieser unrichtig ist, auf das Richtige führen könnte, wird die Mittheilung rechtfertigen, auch nachdem er selbst seine eigene Deutung wieder in Zweifel ziehen muß.

„Die Aehnlichkeit der Ringe und ihrer Inschriften ist so groß, daß an der Einerleiheit der Bedeutung nicht gezweifelt werden kann. Das Kreuz vor der Inschrift bezeugt den christlichen Ursprung. Eine engere Beziehung zur christlichen Religion läßt der Fundort des lübecker Ringes sowie das auf Falster zugleich mit dem Ringe gefundene Crucifix annehmen. Eben dafür spricht auch die Zahl der Seiten 9 = 3 × 3, was ohne Zweifel auf die Dreieinigkeit deutet. Der zu Rookery gefundene Ring unterscheidet sich von den übrigen durch die griechischen Buchstaben. Alle übrigen unterscheiden sich von dem lübecker Ringe dadurch, daß sie dem letzten Worte (Guttani) die Silbe gut vorsetzen, welche in dem Ringe von Rookery

---

[32]) Jahrg. 1854. Beil. № 4. S. 103.

mit Θ geschrieben ist. Der Falstersche weicht noch darin ab, daß er entweder diese Silbe wiederholt und in der ersten Silbe des Wortes Guttani das u oder v wegläßt, oder, wenn man keine Wiederholung annimmt, die Buchstaben g t einschiebt. Auch fehlt die Endsilbe i. Es ist schwer zu sagen, ob hier Absicht oder Versehen vorliegt. Bei Uebereinstimmung im Uebrigen ist das Versehen wahrscheinlicher, vielleicht weil zur Zeit der Anfertigung die Formel nicht mehr verstanden wurde.

„Die mystisch-religiöse Bedeutung, auf welche verschiedene Umstände hinweisen, mit den griechischen Buchstaben zusammengehalten, ließ auf eine mystische Formel schließen, sei es, daß die Anfangsbuchstaben der Wörter genommen oder die Worte einer anderen Sprache entnommen seien. Die Erklärung schien von einem glücklichen Zufalle abhängig zu sein. Derselbe ist aber nicht, wie zu erwarten war, von den Gnostikern oder Kirchenvätern, sondern von Seiten der deutschen Philologie dargeboten. Fr. Jos. Lauth's Schrift: das Germanische Runen-Fudark, München 1857, enthält die Entzifferung einer Runenschrift, in welcher ein Theil unserer Inschrift sich wiederfindet. Es ist die daselbst S. 76 ff erklärte Inschrift eines in der Wallachei gefundenen, jetzt in Bukarest aufbewahrten goldenen Armringes, welche Lauth liest: Gutani od hailag. In Gutani erkennt er eine Form des Gottes Wodan, der nach Paul Diaconus (de gestis Longob. I, 9) bei den Longobarden Gwodan, nach Pertz (Archiv der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde V, S. 121.) auch Guodant, sowie (ebds. S. 248) Godan heißt. Es macht Lauth zugleich darauf aufmerksam, daß Vulphila bei den Gothen auch Gulfila geheißen habe, daß Gothia auch Gutia und Gothones auch Guttones heißen. Das od ist ihm das in All-od und Klein-od vorkommende Wort für Besitz, Eigenthum, Gut, und hailag unser jetziges heilig. Nur die Endung i in Gutani macht ihm Schwierigkeit, und er läßt es unentschieden, ob es eine deutsche Flexionssilbe oder die lateinische Genitiv- oder die griechische Dativ-Endung ist. Unsere Ringe lassen eher ein Suffix, eine Interjection oder das abgekürzte is = ist annehmen, worüber den deutschen Sprachforschern die Entscheidung vorbehalten bleiben muß. Die Inschrift des Bukarester Ringes bedeutet demnach: Wodan heiliges Gut! oder: Wodan's heiliges Gut, oder: dem Wodan geheiligtes Gut, oder: Wodan ist ein heiliges Gut.

„Ist Gutani richtig und überzeugend erklärt, so dürfen wir annehmen, daß es auf unserm Ringe dieselbe Bedeutung habe, denn die Schreibart c für g im Anfange des Wortes wird gerechtfertigt durch die Analogie von Cot für Got (Grimm's deutsche Mythologie, 2. Ausg. S. 12.), und das doppelte t oder th für t durch die angeführte Analogie von Gothones und Guttones. Daher bedarf nur noch das Thebal und das in dem englischen und den beiden dänischen Ringen dazwischen stehende Wort Gut einer Erklärung. Im letzteren unser Gott zu erkennen, kann wohl kein Bedenken haben, da ja Guth die gothische Form ist, das auf dem Rookery-Ringe sogar in derselben Orthographie erscheint. Vergl. Grimm a. a. O. In dem Worte Thebal wage ich unser Teufel wiederzufinden; die von Grimm S. 639 angeführten althochdeutschen Formen Tiubil, Tieval, Diuval, Diufol sind nahe genug verwandt, um auch eine Form Thebal und Tiebal anzunehmen. Zu bemerken ist indessen, daß sowohl das Gothische Diabaulus als das Angelsächsische Deofol abweicht, was vielleicht darauf führen kann, den Dialect zu ermitteln, dem unsere Inschrift angehört. Sind wir auf dem richtigen Wege, so ist der Sinn der Inschrift unserer Ringe: Wodan, oder Gott Wodan ist Teufel. Sie erinnert an die Abschwörungsformel: End ec forsacho allum diabolif uuercum and unordum thunaer ende uuoden ende saxnote ende allem them unholdum the hira genotas sint (Maßmann, die deutschen Abschwörungs-, Glaubens-, Beicht- und Betformeln S. 67). Ein solcher Fingerring mit dem Kreuze und der Abschwörungsformel, die sich auf den höchsten Gott Wodan beschränkt, mag als Amulet gedient haben, den Einfluß der heidnischen Götter, die man als böse Wesen fortexistirend und dem Christenthume feindlich dachte, abzuwehren. Auf diese Erklärung führt der Gegensatz des Bukarester Ringes fast mit Nothwendigkeit, dessen Inschrift, wenn richtig gelesen, den ihn Tragenden unter den Schutz Wodans stellen sollte, also offenbar aus der heidnischen Zeit sein muß. Liefert er nun den Beweis, daß die Gothen vor Einführung des Christenthums die Runen als Buchstabenschrift gebrauchten, so berechtigen die den Gegensatz bildenden christlichen Ringe zu dem Schluß, daß auch im Norden ähnliche Ringe gebräuchlich waren, die durch Runen, welche dieselbe Formel bezeichneten, geweiht waren, wie das ja auch mit den bekannten Goldbracteaten, die Insignien der Fürsten gewesen zu sein scheinen, der Fall war. Wir glauben daraus nicht auf den Gebrauch der Runen als Buchstaben bei den

norddeutschen und skandinavischen Völkern schließen zu dürfen, sondern die Formel kann durch einzelne Runen bezeichnet sein, welche die Anlaute ausdrückten, wie dies von Liliencron und Müllenhoff im Allgemeinen nachgewiesen zu sein scheint. (Zur Runenlehre. Allgem. Monatsschrift für Wissenschaft und Literatur. Halle 1852, auch als Sechzehnter Bericht der Schlesw.-Holst.-Lauenburg. Gesellschaft für die Sammlung und Erhaltung vaterländischer Alterthümer besonders gedruckt.) Im Süden freilich müßten sie schon in der heidnischen Zeit als Buchstaben gebraucht sein.

„Diese Erklärung steht und fällt mit Lauth's Erklärung des Bukarester Ringes. Mein Freund, Herr Prof. Müllenhoff, dem ich meinen Versuch zur Begutachtung vorgelegt habe, bemerkt darauf: „Es ist mir ausgemacht und gewiß, daß, was Sie herausgelesen, nie deutsch gewesen ist, noch gothisch, noch hat sein können.“ Derselbe hält auch Lauth's Erklärung des Bukarester Ringes für unrichtig und verweiset mich auf Grimm's und Maßmann's Erklärung. In den Monatsberichten der Berliner Akademie v. 4. Dec. 1856 liest Wilhelm Grimm mit seines Bruders und Haupt's Beistimmung den Bukarester Ring, indem er das erste und letzte Zeichen für keine Runen erklärt: Utan nôthî haila, und übersetzt: frei von Bedrängniß, Heil! oder: Glück, frei von Bedrängniß. Maßmann dagegen in Pfeiffer's Germania 1857, Heft 2. S. 209, liest: Gut – annôm hailag, und erklärt: der Gothen Jahrgeld unverletzt.

„Ist nun an sich auch keine Auslegung besser, als eine ganz haltlose, wie Müllenhoff meint, so könnte doch die Zusammenstellung auf das Richtige führen, wenn Lauth's Lesung Gutani richtig ist, was so lange für möglich gelten muß, als die ersten Männer von Fach in der Auslegung der Bukarester Inschrift so sehr von einander abweichen. Dies ist der Grund, weshalb ich dem Verfasser der Abhandlung über Alt-Lübeck diesen Versuch nicht habe vorenthalten wollen, obgleich ich nach Müllenhoff's Urtheil selbst keinen weiteren Werth darauf legen kann.“

Chr. Petersen.

Unter den ferner innerhalb des Fundamentes der Kirche zu Alt-Lübeck gefundenen Gegenständen sind zu bemerken:

Ein goldener Fingerring (Taf. I. 4. a. b.), hohl, mit Verzierungen von getriebener, vielleicht italienischer Arbeit.

Sechs goldene Ringe, alle von gleicher Größe und Form. (Taf. I. 5.) Sie sind hohl und inwendig mit einer schwarzen verkohlten Masse ausgefüllt. Die Arbeit ist roh. Theilweise sind sie an dem schnörkelartigen Henkel durch Kupfer-Oxyd verbunden, worin kleine Kohlen, auch einige mit Facetten versehene Stahltheile sichtbar sind Wahrscheinlich hingen sie an einem größeren Ringe von Kupfer oder waren Theile einer Kette.

Eine Pilgermuschel (Ostrea Jacobaea), welche noch Spuren ihrer ehemaligen Befestigung an sich trägt. Bekanntlich wird diese Muschel zunächst in dem Meere um Spanien und Italien gefunden, und wurde zuerst von den Pilgern, welche St. Jacob von Compostella besuchten, an ihre Bekleidung oder ihren Stab geheftet, nach dem nördlichen Europa gebracht; denn nach der Verbreitung des Christenthums daselbst wurden auch von dort aus Pilgerfahrten gehalten. In Dänemark wurden sie von König Kanut d. Gr., welcher im Jahre 1027 selber eine Pilgerfahrt nach Rom machte, daselbst ein Gasthaus zur freien Beherbergung dänischer Pilger stiftete, auch Zollfreiheit für sie bewirkte, befördert. Nach diesem Vorgange wurden später auch von Christen der wendischen und slavischen Länder Pilgerfahrten angestellt. Ohne Zweifel war die in der Kirche zu Alt-Lübeck gefundene Pilgermuschel einem Begrabenen beigelegt, welcher eine in jener Zeit als sehr rühmlich geltende Pilgerfahrt gemacht hatte.

Ein großer eiserner, ziemlich erhaltener Schlüssel (Taf. II. 14.). Er lag in der Mitte der Kirche und gehörte vielleicht zur Thüre derselben.

Was die Umgebungen der Kirche betrifft, so haben mehrere Burggebäude dieser ziemlich nahe gestanden. Auch der zwischen dem westlichen Theile der Kirche, wo sich ohne Zweifel der Eingang befand, und den alsdann folgenden Ueberresten von Bauten befindliche Raum ist nur schmal. An demselben scheint die königliche Wohnung gelegen zu haben, indem sich hier viele Feldsteine befinden, welche auf ein bedeutendes Gebäude schließen lassen, auch die werthvolleren Geräthe an dieser Stelle gefunden wurden. Die Lage der übrigen Wohnungen ist mit einiger Sicherheit nur aus den theilweise noch erhaltenen Lehmdielen und den Spuren von Feuerstellen zu erkennen, obwohl manche Lehmschichten auch von den Wänden der zerstörten Wohnungen herrühren mögen. Zur Seite der ehemaligen Feuerstätten befanden sich hin und wieder bedeutende Kohlen- und Aschenlager. Letztere waren an mehreren Stellen mit Fischschuppen

mancherlei Art vermischt. Sofern sie in bekanntlich vor Fäulniß schützendem Kohlenstaube und in Aschenlagern sich befanden, auch vielleicht von gesalzenen Fischen herrührten, konnten sie allerdings erhaltın bleiben. Bedeutende Brandspuren fanden sich in allen den Theilen der Burg, welche bisher untersucht sind. Mitunter wurden Kohlen- und Aschenlager gefunden, welche über 1 Fuß dick waren. Einzelne Gebäude haben, nach den Lehmdielen und Feuerstätten, sowie nach den Kohlen- und Aschenlagern zu schließen, hart an dem Burgwalle gestanden, namentlich an der westlichen Seite. Letzterer besteht dort, wie eine angestellte Durchgrabung bis auf den Urboden ergeben hat, seinem Kerne nach aus gelber, auf dem Alt-Lübeck umgebenden Wiesengrunde nicht befindlicher, also herbeigeschaffter Erde.

Die bisher innerhalb des Burgwalles vorgefundenen Geräthe und sonstige Sachen sind zahlreich, und es sind von späteren Aufgrabungen noch größere Resultate zu hoffen. Wir lassen ein Verzeichniß der wichtigsten dort bis jetzt aufgefundenen Gegenstände hier folgen.

Zwei Geräthe von Gold wurden in dem schon als muthmaßliche königliche Wohnung bezeichneten Theile der Burg gefunden. Das eine (Taf. I. 2. a. b.) ist ringartig, massiv, mit einfachen Zierrathen versehen und 3 Ducaten schwer. Es ist, wenn gleich bei weitem kleiner, den Gold- und Bronze-Ringen ähnlich, welche in s. g. Kegelgräbern Mecklenburgs gefunden sind[33]). Sie sind gewöhnlich Handringe genannt, wozu sie aber wegen ihres im Allgemeinen nur kleinen Umfanges und weil sie nicht geöffnet und geschlossen werden können, wohl nicht füglich dienen konnten. Nach unserem Dafürhalten eigneten sie sich mehr zum Zusammenhalten der Gewänder unter dem Halse oder auf der Brust (Haftringe). Unser Ring kann als Fingerring schon seiner mehr ovalförmigen Form und seiner inneren Abründung wegen nicht gedient haben; eben so wenig als Ohrring, weil er kein Gelenk hat. Wahrscheinlich hat er die Bestimmung gehabt, ein weibliches, dünnes Gewand zusammen zu halten. Jedenfalls ist anzunehmen, daß das andere goldene Geräth (Taf. I. 3.), welches hohl ist und die Gestalt eines gekrümmten Drachen hat, zu einem solchen Zwecke gebraucht wurde. Außer diesen

---

[33]) Friderico-Franciscenm von Schröter und Lisch. Taf. XXII. Erläut. dess. S. 136 f. Vergl. v. Estorff heidnische Alterthümer des Bardengaues. Taf. X. Erläut. dess. S. 90 ff. Taf. XIII. 6 u. 7. Erläut. S. 101.

beiden Goldgeräthen ist in der Burg noch eine dünne goldene Nadel, 1 Zoll 4 Linien lang und ohne Knopf, gefunden worden.

An Silbersachen sind außer der bereits erwähnten Münze noch vier der bekannten und mehrfach beschriebenen Wendenpfennige gefunden, von denen drei gut erhalten sind, der eine aber zerbrochen ist.

Ein Ring von Zinn (Taf. I. 6.), welcher wahrscheinlich ebenfalls als Haftring gedient hat, wurde in dem südlichen Theile der Burg gefunden. Daselbst wurde auch ein Theil einer zusammengebogenen Platte von Blei ausgegraben.

Was die aufgefundenen Bronze- und Kupfersachen anlangt, so sind erstere selbstverständlich besser erhalten, als die letzteren, welche sehr oxydirt sind. Bemerkenswerth sind: Ein großer kupferner Löffel (Taf. I. 14.), der jedoch theilweise von Rost zerstört ist; an dem Griffe sind noch die Niete sichtbar, mit welchen er an einem wahrscheinlich eisernen Stiele befestigt war. Ferner der Henkel eines größeren aus Metall gegossenen Gefäßes (Taf. I. 13.), sichtbar durch Feuer abgeschmolzen; bronzene Haken (Taf. I. 12.), sehr spitz, mit Spuren eingravirter Verzierungen und mit Löchern an beiden Seiten, wahrscheinlich um sie an einem Gewande zu befestigen; ein kupferner Nagel, kurz, aber mit breitem Kopfe; mehrere Fragmente von Bronze, ohne Zweifel Theile von Verzierungen; dünne kupferne, zum Theil mit Nieten versehene Platten; Kupfer-Fragmente mit daran haftenden von Oxyd durchdrungenen Holz- und Pflanzentheilen.

Geräthe von Eisen fanden sich in sehr großer Anzahl. Die meisten sind aber in dem Maße von Rost angegriffen, daß sie gänzlich unkenntlich geworden sind; manche haben kaum noch einen eisernen Kern in ihrem Innern. Eigentliche Waffen, einige Pfeilspitzen (Taf. II. 8. 9.) und ein langes Stechmesser (Steckemest) ausgenommen, sind bisher nicht gefunden. Es ist dies wohl daraus zu erklären, daß die Besatzung der Burg beim Ueberfalle der Rügier zur Belagerung Segebergs fortgezogen war, auch die Waffen der Erschlagenen als willkommene Kriegsbeute von den Rügiern mitgenommen wurden. Dagegen fanden sich mehrere Sporen (Taf. II. 10, a. b.), Hufeisen, meistens sehr groß, ein kleineres ohne Stollen, auch eins mit noch darin befindlichen umgebogenen Hufnägeln, also von einem gefallenen Pferde; ungebrauchte Hufnägel, ganz von der Gestalt der noch in unserer Zeit gebräuchlichen. Ferner: Viele Messer, (Taf. II. 1. 2, a. b. 3. 5, a. b. 7.) von verschiedener Größe und meistens von zierlicher Form, zum Theil mit Spuren der abgeschliffenen

Klinge, jedoch alle ohne den ohne Zweifel vermoderten Holzgriff, darunter ein Rasirmesser (Taf. II. 4, a. b.) von Stahl und wenig vom Roste angefressen, auch ein sehr verrostetes Einschlagemesser (Taf. II. 6.) mit Ueberbleibseln eines knöchernen Griffes; Bügelscheeren, eine Sichelklinge, ein Löffelbohrer (Taf. II. 11.), ein Meißel (Taf. II. 12), ein Feuerstahl (Taf. II. 13.), Schlüsseln von sehr verschiedener Form (Taf. II. 15. 16. 17.), ein in einer Wand oder einem hölzernen Träger befestigt gewesener Leuchter (Taf. II. 18.), Gewichte von fast kugelförmiger Gestalt, mit einer dünnen Messingplatte überzogen, um die Verfälschung derselben durch Abfeilen zu verhüten; Ringe, Schnallen, Haken verschiedener Art; Fischangeln mit und ohne Widerhaken; Beschläge (Taf. II. 19.); sehr viele Nägel von verschiedener Größe; derbe Rietnägel (Taf. II. 20.), zum Theil mit versteinerten (metallisirten)* Holzüberresten; Pfriemen.

Außer den genannten Metallgeräthen wurden hin und wieder auch Metallschlacken gefunden, welche theilweise glasartig waren.

Unter den gefundenen Geräthen von Knochen sind zu bemerken: Pfriemen (Taf. I. 11.), mehr oder weniger geründet und meistens mit einem Oehr versehen; ein Kamm (Taf. I. 9.), dessen Zähne in Abtheilungen dem verzierten Hefte eingefügt und durch Riete, welche von kleinen bronzenen Rosetten gehalten werden, befestigt sind; das verzierte Heft eines Einschlagekammes (Taf. I. 10.) und mehrere Fragmente von solchen Heften.

Die Geräthe von Stein sind sehr mannigfacher Art. Wir nennen hier: Schleifsteine von Sandstein, Glimmerschiefer und schwarzem Thonschiefer, von den letzteren einer mit einem Loche, um ihn an einem Bande zu befestigen; sie tragen fast alle Spuren des Gebrauches an sich. Ferner: Eine große Glasperle, eine Bernsteinperle, ein kleiner länglichter, viereckig geschliffener Jaspis, ein großer roh bearbeiteter scheibenförmiger und in der Mitte mit einem sich verengenden runden Loche versehener Granitstein, wahrscheinlich als untere Thürangel gebraucht; eine Handmühle von Gneis (Taf. III. 1.), sehr zierlich gearbeitet. Bei der Auffindung derselben wurden die großen Zerstörungen in Alt-Lübeck recht offenbar. Der Läufer dieser Handmühle wurde ziemlich entfernt von dem schüsselförmigen Bodenstein gefunden, und ein fehlendes Stück des letzteren wurde durch einen glücklichen Zufall bei einer späteren Ausgrabung in noch weiterer Entfernung entdeckt, so daß diese Mühle, mit Ausnahme des den Läufer treibenden Mühleisens, welches unter den gefundenen

ſenfragmenten nicht ausfindig zu machen iſt, vollſtändig hergeſtellt
rden konnte. Außer dieſen Steingeräthen wurde auch ein Dolch
n Feuerſtein und mehrere meſſerartige Feuerſteinſpäne, wie ſie in
s ſ. g. Hünengräbern vorkommen, gefunden, ein Beweis, daß auch
ch in ſpäterer Zeit, namentlich die letzteren, vielleicht als Schabe-
ſſer, wenn auch nicht mehr angefertigt, doch im Gebrauche waren.
n einer früheren Begräbnißſtätte zu Alt-Lübeck konnten dieſe Feuer-
ngeräthe nicht füglich herrühren, da Gräber dieſer Art bekanntlich
ht auf Wieſengründen errichtet wurden.

Was die Thongeräthe betrifft, ſo fanden ſich eine große Menge
herben, worunter auch Deckel (Taf. III. 4. 21.), Henkel (Taf. III. 22.)
Füße (Taf. III. 23.) in allen aufgegrabenen Theilen der Burg,
ch immer nur einzeln. Sie ſind mit mannigfachen Verzierun-
, mitunter ſelbſt am Boden (Taf. III. 7. 8. 9.), verſehen, welche
jedoch theilweiſe wiederholen, z. B. die Verzierungen Taf. III.
15., und zeugen von einer ſehr verſchiedenen Geſtalt und Größe
meiſtens nicht ohne Geſchmack angefertigten Gefäße, denen ſie
ehörten. Es ſind dieſe Scherben größtentheils von grauer oder
ärzlicher Farbe, ſeltener röthlich oder gelb, und beſtehen aus
n hart gebrannten und in der Regel mit Quarzkörnern und
nmertheilen vermiſchten Thon. Einige (Taf. III. 10.) waren
rlich mit einer rothen Farbe überſtrichen, welche durch Abwaſchung
t zu entfernen iſt. Nur ein einziger Topf nebſt ſeinem Deckel
. III. 2. 3.) wurde unverſehrt gefunden; von einigen Gefäßen
h bedeutende Bruchſtücke, z. B. von einem ſehr kleinen Gefäße
. III. 5.), von einem Schmelztiegel (Taf. III. 6.), derbe gear-
t, und äußerlich, vielleicht durch den Gebrauch, mit einer unre-
äßigen, groben Glaſur überzogen. Mehrere Scherben (Taf. III. 16.)
ſo wenig geründet, daß ſie auf ſehr große Gefäße ſchließen
i; auch platte Scherben (Taf. III. 19.), welche vielleicht von
dbekleidungen herrühren, ſind gefunden. Daß übrigens, mit
einzigen Ausnahme, bis jetzt nur zertrümmerte Gefäße gefun-
wurden, iſt, abgeſehen von den Scherben, welche bei der Zer-
ng Alt-Lübeck's ſchon als ſolche von bei'm Gebrauche zerbrochenen
ßen vorhanden waren, wohl aus dem durch Brand bewirkten
mmenſturze der Häuſer zu erklären. — Als Thongeräthe mögen
ch noch die bekannten, vielfach in den germaniſchen Grabhügeln
indenen Spindelſteine genannt werden, welche auch in der Burg
lt-Lübeck in ziemlicher Anzahl ſich vorfanden.

Außer diesen Geräthen kamen in allen Theilen der Burg viele Thierknochen zum Vorschein, worunter Theile von Pferdeköpfen, Gebisse von wilden Schweinen, auch, obwohl seltener, von Rehen, Hühnerknochen; ferner Enden vom Geweihe des Edelhirsches und Reh-Geweihe. An mehreren dieser Geweihe waren Spuren der angewandten Säge erkennbar; eins war zu einem Handgriffe verarbeitet. Menschliche Gebeine, namentlich Schädel, sind außer den in dem Boden der Kirche vorhandenen nur wenige in der Burg gefunden worden.

Die Umgebungen der Burg, sowie der erhöhete Theil der Wiese längs der Trave, auf welcher die eigentliche Stadt lag, haben bis jetzt noch nicht genauer untersucht werden können; auch ist diese Untersuchung durch die dort aufgeschüttete Bagger-Erde an den meisten Stellen sehr erschwert. Doch haben vorläufige kleinere Eingrabungen, welche bis zu dem nächsten zur Entwässerung der benachbarten Wiesen gezogenen und in die Trave geleiteten Graben hin und wieder gemacht sind, überall auf Holzkohlen, Topfscherben, eiserne Nägel, mitunter auch auf Backsteine geführt; auch ist bei diesen Eingrabungen ein Sporn gefunden worden. Es leidet also keinen Zweifel, daß auf diesem Erdrücken überall menschliche Wohnungen vorhanden waren. Am äußeren Fuße des nordöstlichen Theiles des Burgwalles, in der Nähe der Schwartau, hat eine tiefere Eingrabung auf eine große Anzahl unregelmäßig gelagerter eichener Baumstämme geführt, welche vielleicht dem hier auf einem sumpfigen Wiesengrunde aufgeführten Burgwalle Festigkeit geben sollten. Bei der in der neuesten Zeit vorgenommenen Ziehung eines Grabens um den Burgwall sind außer großen Kohlen- und Aschenlagern einige wenige Eisengeräthe, darunter ein langer Löffelbohrer und ein zwischen zwei Federn befindlicher Haken, sowie mehrere Backsteine gefunden worden.

Noch mag hier die Nachricht eine Stelle finden, daß nach den von dem Lübecker Senate in Einvernehmen mit dem Bürgerausschusse gefaßten Beschlüssen vom 7. Mai und 5. Novbr. 1856 der Burgwall Alt-Lübeck's von der Verpachtung der s. g. Knochenhauerwiese, von der er bisher ein Theil war, ausgenommen und dem Vereine für Lübeckische Geschichte und Alterthumskunde einstweilen für weitere Untersuchungen zur Verfügung gestellt, auch auf Staatskosten mit dem schon genannten Graben und einer Hecke eingefriedigt und auf diese Weise sicher gestellt ist.

XI.

Niedersächsische Lieder,

mitgetheilt von Prof. Wilh. Mantels.

Das erste der beiden folgenden Gedichte verdanke ich der freundlichen Mittheilung meines Collegen Deecke: ein fliegendes Blatt des funfzehnten Jahrhunderts, nur auf einer Seite bedruckt, rechts in der Mitte, und am untern Saume ein wenig ausgerissen. Ohne abgesetzte Verszeilen läuft die Strophe fort, die erste mag als Beispiel dienen:

WE ethen wyl de gha tom disch. de mach hyr yn wol gā
Wy hebben gud wylbret vnd vysch. de kock wert rych
ten an. Tom ersten eyn soppen van mandeln riiß / dar
na eyn eten grůndelin / gud heket dar by / rot varen dre we hung
gerich sy make sych dar by. holt flyt vp vnser negen.

Ich habe sie in neun Zeilen abdrucken lassen, deren beide vorletzte meistens in der Mitte sich wieder reimen. Die Schreibung ist unverändert geblieben, doch sind u und v jenes nur als Vokal, dieses nur als Consonant gebraucht, und die Abbreviaturstriche weggelassen, wo sie nur aus der handschriftlichen Gewöhnung beibehalten wurden, ohne eine in den Versrhythmus aufgenommene Silbe zu bezeichnen, z. B. tom für tome = to deme. Die wenigen Ergänzungen, die sich zunächst darboten, habe ich in Klammern beigefügt. Zu erklären bleibt noch dies und das, theils in Bezug auf den Speisezettel, theils Sprachliches, doch wird sich das Verständniß auch ohne dies Einzelne ergeben. Nur den Refrain wünschte man erklärt, und da ist doch der wahrscheinlichste Sinn immer: Haltet Fleiß auf unser neun, bedienet fleißig uns neun, welche zusammen eingekehrt sind, seien es nun wirklich neun Gäste, oder sei die Zahl als eine auch sonst in Zechliedern beliebte gewählt. An Neige zu denken (Achtet fleißig auf unsere Neigen, schenkt tapfer ein), verbietet das Wort, welches doch nyge heißen müßte.

Das zweite Gedicht bietet keine Schwierigkeiten. Es gehört dem Kreise der polemischen Lehrpoesie an, welche im 15. und 16. Jahrhundert so vorwiegend in Niederdeutschland vertreten war. Sein Ton erinnert hie und da an den zweiten Theil des Reineke Vos. Es findet sich von einer Hand aus dem Ende des 16. Jahrhunderts vorn eingetragen in den einzigen noch vorhandenen Copiarius unseres Johannisklosters, der laut dem Vorwort 1530 angelegt ist. Auch hier habe ich, bis auf v und u und die Vereinfachung des doppelten n zu Ende der Silben (z. B. geuenn, vnnde), welche nicht einmal überall consequent im Original durchgeführt war, die Schreibung beibehalten.

VI.

We ethen wyl.

We ethen wyl, de gha tom disch,
De mach hyr yn wol gan,
Wy hebben gud wylbret unde vysch,
De kock wert rychten an.
Tom ersten eyn soppen van mandeln riiß,
Dar na eyn eten gründelin,
Gud heket dar by, rot varen dre,
We hunggerich sy, make sych dar by.
Holt slyt up unser negen.

Twe ingemakede ael, synt veth und vol,
De komen uns hyrna,
Se synt ghekoket, se smeken wol,
De laet unß hyer yn dragen,
Se sint gekoket myt gantzem flyt,
Wol gekrüdet und nycht vorsolten.
Nu draget uns her. Wat hebbe wy mer?
Dre hasel hönre, sint uns nycht veer.
Holt slyt up unser negen.

Myt surem sennep dre schottelin,
De laet uns hyr yn ghaen,
Unde schenke uns yn den besten win
To eynem gestoten kr(aen).

De hafel honre stan up dem bisch,
Und dat se nicht vorkolde(n),
(Nu) richt uns an up dyssen plan
Gud veth hon, unde komet dar van.
Holt flyt up unser negen.

Nu weset fro, gy leven gest,
Ick wyl yuw denen wol.
Eyn richt krevet kumpt up dat lest.
De eyne sprach: Yck bin vul.
Dat ys nicht al des etens schult,
Yd kumpt van groten druncken,
De wyn ys gud, syd wol ghemnt,
Reyset nycht umb gud, alze mennich doet.
Holt flyt up unser negen.

Wat hebbe wy meer? so spreken dy ghest,
Wert, wor bistu kommen hen?
Ick hebbe nycht meer, dunket my dat best
In allen mynem syn,
Ick hebbe nycht meer den dat gratias,
Dat wyl yck yuw her bryngen,
Gud malmazyr gud romany,
Gy werden myr gelt geuen schyr.
Holt flyt up unser negen.

Wor ys de wert nu van dem huße?
Den lat uns ynher ghaen.
He neme de kriten yn de hant
Unde schrive de theyn an.
Langhe my myn steffel, lange my myn sporn,
Van hynnen wyl ik ryden.
Lange my myn steffel, lange my myn sporn,
Yck ryde da hen ane allen torn.
Holt flyt up unser negen.

Knecht, sadel my myn teller pert,
Van hynnen wil wi schyr.
De wert ys aller eren wert,
He brochte uns malmasy,

He brochte uns malmasy.
He brochte uns ock den walschen wyn,
Den wylwi eme betalen,
He brochte uns ock den welschen wyn,
Des gyfft de man eyn gůlden dar yn.
Holt flyt up unser negen.

Nu wol up wy wyllen van hyn,
Van hynnen wille wy schyer,
Wy willen yn dat nederlant,
Dar ys gud malmasy.
Dat hefft ock vele der frôulyn zart,
To den so wylle wi riden,
Dat hefft ock vele der frôulyn syn.
We gifft uns sunte Jo(hannis) wyn?
Ade yck vare (van hynnen).

VII.

Qui potest capere, capiat.

Sproke, de dar enthdecken unde apenbaren de gebrecklicheyt der werlde stande.

Alle stende der werlt hebben sich vorkert,
Darumme se myth plagen groth wert vormerth.
Desulven stende synt mennychfalth,
Wo de hir nha werden vortalt.
Precepta de werden vorsmecht,
Membra dej myt sloken vorunrecht,
Virtus werth ytzundt nicht mer geacht,
De redelicheit nu hefft weynich macht,
Charitas is gantz gestorven,
Veritas is yn allen orden vorborven,
Pax licht in kranckheyt ser,
Justiciam findet men selden mer,
Lex is aver all blynth,
Honor myt allen graden vorswint,
Guder menynge synd arm alle stende,
Synthemal eygennuth de mynschen blende,

Principes werden alle kynder,
Episcopi seen dorch de fyngher,
Consules doen nu de lande regeren, (?)
Prelaten doen dat volck vorferen,
Religiosj hebben neyn geystlick leven,
Weynich willen sick thor Reformation geven,
Nobiles holden syck tho stelen und roven,
Marcatores unde artifices holden neynen loven,
Pastores menen de wulle unde nycht de schape,
Oves keren sych gar weynich an ohre straffe,
Clericj bose byspele geven,
Populus deyt ock dar nha leven,
Judices richten alle nha gunst,
Nequitiam het men ytzundt kunst,
Fratres achten der Regulen nicht groth,
Der mynsschen synt vele sodaner genoth,
Scelus scholde nicht ungestrafft blyven,
Potentes donth nu am meysten dryven,
Communitas is selden eynß,
Respublica vormerth sick gar kleyns,
Canonicj brassen dach unde nacht,
Symoniam hebben se yn groter acht,
Ecclesia wert gantz ovel vorsorgeth,
Malitia wert ytzundt geborgeth,
Adulterium ys nycht mer schande,
Usura wasset yn allem lande,
Myt der superbia is ydermann woll,
Rustici sint aller bedrechlicheit voll,
Luxuria is nu neyne schande,
Gula regert yn alle lande,
Truwheit de ys worden kleyn,
Falsitas allenthalven ghemeyn,
Dar tho synt gekamen de valschen hypocriten,
Questores up groten perden ytzt riden.
Derhalven de almechtige Goth senden moth
Dem mynschen plage, krich, doet, noet to eyner both.
De gantze welt alſo wert dorch getaghen,
In conscientia mea ydt is nicht gelaghen.

XIII.

Miscellen,

mitgetheilt von Prof. Wilh. Mantels.

1.

Die Ermordung des Marquard von Westensee.

In meiner vorigjährigen Schrift: Lübeck und Marquard von Westensee hatte ich das Jahr 1352 nur annähernd als das der Ermordung Marquard's aufstellen können. Ein nachträglich gefundenes Document ergiebt, daß der Mord wirklich in diesem Jahre geschah. Es verbürgen sich nämlich am Tage der Verkündigung Mariä (25. März) 1352 drei holsteinische Knappen Claus Bolzendal, Lüder und Christoph von Borstel für eine von Eler von Bissee (nach dem Siegel ein Buchwald) und seinem Knecht Jesso von Stockmark der Stadt Lübeck geschworene Urfehde, welche letztere von den Söldnern (stipendiarii) der Herren von Lübeck auf der Reise (in reysa) gefangen genommen waren, als Marquard Westensee durch einen unglücklichen Zufall getödtet ward (dum M. W. ex eventu disfortunii occidebatur). Die genannten Beiden scheinen also von Ungefähr darüber zugekommen zu sein, das Ereigniß selbst aber auf einem mindestens in seinem Ausgange unbeabsichtigten Zusammentreffen zu beruhen, dessen nähere Umstände freilich noch unaufgeklärt bleiben.

2.

Ein Privatbesitz König Waldemar's in oder bei Prag.

Bekannt ist Waldemar's IV. häufiger Verkehr mit und bei dem deutschen Kaiser Karl IV., meines Wissens aber noch nicht, daß ihm dieser eine Wohnstätte in seiner Hauptstadt Prag schenkte. Auf dem Lüb. Archive befindet sich die Abschrift eines kaiserlichen Schenkungsbriefes vom 22. November (X Kal. Dec.) 1370, dahin lautend: Aus besonderer Zuneigung zu seinem lieben Bruder Waldemar, dem Könige von Dänemark, und damit es diesem um so eifriger (eo avidius) bei ihm zu weilen behage, habe er (Karl) jenem ein Haus, unter seinem Prager Schloß (sub castro nostro Pragensi) belegen, mit Grund (area) und allem Zubehör auf Lebenszeit geschenkt, welches früher sein Lieber und Getreuer, der Edle Herscho von Roscilowicz, inne gehabt habe.

3.

Zwei Privatbriefe.

Der erste der beiden folgenden Briefe ist an den Lübeckischen Rathsherrn Hermann Iborch (1384—1410) von seinem Neffen gerichtet und enthält die Bitte, da Schreiber selber zu kommen verhindert sei, ein Kapital desselben noch bis Ostern unter den bisherigen Bedingungen zu behalten oder anderweitig zu dessen Nutzen anzubringen.

Der zweite Brief erklärt sich selber.

Beide Schreiben befinden sich besiegelt auf der Registratur, das zweite im Acten-Convolut: Holsteinische Klöster.

a.

Denstlike grothe tho vorn zant an mynen leven om, her Herman Yborghe. Wethet, leve om, dat wy alle wol zunt zyn metter helpe Godes. Item zo wethet, dat ik gerne van Vlanderen tho Lübeke hedde ghekomen. Des was et dar alze unveylich, dat ik neyne wys dorste over lant teen. Ok en konde wy neyne schepe hebbe tho Hamborgh. Des byn ik dor den Oreszunt ghekomen tho Gotlande, unde myne zake de stat alzo, dat ik neyne wys kan tho Lübeke komen vor Paschen. Hyr umme zo bydde ik ju, leve om, vrentliken, were dat alzo gheleghen, dat ghy dat hovet gelt wenthe tho Passchen by ju beholden muchten umme alzo dane gelt, alze ghy dat al dus langhe gheholden hebben, dat zeghe ik gerne. Is des over nicht, zo dot wol dorgh unses denstes wyllen unde provet unse beste mede we(n)the tho Paschen. Zo wyl ik, eft Got wyl, jo tho Lübeke komen. Blyvet zunt in Gode unde grothet vor Elzeben, myne modderen unde jo hus vrowen, unde alle unse vrent zere. Ghescreven tho zunthe Peters avende in der Arne. (Jul. 31.)

By my Lambrecht Schape.

Aufschrift: Honesto viro, domino Hermanno Yborgh, consuli in Lübeke, littera detur.

b.

In Gode unsze bed to vorn. Erwerdigen besundergen guden frunde, borgermesteren unde radmannen der stad Lubeke. Wo des ersten Sondages in der Vasten, genomet Invocavit, Berta van Anevelde, priore unde medesustere unsze godeshuses vor unszer unde unses conventes jegenwardicheyt, benomeliken Tale Henniges, Anna van Anevelde, Ghysele van Kampen, Mette Poggewisch unde Eyle

Reventlowen, medesustere unszes godeshuszes, dar de vorbenomede Berta van Anevelde sprak unde sede by eren horsame, den se unsz ghedan heft, wodanwys se ener frowen, de etlyke wyle in der stad Idzeho ghewanet heft unde lichte nů tor tijd in juwer stad beseten, ghehetea Katherina Westvalen, altohand na sunte Michaelis daghe erst vorganghen in guden ghelovеn dån heft sos hovetkussen myd erer thobehorìnge, dat de sulve Katherine do scholde besnoren unde buren dar to maken, welke kussen horen ener werliken juncfrowen, vor Annen Reventlowen dechtere. Item ene swarte syden borden rede ghemaket, dar to ene andere swarte borden myd gulden korden dorch stricket, welke borde se myd smyde der ersten borden ghelijk scholde beslan laten, dar to se er dede twe lubesche gulden; desse beyde borden horen vor Katherinen Blomen to. Item en swart ruschvel, dar se de vorbenomede prioren scholde laten affmaken wynter boysen myd vylten na klosters wyse. Item achte tynnen kannen myt achte tynnen vate, de se er scholde umme gheten laten. Item en cleyn corallen pater noster, dar to se scholde maken enen zyden top. Item heft ze er dan to vorkopende, zo ze durest kann, en par clener slaplaken, en hovetlaken, twe drel tasclaken, noch en ander tasclaken, ene waterdwele, en handdwele, enen langhen corallen snòr, ok to vorkopende, welke krallensnor ock horet der vorscrevenen juncfrowen, vor Annen Reventlowen dechtere. Erwerdige gude frunde, wy umme bede willen der vorscrevenen vor Barten prioren, de gherne unszen Heren God flytigen vor jw wil bidden, unde wij alle (bidden) juwe werdicheyt, dat se wille vorvoghen, dat dyt vorscrevene gud unde klenade der erbenomeden prioren moge wedder werden, so verne yd unvorkoft isz, wente er to wetende isz gheworden, wo de sulve Katherine van schuld weghen unde ok lichte van eres mannes weghen in juwem rechte bekummert isz. Leven frunde, juwe werdicheyt syck gudwillich hijr ane wille bewisen, wille wy alle tijd God den Heren flytigen vor jw bidden, de sulve juw spare to langen zeligen tyden. Desses to vurder orkunde hebbe wy unsze ingesegel brukede van unszes godeshuszes weghen witliken hengen laten an dessen breff. Gheven na der bord Cristi veerteynhundert dar na ame negenundesostigesten jare, des negesten Mandages na Invocavit. (Febr. 20.)

Druda Rickstorpp,
ebdisse to Idzeho.

XIII.

Verzeichniß der Handschriften und Bücher des Vereins für Lübeckische Geschichte und Alterthumskunde.

A. Handschriften.

I. Die Lübeckische Geschichte betreffend.

1) Chroniken.

Chronika der Keiserliken frien unde des hilligen Rikes Stadt Lübeck und erer verwannten, dorch Reimarum Kock, Prediger barfulvest, tho hope gebracht Anno 1549. Dat erste und dat ander Part. 2 Bde. Fol.

Auf dem äußern Einbande aufgedruckt: H. Gothard v. Hovelen.

Dieselbe. Dat drüdde Part. Fol.

Dieselbe. Dat drüdde Part. Fol.

Mit ein paar Nachträgen aus dem 16. Jahrhundert.

Dieselbe. Dat drüdde Part. Fol.

Von verschiedenen Händen geschrieben, mit Fortsetzung von 1549 bis 1699. Von W. Rothe dem Vereine geschenkt.

Heinreich Rehbein's Summarischer Begriff der Stadt Lübeck Chronicon u. s. w. 12 Hefte. A—M. Fol. 905 S.

Geht bis zum Jahre 1620. Geschenkt von Dr. Schröder.

Chronicon Lübecense, daß ist: Beschreibung der alten und neuen Stadt Lübeck, in sich begreiffende dero Anfang, Fortgang und Wachßthumb, Geist- und Weltliche Geschichten, und Verrichtungen zu Kriegß- und Friedenß-Zeiten, wie dann auch dero Regierung, Rahtswahl, Privilegien von Kaysern, Königen, Fürsten und Staaten, Ländereyen, Gebäuwden („Gebieten" Melle), Bohtmeßigkeiten und überauß schöne Herrligkeiten ꝛc., auß verschiedenen glaubhafften

Chroniken, Büchern und renommirten Schrifften mit Fleiß denen Liebhabern deß Vaterlandes, so viel mir zur Notice gekommen, zu gute verfaßt und zusammen getragen von einem, deßen Symbolum: Deus Dat Libenter et Large (Detleff Dreyer, Lüb. Lieutnant). Fol. 1489 S.

Geht bis zum Jahre 1718. von Melle in der Vorrede zu seiner Beschreibung S. 13 führt unter gleichem Titel eine dreibändige Chronik des B. M. Dr. Johann Marquard († 1668) an, die bis 1658 ging, und der Schreiber obiger Chronik, welcher sich den Autor vom 1600. und 1700. Seculo nennt, bezieht sich bei besonders angehängten Nachrichten a. d. J. 1608—24 auf eine glaubhaft geschriebene Chronik eines hiesigen Dni. Consulis, in welcher er diese Materien gefunden.

Beschreibung des Anderen Theils dieser Lubeckschen chronica, welches seinen anfanck gewinnet von Anno Christy 1429 und endiget sich Anno christi 1510. Beschrieben und zu samen gebracht aus Allen bewerten historien wie auch Anderen geschribenen chroniken durch Hans Bruns, Burgerleutnant der hochlöblichen stahtt Lubeck. Anno 1652. Fol.

(Wilh. Pale) Extract aus der Lübeckschen Chronica sehl. Herren Reimari Kochs (nebst beigebundenen handschriftlichen Privilegien, Recessen und älteren Verordnungen). Fol.

von Melle a. a. O. S. 12. erwähnt Mehrere, welche als Verfasser handschriftlicher Chroniken genannt seien, während sie doch nur den R. Kock abcopiret, und fährt fort: „Ein gleiches haben wir zu vermuthen von dem ehemaligen hiesigen Bürger-Lieutenant Hans Bruns, der an. 1652 eine, aus etlichen Tomis in Folio bestehende, Lübeckische Chronic soll geschrieben haben. Welchem andere nachgefolget und entweder die Niedersächsische Chronic des R. K. in die Hochdeutsche Sprache übersetzet, und selbige biß auf ihre Zeit continuiret, wie insonderheit Jacob Hampe, ein Musteus unserer Zeit, gethan; oder auch einen Auszug daraus gemacht, und die continuation hinzugefüget, welches an. 1653 ein hiesiger Kauff-Geselle, Wilhelm Pale, verrichtet unter diesem Titul: Extract." (w. ob.)

Seel. Herrn Bürgermeister Jacobi Hübens († 1731) eigenhändig geschriebene Lübeckische Chronick, beginnt mit dem Titel: Chronica Lubecensis. Ein Kurtzer Bericht von der alten Stadt Lübeck uhrsprung oder erster Ankunfft und von derselbigen damahls Regenten, genommen aus einer Lateinischen Oration Erasmi Sartery Rectori Scholae Lubecensis de veteri Lubeca (lies: Sarcerii Conrectoris).

Dieselbe, mit noch einigen Zusätzen.

Lubecensia, excerpta e duobus chronicis manuscriptis membranaceis, scilicet vernaculo lectoris Franciscani, et latino M. Hermanni Korneri, quorum Autographa in curia Lubecensi adservantur (Autographum Jacobi a Melle). Fol.

Ausführliche Beschreibung der Kayserlichen, freyen, und des Römischen Reichs Stadt Lübeck, aus bewährten Scribenten, unverwerfflichen Urkunden und vieljähriger Erfahrung, zusammen gebracht, durch M. Jacobum von Melle, des Lübeckischen Ministerij Seniorem, und Pastorem der Haupt-Kirchen S. Marien. 2 Bde. Fol. 1635 S.

Geht bis z. J. 1743. von Melle's eigenhändiges Exemplar, von dessen Descendenten, Jacob Eberhard Bruns, 1822 angekauft. Vgl. Heft 1. S. 14. Anm. 2.

Einige Nachrichten von dem Alten-Lübeck und Erbauung des Neuen, ingleichen von Abschaffung des Heidenthums und Einführung des Christlichen Glaubens nebst der Folge derer Sämmtlichen Bischöffe u. s. w. nebst ihren Wappen, von J. F. Carstens, Kaufmann und zuletzt Verwalter des S. Annen Armenhaußes. Fol. (Geht bis 1758.)

Dr. Lembcke, Geschichte Lübecks. 4.

2) **Familien-Aufzeichnungen und Biographien. Familiengeschichte.**

Peter Hacks (gb. 1596, † 1648) Aufzeichnungen. 4.
Vgl. H. 1. S. 94.

Tagebuch des Lübeckischen Bürgermeisters Henrich Brokes (1603—20). Fol.
Vgl. H. 1. S. 79.

Vita Henrici Brokes Jurium Doctoris, serenissimi Ducis Saxo-Gothani et Altenburg. consiliarii Aulici, Illustr. Reip. Lubecensis Syndici Primi ac Consistorii Praesidis, a me conscripta, opere d. 29. Nov. MDCCLVI inchoato. Fol. (ward 1768 B. M., † 1773.)

Peter Wilcken (Senator, † 1819) Lebenslauf, von ihm selbst aufgesetzt. 6 Bde. Fol.

Stammbaum der v. Wickede. Fol.

Catalogus programmatum funebrium. Eigenhändiges MS. des seel. Cantors Joh. Herm. Schnobel. 4.

3) **Rathslinien.**

Ein Band in Quart, geschrieben in der 2. Hälfte des 16. Jahrhunderts, offenbar von einem aus den Geschlechtern, enthält:

a) Die zu Rath Erwählten von denen an, welche 1408 aus der Stadt zogen, bis zur Wahl Diedrich Brömse's zum B. M. 1585 (von Spätern fortgeführt bis 1644).
b) Afffchrift der Wapen, so up dem Koken Iseren sin. A°. 1453.
c) Disse Navolgende Junckern hebben sick Anno 1494 In der Junkeren Componie affconterfeyen laten 26 personen; mit Wappen.
d) Rathslinie, nach den Todesjahren geordnet, von Anfang der Stadt an bis Hinrich Plonnies († 1580, 17. Oct.), mit Wappen.
e) Chronik bis 1494.
f) Aufzeichnung über die Junker-Compagnie und ihre Geschlechter (von einer Hand des 17. Jahrh.).

Rathslinie v. J. 1639 mit den farbig ausgemalten Wappen, ursp. bis Herm. v. Lengerke 1654, neuerdings bis D. B. Brauer 1669 fortgeführt. 4.

Geschenk des Maler-Aeltermann Petersen.

Verzeichniß der Syndici, mit ihren farbig ausgemalten Wappen, der vorigen ähnlich, bis Martin Boekel, erwählt 1667. 4.

Rathslinie, im 17. Jahrh. geschrieben bis 1659, später fortgeführt bis 1743, darin zugleich verzeichnet ein paar Kirchenlieder, Erbschaftsabrechnung, scheint zuletzt Johann Tempelmann gehört zu haben. Fol.

Rathslinie, farbig ausgeführt, vom Maler Conr. Jürgensen angelegt und von seinem Collegen Petersen geschenkt. Fol.

4) **Original-Urkunden. Original-Acten. Alte Abschriften.**

1331, Quasimodogeniti. Gerhard III. und Giselbert, Grafen von Holstein und Stormarn, bestätigen das Urtheil des Holsteinischen Overboden, durch welches nach dem Tode des Johann Pape, Sohn Emelrichs, dessen Antheil an Stockelsdorf, Berge und der Mühle dessen Mutterschwester Mechtild Hoppe vor dem Vater-Bruder-Sohne desselben zuerkannt war. (Anh. beide Siegel. Abgedr. Lüb. U. B. II. S. 479.)

1336, fer. sexta post. Corp. Christi. Stiftung einer Vicarie in der Marienkirche durch den Rathmann Gottschalk von Waren-

rf. (Unbeglaubigte Abschrift des 14. Jahrh. Im Urk. B. des ѕth. Lüb. I. S. 761 nach dem Reg. Capituli abgedruckt.)

1365, Laetare. Kaufvertrag des Nicolaus Ponstorp mit dem ithmann Segebodo Crispin.

1368, Epiphanie. Quittung der Engelke Wittenborgh für die ben und Curatoren seel. Herrn Johann Wittenborghs.

1368, Annunc. Marie. Erbschafts- und Mitgiftsregulirung ischen den Curatoren der verwittweten Mechtild von Wickede und rem zukünftigen Schwiegersohne.

1395, Vridagh vor Palmen. Verzeichniß der von den Vorhern des Kirchspiels zu St. Petri, den Rathmannen Hinr. Westf und Brun Warendorp, für die einzelnen Straßen gesetzten Bürrhauptleute.

Erklärung der Abbildungen.

af. I. **Geräthe von Gold, Silber, Zinn, Bronze, Kupfer und Knochen.**

1. a. b. c. Goldener Fingerring mit Inschrift.
2. a. b. Goldener Haftring.
3. Desgleichen.
4. a. b. Goldener Fingerring.
5. Goldener Ring, Theil einer Kette.
6. Zinnener Haftring.
7. 8. Silberne Münzen.
9. Knöcherner Kamm mit Bronze-Rosetten verziert.
10. Knöchernes Heft eines Einschlage-Kammes.
11. Knöcherner Pfriemen.
12. Bronzener Haken.
13. Bronzener Henkel eines Gefäßes.
14. Kupferner Löffel.

Taf. II. Eisengeräthe.

1—7. Messer.
8. 9. Pfeilspitzen.
10. a. b. Sporn.
11. Löffelbohrer.
12. Meißel.
13. Feuerstahl.
14—17. Schlüssel.
18. Leuchter.
19. Beschläge.
20. Riednagel.

Taf. III. Stein- und Thongeräthe.

1. Handmühle von Gneis.
2. 3. Topf nebst Deckel.
4. Deckel.
5. Salbenbüchse.
6. Schmelztiegel.
7. 8. 9. Verzierte Boden von Töpfen.
10—20. Scherben.
21. Deckel.
22. Henkel eines Topfes.
23. Topffuß.

Berichtigungen.

S. 223. Z. 4. v. u. statt der lies er.

S. 250. Gerade beim Schluß des Bogens erhalte ich das neueste Heft der Zeitschrift des Hamb. Vereins (N. F. I, 3), in welchem die „Sproke" gleichfalls abgedruckt sind. Ich habe übersehen, daß sie in hochdeutscher Uebersetzung schon bekannt waren, wie mir scheint, künstlich angepaßt einem Pasquill auf die Vorspraken zu Hamburg (Ebend. II, 565—8). Zu verbessern ist im obigen Abdruck: S. 252 Z. 1. sick. Z. 6. Membra Dei. Z. 8 u. S. 253 Z. 18. nw.
W. M.

Druck von H. G. Rahtgens in Lübeck.

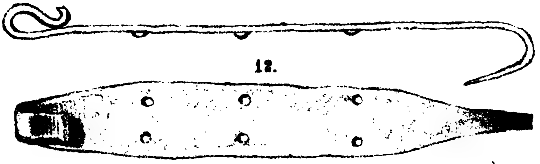


5. 6. 7. 8.

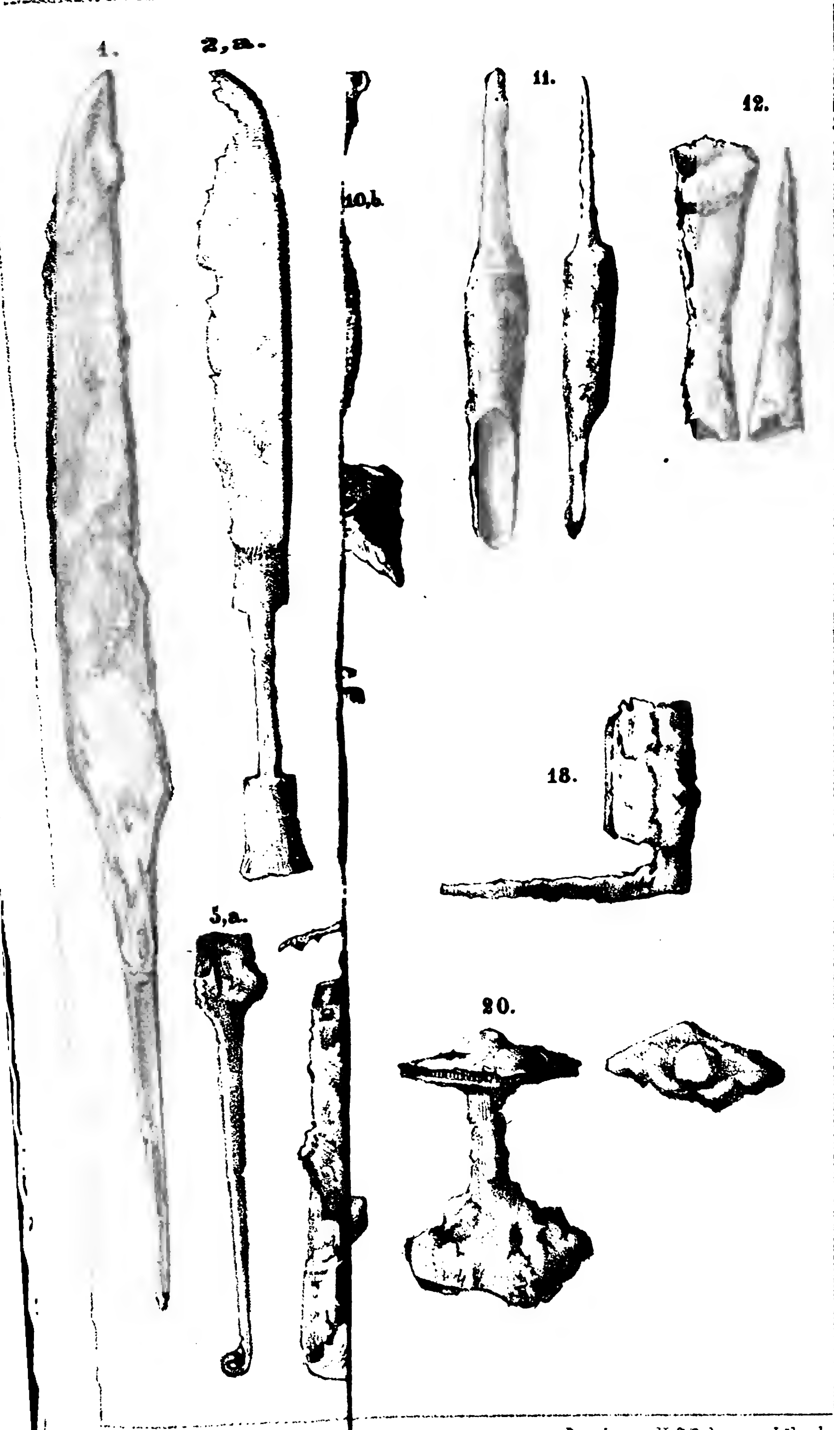
9.

10.

11.



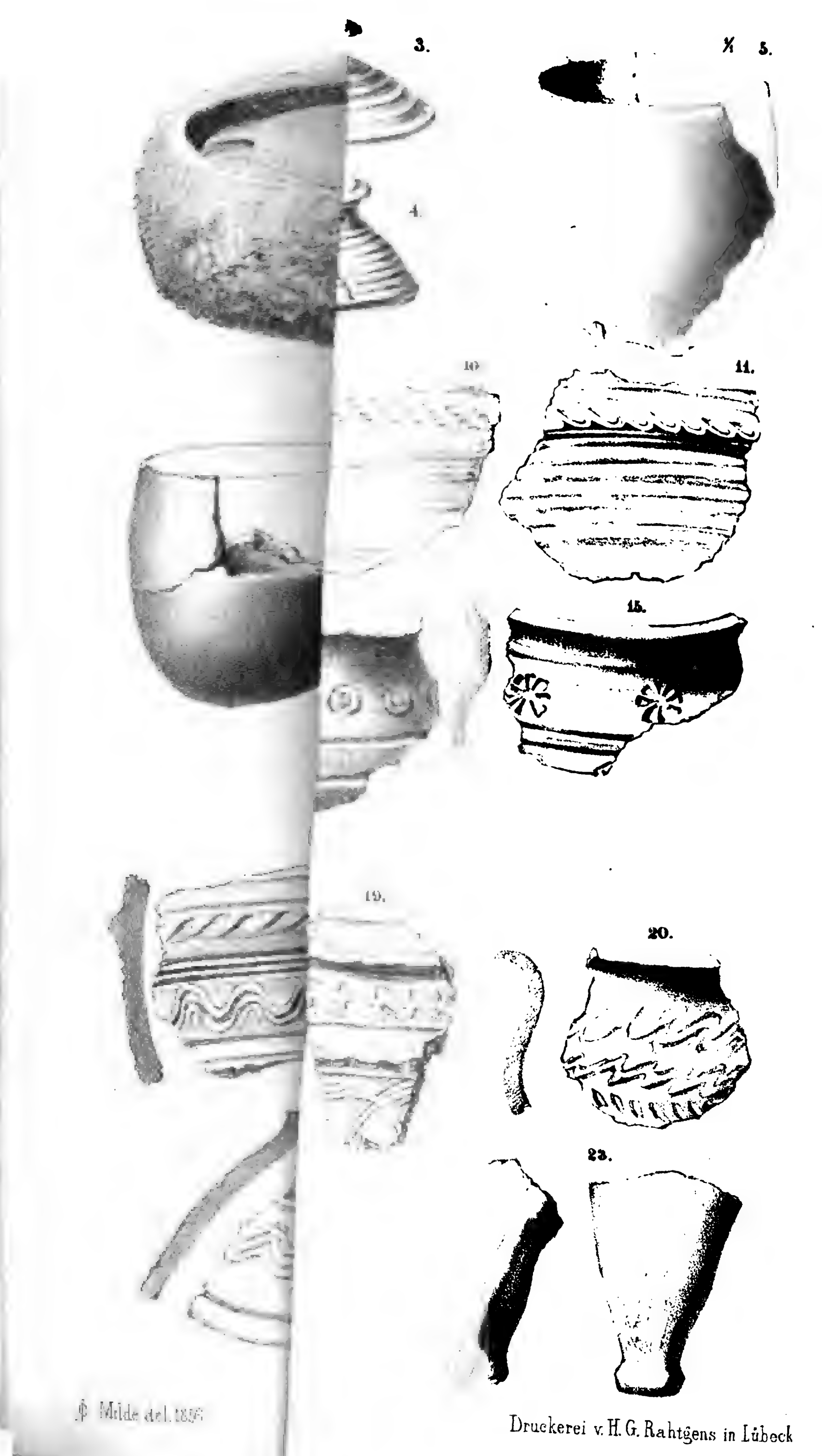
C. Milde del. 1856.



J. Milde fec.

Druckerei v. H. G. Rahtgens in Lübeck

Taf. 3.



Ф Milde del. 1859

Druckerei v. H. G. Rahtgens in Lübeck

Eintritt ins Amt als auch von dem Gesellen, der die Meisterschaft erwerben wollte, eine Bescheinigung darüber, daß er von deutschen Eltern abstamme. Gleiches war in Bezug auf die Frau, die der Meister zur Ehe nehmen wollte, erforderlich. Desfallsige Vorschriften finden sich in vielen Zunftrollen, die der Mehrzahl nach im funfzehnten Jahrhundert niedergeschrieben sind, und noch im siebenzehnten Jahrhundert wird in Nächstzeugnissen die deutsche Abstammung bescheinigt.

Dennoch bestand von den ältesten Zeiten her ein Unterschied in der bürgerlichen Stellung zwischen den Kaufleuten und den Handwerkern, es fehlte nemlich den Letzteren das Recht, in den Rath gewählt zu werden. So ordnete es Heinrich der Löwe, der zuerst einen Rath einsetzte, in einer Urkunde, die nach der Hamburgischen Abschrift des Franziskaner Lesemeisters Detmar im Jahre 1163 abgefaßt ist.[2] Indem er in dieser Urkunde ausführlich die Erfordernisse bestimmte, die sich an einem Rathmann vereinigt finden mußten, ordnete er unter andern auch an, daß Niemand gewählt werden dürfe, der sein Vermögen durch Handwerk gewonnen habe, so daß also nicht nur die Handwerker selbst, sondern auch diejenigen, die es gewesen waren und vielleicht, nachdem sie zu hinlänglichem Besitz gelangt waren, ihre Beschäftigung aufgegeben hatten, nicht in den Rath gewählt werden durften. Die Anordnung selbst kann, im Hinblick auf die allgemeinen damaligen Verhältnisse der Handwerker, nicht befremden, wohl aber kann in dem Umstande, daß es für nöthig gehalten wurde, sie ausdrücklich zu geben, und in der Art, wie sie ausgedrückt ist, ein Hinweis darauf gefunden werden, daß die Handwerker damals schon befähigt waren, in einer Stadt, in welcher ein neues Gemeinwesen anfing sich zu bilden, eine höhere Stellung als in früheren Verhältnissen einzunehmen.

Blieben demnach die Handwerker von dem eigentlichen Regiment durch ein Grundgesetz der Stadt für immer ausgeschlossen, so stand doch andererseits ihrer vollen Theilnahme an bürgerlichen Verhandlungen ein Standesverhältniß nicht im Wege. So weit sie Hausbesitzer waren, nahmen sie an den Echtdingen Theil, den dreimal im Jahre stattfindenden Versammlungen, in welchen über Erbschaften, Verpfändungen und allgemeine Stadtangelegenheiten (de reipublicae necessitatibus[3]) verhandelt wurde und bei welchen jeder Haus-

[2]) Grautoff, Chronik des Lesemeisters Detmar. Th. 2. S. 585.
[3]) Urkunden-Buch der Stadt Lübeck. Th. 1. S. 39.

besitzer, wenn er sich in der Stadt befand, verpflichtet war, zu erscheinen. Wir finden ferner in einer Urkunde von 1243 unter denen, welche bei einer Gerichtsverhandlung den sogenannten Umstand bildeten, mehrere Handwerker genannt. Und wenn der Rath es für nöthig hielt, die Bürgerschaft außer den Echtdingen, die ihre ursprüngliche Bedeutung bald verloren zu haben scheinen, zu berufen, um sich ihrer Zustimmung zu versichern, so war er verpflichtet, neben den mit Grundbesitz ansässigen Bürgern auch die Aelterleute der Handwerker-Corporationen einzuladen. Dies erhellt aus einer Urkunde vom Jahre 1340,[4]) in welcher der Rath von Lübeck auf den Wunsch des Raths von Hamburg ein Zeugniß darüber ausstellt, daß Bürgermeister und Rath sowohl in Hamburg als in Lübeck und den umliegenden Städten verpflichtet seien, in schwierigen und wichtigen Angelegenheiten, z. B. wenn es sich um ein für die Stadt und für die Gemeinde präjudicirliches Recht handle, die Zustimmung der Aelterleute der Handwerker-Corporationen und der ganzen Bürgergemeinde zu erfordern und zu erlangen. Zugleich wird bezeugt, daß dies seit länger als sechzig Jahren und überhaupt seit einer Zeit, deren Anfang Niemand kenne, ein beständig beobachtetes Herkommen sei. In den Umständen, unter welchen dies Zeugniß ausgestellt wurde,[5]) mochte eine Veranlassung liegen, die Rechte der Bürgerschaft möglichst ausgedehnt darzustellen und ihrer Zustimmung zu den Beschlüssen des Raths möglichst große Wichtigkeit beizulegen, und man würde vielleicht, wenigstens was Lübeck betrifft, wo der Rath jedenfalls größere Machtvollkommenheit besaß, als in Hamburg, nur mit Vorsicht Schlüsse über die Befugnisse des Raths aus dieser Urkunde ableiten dürfen. Es konnte aber keine Veranlassung vorhanden sein, den Handwerkern durch dasjenige, was darin über die Theilnahme ihrer Aelterleute an den Verhandlungen zwischen Rath und Bürgerschaft angegeben wird, größere Wichtigkeit beizulegen, als sie wirklich besaßen, und daß dies nicht geschehen ist, ergiebt sich überdies aus den deutlicher erkennbaren Verhältnissen späterer Zeit. Namentlich für Hamburg ist die Continuität leicht nach-

[4]) Urkunden-Buch der Stadt Lübeck. Th. II. S. 664.

[5]) Die Urkunde sollte dienen, um am päpstlichen Hofe zu Avignon darzuthun, daß ein Vertrag, welchen nach der Behauptung des Hamburgischen Domcapitels ein Hamburgischer Bürgermeister mit demselben abgeschlossen haben sollte, aus dem Grunde nicht gültig sein könne, weil die Ratification der Bürgerschaft fehle. Lappenberg, Programm zur dritten Säcularfeier der bürgerschaftlichen Verfassung Hamburgs. S. 51.

zuweisen. Der Receß von 1483 giebt den Kirchspielsältesten die Befugniß, unter gewissen, näher bezeichneten, Umständen vom Rathe zu begehren, daß er die erbgesessenen Bürger und die Werkmeister (d. h. Aelterleute) der Aemter zusammenrufe und mit ihnen verhandle; in dem Receß von 1603 verspricht der Rath, eine Versammlung der erbgesessenen Bürger und der Werkmeister der Aemter in den nöthigen Fällen zu berufen, und die Bürgerschaft verspricht dagegen, sich anderweitiger Versammlungen zu enthalten, und bis in die neueste Zeit hinein waren dort, wie von Alters her, die Aelterleute einer Anzahl von Aemtern in dieser ihrer Eigenschaft zur Theilnahme an den Versammlungen der erbgesessenen Bürgerschaft berechtigt.[6]) Eben so wenig wird man die Genauigkeit der Angaben jener Urkunde von 1340 in Bezug auf Lübeckische Zustände in Zweifel zu ziehen Ursache haben, wenn gleich erst in späterer Zeit sich weitere urkundliche Bestätigung derselben findet.

Es ist aber in dem eben erwähnten Verhältniß offenbar nicht etwas Ursprüngliches, sondern schon ein Fortschritt in der Entwickelung der Verhältnisse zu erkennen und daher die Frage nicht ohne Interesse, zu welcher Zeit dieser Fortschritt geschehen sein mag. Der Wortlaut der Urkunde führt uns in die letzten Decennien des dreizehnten Jahrhunderts zurück; aber wir werden nicht irren, wenn wir noch etwas weiter, und zwar bis auf die Zeit zurückgehen, wo die Stadt zuerst ein selbständiges, wenigstens von den benachbarten Fürsten unabhängiges, Bestehen gewann. Nur durch gemeinsames, einträchtiges und energisches Zusammenwirken der Bürger konnte es (1226) gelingen, die Stadt von der Dänischen Herrschaft zu befreien und ihre Freiheit gegen die späteren Angriffe der Dänischen Könige und der mit ihnen verbündeten Holsteinischen Grafen zu behaupten, und es war wohl eine natürliche Folge der damaligen Zeitumstände, daß auch die Handwerker sich berufen fühlten und als berufen anerkannt wurden, an den Berathungen da mit Antheil zu nehmen, wo ihre Mitwirkung zur Ausführung des Beschlossenen wesentlich, ja selbst unerläßlich war.

In der Stellung nun, welche die Handwerker seit der ersten Zeit des staatlichen Bestehens Lübecks eingenommen haben, sind sie bis in die neueste Zeit hinein unverändert geblieben. Die Art und Weise ihrer Theilnahme an den bürgerschaftlichen Verhandlungen

[6]) Westphalen, Reglement der Hamburgischen Rath- und Bürger-Convente. S. 1 u. 13.

und der Grad des Einflusses, den sie übten, ist mehrfachem Wechsel unterworfen gewesen, als ein integrirender Theil der Bürgerschaft aber sind sie immer angesehen worden. Andererseits blieb auch die Grenze, welche Heinrich der Löwe ihnen gesteckt hatte, von ihnen selbst stets geachtet und nur ein einziges Mal im Laufe der Jahrhunderte und nur mit vorübergehendem Erfolge wurde sie überschritten.

Das geschah zu Anfang des fünfzehnten Jahrhunderts, nachdem schon vorher mehrere Male unruhige Bewegungen stattgefunden hatten. Die Ursache derselben lag, wie bei den ähnlichen Unruhen in so vielen andern deutschen Städten, in dem erhöhten Selbstgefühl der unteren Stände, welches sie verleitete, nach derselben Macht und denselben Rechten zu streben, in deren Besitz und Genuß sie die höheren Stände erblickten. Wo solcher Sinn vorhanden war, mußte er durch Manches schon verletzt werden, was unter andern Umständen nur als eine natürliche Folge der Verhältnisse würde erschienen sein; Dinge aber, die wirklich zu verletzen geeignet waren, mußten einen um so schärferen Stachel zurücklassen. So konnte es denn an Stoff zur Unzufriedenheit nicht fehlen.

Die durch den Handel reich und durch den Reichthum, insbesondere durch Verwendung desselben zum Ankauf von Renten und Grundbesitz, vornehm gewordenen Familien bildeten eine mächtige Aristocratie; sie strebten, sich vor den übrigen Bürgern auszuzeichnen und von ihnen abzusondern, und schlossen sich eng an einander an; sie suchten, sich eines überwiegenden Einflusses im Rathsstuhle zu bemächtigen und trugen im Privatleben ihren Reichthum in auffälliger Weise zur Schau. Die zehntägige Anwesenheit Kaisers Karl IV. in Lübeck (1375) und die Weise, wie dieser sie behandelte, mußte viel dazu beitragen, ihr Selbstgefühl zu erhöhen. Wenige Jahre später, 1379, gaben sie der schon unter ihnen bestandenen Verbindung eine feste Form und ein dauerndes Band durch Stiftung der Cirkel- oder Junker-Compagnie. Fast gleichzeitig, 1378, bildeten sich auch die nach Schonen handelnden Kaufleute, die sich zu einzelnen Geschäften schon früher häufig verbunden hatten, zu einer bleibenden Corporation, indem sie eine regelmäßig zu wiederholende Wahl von Aelterleuten begannen und sich Statuten gaben. Solche Verbindungen konnten geschlossen werden, ohne daß der Rath dabei irgend eine Mitwirkung hatte. Es war überhaupt damals die Zeit der höchsten Blüthe Lübecks; die Stadt brauchte Handelsvortheile nicht von

fremden Königen zu erbitten, mit Hülfe des Hanseatischen Bundes, an dessen Spitze sie stand, konnte sie sie erkämpfen und 1370 nach einem ruhmvollen Kriege den glänzenden Frieden zu Stralsund mit Dänemark schließen. An der allgemeinen Blüthe hatte aber auch das Gewerbe Theil. Mehrere Umstände weisen darauf hin, daß der Handwerkerstand im vierzehnten Jahrhundert und in den ersten Decennien des fünfzehnten eine innerliche Kraft und Bedeutung besaß, die er seitdem nicht wieder erreicht hat. Das Zunftwesen war noch die natürliche und angemessene Form der Lebensverhältnisse, die einzelnen Zünfte waren zahlreich und eng verbunden; sie hatten in ihrem Gewerbe keine auswärtige Concurrenz zu bestehen und brauchten damals auch vielleicht keine zu fürchten. Waren sie nun in manchen Hinsichten den übrigen Bürgern gleichstehend, in andern Hinsichten aber nicht gleichstehend, — gleich darin, daß sie, wie die übrigen, für die Ehre und den Ruhm der Vaterstadt kämpften und ehrenvolle Friedensschlüsse erringen halfen, und ferner darin, daß sie an den Versammlungen und Berathungen der Bürgerschaft Antheil nahmen, ungleich dagegen in so fern, als sie verfassungsmäßig von der Theilnahme am Regiment ausgeschlossen waren und in ihren Corporationsverhältnissen sich nicht frei bewegen konnten, sondern in beständiger Abhängigkeit vom Rathe standen — und nahmen die Höherstehenden absichtlich eine solche Stellung ein, daß die Ungleichheit mehr hervortreten mußte, als die Gleichheit, so war es ziemlich natürlich, daß ein Gefühl des Unmuths und der Erbitterung sich ihrer bemächtigte und sie verleitete, die entgegenstehenden Schranken zu durchbrechen. Dazu kam das Beispiel anderer Städte, insbesondere Braunschweigs, wo die Aemter 1374 den Rath entsetzt und zum Theil ermordet hatten und durch Briefe, welche sie an andere Orte sandten, die Aemter aufforderten, ein Gleiches zu thun.[7]) Die Unzufriedenheit brach aus, als der Rath, um die durch den letzten Dänischen Krieg aufgehäufte Schuldenlast zu verzinsen und abzutragen, den Aemtern 1374 entweder einen besonders schweren oder doch einen besonders schwer von ihnen empfundenen Antheil an den erforderlichen Steuern auflegte. Er verlangte einen besonderen Schoß und Vorschoß von ihnen und erhöhte zugleich die anstatt des Mahlgeldes bezahlte Abgabe an Korn. Dadurch entstand, wie der Chronist Detmar erzählt, „de erste misbehegelicheit vnde

[7]) Grautoff. Chronik des Lesemeisters Detmar. Th. 1. S. 298.

wrank" der Gemeinde gegen den Rath.[8]) Zu Unruhen kam es nicht, die Aemter bedienten sich keines andern Mittels, als der Bitte,[9]) aber der Rath konnte doch nicht umhin, seine Verordnungen zurückzunehmen und ihnen sowohl den Vorschoß zu erlassen als auch von der Erhöhung der Mahlgebühr abzustehen. In den folgenden Jahren fand indessen die Unzufriedenheit neue Nahrung und schlimmere Unruhen folgten auf diese Zwistigkeiten in den Jahren 1380 und 1384, beide Male von den Handwerkern, insbesondere den Knochenhauern erregt, das letzte Mal unter Theilnahme einer Anzahl von ihnen herbeigezogener Holsteinischer Ritter. Ob es dabei ihre Absicht war, sich in das Regiment einzudrängen, oder ob sie nur in Bezug auf ihre gewerblichen Verbindungen die Unabhängigkeit erringen wollten, welche die höhern Stände besaßen, ist schwer mit Sicherheit zu entscheiden. Nach den freilich nicht überall ganz klaren Darstellungen der Chronisten war 1380 das Letztere, 1384 das Erstere der Fall und es hat an und für sich gewiß nichts Unwahrscheinliches, daß sie ihrem Streben ein immer höheres Ziel setzten.[10])

[8]) Grautoff, Chronik des Lesemeisters Detmar. Th. 1. S. 304.

[9]) In ihrer Eingabe an den Rath spricht Ehrerbietung vor der Obrigkeit und ein Sinn für die Ehre der Stadt sich unverkennbar aus. Sie lautete: „Gy erbaren heren van Lubeke. Wy menen ammete to Lubeke byddem iv dorch god vnde dorch ere willen vnde vmme vnses ewighen benestes willen, dat gy desse stucke, de hir na screuen stan, vrentliken to iv nemen, vnde twiden vns dar an dorch god vnde dorch ere willen, wente de gantzen ammete vnde de menheyt dar swarliken vnde grosliken synt mede beswaret vnde bekummert.

Tho den ersten male so bidde wy iv dorch god vnde dorch ere willen, dat gy vns to gheuen de groten nyen matten vnde laten vns blyuen by der olden matten, de iuwe vore varen vnde vnse vore varen jewerle van oldinghes hebben ghe hat, wente de ammete vnde de gantze menheyt der groten nyen matten wert vorderuet.

Vortmer so bidde wy iv vrentliken dorch god vnde dorch ere willen, dat gy vns to gheuen dat ghelt dat gy nemen van den ammeten, vt ghenomen dat rechte schot, wente de neringhe is snode vnd kranck vnde de ammete werdet dar sere mede vorderuet.

Gy erbaren heren, wy byddem iv vrentliken dat gy vns desser stucke twyden vnde laten vns blyuen by der olden rechticheit vmme vnses ewyghen benestes willen; wente gy dat wol weten, dat wy iv wyllich hebbet ghe wezen to lande vnde to watere myt lyue vnde myt gude, vnde noch gherne don wyllen to allen tyden, wan gy des van vns begherende zynt, vnde wy wolden alle steruen vmme iuwen wyllen er wy iv zeghen vor vnrechten. Hir vmme so bydde wy en gutlik antworde by dessen iheghenwardighen boden."

Anno domini m ccc lxxiiii in aduentu domini.

[10]) Ueber den Aufstand von 1384 vgl. man Deecke: Die Hochverräther zu Lübeck im Jahr 1384. Lübeck 1858.

Was sie aber auch beabsichtigen mochten, es gelang ihnen nicht, sondern der Rath fand Mittel, mit Hülfe der übrigen Bürger den Aufstand zu unterdrücken. Die Knochenhauer, welche die vorzüglichsten Urheber desselben gewesen waren, büßten einen wesentlichen Theil ihrer Vorrechte ein und die Handwerker im Allgemeinen blieben nicht nur gänzlich in ihrer früheren Stellung, sondern sie mußten auch dem Rath einen besonderen Eid der Treue leisten, welcher, obwohl ihnen dadurch keine andere Verpflichtung auferlegt wurde, als ihr Bürgereid ohnehin schon forderte,[11]) ihnen doch aus den Grunde lästig war, weil er nur von ihnen geleistet wurde und immer ein Beweis war, daß man ihrer Gesinnung nicht traue. Es war aber der Friede überhaupt nur auf kurze Zeit wieder hergestellt und die allgemeine Stimmung muß sich in den nächsten zwanzig Jahren wesentlich verändert haben. Zu Anfange des fünfzehnten Jahrhunderts brach ein neuer gefährlicherer Aufstand aus, den nicht die die Handwerker allein erregten, bei welchem sie vielmehr mit einem großen Theile der übrigen Bürgerschaft verbündet waren. Die Ansprüche, welche der Rath wegen mehrerer kostspieligen, wiewohl nützlichen Unternehmungen an die Steuerkraft der Bürger machen mußte, zugleich aber die wohl nicht ganz ungegründete Meinung, welche diese hegten, daß er die Einkünfte der Stadt nicht gehörig wahrnehme, gaben die Veranlassung dazu. Als der Rath zuerst (1403) eine Erhöhung der Accise begehrte, weigerten die Aemter sich, auf irgend welche Vorschläge einzugehen, wenn ihnen nicht vorher der 1384 ihnen auferlegte Eid erlassen würde, und der Rath sah sich genöthigt, diese Forderung zu erfüllen. Aber auch nach diesem Zugeständniß waren sie nicht geneigt, den Vorschlägen des Raths Gehör zu geben, im Gegentheil, der Widerwille gegen das damals bestehende Regiment wurde immer allgemeiner und steigerte sich bis zu dem Grade, daß man den Rath ganz verdrängen wollte, was auch,

---

[11]) Die Eidesformel war die folgende: „Vmme de zone, de de koopman ghedeghedinget heft twischen deme raade vnde vns ammechtluden vmme dat vp zat, dat wy ammechtlude vp ghenomen hadden yeghen den raad, de sone wille wy truwelicken holden ane arghelist. Were ook dat de zone yenich man breeke, des god nicht en wille, vnde de raad dat richten moste vnde wolde, oft dar gicht van entstunde, zo wolde wy deme richte vnde deme raade by staan mit lyue vnde mit ghude, mit al vnser macht, dat wedder to stande. Vnde alle eede vnde lofte, de ghe daan vnde ghe maket zyn vmme des vp zathes willen vorscreuen, de scholen quijt vnde loos wesen vnde number meer en willen wy vp zeth, eede vnde lofte meer doon edder maken yeghen den raad. Dat vns god also helpe vnde de hilghen."

obwohl nur auf kurze Zeit, gelang. Da die vier Bürgermeister sämmtlich und von den Rathsherren der größere Theil, weil sie die Unmöglichkeit einsahen, ihre Stellen mit Ehren zu behaupten, die Stadt verließen und ein Versuch, sie zur Rückkehr zu bewegen, erfolglos blieb, betrachtete man ihre Stellen als erledigt und es wurde nicht blos auf ungesetzliche Weise ein neuer Rath gewählt, sondern auch, mit Beseitigung der alten von Heinrich dem Löwen gegebenen Ordnung, ein neues Wahlverfahren festgesetzt, welches auch den Handwerkern den Zugang zum Rathsstuhl eröffnete.[12]) Es wurden zunächst von den Bürgern zwölf Wahlbürger erwählt, zur Hälfte aus den Rentenieren und Kaufleuten, zur Hälfte aus den Brauern und Aemtern; diese zwölf Wahlbürger ernannten, nach Ableistung eines besondern Eides, nach eignem Ermessen zwölf Rathsmitglieder, und zwar wiederum zur Hälfte aus den Rentenieren und Kaufleuten, zur Hälfte aus den Brauern und Aemtern. In solcher Weise sollte der Rath jährlich zur Hälfte erneuert werden, so daß also jeder Einzelne nur zwei Jahre lang Mitglied desselben blieb. Indessen konnten die Austretenden wieder gewählt werden und waren nicht befugt, die Wahl auszuschlagen, vielmehr mußte jeder Bürger der ihn treffenden Wahl bei Verlust seines Vermögens und der Wohnung in der Stadt Folge leisten. Auf diese Weise kamen denn auch Handwerker in den Rath, das ganze Regiment dauerte aber nur kurze Zeit. Die Mitglieder des abgesetzten Raths wandten sich klagend an den Kaiser und brachten es, wiewohl nicht ohne manche Schwierigkeiten und nicht ohne den besonderen Einfluß günstiger Umstände, dahin, daß 1416 kaiserliche Commissarien in der Stadt erschienen, welche den sogenannten neuen Rath absetzten und die Mitglieder des alten Raths förmlich und feierlich in ihre Stellen wieder einführten. Ein unter Vermittelung mehrerer Hansestädte abgeschlossener Receß stellte dann die früheren Verhältnisse völlig wieder her. Dabei bewies der Rath große Mäßigung und strebte insbesondere nicht darnach, seine Macht über die Aemter zu erweitern, sondern die Stellung derselben als solcher blieb, wie sie gewesen war. Zwar wurde der besondere Eid der Treue, den jeder ins Amt Eintretende dem Rathe leisten mußte, wieder hergestellt, die Corporationsrechte jedoch wurden nicht geschmälert und auch jener Eid scheint bald in Vergessenheit gerathen zu sein.

---

[12]) Willebrandt, Hansische Chronik, zweite Abth. S. 58.

Nach der Wiedereinsetzung des alten Raths geschah die Entwickelung der innern Verhältnisse länger als ein Jahrhundert hindurch auf friedlichem und ruhigem Wege. Während dieser Zeit gingen in den Verhältnissen der Handwerker manche wesentliche Veränderungen vor, ohne daß sich die Veranlassung derselben und die Zeit ihres Eintritts genau bestimmen läßt. Wir befinden uns hier in der Lage, erst in späterer Zeit erkennen zu können, was inzwischen geworden ist, und finden die Mittel dazu erst in den Darstellungen und Aufzeichnungen aus der Periode der Reformation.

Die Einführung der lutherischen Lehre erregte einen heftigen Zwiespalt zwischen dem Rath und der Bürgerschaft, da ersterer eben so entschieden ihr Gegner, als letztere ihr eifrig ergeben war. Mußte nun der Rath einem allgemeinen und lebhaften Verlangen der Bürger gegenüber immer einen schweren Stand haben, so ward seine Lage dadurch noch schwieriger, daß er sich wieder in großer Geldverlegenheit befand und des guten Willens der Bürger bedurfte. Die Einnahmen der Stadt reichten nicht aus, um die Ausgaben zu bestreiten, es mußten den Bürgern neue Lasten auferlegt werden, welche diese nicht anders zu übernehmen geneigt waren, als wenn auch ihre Wünsche in Erfüllung gingen. Der dringendste und allgemeinste Wunsch war die Einführung der Reformation, aber es wurden auch noch andere Forderungen aufgestellt, unter andern hatten auch die Handwerker eine Menge von Beschwerden über ihre gewerblichen Verhältnisse. Der Rath setzte also eine Commission nieder, welche sie vernehmen und ihnen zur Befriedigung ihrer Wünsche behülflich sein sollte. Aus dem über diese Vernehmungen geführten Protokolle tritt uns ein wesentlich veränderter Geist unter den Handwerkern entgegen, man sieht, daß sie nun schon eines ängstlichen Festhaltens an ertheilten Vorrechten zu ihrer Existenz bedurften oder zu bedürfen glaubten, denn die Klagen, welche sie vorbrachten, betrafen fast durchgehends Eingriffe in ihre Rechte, und die einzelnen Umstände, welche in dieser Beziehung angeführt wurden, waren großentheils kleinlich und unbedeutend.

Auch ihre Stellung in der Bürgerschaft erscheint zur Zeit der Reformation wesentlich geändert. Nicht die Aelterleute der Aemter im Allgemeinen sind es mehr, welche zu den Verhandlungen mit dem Rathe berufen werden, sondern auf vier Aemter ist dies Vorrecht beschränkt, welche als Repräsentanten des ganzen Standes erscheinen, die Bäcker, Schmiede, Schneider und Schuster. Allerdings war es

noch nicht eine feste Regel geworden, daß gerade diese vier Corporationen gewählt werden mußten. Als 1531 ein Ausschuß aus den Bürgern erwählt werden sollte, um mit dem Rathe über die Einführung der Reformation und über die übrigen vorliegenden Angelegenheiten zu verhandeln, nahm man dabei nur so weit auf die Stände Rücksicht, daß die Hälfte dieses Ausschusses aus den Junkern, Rentenieren und Kaufleuten, die andere Hälfte aus den Handwerkern im Allgemeinen gewählt wurde.[13]) Wenn der Rath mit den Bürgern verhandeln wollte, so kam es noch vor, daß er nur die angesehensten, „die besten," „die treffenlichsten" berief,[14]) auch daß er neben den Aelterleuten der genannten Aemter die der Goldschmiede einlud,[15]) oder daß er auf Antrieb des Ausschusses die ganze Gemeinde Haus bei Haus zu einer Versammlung aufforderte.[16]) In dem Besitz einer gewissen Freiheit, zu den Versammlungen einzuladen, befand sich der Rath damals, sei es rechtlich, sei es factisch, noch, so daß man ihm noch den Vorwurf machen konnte, er habe nur solche Bürger eingeladen, deren Uebereinstimmung mit seinen Ansichten ihm bekannt sei.[17]) Was aber die Handwerker betrifft, so war es, im Ganzen genommen, schon so gewöhnlich geworden, die genannten vier Aemter als diejenigen anzusehen, denen es zukam und oblag, den ganzen Handwerkerstand zu vertreten, daß sie vorzugsweise „die vier Aemter" oder „die vier großen Aemter" schon damals genannt wurden. Und sie selbst scheinen gerade zur Zeit der Reformation die Stellung, in die sie gekommen waren, dadurch haben befestigen und consolidiren zu wollen, daß sie eigne Amthäuser erwarben. Denn bloß auf Zufall kann es wohl kaum beruhen, daß die Schmiede seit 1533, die Schneider seit 1534, die Bäcker seit 1551 die noch jetzt ihnen gehörigen Amthäuser besitzen, während die übrigen Aemter, so weit sie überhaupt eigene Amthäuser haben, fast sämmtlich erst viel später in den Besitz derselben gelangt sind. Wie und wann sie zu einer so bedeutenden Stellung gekommen sind, darüber fehlt es an

[13]) Petersen, Gesch. der Lüb. Kirchen-Reformation. S 37.

[14]) Waitz, Lübeck unter Jürgen Wullenwever. Bd. 3. S. 96. Veerhundert van den uppersten Borgheren versammelte der Rath im J. 1447. Grautoff a. a. O. Thl. 2. S. 111.

[15]) Waitz a. a. O. S. 120.

[16]) Petersen. S. 17. 74.

[17]) Bei den Verhandlungen über Lübecks Beitritt zum Schmalkaldischen Bunde, welchen der Bürgermeister Brömbse hintertrieb. Waitz Bd. 3. S. 315.

allen Nachrichten. Gewiß gehörten sie, sowohl wegen der Wichtigkeit ihrer Gewerbe als wegen der Zahl ihrer Mitglieder, immer zu den angesehensten Aemtern; hatten sie nun unter ihren Aelterleuten hervorragende Persönlichkeiten, so mögen sie zunächst für einzelne Fälle die Wortführer der übrigen geworden sein, und aus einzelnen Fällen hat sich allmählich ein Herkommen, aus dem Herkommen eine feste Regel gebildet. Da sich, auch in spätern Zeiten, nirgends eine Spur findet, daß die übrigen Aemter, welche im Gegensatz zu den großen die kleinen genannt wurden, in diesem Verhältniß eine Beeinträchtigung der ihnen zustehenden Rechte erblickt hätten, so muß man annehmen, daß es in einer freien, wenn auch vielleicht nicht förmlichen und von allen Aemtern ausdrücklich genehmigten, Vereinbarung der Handwerker seinen Ursprung hat. Und es scheint schon früh ein bestimmtes Verhältniß der einzelnen kleinen Aemter zu den großen in der Weise sich gebildet zu haben, daß jedes der ersteren einem der letzteren untergeordnet war. Wenigstens nennen die Lohgerber im J. 1600 es einen alten löblichen Gebrauch, daß ihr Amt dem der Schneider untergeordnet sei. Auch in vielen andern Städten findet es sich, daß einige Aemter, mehrentheils vier, eine vor den übrigen bevorzugte Stellung einnahmen; so z. B. in Stralsund[18]) ebendieselben, wie in Lübeck, in Hannover[19]) die Bäcker, Schlachter, Schuster und Schmiede, in Neuruppin[20]) die Tuchmacher, Fleischer, Schuster und Bäcker, in Dortmund[21]) die Schuster, Bäcker, Schlachter, Schmiede, Fettkrämer und Krämer, in Rügenwalde die Schmiede, Bäcker, Schuster und Böttcher.[22]) Nach einer, von Warnkönig freilich in Zweifel gezogenen, Nachricht gab es auch in Brügge große und kleine Zünfte.[23])

Obwohl übrigens auch bei den Unruhen, welche zur Zeit der Reformation stattfanden, wie 1408, ungesetzmäßige Rathswahlen,

---

[18]) Dort zuerst 1564 so vorkommend. Brandenburg, Geschichte des Magistrats der Stadt Stralsund. S. 56. Anm. 203.

[19]) Vaterländisches Archiv des historischen Vereins für Niedersachsen. Jahrg. 1844. S. 529.

[20]) Riedel, Codex diplom. Brandenb. Haupttheil 1. Bd. 4. S. 237. Ebendas. Bd. 1. S. 77: „In allen Städten der Priegnitz traten im siebzehnten Jahrhundert vier Gewerke an die Stelle der früher nach Verschiedenheit der Städte sehr ungleichen Zahl der bevorrechteten Gewerke, wahrscheinlich in Folge allgemeiner landesherrlicher Anordnungen."

[21]) Fahne, die Grafschaft und freie Reichsstadt Dortmund. Bd. 3. S. 12.

[22]) Schott, Sammlung deutscher Stadt- und Landrechte. Bd. 2. S. 100.

[23]) Warnkönig, Flandrische Staats- und Rechtsgeschichte. Bd. 2. Abth. 1. S. 122.

nemlich unter Theilnahme der Bürgerschaft, geschahen, und obwohl unter den bei den Bewegungen am eifrigsten hervortretenden Führern der Volkspartei mehrere Handwerker sich befanden, so wurde doch keiner von ihnen in den Rath gewählt. Den Wunsch, gewählt zu werden, hatten sie ohne Zweifel und hatten es vergessen, daß schon das Statut Heinrichs des Löwen ihnen die Wahlfähigkeit absprach. Als die Bürger 1531 die Vorlegung dieses Statuts vom Rath verlangten, weil sie darin ihre Meinung bestätigt zu finden hofften, daß die Rathsstellen nicht auf Lebenszeit, sondern immer nur auf zwei Jahre übertragen werden sollten, erfuhren die Handwerker zu ihrer Ueberraschung und mit Mißvergnügen, daß sie selbst von der Wahl ausgeschlossen seien. So erzählt Reimar Kock, der den Ereignissen nahe genug lebte, um auch Einzelnes genau wissen zu können.[24]) Die Ordnung aber blieb, was die Handwerker betrifft, sowohl diesmal als bei einer abermaligen Erneuerung des Raths 1534 unverletzt.

Die Unruhen erreichten 1535 ihr Ende, in welchem Jahre unter Vermittelung der Hansestädte das Concordat abgeschlossen wurde, das die Einigkeit zwischen Rath und Bürgerschaft wieder herstellte. Der Bürgerausschuß löste sich auf. Der Rath versprach, bis zu einem künftigen Concilium die Lehre des Evangeliums zu schützen und die Bürgerschaft gelobte ihm von neuem Gehorsam und übertrug ihm wiederum die volle Gewalt. Veränderungen in den Gerechtsamen beider wurden durch das Concordat nicht herbeigeführt.

Nach der Zeit der Reformation wurde es immer mehr Gebrauch, daß der Rath, wenn er mit der Bürgerschaft zu verhandeln hatte, die Aelterleute der Corporationen berief. Diese nahmen die Vorschläge entgegen, berichteten darüber an ihre Collegien und wurden wiederum das Organ, durch welches der Rath den Willen der Bürgerschaft erfuhr. Dabei fehlten die Aelterleute der großen Aemter nicht. Wie sehr diese fortwährend von den Kaufleuten als zur Bür-

[24]) Waitz. Bd. 1. S. 96. Die Stelle im Reimar Kock lautet: Ein Ehrb. rath hefft den 64 (d. h. den Ausschußbürgern) mennigerley schrifften laten vorlesen, manck welcken eine schrifft edder constitution Hertog Hinrichs des Löwen is gewesen; in dusser constitution steith manck andern worden apenbahr vthgedrücket, dat tho Lübeck neen Ambtmann schole tho Rade gefahren werden. Alse duth de Ambte höreden, entfel en de moth, also dat ein Goldschmidt mit Namen Hans Mewes, welcke van dem Geschlechte in dem huse wahnede, dar vormals Heine Sobbe, welck eine Vproerer vor hundert Jahren, ein Borgermeister gewesen, de welcke sich ock sünderlich leth gedencken, dat he mechtich klock was, is heruth gefahren vnd gesecht, den Artickel hedde Hertoch Hinrich dar wohl mögen vthlaten.

gerschaft im politischen Sinne des Worts gehörig angesehen wurden, erhellt aus mehreren Vorgängen. Bei einer Zwistigkeit, in welche der Herzog Karl von Südermannland mit der Stadt Lübeck gerathen war, kamen 1598 und 1599 Schreiben sowohl von dem Herzog als von dem bei dem Streite ebenfalls betheiligten König Sigismund von Polen an den Rath und auch an die Bürgerschaft, an letztere mit ausdrücklicher Benennung der Zünfte in der Aufschrift; diese Schreiben wurden nicht eher erbrochen und gelesen, als bis auch die Aelterleute der großen Aemter sich dazu eingefunden hatten.[25]) Aus ihnen wurden auch Mitglieder zu dem Bürgerausschuß gezogen, der von 1599 an, zum Theil in Folge der erwähnten Mißhelligkeiten, abermals eine Zeitlang bestand.

Eine vorübergehende Unterbrechung der Theilnahme der Handwerker an den öffentlichen Angelegenheiten trat in der ersten Hälfte des siebzehnten Jahrhunderts ein. Die Nothwendigkeit, bedeutende Verwendungen zur Verbesserung der Trave zu machen und zugleich mehr als bisher auf Abbezahlung der Stadtschulden bedacht zu sein, bewog die Bürgerschaft 1609, nach dem Vorschlage des Raths in eine Erhöhung und Erweiterung des Zolles, des Wägegeldes und des Mahlgeldes auf zwanzig Jahre zu willigen, und es wurde eine eigne aus zwei Rathsmitgliedern und vier Bürgern bestehende Behörde (das Zulage-Departement) eingesetzt, um über die Einnahme und die Verwendung des bewilligten Geldes zu wachen. An der Verhandlung über diesen Gegenstand nahmen die Handwerker Theil. Die zwanzig Jahre waren aber noch nicht verflossen, als die Annäherung der Mannsfeldischen Truppen während des dreißigjährigen Krieges es nothwendig machte, die Stadt in besseren Vertheidigungszustand zu setzen. Die einmal bewilligten Abgaben wurden daher beibehalten und es wurde beschlossen, das Zulage-Departement künftig mit zwölf Bürgern zu besetzen. In zwölf Collegien hatte sich nemlich jetzt die Bürgerschaft gesondert (Junker, Kaufleute, Schonenfahrer, Nowgorodfahrer, Bergenfahrer, Rigafahrer, Stockholmfahrer, Gewandschneider, Krämer, Brauer, Schiffer, Aemter), und es war die Absicht, daß jedes dieser Collegien durch ein Mitglied an der Zulage vertreten sein solle. Die Handwerker aber und die Schiffer wünschten von der Theilnahme daran befreit zu bleiben, und stellten vor, daß ihre Geschäfte es ihnen nicht wohl erlaubten, sich an einer

---

[25]) Becker, Geschichte der Stadt Lübeck. Bd. 2. S. 258.

regelmäßigen Verwaltung zu betheiligen, um so weniger, da sie öfters genöthigt seien, sich außerhalb der Stadt aufzuhalten. Man gab ihrem Wunsche nach und es wurden aus den Schonenfahrern und den Nowgorodsfahrern je zwei erwählt. Wenn nun das Zulage-Departement Zusammenkünfte hielt, so waren zugleich die Vertreter der Bürgerschaft versammelt. Der Rath hätte es gern gesehen, wenn sie Vollmacht gehabt hätten, nicht blos über die Verwaltung der Zulage, sondern auch über andere Angelegenheiten gemeinschaftlich mit ihm Beschlüsse zu fassen, aber die Collegien waren nicht geneigt, solche Vollmacht zu ertheilen. Immer jedoch war es für den Rath, wenn er der Bürgerschaft Vorschläge zu machen hatte, bequem, sie den Zulage-Bürgern mitzutheilen, welche je nach Beschaffenheit der Sache entweder mit ihren Collegien oder mit den Aelterleuten derselben Rücksprache hielten und die gefaßten Beschlüsse dem Rathe überbrachten. So kam es, daß die Handwerker von aller Theilnahme an den Verhandlungen ausgeschlossen blieben. Nachdem sie sich dies längere Zeit hatten gefallen lassen, machten sie im December 1648 ihre Rechte wieder geltend und erlangten auch, daß der Rath sie 1649 zu Versammlungen berief. Aber dies muß doch nur vorübergehend gewesen sein, denn 1653 wandten sie sich abermals mit der Klage, daß sie übergangen seien und mit der Bitte um Anerkennung ihrer Rechte an den Rath. Jetzt fanden sie Schwierigkeit bei den übrigen bürgerlichen Collegien, die sie als für immer ausgeschieden ansahen. Der Rath, der sie vielleicht auch gern entfernt gehalten hätte, versuchte daher, einen Mittelweg einzuschlagen und beauftragte die Wetteherren, den Aeltesten der Aemter dieselben Mittheilungen abgesondert zu machen, die den übrigen Bürgern an der Kanzlei gemacht wurden. Aber damit gaben die Aemter sich nicht zufrieden, sondern forderten, daß zu allen Versammlungen von Deputirten der Bürgerschaft auch ihre Aelterleute gleichzeitig und an denselben Ort eingeladen würden, um die Vorschläge des Raths entgegenzunehmen und ein Votum darüber zu veranlassen; auch verlangten sie jetzt Theilnahme an der Zulage-Behörde. Beides wurde endlich vom Rathe als eine begründete Forderung anerkannt und bewilligt. Die Verhandlungen hierüber liefern übrigens einen interessanten Beleg dazu, wie leicht unter Umständen frühere Verhältnisse, wenn sie nicht sicher festgestellt sind, in Vergessenheit gerathen können. Die Forderung der Handwerker ging eigentlich noch viel weiter. Sie behaupteten, früher habe die Bürgerschaft drei Stimmen gehabt, die Junker (Patrizier) eine, die Kauf-

leute eine und die Aemter eine; diesen Zustand wollten sie wiederhergestellt und das Stimmrecht der einzelnen Collegien (die subdivisio collegiorum) aufgehoben haben. Als nun der Rath auf diese Forderung zwar nicht einging, wohl aber den Aemtern eine eigne Stimme neben den übrigen Collegien einräumte, meinten diese, daß der Rath das Herkommen verletze, und ein Zeitgenosse[26]) bemerkt es in seinen Aufzeichnungen über das Jahr 1654 als eine Neuerung, daß die Aeltesten der Aemter neben den Deputirten der übrigen Collegien zur Entgegennahme der Vorschläge des Raths geladen seien. Sie wurden aber von jetzt an wieder regelmäßig zu den Verhandlungen zugezogen und bald traten Umstände ein, welche ihre Theilnahme auch der Mehrzahl der übrigen Collegien sehr erwünscht machten. Da nemlich die Abgaben, die man nur für eine gewisse Zeit bewilligt und dann wieder aufhören lassen zu können gehofft hatte, fort und fort erforderlich waren, kam ein Theil der Bürgerschaft auf den Gedanken, daß es von wesentlichem Einfluß sein würde, eine durchgreifende Veränderung in der Finanzverwaltung der Stadt vorzunehmen, aus den mehreren einzelnen, unabhängig von einander bestehenden, Kassen eine allgemeine Stadtkasse zu bilden und diese unter die Verwaltung einer besonderen aus Mitgliedern des Raths und der Bürgerschaft bestehenden Behörde zu stellen. Acht Collegien legten diesen Gedanken dem Rathe vor, fanden aber den lebhaftesten Widerstand, weil der Rath, nicht ohne Grund, darin einen Eingriff in seine althergebrachten Rechte erblickte. Sie kamen jedoch auf ihren Vorschlag bei jedem neuen Antrage auf Geldbewilligung, der vom Rathe gemacht wurde, zurück, und um ihren Vorstellungen größeren Nachdruck zu geben, wünschten sie die Aemter dafür zu gewinnen, daß sie gemeinschaftliche Sache mit ihnen machten. Die Aemter waren zwar mit dem Wunsche an und für sich einverstanden, aber nicht geneigt, dem Rathe entgegenzutreten. Er hatte die Collegien wegen ihres ungesetzmäßigen Beginnens bereits beim Kaiser verklagt und sie fürchteten, daß er, wenn sie sich bei einem offenbar verfassungswidrigen Schritte betheiligten, ihnen ihre gewerblichen Rechte entziehen oder wenigstens ihnen den obrigkeitlichen Schutz für dieselben versagen möchte. Um diese Bedenklichkeit zu überwinden, stellten 1664 die Collegien einen schriftlichen Revers aus, in welchem sie sich verpflichteten, sich für die Aufrechthaltung der Privilegien der Aemter, wenn

[26]) Heinrich Kirchring, Lübeckisches Staatsarchiv. Msc.

der Rath sie wegen deren Verbindung mit ihnen sollte zurückziehen oder vermindern wollen, aufs kräftigste zu verwenden, auch niemals die sogenannten Bönhasen (Amtsstörer, Pfuscher) dadurch, daß sie bei ihnen arbeiten ließen, zu unterstützen, wogegen die Aemter gute Arbeit und billige Preise versprachen. Hierauf erfolgte der Hinzutritt der Aemter, und dieser mag, da nun die gesammte Bürgerschaft mit Ausnahme weniger Collegien einstimmig in dem Verlangen nach einer allgemeinen Casse war, wohl dazu beigetragen haben, den Widerstand des Rathes zu überwinden. Am 26. Juli 1665 wurde der s. g. Cassa-Receß abgeschlossen, durch welchen die Bürgerschaft ihre Wünsche in Bezug auf die Einrichtung einer Stadtcasse erfüllt sah. Ihre Forderungen gingen aber jetzt schon noch weiter, sie wollten auch in andern Beziehungen dem Rathe nicht mehr das alleinige Regiment überlassen, sondern forderten, daß das Votum der Collegien in bestimmt benannten Angelegenheiten eingeholt werden und mitentscheidend sein solle. Darüber kam es abermals zu vielfachen Verhandlungen und Differenzen, zu deren Ausgleichung endlich eine kaiserliche Commission gesandt wurde. Diese brachte den Receß vom 9. Jan. 1669 zu Stande, welcher neben andern Bestimmungen auch die Fälle festsetzte, in welchen der Rath fortan verpflichtet sein sollte, nicht ohne die Zustimmung der Bürgerschaft zu beschließen. Es konnten aber nur die zwölf dermalen bestehenden Collegien als die Bürgerschaft ausmachend angesehen werden, denn sie waren es, welche den Receß mit dem Rathe schlossen und sich die Mitentscheidung für gewisse namentlich aufgeführte Fälle ausbedangen. Eins dieser Collegien, und zwar in der Reihenfolge das zwölfte, bildeten die großen Aemter, welche jetzt als die Stimme der sämmtlichen Aemter führend vertragsmäßig anerkannt wurden. Sie durften aber ihre Stimme nicht anders als nach vorgängiger Rücksprache mit den kleinen Aemtern abgeben, und es mußte demnach, so oft der Rath Propositionen an die Bürgerschaft gelangen ließ, der wortführende Aeltermann jedes der vier großen Aemter die wortführenden Aelterleute der sämmtlichen dem großen Amte untergebenen kleinen Aemter zusammenberufen und aus ihren Ansichten die Stimme des einen großen Amtes bilden; die vier auf diese Weise gebildeten Stimmen wurden dann zu einer, der „der vier großen und zubehörigen" Aemter, zusammengezogen. Dies Verfahren war zwar ziemlich weitläufig und nicht geeignet, Schnelligkeit in die Beschlüsse zu bringen, aber unvermeidlich, und die kleinen Aemter hielten darauf, daß ihre Mitberechtigung ihnen

nicht entzogen werde. Als sie 1728 in Erfahrung brachten, daß von den großen Aemtern mehrere Male Eingaben Namens der sämmtlichen Aemter an den Rath gerichtet waren, ohne daß ihre Zustimmung vorher war eingeholt worden, beschwerten sie sich darüber bei dem Rathe, und dieser decretirte, daß die Aeltesten der vier großen Aemter sämmtlich gehalten seien, propositiones und Sachen von Wichtigkeit hinkünftig nach altem Gebrauch an ihre zubehörigen Aemter zu bringen. Letztere unterließen, da 1735 von den großen Aemtern diesem Decrete zuwidergehandelt wurde, nicht, sich sofort abermals zu beschweren, und der Rath verordnete nun, daß die Aelterleute hinführo Nichts im Namen der zubehörigen Aemter unterschreiben sollten, ohne sich darüber vorher mit ihnen dem Herkommen gemäß vernommen zu haben.

Die durch den Receß von 1669 eingeführte Verfassung hat bis 1848 in Kraft bestanden.

XV.

Aus den Aufzeichnungen des Lübeckischen Bürgermeisters Henrich Brokes.

(Fortsetzung.[1])

(Vom Oberappellationsrath Dr. Pauli.)

So war nun Brokes in den Rathsstuhl eingeführt und somit für immer seiner Vaterstadt gewonnen. Gleich im ersten Jahre ward er zum „Commissarius über des Raths vier Orlogschiffe geordnet," 1602 um Petri noch zur Accise und dem Zehntpfennig-Amte und 1603 Fortificationsherr. Wie er als solcher die Schanze zu Travemünde bauen ließ, so veranlaßte es er auch im folgenden Jahre, daß der Rath einen alten erfahrenen und berühmten Baumeister, Johann von Ryswik, aus Holland verschrieb, dem man die Vollendung der Festungswerke übertrug. Seine auf Reisen und in vielfachem Verkehr in der vornehmen Welt erworbene feinere Bildung ließ ihn aber vorzugsweise zu diplomatischen Geschäften geeignet erscheinen. Schon 1601 ward er dem Landgrafen Moritz von Hessen und im folgenden Jahre dem Herzoge Johann Casimir von Sachsen-Coburg, als diese Herren Lübeck besuchten, zugeordnet, und empfing von Beiden Zeichen besonderer Gnade. Im Jahre 1604 aber, im Mai, ward er, nach gehaltenem Hansetage, nebst dem Syndicus Finckelthaus zu einer Hansischen Legation verordnet, welche zuerst den Haag besuchen, dann Jacob I. zu seiner Thronbesteigung gratuliren und um Bestätigung der Privilegien nachsuchen, zu gleichem Zweck sich zu Heinrich IV. nach Paris begeben und endlich auch bei dem Erzherzoge Albrecht in Brüssel Geschäfte ausrichten sollte. „Den 14. Juni," schreibt er, „sein wir ausgezogen mit zween Kutzwagen. Es hatte der Syndicus einen für sich und seine Diener, und ich auch einen besonderen. Sein denselben Tag zu Hamburg wohl angekommen und zu meinem Schwager Johann Tünemann eingekehrt, der uns denn

[1]) S. Heft 1. S. 79. Heft 2. S. 173.

stattlich hat gehalten und tractirt, wollte auch kein Geld von uns nehmen, derowegen ich der Frau 7 Rosenobel verehrte und dem Gesinde auch Trankgeld. Der Rath zu Hamburg, wie auch etliche des Rathes, die mit uns zur Legation deputirt waren, als Herr Jeronymus Vogeler und Herr Lt. Sebastian von Bergen, verehrten uns mit Wein und andern Präsenten, wie auch viele Bürger, so bei uns zu Gaste waren. Und wie wir den 16. wieder aus Hamburg fuhren, haben uns viel fürnehme Bürger mit fünf Kutzken das Geleit bis fast an die Blankenese gegeben. Denselben Abend sein auch die Abgesandten von Danzig, als Herr Wolter von Holten, Rathsverwandter, und Herr Wenzislaus Mittendorf, Secretarius, zur Blankenesen angekommen, mit welchen wir den folgenden Tag über die Elbe gefahren und den 17. Juni zu Mittag in Burtehude angekommen, allwo wir vom Rathe mit Wein verehrt wurden. Sein den Abend bis auf Kloster Seven gereiset, den folgenden Mittag zu Otternberg und Nachmittags den 18. Juni zu Bremen angelanget. Alda wir auch vom Rathe mit Wein verehret, haben die Deputirten des Raths daselbst zur Legation, als Herr Doctor Henrich Krefting, Rathsverwandten und Syndicum, und Herr Dirich Hoyer, bei uns zu Gaste gehabt und sein den 20. Juni wieder aus Bremen gereiset." Am 25. Juni erreichten die Reisenden Amsterdam, „welches zu dieser Zeit in großem Flor gewesen, dergestalt daß sie reich und mächtig von Kaufleuten, so ihre Handlung und Schiffahrt auf alle Oerter der Welt hatten, und ward Pfeffer, Ingber und Negel auf die Bone gegossen, wie man allhie das Korn aufgeußt. Ist auch heutiges Tags eine von den sechs fürnehmsten Emporiis maritimis, worunter ich setze: Venedig, Genua, Sevilla, Lissabon, London, Amsterdam." Nach dem Haag gelangt, hatten sie am 2. Juli ihre Audienz bei den General-Staaten, worauf auch die beiden Gesandten von Cöln sich ihnen anschlossen.

Sie auf ihren weiteren Reisen von einem Tage zum andern zu geleiten, dürfte indessen keinen sonderlichen Gewinn bringen. Ich beschränke mich daher darauf, Einzelnes herauszuheben. Auch in Holland wurden sie fast überall in den Städten mit Wein verehrt, aber also: die Rathsdiener präsentirten eine gewisse Anzahl leerer Kannen, wodurch sie ermächtigt wurden, den Wein, den dieselben hätten enthalten können, zu Gelde zu schätzen und dies ihren Wirthen an der Zeche zu kürzen. In London langten sie nach gefahrvoller Fahrt am 17. Juli an; hier hatten die zehn

Gesandten der fünf Städte ihre gemeinsame Wirthschaft, die wochenweise abwechselnd von einem derselben besorgt ward. „Aber solch gemeine Haushaltung,“ schreibt Brokes, „geschah mit großer Mühe, Beschwer und Unkostung, welche ich in gleichen Fällen nicht will rathen, wie auch nicht, daß man so viele Gesandten abordne; denn der halbe Theil, ja drei hätten es besser verrichten können.“

Den 22. Juli hatten sie zu Westminster persönliche Audienz beim Könige. „Den 19. August,“ schreibt Brokes, „ist der Frieden zwischen den beiden Königen von Spanien und England zu Westminster in der Schloßkirche mit großer Solennität und Triumph von dem Könige aus England beliebet und beschworen worden im Beiwesen der Königin und aller großen Herren, und wurden denselben Tag zu Hofe große Bankete, Tänze und Freudenfeste gehalten; aber in der Stadt London war es ganz stille, weil die Gemeine mit dem Frieden nicht content.“

Am 7. September schifften sich Brokes und der Hamburgische Abgeordnete Vogeler in Dover nach Calais ein und reiseten von dort ins spanische Lager vor Ostende, wo sie grade an dem Tage eintrafen, als diese Stadt nach mehr als dreijähriger Belagerung den Spaniern sich ergab. Brokes bemerkt, daß mit dem, was die Belagerung dieser Stadt seiner Angabe nach auf beiden Seiten gekostet (170,000 Mann und 500 Tonnen Goldes), man den Türken hätte aus dem Lande jagen können. Am 17. September hatten sie in Brügge Audienz bei dem Erzherzog Albrecht, Schwager König Philipps III. von Spanien und Statthalter der Niederlande, dem sie Namens der Hansestädte Vorstellungen machen sollten wegen des neuen Spanischen Zolls von 30 Procent. Indessen die Pest, welche sie schon aus dem Lager vor Ostende vertrieben hatte, ließ sie auch hier nicht weilen, sondern sie brachen nach Brüssel auf, um dort ihren Bescheid zu erwarten. „Den 23. Sept.,“ schreibt Brokes, „reiseten wir aus Brügge, konnten aber wegen der streifenden Rotten und Kriegsvolks nicht recta auf Gent ziehen, sondern mußten unsern Weg nehmen auf Cortrik, und dasselbige dennoch mit einer Begleitung von 30 gewaffneten Reitern. Den 24. reiseten wir von Cortrik auf Gent, hatten aber im Ueberliegen zu Brügge von der Pest und bösen Luft so viel gesammelt, daß Etliche aus unserer Gesellschaft zu Gent bleiben mußten, worunter Einer von meinem Volk war, David Schellenberg, der Apothekerschen Sohn, so etliche Tage solches Unglück am Halse hatte gehabt und dennoch bei mir auf dem

Wagen saß und zu Tische ging, welches eine große Angst unter uns machte. Ich mußte ihn zu Gent liegen lassen, und guten Leuten befehlen, da er auch den 29. September gestorben und begraben. In solcher Angst reiseten wir den 25. aus Gent, kamen den 26. nach Antorf (Antwerpen) und losirten auf dem großen neuen Osterschen Hause, welches einem königlichen Palast gleich gebauet, befanden es aber damals fast übel bewohnet und conditionirt." Hier ordneten sie das Nöthige an, setzten den alten Hausmeister ab und einen neuen ein und wandten sich dann nach Brüssel, und nach beendeten Geschäften gen Paris, wo inzwischen auch die anderen hansischen Gesandten von England aus eingetroffen waren. „Denn wir hatten," schreibt er, „wegen der Ehrbaren Städte Werbung bei dem Könige (Heinrich IV.) abzulegen und die Confirmation der Privilegiorum zu bitten, welche seit Heinrich II. Zeiten nicht waren confirmiret worden . . . Ich ritt den 17. October um 3 Uhr aus Paris und kam denselben Abend noch gen Melun, passirte also in fünf Stunden acht teutsche Meilen Weges. Den folgenden Tag kamen die anderen Gesandten nach und wurden wir den 20. Oct. von Ihrer Majestät Hofmeister und Rath nach Fontainebleau geführt, welches ein ausbündig schön Lusthaus ist, allwo der König gemeiniglich den Sommer losiret. Wie wir gegen die Mahlzeit da kamen, wurden wir, alsobald wir vom Wagen gestiegen, von fünf königlichen Räthen im Namen des Königs empfangen und auf ein Gemach nahe bei dem Lustgarten zur Mahlzeit geführet und stattlich tractirt. Hierauf ließ uns der König zur Audienz fordern und durch den Lustgarten durch andere Herren führen zu sich auf die lange schöne Gallerie, allwo er, der König, saß in einem Sessel. Und nachdem wir etwas näher zu ihm kamen und die Reverenz thaten, stund er auf von seinem Stuhl und kam uns etwas entgegen; und wie wir vor ihm die nächste und gewöhnliche Reverenz thaten, umfing er einen Jeden der Gesandten auf Französisch und gab uns dazu die Hand auf Teutsch: und also stehend hörete er unsere Werbung, so von Doctor Henrich Krefting, Bremischen Rathsherrn, lateinisch geschah, davon er aber nicht viel verstund. Bei ihm stand sein Bastard Cäsar, von seiner Concubinen Gabrielen geboren, von 10 Jahren, und der Herr von Sylleri, so wegen des Königs die Antwort wieder that. Darauf nahmen wir unsern Urlaub von Ihrer Majestät, welche uns in Person einen jeden wieder umfing und die Hand gab. Der König ließ uns fragen, ob wir auch wollten die Königin sein Gemahl und seinen Sohn den

jungen Dauphin besuchen und salutiren. Ob wir nun solches anfänglich nicht zu thun Willens, wie denn unser Keiner sie anzureden sich gefaßt gemacht hatte, also konnten wir solches gleichwohl auf Erinnerung und Begehren Ihrer Majestät Ehren halber nicht fürbei gehen. Und weil sich nicht geziemen wollte, sie in Teutscher oder Lateinischer Sprache anzureden, ward ich gebeten, solches in französischer oder italienischer Sprache zu verrichten. . . Weil sie aber einen großen Umstand hatte von französischen Fürstinnen, Gräfinnen und stattlichem Frauenzimmer, schickte es sich besser, daß die Rede in französischer Sprache ward fürgebracht, welches auch von mir geschah, und war ihr solches lieb und angenehm. Nachdem solches nun verrichtet, wurden wir geführt in des Königs Sohnes Zimmer, welcher war ein Kind von drei Jahren, und wie wir zu ihm traten, gab er uns die Hand zu küssen." Die übrigen Gesandten wünschten, daß Brokes als der Sprache mächtig und Abgeordneter der Directorialstadt nebst dem Dr. Finckelthaus, den königlichen Bescheid in Paris abwarten möchte. Allein er sehnte sich nach Hause, war auch, wie er schreibt, der Conversation des Dr. Finckelthaus müde, ließ also diesen allein zurück und machte sich auf den Heimweg, den er über Straßburg nahm und (was damals schnell reisen hieß) in 27 Tagen zurücklegte, ohne auch nur einen zu rasten, obgleich es ihm an Aufforderung dazu nicht fehlte. So traf er in Germersheim mit dem Churfürsten Friedrich von der Pfalz[2]) zusammen, der dort grade jagte. „Wie dieser," so erzählt er, „meine Herberge vorbeifuhr mit noch anderen Fürsten und sah meinen Wagen stehn, ließ er fragen, wer allda frembds in der Herberge, und weil er vernahm, daß es Einer von Lübeck sei, ließ er mich zu sich vor den Wagen fordern, gab mir die Hand und fragte: wohin und woher? Und als ich ihm Bericht that, gab er dem Wirth einen guten Filz, daß er meine Ankunft nicht hatte angemeldet, sonst wollte er mich haben zu Tische fordern lassen, nöthigte mich noch zu bleiben, und wie er vermerkte, daß ich den Abend noch gen Speier gedachte, gab er mir abermal die Hand und befahl dem Rathe zu Lübeck seine Gnade und Gruß zu vermelden und daß er ihm Freund seyn wollte." Ebenso ging es ihm in Cassel. „Denn als Landgraf Moritz (bekanntlich einer der ausgezeichnetsten deutschen Fürsten) spät am Abend von Marburg dort ankam und vermerkte, daß ich allda war, schickte er mir denselben

[2]) Dies war Friedrich IV., der Vater des unglücklichen Böhmenkönigs.

Abend seinen Kammerjunker und ließ mich bitten, nicht von dannen zu ziehen, ich hätte denn zuvor mit Ihrer Fürstlichen Gnaden geredet, und ließ mich den folgenden Mittag zu seiner Tafel berufen, welches ich nicht abschlagen konnte. Den folgenden Tag eine Stunde vor Essens schickte er zu mir einen seiner vornehmsten Räthe, Doctor Schöffer, und ließ mich gen Hof holen. Allda ward ich von Ihrer Fürstlichen Gnaden willkommen geheißen und nach allerhand Beredung mit an Ihre Fürstliche Tafel gefordert und geschah mir große Ehre."

Im folgenden Jahre 1605 finden wir Brokes in voller Thätigkeit in den innern Angelegenheiten der Stadt als Accise- und Wallherr, und bei der Contributionskiste. Bei der Accise beschaffte er es, daß alle sechsprocentigen Renten abgelöset und auf fünf Procent gebracht wurden, wodurch er aber, wie er bemerkt, bei Vielen keinen Dank verdiente; als Wallherr, daß das Fundament des neuen Bollwerks in die Wisch gelegt ward neben dem Vorwalle, mittelst Anwendung der neu erfundenen Wasserschrauben, wie er denn auch zu Befriedigung des großen neuen Rondeles einen halben Mond mit Graben, Brustwehren und Palissaden anlegen ließ. Ferner wirkte er als Deputirter des Raths mit zu dem am 5. Junius abgeschlossenen Recesse, der den s. g. Reiserschen Unruhen, deren Ursprung wir oben (S. 181 ff.) kennen gelernt, ein Ende gemacht hat. Indessen ließ ihm diese zeitweise durch Krankheit unterbrochene öffentliche Thätigkeit noch Muße zu Privatarbeiten. Denn er bemerkt, daß er in diesem Jahre angefangen habe aus den Lübischen geschriebenen annalibus und Chroniken einen Extract zu verfertigen und dieselben zu continuiren.

Eine ihm noch am Schlusse des Jahres aufgetragene Gesandtschaft nach Kopenhagen, um die Loslassung von 19 Lübischen Schiffen zu bewirken, die mit reicher Ladung (400,000 ℳ) aus Spanien kommend im Sunde angehalten waren, kam nicht zur Ausführung, da die Gesandten in Flensburg die Abwesenheit des Königs Christian IV. und die bereits erfolgte Freigebung der Schiffe erfuhren.

Die versuchte Arrestation dieser Schiffe hing mit einer Angelegenheit zusammen, die Brokes Thätigkeit im nächsten Jahre stark in Anspruch nahm. Es war dies die Fehde zwischen der Stadt Braunschweig und dem neuen Herzoge Heinrich Julius. Während Christian IV. von Dänemark seinem Schwager dem Herzoge Kriegsvolk zu Hülfe sandte,

beschlossen die Städte[a]) der bedrängten Bundesstadt kräftigen Beistand zu leisten. Dazu reichten aber in Lübeck, dessen Beitrag blos zur ersten Werbung des Kriegsvolks 24,000 ₰ betrug, die vorhandenen Geldmittel nicht aus. Brokes ward daher im J. 1606 zum Umschlage nach Kiel gesandt. „Also bin ich," schreibt er, „den 14. Januar nach Kiel kommen und habe in beiden folgenden Tagen meine Sachen mit Aufnehmung der Gelder verrichtet bei Hans von Tienen und Catharina Blumen, Hans Blumen Wittib zu Sehdorf. Habe müssen sechs von Hundert geben, und ob sie wohl hart drungen auf ihre harte Umschlagseinschreibung mit dem Einlager, habe ich doch solches behandelt, daß sie mit anderen genugsamen Obligationibus zufrieden waren."... „Und nachdem auf dem Tage zu Walsrode verabschiedet war, daß eine jede Stadt sollte gen Lüneburg zwo Personen schicken, welche als Kriegscommissarii und Räthe sollten das ganze Kriegswesen dirigiren, und verhelfen daß die Stadt Braunschweig durch das geworbene Kriegsvolk möchte von der harten Belagerung, so seit dem 18. October gewähret, entfreiet und entsetzet werden, wurden wegen dieser Stadt Lübeck deputiret Herr Thomas von Wickede und ich Henrich Brokes. Ich habe aber mit der General-Instruction nicht wollen fortziehen, sondern damit wir möchten Macht haben auf allen Fall zu thun und zu lassen, habe ich eine geheime und Neben-Instruction verfasset, welche auch zu Rathe ist approbirt und versiegelt worden. Den 3. Februar sind wir, Herr Thomas und ich, mit zween Wagen und zehn reisigen Pferden, sintemal wir viel Tausend Thaler bei uns hatten, von hinnen auf Ritzerau gereiset. Weil es etwas gefährlich war, sind wir die Nacht allda verharret, folgends durch Bergedorf auf den Zollenspeicher unsern Weg genommen und den 5. zu Mittag in Lüneburg angelanget. Ich vermeinte, es würde bei diesem Werk und directorio so viel Arbeit nicht zu verrichten seyn; aber es befand sich viel anders, daß wir nicht allein unter uns und mit den Kriegsleuten zu rathschlagen, sondern folgends mit vieler Städte Gesandten, den Fürstlich Lüneburgischen Hof- und Landräthen, ja mit den kaiserlichen commissariis und Gesandten zu handeln hatten. Ja, das Kriegswesen und was dabei herlief ward uns so lang und so schwer gemacht, daß ich lieber einen Hansetag, als diese Sachen wollte haben dirigiret. Wir vermeinten längstens in 14 Tagen damit zum Ende zu kommen, aber

[a]) Lübeck, Hamburg, Bremen, Magdeburg und Lüneburg.

es wurden zehn ganzer Wochen daraus: welches sich daher verursachte. Man meinte zu Anfang mit wenigem Volk durch die Belagerung zu brechen, nämlich mit 600 Pferden und 3000 Mann zu Fuß. Wie man aber vermerkte, daß des Herzogs Lager vor der Stadt sehr stark war, mußte man mehr Volk werben und nach einem Feldobersten trachten, welcher auch endlich kam, nämlich Henrich Quadt von und zu Eisengarten, ein Jülich'scher von Adel mit 500 Pferden und 2000 zu Fuß. All das Geld, so Lübeck auf seine Quote schickte, als 44,000 Thaler, hatte ich in meiner Verwahrung und mußte es da und hier verrechnen.... Wir fingen an das Volk zu mustern, zu bewehren und zu besolden, auch den General-Officier zu bestellen, und wäre hievon und was bei währender Direction vorgelaufen viel zu melden; aber ich bin nicht ungeneigt, so ferne ich das Leben habe und die Zeit, von diesen Braunschweigischen Händeln etwas zu schreiben. Dieß will ich alleine melden, daß der König aus Dänemark Christianus IV. mit an diesem Kriege hing. Denn er schrieb nicht alleine zu Anfang desselben an den Rath zu Lübeck sehr bedrohlich, daß wir uns aller Hülfe der Stadt Braunschweig zu leisten, sollten enthalten, sondern er zog selbst in Person aus dem Reich zu dem Herzoge von Braunschweig ins Lager vor der Stadt, ließ auch 300 Reiter sich folgen, ja eine eigne Schanze vor Braunschweig bauen, so man des Königs Schanze nannte, daraus er selbst viel Schießens und Feuermachens in die Stadt that, vermeinte mit seiner Präsenz ein groß Schrecken zu machen und mit seinem Schwager nicht allein Braunschweig, sondern auch Lüneburg, Lübeck und andere Städte leichtlich unter ihr Joch zu bringen. Wie er aber im Werke ein viel Anderes befand und daß Braunschweig keine Dänische oder Holsten-Stadt wäre, daß auch die Reichsräthe in Dänemark übel zufrieden, daß er wider ihr Wissen und Consens sich in diese Händel mengete, ward er anderes Sinnes und zog wieder ab nach Dänemark, mit Fürgeben, er wollte bald stärker wieder kommen. Nach seinem Abzuge nun im Anfang des Februar wollte er eine große Menge Büchsenpulver nach Wolfenbüttel senden. Wie dieses Pulver auf die Lüneburger Heide kam, erfuhren es etliche der Stadt Braunschweig Kriegsleute, so in Lüneburg lagen. Diese rückten hinaus mit 40 Pferden, hielten die Wagen an, nahmen die Büchsenmeister, so dabei waren, gefangen und ließen das Pulver in die Luft gehen. Dieß geschah weil wir zu Lüneburg waren, den 12. Februar. Bald darauf wollte das Dänische und

im Beisein vieler vornehmen Personen umarmte, darauf neben sich zum Sitzen nöthigte und auf die lateinische Anrede des Syndicus Domann, als er vernahm, daß Brokes des Spanischen mächtig, sich gegen diesen überaus freundlich, unter Zusicherung seiner besten Dienste, vernehmen ließ.

Die nächste Frucht dieses Besuchs war indessen nur, daß nun auch „täglich", wie Brokes schreibt, „zu uns kamen des Kunniges Schalksnarren und Gecken, welche gar stattlich gekleidet gingen und Einer von ihnen sich tragen ließ durch zwei Diener in einem Sessel, welches auch ein Anzeichen war, daß man was von unserer Gegenwart hielt."

Nachdem die Gesandten nun ihr schönes Palais bezogen hatten, „allda sich" wie Brokes besonders bemerkt, „die Nachtigall lieblich Tag und Nacht hören ließ," wurden sie zum 20. zur Audienz beim Könige nach Aranjuez eingeladen. Sie begaben sich daher zunächst am 19. mit allen zu ihrer Aufwartung bestellten „königlichen Dienern und Officialen, mit der Küche und ganzem Wesen wie mit einem kleinen Lager" nach Val de Mora. Den 20. aber — doch ich lasse lieber Brokes selber reden, — „sein wir den Morgen um sieben von dannen gefahren auf Aranjuez . . . Wie wir etwas mehr als eine halbe Meile von dannen waren, schickten uns Ihre Majestät entgegen den Governador des Ortes Don Francesco de Prado mit einer Kutsche und etlichen Pferden, so uns allda wegen Ihrer Majestät entfieng und herumber im Garten führte . . . welches geschah bis umb 12 Uhr. Umb dieselbe Zeit ward uns angemeldet Ihre Majestät wäre bei der Hand. Darauf fuhren wir vor dem königlichen Hause fürüber nach des Governadors Losament. Ihre Majestät aber wie auch die Kunnigin waren im Fenster und sahen uns mit unseren Kutschen und Dienern in der Ordnung ziehen. Nach einer Viertelstunde ward uns angemeldet, Ihre Majestät wartete unser. Also wurden wir zu Hofe gefordert und geführt vom Contador und Governador. Unsere jungen Gesellen, welche alle in Sammet gekleidet mit seidenen Mantellen, worunter Freiherren, Edelleut und vornehmer Leute Kinder aus unseren Städten waren, 18 an der Zahl, gingen vor uns her. Der Contador und Governador führten unsere Gesellen vor uns her. Darauf gingen wir zwei Gesandte zugleich beisammen. Unsere Diener, 16 an der Zahl, folgeten uns. Wie wir in dem großen Saal waren, kamen uns viele große Herren entgegen, worunter der Duca de Alba und der Duque de Zea war,

ben an den Zöllner zum Zollenspeicher, daß er ihnen sollte behülflich sein. Ich gab ihnen in gesammtem Namen ein klein Brieflein mit, war nur ein Bona-Dies-Brief, wenig zu ihrem Intent gerichtet. Wie nun diese an die Elbe kommen und vermerken, daß der ganze feindliche Haufen bereits nach Bergedorf passirt ist, und daß noch sechzehn beladene Wagen mit allerhand Rüstung, Munition, Kisten und Kasten zum Zollenspeicher stehen, auch eine Guardia dabei von 80 Personen, verdreisten sich die Wenigen, passiren die Elbe, sehen ihren Vortheil ab und senden 2 oder 3 Personen an vorgemeldete Guardia und lassen ihr anmelden, das ganze Volk aus Lüneburg sei wieder vorhanden, und lasse fragen, ob sie sich gefangen geben oder sterben wollten. Auf solche unvermuthete Anmeldung sind die armen Tröpfe also erschrocken, daß sie in continenti sich gefangen geben und um Gnade bitten, und werden samt den 16 Wagen über die Elbe gebracht und auf die Landwehr von Lüneburg geführt. Der Rath aber zu Lüneburg, der sich in dieser ganzen Sache sehr furchtsam und kleinmüthig verhielt, wollte von den Wagen und Gefangenen nichts in die Stadt lassen. Derowegen ward solches Alles unter den Kriegsleuten ausgebeutet und kam nichts zu Nutzen, welches immer schade war. Denn es waren fast bei 800 wohlgeputzte Harnische, etliche hundert Musqueten mit allem Zubehör, viel hundert lange Spieße, Lunten und andere Sachen, wohl bei 20,000 Rthlr. werth, welches Alles verloren ging. Die Gefangenen wurden auch auf ihren Eid und einen Monat Sold zu Ranzion losgelassen."

„Demnach das geworbene Volk zum Theil zu Lüneburg, zum Theil zu Magdeburg war und mußte gemustert werden, hielt ich hart an; man sollte Etliche von uns zu Lüneburg lassen und Etliche sollten gen Magdeburg ziehen, auf daß man desto eher möchte fertig werden. Aber Etliche der Unseren hatten keine Lust dahin. Deswegen erbot ich mich dazu, wollte Herr Thomas von Wickede zu Lüneburg bleiben und, was da zu verrichten, dirigiren. Aber weil er das nicht unternehmen wollte, so mußte er nothwendig nach Magdeburg ziehen. Welches geschah den 24. Februar; und nachdem mir die Arbeit zu groß ward und keine Hülfe von den Andern hatte, schrieb ich an den Rath, daß sie mir einen Secretarium sollten herüber schicken, denn ich wollte nicht länger Syndici-Arbeit auf mich haben und dazu Protocollist und Secretarius seyn. Deswegen ward den 26. Februar M. Thomas Plaß Secretarius mir von Lübeck zum Gehülfen gesandt."

„Den 10. März schickte Herzog Ernst von Braunschweig-Lüneburg Zellescher Linie, welcher schon offtermals mit Credenzschreiben seine vornehmen Land- und Hofräthe zu uns gesandt hatte, abermals her und ließ allerhand Sachen mit uns tractiren, insonderheit daß Ihre Fürstl. Gnaden nicht ungeneigt wären, bei diesen gefährlichen Zeiten mit Etlichen der Ehrbaren Hansestädte in eine nähere Verwandniß und Zusammensetzung sich einzulassen, doch ad mutuam defensionem et conservationem pacis publicae, keineswegs aber zu Jemands Offension. Und weil sich die Sachen zwischen Herzog Heinrich von Braunschweig und der Stadt wollten zum Frieden ansehen lassen, und man vermerke, daß die Städte Lübeck und Hamburg würden zu solcher Friedenshandlung der Stadt Braunschweig Beistand leisten, so wollte Ihro F. G. an den Rath von Lübeck, als die Directoren, begehret haben, die Sachen dahin zu richten, daß durch solche Friedenshandlung den anderen Ehrbaren Städten, wie auch J. F. G. an ihrer Erbgerechtigkeit zu der Stadt Braunschweig nicht möchte präjudiciret werden. Denn die Herzoge von Lüneburg wären durch die Erbverträge zur Huldigung der Stadt Braunschweig ebenso wohl befugt als die Fürsten der Braunschweig-Wolfenbüttelschen Linie, aber wären seit Jahren darin mit Gewalt verkürzet worden. Ich erbot mich (weil mir vor Diesem von den Sachen nicht sonderlich bewußt) Alles mit Fleiß an mich zu nehmen und gelegener Zeit an den Rath von Lübeck gelangen, auch für meinen Theil mir die Sachen angelegen seyn zu lassen." Dies hat er auch treulich gethan. Allein obgleich das beantragte Bündniß von Vielen im Rathe und namentlich vom Bürgermeister Bording, mit welchem, wie mit dem Bürgermeister Lüneburg, Brokes in vertrauter Correspondenz stand, lebhaft unterstützt und die Sache auch unter die in dem auf den 23. März ausgeschriebenen städtischen Convent zu Lüneburg zu berathenden Artikel aufgenommen ward, so erlangte doch Brokes nichts mehr, als daß die Lübeckischen Gesandten instruirt wurden, die Fürstl. Lüneburgischen Anträge und Bedingungen anzuhören und ad referendum zu nehmen.

„Um diese Zeit," fährt er fort, „haben die kaiserlichen Commissarien, so von Prag nach Wolfenbüttel und Braunschweig gesandt waren, als der Graf von Hohenlohe und der Freiherr von Minckwitz, viel Schreiben mit uns gewechselt und endlich zu verstehen gegeben, wir sollten unser Volk, so nunmehr im Anzuge war, um die Stadt Braunschweig zu entsetzen, zurückhalten und abdanken; denn

Herzog Heinrich wäre geneigt, den Kaiserlichen Mandaten zu pariren. Wir sollten vielmehr nach Wolfenbüttel kommen und die Sachen helfen vertragen. Aber weil Kaiserliche Commissarien sehr parteiisch und gefährlich handelten und ganz auf des Herzogen Seite waren und die Stadt gerne dem Herzoge geliefert hätten, so war es eitel Betrug und wollten wir dahin nicht ziehen. Der Herzog von Lüneburg dagegen, ob er und seine Räthe schon Anfangs sich stellten, als wollten sie neutral seyn, auch unseren Ausfällen und was sonst geschah sich ziemlich opponirten, so geschah doch solches mehr pro forma, als aus großem Ernst, und favorisirten ganz gnädig die Sache auf dieser Seite, ohne welche Connivenz es uns fast unmöglich wäre gewesen, unser Volk im Lüneburgischen Lande so lange aufzuhalten: wodurch er denn große Offensionen sowohl Herzog Heinrichs als auch des Königs von Dänemark auf sich lud. Auch waren dem Herzoge Heinrich fast alle benachbarten Fürsten feind, also daß außer etlichen seiner nahen Schwäger ihm Wenige Hülfe leisteten. Sein großer Vortheil war, daß er das Stift Magdeburg, als Directoris des Niedersächsischen Kreises, und die Kaiserlichen Commissarien auf seiner Seite hatte. Aber Gott und das Recht war ihm zuwider. Wie nämlich der Herzog vermerkte, daß der Städte Volk im Anzuge war, ihm in sein Land und Lager zu fallen, erbot er sich zur Parition schlecht mit Worten, hatte aber alle seine Hoffnung gesetzt auf die große Wasserstauung, so er der Stadt Braunschweig durch Legung eines gräulichen großen Dammes unterwärts der Stadt durch den Ockerstrom bei dem Dorfe Ölper hatte zugefügt, der nicht unter 100,000 fl. hatte gekostet. Denn das Wasser fast den dritten Theil der Stadt hatte überschwemmt, und wenn es länger hätte stehen sollen und der Städte Kriegsvolk nicht wäre angelangt, wäre wohl zu besorgen gewesen, daß der Herzog sobald nicht wäre abgezogen und die Stadt sich vielleicht auf unerträgliche Bedingungen hätte ergeben. Da aber die Noth des Wassers am höchsten war, schickte Gott den 15. und 16. März einen schrecklichen Wind mit Regen und Ungewitter, also daß den folgenden Abend gegen Mitternacht durch Gottes Gewitter der schreckliche Damm von sich selbst durchbricht, also daß das Wasser ganz aus der Stadt wegfällt. Wie solches der Herzog sieht und wegen Ankunft unseres Volkes sein Lager länger zu halten sich nicht getrauet, zieht er den 17ten ab von der Stadt, giebt darnach vor nebst den Kaiserlichen Commissarien, er habe den Damm durchstechen lassen und völlig das

Lager quittirt und der Stadt die Commerzien eröffnet, begehrend die Städte sollten nunmehr ihr Kriegsvolk auch zurücklassen. Aber weil man seine Anschläge wohl wußte, war den bloßen Worten nicht zu trauen. So konnte man auch solch ansehnlich wohl gerüstet Volk, als 1500 auserlesene Niederländische Reuter, so mehrentheils den Staaten und Spanien lange gedient, und 5000 zu Fuß nicht zurückhalten oder abdanken. Denn sie waren bestellet und angenommen auf vier Monate. Derowegen nachdem wir alles Volk an Reutern und Knechten besoldet, sind sie fortgezogen und wir den 22sten auf Uelzen gereiset und haben befördert der Kriegsleute Fortzug."

Am 23. März fanden sich die Gesandten von Lübeck, Hamburg, Bremen und Magdeburg zum Convent in Lüneburg zusammen. „Indem wir aber am 25sten mit den Consultationibus einen Anfang machen, kommt ein Secretarius von Braunschweig und bringet ein Schreiben, daß der Rath den Kaiserlichen Gesandten ein documentum paritionis gegeben, und daß sie von uns begehren, wir möchten das geworbene Volk bis auf ferneren Bescheid zurückhalten: worüber wir Alle mit einander nicht wenig bekümmert wurden, insonderheit weil bereits alles Kriegsvolk vor der Stadt und sie nicht geneigt waren es einzulassen. Derowegen wurden die Abgesandten eins, daß wir Alle mit einander wollten auf Braunschweig ziehen und solchen gefährlichen Händeln bei Zeiten vorkommen, damit sich der Rath daselbst nicht mehr möchte verlaufen, und wollten die Rathschläge mit den Fürstlich Lüneburgischen Räthen aufschieben bis binnen Braunschweig. Aber den folgenden Tag wurden wir der Sachen anderes Sinnes und sandten vorauf nach Braunschweig Herrn Thomas von Wickede und Secretarium Plaß nebst Herrn Johann Brant, Rathmann von Bremen und dem Magdeburgischen Secretario. Wir Andern aber blieben zu Lüneburg und wollten einen Anfang machen der Tractate mit den Fürstlich Lüneburgischen Räthen, und sind wir den 27. März und folgenden Tags so weit gekommen, daß wir uns verglichen und verabschiedet, sie wollten die gehaltene Communication Ihrer Fürstlichen Gnaden referiren, und uns gen Braunschweig folgen, und wollte man allda eine gewisse Notul begreifen, doch Alles auf Ratification unserer Herren und Oberen. Zogen demnach den 29. März mit den Bremischen, Hamburgischen und Lüneburgischen Gesandten fort und ließen uns von Gifhorn mit 300 Pferden nach Braunschweig convoyiren. Den andern Tag, war der letzte März, kamen die anderen Gesandten zu uns in unsere Herberge und

rathschlageten, was ferner vorzunehmen, und ward dieselbige Woche nichts sonderlich verrichtet, denn allein, daß wir vernahmen den übeln Zustand des Regiments binnen Braunschweig, und daß wegen der vielen und weitläuftigen Regierungen daselbst allerlei Unordnungen und große Uneinigkeiten zwischen den Personen des Raths, ja zwischen Rath und Bürgerschaft vorhanden, und daß allda ein Haufen schlechter Leute im Regiment, und die Vornehmsten der Geschlechter den anderen wegen ihrer Güter und sonst sehr suspect waren. In summa es war ein Regiment von wenig Auctorität, von schlechtem Rath und That: erfuhren auch, daß kein großer Vorrath an Gelde vorhanden, um den Krieg lange fortzuführen, daß der Rath auch schlechten Gehorsam bei dem Ministerio habe, also daß keine große Freude da war zu vernehmen. Und hätten die Städte soviel vorher gewußt, sie hätten sich schwerlich hiezu so weit verstanden. Aber weil man's angefangen, mußte es zum guten Ende gebracht werden. Den 4. April waren ungefähr bei 500 Pferde aus der Stadt ins Feld gerückt und war dabei der Obrist Heinrich Quad, und die Rittmeister Statius von Stempshorn und Gregorius Wechmann. Diese kommen an den Herzog von Braunschweig, der denselben Tag von Stenigen (sic) abgezogen und nach Wolfenbüttel will. Der Herzog hat bei sich zwei Compagnieen Reuter mit fliegenden Fahnen; und wie sie auf einander treffen und fast Viele von des Herzogen Seite auf dem Platze bleiben, hat sich der Herzog durch die Flucht salviret und ist ohne Hut und Mantel, mit Gefahr und Ebenteuer in großem Unmuth zu Wolfenbüttel angekommen, und wenn unsere Reuter die Gelegenheit des Orts und der Wege etwas besser gewußt, hätten sie den Herzog gefangen bekommen. Aber Gott hat ihn wollen warnen und nicht gar stürzen, ob er sich noch wolle bedenken."

Auf den Nachmittag kam das Geschrei in die Stadt, als wenn der Stadt Reuter von dem Herzoge wären umgeben. Derowegen ward Allarm geblasen und zog all das übrige Fußvolk und Reuter hinaus in guter Ordnung, kamen aber bald wieder und befand sich, daß unsere Reuter dem Herzoge bei 50 Pferden abgeschlagen, worunter etliche vom Adel, hatten auch 14,000 Thaler bekommen, so der Herzog bei sich gehabt, gleicher Gestalt viele geheime Briefe, Geldverschreibungen und neue Bestallungen auf Graf Ernst von Nassau und andere Niederländische Rittmeister und Hauptleute. Item es war dabei eine Schuldverschreibung auf 90,000 Thaler, so der

König von Dänemark dem Herzoge hatte vorgestreckt, jährlich mit sechs zu verzinsen: war gar eine harte Verschreibung auf Kiel'sche Umschlags-Art mit Einlager. Gleichergestalt bekam das Kriegsvolk gute Beute von Perlen, Hutbändern, goldenen Ketten und anderen Kleidungen."

Tags darauf kamen der Städte Gesandten auf dem neustädtischen Rathhause zusammen und hatten dahin den ganzen Rath, die Hauptleute und Gildemeister fordern lassen und ward der Rath ermahnet zu guter Einigkeit und Regiment unter sich und insgemein, gleichergestalt die Hauptleute und Gildemeister zu dem, was ihres Amtes, auch zu schuldigem Gehorsam und Respect gegen ihre Obrigkeit; denn sonsten die Ehrbaren Städte sich ihrer wenig würden annehmen, und möchten sie alsdann sehen, wie sie darüber fahren würden. Sonst wurden zwischen den Gesandten, denen von Braunschweig, den Kaiserlichen Commissarien, wie auch den Fürstlich Wolffenbüttelschen Räthen allerhand Schreiben gewechselt. Aber der Fürst wollte sich keineswegs accomodiren. Denselben Morgen ward auch auf der Altstadt Rathhause mit den Fürstlich Lüneburgischen Räthen gehandelt und der Tractat von der Conföderation zwischen Herzog Ernst und den sechs Städten auf Ratification vollzogen, worin ich — schreibt Brokes — ohne Ruhm zu melden auch das Beste thun mußte.

Da aber keine Hoffnung war, den Frieden zu vermitteln, zogen die Gesandten, nachdem sie ihre Rechnungen wegen des von jeder Stadt an baarem Gelde, Munition und Waffen Geleisteten mit dem Rathe von Braunschweig liquidirt hatten, sämmtlich wieder heim.

„Wir haben" — schreibt Brokes — „nach unserer Ankunft lange zu keiner Relation kommen können, wiewohl wir fleißig genug darum anhielten, bis wir nach Ostern endlich gegen alle Bürgermeister protestirten: und hieran war Herr Gobert von Höveln allein schuldig. Den 25. April sein wir mit unserer Relation gehört und am 29. die Conföderations-Notul von allen Herren so zu Rathe waren mit guten Contento acceptirt und beliebet worden. Unser ältester Bürgermeister aber, Herr Gobert, dem die Wolfahrt dieser guten Stadt wenig zu Herzen ging, der dieselbige für seine Person nicht allein nicht beförderte, sondern Alles was von Anderen zum Besten angesehen und gemeinet, hinderte und störte, wollte damit nicht zu thun haben und absentirte sich wider seine Amtspflicht von den Rathschlägen (Berathungen); und ob er wohl ward dahin gefordert,

den andern Officieren, Aeltesten und Vornehmsten der Nation, be 30 Personen stark, besucht, ließ den Pedellen mit einem silberne Scepter vor sich hergehn, und wurden also von ihnen durch eine Doctorem juris, der von Flensborg war, gratuliret, salutiret und verehret mit etzlichen Kannen Ipocras. Es ward ihnen von uns Dank gesagt und baten sie zum Nachtessen. Wie ihrer aber sehr viel waren, wollten alle nicht bleiben, sondern der Freiherr mit den Aeltesten, etwa 14 Personen, blieben bei uns zur Mahlzeit und waren mit uns lustig und fröhlich, präsentirten uns auch der Nation Matricul und Buch, daß wir solches mit unsern Namen signiren möchten." — Indessen ließen die Gesandten den Zweck ihrer Reise nie aus den Augen. Wie sie schon zu Paris vor ihrer Abreise 50 Exemplare der vom Könige bestätigten Hansischen Privilegien hatten drucken lassen und für deren Publication gesorgt hatten, so benutzten sie auch die vom Könige ihnen mitgegebenen Schreiben an die Admiralität von Bordeaux, Bayonne und Rochelle, um die Privilegien daselbst von den Parlamenten registriren und demnächst veröffentlichen zu lassen.

Die Nachricht, welche ihnen schon unterwegs begegnende Diener des Marquis von Spinola gegeben, daß man in Spanien ihrer „mit Verlangen warte und daß der Kunnig habe Anordnung auf den Grenzen gethan, so wie auch in seinem Lande, damit wir wohl empfangen, tractiret und versehen mögen werden," bestätigte sich bei ihrer Ankunft in Irun vollkommen. Nicht nur wurden sie hier vom „Correo mayor" feierlich empfangen, sondern Brokes berichtet: „auf den Nachmittag kamen zu uns zween Deputirte wegen der Provincia von Guipuscoa mit Credentialen, um im Namen vorbesagter Provincia uns nicht allein zu empfangen und uns durch die ganze Provincia zu begleiten, sondern nöthigten uns sehr mit ihnen auf S. Sebastian zu ziehen, allda die Stadt und ganze Provincia uns begehren zu sehen und zu tractiren. Gleichergestalt kam mit ihnen zu uns mit Credentialen der Corregidor von S. Sebastian M. Mayo zu gleichmäßigem Intent und zeigete daneben an, daß vor acht Tagen der Herr Corregidor mit Vielen vom Adel zu Irun wäre gewesen und unserer Ankunft gewartet, vermeinende, wir sollten zu der Zeit dem Geschrei nach angelanget sein." Die Gesandten lehnten zwar die Einladung nach S. Sebastian ab, konnten aber von der Begleitung der Deputirten nicht loskommen, da diese sich darauf beriefen, es sei ihnen vom Könige und der ganzen Provinz

ohlen. Diesem ersten Empfange in Spanien entsprach auch der Madrid, welches sie nach einer durch die sich oft wiederholenden ankheitsanfälle des Hamburgischen Gesandten etwas verzögerten ise am 2. April erreichten. Der König hatte ihnen „den Herrn ntador Mayor Don Juan Lopez Uguarte bis Alcala zu :m Empfange und ihrer Begleitung nach der Hauptstadt entge- gesandt. Hier führte er sie in die vom Könige für sie einge- teten „Losamenter, welche gar herrlich mit allerlei Sammetten › seidenen Tapitzereien, köstlichen Betten behangen und gezieret ren, alda, gleich die Mahlzeit ganz herrlich und köstlich vor 3, unsere Junker und Diener (welche alle Ihre Majestät nebenst ern Pferden die Zeit, weil wir zu Madrid gelegen, nach aller rrlichkeit und Fülle hat quitirend frei gehalten, welches täglich :r 500 Thaler gekostet) bereitet war, und waren alle officia und ener, als Hofmeister, Vorschneider, Schenk, Stallmeister, Köche d Trabanten von Ihrer Majestät bestellt und geordnet, über 40 rsonen, so uns täglich aufwarteten. Wir und unsere Junkern, lche doch an einem sondern Tische, 20 an der Zahl, wurden aus el Silber tractiret." — Ueber die ersten Tage ihres Aufenthalts Madrid bemerkt Brokes:

„Den 3. und 4. April, weil es Karfreitag und Osterabend war, ein jedermann mit Devotion occupiret, sein wir stille gewesen."

„Den 5. April war Ostertag, da jedermann fleißig zur Kirch d Messe ging. Uns aber ward von keiner Messe oder Kirchen sagt."

„Den 6. April besuchte uns der Kunnigin Beichtvater, ein vor- hmer Jesuiten Pater, Haller genannt, von Nürnberg bürtig, n frommer gelährter und friedsamer Mann. Scheinete wohl, daß von der Kunnigin war abgeordnet, zu sehen, was für Personen rhanden.[6]) Gleichergestalt ließ uns der Legatus Venetus durch inen Secretarium salutiren mit Anzeigung, daß die Sachen zwischen m Babst und der Herrschaft von Venedig in gutem Tractat und ccordo. Auch besuchten uns viele andere Herren und Particular- ersonen von Teutschen."

---

[6]) Auch später schreibt Brokes, „kamen zu uns 2 vornehme Jesuiten, ein nglischer und ein Teutscher, mit welchen der Herr Doctor (Domann) von lichen theologischen Sachen conferirte und unter andern von etlichen Religions- unkten so libere, als wenn wir in Teutschland wären."

„Den 7. April ward uns vermeldet, daß der Kunnig nicht ungeneigt, uns den folgenden Tag, so ferne wir es begehren, Audienz zu geben, damit wir desto mehr seine Gnade sehen sollten, daß er uns wollte bald hören und abfertigen. Sonst wäre er gemeint, den 8. mit der Kunnigin und jungen Herrschaft und Fräulein auf Aranjuez zu passiren. Und weil er vermerket, daß wir wegen unseres kranken Collegen von Hamburg und wegen unserer Kleidung noch nicht gefaßt, ist er verreiset und anzeigen lassen, er wolle uns zu unser guten Gelegenheit auf unser Begehren zu Aranjuez hören, und ward die königliche Music geordnet täglich aufzuwarten."

„Den 8., 9. und 10. sein wir mit Verfertigung unser Kleider vor uns und unsre Diener occupiret gewesen."

Nachdem Brokes unterm 11. verzeichnet, wie er nun bei den andern Gesandten darauf gedrungen habe, ohne Verzug, unangesehn der noch fortdauernden Krankheit des Rathmanns Vogeler, eine Audienz nachzusuchen, um nicht ohne Noth auf des Königs Kosten zu leben, aber damit bei Etlichen wenig Dank verdient habe, fährt er fort:

„Es ward uns auch angezeigt, daß der Herzog von Lerma, welcher eine Zeit von Jahren und auch noch in Spanien Thun und Lassen war, auch fast mehr als der Kunnig regierte, vom Hofe nach seinen Gütern verreisen würde, und daß unseren Sachen sehr dienlich, denselben für seiner Abreise zu salutiren. Wir hatten groß Bedenken aus allerhand Ursachen solches zu thun, weil wir noch bei Ihrer Majestät keine Audienz gehabt. Wir befanden aber, daß der Herzog und seine guten Freunde diese unsere Visite begehrten ... Auch befahl der Herzog, daß zwei königliche Kutschen, so oft wir begehrten auszufahren, sollten auf uns wachten, jede mit vier Schecken. Weil auch der Herzog vermerkte, daß wir in unserm Losamente gar enge losieret waren, also daß man sich bei der großen Hitze, so zu der Zeit war, nicht bergen konnte, verschaffte er, daß uns ein königliches Pallatium, so vor etzlichen Jahren die alte Kaiserin, Maximiliani II. uxor, hatte bauen lassen, welches mit herrlichem Garten und Brunnen gezieret war, auch an dem lustigsten Orte der Stadt gelegen, alda der Kunnig auf etliche Tage sich pflag zu verfügen um sich zu recreiren, ward eingeräumt."

Am folgenden Tage fand denn auch diese Visite im königlichen Schlosse statt, wo der Herzog, der dort die Gemächer des alten Königs bewohnte, die Gesandten an der Thür seines Zimmers empfing,

ı Beisein vieler vornehmen Personen umarmte, darauf neben sich m Sitzen nöthigte und auf die lateinische Anrede des Syndicus omann, als er vernahm, daß Brokes des Spanischen mächtig, h gegen diesen überaus freundlich, unter Zusicherung seiner besten ienste, vernehmen ließ.

Die nächste Frucht dieses Besuchs war indessen nur, daß nun ich „täglich", wie Brokes schreibt, „zu uns kamen des Kunniges chalksnarren und Gecken, welche gar stattlich gekleidet gingen und iner von ihnen sich tragen ließ durch zwei Diener in einem Sessel, elches auch ein Anzeichen war, daß man was von unserer Gegen- art hielt."

Nachdem die Gesandten nun ihr schönes Palais bezogen hatten, illda sich" wie Brokes besonders bemerkt, „die Nachtigall lieblich Tag ıd Nacht hören ließ," wurden sie zum 20. zur Audienz beim Könige ach Aranjuez eingeladen. Sie begaben sich daher zunächst am 19. it allen zu ihrer Aufwartung bestellten „königlichen Dienern und)fficialen, mit der Küche und ganzem Wesen wie mit einem kleinen ager" nach Val de Mora. Den 20. aber — doch ich lasse lieber Brokes selber reden, — „sein wir den Morgen um sieben von dan- en gefahren auf Aranjuez . . . Wie wir etwas mehr als eine albe Meile von dannen waren, schickten uns Ihre Majestät entge- en den Governador des Ortes Don Francesco de Prado mit einer kutsche und etlichen Pferden, so uns allda wegen Ihrer Majestät ntfieng und herumber im Garten führte . . . welches geschah bis umb 2 Uhr. Umb dieselbe Zeit ward uns angemeldet Ihre Majestät päre bei der Hand. Darauf fuhren wir vor dem königlichen Hause ırüber nach des Governadors Losament. Ihre Majestät aber wie uch die Kunnigin waren im Fenster und sahen uns mit unseren kutschen und Dienern in der Ordnung ziehen. Nach einer Viertel- tunde ward uns angemeldet, Ihre Majestät wartete unser. Also vurden wir zu Hofe gefordert und geführt vom Contador und Gover- nador. Unsere jungen Gesellen, welche alle in Sammet gekleidet mit seidenen Mantellen, worunter Freiherren, Edelleut und vorneh- mer Leute Kinder aus unseren Städten waren, 18 an der Zahl, gingen vor uns her. Der Contador und Governador führten unsere Gesellen vor uns her. Darauf gingen wir zwei Gesandte zugleich beisammen. Unsere Diener, 16 an der Zahl, folgeten uns. Wie wir in dem großen Saal waren, kamen uns viele große Herren ent- gegen, worunter der Duca de Alba und der Duque de Zea war,

solches an, als wenn es ihm zum Schimpf und Verkleinerung geschehe, wollte auch defendiren, es gebührete ihm, aldieweil kein Lübischer Bürgermeister deputiret, stellete sich auch, als wollte er lieber zu Hause bleiben und nicht fortziehen, als weichen: welches gleichwohl der Rath nicht achtete, sondern befahlen mir die Präcedenz, und waren mir etzliche Herren Bürgermeister anmuthen, weil der Doctor nicht mit fort wollte, so sollte ich seine vices im stellen und reden versehen, ich würde damit wol zurecht kommen. Worüber ich mich aber beschwerte: primo wäre es meine Gelegenheit nicht und befände ich mich zu schwach dazu, so wäre es auch meines Amtes nicht, ich hätte dafür auch kein Salarium. Ueberdies so war der Docter mein vertrauter Freund und Bruder, und hätte ich für meine Person wol leiden können, daß er die Praecedenza hätte behalten, wenn es sine laesione auctoritatis nostrae reipublicae et Senatus hätte geschehen können, welches aber, die Wahrheit zu bekennen, nicht wohl sein konnte. Derowegen, obwohl der Rath beständig bei ihrer Meinung blieb, mir auch anbefahl, obschon der Doctor nicht wollte fortziehen, sollte ich die Instruction und creditiva zu mir nehmen und mich auf die Reise begeben, so that ich dem Doctor wegen unserer vertrauten Freundschaft dies zu Ehren und Gefallen und gab diesen Vorschlag: weil Lübeck ratione directorii et reipublicae dem Doctor nicht zu weichen gebühret, er, der Doctor, auch itzund zuletzt nicht möchte verkleinert werden, in Betrachtung, daß der Rath zum Anfang es nicht widersprochen, er, der Doctor, auch bereits etzliche hundert Thaler empfangen und zur Reiseunkost angewendet, man sollte ihm die Praecedenza lassen und nebst mir das directorium anbefehlen, also daß er, obwohl Syndicus Hansae, dennoch ratione commissi condirectorii als mit Lübischer Gesandter die Praecedenza a Senatu Lubecensi agnoscirte, wodurch jus Senatus Lubecensis könnte salviret werden; ich für meine Person wollte der Ehre gerne entbehren und sie ihm als seniori, graduato et digniori lassen. Etzlichen des Raths gefiel nicht übel das medium, die Meisten aber schlugen es pure ab, insonderheit der älteste Bürgermeister Herr Gothart von Höveln, der sonst mein Feind und mir in allen meinen Ehren und Beförderung jederzeit zuwider war gewesen. Es ward auch der Secretarius Brambach deputiret, er sollte in continenti einen Tag vor meiner Abreise auf Hamburg ziehen und dem Rathe daselbst des Herrn Syndici Unfug und Obstinatzichheit anmelden. Und als derselbige Secretarius

abreisen sollte, wurden die Sachen bei etzlichen der Herren Bürgermeister so weit durch obgedachten Herrn Syndicum und mich behandelt, daß ihm aus allerhand Ursachen für diesmal auf ein genugsam Revers die Praecedenza und Condirection vom Rathe von Lübeck gegönnet und anbefohlen ward. Und dabei ist es für diesmal geblieben, und ist für gewiß, wenn ich wegen unserer Freundschaft es nicht beschafft hätte, der Rath von Lübeck hätte ihm nimmermehr gewichen. Ob ich oder er nun hierin zu viel gethan haben, sit penes alios judicium."

Uebrigens findet sich das zuletzt Mitgetheilte in dem besonderen sehr umständlichen Tagebuche, welches Brokes während seiner Gesandtschaftsreise führte und welches er nach seiner Rückkunft seinem hiesigen Tagebuche einheftete. Es ist, wie bereits früher bemerkt,[4]) in einem Auszuge gedruckt erschienen, der auch dem, was Becker über die Gesandtschaftsreise mittheilt,[5]) zum Grunde liegt, aber eben so ungenau als unvollständig ist, und, da überdieß wenig verbreitet, es nicht überflüssig erscheinen lassen dürfte, Brokes hier auf diesem wichtigen Theile seiner Lebensreise zu begleiten.

Nachdem bereits am 16. October der Danziger Gesandte mit seinen Kutschen in Lübeck eingetroffen und am 6. November nach Hamburg vorausgereiset war, folgte ihm am 20. November Brokes „und scheidede also," schreibt er, „im Namen der heiligen Dreifaltichkeit von meiner herzlieben Hausfrauen und Kindern mit großer Bekümmerniß um halb eins, und fuhr den Abend bis Ritzerow. Ich hatte meinen eignen Wagen und drei Reisige. Es begleiteten mich aber meine Schwäger und Freunde, insonderheit Herr Johann Lüneborg als damals Stallherr mit seiner Kutschen und 9 reisigen Pferden. . . Bei meinem Abscheide war ein großer Concursus der Leute von meinem Hause bis an das Mühlenthor, die mir zusahn und gute Nacht wünschten." In Hamburg, wo er am anderen Abend eintraf, hatte er „etzliche Werbung" an den Rath und deshalb sofort am 12. Audienz vor Deputirten auf dem Rathhause. „Eben denselben Tag hielt Philipp Henseler, ein Kaufmann und Factor der Herrn Welser in Augsburg, mein sehr guter Freund, mir zu Ehren ein stattlich Banquet . . . welches er mit 100 ₰ nicht ausrichtete. So wurden mir auch von vielen vornehmen Herren

---

[4]) S. 79.

[5]) Geschichte der Stadt Lübeck, Thl. 1. S. 304—315.

des Raths und Bürgern daselbst ansehnliche Präsente von Weinen, Lächsen, Wildprett und Fischen verehrt, über 40 ₰ werth. Der Rath von Hamburg ließ mir auch verehren 8 Stübichen Wein und 2 Stübichen Malvasier, welche durch ihren Schenken wurden präsentiret. . . . Den 20., nachdem wir mit Herrn Jeronymus Vogeler viele Mühe hatten, ehe man ihn konnte aufbringen, sein wir aus Hamburg geschieden . . . mit fünf Wagen, und sein noch andere fünf Kutschen mit uns gefahren sambt etlichen Reisigen bis an die Blankenese, und war solch ein concursus von Leuten binnen Hamburg, die uns zusahen, auch vor der Stadt bis gen Altona, daß ihrer vieltausend hätten können gezählt werden." Erst am vierten Tage gelangten sie nach Bremen, wo sie von zwei Rathspersonen empfangen wurden „mit Presentirung eines freien Weinkellers, so viel als uns gelüstete," und wo folgenden Tags früh 8 Uhr der wortführende Bürgermeister, Dr. Henrich Krefftìng, „so zu der Zeit Thun und Lassen in Bremen war" zu Brokes in die Herberge kam, um dessen Werbung wegen des Raths anzunehmen. Am 27. November verließen die Gesandten Bremen. Das nächste Ziel der Reise war Brüssel, wohin sie durch Westphalen auf theilweise kaum fahrbaren und zugleich wegen des vielen dort umherziehenden Spanischen und andern Kriegsvolks höchst unsichern Straßen, immer unter starker Bedeckung, über Osnabrück, Münster, Hamm, Dortmund, Hagen, Lennep nur in so kleinen Tagereisen ziehen konnten, daß sie erst am 10. December nach Cöln und nach zweitägiger Rast am 16. nach Aachen gelangten; überall, wo sie sich aufhielten, höchst ehrenvoll empfangen und freigebig beschenkt. So namentlich in Aachen. „Den 17. December," schreibt Brokes, „wie wir das Frühstück aßen und aus Aach ziehen wollten auf Mastricht, kam der älteste Bürgermeister in Stiefeln und Sporen zu uns und erbot sich mit uns zu reiten und uns zu geleiten so weit der Stadt Jurisdiction sich streckede. Wir wollten solches nicht zulassen und bedankten uns der Ehre. Aber er wollte von seiner Meinung nicht weichen. Also mußten wir es geschehen lassen, schiedeten um 8 Uhr aus Aach mit einem guten Convoy von 30 Soldaten. Der Bürgermeister ritt mit drei Dienern und anderen Bürgern durch die Stadt vor unserm Wagen her. Aber sobald wir aus der Stadt kamen, setzte ich mich auch zu Pferde, der von Danzig that solches auch, und nahmen also den Herrn Bürgermeister zwischen uns, bis daß er wieder umkehrte, welches geschah eine kleine Meile von der Stadt." Als sie am

21. December, „war Neujahrs Abend alten Kalenders," in Brüssel eingetroffen waren und die Herberge „zu den vier Eimern" bezogen hatten, wo grade auch der Herzog Georg von Braunschweig-Lüneburg logirte, „schickte noch denselben Abend gleich nach unserer Ankunft" der Erzherzog Albrecht von Oesterreich, so allda Hof hielt und an den wir Werbung hatten, seinen Secretair Johann Fleckhammer zu uns und ließ uns gratuliren nebenst Verkündigung seiner Gnade und alles Guten, auch Anbieten zu schleuniger Audienz und guter Expedition . . . Den 22. December, weil es neuer Jahrstag war, waren wir still. Aber es kamen zu uns vom Hofe Trommeter, Trommenschläger und fast alle Trabanten, Lakaien, Postboten und Andere und brachten uns das neue Jahr, welches uns über 50 ₰ kostete. Den 23. kamen vom Rathe zu Brüssel zu uns in unser Losament der Amtmann, 2 Bürgermeister, 2 Rathspersonen mit dem Pensionario, feine alte ansehnliche stattliche Männer, so uns auch wegen des Raths und gemeiner Stadt freundlich latina oratione empfingen und mit 12 großen Kannen Wein folgends verehrten."

„Den 24. ward uns die Audienz von Ihrer Hochfürstlichen Durchlaucht (dem Erzherzoge) auf den Nachmittag umb 4 Uhr gegeben ganz gnädig. Der Secretarius ward zu uns gesandt mit einer Kutschen, der uns sollte aufholen. Wir aber gingen hinauf und wurden in continenti zu Ihrer Hochfürstlichen Durchlaucht in den Saal gefordert. Da gaben sie einem jeden die Hand und höreten und antworteten uns ganz gnädig persönlich teutsch, und nach geschehener Antwort fragten sie, wie es uns auf der Reise gangen mit mehrerem, und dimittirten uns gnädigst mit Darreichen der Hand."

Nachdem nun die Gesandten ihr Memorial verfaßt und dem Secretair des Erzherzogs übergeben, auch den Kampferbeck mit einem Empfehlungsschreiben des Erzherzogs und ihrem eignen Schreiben an den König Philipp III. nach Madrid vorausgesandt hatten, benutzten sie die Muße bis zur Erledigung ihrer Angelegenheit zu einem Ausfluge nach Antwerpen. Mit Kanonensalven empfangen, traten sie im Oster'schen Hause ab, wurden während ihres Aufenthalts von den Brüdern Ximenes, vornehmen portugiesischen Kaufleuten, mit einem „königlichen Banquet," dabei „einer excellenten ausbündigen Music, auch einem starken Trunke" geehrt, überhaupt mit Einladungen zu, theilweise erwiederten, Gastereien so

stark heimgesucht, daß sie am Ende sich mit der Erklärung entschuldigten, daß sie „wegen essen und banquetiren nicht wären ausgezogen." In der That nahm auch der Zustand der Oster'schen Häuser, von denen sie das große sehr „übel conditionirt und des Reparirens hoch von nöthen befanden," und darüber Anschläge und Bericht nach Lübeck sandten, ihre Zeit sehr in Anspruch.

Nach Brüssel heimgekehrt, statteten die Gesandten u. a. dem rühmlich bekannten spanischen General-Kriegsobersten Marquis von Spinola ihren Besuch ab. Da er weder Teutsch noch Latein verstand, so kam hier Brokes seine Kenntniß des Italienischen zu Statten. Es galt, ihm „die gemeine Hansische Societät und insonderheit die nächst belegenen Westphälischen und Cölnischen *Hanse*städte zu recommandiren, damit ihrer Bürger Güter und Boten von Kriegsleuten nicht möchten beschwert werden, und daß er *wollte* gute Justiz und Disciplin unter den Kriegsleuten halten": was er alles freundlichst zusagte.

Am 14. Januar hatten sie ihre Abschiedsaudienz beim Erzherzoge und traten folgenden Tags ihre Reise nach Paris an, wo sie am 22. eintrafen, zum „Eisernen Kreuz" Herberge nahmen und ihre Ankunft bei den „Herren Villeroy und Silleri anmelden ließen."

„Den 29. um 9 Uhr," schreibt Brokes, „ist der Secretarius Perrot zu uns kommen und uns angemeldet, der Kunnig (Heinrich IV.) werde uns gleich nach der Mahlzeit zwischen 12 und Eins hören, iegen die Zeit wollte er uns gen Louvre führen . . . Wie wir allda kamen hatte sich der Kunnig zu Ruh begeben, also daß wir fast 1½ Stunden mußten aufwarten. Kurz vor der Audienz ward uns angemuthet, wir sollten unsere Proposition in Teutscher Sprach thun. Weil sich aber Herr Doctor (Domann) die lateinische propositio eingebildet, wir auch vor diesem unsere Sachen latine angebracht, blieben wir bei unserm Vornehmen, weil der Kunnig so wenig vom Teutschen als vom Lateinischen verstund, dennoch die meisten Räthe und Herren mehr der Lateinischen als Teutschen Sprach kündig. Wir wurden endlich aus dem großen Saale durch Monsieur Beringen, einen Teutschen von Adel, so thesaurarius Regis rerum privatarum ist, durch etliche Säle und Kammern in des Kunninges Cabinet geführt. Alda saß er auf einem Stuhl, und wie er unser gewahr ward und wir etzliche Mal Reverenz gethan hatten, stand er auf, gab einem jeden Gesandten die Hand und umfing ihn. Danach setzte er sich wieder in seinen

Stuhl, und fing also der Herr Doctor an zu proponiren und übergab die Credentiale. Es waren bei der Audienz viel vornehmer Herren und Räthe... Nach geendigter Proposition ließ der Kunnig durch Herrn Sylleri custodem sigilli et vicecancellarium uns antworten, stand aber auf vom Stuhl und trat gar nahe zu uns. Der Herr Sylleri zeigte kurz latinis verbis an, daß Ihrer Kunniglichen Majestät ganz lieb wäre der Gesandten Ankunft und was sie wegen ihrer Herren hätten angebracht, erbot sich zu beständiger Continuation aller Freundschaft und kunniglicher Gnade, er wollte unserm Begehren Statt geben und daneben der Ehrbaren Städte Schreiben beantworten. Also haben wir unsre Dimission genommen und seien wieder nach Haus gefahren."

Am 6. Februar schieden die Gesandten aus Paris und erreichten ohne Fährlichkeiten am 10. März die Bidassoa, welche sie, da der Fährmann zu unverschämte Forderungen stellte, ohne Benutzung der Fähre passirten. Wie überhaupt in dem Tagebuche, so ist auch bei dieser Reise durch Frankreich jedes Nachtlager und die Zahl der jeden Tag zurückgelegten Meilen genau verzeichnet. Die Reise ging über Fontainebleau nach Orleans, von hier auf der Loire nach Tours und dann wieder zu Lande über Bordeaux und Bayonne. Indessen reiseten die Gesandten, zwischen denen nicht durchgängig das beste Einvernehmen geherrscht zu haben scheint, nicht immer alle zusammen. So berichtet Brokes, daß bei der Abfahrt von Blois zwischen dem Doctor Domann und dem Danziger Gesandten sich „eine ärgerliche und heftige Contention begeben." Brokes scheint auf Seiten des Letzteren gewesen zu sein; denn die Landreise von Tours nach Bordeaux machte er theilweise mit diesem allein, während die andern beiden Gesandten nachfolgten. Herausheben will ich aus dem Reiseberichte nur Folgendes. „Zu Fontainebleau angelangt," schreibt Brokes, „haben noch denselben Abend um 5 Uhr im Schloß des Kunniges Kinder als Ludovicum Delphinum 4 annorum puerum und zwei Fräulein Catarina und Isabella gesehen, salutiret und geküsset, und hat der Delphin uns die Hand gegeben und gesagt: Messieurs, soyez les bien venuz! Es waren auch dabei zwei von des Kunniges Bastard-Kindern Alexander Chevalier und Mademoiselle de Vandosme, von der Gabrielen geboren, welche uns auch salutirten." Ferner schreibt er von Orleans: „Gegen Abend hat uns der Procurator der teutschen Nation, welcher zu der Zeit war ein Oesterreichischer Freiherr von Rappach, mit

den andern Officieren, Aeltesten und Vornehmsten der **Nation**, be 30 Personen stark, besucht, ließ den Pedellen mit einem silberne Scepter vor sich hergehn, und wurden also von ihnen durch eine Doctorem juris, der von Flensborg war, gratuliret, salutiret un verehret mit etzlichen Kannen Ipocras. Es ward ihnen von un Dank gesagt und baten sie zum Nachtessen. Wie ihrer aber seh viel waren, wollten alle nicht bleiben, sondern der Freiherr mit den Aeltesten, etwa 14 Personen, blieben bei uns zur Mahlzeit und waren mit uns lustig und fröhlich, präsentirten uns auch der Nation Matricul und Buch, daß wir solches mit unsern Namen signiren möchten." — Indessen ließen die Gesandten den Zweck ihrer Reise nie aus den Augen. Wie sie schon zu Paris vor ihrer Abreise 50 Exemplare der vom Könige bestätigten Hansischen Privilegien hatten drucken lassen und für deren Publication gesorgt hatten, so benutzten sie auch die vom Könige ihnen mitgegebenen Schreiben an die Admiralität von Bordeaux, Bayonne und Rochelle, um die Privilegien daselbst von den Parlamenten registriren und demnächst veröffentlichen zu lassen.

Die Nachricht, welche ihnen schon unterwegs begegnende Diener des Marquis von **Spinola** gegeben, daß man in Spanien ihrer „mit Verlangen warte und daß der Kunnig habe Anordnung auf den Grenzen gethan, so wie auch in seinem Lande, damit wir wohl empfangen, tractiret und versehen mögen werden," bestätigte sich bei ihrer Ankunft in Irun vollkommen. Nicht nur wurden sie hier vom „Correo mayor" feierlich empfangen, sondern **Brokes** berichtet: „auf den Nachmittag kamen zu uns zween Deputirte wegen der Provincia von Guipuscoa mit Credentialen, um im Namen vorbesagter Provincia uns nicht allein zu empfangen und uns durch die ganze Provincia zu begleiten, sondern nöthigten uns sehr mit ihnen auf S. Sebastian zu ziehen, allda die Stadt und ganze Provincia uns begehren zu sehen und zu tractiren. Gleichergestalt kam mit ihnen zu uns mit Credentialen der Corregidor von S. Sebastian M. **Mayo** zu gleichmäßigem Intent und zeigete daneben an, daß vor acht Tagen der Herr Corregidor mit Vielen vom Adel zu Irun wäre gewesen und unserer Ankunft gewartet, vermeinende, wir sollten zu der Zeit dem Geschrei nach angelanget sein." Die Gesandten lehnten zwar die Einladung nach S. Sebastian ab, konnten aber von der Begleitung der Deputirten nicht loskommen, da diese sich darauf beriefen, es sei ihnen vom Könige und der ganzen Provinz

befohlen. Diesem ersten Empfange in Spanien entsprach auch der in Madrid, welches sie nach einer durch die sich oft wiederholenden Krankheitsanfälle des Hamburgischen Gesandten etwas verzögerten Reise am 2. April erreichten. Der König hatte ihnen „den Herrn Contador Mayor Don Juan Lopez Uguarte bis Alcala zu ihrem Empfange und ihrer Begleitung nach der Hauptstadt entgegengesandt. Hier führte er sie in die vom Könige für sie eingerichteten „Losamenter, welche gar herrlich mit allerlei Sammetten und seidenen Tapitzereien, köstlichen Betten behangen und gezieret waren, alda, gleich die Mahlzeit ganz herrlich und köstlich vor uns, unsere Junker und Diener (welche alle Ihre Majestät nebenst unsern Pferden die Zeit, weil wir zu Madrid gelegen, nach aller Herrlichkeit und Fülle hat quitirend frei gehalten, welches täglich über 500 Thaler gekostet) bereitet war, und waren alle officia und Diener, als Hofmeister, Vorschneider, Schenk, Stallmeister, Köche und Trabanten von Ihrer Majestät bestellt und geordnet, über 40 Personen, so uns täglich aufwarteten. Wir und unsere Junkern, welche doch an einem sondern Tische, 20 an der Zahl, wurden aus eitel Silber tractiret." — Ueber die ersten Tage ihres Aufenthalts in Madrid bemerkt Brokes:

„Den 3. und 4. April, weil es Karfreitag und Osterabend war, darin jedermann mit Devotion occupiret, sein wir stille gewesen."

„Den 5. April war Ostertag, da jedermann fleißig zur Kirch und Messe ging. Uns aber ward von keiner Messe oder Kirchen gesagt."

„Den 6. April besuchte uns der Kunnigin Beichtvater, ein vornehmer Jesuiten Pater, Haller genannt, von Nürnberg bürtig, ein frommer gelährter und friedsamer Mann. Scheinete wohl, daß er von der Kunnigin war abgeordnet, zu sehen, was für Personen vorhanden.[6]) Gleichergestalt ließ uns der Legatus Venetus durch seinen Secretarium salutiren mit Anzeigung, daß die Sachen zwischen dem Babst und der Herrschaft von Venedig in gutem Tractat und accordo. Auch besuchten uns viele andere Herren und Particular-Personen von Teutschen."

---

[6]) Auch später schreibt Brokes, „kamen zu uns 2 vornehme Jesuiten, ein Englischer und ein Teutscher, mit welchen der Herr Doctor (Domann) von etlichen theologischen Sachen conferirte und unter andern von etlichen Religionspunkten so libere, als wenn wir in Teutschland wären."

„Den 7. April ward uns vermeldet, daß der Kunnig nicht unge neigt, uns den folgenden Tag, so ferne wir es begehren, Audien zu geben, damit wir desto mehr seine Gnade sehen sollten, daß er uns wollte bald hören und abfertigen. Sonst wäre er gemeint, den 8. mit der Kunnigin und jungen Herrschaft und Fräulein auf Aranjuez zu passiren. Und weil er vermerket, daß wir wegen unseres kranken Collegen von Hamburg und wegen unserer Kleidung noch nicht gefaßt, ist er verreiset und anzeigen lassen, er wolle uns zu unser guten Gelegenheit auf unser Begehren zu Aranjuez hören, und ward die königliche Music geordnet täglich aufzuwarten."

„Den 8., 9. und 10. sein wir mit Verfertigung unser Kleider vor uns und unsre Diener occupiret gewesen."

Nachdem Brokes unterm 11. verzeichnet, wie er nun bei den andern Gesandten darauf gedrungen habe, ohne Verzug, unangesehn der noch fortdauernden Krankheit des Rathmanns Vogeler, eine Audienz nachzusuchen, um nicht ohne Noth auf des Königs Kosten zu leben, aber damit bei Etlichen wenig Dank verdient habe, fährt er fort:

„Es ward uns auch angezeigt, daß der Herzog von Lerma, welcher eine Zeit von Jahren und auch noch in Spanien Thun und Lassen war, auch fast mehr als der Kunnig regierte, vom Hofe nach seinen Gütern verreisen würde, und daß unseren Sachen sehr dienlich, denselben für seiner Abreise zu salutiren. Wir hatten groß Bedenken aus allerhand Ursachen solches zu thun, weil wir noch bei Ihrer Majestät keine Audienz gehabt. Wir befanden aber, daß der Herzog und seine guten Freunde diese unsere Visite begehrten ... Auch befahl der Herzog, daß zwei königliche Kutschen, so oft wir begehrten auszufahren, sollten auf uns wachten, jede mit vier Schecken. Weil auch der Herzog vermerkte, daß wir in unserm Losamente gar enge losieret waren, also daß man sich bei der großen Hitze, so zu der Zeit war, nicht bergen konnte, verschaffte er, daß uns ein königliches Pallatium, so vor etzlichen Jahren die alte Kaiserin, Maximiliani II. uxor, hatte bauen lassen, welches mit herrlichem Garten und Brunnen gezieret war, auch an dem lustigsten Orte der Stadt gelegen, alda der Kunnig auf etliche Tage sich pflag zu verfügen um sich zu recreiren, ward eingeräumt."

Am folgenden Tage fand denn auch diese Visite im königlichen Schlosse statt, wo der Herzog, der dort die Gemächer des alten Königs bewohnte, die Gesandten an der Thür seines Zimmers empfing,

im Beisein vieler vornehmen Personen umarmte, darauf neben sich zum Sitzen nöthigte und auf die lateinische Anrede des Syndicus Domann, als er vernahm, daß Brokes des Spanischen mächtig, sich gegen diesen überaus freundlich, unter Zusicherung seiner besten Dienste, vernehmen ließ.

Die nächste Frucht dieses Besuchs war indessen nur, daß nun auch „täglich", wie Brokes schreibt, „zu uns kamen des Kunniges Schalksnarren und Gecken, welche gar stattlich gekleidet gingen und Einer von ihnen sich tragen ließ durch zwei Diener in einem Sessel, welches auch ein Anzeichen war, daß man was von unserer Gegenwart hielt."

Nachdem die Gesandten nun ihr schönes Palais bezogen hatten, „allda sich" wie Brokes besonders bemerkt, „die Nachtigall lieblich Tag und Nacht hören ließ," wurden sie zum 20. zur Audienz beim Könige nach Aranjuez eingeladen. Sie begaben sich daher zunächst am 19. mit allen zu ihrer Aufwartung bestellten „königlichen Dienern und Officialen, mit der Küche und ganzem Wesen wie mit einem kleinen Lager" nach Val de Mora. Den 20. aber — doch ich lasse lieber Brokes selber reden, — „sein wir den Morgen um sieben von dannen gefahren auf Aranjuez . . . Wie wir etwas mehr als eine halbe Meile von dannen waren, schickten uns Ihre Majestät entgegen den Governador des Ortes Don Francesco de Prado mit einer Kutsche und etlichen Pferden, so uns allda wegen Ihrer Majestät entfieng und herumber im Garten führte . . . welches geschah bis umb 12 Uhr. Umb dieselbe Zeit ward uns angemeldet Ihre Majestät wäre bei der Hand. Darauf fuhren wir vor dem königlichen Hause fürüber nach des Governadors Losament. Ihre Majestät aber wie auch die Kunnigin waren im Fenster und sahen uns mit unseren Kutschen und Dienern in der Ordnung ziehen. Nach einer Viertelstunde ward uns angemeldet, Ihre Majestät wartete unser. Also wurden wir zu Hofe gefordert und geführt vom Contador und Governador. Unsere jungen Gesellen, welche alle in Sammet gekleidet mit seidenen Mantellen, worunter Freiherren, Edelleut und vornehmer Leute Kinder aus unseren Städten waren, 18 an der Zahl, gingen vor uns her. Der Contador und Governador führten unsere Gesellen vor uns her. Darauf gingen wir zwei Gesandte zugleich beisammen. Unsere Diener, 16 an der Zahl, folgeten uns. Wie wir in dem großen Saal waren, kamen uns viele große Herren entgegen, worunter der Duca de Alba und der Duque de Zea war,

und führeten uns in des Kunniges Gemach. Ihre Majestät war auf einer Gallereyen und stund an einem Tisch. Etwas hinter ihm zu Rugge war der Margraf von Velada, des Kunniges obrister Hofmeister und Camarero. Unsere Junggesellen gingen alle vor uns hinein, thaten dem Kunnige Reverenz und stellten sich an eine Seiten. Wir folgeten darauf und thaten dem Kunnige drei Reverenzen und die dritte vor Ihrer Majestät so nahe und tief, daß sie uns hießen aufstehen. Darauf fing der Herr Doctor latine zu proponiren kurz und in genere unsere Werbung, mit Uebergebung der Credentialen und etlicher Promotorialen, wie aus den unterschiedenen copiis lit. K. zu ersehen.[7]) Ihre Majestät hatte vor der Audienz fragen lassen, in welcher Sprach wir würden reden und weil er Latein wol verstund aber nicht reden kunnte, hatte er gefragt, ob jemand unter uns Spanisch verstünde, und nachdem Ihre Majestät vernommen, daß ich solches verstünde und rede, haben sie mich angesehen und gesagt: „Ihr werdet den Anderen die Meinung sagen. „Ich habe ganz gerne und wol verstanden, was Ihr von wegen „Eurer Städte mir habt vermeldet, nehme solches zu allem gnädi„gen Gefallen an und habe mir allewege lassen angelegen sein ihre „Beförderung und Bestes, will auch in allen künftigen Fällen das„selbige gerne in Acht nehmen, soviel mir möglich sein wird. Eure „Werbung und Begehren belangend, will ich meinem consilio sta„tus Befehl thun, mit Euch alle Nothdurft zu tractiren, damit Ihr „mit guter Satisfaction bald Euren Bescheid erlangen möget." Wie ich nun solches den Anderen in Ihrer Majestät Präsenz angezeiget, hat der Doctor darauf Ihrer Majestät die Danksagung gethan und nach geschehener Reverenz sein wir wieder abgetreten, und von vorgemelten Herren und der Kunniginnen Hofmeister zu ihr, der Kunnigin, ins Gemach geführt. Wie wir nun Ihrer Majestät auch gewöhnliche Reverenz gethan, ist sie vom Herrn Doctor in teutscher Sprache angeredet und gegrüßet worden, denn sie Erzherzog Caroli Tochter war, eine überaus schöne, fromme und löbliche Kunnigin. Nach geendeter Rede hat sie auch selbst in teutscher Sprache geantwortet, sich bedankende und erbietende zu allen Gnaden gar holtselig und vernünftig."

Damit hatte die Audienz ein Ende, und fuhren die Gesandten, nachdem sie noch in ihrem „Losamente eine aus des Königs Küche

[7]) Diese wie alle anderen im Tagebuche angezogenen Beilagen finden sich demselben nicht beigefügt.

ausgewählte" ganz herrliche Mahlzeit eingenommen, wieder ab, aber zunächst geführt vom „Governador mit seiner Gesellschaft" durch die Lustgarten nach einem „Meyerhaus", woselbst, wie Brokes schreibt, „der Kunnig hatte befohlen, sie sollten uns etliche wilde Ochsen jagen nach Spanischem Gebrauch: welches auch geschah, und waren dabei viel große Herren von Markgrafen, Grafen und Edelleuten. Wir wurden an das vornehmste Ordt geführt, dem Spectaculo zuzusehn."

Ungeachtet dieses höchst ehrenvollen Empfangs und der hoffnungsvollen Zusicherungen, die den Gesandten zu Theil geworden, zogen sich doch die Verhandlungen so lange hin, daß Brokes, die eigentliche Seele der Legation, der trotz seines unermüdlichen Sollicitirens immer nur Zusicherungen erhielt, die Sache aber nicht gefördert sah, fast in Verzweiflung darüber gerieth. Nach vollen 12 Wochen wurden noch erst wegen der Legitimation der Gesandten Bedenken erhoben, und auch nachdem diese beseitigt waren, erlangten sie doch erst am 28. October die schließliche Resolution. Den Gesandten auf Grund von Brokes Aufzeichnungen hier auf allen ihren Schritten zu folgen, würde dem Leser fast dieselbe Prüfung der Langenweile auferlegen, welche Jene zu erdulden hatten. Ich beschränke mich daher, aus dem Tagebuche nur einiges herauszuheben, was mir der Mittheilung werth scheint, wobei ich, soweit thunlich, Brokes selbst reden lasse.

„Den 30. April," schreibt er, „gegen Abend sein wir spatzieren gefahren und haben im Kloster a nuostra Sennora de Atochia das heilige Marienbild gesehen, welches soviel Miracul thut. Es ist aber von uns Keiner niedergefallen, unangesehen damals viel Volks jegenwärdig war und es cum solemnitate uns gezeigt ward. Der Pfaff sagte: „nos non imaginem, sed illam, quae in coelis est, adoramus."

Den 3. Mai . . . hat uns der Conde de Sulinas (Präsident von Portugal) vier schöne spanische Pferde gesandt, damit in der Stadt spatzieren zu reiten: welches den Nachmittag geschehen, und sein unse junge Gesellen in einer kunniglichen Kutsche hinter uns hergefahren, unse Diener aber vor den Pferden hergangen."

Die Augsburger Fugger, von denen einer, Hans Fugger, in Alcala studirte, scheinen damals in Madrid ein Handlungshaus gehabt zu haben. Denn Brokes schreibt:

„Den 17. Mai sein die Fugger'schen Factoren bei uns zu Gaste gewesen nebst Anderen.

„Den 19. Mai haben die drei Herren Fugger, Herr Maximilian, Herr Jacob und Herr Hans, zu uns gesandt und anmelden lassen, sie wollten uns, so ferne es uns gelegen, den Abend kommen besuchen und uns die Willkommen bringen. Weil aber der Doctor (Domann) denselben Nachmittag nach Alcala gefahren und ich das Zähneweh hatte, ist daraus nichts geworden. Wir haben sie aber den 21. Mai zu uns bitten lassen. So sein sie um 4 Uhr zu uns fahren kommen. Wir sein mit einander in Einer Kutsche gesessen, die drei Fuggere, der Herr Doctor, ich und legatus Dantiscanus. Sie haben aber sich über uns nicht setzen wollen, sondern uns par forza den Vorzug gegeben," (die Fugger waren bekanntlich Reichsgrafen) „und ihre Diener sein in dreien Kutschen uns gefolget. Und nachdem sie wieder mit uns heim kommen, sein sie zum Abendessen mit ihren Präceptoren und Hofmeistern bei uns geblieben und sich sehr lustig gemacht." [8])

„Den 4. September ist der Kunnig mit der Kunnigin, welche mit einem Fieber behaftet, vom Escurial wieder zu Madrid ankommen, daß sie allda ihr Kindbett halten sollte, in der Meinung, sie hätte noch zwei Monat dahin. Den 5. September ... ward die Kunnigin verloset mit einem jungen Sohne, und weil die Rechnung falliret und diese Geburt unvermutlich doch glücklich geschah, war große Freude am ganzen Hofe mit Anzeigung vieler Lichter und Feuer, so durch die ganze Stadt angezündet wurden."

Die Gesandten ließen sich sofort beim Könige zur Gratulation melden und wurden am 8. September huldreich empfangen und unter erneuter Zusicherung, daß sie „bald mit gutem contento sollten abgefertigt werden", entlassen.

Bei dieser Audienz begegneten sie dem Englischen Gesandten Lord Cornwallis, den sie „mit wenigen Worten salutiret." Am folgenden Tage nun „hat dieser einen Deutschen vom Adel, so bei ihm war, zu uns gesandt und uns anmelden lassen, daß er gerne mit uns reden wollte, wir möchten ihm eine Stunde nennen, wann es uns gelegen wäre. Hat daneben anzeigen lassen, es wären fast gemeinlich die alten Freunde noch die besten, und wir hätten mit keinem Kunnige eine bessere Correspondenz und näher Verwandnus gehabt als mit den Kunnigen von Engelant. Solches sollten wir gedenken

---

[8]) Unterm 13. September findet sich übrigens im Tagebuche notiret: Ist Herr Jacob Fugger, ein junger Herr von 22 Jahren, mit Tode abgegangen.

und uns nicht zu weit mit neuen einlassen.“ Sie ließen sich nun ihrerseits bei dem Englischen Gesandten anmelden und es hatte eine lange Conferenz statt, in welcher der Letztere sich näher dahin aussprach: „Er wollte verhoffen, weil die Hansestädte so lange schon mit den Kunnigen von Engelant gute, beständige und vertrauliche Correspondenz, Confederation und Verwandnus hätten gehabt, auch mit der Englischen Nation mehr Ursache hätten Freundschaft zu halten als mit anderen Nationen, weil sie uns näher gelegen, fast Eines Herkommens, Natur und Complexion, ja auch mehrentheils Eines Glaubens und Religion wären, so sollten wir solches eingedenk sein und vielmehr dieselbige nicht lassen untergehn. Und ob wir wohl jetzund mit dem Kunnige von Hispanien auch Confederation, Freundschaft und Verwandnus aufrichten wollten, wollte er doch hoffen, es würde nicht geschehen in Präjudiz derselben, so wir mit Engelant bereits hätten, oder daß wir etwas würden eingehn, das seinem Kunnige und der Religion zu Schaden und Präjudiz gelangen möchte. — Ist ihm hierauf vom Syndicus geantwortet worden, und unter anderm, daß unsre Herren und wir wol wüßten die alte Correspondenz und Verwandnus uns zu bescheiden, hätten auch nichts lieberes sehen mügen, als daß dieselbige andergestalt hätte mögen continuirt werden. Wir hätten dazu kein Ursach gegeben, sondern vielmehr Anlaß und Ursache, solche zu renoviren und auf vorigen Weg zu bringen, nachdemmal vor 3 Jahren unser Zween nebst Anderen von den Hansestädten zu dem Ende wären in Engelant gewesen; hätten aber leider befunden, daß die Zeit noch nicht wäre vorhanden gewest und fast unverrichter Sachen hätten wieder heimkehren müssen. Denselben aber ungeacht, so wüßten wir unse Oberen also geneigt, daß sie noch zur Zeit nichts lieberes sähen, als daß das alte Vertrauen wieder möchte gemacht werden, und müßten Gott darum bitten, und die Zeit abwachten. Und weil uns also in Engelant unse Privilegia und Handlung sehr durch unse Misgönner wären geschwächet worden, also könnte uns niemant verdenken, daß wir dieselbige an andern Orten wieder müßten stabiliren und suchen . . . Wir wollten damit niemant in dem seinen verhindern oder schaden, noch der reformirten Religion präjudiciren, wir hätten wegen der Religion hier nichts zu tractiren, denn man wüßte wohl, daß derselben die meisten Hansestädte wären und wir Gesandte alle vier der Augspurgischen Confession zugethan. Unser Intent wäre mit allen Christlichen Kunnigen wegen unser Bürger Handlung und

Commercien Freundschaft und guten Verstand zu halten, denselben nicht zuwider sein, sondern sie lieben und ehren, nur allein daß wir bei unsrer Freiheit, Privilegien und Nahrung möchten gelassen werden u. s. w. — Der Gesandte des Kunniges antwortete darauf: er hätte solche unsre Erklärung gerne vernommen ... Ihm wäre wol bekannt der Hansestädte Anzahl, Macht und Reichthum, damit sie zu Zeiten anderen mächtigen Kunnigen könnten Nutzen und auch Schaden thun. Er wüßte auch wol, daß noch Henricus VIII. Rex Angliae sich mit den Städten verbunden. Derselbige und andere Kunnige hätten unsre Nation und Residirende zu London also geliebet, daß sie oft wären zu ihnen in ihr Haus kommen und sich allda tractiren lassen, und solche Zeiten könnten wieder kommen. Die meiste Ursach der vorigen Misverstände wären, daß die vorige Kunnigin Elisabeth lange Jahr mit Spanien Krieg gehabt und uns sehr verdächtig gehalten, weil wir ihrem Feinde alle Zufuhr von Munition und armis gethan, dadurch er durch uns wider sie wäre gestärket worden. Jetzunder wäre Gottlob zwischen Spanien und Engelant Friede und also die Ursach aufgehoben. Daß wir Zween vor drei Jahren in Engelant gewesen wären und wenig verrichtet, müsse man zum Besten entschuldigen. Denn damals wäre es nicht Zeit gewesen und hätten sich bei der Gratulation solche Sachen nicht wollen tractiren lassen, insonderheit weil der Kunnig noch neu ankommend damals im selbigen Kunnigreich, auch mit anderer Herren und Potentaten Gesandten hätte zu tractiren gehabt. Auch wären etliche Leute, so wegen ihres eigen Nutz und Interesse bis anhero es könnten verhindert haben, die man sich am Anfang so bald nicht hätte wollen zuwider machen. Es könnte aber hienächst anders werden. Wir sollten nicht unterlassen, die Sachen wieder an die Hand zu nehmen und uns bei Ihrer Majestät angeben .... Spanien wäre uns weit abgelegen und dabei allerhand zu bedenken. Er wollte hoffen, wir sollten uns besser bei Engelant finden ... Er für seine Person könnte wol wenig darin thun, aber dennoch wollte er nicht unterlassen, das Beste darin helfen zu befördern und bei seinem Kunnige zu erinnern. — Wir antworteten darauf per generalia ... haben also dieses Gesprächs, darin sich sonsten allerlei particularia begeben, ein Ende gemacht." —

„Den 10. October," schreibt Brokes, „ist mein Diener Hans Damman in Gott dem Herrn bei mir in der Vorkammer verschieden, nachdem er grade 14 Tage schwach und krank gewesen ...

Die Spanier heißen die Krankheit Tabertillo, halten sie für gefährlich und giftig, daran auch der Fugger starb. Er (der Diener) hatte in seiner Krankheit eine gute Bekanntnus und Andacht, betete fleißig und befahl sich dem lieben Gott .... Den letzten Tag, wie fast die Sprache weg war, erinnerten die Spanier und Teutschen, man sollte ihm einen Priester holen lassen, daß er beichtete und der ihm den Segen gebe, sonst würde er nicht ehrlich können begraben werden. Ich war darum sehr bekümmert, gab ihnen aber zum Bescheid, es wäre zu lang geharret, er könnte nicht mehr reden, er hätte sich vorhin Gott befohlen, seine Sünde bekannt und gute Andacht gehabt, verhoffte, der liebe Gott werde sich seiner erbarmen, ihn zu Sich nehmen und selig machen." Bei den Verhandlungen wegen des Begräbnisses, bemerkte nun der Contador: „der Junge hätte gerne beichten wollen, und berichteten die Diener von den Spaniern, er wäre oft in der Messe gewesen und hätte große Lust zur katholischen Lehre gehabt, man finde auch noch in seinen Hosen einen spanischen Katechismum, den ihm sein (des Contador) Diener Cornelius, so teutsch könnte, hätte müssen auslegen. Und wann solches also wäre, so verhoffte er noch die Begräbniß zu erlangen, man müßte aber begehren, daß die Zeugen verhöret würden." Brokes aber antwortete darauf: er wisse besser, wes Glaubens sein Diener gewesen: wollten sie ihm honestam sepulturam in loco sacro nicht gönnen, so möchte man ihn ins Feld begraben, denn es ihm nicht wollte gebühren, Zeugen abhören zu lassen, daß sein Diener „wäre von seiner Religion getreten und pabstisch worden." Gleichwohl ließ der Contador Zeugen auf seine eigne Hand abhören, „es ward aber die Licenz geweigert. Derowegen ward er ins Feld nicht weit von unserm Hause Abends um 9 Uhr begraben. Gott wolle die Seele erfreuen und dem Leib eine fröhliche Auferstehung verleihen, uns Andern auch eine selige Stunde, wann unsre Zeit kommt."

Inzwischen naheten sich die Verhandlungen mit der Regierung ihrem Ende, gaben aber auch zu Streitigkeiten unter den Gesandten Anlaß. So fand namentlich bei einer Bestimmung, daß der zu ertheilenden Privilegien nur die wirklichen Hansestädte zu genießen haben sollten, nicht aber diejenigen Städte, die sich zu den Holländern geschlagen und solche, die von der Hanse abgetreten oder excludirt seien, oder künftig werden möchten, eine Bestimmung, welche die übrigen Gesandten mit Dank glaubten acceptiren zu müssen, der Hamburgische Gesandte großes Bedenken, meinte sogar, sie verstieße

gegen ihre Instruction, und er müßte dagegen protestiren. Als endlich am 28. October die königlichen Resolutionen, nämlich die Privilegien und Verträge erfolgten, [9]) erhoben sich neue Streitigkeiten. Anfangs wollte, nachdem Brokes die spanisch abgefaßten Actenstücke ins Deutsche übersetzt hatte, und befunden ward, daß sie nicht den gehegten Erwartungen entsprachen und in denselben „noch einige dunkle und bedenkliche Punkte vorhanden", der Syndicus Domann sie gar nicht so annehmen, sondern „beim Kunnige und consilio status noch um besseren Bescheid anhalten." Brokes dagegen drängte zur Annahme, indem er auf den schleppenden Gang der seitherigen Verhandlungen und den „Zustand des Hofes" hinwies, und es gelang ihm auch endlich den Widerstand zu brechen, so daß die Uebrigen einwilligten, sich darauf zu beschränken, bei der Abschiedsaudienz mit dem Dank für das Gewährte noch die Uebergabe eines Memorials wegen weiterer Bewilligungen zu verbinden. Es entstand aber noch ein anderer Streit, über den sich indessen Brokes nur dunkel ausspricht. Er schreibt: „noch ist er (Dr. Domann) und Herr J. Vogeler wegen des 23sten Punktes in transactione hart an einander gewesen, wobei gemelter Hamburgischer Gesandter eine Praktik gespielt sehr gefährlich und präjudicirlich, wovon alles nicht zu schreiben. Gott vergebe es ihm; es ist also ihre Art, gutes zu verhindern." [10]) Als endlich es zur Unterzeichnung der Transaction kommen sollte und von Spanischer Seite darauf bestanden ward, daß die Gesandten das Spanische Original, und nicht eine lateinische oder deutsche Uebersetzung unterzeichneten, hat der „Syndicus vor sich ungestüm geantwortet, er wollte es nimmermehr unterschreiben, oder er wollte nicht der und der sein." Brokes bedeutete ihm aber, daß das zu unterschreibende Exemplar mit dem, welches sie mitnähmen, völlig gleichlautend sei, und daß ihre Unterschrift, ohne ihre Oberen zu obligiren, nur dieß constatiren solle; und so ward auch diese Weigerung beseitigt.

---

[9]) Mit den Actenstücken ward jedem der Gesandten als Geschenk eine goldene Kette, 108 Loth schwer (Brokes giebt den Werth an zu 1350 mℒ), überreicht.

[10]) Hier findet sich von Brokes noch Folgendes bemerkt: NB. daß diese Woche ein Decret ist publicirt worden contra Genovenses et alios nummularios, so bei dem Kunnige 13 Millionen fordern, daß in 15 Jahren ihnen soll vom Reich die Summa bezahlt werden durch gewisse Termine mit Fünf vom Hundert: welches große Veränderung (rect. Verwunderung?) unter den Tractanten gegeben und wird viel Banquerotte verursachen.

Nun gings an die Abschiedsvisiten. Am 1. November zuerst beim Könige, dann beim Herzoge von Lerma, der sie mit Freundschaftsversicherungen für sie und ihre Städte (Sennores y ciudades illustrissimos) überschüttete und beim Abschiede „einen Jeden in die Arme genommen und gar hart gedrücket und Gott befohlen", wobei Brokes bemerkt: „Dieß waren all köstliche und zierlich geschmierte Wort, den vorigen Werken und Bezeigung sehr unähnlich." — „Wie wir zu Haus kamen, haben wir des Kunniges guardi, porteros, Pfeiffer, Trommelschläger und Trompeter vor uns gefunden, so um Verehrung gebeten." Am 2. November waren sie u. A. beim Erzbischof Cardinal von Toledo, der ihnen beim Abschied die Benediction gegeben und „einen Jeden umfangen, wünschend, Gott wolle uns erleuchten und geben, daß wir einmal möchten Eine Heerde und Ein Schafstall werden." — Wie wir oben sahen, hatten sie den Englischen Gesandten nicht freiwillig, sondern gewissermaaßen gezwungen besucht. Bald darauf hatten sie auch noch den Französischen Gesandten begrüßt, weiterer Besuche bei Gesandten sich aber enthalten. Jetzt vor ihrer Abreise hielten sie es aber im Interesse der Städte gerathen, noch die Gesandten von Venedig, von Genua und von Florenz zu besuchen, welche sie auffallender Weise alle drei unpäßlich im Bette trafen, und welche sich alle entschuldigten, daß sie den Hanseschen Gesandten nicht den ersten Besuch gemacht hätten. Den Venetianischen Gesandten Franciscus Prioli „hat der Doctor latina oratione salutiret und unter anderen unsre Nation und Schiffer recommandiret, weil itzund die Fahrt auf Venedig aus unseren Orten getrieben würde. Er hat sich höchlich sowohl wegen seiner republica als seiner Person bedankt, daß wir ihn besuchten und salutirten: er wollte solches an seine Herren gelangen lassen .... müßte bekennen, daß in vielen Gelegenheiten durch unsere Schifffahrt und Zufuhr ihrer republica Gutes geschehen wäre ꝛc. ... Solches alles antwortete er in Spanischer Sprach; denn ob wir ihm zu verstehen gaben, daß wir Italienisch verstünden, sagte er, weil wir in Spania wären, wollte er mit uns die Spanische Sprach gebrauchen. War ein junger, freundlicher, verständiger Mann von 35 Jahren." Der Genuesische Gesandte Senator Joannes Franciscus de Franciscis antwortete gleich verbindlich und bemerkte, seine Republik „werde Begierde haben mit den Hansestädten besser Correspondenz zu machen und zu halten; denn wie dieselbe eine republica sei wie auch die unserige, also hätten sie auch mehr Gelegenheit zusammen Freund-

schaft zu halten." — Vom Florentinischen Gesandten Salustius Jarugi, Erzbischof von Pisa, schreibt Brokes: „Der gute alte Prälat war sehr froh solcher visita . . . rühmete sehr seines Herrn Güte und Wohlgewogenheit gegen jedermänniglich, auch die so allerdings in religione nicht Eins wären 2c. Dieß alles sagte er in Latein sehr difficulter und tarde, denn es war bei ihm sehr theuer, und als ein solcher hoher Prälat schämete er sich doch andere Sprache zu reden."

Am 6. November fuhren die Gesandten mit drei Wagen und 20 Eseln nach Parda zur Abschiedsaudienz bei der Königin, küßten im Schlosse zu Madrid auch den königlichen Kindern die Hand und ließen sich den jüngsten Prinzen Don Carlos zeigen „auf einem Bette liegend umgewickelt, war 9 Wochen alt, ein schön und deglich Kind."

Nun war Alles zur Abreise fertig. Da aber die anderen drei Gesandten zunächst noch in Madrid einem „Ochsenspiel" (wie Brokes die Stiergefechte nennt) zuschauen und dann nach Sevilla und Lissabon reisen wollten, so trat Brokes die Rückreise am 8. November allein an, und zwar zu Pferde in Begleitung von „Leonhard Welser von Augsburg, Johann Conradus, Willm Hakes, des Rades reitenden Schmidt und Diener, und einem Diener mit Namen Ernst N., so zuvor vor einen Schreiber bei Dr. Reiser und Kampferbecke gedient, und habe auch einen reitenden Boten oder Eselknecht gehabt, von dem ich die Esel gemiethet bis auf die Grenze von Spanien, habe auch gehabt einen Lastesel, so meine Koffer und Bagage getragen." Am 14. November traf er in Valencia ein, hatte aber „alda große molestia mit Registrirung, Besuchung und Verzollung meiner Güter und Geldes, kostete mir 300 Realen . . Ich hatte zwar des Kunniges Zettel, daß ich sollte mit allen meinen Sachen überall frei sein, aber weil solches, unangesehn der Kunnig es selbst unterschrieben hatte, vom Rade von Arragon nicht approbirt war, wollten sie es nicht gelten lassen." Am 19. November zu Tortosa anlangend, „eine alte Stadt am Fluß Ebro gelegen, so alda groß und streng fürbei läuft," bemerkt er: „hier herum ist es sehr gefährlich reisen wegen der Türken und Moren von Argel, so immer alda streifen und viel Leut gefangen wegführen. Derowegen mußte ich weiter meinen Weg etwas um ins Gebirge nehmen." Er ritt daher, und doch nicht ohne große Gefahren, über Cambriles nach Tarragona und von da nach Barcelona, wo er am

22. November eintraf. Er schreibt: „alhie bin ich auch mit Registriren und Verpackung des Geldes und Güter sehr übel geplaget und den ganzen folgenden Tag aufgehalten worden, habe müssen von jeden 100 Piaster geben 5 und von Gold und Silber, so ich bei mir, über 150 Real, habe keine größere und unbilligere Schinderei gesehen die Tage meines Lebens, als an diesem Ort und so wenig Respect als sie den Fremden haben . . . Diese beiden Kunnigreiche Catalonia und Valentia, wie auch Arragon haben noch große Freiheit und hat der Kunnig ihnen nicht also zu gebieten und sie zu beschatzen als Castiglia." Die Reise ging nun weiter über Gerona und Figueras nach Perpignan, wo Brokes seine Spanischen Esel abdankte und andere Esel und Pferde bis nach Narbonne miethete und am 26. November hinter „la fuente de Salsas" die Spanische Grenze überschritt. Die weitere Reise ging, immer zu Pferde, von Narbonne über Montpellier, Nismes nach Lyon, wo sie am 6. December eintrafen und am 7. stille lagen, „weil ich alda andere Pferde bis in Teutschland habe müssen bedingen." Am 11. erreichten die Reisenden Genf, am 19. Schaffhausen und am 23. nach höchst beschwerlichem Ritte, meistens in tiefem Schnee und bei großer Kälte, Ulm. „Weil ich nunmehr", schreibt Brokes, „von Madrid bis Ulm über 300 teutsche Meilen hatte stets geritten und mein Bagage mich etwas an der Reise verhinderte, wollte ich das Reiten angeben und miethete eine Kutsche bis auf Regensburg, verhoffend, weil es anfing klar Wetter zu machen, ich wollte also desto besser fortkommen." Allein diese Hoffnung schlug fehl, der Schneefall trat wieder ein, mit sechs Pferden konnten sie nur 3 Meilen am Tage machen, schlugen oftmals um. Sie stiegen „also wieder zu Pferde und ritten auf Augsburg, dieweil es aber daselbst sehr starb an der Pest, nicht in die Stadt, sondern an der Stadt her längs dem Graben bis auf Friedeberg" und so weiter bis Regensburg, wo sie am 29. December eintrafen und in der „Lübeschen Herberg" einkehrten. Brokes war nur deshalb über Regensburg gereiset, um mit dem Lübeschen Gesandten am Reichstage, Domprobst Brambach, der Braunschweigischen Händel wegen zu conferiren. Nur hiezu ließ er sich Zeit, lehnte eine Einladung des Feldmarschalls von Pappenheim zur Mahlzeit ab, und benutzte einen Retourwagen nach Prag, um mit seiner Gesellschaft schon am 31. dahin aufzubrechen. Ueber seine Verrichtungen in Prag, wo er am 3. Januar 1608 eintraf, mag Brokes wieder selber berichten. „Weil

ich," schreibt er, „am 4ten vernommen, daß Herr Gerdt Grenfin sein Sohn Johann, so wegen der beiden Städte Lübeck und Hamburg alda etliche Jahr sollicitiret, noch alda zur Stätte war, habe ich denselben zu mir fordern lassen und mit ihm von allerhand Sachen communicirt. Darnach habe ich Audienz begehrt bei Ihr. Kais. Majestät Canzler Herrn Lippolt von Strahlendorf, auch bei dem Kunniglichen Spanischen oratore Don Gulielmo de San Clemente, welche Beide mich zu sich beschieden. Vor Essens bin ich erstlich gangen zum Herrn Spanischen oratori, so ein Spanischer vornehmer Herr ist über die 60 Jahre alt, fast unvermögen und contract. Ich habe ihn in Spanischer Sprach angeredt . . . ihm erzählet und hoch gerühmt unsre Verrichtung und Tractament in Spania, und endlich erkundiget, ob die Kunniglich Promotorial wegen der Sache Braunschweig ihm wäre zugekommen und daneben mit ihm discouriret von des Herzogen von Braunschweig Intent, gräulichen Verfolgung und Zusetzung, so er gegen die gute Stadt gebraucht, auch wie gefährlich solches wäre, habe ihm die Stadt zum höchsten recommandirt und gebeten, weil sein Kunnig gemeinen Hansestädten sehr wol geneiget und in specie sich erboten, auf unser Herren und Oberen Supplication derselben sich anzunehmen, er wolle doch helfen befördern, daß des Herzogen Intent möchte gehindert und die Hauptsache nach Speier remittirt werden. Er hat mich freundlich empfangen . . . und angezeigt, daß er allewege der Hansestädte guter Freund gewesen lange Jahr, auch in der Englischen und anderen fürfallenden Sachen gerne ihr Bestes helfen befördern. In specie hätte er die Promotorial des Kaisers an den Kunnig seinen Herrn, so wir mit genommen, befördert; denn die Kaiserlichen Räthe wären etwas unwillig dazu gewesen und hätten mit ihm von unser Legation allerhand Unterredung gehabt, dazu er denn hätte das Beste gesagt und angezeigt, daß sein Kunnig den Hansestädten wol gewogen . . . Sagte ferner, was er in der Englischen Sache gethan und daß noch neulich ein Englischer Ritter zu Praga gewesen, der allerlei Practiken hätte vorgehabt, insonderheit dem Kaiser angegeben, daß er auf jedes Englisch Laken sollte Einen Engelotten Zoll setzen, welches jährlich viel könne austragen: er hätte das seine auch dagegen geredt und es helfen verhindern. Wegen der Braunschweigischen Sachen zeigete er an, daß er proprio motu, seines Kunniges Meinung wol wissend, auf der Stadt Seiten viel Gutes gethan hätte, und, unangesehen er die Kunniglichen Schrei-

ben, danach ich fragte, noch nicht bekommen hätte, so wollte er doch ihm die Sache der Stadt mit allem Ernste und Treue ganz gerne lassen befohlen sein; gab gute Vertröstung, es sollte mit der declaratio banni keine Noth haben, das möchte ich meinen Herren und Oberen vor gewiß sagen. Man kennete den Herzog wol und verstünde sein Intent, womit er umginge: er wäre aber ein vornehmer Fürst im Reich und mit vielen Fürsten verwandt und verschwägert, darum könnte man ihm nicht vor den Kopf stoßen . . .

„Nach Essens um 1 Uhr bin ich zu dem Herrn Kaiserlichen Canzler gangen und denselben salutirt, ihm de novo honore cancellariatus gratulirt, ... recommandirte ihm gemeiner Städte und insonderheit der Städte Lübeck und Braunschweig Wohlfahrt, zu Gemüthe führend, was dem heiligen Reich und Ihrer Kais. Majestät an gemeldten Städten gelegen und wie gefährlich und hochschädlich des Herzogen von Braunschweig und Anderer Praktiken wären, die Städte klein zu machen und zu unterdrücken. Rühmte ihm sehr, in welchem Respect die Ehrbaren Städte bei der Kunniglichen Majestät zu Hispanien wären 2c. Er hat mich freundlich empfangen... erklärte sich, daß er der Ehrbaren Städte guter Freund und Gönner wäre und dasselbige in den Braunschweigischen Sachen genugsam zu verstehen hätte gegeben, die sonst in gefährlichen terminis wären gestanden . . . . Ich habe ihm gedanket . . . . und unter andern angezeiget, wir, die Hansestädte, suchten ja nichts Böses oder Unrechtmäßiges. Wir wollten gerne den Kaiser, unsern allergnädigsten Herrn, lieben, ehren und nach allem Vermögen geben was ihm gebührt, Zins, Schatzung 2c. und versähen uns auch und bäten, J. K. M. wollte uns bei unsern Privilegien 2c. lassen, dabei schützen und handhaben wider unsere Verfolger. Denn von denselben könnten wir uns unsere Freiheit, die nicht wir, sondern unsre Vorfahren theuer erworben hätten, nicht nehmen lassen, wollten lieber darüber Leib, Gut und Blut aufsetzen 2c. Darauf antwortete er, man könnte uns darin nicht verdenken, denn libertas wäre res inaestimabilis: solches repetirte er zweimal. Und nach allerhand Discurs, weil er mußte um 2 Uhr in den Rath gehen, habe ich von ihm meinen Abschied genommen. Und bin folgends gangen das Schloß, Marstall und Schloßkirche zu besehen, zu Ende welcher steht das Crucifix, so vor diesem zu Lübeck in der Burgkirche pflag zu stehen und der Kaiserlichen Majestät Ao. 1602 verehret ward.“ Auch besuchte Brokes noch den Churfürstlich Sächsischen Gesandten Dr. Bodelmann,

welcher ihm im Vertrauen zu verstehen gab, der Herzog von Braunschweig werde wieder nach Prag kommen, und daß es sehr gut wäre, daß Lübeck und Cöln sich mit Ernst der Stadt am Kaiserhofe annahmen.

Schon am 5. Januar verließ Brokes Prag im Schlitten und erreichte am 7. Dresden. Seine Ungeduld, nach Hause zu kommen, ließ ihn aber auch hier nur Einen Tag rasten. Am 9. brach er wieder auf und schlug den Weg über Magdeburg nach Lüneburg ein, wo er, am Nachmittag des 15. anlangend, seinen Diener in einem Schlitten nach Lübeck voraussandte. Er selbst fuhr am 16., bei Artlenburg die gefrorne Elbe zu Schlitten passirend, auf Mölln, wo er bei seinem Schwager Spangenberg, dortigem Stadthauptmann, der ihn mit drei Reitendienern einholte, übernachtete. „Den 17. auf einen Sonntag“, so schließt Brokes sein Tagebuch, „um 8 Uhr von Mölln gefahren. Der Hauptmann fuhr mit mir bis zum Krummesserbaum, allda mich willkommen zu heißen entgegen kamen mein Schwager Herr Johann Lüneburg mit des Rades Wagen und Reisigen, wie auch Doctor Heinrich Reiser (und viele Andere), mit welchen ich daselbst Mahlzeit gehalten, und bin danach mit ihnen um 3 Uhr nach der Stadt gefahren und also glücklich, frisch und gesund zu den Meinen wieder kommen durch Gottes allmächtige starke Hand und große Güte und Barmherzigkeit, nachdem ich grade 10 Wochen auf der Zurückreise und 62 gantzer Wochen vom Hause gewesen war. Ihm sei Lob, Ehr, Preis und Dank gesagt in alle Ewigkeit, Amen!“

„Es hat,“ wie Brokes bemerkt, „diese Legation den Ehrbaren Städten ein Großes gekostet, wol 40,000 Reichsthaler. Dazu haben die jungen Gesellen, so mit uns hineingezogen, für sich wol 10,000 Rthlr. verzehrt. Der Kunnig hat die 32 Wochen, die wir alda (in Madrid) stille lagen, auf unsere Zehrung wol 70,000 Rthlr. gewendet.“ . . Dann fügt er noch hinzu: „Das war mir das aller beschwerlichste, daß ich so lange mußte von Haus und meiner Wohlfarth sein und die ganze Zeit, weil ich die 32 Wochen in Madrid war, nicht einen Brief bekam von meiner Hausfrauen, welche gleichwohl der liebe Gott in meinem Abwesen nicht allein mit 4 Kindern gnädig bewahrt, sondern auch mit einem jungen Sohne verloset, nämlich den 14. Juni . . . . Derselbe ist den 15. Juni getauft worden zu unser lieben Frauen und hat den Namen Otto Brokes empfangen. Seine Gevattern sein gewesen: Doctor Jacobus Bording, Bür-

germeister, Henrich Lüders und Jungfrau Sophia Penningbüttels. Den Bürgermeister hatte ich durch ein Schreiben aus Madrid auf solchen Fall gebeten, welches Schreiben zwei Tage zuvor war angekommen: worüber der gute Herr oft gelachet, daß er wäre über 400 Meilen zu Gevatter gebeten worden und hätte alsbald solches verrichten können."

„Zu meiner Ankunft ist mir von vielen Herren und Freunden allerhand Verehrung gesandt worden zum Willkommen, als 8 Tonnen Hamburger Bier, 230 Stübchen Wein und süß Getränke, so sich zusammen nebenst den esculentis über 400 ℔ belief. So hat mir auch der Ehrbare Kaufmann auf Spania handtirend zum Willkommen und für gehabte Mühe solcher langen und beschwerlichen Reise zur Danksagung durch zwei Frachtherren . . . verehren lassen einen großen güldnen Kopf, wiegt 234 Loth, und soviel an Ungarschen Gulden dazu, daß es zusammen 1000 ℔ Lübisch ausgetragen."

Brokes, welcher bei der Rathsumsetzung zu Petri 1608 jüngster Marstallsherr geworden, und, da gleich darauf sein College verstarb, zum ältesten aufgerückt war, wohnte, weil ihm als solchem die Wahrnehmung der auswärtigen Angelegenheiten oblag, dem Wendischen Tage bei, welcher am 22. Mai in Lübeck zusammentrat, und mußte gleich darauf nach Bremen reisen zur Versammlung der Gesandten der sechs correspondirenden Städte, welche den Zweck hatte, den Grafen Friedrich von Solms als General-Kriegsobristen der gedachten Städte und außerdem noch zwei Obrist-Lieutenants und einen Ingenieur in Pflicht zu nehmen. Es ward hier aber zugleich wegen einer geheimen Conföderation zwischen etlichen evangelischen Churfürsten und den Reichs- und Hansestädten verhandelt: und diese Angelegenheit bildete auch den Gegenstand der Berathungen auf dem Hansetage, zu dem sich im August die Gesandten von Bremen, Hamburg, Rostock, Stralsund, Wismar, Magdeburg, Braunschweig, Danzig, Hildesheim, Stettin, Lüneburg, Soest und Dortmund in Lübeck einfanden. Um diese Zeit begab es sich auch, daß Herzog Franz zu Sachsen zu Crummes denen von Stiten, welchen das halbe Dorf gehörte, ein Haus einziehen wollte und zu dem Ende auf dem Kirchthurme etliche Büchsen und Soldaten bestellt hatte, um des Rathes Diener, wenn sie etwas sollten vornehmen wollen, abzutreiben, wie er kurz zuvor einen Reitendiener des Raths hatte vom Pferde schießen lassen. „Daher," schreibt Brokes, „ward mir und Herrn

Caspar Boyen (den beiden Stallherren) anbefohlen, in geheim hundert gute Soldaten anzunehmen, welche hinaus fallen sollten, das Haus, worüber der Streit war, nieder zu reißen, den Kerl, so darin wohnte, gefangen und das Geschütz vom Thurm herunter zu nehmen, welches auch darnach den 1. November geschah. Und damit Ein Ehrb Rath die Bürgerschaft nicht möchte entgegen haben, wann der Fürst etwas vornehmen würde, was zur Weitläuftigkeit gereichen möchte, hat der Rath geordnet Doctor Jacobum Bording, mich und Herrn Caspar Boyen, daß wir aus allen Zünften und Compagnieen, aus den vier großen Aemtern und gemeiner Bürgerschaft eine ziemliche Anzahl Bürger sollten fordern lassen und ihnen die Ursache, warum der Rath solches gethan, anmelden. Welches geschah den 3. November auf der Hörkammer des obersten Rathhauses, und waren die Bürger damit sehr wohl zufrieden."

Zu weitläuftigeren Verhandlungen mit der Bürgerschaft führte eine am 3. December von Letzterer dem Rathe übergebene Vorstellung, worin sie die Beschaffenheit der Trave und des Bretlings zwischen der Herrenfähre und Heringswiek zur Sprache brachten, indem das Fahrwasser hier so seicht geworden sei, daß kaum ledige Schiffe und beladene Prame bei niedrigem Wasserstande es passiren könnten. Schon 26 Jahre früher hatte dieser Gegenstand lange Verhandlungen zwischen Rath und Bürgerschaft herbeigeführt, die nur deshalb ohne Erfolg geblieben waren, weil die Kaufmannschaft nichts zu den Kosten hatte hergeben wollen. „Aber," bemerkt Brokes, „der Rath hatte es auch damals beim rechten Ende nicht gefaßt, die Bürgerschaft nicht vorher darüber gehört, sondern wollte pro imperio verfahren, davon wohl viel wäre zu melden." Dießmal wurden vier Herren des Rathes, darunter Brokes, deputirt, um die Sache mit der Kaufmannschaft zu besprechen. Diese stellten zunächst mit zwei Schonenfahrern, zwei Bergenfahrern und zwei Schiffern nebst „etlichen der Raths-Baumeistern" eine Besichtigung an Ort und Stelle an. Auf den von Brokes erstatteten Bericht verfügte der Rath, daß mit den Bürgern zu handeln, woher die Kosten zu nehmen, und ordnete auf der vier Deputirten Begehren „um mehreren Ansehens willen" ihnen den jüngsten Bürgermeister zu. Sie forderten nun am 22. Decbr. aus allen Compagnieen, Zünften und den vier großen Aemtern die Aeltesten auf die obere Hörkammer und trugen ihnen die Sache vor. Doch hören wir Brokes

selber, um ein getreues Bild zu gewinnen, wie damals zwischen Rath und Bürgerschaft verhandelt ward.

„Die Bürger haben nach genommenem Abtritt durch Paul Kerkring als damals Aeltesten der Junker-Compagnie begehrt, der Rath möchte ihnen seine Meinung und Begehren schriftlich übergeben, so wollten sie sich gebürlich darauf mit dem Ersten vernehmen lassen. Solches ist ihnen verheißen worden, und habe ich auf ihr Begehren zu dero Behuf eine Schrifft verfaßt und ist dieselbe auf der Kanzlei 18 mal abgeschrieben und also den 5. Januar 1609 den Aeltesten aller Compagnieen zugestellt worden, daß sie darauf mit ihren Zunftverwandten sollen zurücksprechen. Damit aber diese Zurücksprach desto fruchtbarer möchte abgehen, haben unser Etliche die Deputirten der Schonenfahrer, Bergenfahrer und Schiffer zu uns auf die Accise fordern lassen und allerhand dienliche Motive zur Beförderung der Sache ihnen zu Gemüthe geführt. Den 17. Januar sein vor uns, den Deputirten des Raths, aller Zünfte und Compagnieen Aelteste wieder erschienen, haben ihre Erklärungen theils mündlich, theils schriftlich eingebracht, und haben drei vornehme Compagnieen, als der Junker, Kaufleute und Wandschneider, fast pure in des Raths vorgeschlagene Mittel von Belegung der Schiffe und Güter zum Bretlinge, Verbesserung der Zölle, des Wäge- und Mahlgeldes consentirt, Etliche aber sub conditione. Die übrigen Alle (außer den Brauern und 4 großen Aemtern, so die Verbesserung der Wage und Mühlen nicht willigen wollen) haben es nicht abgeschlagen, aber allerlei Difficultäten dabei vorgewendet, darunter die Schonenfahrer, so den meisten Theil des gemeinen Kaufmanns an sich hängt, nebst den Riga- und Holmfahrern gewesen."

„Weil die beiden Brauwerke und die vier großen Aemter sich in ihren Erklärungen so widrig erzeiget hatten, war man im Rathe fast Willens, sie von der Handlung abzulassen (auszuschließen) und mit den andern Zünften zu verfahren; aber es ward nochmals für gut angesehen, man sollte sie ad partem bescheiden und versuchen, ob man sie mit Güte und besserm Unterricht gewinnen möchte. Wurden also von uns Fünfen auf die Kanzlei gefordert und haben sich etwas besser bezeiget, mit allerhand Entschuldigung und Erbietung nochmals bei ihren Zugehörigen zu versuchen u. s. w. Es haben auch Herr Matheus Kossen und ich, als damals Verordnete der Accise, nicht unterlassen, noch denselbigen Tag alle Aeltesten der beiden Brauerwerke zu uns auf die Accise zu bescheiden, und sie soviel be-

weget, daß sie an die Erhöhung aller Sachen, ja auch in das Mahlgeld des Brodkorns willigten; aber in der Malz difficultirten sie noch, gleichwohl dafür haltend, wenn die Erhöhung nicht zu groß wäre, die Ihrigen würden auch noch etwas thun. Den 24. Januar sein wir, des Raths fünf Committirte, auf der Kanzlei zusammen gewesen und unter uns berathschlaget, welchergestalt wir nun ferner mit den Tractaten möchten am füglichsten verfahren. Und nachdem wir uns darüber vereinigt, ist auch für gut angesehen, weil die Schonenfahrer und Naugrodfahrer in ihren schriftlichen Erklärungen noch viel difficultates, postulata und conditiones fürwendeten, daß ich nebst Herrn Matheus Kossen und Herrn Dirich Holling sie möchten zu uns auf die Accise bescheiden und ihnen allerhand zu Gemüthe führen, damit sie etwas williger und geneigter bei der künftigen Handlung sich möchten erzeigen: und solches geschah noch denselben Tag gutermaaßen. Den 26. Januar sein wir des Rathes Commissarien mit den Deputirten der Bürger und allen Collegien und Zünften auf der obern Hörkammer zusammen gewesen. Und ist der Anfang gemacht worden von Belegung des Tiefgeldes auf Schiffe und Güter, welches in etliche Artikel ist gefasset worden und auf Ratification verabschiedet. Den 30. ist man wieder an gemeldetem Orte zusammen kommen und den Punkt der Wage, des Pfundzolles und der Mühlen proponirt und in eine Umfrage gestellt, und wie fast alle Collegia in Verbesserung derselben drei Punkte gewilliget (ohne die Rigafahrer, Brauer und 4 großen Aemter, welche der Erhöhung des Mühlengeldes widersprochen), hat man sich in Setzung eines billigen Taxtes in solcher Menge und Eile nicht wohl vergleichen können. Derowegen ist von mir der Vorschlag geschehen, man sollte auf der Bürger Seiten aus den vornehmsten Compagnieen, so Kaufhandel gebrauchen, etliche discrete Männer deputiren, so mit Etlichen des Rathes Commissarien sich niedersetzten und auf Ratification eines billigen Taxtes sich vergleicheten. Solches haben sie Alle beliebet. Den 4 Aemtern aber wegen ihrer Widerspenstigkeit hat man hart eingeredet und ihren Unfug wohl vorgehalten, also auch viel vornehme Bürger ihnen eingeredet und dafür gehalten, man müsse sie nicht zu sehr fragen und feiern, sondern der Rath könnte wohl ex officio verfahren, weil sie so grob wären und wollten den Glimpf nicht verstehen und gebrauchen."

Es würde zu weit führen, wollte ich den Verhandlungen über diesen Gegenstand, die sich noch lange fortspannen, ferner folgen.

Die Art des Verfahrens erhellt aus dem Mitgetheilten zur Genüge. Ich bemerke daher nur, daß erst am 9. November die Sache zum Schlusse kam. Zwar wollten die Aelterleute der vier großen Aemter, die erst nachdem man mit den Deputirten der Collegien und Zünfte einig geworden war, eingefordert wurden, auch dießmal noch mit ihren Amtsbrüdern Rücksprache nehmen. Allein dieß ward abgeschlagen und ihnen angedeutet, daß, weil sie gar nicht willigen wollten, der Rath sich mit den vornehmsten Collegien vereinigen und endlich habe abschließen müssen: wobei es denn auch sein Verbleiben behielt.

Inzwischen war Brokes auch durch manche anderweite Geschäfte stark in Anspruch genommen worden. Er hatte zu verhandeln mit dem Kaiserlichen Gesandten Freiherrn von Minckwitz, der Namens des Kaisers einen Vorschuß von 21,000 Thlrn. auf die künftige Contribution nachsuchte, aber abschläglich beschieden ward, so wie mit dem Kriegsobersten der Städte, Grafen Solms, der in diesem Jahre mit 38 Reisigen hier eintraf, um sich dem Rathe vorzustellen und die Festungswerke zu besichtigen, und dem Brokes auch die Bedingungen mittheilte, unter denen die Hansestädte geneigt wären, dem Bündnisse der evangelischen Fürsten beizutreten.[11]) Seine in diesem Jahre stattfindende Versetzung an die Wette brachte ihn in einen neuen Kreis der Thätigkeit. Am 11. März reisete er mit dem Bürgermeister Bording nach Lüneburg zu der dortigen Versammlung der vereinigten Städte. Anlaß derselben war die Schadensforderung des Königs von Dänemark wegen der vor drei Jahren in der Braunschweigischen Fehde ihm abgenommenen Munition und Rüstungen. Lübeck wollte sich, trotz der Drohungen des Königs, in nichts einlassen; die andern Städte und namentlich Hamburg stimmten aber dafür, sich zu vergleichen, und so erbot man sich in einem Schreiben zu einer Gesandtschaft.

Kaum war er wieder heimgekehrt, so fand sich ein Schwedischer Gesandter hier ein, der Namens seines Königs verlangte, daß die Stadt den Rigaern keinen Beistand thun solle und außerdem, weil Dünamünde sich damals in Händen der Schweden befand, einen

---

[11]) Brokes bemerkt, der Graf sei „in Cord Goldeners Haus hinter St. Jacob losiret worden, allda er auch vom Rathe mit aller Nothdurft herrlich versehen, tractirt und freigehalten worden zehn ganzer Tage. Der Graf ist allhier wegen der sechs Städte sämmtlich mit 1000 Rthlr. zu Zehrungskosten, und von dieser Stadt mit zwei güldenen Köpfen, davon das Stück 100 Rthlr. werth, verehret worden."

Zoll von 5 Procent von allen nach Riga gehenden Waaren in Anspruch nahm.

Auch in den Irrungen, die damals zwischen Hamburg und Lübeck obwalteten, war Brokes thätig. Hamburg hatte nämlich seither von Jahr zu Jahr verschiedene Zölle, Wäge- und Krahngelder und andere Intraden bedeutend erhöhet, ohne die wiederholten Remonstrationen des hiesigen Rathes zu beachten. Da entschloß sich der Rath endlich zur Retorsion, indem er auch seinerseits den Zoll auf Leder, Wachs und Kupfer erhöhete, ohne den dawider erhobenen Beschwerden der Hamburger Gehör zu schenken. Ferner maaßten sich die Hamburger das Recht an, allerhand Waaren, welche sie aus der Ostsee bezogen, frei hier durchzuführen, welches, wie Brokes bemerkt, wenn es ihnen gewährt wäre, zum gänzlichen Ruin dieser Stadt würde geführt haben. Alle schriftlichen Verhandlungen führten aber zu keinem Ziele. So wurden denn von beiden Städten Deputirte gewählt, um bei Gelegenheit des gleich nach Ostern, vornehmlich wegen Ausgleichung älterer Rechnungsverhältnisse, so wie wegen der Englischen und Spanischen Handlung nach Lübeck ausgeschriebenen Hansetages, auch diesen Gegenstand zu erledigen. Brokes ward nebst dem Bürgermeister Germers, dem Syndicus Nordanus und den Rathmännern Grensin und Kossen in diese Deputation gewählt und that auch diesmal das Beste dabei. Die Conferenz, welche am 22. April mit den Hamburgischen Gesandten stattfand, hatte kein Resultat, obgleich Brokes bemerkt, es sei den Hamburgern sehr unerwartet gewesen, daß man jetzt auf die Art, wie geschehen, die Sache tractirt, indem sie sich eingebildet, man würde nichts mehr als zuvor bringen können. Es ward deswegen am 8. Januar des folgenden Jahres eine neue Tagefahrt zu Mölln gehalten und dazu Brokes nebst dem Syndicus Nordanus und dem Rathmann Kossen abgeordnet. „Wir haben," schreibt Brokes, „drei Tage daselbst auf dem Rathhause mit einander die Handlung continuirt und unsere Sachen wohl ausgeführet mit guten Gründen und fundamentis. Es hat zwar der Syndicus auf unserer Seiten proponiret, aber ich habe allewege selbst auf alle Punkte interloquirt, und nachdem unser Syndicus wenig in den Sachen fundirt und mit der Instruction nicht gefaßt, habe ich ihm jeden Morgen und Abend ante consilium alle Argumente und was er proponiren sollte in die Feder dictirt und ihn also instruirt. Und ohne Ruhm zu melden habe ich damals die Sache so eifrig getrieben und ausgeführt, daß,

wenn es nicht geschehen wäre, wir schwerlich wären mit den Sachen fortgekommen. Und ist aber die Sache so wichtig, daß dieser guten Stadt Wohlfarth und Nahrung nächst Gott darauf beruhet." Uebrigens werden wir sehen, daß die Hamburger gleichwohl später noch wiederholt mit ihrer Prätension hervorgetreten sind.

Als diese Tagefahrt in Mölln stattfand, war übrigens Brokes an Stelle des am 16. März eines „geschwinden Todes" verstorbenen Gerh. v. Höveln zum Bürgermeister gekoren worden. Und damit wir ersehen, wie es damals noch nach uralter Sitte mit den Bürgermeister-Wahlen zuging, wollen wir auch hier seinen ausführlichen Bericht vernehmen.

„Nachdem," schreibt er, „sich den 8. Juli (1609) Ein Ehrb. Rath vereinigt, daß man zur Bürgermeister-Wahl wieder schreiten sollte, hat man den folgenden Tag auf der Kanzel angefangen, durch das gemeine Gebet unsern Herrn Gott darum anzurufen, und ist man den 21. Juli darauf im Namen Gottes — war am Freitage um 7 Uhr — mit der Wahl verfahren. Und nachdem die drei Herren Bürgermeister in die Hörkammer gegangen, hat Herr Jochim Wübbeking als ältester Rathmann vier Personen auf die Hörkammer gewiesen, als Herr Thomas Rebein, Herr Thomas von Wickede, Herr Mattheus Kossen und mich Henrich Brokes. Nach einer Viertelstunde sein die Herren Bürgermeister nebst uns vier durch den jüngsten Rathmann wieder eingefordert worden, und hat Herr Jochim angezeiget, die übrigen Personen des Raths, die nur zehn waren, hätten sich der Wahl halber vereinigt, und sollte zu seiner Zeit die erwählte Person namkundig gemacht werden. Darauf ist man mit andern Sachen verfahren und hat noch den Morgen Audienz gegeben. Den 25. Juli, am Dienstage, ward der Rath zur Bürgersprache wieder verbadet um acht Uhr, und nachdem sie sich oben auf dem langen Hause gesetzet, hat der älteste Bürgermeister Herr Alexander Lüneburg vom ältesten Rathmann begehrt zu wissen, wer jüngst hier an des verstorbenen Bürgermeisters Stelle wieder wäre verordnet, er solle denselben namkundig machen, auf daß man ferner nach altem Gebrauch könnte verfahren: der dann aufstehend alsobald mich, Henrich Brokes, proclamirt und ernennet. Darauf vorgemeldeter ältester Bürgermeister von seiner Stelle aufgestanden, zu mir getreten und mich an die Stelle der Bürgermeister führen wollen. Ich habe ihn aber gebeten, er möchte sich wiederum setzen, ich hätte zuvor Einem Ehrb. Rath

etwas zu vermelden. Und habe ich also zu reden angefangen, daß ich mich keineswegees versehen, daß Eines Ehrb. Rathes Schluß wegen meiner Person also sollte gefallen seyn, in Betrachtung, daß ich nicht allein einer der jüngsten im Kore und von Jahren, mich auch zu solchem schweren Amte schwach und untüchtig befünde, sondern ja auch andere Personen vorhanden, so mit mehrerem Ansehen und Würdigkeit dazu könnten gezogen werden. Darum ich genugsam Ursache hätte, Einen Ehrb. Rath dienstlich zu ersuchen, sie wollten mich als einen jungen Mann übersehen und verschonen. Denn ich solche Ehre einem Andern gerne gönnte und wollte gleichwohl nach meinem geringen Talente außerhalb derselben Einem Ehrb. Rathe und gemeiner Stadt bei meinen officiis Treue, Dienst und Fleiß erweisen. Ja, ich wollte E. Ehrb. Rathe größern Dank wissen, daß sie mich damit verschonen, als daß sie mich dazu nöthigen wollten u. s. w. und bäte eines Abtritts. Hierauf hat Herr Alexander, ältester Bürgermeister, geantwortet, es könnte E. Ehrb. Rath mir keinen Abtritt vergönnen, viel weniger meine Entschuldigung annehmen und gelten lassen. Es wären schon Jüngere dazu gekommen denn ich; und weil unser Herr Gott wegen dieser Wahl angerufen und E. Ehrb. Rath mich tüchtig und genugsam achtete, so müßte ich E. Ehrb. Rathe darin folgen und das thun, was Andere auch mit ihrer Ungelegenheit hätten thun müssen. Wie ich nun gesehen, daß mein Bitten und Entschuldigen keine Statt finden könne, habe ich wiederum darauf angemeldet: weil ich vermerkede, daß der Rath ihren Schluß nicht ändern wollten, so müßte ich mit Geduld demselben Gehorsam und Folge leisten, mich tröstend, daß ich solch Amt nicht ambiret oder gesucht hätte, sondern daß es durch Ausersehung Gottes vermittelst einer rechtmäßigen und unstreitigen Wahl vom Ehrb. Rathe mir auferlegt und anbefohlen würde, bezeugete aber vor Gott, daß ich sehr sorgfältig mit Schwermüthigkeit dazu träte und dazu auch wohl Ursache hätte. Bat deswegen den lieben Gott, weil Er es also gefüget, daß Er durch seinen Geist und Gnade dasjenige, was an mir mangelhaft, wolle ersetzen, und verleihen, daß es zu seiner Ehre, zu dieser Stadt Wohlfahrt und meiner Seligkeit möchte gereichen. Bin also auf ferner Begehren des ältesten Bürgermeisters aufgestanden und mich auf die Bürgermeisterbank gesetzet. Und nachdem von etlichen Sachen deliberirt worden und der Schonische Vogt aufgefordert war, ist man zur Bürgersprache getreten. Nach Vollendung derselben haben mich die

beiden ältesten Bürgermeister zwischen sich genommen und hat mich also der ganze Rath nach meinem Hause geführt. Es war aber der Markt und alle Gassen so voller Leute, daß man kaum durchpassiren konnte. Im Hause haben alle Personen des Rathes mir Glück gewünschet, welchen ich mit großer Schwermüthigkeit und betrübtem Herzen, also daß mir mehr Thränen als Lachen aus den Augen gegangen, gedancket."

„Diese Wahl ist mit gutem Content und Satisfaction der mehrentheils Bürger geschehen und ist mir solches von vielen Einheimischen und Fremden prophezeiet worden. Gott wolle Alles zum Besten schicken. — In Eil hat man müssen die Mahlzeit zurichten, dazu der ganze Rath, Syndici und Secretarien samt vielen vornehmen Bürgern, so mich Alle stattlich verehret und begabet, erschienen sein. Nach gehaltener Mahlzeit, wie es drei geschlagen, sein wir nach der Kirch gangen, allda man musiciret; und habe ich alleine in den hinteren langen Stuhl im Chor treten müssen; die Anderen sein in den kurzen Stühlen gestanden, und ist endlich Herr Alexander zu mir getreten und mich hinüber geführt zum dritten Bürgermeister Herrn Cord Germers. Und als man eine Zeit lang der Music zugehöret, ist man zu Rathhaus gangen, alwo man bei anderthalb Stunden Rath gehalten, und haben mich darnach Etliche des Raths, meine Schwäger und viele Bürger wieder heim begleitet und sein den Abend bei mir zur Mahlzeit geblieben."

„Das ist also der Actus meiner Wahl, und ist durch selbige wahr geworden, was Herr Gobert (von Höveln) selig sieben Jahre vor seinem Tode in Senatu einsmals in meiner Gegenwart über Doctor Henrich Reiser klagend anbrachte, daß er sollte sich haben verlauten lassen gegen den Herrn Thumdechanten Dr. Frey, mich auf die Schultern klopfend, Er, Herr Gobert, sollte herunter von seinem Bürgermeister-Amte und ich wieder dazu erwählet werden: welchem ich widersprach, wie es denn auch nicht geschehen war. Er aber, als mein heftiger Feind, hat solches von ihm und mir also prophezeien müssen."

„Die folgenden Tage zum 10. August sein mit täglichen Gastirungen hingegangen, darin altem Gebrauche nach mich viele fürnehme Leute und Bürger visitiret und ansehnlich verehret an allerhand esculentis et poculentis, so sich über Tausend Mark Lübisch belaufen. Unter andern waren am 30. Juli bei mir zu Gaste viel fürnehme Bürger und Kaufleute; den 31. Juli besuchten

mich die Patricii als Lüneburge, Kerkringe, Brömbsen, unter welchen auch insonderheit Henrich Brömbse, Herrn Goderts einiger Tochtermann, der auch den ersten Tag nebst seinem Bruder bei mir war und mit mir in die Kirche, auf und vom Rathhause ging und die ganze Zeit gute Assistenz leistete und ansehnlich verehrte. Den 2. August waren bei mir etzliche Doctores juris et medicinae auch andere gute Leute. Den 4. August habe ich zu Gaste gehabt alle Prediger, den Rectorem et Conrectorem scholae. Den 7. August haben mir Aeltermann und Beisitzer der Kaufleute-Compagnie wegen der ganzen Gesellschaft offerirt einen verguldeten Kopff von 46 Loth. Ich habe sie bei mir zu Gaste behalten und tractirt. Den 11. August bin ich erstlich wiederum auf einen Freitag zu Rathe gegangen und den folgenden Sonntag zur Kirche. Diese Gastirungen haben mir laut mein Verzeichniß gekostet bei 400 Mark Lüb. aus meinem Beutel."

Um diese Zeit (den 25. Oct. 1609) ereignete es sich unter anderm[12]), daß ein Rathmann Barthold Sasse durch sein eigenwilliges und ungehorsames Verhalten den Rath veranlaßte ihn durch Brokes und den Rathmann Grensin auf die Kanzlei bescheiden und ihm dort andeuten zu lassen, daß er sich des Rathstuhls und der Rathsversammlungen bis auf ferneren Bescheid solle enthalten. Erst zu Ende des folgenden Jahres supplicirte er zu Rathe um seine Wiederzulassung. „Da aber" — schreibt Brokes — „er sich nicht dermaaßen gegen E. Ehrb. Rath erzeiget, als er billig hätte thun sollen, sondern mit E. Ehrb. Rath viel Disputiren und noch groß Recht haben wollen, so ist Doctori Laurentio Möller und mir anbefohlen worden, ihm anzuzeigen, daß er noch zur Zeit auf solches sein Suppliciren nicht könnte admittirt werden: würde er sich aber andergestalt erkennen und sich zu verhalten erbieten, so würde E. Ehrb. Rath sich auch wohl anders bezeigen, dessen Meinung nicht gewesen, ihn ganz und gar des Raths zu entsetzen. Er hat aber, als wir ihm solches am 10. Januar 1611 angemeldet, in Bedenk genommen und begehrt, wir sollten ihm des Raths Bescheid schriftlich zustellen, welches wir nicht thun wollten, auch zu thun keinen Befehl hatten."

---

[12]) Unterm 14. October heißt es: „bin nebenst Bürgermeister Bording deputirt worden, eine geheime politische Sache mit Etzlichen von Straßburg zu tractiren."

Es war diesen Herbst auch ein Kreistag nach Gardelegen ausgeschrieben und zwar wegen dreier Punkte: einmal wegen der oben berührten Krummesser Sache zwischen dem Herzoge Franz von Sachsen und der Stadt; zweitens wegen der „bösen und häufigen kleinen Münz, dadurch der Reichsthaler in Einem Jahre von 33 bis auf 37 Schilling Lübisch gestiegen;" drittens wegen der Kreis-Restanten und Verstärkung der Kreiscasse.

Zu diesem Kreistage[13]) ward Brokes abgesandt nebst dem Secretair und Domprobst Brambach.

„Wegen des ersten Punkts, des nächtlichen Ausfalls auf Krumesse," schreibt Brokes, „ließ Herzog Franz, der durch seinen Sohn Franz Julius und Etliche vom Adel vertreten war, den Rath zu Lübeck sehr hart anklagen, wollte daraus einen Landfriedensbruch machen, bat von den Kreisständen, man sollte den Rath darum strafen und ihn dahin halten allen Schaden zu erstatten 2c. Wir antworteten darauf, daß wir ihm keines Landfriedensbruchs, keines Brennens, Raubens und Spolirens geständig, sondern daß sich der Rath der Stitenschen, so das halbe Dorf eigenthümlich inne hätte, als seiner Bürgerin wider Herzog Franzens Gewalt und Ueberfall, hätte müssen annehmen und nolens volens Gewalt mit Gewalt steuern. Baten, daß die Stände Herzog Franzens ungegründete Klagen und Calumnien nicht wollten Glauben geben, sondern vielmehr dahin weisen und ermahnen, daß er die Stadt Lübeck und ihre Bürger unbetrübet bei dem ihren ließe, so sollte er auch wohl zufrieden bleiben. Hätte er auf den Rath oder jemand ihrer Bürger und in specie auf das halbe Dorf Krumesse einige Forderung oder Ansprache, solches sollte er an gebührenden Orten zu Rechte suchen. Wir wären ihm gesessen, wollten ihm antworten und gleich und recht thun. Da er aber mit Gewalt würde verfahren, so sollte er wissen, wir wollten ihm mit Gottes Hülfe eben also begegnen. Er,

---

[13]) Es waren daselbst vertreten der Bruder des Churfürsten von Brandenburg als Administrator des Bisthums von Magdeburg, der Erzbischof von Bremen, der Bischof von Lübeck, Herzog Heinrich von Braunschweig, Herzog Ernst von Lüneburg, das Bisthum Halberstadt, der Herzog von Mecklenburg, der König von Dänemark, der Herzog Johann Adolf von Holstein, der Bischof von Hildesheim, das Stift Ratzeburg, Herzog Franz von Sachsen, der Bischof von Schwerin und die Städte Lübeck und Mühlhausen. Nordhausen und Goslar waren unvertreten. Der Kreistag ward am 13. November auf dem Rathhause zu Gardelegen eröffnet.

der Herzog und sein Kanzler baten Dilation, um uns wieder zu antworten. Aber die Stände gaben ihm zur Antwort, sie hätten beide Theile nach Nothdurft gehört und hätten sich Alle zuvor vereinigt, die Sache an dem Orte nicht ferner zu hören, sondern wollten sich in Abwesen beider Theile mit einander berathen.“ Die Stände machten nun einen Versuch die Sache in Güte beizulegen, was auch der junge Herzog auf Ratification annahm. „Wir aber,“ schreibt Brokes, „zeigten an, daß wir für den Herzog keine Ruh und Frieden hätten haben können, was geschehen wäre, hätten wir aus höchst dringender Noth zu unserer Defension thun müssen. Wir wären von unseren Oberen zu gütlicher Handlung nicht befehligt und könnten nicht wissen, was sie des Weges thun würden. Wir wollten es zu unserer Heimkunft referiren, und unsere Oberen sollten sich innerhalb zwei Monaten gegen die Herren Directores, als Magdeburg und Braunschweig, schriftlich erklären. Dabei ist es geblieben und hat Herzog Franz mit seinen großen Klagen und Schmähungen wenig Ruhm und Glimpf erlanget. Sein Beistand von seiner eignen Ritterschaft, wie sie erst unsere Verantwortung gehöret, ist mehr wider, als mit ihrem Fürsten gewesen, und wie mir Fritz vom Berge, des Herzogen von Lüneburg Rath, darnach vermeldet, so hätte die Ritterschaft gegen Herzog Franz durch notarium wollen protestiren, daß sie mit den Lübischen nicht wollten zu thun haben, finge er ferner Weitläuftigkeit an, so wollten sie deren entschuldiget seyn. Also hatte Herzog Franz auf diesem Kreistage mit seiner Sache wenig Ehre erjaget und wäre besser daheim geblieben. Wir sein bei allen der Stände Gesandten in gutem Respect gewesen und insonderheit von den Brandenburgischen und Lüneburgischen zu Gaste geladen und wohl tractiret worden. Der Churfürst von Brandenburg, so damals bei Gardelegen auf der Jagd war, ließ allen Gesandten Wildprett verehren, und ward uns auch ein stattlich Stück Großwild präsentirt.“

„Wegen des Münzwesens sein auch etliche Mängel und Punkte berathschlaget und ist damals der Reichsthaler auf 37 Schilling Lübisch gesetzt worden. Man hat auch unsern Orten die Silbergroschen aufdringen wollen, welches wir aber verhindert. Es ist auch zum Vorrath bei der Kreiscasse ein einfacher Monat bewilligt worden.“ Am 25. November wurde der Receß, auf den Brokes Bezug nimmt, verlesen und am 26. von den Gesandten besiegelt.

Die Muße von außerordentlichen Geschäften, welche ihm die nächste Zeit gewährte, benutzte Brokes, um desto eifriger sich der ordentlichen anzunehmen.[14])

Zunächst als Archiv-Herr. „Nachdem ich," schreibt er, „bei den Privilegiis und versiegelten Briefen große Unordnung befunden, habe ich mir fürgenommen etliche Laden in gute Richtigkeit zu bringen und habe folgende durchgelesen: alle Kaiserliche Privilegien und Briefe und davon ein Verzeichniß gemacht nach Ordnung der Kaiser, so sie gegeben, anfangend von Friderico I. Barbarossa und also fort bis auf den jetzigen Kaiser Rudolphum II. und habe sie in 4 Laden gelegt in guter Ordnung. Imgleichen alle Briefe in der Mechelburgischen, Holsteinischen, Sächsischen, Mölnischen, Ritzerouwschen und Hamburgischen Laden, also daß man itzund in Einer Viertelstunde wissen kann, was in jeder der gemelten Laden zu finden. Ich bin zwar Willens gewesen, bei den übrigen Laden solche Arbeit zu continuiren, aber ich habe wegen anderer mir anbefohlener Geschäfte dazu nicht kommen können und ist auch diesen Petri das Siegel und die Verwaltung der Trese mir abgenommen worden, nachdem ich den 23. Febr. wiederum bei der Kämmerei verordnet ward."

Hier bei der Kämmerei revidirte er die Bestellung des Marschalls und entwarf eine neue Ordnung für den Futtermarschall und Bereiter. Auch die neue Mühlenordnung war sein Werk. Er legte ferner ein neues großes Kämmerei-Buch an, „darin man die Jahr-Rechnungen der Kämmerei, so auf Petri verlesen werden, zu verzeichnen pflegt." „Gleichergestalt," schreibt er, „habe ich aus dem Rentebuch ein Verzeichniß gemacht, wie viel Renten und an wen jährlich bezahlt werden, alle nach ihrer Zeit und Festen: also daß man in Einer Viertelstunde wissen kann, wann und wieviel

---

[14]) Auch in Familien-Angelegenheiten war er thätig. So bemerkt er Anfang 1610: „Um diese Zeit habe ich angefangen eine Heurathsache zu tractiren mit meinen Schwägern Herrn Joh. Lüneborg und Thomas Habbens wegen ihrer resp. Frauen-Schwester und Stieftochter, Jungfrau Gertraudt thor Straten, und meinem Bruder, Otto Brokes, wiewohl Alles ohne Befehl und Wissen meines Bruders . . . Dieß war eine schleunige unvermuthete Heurath, so nicht vier Wochen an Tractaten und zehn Tage nach erstem Besehen und Gespräch der Personen stundt. Es verdroß viele Leute, nachdemal viel junge Gesellen wohl gerne daran gewesen wären wegen des ehelichen Brautschatzes. Aber Gott hat es also gefüget und geschicket, der gebe fortan seine Gnade!"

Rente einem jeden gebührt, welches man zuvor nicht gehabt. Und ist vornehmlich dieß hierum von mir gemacht, weil wir einen ziemlichen Vorrath, Gott Lob, an Gelde gehabt und gerne eine namhafte Summe ablegen wollen. Haben auch darauf 24,000 Mark losgekündigt, so wir das Jahr an Hauptstuhl bezahlen wollen, damit die Kämmerei algemach aus den hohen Renten und Schulden kommen möchte. Gott bewahre diese gute Stadt für Unglück und Weitläuftigkeit, damit solches möge continuirt werden." Er machte auch nebst zween Rathmännern selbst die seit drei Jahren unterbliebene Waldreise (Forstinspection). „Bei dieser Reise, welche vier Tage dauerte, habe ich," schreibt er, „die ganze Feldmark und Holzungen selbst alle beritten und die Gelegenheit gesehen, auch ein Verzeichniß gemacht, mit wem alle Feldmarken und Dörfer grenzen und wie viele Hufener, Köter und Insten in jedem Dorfe vorhanden. Auch ist den Bauern nichts zu Zaunholz gegeben worden, sondern sein sie dahin ermahnet, daß sie selbst lebendige Zäune sollen lernen anrichten und unterhalten. Fürs Andere ist ihnen angesagt worden, daß hinfüro Keinem mehr Holzes soll gegeben und angewiesen werden, er habe denn zuvor etliche junge Hester wiederum gesetzet, so bekommen sein, und solches soll hinfüro also beständig gehalten werden." — So auch später, „nachdem der liebe Gott das Jahr ziemliche Mast im Amte Ritzerau verliehen," nahm er mit den beiden Kämmereiherren eine Besichtigung der Mast vor, „bin fast alle Hölzungen durchritten, welches zuvor nie geschehen, und haben damals befunden, daß die Leute in des Amtes Dörfern bei 4500 Schweinen hatten, klein und groß: und haben wir die Anordnung gethan, daß von einem großen Schwein sollte zu Mastgeld gegeben werden 12 Schilling, vom Fastenschwein 9 Schill. und vom Sommerferkel 6 Schill."

Besonders aber ist hier einer Einrichtung zu gedenken, die noch in der neuesten Zeit bei der Umgestaltung unserer Verfassung Anlaß heftiger Kämpfe gewesen ist.

„Am 16. Januar 1611," schreibt er, „ist von mir Einem Ehrb. Rathe ein Bericht und Bedenken schriftlich übergeben, was für Unheil und Inconvenientia der Stadt daher entstanden, daß Alle in dieser Stadt indifferenter um fünf Thaler zu gleichmäßigem Bürgerrecht werden zugelassen, und wie solches in bessern Stand zu bringen, also daß Ein Ehrb. Rath auf allen eilenden Nothfall an

1000 Personen plus minus armiren und zur Hand haben könne: welches bishero nicht geschehen mit großer Ungelegenheit und Unkost der Stadt und des gemeinen Gutes. Nachdem man sich nun sobald in pleno darüber nicht einer Meinung hat vergleichen können, hat Ein Ehrb. Rath vier Herren ihres Mittels deputirt, welche nebst mir und den beiden anderen Stadtverordneten zur Kämmerei von diesen Sachen sollten conferiren. Derowegen habe ich dieselbigen Deputirten den 17. Januar zu uns auf die Kämmerei fordern lassen und haben wir uns dann ganz freundlich bald über die Sache vereiniget, welche auch den 19. Januar Ein Ehrb. Rath folgender Gestalt beliebet und ins Werk zu stellen befohlen:

„Daß hinfüro bei Annehmung der Bürger oder Gewinnung der Bürgerschaft ein Unterscheid soll gehalten werden zwischen Bürgern und Einwohnern, also daß alle Rentener, Gelehrte, Kaufleute, Brauer, Schiffer, große und kleine Aemter sollen zu Bürgern angenommen werden und sollen fürs Bürgerrecht fünf Reichsthaler auf die Kämmerei, wann sie sich angeben, erlegen, außer was keine Bürgerkinder und auch nicht Handwerker sein, die sollen pro discretione und zum Wenigsten zehn Thaler erlegen und folgends den gewöhnlichen Bürgereid vor dem Rathe öffentlich schwören. Die Uebrigen aber, als Bootsleute, Dreger, Arbeitsleute, Taglöhner, sollen zugelassen werden um zwei Thaler, und soll man sie in ein sonderlich Buch verzeichnen, und sollen sich verpflichten, daß sie auf allen eilenden Nothfall, wann der Rath gebeut, sich wollen zu Wasser und zu Lande um einen billigen Sold gutwillig gebrauchen lassen: welches sie denn außer dem gewöhnlichen Bürgereid vorher auf der Kämmerei sollen schwören. Wer solches nicht thun will, der soll in der Stadt oder Landwehr zu wohnen nicht aufgenommen oder geduldet werden. Dieselben nun, die sich also einschreiben lassen, die sollen durch Eines Ehrb. Raths bestallte Hauptleute alle Jahr etliche Mal gemustert und geübet, aus denselben soll auch die Tag- und Nacht-Wache bestellt werden, doch zu verstehen diejenigen so dazu tüchtig. Wenn aber aus dieser Art Bürgern oder Einwohnern Einer sechs Jahre der Stadt verpflichtet gewesen und sein Name sechs Jahre im Buche gestanden, so soll demselben frei stehen, wenn er noch fünf Thaler erleget und sich mit seinem Gewehr einstellet, das vollkommene Bürgerrecht zu gewinnen und von vorigem Dienste sich zu erledigen, und soll alsdann auf dem ersten Buche getilget und ins Bürgerbuch geschrieben werden; doch darf er keinen Eid mehr thun.

„Und damit man über dieselbigen noch eine gute Anzahl bewehrter Personen, so auf den eilenden Nothfall können gebraucht werden, zur Hand habe, so ist ferner verabschiedet: weil die Aemter wegen ihrer Rollen und Verlehnungen vor Jahren mit den Wapen-Bürgern ins Feld zu ziehen und sich vor anderen vornehmen Bürgern gebrauchen zu lassen sein verpflichtet gewesen, und sie itzund zu gleichem Bürgerrecht gleich den vornehmen Eingebornen um Fünf Thaler sollen zugelassen werden, so hat Ein Ehrb. Rath den Kammer- und Wetteherren befohlen, mit den Aemtern zu reden und ihnen anzuzeigen, daß sie aus vorerzählten und anderen erheblichen Ursachen, sofern sie wollen, daß Ein Ehrb. Rath sie bei ihren Rollen und Gerechtigkeiten soll schützen, sich sollen verpflichten, auf jedem Amte eine gewisse Anzahl entweder von ihren Amtsbrüdern oder Gesellen, wenn ein Rath es begehrt, darzustellen, so man könne gleich den Vorigen bewehren, üben und gebrauchen, doch auch um billige bestimmte Belohnung und Sold: und sollen die vier großen Aemter zusammen zum Wenigsten 50, und die drei Anderen ein jedes 10, 9, 8 und weniger, nach Gelegenheit, schaffen." Diese Maaßregeln stehen in unverkennbarer Beziehung zu den Verhältnissen zu Dänemark, die sich immer drohender anließen.

Wir hörten oben bereits von den Reclamationen, die der König wegen der im Braunschweigischen Kriege erlittenen Verlüste gegen die sechs verbundenen Städte erhob. Hiezu kam nun noch ein anderer Anspruch an Lübeck. Der Rath hieselbst hatte vor etwa 60 Jahren dem Londoner Contor eine Obligation über 4444 Engelotten ausgestellt, dieselbe aber schon vor 35 Jahren bezahlt, damals jedoch nicht zurück empfangen. Im Jahre 1604 brachte der Syndicus Lorenz Finkelthaus sie aus London, versäumte aber sie dem Rathe auszuliefern. Als er nun 1606 von seinem Diener erstochen wurde, gerieth sie in die Hände seiner Söhne, welche sie als noch gültig veräußerten, und so scheint sie in die Hände der dänischen Regierung gekommen zu sein. Wiederholt hatte der König die Einlösung dieser Obligation, ohne die Einwendungen Lübecks zu beachten und zuletzt unter Drohungen gefordert. Jetzt zu Anfang August 1610 hielt er einige Lübeckische Schiffe an und zwang sie, ihm im Kriege gegen Schweden zu dienen. Ferner stellte er eine Musterung wie auch einen Landtag zu Flensburg an, und, wie er alle seine vom Adel, die ihm Roßdienst schuldig, dorthin fordern ließ, so erließ er gleiche Citation auch an den Rath zu Lübeck und

etliche hiesige Bürger, die Landgüter im Lande Holstein hatten. Auch nahm er sich des Herzogs Johann von Sonderburg an in der Streitigkeit, welche dieser mit der Stadt über den Travestrom und die neue Fähre bei Wesenberg hatte. Und ward der Senat von vornehmen Räthen in Dänemark vertraulich aufgefordert, eine ansehnliche Gesandtschaft an den König zu schicken, wozu es aber damals nicht kam. Wie nun die Rüstungen zum Kriege gegen Schweden immer eifriger betrieben wurden, sprengte man in ganz Deutschland aus, sie gälten nicht Schweden, sondern Lübeck, was auch in dieser Stadt Glauben fand. „Und obwohl der Rath viel andere Nachricht hatte, so ist gleichwohl eine große Confusion unter den Bürgern gewesen, meinten, der Rath wäre zu sicher und thue nichts zu den Sachen, hätten gerne gesehen, daß man den Grafen von Solms hätte fordern lassen und Reiter und Knechte angenommen: welches gleichwohl der Rath nicht nöthig erachtete, sondern sich darauf beschränkte, die Wache unter den Bürgern des Nachts auf den Wällen zu verstärken, den Bürgern auch anzumelden, daß sich ein Jeder mit seiner Wehr, Lunthe, Kraut und Loth sollte gefaßt machen und in guter Bereitschaft sitzen." „Weil auch an den alten Wällen viel verfallen und an denselben, wie auch an den anderen neuen etzliche schwache und mangelhafte Oerter vorhanden, so bin ich," schreibt Brokes, „in meinem St. Jacobi-Quartier der erste gewesen und habe meine Quartier-Herren und Meister auf den Borg-Wall beschieden, ihnen die Mängel gezeiget und uns vereinigt, wie es sollte repariret und verwahrt werden. Und weil dazu Geld und Volk gehörete und das ordinari Grabengeld zu dem neuen Werke angewendet ward, so hat man sich vereiniget, daß man extraordinari durch alle Rott und Quartier wollte helfen, entweder mit Schickung einer tüchtigen Person oder anstatt derselben drei Schillinge, so oft angesagt würde, welches etwa alle 14 Tage umkam. Dieser Ordnung unseres Quartiers sind die anderen drei Quartiere auch gefolgt, und nachdem aber zu der Zeit der Graf von Solms, der Städte Kriegsoberster, den Ingenieur oder Baumeister Johann von Falkenberg zur Vorsorge herüber schickte, hat derselbe allerhand gute Erinnerung gethan, hat auch ein Verzeichniß übergeben von allerhand Instrumenten, so man zu Walle und zur Defension gebrauchen könne, welches Alles der Rath hat befohlen zu verfertigen."

„Nachdem auch das alte Blockhaus zu Travemünde, so von Holz war und über die 40 Jahre gestanden seit dem Schwedischen Kriege,

nunmehr verolmet und schwach, daß mans nicht mehr gebrauchen konnte: so ist für nöthig erachtet, ein ander Fort von Steinen zur Beschützung des Hafens und Strohmes dahin wieder zu bauen. Weil man sich aber des Ortes, des Fundaments, der Größe und der Form nicht leichtlich vereinigen können, so hat Ein Ehrb. Rath mich nebst den Bau- und Wallherren dazu deputirt, solche Sachen in Augenschein zu nehmen und darüber unser Bedenken dem Rathe einzubringen. Bin also den 9. April (1611) mit vorgemeltem Herrn Falkenberg als Meister von Festungen, auch unserem Baumeister nebst anderen Officieren nach Travemünde gefahren und solch Werk fleißig betrachtet. Ein Ehrb. Rath hat sich unsere Meinung wegen des Ortes und Größe gefallen lassen, auch die Form, welche ich unter 13 als die beste und bequemste vorschlug, beliebt und um so viel mehr, als der Stadt Baumeister, unwissend, daß ich Einem Ehrb. Rath dieselbige vor Best vorgeschlagen hatte, eben die Form auch erwählet und abgezeichnet: darauf denn den Bauherren befohlen ward, auf die Materialien, als große Steine, Terras und Kalk zu gedenken, damit man mit dem Werke könnte verfahren, denn es sollte von Stein und Mauerwerk gebauet werden."

Ferner ward auf Brokes Antrag ein wohl versuchter Kriegsmann Hans Hensbecht als Stadthauptmann zu Lübeck angestellt, und als Anfangs September (1611) bei der General-Musterung viel untaugliche Wehren befunden wurden, Allen befohlen, statt der Hellebarden gute Röhre und Musqueten sich anzuschaffen, bei des Raths Strafe.

Auch wurden in dieser Zeit vielfache Verhandlungen unter den Städten gepflogen, deren Gegenstand neben den Braunschweigischen Händeln[15]) die Verhältnisse zu Dänemark bildeten. Im Mai und October 1610 tagten die sechs verbündeten Städte zu Lüneburg.[16])

[15]) In diesen Angelegenheiten war im April 1610 der Syndicus Brambach an das Kaiserliche Hoflager nach Prag abgeordnet. Der Rath zu Braunschweig hatte nämlich wegen des gefährlichen Zustandes ihrer Sachen zu Prag, weil der Herzog selbst da sei und die Achtserklärung der Stadt sollicitire, bei dem Rathe zu Lübeck ganz heftig angehalten, daß man ihnen zum Beistand eine ansehnliche Legation nach Prag senden und dazu Brokes deputiren solle. Statt seiner ward Brambach gesandt.

[16]) Auf beiden Conventen ward Lübeck von Brokes und auf dem zweiten auch noch von dem Rathmann Dr. Lorenz Möller vertreten. Dieser Möller, dessen schon oben (S. 332) erwähnt ist, Königlich Dänemarkischer Rath und Syndicus

Am 25. Februar des folgenden Jahres ward der Hansetag zu Lübeck eröffnet. Im Juni finden wir Brokes, der in allen diesen Verhandlungen Lübeck vertrat, wieder auf dem Convente zu Lüneburg, wo er auch blieb, als seine beiden Mit-Deputirten auf den Kreistag gen Halberstadt zogen, wo nunmehr die Achtserklärung der Stadt Braunschweig erfolgte. Der Dänische Punkt führte allerhand „beschwerliche Rathschläge", besonders mit den Bremern herbei, „dergleichen mir," schreibt Brokes, „auf keinem Convente begegnet."

Inzwischen war der Krieg zwischen Dänemark und Schweden wirklich ausgebrochen. In Folge desselben hatte Christian IV. „hohe übermäßige Zölle in dem Sunde und allenthalben aufgesetzt," die freie Fahrt auf Schweden, Reval und Narva verboten, auch durch seine Orlogschiffe viel Muthwillen und „Beschwer den Städten zugefügt, und begehrt, daß Niemand solle segeln in der Ostsee, er habe denn beschworne Certificationes und Päffe. So haben auch die Dänischen Städte etliche Orlogschiffe ausgemacht, damit sie den Kaufmann hin und wieder in der See behindern und beschädigen." Unter diesen Umständen ward vom Rathe ein Wendischer Tag nach Lübeck ausgeschrieben, und ward auf selbigem „beliebet, daß man sich gegen

des Domcapitels zu Ratzeburg, aber ein Lübecker von Geburt, Sohn des Rectors der Katharinen-Schule, war erst am 28. April 1610 zu Rathe gewählt worden. Brokes bemerkt über diese Wahl: „Es ist seit Ao. 1562 also in 48 Jahren kein Doctor zu Rathe gewählt worden und dasselbe aus bedenklichen Ursachen. Weil aber die Zahl derer, so etwas studirt und erfahren hatten in politischen Sachen, sowohl im Rathe als in der Bürgerschaft sehr gering, so ward für diesmal die Wahl mit dem Herrn Doctor Möller für gut angesehen und von mir hart befördert. Weil er nun vor seiner Wahl als Doctor juris und Königlicher Rath über alle Rathsherren gegangen, begehrte er, daß er also möchte in Acht genommen werden, damit er nicht degradirt würde und in publicis congressibus mit den anderen Rathsherren unter die jüngeren Doctores, medicos et concionatores gehen dürfte. Worauf der Rath sich erklärt, daß er nach wie vor seinen Gang und Sitz inter Doctores haben und halten möchte, nämlich in omnibus publicis congressibus. In consilio Senatus aber müßte er seinen Stand und Sitz haben in ordine wie er erwählet worden, nämlich nach dem letzten Herrn der vorigen Wahl: womit er auch zufrieden war." — Bei diesem zweiten Convente ließ übrigens der „Pfalzgraf Wolfgang Wilhelm Herzog in Bayern, zu Jülich und Cleve" durch seinen Gesandten um ein Darlehn von 50,000 Rthlr. anhalten, ward aber „mit dilatorischer Antwort abgefertigt." Auch ließ Landgraf Moritz zu Hessen im Auftrage der Evangelischen vereinigten Chur- und Fürsten durch seinen Rath Johann Zobel bei Brokes persönlich anfragen, wie es am Besten zu tractiren sei, um die Hansestädte zu bestimmen, dem Bunde beizutreten.

des Königs Frevel und Muthwillen mit Macht durch eine bessere und vertrauliche Zusammensetzung der Seestädte müßte schützen, nachdem man befand, daß bei ihm Schreiben und Schicken, Flehen und Bitten nicht helfe, sondern er nur übermüthiger werde, insonderheit nachdem er Calmar Stadt und Festung durch Verrätherei hatte einbekommen. Dieweil aber die Gesandten darauf nicht instruirt, die Hamburger sich auch absentirt hatten von diesem Tage, so ist die Sache mit großer Verschwiegenheit ad referendum genommen worden, also daß man sich innerhalb drei Wochen soll erklären, wer von den Städten zu solcher Zusammensetzung geneigt, und daß auf Conversionis Pauli künftig ein allgemeiner Hansetag möge gehalten werden, darauf man solch Bündniß solle schließen. Am 19. September ging dieser Tag zu Ende und Tags darauf erschienen der Herren Staaten aus Niederland Gesandte, an ihrer Spitze der Admiral von Holland mit zwei Orlogschiffen zu Travemünde."

Sie waren vor drei Monaten gesandt an den König von Dänemark, um zu versuchen den Frieden zwischen den beiden kriegenden Königen zu vermitteln oder, wenn solches nicht zu erhalten, es zu erlangen, daß der hohe Sundzoll abgeschafft und der Handel auf Schweden und Livland frei werden möge. Sie hatten aber nichts ausrichten können, und kamen nun nach Lübeck, um zu Lande nach Holland zurückzureisen und die Schiffe durch den Belt zu senden. „Den 22. September," schreibt Brokes, „hat der Rath die Herren Gesandten durch mich, Doctorem Nordanum und beide Stallherren empfangen lassen, und haben wir wegen etzlicher Punkte mit ihnen tractirt und wohl vermerkt, daß sie besser Schwedisch als Dänisch waren; sie begehrten, wir sollten etwas besser mit ihnen correspondiren und in dieser Sache wider des Königs zu Dänemark Fürhaben zusammentreten und für Einen Mann stehen."

Brokes spricht sich bei dieser Gelegenheit auch über die Ursachen dieses Dänisch-Schwedischen Krieges aus, und meint, der äußere Anlaß desselben, daß nämlich der König von Schweden sich den Titel: König der Lappen in Norland beigelegt, und eine neue Stadt auf der Grenze, die Gothenburg habe heißen sollen, gebauet, sei äußerst geringschätzig gewesen. Allein beider Könige Hoffahrt und Ehrgeiz habe eine gütliche Verständigung unmöglich gemacht. Namentlich Christian IV. sei Dänemark zu klein und geringe erschienen, er sei mit hohen Gedanken umgegangen, daß kein König zu achten sei, der nicht Krieg geführt, und daß er es nicht würde verantworten können, wenn

er nicht dem Beispiele seiner Vorfahren folgend auch sein Heil gegen Schweden und Lübeck versucht. Und da er reich an Einkommen und durch den Sundzoll einen großen Schatz gesammelt, auch der König von England, der Churfürst von Sachsen, Herzog Heinrich von Braunschweig und Herzog Adolph zu Holstein seine Schwäger waren und ihm ein reicher und williger Adel in Dänemark und Holstein zu Gebote stand, so habe er sich eingebildet, er könnte solchen Krieg leichtlich ausführen. Unter dem Adel seien Franz Breda und Gerdt Ranzau Gebrüder, Letzterer Statthalter in Holstein, Ersterer in Dänemark, Beide reiche Männer, da jeder 30 bis 40,000 Rthlr. Einkommen habe. Diese und der Kanzler Christian Fresen in Dänemark hätten es also mit dem Könige practicirt, daß der Krieg fortging und die Reichsräthe nolentes volentes darin willigten. Die Ranzau vermeinten durch den Krieg höher und größer zu werden, und der Kanzler habe auch seine Ursache, den König in Weitläuftigkeit zu führen und sich dadurch zu heben.

„Ob nun wohl," fährt Brokes fort, „Viele der Meinung waren, der König würde erstlich sein Heil an Lübeck versuchen, so hat ihm doch Gott solches nicht wollen gestatten. Er hat auch etlichermaaßen Bedenken getragen solches zu thun; denn er meinte, er würde das Römische Reich damit angreifen und als ein Herzog von Holstein dieß nicht verantworten können. Auch wußte er wohl, daß die sechs Städte Lübeck, Bremen, Hamburg, Magdeburg, Braunschweig und, Lüneburg den Grafen von Solms in ihrer Bestallung hatten, der wenn eine der Städte angefochten ward, ihr alsobald mit Reitern und Knechten mußte zuziehen und sie entsetzen. Dagegen meinte er, König Carl von Schweden hätte sich durch den zehnjährigen Krieg mit Pohlen abgemattet, wäre nunmehr alt und verhaßt bei Adel und Unterthanen, und so könnte es ihm als einem jungen, muthigen, reichen und von seinen Unterthanen sehr geliebten Könige nicht fehlen. Er hatte auch ganz Deutschland, ja die ganze Ost- und Westsee offen und konnte daher bekommen Volk, Proviant, Munition und andere Nothdurft, woran der Schwede Mangel hatte und durch seine (Christians) Verhinderung nicht bekommen konnte."

„Dieß war also sein Intent, und wenn er demselben mit gutem Rathe und Mitteln, durch erfahrene Kriegsobersten hätte nachgesetzt, er hätte ohne Zweifel viel mehr ausgerichtet und den König in Schweden, als der anfänglich nicht glauben wollte, daß der König von Dänemark sich solches Krieges unterstehen werde und daher sehr

sicher und imparat war, in große Noth gebracht. Aber er gebrauchte keinen guten Rath noch erfahrene Kriegsleute, sondern er, der doch nie kein Kriegswesen gesehen, meinte, er wollte es allein verrichten, theils aus Ehrgeiz, theils aus Mistrauen, theils aus Kargheit: wie denn auch in seinem Kriege keine Ordnung und Regiment ward gehalten und gar kein Proviant vorhanden war, daher denn ihm mehr Volks starb, als ihm der Feind abschlug, also daß er diesen Sommer (1611) wohl 8000 Mann spildete und richtete doch wenig damit aus, allein daß er Calmar belagerte, die Stadt eroberte und das Schloß durch Verrath einbekam."

„Es ist nicht mein Intent allhie den Krieg zu beschreiben, sondern nur wegen etzlicher folgenden Sachen dieses Krieges Anfang zu gedenken, insonderheit auch, daß gleich wie der König diesen Krieg leichtfertig und mit schlechtem Rath anfing, er darin auch sehr unbedächtig handelte, daß er diesen schweren Krieg gegen solch ein mächtig Königreich und einen so lang erfahrenen Kriegsmann, als Carl war, auf sich lude, und mit keinem andern Benachbarten in guter Correspondenz und Vertrauen stand, sondern vielmehr dahin die Sachen richtete, daß er sich mehr Feinde machte: welches verursacht ward durch die übermäßig erhöheten Zölle und behinderte Segelatie auf Schweden und Livland, wodurch denn namentlich diese gute Stadt vor allen anderen sehr beschädiget ward, also daß den Sommer und Herbst der Stadt wohl 30 Schiffe mit Gütern wurden genommen. Und obwohl die Stadt darum schrieb und den Gerichtschreiber hineinschickte, ward doch nichts restituirt. Etlichen anderen Städten, als Danzig, Rostock und Stralsund, ward auch wohl etwas genommen, aber der Schade war bei Weitem so groß nicht; auch gab der König den Anderen etwas wieder."

„Weil man nun hier besorgte, es möchte auf dem nächsten Hansetage nicht viel Gutes können verrichtet werden, so fern man nicht einmal zu andern Rathschlägen käme und mit Macht dazu thäte, auch, so man nicht stark genug wäre, sich mit Anderen conjungire, so hat man angefangen, etzlichermaaßen dahin zu trachten."

„Und weil ich auf etzlichen Hansetagen vermerkte, daß die Städte nicht geneigt, ohne andere Hülfe sich zur Defension einzulassen, sondern sie damit umgingen, entweder einen Protector zu erwählen oder sich mit den Staaten der unirten Provinzen von Niederland zu conföderiren, imgleichen auch vermerkte, daß die Staatischen Gesandten Andeutung dahin gethan: so habe ich der Sachen etwas besser

nachgedacht und einen Discurs verfertigt, darin die Sache pro et contra disputirt worden. Solchen Discurs habe ich etliche fürnehme Personen des Raths lesen lassen, welchen er wohl gefallen, daher ich denn Ursach genommen, daß diese Propositio in unserm Rathe ist tractiret worden. Und ob es wohl Vielen sehr zuwider, die dafür hielten, es wäre ein schädlich und gefährlich Mittel, dennoch weil sie kein ander und besseres wußten, haben sie es sich gefallen lassen, und ist fast einhellig dahin geschlossen worden, man wolle es mit den anderen Städten in den Rath stellen. Und weil man besorgte, es würde von dem künftigen Hansetage nichts Gutes werden, wo nicht zuvor mit den fürnehmsten Städten die Sachen ad partem tractiret würden: so ist vom Rathe für gut angesehen, daß ich nebst Dr. Laurentius Möller sollte auf Rostock reisen und allda die von Wismar und Stralsund bescheiden."

Brokes Meinung ging eigentlich dahin, daß sich zunächst die Hansestädte zum Schutz und Trutze gegen Dänemark fest verbinden und das Bündniß mit den Staaten noch einstweilen einstellen möchten. Allein die Gesandten der drei Städte, mit denen er am 1. November 1611 zu Rostock zusammen kam, drangen auf das sofortige Bündniß mit Holland Eben dahin gingen die Erklärungen des nach Rostock beschiedenen Danziger Gesandten und der von Lübeck aus beschickten Städte Lüneburg, Bremen und Hamburg; und so ward am 21. Dec. der Syndicus Dr. Nordanus nach dem Haag gesandt, um sich „glimpflich zu erkundigen," ob man dort zu solcher Conjunction mit den Städten geneigt.

Wenige Tage darauf traf die Nachricht von dem Tode des Königs Carl von Schweden hier ein und Heinrich von Falkenberg mit einem Schreiben der Königin, worin sie die von dem verstorbenen Könige unlängst bei der Kämmerei deponirten 16,000 Rthlr. wieder abfordern ließ. Im Einvernehmen mit diesem Gesandten schickte der Rath eine vertraute Person nach Schweden, um zu bewirken, daß, falls dem Vernehmen nach es zum Frieden mit Dänemark komme, Lübeck darin eingeschlossen und die Rückgabe der genommenen Schiffe und Güter stipulirt werden möchte. Um wenigstens Letzteres zu erlangen, ward auch der Gerichtschreiber Johann Peter nach Copenhagen geschickt, kam aber heim mit gedruckten Patenten, worin die Fahrt auf Schweden und Livland bei Strafe Leibes und Güter verboten war, und einem Schreiben des Königs an den Rath, worin dieser sein Verfahren zu rechtfertigen suchte. Um so

beruhigender war die gute Resolution, welche Syndicus Nordanus am 27. Januar aus dem Haag brachte: die Herren Staaten seien zu einer Conföderation mit den Hansestädten wohl geneigt und wollten in nähere Verhandlung treten. Zwei Tage darauf „hat der Hansetag seinen Anfang genommen, und sein dazu berufen gewesen Bremen, Hamburg, Rostock, Stralsund, Wismar, Magdeburg, Braunschweig, Hildesheim, Danzig und Lüneburg. Und dieweil die Stadt Braunschweig in der Acht war, haben etliche Städte gemeint, man solle sie nicht ad consilia lassen. Lübeck aber und etliche andere sein dagegen gewesen und sie ist admittirt worden. Aber von den vorhabenden Tractaten cum ordinibus Belgii hat man den Braunschweigischen wie auch denen von Magdeburg und Hildesheim nichts sagen wollen, wie denn auch aus allerhand Ursachen man es Hamburg umständlich vor der Zeit nicht hat wollen entdecken. Denn man weiß sie also gesinnet, daß sie oft gute Sachen, so zur Beförderung der Hansa dienen, lieber verhindern als mit fortsetzen. Weil aber vorgemelte Städte wohl wußten, daß D. Nordanus nach Holland war gewesen, so hat man vorgewendet, daß es alleine der Stadt Braunschweig und Lemgow zum Besten geschehen wäre, wie er auch deswegen Werbung gehabt und davon in pleno referirt. Das andere Conjunctionswerk aber hat man heimlich gehalten. Endlich ward doch für gut angesehen, es den Hamburgischen Gesandten zu offenbaren, darauf sie alsbald Herrn Johann Wetken auf Hamburg abgefertigt. Aber Hamburg hat sich zu diesen Sachen nicht expresse verstehen wollen, vornehmlich weil sie zu Anfang nicht ihnen wie den anderen Städten wäre communicirt worden, auch weil sie dabei viel difficultates und fast impossibilitates funden." Es ward daher beschlossen, den D. Nordan von Neuem nach dem Haag zu senden, um die näheren Bedingungen zu erkunden, unter denen man dort zum Bündniß geneigt sei.

Brokes aber erkannte bei den Schwierigkeiten dieser Verhandlungen die Nothwendigkeit, den Doctor Domann, der inzwischen Syndicus in Rostock geworden war, wiederum zum Hansischen Syndicus von Haus aus zu bestellen, was denn auch, troz des Widerspruchs der Bremer und Hamburger, beliebt ward.

Eine zu Ende Februar vom Holsteinischen Hofe aus verbreitete Nachricht, als sei König Christian IV. in einer Schlacht gegen die Schweden erschlagen oder gefangen, erwies sich, obgleich sie fest geglaubt und noch bis zum Mai hinein in Hamburg wie in Lübeck

groß Geld darauf verwettet ward, als unbegründet. Da nun auch zu Ende März Nordanus aus dem Haag heimgekehrt war mit dem Entwurfe des Bündnisses und dem Verlangen der Staaten, daß man sich vor dem Junius über eine neue Zusammenkunft erklären möge, so trat die Nothwendigkeit der Berufung eines neuen Hansetages ein, und ward Brokes nebst Nordanus im April nach Lüneburg, Bremen und Hamburg abgeordnet, um die Senate dieser Städte vorläufig für den Plan zu gewinnen.

„Den 28." (April), schreibt Brokes, „sein wir wieder zu Lübeck angelanget und noch den Tag auf der Kanzlei den beiden Bürgermeistern referiret. Den 5. Mai hat der Hansetag seinen Anfang genommen, darauf nebst anderen Sachen nach Besage Recesses vornehmlich die Union und Conjunctionssache ist tractiret worden, worin die Capita deliberanda oder conditiones foederis sein erwogen und resolviret und endlich verabschiedet worden, daß abermal eine Legation ad Ordines Belgii sollte abgehen. Und wie dazu der Hansische Syndicus vorgeschlagen und ersucht ward, hat er sich alleine dazu nicht wollen gebrauchen lassen, sondern wie er gesehen, daß diese Tractaten schwer und daß in vielen difficultatibus ich Mittel vorschlug, so die Sachen noch gutermaaßen in esse hielten, die sonst gar zergehen und hinfallen wollten, ich auch viel Arbeit bei diesem Rathschlagen ohnehin prästiret, so hat er angezeiget, sofern als die Ehrb. Städte mich auch dazu deputiren und Ein Ehrb. Rath allhie gebrauchen und dimittiren würde, so wollte er es nebenst mir auf sich nehmen, sonsten wäre es ihm bedenklich. Und als mich darauf die Gesandten alsobald ersuchten, habe ich mich daraus entschuldiget, sie aber haben sowohl bei mir ferner, als bei Eines Ehrb. Raths Deputirten angehalten, daß Ein Ehrb. Rath solches consentiren und bei mir verfügen wollte. Und als den 9. Mai solches in unseren ganzen Rath gebracht ward, haben sie mich ad unum omnes ersucht, ich möchte mich des nicht beschweren, sondern der Stadt und ganzem Werk zum Besten mich dazu gebrauchen lassen, welches ich endlich bewilligen müssen."

XVI.

Caspar Holste, Prediger an St. Petri.

(Vom Oberlehrer Sartori.)

Einen belehrenden Einblick in die kirchlichen Verhältnisse der dem dreißigjährigen Kriege vorhergehenden Jahrzehnte gewährt das Leben des Predigers Caspar Holstenius oder Holste, eines Mannes, dem, wie damals wohl Vielen, ein ruhiges Leben nicht bestimmt zu sein schien. Seine Kämpfe sind zum großen Theile von Starcke[1]) beschrieben; da aber diesem Geschichtschreiber diejenigen darauf bezüglichen Acten, welche sich auf dem hiesigen Archiv befinden, nicht zugänglich waren, so ist sein Bericht unvollständig und eine Ergänzung aus denselben wohl nicht überflüssig.

Caspar Holste war zu Wismar geboren um das Jahr 1554, studirte in Rostock und Wittenberg, und muß dann in Wismar Schulmann gewesen sein.[2]) Darauf wurde er Pastor in Ziethen im Fürstenthum Ratzeburg. Dieses schon um 1158 genannte Dorf hatte früher nur eine Kapelle, die von den armen Einwohnern dem heiligen Laurentius zu Ehren erbaut war; sie gehörte sammt dem Dorfe zur Parochie des heiligen Petrus in Ratzeburg. Als 1481 ein Ausbau derselben erfordert wurde, verlieh Bischof Johannes 40 Tage Ablaß allen denen, welche Beiträge dazu geben würden, da die Mittel zum Bau nicht hinreichten; auch wurden alle der Kapelle etwa früher ertheilten Ablaßbriefe bestätigt.

Seit der Reformation wurde auch darin gepredigt von dem Prediger an der St. Petrikirche in Ratzeburg, und zwar ein Mal jährlich am Tage St. Laurentii. 1591 mußte sie wegen Baufälligkeit abgebrochen werden, und nun ließ Propst Lübolf Schacke eine

---

[1]) Starcke, Lübeckische Kirchenhistorie, p. 565 ff. 585 ff. 840 ff.

[2]) Starcke, p. 841.

Kirche erbauen, die nach vierjähriger Arbeit fertig und am St. Laurentiitage (2. Febr.) 1595 von Petrus Bartholdt, Pastor zu Ratzeburg, eingeweiht wurde.[3]) Der erste Prediger an derselben war unser Caspar Holste, den noch in demselben Jahre Mag. Georg Uslar in der Domkirche zu Ratzeburg introducirte, nachdem er zu Rostock von dem Superintendenten Dr. Lucas Bacmeister ordinirt war. In Ziethen blieb er bis 1600 nicht ohne guten Nutzen seiner Gemeinde und wurde dann, wahrscheinlich auf sein Bemühen, da seine Pfarre nur klein war, vom Bürgermeister Alexander von Lüneburg und den übrigen Vorstehern und Diaconen der St. Petrikirche in Lübeck zum Prediger an derselben berufen. Schon am 16. Sept. 1599 hatte er in der Marienkirche daselbst seine Probepredigt über Apostelgesch. 20 v. 17—21 gehalten,[4]) aber das Lübecker Ministerium wollte ihn nicht als Mitbewerber gelten lassen und protestirte am 23. Nov. in einer Supplik an den Senat gegen seine Person. Der Senat erklärte, daß weder er noch die Kirchenvorsteher dem Holste ihre Stimmen geben würden, wenn er der Beschuldigungen, die das Ministerium gegen ihn erhöbe, deren sich jedoch mit Wahrheit Nichts auf ihn bringen ließe, überführt würde, und gab zugleich seine Erlaubniß, daß man ihn in einem Colloquium tentire. Darauf wollte das Ministerium sich jedoch gar nicht einlassen, am wenigsten der damalige Senior, Mag. Georg Schröder, welcher im Convente vom 6. Juni 1600 folgende Gründe, weswegen das Ministerium Holste nicht annehmen könne, anführte: „daß er von seinem Superintendenten des Calvinismi „bezüchtiget, von dem Pastore zu Schlagestorff für einen Wolff, „und in des von Höveln Hause für eine giftige Natter gescholten „wäre, auch sonsten den Canonicis heuchelte, die Lehre von der „Buße betreffend nicht richtig in den Schuhen ginge, auch sonsten „einst bei Erklärung des sechsten Gebots den Feinden des Ehestan„des patrociniret hätte."[5])

In dieser Verlegenheit sandte ihn der Rath nach Rostock, um sich dort von der theologischen Facultät examiniren zu lassen. Allein auch diese lehnte es ab, indem sie ihn ja schon ein Mal, als er

[3]) Masch, Gesch. des Bisthums Ratzeburg.

[4]) Desgleichen am 14. October der Pastor Habakuk Meyer Hervordiensis aus Plön.

[5]) Starcke, p. 565.

von Dr. Lucas Bacmeister ordinirt werden sollte, examiniret und in der Lehre rein, im Leben unsträflich befunden habe. Sie wollten hoffen, antwortete sie, es würde Holste dabei geblieben sein; sollte er sich aber geändert haben, so möchten sie wissen, in welchen Stücken der Lehre er verdächtig gehalten würde, damit sie sich darnach zu richten hätten, wiewohl der Superintendent, Mag. Andr. Pouchenius und das Ministerium zu Lübeck in dieser Sache wohl das Beste rathen könnten.[6]) Auf einen Punkt ließ sich die Facultät jedoch genauer ein. Als man den Holste beschuldigt habe, in einer Leichenpredigt auf den verstorbenen Propst Ludolf Schack arianisch und calvinistisch sich geäußert zu haben, hätte er ihnen dieselbe zur Censur überreicht. Und obwohl die von ihm gebrauchten Worte, daß die Gottheit Christi von Ewigkeit her zur Rechten der Kraft und Majestät des Vaters gesessen, sich nicht in der Schrift fänden, so heiße doch: zur rechten Hand sitzen mit dem Vater einerlei Regiment führen, und so könne man sie nicht als arianisch oder calvinisch verwerfen. Die andere Phrase aber: „Jesus Christus der Heyland „ist wahrhafftig beydes nach seiner Göttlichen und menschlichen Natur" sei recht, „ohn daß er etliche Sprüche v. g. Johann. XVII &c. „impertinenter dabey allegiret hätte."[7]) Nachdem er diese Antwort empfangen hatte, vollzog der Senat besonders auf Betrieb des Bürgermeisters von Lüneburg sammt den Kirchenvorstehern und Diakonen einstimmig[8]) die Wahl Holste's zum Prediger. Da aber das Ministerium sie für ungesetzlich erklärte, Holste nicht als Mitglied aufnehmen, auch nicht zum Colloquium zulassen wollte, kam es so weit, daß er sein Amt antrat und sieben Jahre lang führte, ohne in das Ministerium aufgenommen zu werden. Endlich legten sich,

---

[6]) Vgl. Schreiben der theol. Facultät zu Rostock an den Rath zu Lübeck vom 4. Aug. 1600. Facultätsacten I. II. p. 94—96. Befindlich in Starcke's Erläuterten Lübeckischen Kirchenhistorie p. 54. (Handschriftl. im Lübecker Ministerialarchiv.)

[7]) Vgl. Schreiben der theol. Facultät zu Rostock an Holste vom 5. Aug. 1600. Ebendaselbst.

[8]) „Und weil E. Ministerium von der Wahl keineswegs excludiret, sondern die Ihrigen dabei gehabt, die aber ohn Vrsach in des Holstenii Wahl nicht hatten willigen wollen, hat EE. Rath und die Vorsteher, nachdem die Election von 2 Politico und Plebejo ordinibus einstimmig vorgegangen, die Vocation endlich ergehen lassen, hielte daß ex legitima et ordinaria et justa electione et vocatione.
Acta Minist. Lub. T. VI. pars I. pag. 44. Von des H. Caspari Holstenii Wahl e manuscripto D. Brambachii.

wohl auf Holste's Betrieb, die beiden Bacmeister in Rostock, Vater und Sohn, ins Mittel, und ließen durch den wortführenden Bürgermeister, Dr. Jacob Bording, am 19. Aug. 1607 dem Rathe das Erbieten machen, sie wollten eine Vermittlung versuchen. Der Rath ging darauf ein und beorderte den Rathsherrn Joachim Wibbeking und den Secretair Brambach als seine Stellvertreter zu dem Einigungswerke. Am 21. Aug. früh 8 Uhr versammelten diese Beiden die fünf Pastoren [9]) und den Pred. Holste zu einem Convent auf dem Rathhause. Nach längerem Wortwechsel setzte endlich Brambach eine formula reconciliationis und eine formula gratiarum actionis „von der Cantzel abzulesen" auf, und man beschloß, sie dem Rath zur Bestätigung vorzulegen und dann in einem Consistorium die Sache gänzlich zu beendigen. Nach erfolgter Approbation von Seiten des Rathes wurde dies Consistorium am 22. Aug. gehalten und der Streit dahin verglichen: „daß Holstenius, im Fall E. Ehrw. Mi-„nisterio Zeit dieses Mißverständnisses in seinen Predigten, oder „sonst zu nahe geschehen wäre, ihm solches zu gute zu halten be-„gehrete, und sich hinführo gegen das Ministerium friedlich, und „schiedlich, wie einem getreuen Bruder, und Mitgliede gebührete, zu „bezeigen sich verpflichtete, das Ministerium hingegen ihn pro „fratre et membro ecclesiae wiederumb zu erkennen sich erklärete, „hierauf Holstenius den Pastoribus, andern Predigern, und depu-„tirten und diese vice versa ihm die Hand gaben, sodann Sontags „darnach, den 23. die öffentliche Danksagung mit diesen formalien: „Weil die Mißverständnisse, so sich zwischen E. Ehrw. Mi-„nisterio eines, und einer ihres Mittels Persohn andern „Theils eine zeitlang enthalten, nunmehr vermittelst Un-„terhandlung treuhertziger friedliebender Leute durch „Christliche billige Mittel gäntzlich verglichen, und auf-„gehoben und sie gegen einander zu Fried, und Einigkeit „verbunden, so solte dem lieben GOtt dafür Dank ge-„saget sein, darüber erginge." [10])

---

[9]) Mag. Joh. Stolterfoht an St. Marien, Mag. Hermann Wolff an St. Jacobi, Mag. Hermann Lipstorp an St. Petri, Heinrich Menne an St. Aegidien und Joachim Dobbin am Dom. Der heftigste Gegner Holste's, Mag. Gerhard Schröder, Senior und Pastor an St. Petri, war schon am 16. Nov. 1601 gestorben.

[10]) Starcke p. 566. f. — Acta Minist. Lub. T. III. f. 303—317. Handlung und erfolgeter Vertragh zwischen dem Ministerium hierselbst und Herrn Caspar Holsten de anno 1607 mense Augusto. — T. VI. pars I. f. 44 sq. T. II. f. 33.

So war denn Holste in das Ministerium aufgenommen und öffentlich wenigstens von dem Vorwurfe des Calvinismus freigesprochen. Dennoch scheint es fast, als ob derselbe im Geheimen fortgedauert [11]), er dies auch recht gut gewußt habe. Denn man muß es wohl als eine Folge des Wunsches, sich vollkommen zu rechtfertigen, ansehen, wenn er nach wenigen Jahren eine Schrift über den Calvinismus herausgab, die ihm jedoch noch weit größere Unannehmlichkeiten zuzog, als die eben erzählten waren. Im J. 1612 veröffentlichte er nämlich: Sechzehen hochwichtige, und in diesen letzten Zeiten richtig zu erkleren notwendige Fragen Belerungs Weise zu notwendigen Vnterricht und Trost vieler einfältigen Christen und Pfarrner, gestellet an die fürnemen, unverdechtigen zehen Vniversiteten Teutscher Nation, Wittenberg, Leipzig, Tubingen, Jena, Frankfurt an der Oder, Rostock, Königsberg, Gryphiswald, Helmstädt, Giessen, sowohl auch an die Ehrwirdigen Ministeria, und Superintendentzien zu Lübeck, Lüneburg, Braunschweig, Magdeburg, Halberstad, Hildesheim, Hamburg, Dantzig, Ratzeburg, Wißmar, Rostock, Stetin, vnd Güstrow, x. (Ohne Benennung des Ortes und Druckers 1612. Bogen ½ in 8.) [12]) Die äußere Veranlassung dieser Schrift mochte wohl die immer mehr wachsende Zuneigung zum reformirten Bekenntniß in Holstein, besonders am Hofe Herzog Johann Adolfs sein. [13]) Es liefen auch Antworten darauf von den Facultäten zu Helmstädt, Königsberg, Gießen und Greifswald ein. Das Responsum der letzten Universität war jedoch nicht an Holste, sondern an das Lübecker Ministerium gerichtet, welches ersucht wurde: da der theologischen

[11]) Wie denn auch seine Wahl zum Pastor an der St. Petrikirche, als der Pastor Mag. Hermann Lipstorp am 3. Juni 1610 gestorben war, wegen des Widerstrebens Mehrerer nicht durchgesetzt werden konnte, und ihm der nachherige Superintendent Stampelius vorgezogen wurde.

[12]) Auf den im Archiv befindlichen Exemplaren ist der vergessene Name Jena mit Dinte hinzugefügt. Abgedruckt sind die Fragen in Georg Dedeken's Thesaurus Consiliorum et Decisionum Vol. I. P. III. Loc. I. Membr. I. Sect. I. Num. 16. f. m. 672. b. ss. sammt den Antworten von Helmstädt und Königsberg. f. 673—681.

[13]) Hier war besonders Johann von Münster, zu Fortlage Erbsaß, Nassauischer und Lippischer Rath, gegen den auch Leonhard Hutter seinen Calvinista Aulico-Politicus I. richtete, thätig. Starcke p. 585.

Facultät zu Greifswald das Erscheinen dieser 16 Fragen verdächtig und unnöthig vorgekommen sei, sich zu erklären, ob sie mit seinem Wissen und Willen publicirt seien, und zugleich den Verfasser zu veranlassen, über einige dieser Fragen sich bestimmter zu äußern.[14]) Das Ministerium antwortete: es sei jene Publication, die ihm nicht allein unnöthig und meistentheils aus Neid, Argwohn, Verwegenheit und Vorwitz entstanden, als auch zur Bewirkung dessen, was sie sollte, ungeeignet schiene, weder mit seinem Wissen noch mit seinem Willen geschehen.[15]) Eine Declaration Holste's lag bei, worin derselbe versichert, nur um der Wahrheit willen, nicht aus selbstsüchtigen Zwecken gehandelt zu haben. Er sei dazu veranlaßt worden durch ein von Münster verfaßtes Buch: „Wahrhaftiger Bericht" ꝛc. und eine andere in der Nachbarschaft erschienene Schrift, die er nicht nennt und deren calvinistische Hauptirrthümer er aufzählt (36 und 6), sich in Betreff der angezogenen Fragen rechtfertigt, und den Plan, den er bei der weiteren Fortführung dieses Werkes zu befolgen beabsichtigt habe, darlegt. Da nun auch zugleich das Ministerium der Facultät zu Greifswald anheim gestellt hatte, ob sie die Fragen eines Gutachtens für werth erachte oder nicht, so scheint diese ebenso wenig darauf weiter eingegangen zu sein, wie die übrigen Facultäten und Ministerien. Allein vergessen waren sie darum doch nicht. Denn am 12. März 1614 erließ Herzog Johann Adolf von Holstein ein Schreiben von Gottorf aus an den Rath zu Lübeck des Inhalts: es sei in den 16 Fragen des Caspar Holste ein Patent[16]) angegriffen, welches er vor Kurzem[17]) gegen das Schelten, Richten und Verdammen auf den Kanzeln habe ergehen lassen und behauptet worden, es sei eine Unwahrheit darin.[18]) Holste

---

[14]) Schreiben vom 9. Oct. 1612. Starcke p. 627. Act. Min. Lub. Tom. II. p. 282 sq.

[15]) Schreiben vom 12. Dec. 1612. Starcke p. 627. ss. — Acta Min. Lub. T. II. p. 284 sq.

[16]) Das Patent liegt bei.

[17]) Gottorf 1609 den 11. April.

[18]) Holste sagt: Der Calvinische Schwarmgeist in der Umgegend habe ein Patent ausgesandt, „darin vnder andern diese Unwarheitt verfaßet, daß vber die „streitigen glaubens Articull im Heiligen Röm. Reich Kein offentlich erkandtnuß „ergangen, Welches Theils meinung Gottes Wortt gemeßer sey, vnd daß Zu beyderley Meinung sich Könige, Chur- und Fürsten, auch andere Stände und Städte, „offendlich bekandt haben, vnd noch bekennen: vnd solche grobe greiffliche vnwarheitt „daßelbe Buchlein in grund zu Boden stoße."

nannte er einen unbesonnenen, schelmischen und diebischen Pfaffen und Calumnianten, einen fürstlichen Ehrenschänder, und verlangte, der Rath solle ihn vorfordern, ihm einen Verweis geben und so strafen, damit andere dergleichen **temerarii** und schelmische **theologastri** sich daran stoßen und er selber sich hinfüro eines bessern besinnen möge, auch solle er seine Schrift revociren. Sonst werde er sich selber seiner bemächtigen und ihn strafen.

Der Rath erklärte sich sofort (16. März) bereit, des Herzogs Willen zu erfüllen, und beschloß, einige seiner Mitglieder zu deputiren, um in Gegenwart des Ministerii die Sache mit Holste abzumachen. Dieselben sollen einen Verweis ertheilen, daß lübische Prediger fremde Potentaten angegriffen haben, sie seien nicht auf fremde, sondern dieser Stadt Kirche und Zuhörer allein bestellet. Dann solle Holste auferlegt werden, binnen 3 Wochen die Sache beim Herzog dahin zu richten, daß dieser mit ihm zufrieden sei, widrigenfalls der Rath ihn nicht schützen, sondern mit dem Herzog guten Frieden halten werde. Auch solle er den Drucker und die Zahl der abgezogenen Exemplare und wo sie geblieben, angeben, sowie dem Rathe alle noch bei ihm vorhandenen Exemplare einliefern, sammt den Originalien von den Erklärungen der Universitäten und Ministerien. Das Ministerium aber solle zugegen sein, weil die Sache dasselbe mit anginge, der Rath auch wissen wolle, ob es in seiner Gesammtheit, oder einzelne Mitglieder vor dem Druck um das Holste'sche Werk gewußt, und es ganz oder zum Theil approbirt hätten, insonderheit die zur Inspection der Druckerei verordneten Herren, sowie, ob sie dem Herrn Caspar über solche Quästionen ihre Resolutionen gegeben hätten, und endlich, damit es in solchen und ähnlichen Sachen sich hinfüro in Acht nehme, ohne daß der Rath es in Strafamt und Predigt des reinen Wortes Gottes hindern wolle, nur daß es nach Gottes Wort und Ordnung dieser Kirche zur Erbauung geschehe und nicht mißbraucht werde.[19]) Die deputirten Rathsherren entledigten sich ihres Auftrages am 22. März; Holste erklärte sich zu Allem bereit; die anwesenden Mitglieder des Ministeriums (einige waren nicht zugegen) nahmen zum Theil seine Partei, erklärten übrigens

---

[19]) „Was auf Herzog Johann Adolfs Schreiben Herrn Casp. Holstenio, so woll auch der 16 vorm Jahre von ihm zum Truck gegebenen Fragen wegen Eines Ehrb. Rathes anzuzeigen und worumb solches im Beiwesen des ganzen **ministerii** zu thun nötich gehalten worden." (Auf dem Stadtarchiv.)

größtentheils, die Fragen kaum durchgelesen, geschweige denn gebilligt zu haben. Holste ging darauf in einer Bittschrift vom 25. desselben Monats den Senat um Verlängerung dieser Frist an, die ihm denn auch bis Quasimodogeniti bewilligt, sowie eine Abschrift des herzoglichen Schreibens mitgetheilt wurde (6. Apr.). Allein schon am 11. April ließ der Senat durch den Secretair Theodorus Glaserus nach dem Drucker fragen und die Auslieferung eines Exemplars, sowie der Erklärungen der Universitäten verlangen. Holste antwortete, der Drucker sei ein alter Mann, den man aus den Typen erkennen könne, und er bäte, ihn nicht zu molestiren. Das Uebrige habe er an das Ministerium abgegeben, da es doch theologische Schriften seien und am Besten Alles bei einander bleibe. Da aber der Senat auf seiner Forderung bestand, sah er sich genöthigt, mit einer Supplik[20]) sich an das Ministerium zu wenden (welches offenbar von der ganzen Sache Nichts wissen wollte) und es zu beschwören, sich seiner „als ihres Gliedmassen ratione officii „et confessionis ultro und mit allem Fleiß vermüge der brüder„lichen Liebe und gestalter Sachen Nothwendigkeit" anzunehmen. Er habe ja nicht aus eitelm Vorwitz, sondern aus Gewissenhaftigkeit und Pflicht seines Amtes so gehandelt; so bäte er denn um Vermittlung beim Rath und Herausgabe der im Archiv des Ministeriums deponirten Erklärungen[21]) an den Rath. Von den Fragen habe er nur noch 3 Exemplare, die übrigen könne er nicht wieder herbeischaffen. Beigelegt war das Concept einer Bittschrift, die er an den Herzog richten wollte.[22]) In einem besondern Billet bat er den Superintendenten Stampelius, sich seiner anzunehmen. Diese Bittschrift scheint vergeblich gewesen zu sein, denn am 18. April wendet er sich mit einer Supplik an den Senat, ohne jener zu erwähnen, worin er ersucht, nach dem schönen Verslein:

„Quo quis est major, magis est placabilis irae
„Et faciles motus mens generosa capit."

---

[20]) Datirt vom selben Tage und unterzeichnet Casp. Holstenius in situ et squalore agens.

[21]) Von Leipzig und Gießen. Diese Bitte ward jedoch nicht deutlich ausgesprochen.

[22]) In derselben erklärte er, den Herzog nicht gemeint zu haben, geschweige daß er die Absicht gehabt hätte, ihn zu beleidigen, und bittet demüthigst um Verzeihung. Sie wurde vom 17. April datirt, mit der Unterschrift:

E. F. G. unterthänigster Casparus Holstenius
hochbetrübter Diener Jesu Christi.

Fürsprache beim Herzog einzulegen, die in einem Schreiben bestehen möge, welches er der Bittschrift an den Herzog beilegen wolle. Allein der Senat schlug ihm sein Begehren ab, bis er sich seinem Willen gefügt und die verlangten Exemplare und Gutachten eingeliefert habe. So solle er das Schreiben des Fürsten zurücknehmen und sehen, wie er ihn zufrieden stelle, und das bald ohne sonderlichen Verzug, sonst würde der Senat sich seiner nicht annehmen. Holste erwiederte: zwar habe er eine bessere Antwort erwartet, da das aber nicht geschehen, müsse er's Gott befehlen; das Uebrige betreffend, wolle er E. E. Rathe gehorsamen und die Sachen anschaffen.

Am 2. Mai beschickte der Rath ihn wiederum und ließ ihm sagen, sein Termin sei abgelaufen und er habe sich mit dem Herzoge binnen 8 Tagen, die ihm noch gewährt werden sollten, abzufinden; die verlangten Exemplare aber seien noch am selben Tage abzuliefern. Holste versprach dies und übersandte auch dem Bürgermeister Bording noch am Abende desselben Tages 3 Exemplare und die Gutachten von Helmstädt und Königsberg[23]), die er bei sich gehabt hatte; wo die übrigen seien, erklärte er nicht zu wissen; vermuthlich beim Mag. Wolff[24]), mit dem er jedoch sprechen wolle. Am andern Morgen befragt, ob er dies gethan, gab er zur Antwort, daß Wolff die deponirten Exemplare ohne Einwilligung des Ministeriums nicht herausgeben wolle, und bat um Geduld, da es nun nicht mehr in seiner Macht stehe, den Willen des Raths zu thun. Als der Senat hierauf nicht einging, versprach er, noch am selben Tage den Versuch zu machen, sie ohne Convent vom Superintendenten herauszubekommen. Der ganze Tag verging für ihn in der größten Angst und mit fortwährendem Hin- und Herlaufen und Billetschreiben[25]). Am folgenden Morgen schickte der Rath wieder zu ihm und ließ, da er die angeführten Gründe wiederholte, den Secretair Glaser zum Pastor Wolff gehen, um zu erfahren, ob Holste sich mit Recht auf ihn beriefe. Dieser behauptete, daß Holste die Papiere nie mit directen Worten von ihm gefordert, sondern aus Furcht vor einer ab-

---

[23]) Auf dem Stadtarchiv bei den übrigen Acten befindlich.

[24]) Mag. Hermannus Wolff, seit 1598 Pred. an St. Marien, 1613 zum Pastor an St. Jacobi erwählt. Vermuthlich Archivar des Ministeriums.

[25]) Billet an Stampelius bei Starcke p. 633 nach den Acten des Lüb. Ministeriums Tom. II. f. 296. Billet an Secretair Glaser vom 3. Mai 1614 im Stadtarchiv.

lehnenden Antwort immer nur darauf angespielt habe, er möchte sie gerne heraus haben. Indessen scheint er selbst sie dem Secretair übergeben zu haben, es finden sich wenigstens an dieser Stelle im Archiv die Gutachten der Facultäten zu Gießen und zu Leipzig, um die es sich ja handelte.

Indem Holste sich so für einige Zeit des einen Drängers entledigt zu haben glaubte, ahnte er nicht, daß das Gewitter von Neuem herbeizog. Denn wenige Tage später lief ein Schreiben des Herzogs an den Senat, datirt vom 10. Mai, ein, begleitet von einer Copie des Entschuldigungsbriefes Holste's an ihn. Der Herzog erklärte sich durch denselben nicht befriedigt, und sagte, es sei kindisch von Holste, zu behaupten, er habe ihn nicht gemeint. Er wundere sich, daß der Vollzug der Strafe, auf den er jetzt ernstlich dringen müsse, so lange auf sich warten lasse. Der Rath entschuldigte sich umgehend [26]) und deutete Holste an, er wolle sich seinetwegen nicht mit dem Herzoge verunreinigen. Entweder müsse er den Herzog zufrieden stellen, oder bekennen, daß er zu weit gegangen und eine Abbitte zulegen, wozu er 4 Wochen Zeit haben solle. Thäte er das nicht, so werde der Rath gegen ihn nach Gebühr verfahren. Holste erklärte sich zu Allem bereit, sogar zur Abbitte (obgleich ein Widerruf ihm in der Erinnerung an die schon bestandenen Kämpfe, die sich leicht daraus erneuen konnten, sehr schwer werden mußte), bat aber, weil 4 Wochen eine gar so geringe Zeit seien, um eine Sächsische Frist [27]), wobei er wiederholte, den Herzog nicht gemeint zu haben. Der Secretair zeigte ihm darauf eine Abschrift des herzoglichen Schreibens, damit er sehe, was der Fürst auf seine Entschuldigung geantwortet habe, und bemerkte zugleich, im Rathe seien die meisten Stimmen auf eine Frist von nur 14 Tagen gefallen, weshalb er glaube, daß eine Verlängerung nicht zu erhalten sein werde. Der unglückliche Holste arbeitete nun eine Uebersicht über Alles das, was in dieser Sache geschehen sei, aus, um sie, da man nicht wissen könne, wie sie ablaufen werde, am 18. Mai dem Secretair zu zeigen, der auch damit bis auf einige Ausstellungen [28]) zufrieden war.

---

[26]) Schreiben vom 14. Mai.

[27]) Von sechs Wochen.

[28]) Holste habe nur von drei Beschickungen gesprochen. Er sei aber wohl fünf Mal bei ihm gewesen.

Jetzt verflossen mehrere Wochen, ohne daß dieses Handels wieder gedacht wurde. Als aber ein Lübeckischer Gesandter zum Herzog Adolf geschickt wurde, um wegen des kreiszugeordneten Amtes die Eidespflicht zu leisten, äußerte dieser sich sehr unzufrieden, daß die Sache noch nicht zu Ende gebracht sei. Der Secretair Glaser ging also, vom Senate gesandt, zu Holste und forderte ihm, da der Termin verflossen sei, einen Schein ab, daß er den Herzog zufrieden gestellt habe (28. Juli). Auf Holste's Erwiederung, der Herzog denke nicht mehr daran, theilte ihm der Secretair das erwähnte Factum mit, und erklärte: dem sei nun, wie ihm wolle, der Rath verlange binnen 8 Tagen den Schein. Der Senat bestätigte zwei Tage später (30. Juli) das Verfahren des Secretairs, scheint aber in der Zwischenzeit noch mehr gegen Holste aufgereizt worden zu sein. Denn er erklärte, er selbst sei in den 16 Fragen angegriffen worden (wovon früher nie die Rede war) und fühle sich dadurch sehr beleidigt. Holste möge sich also auch gegen ihn verantworten. Dieser verzweifelte fast, die Angelegenheit zu einem glücklichen Ende gebracht zu sehen; ob er sich mit dem Herzoge vertragen werde, stehe in Gottes Hand; an den Senat eine Supplik einzureichen, sei schon längst seine Absicht gewesen. Uebrigens wisse er fest, der Fürst denke nicht mehr daran. Als der Secretair einwendete, dann würde er nicht so ungnädig gegen den Gesandten gesprochen haben, meinte Holste, er müsse wohl so einen raptum bekommen haben, daß er daran gedacht habe. Die Supplik überreichte er am 3. Aug. und legte ein: „Verzeichnuß der Uhrsachen, so Casparum „Holstenium zu Verdollmetschung des Compendii theologici[29])

[29]) Diese Schrift hatte folgenden Titel: „Compendium theologicum, das „ist kurtzer Begriff der fürnemsten Artickel Christlicher Religion in 531 Fragen „auff gnedigste Anordnung, Autoritet vnd Befehl des Durchleuchtigsten Hochgebornen „Fürsten vnd Hern, Hern Christiani II. Hertzogs vnd Churfürsten zu Sachsen rc. „in Lateinischer Sprache durch den Ehrwirdigen Hochgelarten Hern Leonhard „Hüttern, der H. Schrifft D. vnd fürnemen Professorn zu Wittenberg, gestellet, „jetzt aber algemeiner Christenheit zu gut in verstendlich Teutsch gebracht u. s. w. „Lübeck 1611. Alphab. 1. Bogen 17 in 8."

Ehe Holste diese Arbeit abdrucken ließ, hatte er sich zuvor das Gutachten der theologischen Facultät zu Rostock ausgebeten, die sie denn auch in ihrer Antwort vom 5. Jan. 1611 nicht mißbilligte, jedoch daran erinnerte, daß er gar viele in Hutters Buche nicht befindliche Bibelsprüche eingeschoben, auch an einigen angegebenen Stellen des Verfassers Meinung nicht hinreichend verstanden, oder doch „mit unbeqvehmen Worten" ausgedrückt hätte, weswegen sie ihm denn in dieser Ueber-

„und dann auch zu Veröffentlichung der 16 Fragen angetrieben und angereizet,“ bei. Hierauf wurde ihm noch eine Frist von 14 Tagen gegeben, die er zur Anfertigung einer neuen Supplik an den Rath (dat. 16. Aug.) benutzte. In derselben wies er darauf hin, daß er ein Weib und 5 kleine, unerzögene Kinder habe, die in's größte Elend gerathen würden, wenn man ihn hart strafe. Er habe in seiner Schrift den Herzog nicht gemeint, jetzt auch an den Holsteinischen Kirchen- und Hofrath Petrus Juchert, sowie an den Kanzler Dr. Lälius um Vermittlung geschrieben, auf die er gewiß hoffe. Sollte aber der Herzog nicht zu erweichen sein, so bitte er als Lübeckischer Bürger um Schutz, cum minae ejusmodi, pro qualitate personae minantis, non sint elusoriae. Diese Bittschrift sowohl, wie jenes Vermittlungsgesuch scheinen denn endlich die erwünschte Wirkung gehabt zu haben, denn hier brechen die Acten ab, und da Starcke versichert, daß ihm weiter nichts Thätliches zugefügt sei, wir auch nicht erfahren, daß seine Stellung eine Aenderung erlitten habe, so scheint er der ersehnten, wenn auch vielleicht von einem Verweise begleiteten Verzeihung theilhaftig geworden zu sein.

Einen dritten Handel, den er noch zu bestehen hatte, will ich hier nur kurz berühren. Nach dem Tode seiner ersten Frau hatte er sich im Jahre 1625 von Neuem verlobt, allein bald darauf diese Verlobung wieder aufgehoben, da seine Braut mit ihm in tertio gradu lineae inaequalis verwandt war und er vielleicht fürchtete, daß durch sein Beispiel Andere zu Ehen in allzu nahen Verwandtschaftsgraden verleitet werden möchten. Aber die Verwandten und Freunde der Braut gaben sich damit nicht zufrieden, und er sah sich genöthigt, das Eheversprechen zu erneuern unter dem Vorbehalte, daß die Ehe in keinem Falle für widerrechtlich oder für Blutschande erklärt werden könne. Am 8. Febr. des genannten Jahres also wandte er sich an das Ministerium mit der Bitte um ein schriftliches Gutachten in dieser Angelegenheit, besonders darüber, ob der angegebene Verwandtschaftsgrad die Ehe nicht unmöglich mache.

setzung Einiges besser zu fassen, auch vorher mit Hutter selbst sich darüber zu verständigen riethen. Auch nach geschehener Abstellung des von ihnen Getadelten machten sie in einem zweiten Schreiben vom 24. Febr. 1611 noch einige Einwürfe, drangen namentlich darauf, daß Holste seine Zusätze von den Worten Hutters trennen oder durch den Druck unterscheiden solle. Vergl. Starcke p. 843 und die beiden Antworten in der Erläuterten Kirchenhistorie p. 97. Selbst Hutter, der gleichwohl Holste lobt, war mit der Uebersetzung nicht ganz zufrieden und veranstaltete daher selbst eine. Diese Schrift wurde also jetzt auch in den Streit hineingezogen.

Das Ministerium sah aber die Sache ganz anders an. In Erwägung, daß er schon das 71. Jahr erreicht und lange Zeit in Gewissensdingen Andere unterrichtet habe, der fragliche Punkt auch keinem Zweifel unterworfen und leicht zu entscheiden sei, erblickte es in seinem Anliegen einen Vorwand, durch den er sich vielleicht seines Versprechens auf gute Art wieder entledigen könne. Es antwortete ihm daher unter dem 3. März: Die Sache sei jetzt für ihn soweit gediehen, da er ein Eheversprechen abgegeben, daß er dasselbe halten müsse, denn im vorgelegten Casus sei kein verbotener Grad und „Ehe kein wiederrufflicher Viehekauff." Hätte er angefragt, ehe er sich soweit eingelassen, so würde man ihm davon abgerathen haben, zur Verhütung seiner und des Ministerii übeln Nachrede. Jetzt aber sei er schuldig, die versprochene Ehe zu vollziehen.[30])

In seinen letzten Jahren wurde er sehr schwach und hinfällig, so daß er, besonders bei abnehmendem Gedächtniß, nicht mehr im Stande war, sein Amt ordentlich zu verrichten. Dennoch wollte er, „ob er schon als animi et corporis impos mit seinen Predigten „die Kirche leer und wüste gemachet, auch einsmals bei Verreichung „des Abendmahls einen soloecismum begangen"[31]), sein Amt nicht niederlegen, wie Starcke behauptet, durch sein grundböses Weib abgehalten[32]), obgleich der Superintendent Hunnius und der Pastor Mag. Adam Helms ihn oft dazu aufforderten, so daß sich endlich die Vorsteher dazwischen legten und ihm 1635 den 19. Nov. den Mag. Bernhard Wörgers substituirten.[33]) Er genoß nun als Emeritus noch eines ruhigen Lebens, bis er am 9. April 1638[34]) starb. Außer den angeführten hat der nach dem gewiß richtigen Urtheile Starcke's (p. 840) „sonst nicht unbegabte, sondern ziemlich gelehrte „und zumal sehr fleißige Mann, außer daß er je zuweilen in seinen „Dingen etwas unbedächtig zu Werke ging und seinen eigenen Einfällen mehr denn anderer vernünftiger Leute Rath gefolget," nachfolgende Schriften hinterlassen:

„Oratio praecipuis cum sacrae Scripturae tum Philoso„phiae testimoniis, animam hominis immortalem esse et post ejus

---

[30]) Starcke, p. 842. Act. Min. Lub. Tom. III. f. 413—418.

[31]) Starcke, p. 842. [32]) Erläuterte Kirchenhist., p. 97.

[33]) Nicht zu verwechseln mit Franciscus Wörger, Pred. an St. Lorenz seit 1673 den 26. Juni und seines Amts entlassen 1692 den 21. Oct. S. Hilmers: das von Gott gewürdigte Lob-Eck. p. 118. N. Lüb. Blätter Jahrg. 1838. Nro. 16. 17.

[34]) Hilmers, p. 84.

„a corpore separationem non in campum Elysium migrare, „nec in Pontificiorum igne purgatorio detineri, contra Saddu„caeos et Papistas ostenditur ad pleniorem rei disquisitionem „et intellectum scripta a Caspare Holstenio. Wittebergae 1589. „pl. 3 in 8." (Vgl. Starcke's Erläuterte Lüb. Kirchenhistorie p. 97.)

„Einfältige Trost-Schrifft aus GOttes Wort, und reiner Lehrer „Büchern, einem wegen schleuniges Abganges guter Freunde, und „sonst betrübten, traurigen Hertzen, bevorab armen, verlassenen Witt„wen, und Wäysen nützlich und tröstlich zu lesen. Barth 1597 in 4."

„Beicht-Predigt auff Ludolph Schacken, Thum-Probsten zu Ratze„burg." (Von der Rostocker theologischen Facultät mit einer Censur versehen; s. o.)

„Jubilaeus Evangelicus, seu carmen seculare in laudem „Dei ter Opt. Max. creatoris coeli et terrae ac beatiss. me„moriam viri divi D.D. Martini Lutheri, organi electi, religio„nis Pontificiae reformatoris, lucis Evangelicae restitutoris, tene„brarum Papisticarum depulsoris Christo duce, et auspice fortis„simi, animosissimi, invictissimi, sub ingressum a reformatione „seculi secundi ipsis Kl. IX^bris anni Servatoris cIɔ Iɔ c XVIII. „scriptum, et editum pridie Cal. X^br. etc. Lubecae 1617. plag. 3 „in 4. et Hamburg. 1618. pl. 3 in 4." (Erste Ausgabe mit vielen Lemmaten am Rande, die zweite unter Weglassung derselben mit vielen vorgesetzten Glückwunschschreiben.)

„Wohlverdienter Ehren Schilt, dem weyland Ehrwirdigen, Hoch„gelarten, und Hochbegabten thewren Mann GOttes, Herren Mar„tino Luthero ordentlich beruffenen, vnd rechtmässig promovierten „Doctori, vnd Professori der H. Schrifft in der Churfürstlichen „Universitet Wittenberg, welcher aus sonderlicher Schickung GOttes „Anno Christi 1517 das Antichristische Raub und Mordschloß ohne „weltliche Wehr vnd Waffen mit der Schreibfeder zu debellieren ange„fangen, gantzer 29 Jar vnter dem Panier des himlischen Groß„fürsten Jesu Christi den geistlichen Schrifft Krieg ritterlich geführet, „auch unter desselbigen Assistentz, Schirm, vnd Schatten Anno „Christi 1546 gantz triumphirlich mit seinem säligen Abschied ins „himlische Frewdenreich geendet hat, gegeben von Keysern, Königen, „Chur vnd Fürsten, auch vielen hochgelarten Theologen, sowol von „Feinden, als Freunden, itzo aber zu end des ersten Evangelischen „Jubeljahrs wiederumb aus vielen Winckeln herfürgesucht, vnd mennig„lich gezeiget rc." Hamburg 1618. 12 Bogen in 4.

XVII.

Die ehemalige Sänger-Kapelle in der Marien-Kirche.

(Vom Staatsarchivar Wehrmann.)

Es gewährt ein großes Interesse, die reichen Erscheinungen und Aeußerungen des religiösen Lebens im Mittelalter zu betrachten. Wurde es gleich großentheils von Vorstellungen und Anschauungen bewegt, die für uns Protestanten ihre religiöse Bedeutsamkeit verloren haben, so können wir doch nicht ohne Theilnahme und Rührung den gewaltigen Einfluß wahrnehmen, den auch solche Vorstellungen ausübten, und nicht in Abrede stellen, daß dieser Einfluß ein religiöser war, da er die Gemüther über die irdischen Verhältnisse und Schranken hinaus erhob und mit Verlangen nach Gottwohlgefälligkeit erfüllte. Es war aber nach der damals allgemeinen Anschauungsweise das Verhältniß des Einzelnen zu Gott bedingt durch sein Verhältniß zur Kirche[1]; Gehorsam gegen ihre Gebote, willige und häufige Verrichtung der von ihr vorgeschriebenen Uebungen wurden als ein sicherer Weg angesehen, Gott zu gefallen, und unbewußt identificirte man gewissermaßen Gott und Kirche. Aus diesem Grunde entsprang die Bereitwilligkeit, mit der man sich der Kirche hingab, der Eifer, ihr zu dienen, die Freudigkeit, ihr Gaben und Geschenke darzubringen. Die Aermeren trugen wenigstens durch die Pfennige, die sie beim Anhören gewisser Messen opferten, ihr Scherflein zur Erhaltung der Kirchen und des bei den Katholiken sehr kostbaren Kirchengeräths bei, Wohlhabende machten bedeutendere Geschenke an Wachs, Gewändern oder andern Utensilien, häufiger

[1]) Treffend und schön faßt Schleiermacher den Gegensatz zwischen Protestantismus und Katholicismus so, daß ersterer das Verhältniß des Einzelnen zur Kirche abhängig mache von seinem Verhältniß zu Christo, der letztere aber umgekehrt das Verhältniß des Einzelnen zu Christo abhängig von seinem Verhältniß zur Kirche. Schleiermacher, der christliche Glaube. Bd. 1. S. 145.

noch an Geld, um davon Altäre zu bauen und Priesterstellen (Vicarien) damit zu dotiren. Niemand verfügte leicht letztwillig über sein Vermögen, ohne einen größeren oder geringeren Theil für kirchliche Zwecke zu bestimmen.

Besonders einflußreich war die Lehre vom Fegefeuer. Die Furcht vor demselben war es, wenn nicht ausschließlich, doch wesentlich, was zur Stiftung der großen Menge geistlicher Brüderschaften führte, deren Zweck in gemeinsamer und regelmäßiger Verrichtung von Andachtsübungen mancher Art, insbesondere aber in Veranstaltung eines mit kirchlichen Feierlichkeiten verbundenen Begräbnisses und einer oder mehrerer Seelmessen für die Verstorbenen bestand. Die Stiftung solcher Brüderschaften scheint allerdings in Lübeck später als an andern Orten, erst in den ersten Decennien des vierzehnten Jahrhunderts ihren Anfang genommen zu haben. Die älteste, von der wir urkundliche Nachricht besitzen, hielten die armen Priester und Schullehrer der Jacobi-Kirche unter einander, die jedoch bald auch Laien aufnahmen. Sie ist im Jahre 1339 vom Bischof Heinrich von Bockholt bestätigt und die Ausdrücke, in denen dies geschah, lassen mit ziemlicher Sicherheit schließen, daß die Einrichtung damals noch eine neue war; denn der Bischof bittet, ihn selbst als Mitglied anzusehen und empfiehlt sich dem Gebete der Verbundenen. Wenige Jahre später, 1342, wurde der aus zwanzig weltlichen und vier geistlichen Mitgliedern bestehende Aegidien-Caland gestiftet und etwa um 1370 der Clemens-Caland, dessen älteste Statuten deutlich darauf hinweisen, wie mächtig in den Gemüthern die Furcht vor dem Fegefeuer war; denn es wird darin verordnet, daß für jeden verstorbenen Bruder drei Vigilien und drei Seelmessen gelesen werden sollen, mit Hinzufügung des Motivs: wente idt is tomale pynlick, lange to liedende in dem gresseliken vure der rechtverdicheyt gades.

Diese Furcht und jene Vorstellung, daß Alles Gott angenehm sei, was zum Besten der Kirche geschehe, gaben einen immer neuen Antrieb zu Geschenken und Stiftungen aller Art, zumal in Zeiten der Noth, wie 1350 und 1370, wo die Pest furchtbare Verheerungen anrichtete und die Wahrheit des Wortes, mit welchem die alten Testamente anzufangen pflegen, daß Nichts gewisser sei als der Tod und Nichts ungewisser als die Stunde desselben, täglich in zahlreichen Fällen bestätigte und anschaulich machte. Dabei folgte man einer reinen und aufrichtigen Regung des Herzens und die wahrhaft fromme Gesinnung spricht sich in vielen Stiftungsurkunden unver-

kennbar aus. Man glaubte einen glücklichen Tausch zu treffen, indem man zeitliche Güter hingab, um ewige dafür zu erwerben; die äußerlichen Andachtsübungen, aus welchen der Gottesdienst bestand, entsprachen dem Bedürfniß jener Jahrhunderte, in welchen die freie Geistesthätigkeit und namentlich die des reflectirenden Verstandes geringer war als jetzt, und waren auch gewiß weniger als etwas von wirklich religiösen Empfindungen möglicher Weise Verschiedenes zu denken. Erst gegen die Zeit der Reformation hin, etwa von der zweiten Hälfte des funfzehnten Jahrhunderts an, wird eine Veränderung in der ganzen Richtung bemerkbar. Es tritt einerseits ein mehr practisches Element hinzu, indem man mit den Brüderschaften auch Unterstützungscassen für Krankheitsfälle verband. Andererseits tritt aber auch eine gewisse Ostentation hervor, vermöge welcher man es an Reichthum und Menge der Geschenke und Stiftungen einander zuvorzuthun suchte. Dadurch häufte sich die Anzahl der Brüderschaften, der Messen und der messelesenden Priester zu einer außerordentlichen Menge, und der ganze Kirchendienst nahm einen so überwiegend äußerlichen, das Innere nicht mehr befriedigenden Charakter an, daß bei den unabweisbaren religiösen Bedürfnissen der menschlichen Seele ein Rückschlag am Ende nothwendig erfolgen mußte. Es gab zur Zeit der Reformation in unserer Stadt mehr als siebenzig Brüderschaften und man begnügte sich nicht, einer anzugehören, sondern war Mitglied in mehreren;[2]) es waren ferner an den verschiedenen Kirchen mehrere hundert Vicare angestellt und in einer Urkunde, in welcher der Bischof Johann Grimholt 1519 eine von den Goldschmieden gestiftete Vicarie bestätigte, wird ausdrücklich bemerkt, daß sie diese Stiftung aus dem Grunde zu machen gewünscht hätten, weil auch viele andere Aemter dergleichen besäßen. Lange Zeit aber konnten Ostentation und wirkliches Bedürfniß gar wohl mit einander verbunden sein.

Dies zeigt sich vor allen an einer der glänzendsten Stiftungen, die in Lübeck überhaupt gemacht worden sind, der s. g. Sänger-Kapelle in der Marien-Kirche, welche sowohl wegen ihrer Bedeutsamkeit an und für sich selbst, als auch deshalb unsere Aufmerksamkeit verdient, weil sie zu denjenigen frommen Stiftungen unserer

---

[2]) Der Bürgermeister Nicolaus Brömse z. B. in fünfen, in der Leichnamsbrüderschaft zur Burg, in denen des heil. Rochus, des heil. Antonius, des heil. Valentin und der Heimsuchung Mariä.

Vorfahren gehört, die in veränderter Weise noch heutiges Tages bestehen und noch jetzt Nutzen gewähren.

Die in Rede stehende Kapelle führt jetzt den Namen der Beichtkapelle und befindet sich an der östlichen Seite der Kirche hinter dem Altar. Sie enthielt in der ältesten Zeit einen der Maria, der Elisabeth und dem Fabian und Sebastian gewidmeten Altar, an welchem Ecbert Schilder 1291 eine Vicarie stiftete, über die er das Patronat dem Rathe übertrug. Hieraus ergiebt sich, daß sie nicht, wie die meisten Seitenkapellen in der Marien-Kirche und den übrigen Kirchen, später angebaut ist, sondern in den ursprünglichen Plan der Kirche hineingehört. Wenn sie dennoch in einer Urkunde des funfzehnten Jahrhunderts eine neu gebaute genannt wird, so kann dies entweder so zu verstehen sein, daß sie eine neue Einrichtung erhalten hat, denn in solcher Bedeutung wird der Ausdruck Neubau auch in andern Urkunden von Kapellen gebraucht; oder es kann auch heißen, daß sie umgebaut und dabei erweitert ist. Für letztere Ansicht spricht einigermaßen die jetzige Gestalt der Pfeiler.

Es war um Michaelis des Jahres 1462, als eine Anzahl von Personen, etwa 40, zum Theil den angesehensten Familien der Stadt angehörend, sich vereinigte, um in dieser Kapelle einen regelmäßigen feierlichen Gottesdienst zu Ehren der Maria einzurichten. In Rhebein's Chronik wird das ganze Verdienst der Stiftung dem Bürgermeister Hinrich Castorp zugeschrieben, denn es heißt dort von ihm, nachdem seine Verständigkeit und Friedensliebe gerühmt ist: Item is ok desse bürgermeister ein groter leffhebber van allerlei künsten gewesen, sünderlick hefft he seer gelevet de musica vnd is dorch em de senger cappelle in Maryen Kercken angerichtet worden. Allein das ist offenbar zu viel gesagt. Denn wenn auch Castorp einer der hauptsächlichsten Urheber und Förderer der Stiftung gewesen ist, so haben doch außer ihm noch viele Andere, deren Namen größtentheils aufbewahrt sind, dazu beigetragen. Sie legten zu diesem Zwecke eine Summe Geldes zusammen, größere oder geringere Beiträge, wie Jeder wollte: es waren zum Theil Summen von 100, 200, 300, 400 ℳ, aber auch kleinere von 10, 20, 40, 50 ℳ. Auf diese Weise wurden über 4500 ℳ zasammengebracht. Manche zahlten den zugesagten Beitrag nicht unmittelbar aus, sondern verzinsten ihn kürzere oder längere Zeit, bis es ihnen gefiel, statt der jährlichen Zinsen das Kapital auf einmal zu geben. Für das Geld wurden in der Kapelle die nöthigen Einrichtungen getroffen, auch

das erforderliche Geräth angeschafft und demnächst Priester und Sänger angestellt. Die Zahl der ersteren ließ man zu Anfange unbestimmt, da man nicht wußte, wie viele man bedürfen würde; später waren es immer vier. Die Zahl der Sänger wurde von Anfang an auf acht festgesetzt, nemlich zwei Erwachsene und sechs Knaben. Von ihnen hat die Kapelle nachmals den Namen der Sängerkapelle erhalten; ursprünglich wurde sie in lateinischen Urkunden gewöhnlich als retro chorum (hinter dem Chor) liegend bezeichnet, in deutschen hieß sie die Kapelle achter den chor oder achter den altar, auch achter de schive. Unter der schive ist die astronomische Scheibe zu verstehen, welche sich seit 1405 an eben der Stelle befand, wo 1565 das noch jetzt vorhandene astronomische Uhrwerk angebracht ist. Jene ältere Scheibe befindet sich jetzt innerhalb des Altars.

Um für ihre Stiftung eine Garantie der Dauer zu gewinnen, wählten die Gründer aus ihrer Mitte eine aus sechs Personen bestehende Vorsteherschaft, in Bezug auf welche sie festsetzten, daß immer ein Bürgermeister und ein Rathsherr, und niemals ein Geistlicher sich darunter befinden solle. Die ersten Vorsteher waren der Bürgermeister Hinrich Castorp, der Rathsherr Johann Herze, die Bürger Wolter Leyde, Hinrich Greverade, Hinrich Blome und Hans Castorp, Bruder des Bürgermeisters. Der Vorsteherschaft blieb unter Beachtung der angegebenen Bestimmungen das Recht der Selbstergänzung bei eintretendem Todesfalle, doch mußte der Erwählte jedesmal dem Rathe zur Bestätigung präsentirt werden. Vorzugsweise Berücksichtigung sollte bei der Wahl immer den Kindern der Verstorbenen zu Theil werden, so fern sie nemlich mündig, dieser Stadt Bürger, verheirathet und auch sonst zu dem Amte geeignet wären.

Die Geschäfte der Vorsteher bestanden zunächst in der Verwaltung der Güter und Einkünfte der Kapelle. Es war ihnen zu diesem Zwecke vorgeschrieben, wenigstens einmal alle Vierteljahr zusammenzukommen, um die Angelegenheiten der Kapelle zu berathen, die vorräthigen Gelder in Renten anzulegen und genau zu verzeichnen. Alle Renten oder Grundstücke sollten, da Gotteshäuser nach dem Stadtrecht keine besitzen durften,[*]) einem der Vorsteher zu treuer Hand zugeschrieben werden, dieser aber sollte eine schriftliche Ver-

*) Hach, das alte Lübische Recht. S. 262 u. 308.

sicherung ausstellen, daß die Rente oder das Grundstück nicht ihm, sondern der Kapelle gehöre. Die Rentebriefe sollten sorgfältig in einer Kiste verwahrt werden, und was die Vorsteher selbst, jeder für seine Person, oder was andere fromme Leute, innerhalb oder außerhalb des Raths, mildiglich schon gegeben hätten oder noch geben würden zur Seligkeit ihrer Seele, das sollten sie in ein Buch schreiben, Andern zum guten Exempel und zum Gedächtniß für kommende Zeiten. Ferner hatten die Vorsteher die Aufsicht darüber zu führen, daß die Priester und die Sänger die ihnen übertragenen Functionen gehörig wahrnähmen, sich zur rechten Zeit in der Kapelle einfänden, mit den übrigen an der Kirche angestellten Officianten ein freundschaftliches Einvernehmen unterhielten und sich überhaupt in ihrem Betragen Nichts zu Schulden kommen ließen. Kleinere Vergehen richteten und straften die Vorsteher selbst in Gemeinschaft mit dem jeweiligen Kirchherrn oder Rector an der Kirche, der allemal ein Domherr war, größere, bei denen es an Hals und Hand ging und die Sänger in die Haft kommen mußten — was Gott verhüte (dat God affere), setzt die Ordnung hinzu — unterlagen der Cognition des Decans des Domcapitels.

Der Gottesdienst, den man einrichtete, bestand anfangs darin, daß täglich des Morgens eine Messe zu Ehren der Maria, vorher aber noch der Lobgesang Alma redemptoris mater, ferner des Nachmittags wiederum mehrere in der Katholischen Kirche übliche Lobgesänge auf die Maria gesungen wurden. Doch wurde schon bei der Stiftung die Absicht ausgesprochen, den Gottesdienst, so bald die Mittel es gestatten würden, „zu verbessern“ und diese Absicht schon in den nächsten Jahren ausgeführt. Es kamen nemlich hauptsächlich noch die für die sogenannten canonischen Stunden[4]) vorge-

[4]) „Außer der Feier des Abendmahls beobachteten die Apostel schon in den ersten Zeiten am Tage, wie in der Nacht gewisse Stunden, wo sie theils allein, theils mit der Gemeinde zusammen Gott durch Psalmen und Hymnen, durch Gebet und Lesen der heiligen Bücher verehrten. (Apgsch. 3. 1, 9. 9, 12. 2, 16. 25.) Diesen Gebrauch setzten die Christen, der erhaltenen Weisung gemäß (Eph. 5. 19, Col. 3. 16), auch nach den Zeiten der Apostel fort. Die Stunden des gemeinschaftlichen Gottesdienstes waren Morgens vor Tagesanbruch und Abends gegen Sonnenuntergang. In den Klöstern aber wurden diese Zeiten allmählig bis auf sieben vermehrt, das Matutinum mit den Laudes, welches in die Nacht fällt, und die Prima, Tertia, Sexta, Nona, Vesperä und das Completorium, welche des Tags gehalten werden. Diese Einrichtung ging allmählig, besonders nach der Einführung des canonischen Lebens, auch auf die andern Kirchen über. An diesen canonischen

schriebenen Gebete hinzu, welche jedoch nicht zu diesen Stunden selbst, sondern nach einander vorgetragen wurden. Der ganze Gottesdienst geschah dann in folgender Ordnung. Man fing im Winter, von Michaelis bis Ostern, des Morgens um halb sieben Uhr, im Sommer noch früher an und sang nach einander die Mette, Prime, Tertie, Sexte und None; dann wurde eine Messe gesungen und dann bis zum Nachmittag Pause gemacht. Nachmittags begann der Gottesdienst wieder. Es wurden die Vesper und das Completorium gesungen, dann die Psalmen miserere und de profundis (Ps. 51: Gott sei mir gnädig nach deiner Güte, und Ps. 130: Aus der Tiefe rufe ich zu dir, zwei Buß- und Trauerspalmen) nebst Collecten für die Todten gelesen und zuletzt Lobgesänge zu Ehren der Maria, Sancta Dei genitrix, Salve regina und andere, gesungen. Die besondere Feierlichkeit oder, wie man damals sagte, die „Herrlichkeit" des Gottesdienstes bestand nun erstens in der großen Vollständigkeit desselben und ferner darin, daß er ganz und gar, mit Ausnahme der Trauerpsalmen und der Todtengebete, gesungen, auch, seitdem die Kapelle eine Orgel besaß, mit der Orgel begleitet wurde. Auf das Singen legte man großen Werth und schon die Stifter bestimmten ausdrücklich, daß gut gesungen werden solle. Es heißt darüber in der Ordnung: „De Vorstender willen de Tyden nicht so hen geslabbert hebben, men se scholen se beschedeliken (deutlich) und herrliken singen." Es war daher auch eine besondere Pflicht der Vorsteher und der beiden Sänger, dafür zu sorgen, daß sie immer so viele Knaben anstellten, als für den Dienst erforderlich war, und zwar immer nur solche, die gute Stimmen hätten und gut singen könnten; es war ausdrücklich vorgeschrieben, daß, wenn einer stürbe oder nicht mehr singen könnte, sie sogleich einen andern anstellen sollten, damit der Gottesdienst nicht gehindert oder verringert werde.

Indessen war bei dem Singen doch eine Rücksicht zu nehmen. Dieser ganze Gottesdienst war gewissermaßen ein Privatgottesdienst und fand in einer Kapelle statt, er durfte also dem öffentlichen und Hauptgottesdienst, der an dem Hauptaltar und auf

---

Stunden nahmen regelmäßig auch die Laien Theil, doch war es ihnen nicht geboten. Die Kleriker aber mußten vermöge ihres Amtes sämmtlich zugegen sein. Diese Verpflichtung wurde während des ganzen Mittelalters sowohl durch das Beispiel und die Ermahnungen frommer Bischöfe, wie durch die Verordnungen der Concilien, besonders in den Stifts- und Klosterkirchen, aufrecht erhalten." Walter, Lehrbuch des Kirchenrechts. 11. Ausgabe. S. 511.

dem hohen Chor stattfand, keinen Eintrag thun. Das war auch eine Bedingung, an welche das Domcapitel, dessen Bestätigung der ganzen Stiftung ordnungsmäßig nachgesucht werden mußte, seine Einwilligung knüpfte. Hiedurch wurde die ursprüngliche Ordnung mannigfach modificirt. Der tägliche Morgendienst sollte eigentlich schon beendigt sein, wenn der Dienst auf dem Hauptchor anfing, jedenfalls mußte dann das Singen aufhören; war man noch nicht zu Ende gekommen, so mußte das Uebrige gelesen werden. Die Nachmittags-Feierlichkeit durfte nicht eher anfangen, als bis in der Kirche die Vesper und das Completorium, auch die Predigt, wenn eine gehalten wurde, beendigt waren. Wenn aber an hohen Festtagen ein besonders feierlicher Gottesdienst in der Kirche stattfand und früher als gewöhnlich anfing, so durfte in der Sänger-Kapelle überhaupt nicht gesungen, sondern nur gelesen werden, und zwar, wenn auch so deutlich, daß man das Gelesene verstehen konnte, doch mit so leiser Stimme, daß der Ton derselben nicht weiter als bis vor der Kapelle zu hören war.

Zur Bezeichnung dieses Gottesdienstes gebrauchte man den Ausdruck Tyden, auch die collective Form Getyde. Wie nemlich das Wort Stunden in der Verbindung canonische Stunden die zum Gebet bestimmten Stunden bedeutete, so verstand man unter Tyden, welches Wort an und für sich nur das plattdeutsche Wort für Zeiten ist, dem Sprachgebrauch nach die bestimmten Gebetszeiten und auch die zu diesen Zeiten gesprochenen oder gesungenen Gebete. Es gab auch in der Petri-Kirche eine der Maria gewidmete Kapelle, in welcher ebenfalls Marien-Tyden gehalten wurden.

Die Sänger-Kapelle erfreute sich fortwährend einer regen Theilnahme von allen Seiten und das ursprüngliche Vermögen derselben wurde durch eine große Anzahl von Geschenken so ansehnlich vermehrt, daß die Vorsteher eine bedeutende Verwaltung zu führen hatten. Sie gewannen nach und nach eine Menge Rentepossten in den Häusern der Stadt und in benachbarten Gütern, einige Male wurden ihnen sogar ganze Häuser geschenkt, die sie dann entweder vermietheten oder verkauften. Sie blieben übrigens beständig in der Gewohnheit, alle ihnen zukommenden Gaben in ein Buch einzutragen und mögen dadurch in der That Manche zur Nachahmung des gegebenen Beispiels aufgemuntert haben. Namentlich in Testamenten, in welchen man, wie schon oben bemerkt ist, damals überhaupt reichliche Legate zu frommen und mildthätigen Zwecken auszusetzen

pflegte, wurde die Kapelle häufig bedacht. Aber auch von Lebenden wurden viele Geschenke dargebracht, sowohl Geld, und dies dann entweder zu bestimmten Zwecken oder im Allgemeinen zum Nutzen der Kapelle, als auch anderweitige Gegenstände der mannigfachsten Art. Das Verzeichniß derselben gewährt manches Interesse.

Den Anfang macht Hinrich Blome, welcher der Kapelle einen Kelch und ein Kreuz, mit dem men Frieden giebt (dar men petze mede gifft), ein s. g. pacificale, schenkte. Letzteres bezieht sich darauf, daß nach einer früher in der Katholischen Kirche häufigen und noch jetzt in einigen Gegenden üblichen Sitte der Priester während der Messe unmittelbar vor der Communion einem seiner Ministranten ein Kreuz hingiebt mit den Worten: Friede sei mit euch. Das Kreuz wird von dem Ministranten dem ihm zunächst stehenden Gemeindegliede gegeben und geht dann, jedoch ohne daß die Worte des Priesters wiederholt werden, durch die ganze Versammlung, bis es wieder zum Priester zurückkommt. Es soll dadurch unter den Anwesenden der innere Zustand allgemeiner gegenseitiger Versöhnung bewirkt werden, welchen das Neue Testament als zum würdigen Genuß des Abendmahls unerläßlich darstellt. Die beiden genannten Stücke waren 34 Loth schwer. Gerd Poppe fügte noch zwei Ampullen oder, wie man damals häufig sagte, Apollen hinzu, silberne Kannen, jede $10\frac{1}{2}$ Loth schwer, die den zum Meßopfer nöthigen Wein enthielten. Einer der Sänger gab später einen silbernen Löffel, der gebraucht wurde, um dem Abendmahlswein eine geringe Quantität Wasser beizumischen.

Zur Unterhaltung der Lichter empfingen die Vorsteher 1480 durch testamentarische Verfügung des Hans von Loennen ein Schiffpfund Wachs und nach vier Jahren von den Testamentsexecutoren desselben abermals 5 LU Wachs und noch 200 ℔, wofür sie die Verpflichtung übernahmen, eine vor der Kapelle, vor dem Altar des Cosmas und Damianus hängende ewige Lampe zu erhalten und sowohl dafür zu sorgen, daß die Lampe selbst stets in Ordnung gehalten werde, als auch dafür, daß sie stets zur rechten Zeit brenne. Die Testamentarien Wolter Leyde's gaben einen Rentebrief über ein in Fehmarn belegtes Capital von 130 ℔, um von dem Ertrage eine Lampe in der Kapelle Tag und Nacht brennend zu erhalten. Hinrich Prume schenkte 1494 einen Kronleuchter mit sieben Lichtern, die er dazu hatte machen lassen, und setzte eine jährliche Rente von 20 ℔ aus, um die Lichter davon zu erhalten. 1495 schenkte

Hinrich Castorp im Namen der Erben Hans Castorp's noch zwei messingene Lampen; eine sollte in der Kapelle, eine im Chor brennen.

Nicht selten bestanden die Geschenke in Tüchern, Decken und Gewändern, deren der katholische Gottesdienst eine große Menge erfordert und die überdies immer eine bestimmte vorgeschriebene Farbe haben müssen. Die Kleidung des Priesters besteht aus sechs Theilen, dem Humerale, der Albe und dem Gürtel, ferner dem Meßgewand, der Stola und der Manipel. Die drei ersteren Stücke sind immer weiß, die drei letztern weiß an den Christusfesten, dem Frohnleichnamstage, dem Sonntag Trinitatis und an den Tagen der Heiligen, die nicht Märtyrer sind, roth an den Tagen der Apostel und der Märtyrer, grün von Epiphanias bis Fastnacht und von Trinitatis bis Advent, soweit nicht für einzelne Tage eine andere Kleidung vorgeschrieben ist, blau zur Fasten- und Adventszeit, schwarz am Charfreitage und bei Seelmessen. Gleiche Farbe, wie das Meßgewand, haben die Altardecken und die mit dem Gebrauch des Kelchs in Verbindung stehenden Tücher, so weit nicht sowohl die einen als die anderen der ihnen beigelegten Bedeutung wegen immer weiß sein müssen. Am häufigsten kommt als Geschenk das Meßgewand vor, damals gerwe oder gerwete genannt, und zwar in allen Farben mit Ausnahme der grünen. Die Kapelle erhielt nach und nach fünf schwarze, vier rothe, ein weißes und ein blaues geschenkt. Der Stoff war mehrentheils Sammet und sie waren zum Theil mit den Wappen der Geber oder mit Blumen und andern Zierrathen schön bestickt. Gewöhnlich wird hinzugefügt, daß sie „mit allem tobehör" gegeben seien, einmal wird auch die Albe als mitgeschenkt besonders erwähnt. Das prächtigste von allen aber gab 1507 Johann Boenne; es war von gelber Seide und glänzte wie Gold, das Wappen des Gebers und das Bild der Maria waren in Perlen hineingestickt; God vnde Marie sy sin ewighe loen, setzte der Schreiber hinzu, als er diese Gabe in dem Buche verzeichnete. Auch Altardecken wurden mehrfach geschenkt, sowohl einfache, als kostbare. Der Bürgermeister Hermann Meyer gab 1494 einen Vorhang vor dem Altar, der tapetenartig gewirkt[5]) und mit seinem Wappen geschmückt war; Hinrich Castorp ein Altarlaken mit

[5]) van tappyes heißt es in der Aufzeichnung; tapijt übersetzt Kilianus Dufflaeus durch textilis pictura.

goldenen Borden; ersterer kostete 8 ℔, letzteres 2 ℔ 8 ß. Ferner liess Hinrich Castorp in Gemeinschaft mit Hinrich Prûme twe rugghelaken van tapyes, worunter ebenfalls schöngewirkte Altarvorhänge zu verstehen sein werden, in Flandern anfertigen, welche auf 100 ℔ zu stehen kamen. Hinrich Castorp's Schwester, Taleke, gab eine Altardecke von rothem Sammet mit silbernen vergoldeten Buchstaben, wofür sie 91 ℔ bezahlt hatte. Zur Aufbewahrung dieser Decken liess Hinrich Castorp eine mit Eisen beschlagene Kiste auf eigne Kosten machen. Ferner gehören noch folgende Geschenke hieher. Aegidius Farwer gab 1478 eine Elle blauen Sammet, um damit das silberne Bild der Maria anzufassen, wenn es auf den Altar gesetzt und wenn es an seine Stelle zurückgebracht wurde; Arnd Schinckel 1499 durch testamentarische Verfügung ein Stück schwarzen englischen Tuchs, um damit die Kapelle bei Seelmessen zu bekleiden; Lütke Reenstede gab 1504 bei dem Tode seines Vaters ein schwarzes Sammetlaken, das, ebenfalls bei Seelmessen, über die Todtenbahre gedeckt werden sollte.

Besondere Verdienste um die Kapelle erwarb sich, wie schon aus dem Bisherigen hervorgeht, die in drei Generationen hier blühende Familie Castorp. Sie stammte, wie eine große Anzahl unserer angesehenen Familien, aus Westphalen, von wo Leonhard Castorp hier eingewandert war. Drei Hinrich Castorp, Vater, Sohn und Enkel, waren Mitglieder des Raths, der erste, Leonhard's Sohn, von 1452 bis 1488, der zweite von 1500 bis 1512, der dritte von 1530 bis 1537. Die beiden ersten wurden auch Bürgermeister. Jeder der drei hatte einen Bruder Johannes, so daß es dreimal nach einander ein Brüderpaar Hinrich und Hans Castorp gab. Der zuerst genannte Hinrich Castorp gehört zu den Gründern der Kapelle, und da die Vorsteher, wenn sie sich ergänzten, statutenmäßig die Kinder ihrer verstorbenen Vorgänger besonders zu berücksichtigen hatten, so kann es nicht Wunder nehmen, daß man unter der Vorsteherschaft beständig einen Castorp findet. Der zweite Hinrich Castorp veranstaltete 1492 für die Kapelle, welcher der Buchdrucker Bartholomaeus Gothan 1488 ein Positiv geschenkt hatte, eine Orgel. In der Kapelle selbst war zwar kein Raum, sie aufzustellen, sie wurde über der jetzt sogenannten neuen Sacristei, die damals, weil die Kirche dort ihre Bücher aufbewahrte, die Liberie genannt wurde, aufgestellt. Die Kosten für die Verfertigung und die Aufstellung betrugen 180 ℔, und damit recht Viele an dem Verdienste, zur Ehre

Gottes ein so herrliches Geschenk zu machen, Theil haben möchten, sammelte Castorp so lange Beiträge von acht Schillingen von Frauen und Männern ein, bis die benöthigte Summe zusammengebracht war. Diese Orgel ist noch jetzt vorhanden; sie wurde 1547 von der Stelle, welche sie bis dahin eingenommen hatte, entfernt und gegen die Kapelle, welche den Todtentanz enthält, hingewandt, zugleich auch, so wie später noch mehrere Male erweitert und verbessert. Sie ist bekannt unter dem Namen der kleinen Orgel. Der genannte Hinrich Castorp veranstaltete ferner 1496 das schöne Gitterwerk oder, wie man damals sagte, Schrankwerk, mit welchem die Kapelle noch jetzt abgeschlossen ist. Es waren dazu 5½ Schpf. Messing erforderlich und die Gesammtkosten beliefen sich auf 300 ℳ. Auch diese Summe verschaffte er durch Sammlung einzelner Beiträge von drei bis vier Gulden (1 Gulden war damals 1 ℳ 8 ß) und fing das Werk, zu welchem übrigens die besondere Einwilligung des Rathes eingeholt wurde, nicht eher an, als bis die Kosten gedeckt waren. 1497 bewog er die Testamentarien Diedrich von Stendal's, 60 ℳ herzugeben mit der Bestimmung, daß für die Zinsen derselben (jährlich 3 ℳ) alle Nachmittage bis zu Ende der großen Vesper dreimal zur Ehre Gottes und der Maria geläutet werden solle, damit man das Loblied gerne höre und sich fleißig dazu einfinde.

Es würde ermüdend sein, die Geschenke sämmtlich zu nennen; denn es verfloß kaum ein einziges Jahr, welches der Kapelle nicht Gaben von größerem oder geringerem Werthe brachte. Die Vorsteher waren selbst beständig bemüht, sie zu veranlassen, und es wird dann in dem Verzeichniß häufig nicht der Name des Gebers, sondern nur dessen genannt, der sie „procureert," d. h. herbeigeschafft hat. Noch kurz vor der Zeit, in welcher die Kirchenverbesserung dem ganzen Ritus ein Ende machte, erhielt die Kapelle sehr bedeutende Verschönerungen. 1522 wurde die kostbare Darstellungen aus dem Leben der Maria und des Heilands enthaltende Altartafel aufgestellt, deren Reichthum in der Composition und Schönheit in der Ausführung wir noch jetzt bewundern.[6]) Das Verzeichniß der Geschenke nennt Johann Boenne als den Geber, leider ohne etwas mehr hinzuzufügen, als daß die Aufstellung 5 ℳ 3½ ß gekostet hat

[6]) Sie ist jetzt in der unter der großen Orgel befindlichen Bergenfahrer-Kapelle aufgestellt.

und den Wunsch gob sy syn ewighe loen. 1521 wurden der Kapelle neue Stühle geschenkt und zwar gaben Edmund Wylms die auf der einen Seite und Godert Wiggering und Rimbolt Brese die auf der andern. 1521 ließ der Rath ein schönes gemaltes Fenster oberhalb des Altars einsetzen mit einem Kostenaufwand von 150 ℔. Die Einsetzungskosten bezahlte die Kapelle mit 32 ℔ 15 ß. Bald darauf vermachte der Bürgermeister Tidemann Barck 100 ℔ zu weiteren Glasmalereien und die Testamentarien desselben gaben 1523 noch 300 ℔ dazu. So konnten denn 1523 noch zwei und 1524 die letzten zwei Fenster eingesetzt werden. Die Kapelle scheint davon keine andere Kosten als die des Einsetzens gehabt zu haben, welche das eine Mal 51 ℔ 10 ß, das andere Mal 60 ℔ 6 ß betrugen; es werden wenigstens keine andern Ausgaben erwähnt.[7]) Im Jahr 1526 dachte man noch nicht an ein Aufhören der Kapelle, denn in diesem Jahre verpflichteten sich noch Bartholomaeus Heysker und Hans Bußmann, jeder sein Leben lang jährlich 5 ℔ zu geben, und noch 1528 versprach Hinrich Warmböke ein Legat von 20 ℔, welches jedoch der Sohn desselben später zu Gunsten der Katharinen-Schule auszahlte.

Alle die genannten Gaben und außerdem noch andere und namentlich eine große Menge von Geschenken an baarem Gelde rührten von Solchen her, die ein persönliches Interesse an der Kapelle und den in ihr gehaltenen kirchlichen Feierlichkeiten nahmen. Man suchte aber auch in weiterem Kreise eine Neigung zu erwecken, zur Unterhaltung der Kapelle, ihres Personals und ihrer Geräthe gelegentliche Beisteuern zu geben. Dazu dienten die Ablaßbriefe, deren noch mehrere vorhanden sind. Der älteste ist vom Jahr 1476; Papst Paul II. gewährt in demselben Denen, die in der Kapelle den Lobgesängen zu Ehren der Maria beiwohnen werden, einen Ablaß von fünf Jahren und fünf Quadragenen; ein anderer wurde 1469 von den fünf Bischöfen von Schleswig, Aarhuus, Odense, Schwerin und Ratzeburg ausgestellt und von dem Bischof von Lübeck

[7]) Die jetzt in der Beichtkapelle befindlichen gemalten Fenster sind nicht diejenigen, welche 1523 verfertigt wurden, sondern befanden sich früher in der Burgkirche und sind, mit den erforderlichen Restaurationen versehen, 1840 eingesetzt. Um für sie Raum zu gewinnen, wurde damals ein noch vorhandener, eine Krönung der Maria darstellender, Theil der alten Glasmalereien herausgenommen, welcher, sobald ein passender Platz ermittelt ist, ebenfalls wiederum eingesetzt werden wird.

bestätigt. Er verheißt allen Bereuenden und Bekennenden, welche die Horen der Maria in ihrer Kapelle besuchen und dabei fünf pater noster und fünf ave maria sprechen, oder in dem Umgange der Kirche eben so viele Gebete für die Seelen der dort Begrabenen hersagen, oder zu der Erhaltung des Gottesdienstes in der Kapelle oder zur Erhaltung und Vermehrung ihrer Geräthe, der Kelche, Bücher und Zierrathen durch Gold, Silber oder andere fromme Stiftungen selbst etwas beitragen oder Andere dazu antreiben würden, wenn sie dies mit frommem und aufrichtigem Sinne thun, einen vierzigtägigen Ablaß. 1499 bestimmte der Bischof Theodorich von Lübeck, daß der Geburtstag der Maria, der 8. Sept., zugleich als Einweihungstag ihrer Kapelle in der Marien-Kirche gefeiert werden solle, da man über den Tag, an welchem die Einweihung wirklich geschehen sei, keine Kunde habe, und gewährte allen Denen, welche an dem Tage Gebete in der Kapelle sprechen oder zur Unterhaltung derselben beitragen würden, vierzigtägigen Ablaß. Einen ferneren Ablaßbrief erwarb Hinrich Greverade 1499 bei einer persönlichen Anwesenheit in Rom. Vierundzwanzig Cardinäle haben ihn ausgestellt und untersiegelt; es wird darin, unter den eben genannten Bedingungen, ein hunderttägiger Ablaß versprochen, und zwar, wie ausdrücklich bemerkt wird, damit viele Gläubige in der Kapelle zusammenströmen und sie gehörig unterhalten werde. Gewiß hat Hinrich Greverade diesen Brief, der zugleich äußerst sauber geschrieben und mit schönen Randverzierungen versehen ist, theuer genug bezahlen müssen. Da er auf der Reise in Italien starb, so rühmt eine Aufzeichnung von ihm, daß er den Brief mit seinem eigenen Gute und seinem Leben für die Kapelle erworben habe. 1503 wurde die Anwesenheit des Cardinals Raimundus hieselbst benutzt, um nochmals einen Ablaßbrief zu erlangen. Man muß sich große Erfolge davon versprochen haben.

Ueber die Verhältnisse der an der Kapelle fungirenden Priester erfahren wir wenig. Es waren ihrer vier, und über ihre Besoldung bestimmt die Ordnung Folgendes: Jeder Priester, der die ganze Woche beim Gottesdienst gewesen war, erhielt dafür am Sonnabend einen Schilling, für jeden Tag aber, den Einer gefehlt hatte, wurden ihm zwei Pfennige abgezogen und diese in eine Büchse gesteckt, welche die beiden Sangmeister in Verwahrung hatten. Erst am Ende des Jahres wurde sie geöffnet und dann erhielten von dem darin Gesammelten die Sangmeister die Hälfte und die andere Hälfte wurde

unter die vier Priester zu gleichen Theilen getheilt. Das kann ja nun allerdings nicht ihre einzige Besoldung gewesen sein. Man muß ihnen entweder noch sonst ein Firum gegeben oder solche Priester genommen haben, die schon eine Vicarie an der Kirche besaßen. Es waren aber alle festen Gehalte im Mittelalter gering, die Angestellten waren wesentlich darauf angewiesen, für die einzelnen Amtshandlungen eine Vergütung zu empfangen, wie dies ja zum Theil noch jetzt bei uns der Fall ist und bis vor Kurzem in noch viel größerem Maße der Fall war. Was die Priester betrifft, so kommt es sehr häufig vor, daß sie für jedes einzelne Messelesen und einen einzelnen Chordienst bezahlt wurden, und diese Einrichtung hatte eben denselben disciplinarischen Zweck, den wir auch in der Ordnung der Sängerkapelle bemerken, sie zu regelmäßiger Wahrnehmung ihres Dienstes anzuspornen.

Die Verhältnisse der Sänger oder Sangmeister sind erkennbarer, denn es liegen mehrere Contracte mit ihnen vor. Es waren zwei Männer, Namens Vincentius und Simon, die sich 1464 verpflichteten, der Kapelle zehn Jahre lang zu dienen. Halbjährige Kündigung blieb gegenseitig vorbehalten, von den Vorstehern für den Fall, daß einer von ihnen nicht mehr im Stande sein sollte, seinem Amte zu genügen. Sie erhielten jeder einen Jahresgehalt von 40 ℔, wofür sie sich Kleidung, Nahrung und Wohnung zu schaffen hatten. Außer dem Dienst in der Kapelle lag ihnen noch ob, die Knaben zu unterrichten, die sie auch bei sich im Hause haben mußten. Sie empfingen für jeden ein jährliches Kostgeld von 12 ℔, wofür sie jedoch nur Kost gaben, für Kleidung und die übrigen Bedürfnisse sorgten die Vorsteher und lieferten ihnen zu Anfange folgendes Inventar: sieben Betten mit allem Zubehör, sieben Grapen, einen messingenen Kessel und einen andern großen Kessel, fünf zinnerne Kannen, fünf zinnerne Fässer und ein zinnernes Salzfaß, neun Stuhlkissen, eine mit Eisen beschlagene Kiste, ein großes Gesangbuch nebst anderen Schriften, endlich noch für den, der die Lichter in der Kapelle anzündete, ein Bett mit einem Kopfkissen. Anderes Hausgeräth und 20 Ellen Leinewand schenkte ihnen einer der Vorsteher, der Rathsherr Johann Herze, und versprach überdies für die Zeit seines Lebens jedem von beiden wöchentlich einen Schilling. Hinrich Blome gab ihnen und den sechs Knaben die erste Kleidung, die sie für den Kirchendienst bedurften; Blome's Frau fügte Betttücher und anderes Leinenzeug hinzu. Die Knaben hatten sich auch später

noch einiger Legate zu erfreuen. Unter andern bestimmte Frederik Penningbüttel 1499 die Zinsen von 200 ℔ für diejenigen unter ihnen, die sich nach dem Verluste ihrer Stimme dem Priesterstande würden widmen wollen, zu Hülfe für ihr Studium. Vincentius und Simon haben der Kapelle länger als zehn Jahre gedient. Nach ihrem Abgange scheinen die Vorsteher immer nur einen Sangmeister und neben den Knaben noch Gesellen gehalten zu haben. 1476 nahmen sie einen Kleriker aus Mainz, Namens Nicolaus Engelem, an für 30 ℳ Gehalt, bei freier Beköstigung und 6 ℳ zur Kleidung. Dieser hielt aber troß der besseren Bedingungen nicht so lange aus, als seine Vorgänger, und gab, da die Vorsteher ihm nicht genug zu Willen sein wollten, seinen Dienst mit der Bemerkung auf, anderswo sei eben so gut Brod zu essen als in Lübeck. 1479 wurde dann ein Niederländer, Namens Hinricus de Agio aus Gent, angenommen, zunächst auf zwei Jahre, doch auch auf längere Zeit, falls er sich wohl verhalten und regieren würde. Ihm wurden für seine Kunst, Dienst und Kost jährlich 60 ℳ versprochen, dazu die Benutzung eines den Vorstehern gehörigen Hauses in der Hundestraße, in welchem er mit den Gesellen und Jungen wohnen sollte. Die Vorsteher wollten es ihm in den gehörigen Stand setzen, auch Glasfenster darin machen lassen, doch sollte er dann dafür sorgen, daß er es so, wie es ihm geliefert werde, wieder zurückliefere, und wenn einer seiner Hausgenossen ein Fenster oder sonst etwas zerbreche, sollte er es den Vorstehern sogleich anzeigen, damit diese dem Betreffenden die Reparaturkosten am Lohne kürzen könnten. Für jeden Gesellen sollte er 16 ℳ, für jeden Knaben 12 ℳ Kostgeld haben, für gute Gesellen und Jungen immer selbst sorgen, auch sie in guter Zucht halten, sie Nachts nicht außer Hause schlafen lassen, die Knaben in Gesang und Schulkunst, jeden nach seiner Art und Bedarf, gut unterrichten, damit sie sich zu Hause, auf der Straße und in der Kirche so betrügen, daß es ihm eine Ehre sei und den Vorstehern. So waren die Verabredungen; über die Art aber, wie sich das Verhältniß des Hinricus zu den Vorstehern practisch gestaltet hat, so wie über die späteren Sangmeister sind keine Nachrichten vorhanden.

Obgleich der Gottesdienst schon von Anfang an sehr reich eingerichtet war, so kamen doch später noch mehr Feierlichkeiten hinzu, zum Theil in Veranlassung von Schenkungen, an welche die Geber derartige Bedingungen knüpften. Es überließen 1466 z. B. die

Testamentsexecutoren des Hinrich Brund der Kapelle drei Rentebriefe des Raths zu Lüneburg über resp. 24 Lübeckische Gulden, 24 ℔ und 25 ℔, unter der Bedingung, daß jährlich zweimal eine Seelmesse für Hinrich Brund[8]) gehalten werde. Der Bürgermeister Hinrich Castorp bestimmte 1486 die Summe von 10 ℔ dazu, daß jährlich am Tage der heiligen Anna (es ist der 26. Juli und die heil. Anna nach der Legende die Mutter der Maria) eine feierliche Messe mit Figuralgesang gesungen werde. 1499 vermachte Detlev Bruns 640 ℔ mit der Bestimmung, daß für sein Seelenheil wöchentlich eine Messe und alljährlich an seinem Todestage eine Seelmesse mit Vigilie gehalten werden solle. Da der Priester Jacob Potzweiler diese Messen gegen ein Honorar von 5 ℔ übernahm, so blieb der Kapelle noch ein ansehnlicher Gewinn von diesem Vermächtniß.

Am meisten aber gewann die Kapelle dadurch, daß die Vorsteher 1497 den Entschluß faßten, eine Brüderschaft zu stiften und mit ihr in Verbindung zu bringen. Der Gedanke ging von Hans Pawest, Hinrich Greverade und Hinrich Castorp aus bei einer Versammlung, welche sie mit andern frommen Leuten, wie sie sagen, in Mauritius Loff's Hause hielten, und es bewog sie dazu neben andern Rücksichten insbesondere der Wunsch, durch diese Stiftung der Kapelle ein neues Unterpfand der Dauer und erhöhten Glanz zu geben. Diesem Zwecke entsprach es, daß die Vorsteher der Kapelle ein- für allemal auch die Vorsteher der Brüderschaft waren. Es wurde bestimmt, daß dieselbe aus dreißig Männern und ihren Frauen, außer den sechs Vorstehern und deren Frauen, bestehen solle, so daß also die Anzahl aller Mitglieder sich auf zweiundsiebenzig belief. Starb einer, so wurde den Vorstehern ein Anderer zur Wahl präsentirt, die ihn annahmen, wenn er ihnen geeignet erschien. Für die Aufnahme bezahlte jeder Mann drei Gulden, jede Frau zwei Gulden. Die Brüderschaft nannte sich zur Verkündigung Mariä (Beatae Mariae Annunciationis); sie hielt jedoch ihre jährliche Versammlung nicht an dem Tage der Verkündigung, den 25. März, sondern innerhalb vierzehn Tage vor oder nach Mariä Heimsuchung, den 2. Juli, je nachdem es dem Kirchherrn der Marien-Kirche, mit welchem deshalb eine Verabredung getroffen werden mußte, gelegen

---

[8]) er war „in vortyden wesseler der stadt lübeke" gewesen.

war. An diesem Tage versammelten sich alle Mitglieder in dem Chor der Kirche. Der Kirchherr selbst, oder, wenn triftige Gründe ihn verhinderten, ein von ihm Beauftragter, sang am Hochaltar eine Messe zu Ehren der Verkündigung Mariä, wobei die Sänger der Kapelle Hülfe leisteten. Gleichzeitig war die Kapelle mit schwarzem Tuche ausgeschlagen und mit Gras bestreut, eine mit dem sammtenen Leichentuche bedeckte Bahre, auf derselben ein Sarg und ringsum messingene Leuchter mit brennenden Lichtern waren in die Mitte gestellt, und während am Hochaltar der Kirche die Messe zu Ehren der Verkündigung der Maria gesungen wurde, wurde in der Kapelle von dem Priester derselben eine Seelmesse gelesen. Für seine Bemühung erhielt der Kirchherr sechs Schillinge, jeder der beiden Officianten zwei Schillinge; der herkömmliche Opferpfennig fiel dem Domcapitel zu. Wer ausblieb, zahlte ein Pfund Wachs als Strafe. Eine fernerweitige religiöse Feierlichkeit fand bei dem Tode eines jeden Mitgliedes Statt. Es wurde dann für den Verstorbenen an einem mit dem Kirchherrn verabredeten Tage in der, wie oben erwähnt, ausgeschmückten Kapelle eine Vigilie mit Hinzufügung des Lobgesangs Salve regina gesungen und dann am folgenden Tage eine Seelmesse am Hochaltar der Kirche gesungen und gleichzeitig eine andere in der Kapelle und eine dritte an dem Seelmessenaltar, der unter dem Chor in der Kirche stand, gelesen. Also drei Messen zu gleicher Zeit, eine, die gesungen wurde, und zwei, die gelesen wurden. Bei allen dreien mußte geopfert werden; über den Ertrag der Opfer, sowie auch über die Opfer bei der jährlichen Feier im Sommer verfügte das Domcapitel. Auf die kirchliche Jahresfeier folgte eine gesellige, ein Mittagsmahl, zu welchem die Brüder und Schwestern sich vereinigten. Es war das Geschäft des Küsters an der Marien-Kirche, sie Tags zuvor sämmtlich dazu einzuladen. Die nöthigen Besorgungen übernahmen zwei Schaffner, welche in jedem Jahre von den Brüdern für das folgende Jahr gewählt wurden. Doch hatten die Schaffner nur Wein, Bier, Brod, Tischtücher, Handtücher und Silbergeräth herbeizuschaffen, für die Speisen brauchten sie nicht zu sorgen, sondern jeder Theilnehmer mußte ein Gericht an den ihm von dem Küster genannten, von den Vorstehern bestimmten Ort senden. Das Mahl wurde nemlich entweder auf der nahe vor dem Burgthor gelegenen Apenburg oder in der Stadt in dem Greveradenhofe (jetzt dem Hause in der Königstraße Nr. 869 an der Ecke der Hürstraße) gehalten. Hierin ging

jedoch bald eine Veränderung vor, denn das Mahl wurde von 1507 an immer in dem Hause eines der beiden Schaffner gehalten.

Die Aufzeichnungen über die Jahresfeier gehen bis zum Jahre 1527; eben so weit reicht auch ein ebenfalls noch vorhandenes Mitgliederverzeichniß. Da dieses die Namen von 115 Männern und 65 Frauen enthält, so ist anzunehmen, daß man über die ursprüngliche Bestimmung in Betreff der Zahl der Mitglieder bald hinaus gegangen ist, vermuthlich weil die Aufnahme von Vielen gewünscht wurde, denen man sie nicht weigern mochte. Wir finden in dem Verzeichniß zwei Lübeckische Bischöfe genannt, Diedrich Arendt (Bischof von 1492 bis 1506) und Hinrich Bockholt (Bischof von 1523 bis 1535), ferner den Dompropst Henning Osthusen, den Dombechanten Johann Brandes, den Rector der Marien-Kirche Johannes Osthusen, und außerdem mehr als dreißig Bürgermeister und Rathmänner, darunter die Namen Wickede, Brömse, Höveln, Kirchring, Plönnies und andere, die auch zu den angesehensten Mitgliedern der Cirkel-Compagnie gehörten. Die Brüderschaft war demnach, wenn nicht die vornehmste, doch gewiß eine der vornehmsten, die überhaupt in Lübeck bestanden haben.

Es konnte gewiß leicht geschehen, daß diese Brüderschaft, obwohl sie ursprünglich den Namen zur Verkündigung Mariä führte, doch vielfach auch die Greveraden-Compagnie genannt wurde. Oder vielmehr, da es bekanntlich zur Zeit der Reformation eine Greveraden-Compagnie in Lübeck gegeben hat, welcher Gesellschaft könnte dieser Name mit größerem Rechte zukommen, als derjenigen, von der ein Greverade der Mitstifter war und die in dem Hause eines Greverade ihren statutenmäßigen Versammlungsort hatte? Auch haben Dreyer und v. Melle[9]) kein Bedenken getragen, sie so zu nennen. Man wird dann freilich nicht, wie es bisher geschehen ist, in der Greveraden-Compagnie eine Gesellschaft erblicken dürfen, die neben der Cirkel- und der Kaufleute-Compagnie als eine dritte patricische Corporation bestand[10]) und ähnliche Zwecke, wie jene beiden, verfolgte, sondern ihr keine andere Bedeutung als die einer religiösen Brüderschaft beilegen dürfen. Diese Ansicht gewinnt aber dadurch noch sehr an Wahrscheinlichkeit, daß mit der-

---

[9]) v. Melle in seinen Nachrichten von Lübeck. S. 348.

[10]) Petersen, das Lübeckische Patriziat, in den Lübeckischen Blättern, Jahrg. 1827 S. 92 u. 108.

selben alle Schwierigkeiten verschwinden, die es sonst macht, die Stellung der Greveraden-Compagnie zu bestimmen, und alle Verhältnisse sich leicht und einfach ordnen. Es wird nemlich immer schwer sein, einzusehen, daß in einem Gemeinwesen, wie das Lübeckische, neben zwei patricischen Gesellschaften eine dritte überall noch habe Raum finden können, und Gründe dafür anzugeben, warum die Greveraden-Compagnie, wenn sie, wie die beiden andern, eine Geltung im Staate zu erlangen und zu behaupten strebte, in allen bürgerlichen Verhandlungen und allen Staatsgeschäften so wenig oder gar nicht hervortritt. War sie aber eine religiöse Gesellschaft, so fand sie für ihre Art der Wirksamkeit Raum genug und hatte keinen Beruf, sich als solche in die Staatsgeschäfte zu mischen. Auch wird dann erklärlich, wie es zuging, daß eben dieselben Personen, welche der Cirkel- oder der Kaufleute-Compagnie angehörten, zugleich Mitglieder der Greveraden-Compagnie sein konnten, und warum diese letztere in der Reformation völlig unterging und nicht, wie die beiden andern, später wieder hergestellt wurde. Die Angabe,[11]) daß von den 22 Mitgliedern, aus denen der Rath um das Jahr 1527 bestand, zehn zur Cirkel-Compagnie, neun zur Greveraden-Compagnie und drei zur Kaufleute-Compagnie gehörten, würde einen gewichtigen Grund für eine andere Ansicht nur dann geben können, wenn sie einer älteren, jener Zeit angehörigen Quelle entnommen wäre; aber dies ist nicht der Fall, sondern sie beruht auf einer von Petersen gemachten Zusammenstellung, deren Richtigkeit ihm selbst, wie aus seiner Darstellung hervorgeht, einigermaßen zweifelhaft und unsicher gewesen zu sein scheint.

Wir wenden uns noch einmal zur Sängerkapelle zurück.

In der ursprünglichen Ordnung derselben findet sich zwar Nichts über eine regelmäßige Vertheilung von Almosen bemerkt, doch ist es immer wahrscheinlich, daß man auch diese damals allgemein geübte Verrichtung guter Werke nicht werde versäumt haben, und wo sie zum ersten Mal bestimmt erwähnt werden, geschieht es in einer Weise, aus welcher hervorgeht, daß sie schon längere Zeit bestanden hatten. Hinrich Prume bestimmte nemlich 1494 eine Rente von 10 ℳ dazu, sie zu vermehren.[12]) Eine beträchtlichere Vermehrung ihres

---

[11]) Petersen, a. a. O. S. 110.

[12]) Da Hinrich Prume später selbst in Armuth gerieth, wurden ihm 1530

Almosenfonds erhielt die Kapelle in Folge des Testaments des Bürgermeisters Tidemann Berck, welcher 1521 starb. Dieser machte zwar kein bestimmtes Vermächtniß zu Gunsten der Kapelle, aber er ließ seinen Testamentsexecutoren die Freiheit, Verwendungen zu wohlthätigen Zwecken nach ihrem Wunsche zu machen. Drei von ihnen, Lambert Witinckhoff, Hinrich Brovesting und Hinrich Castorp, waren zugleich Mitglieder der Marienbrüderschaft und Vorsteher der Sängerkapelle, und ergriffen daher gewiß gern die Gelegenheit, die Mittel derselben zu vermehren. Sie wandten der Kapelle ein Kapital von 2600 ℳ zu, mit der Bestimmung, daß von den Zinsen derselben jeden Sonnabend 20 Pröven ausgetheilt werden sollten, eine jede bestehend in einem Pfund Butter, 6 Schönroggen [13]) und 6 Pfennig baar. Zu Ostern und Weihnachten sollten anstatt des Pfundes Butter 4 Pfund Fleisch gegeben werden. Diese Almosenvertheilung hat in der Weise, in welcher sie ursprünglich angeordnet wurde, noch lange nach der Reformation stattgehabt, und sie dauert, in zweckmäßig modificirter Weise, noch bis auf diesen Tag fort, denn die Tidemann Berck'sche Stiftung, mit welcher auf Anordnung des Raths 1556 eine ähnliche Stiftung von Claus Boye vereinigt wurde, besteht noch jetzt.

Als die Reformation eingeführt wurde, konnten die religiösen Feierlichkeiten der Sängerkapelle nicht länger fortgesetzt werden. Merkwürdiger Weise hatten schon die Stifter sich die Möglichkeit des Falles gedacht, daß die von ihnen begonnenen Einrichtungen nicht würden fortdauern können, und für diesen Fall eine Bestimmung getroffen. In den Statuten heißt es nämlich: es ist der Wille und die Meinung Derer, welche ihre Beiträge gegeben haben, daß man diesen Gottesdienst, so wie er angefangen ist, mit eben diesen Gesängen fortsetzen und verbessern soll, Gott und seiner lieben Mutter zu Lobe und zu Ehren, und sie bitten alle diejenigen, die nach ihnen kommen werden, daß diese Feierlichkeiten niemals verringert, sondern vermehrt werden mögen. Sollte aber der Fall eintreten,

---

von den Vorstehern der Kapelle mit Zustimmung des 64ger Bürgerausschusses diese 10 ℳ so wie auch eine andere jährliche Rente von 20 ℳ, die er ebenfalls 1494 (s. oben S. 370) zur Unterhaltung von Lichtern bestimmt hatte, zu seinem eignen Unterhalt für die Zeit seines Lebens überlassen.

[13]) Schönroggen waren kleine Brode, deren zwölf bis dreizehn für einen Schilling gekauft wurden.

den man allerdings jetzt nicht denken kann, und den Gott abwenden möge, daß man die eingerichtete Messe und alle die Gesänge nicht mehr singen könne, so wollen die genannten frommen Leute, Stifter und Andere, die dazu gegeben haben, auf keine Weise, daß die zusammengebrachten Güter dem Domcapitel zufallen, um zu geistlichen Zwecken, oder dem Rathe, um zum Besten der Stadt verwandt zu werden, sondern man mag alsdann die eingehenden Zinsen zwei oder drei Jahre lang zusammenlegen und sich inzwischen bemühen, daß die Messe und die Tyden wiederhergestellt werden. Gelänge dies aber nicht, so soll man die Güter und Renten bei Heller und Pfennig unter die Armen austheilen, und es wird denen, die dann Vorsteher sein werden, zur Gewissenssache gemacht, dies also zu halten (se bevelen datt den gennen de dan vorstender wesen schollen up ere lyff und ere sele dat se dat so holden so vorschreven is).

So lautet die Vorschrift in den Statuten, und dennoch geschah es anders. Als Bugenhagen hieher kam, um eine neue Kirchenordnung ins Werk zu richten, war fast sein erstes Wort, daß man eine gelehrte Schule haben müsse, und er begegnete damit einem hier schon vorhandenen und lebhaften Wunsche. Um aber die dazu nöthigen Mittel zu gewinnen, kam man auf den Gedanken, die Einkünfte der Sängerkapelle, die für ihren nächsten Zweck doch nicht mehr verwandt werden konnten, zur Besoldung der Lehrer anzuwenden. Die Verhandlungen, die desfalls statt fanden, sind nicht näher bekannt, die Chronisten berichten einfach die Thatsache; nur eine Bemerkung, welche der Verfasser der von Petersen herausgegebenen Reformationsgeschichte macht, läßt einen Schluß auf die Vorgänge zu. Er sagt: Thom latesten wart ock verlaten, dat dat Geld der Sengercapelle scholde by de schole gelecht werden, averst idt kostede moye eher idt so wit quam.[14]) Es wird demnach auch diese Verfügung als ein Sieg anzusehen sein, den die Gemeinde damals über den Rath errang. Indessen ist es doch sehr wahrscheinlich, daß die derzeitigen Vorsteher der Sängerkapelle mit der angeordneten anderweitigen Verwendung des Vermögens derselben aufrichtig einverstanden waren. Einer von ihnen, Hinrich Castorp, war unter denen, welche vom Rathe beauftragt waren, gemeinschaftlich mit Bugenhagen die Kirchenordnung einzurichten, und bei den ausgezeichneten

[14]) Petersen, Geschichte der Lübeckischen Kirchen-Reformation. S. 102.

Eigenschaften, welche der Familie Castorp eigen waren, mag man wohl glauben, daß er Empfänglichkeit genug für die reinere Religionslehre besaß, um sie mit Wärme zu erfassen und für sie wirksam zu sein, was ja auch schon eben aus dem Umstande wahrscheinlich wird, daß er zum Mitarbeiter Bugenhagens ausersehen wurde. Ferner zeigen die Aufzeichnungen der Vorsteher über ihre Verwaltung so viel Unbefangenheit und so treue Sorgfalt, wie es nur möglich ist, wenn man eine Angelegenheit nicht gegen seine Neigung treibt. Zwar sind sie keinesweges vollständig erhalten und fehlen gerade aus den Uebergangsjahren gänzlich; denn 1545 zerstörte eine Feuersbrunst im Hause des Vorstehers Engelbert Castorp alle Rechnungsbücher der Kapelle. Man muß daher auch hier aus einzelnen Andeutungen schließen. Es ist nicht zu bezweifeln, daß die Kapelle in den Wirren jener Zeit ansehnliche Verlüste in ihren Einkünften erlitt, doch blieben diese bedeutend genug, um für die Besoldungen der sämmtlichen Lehrer hinreichend zu sein, auch dann noch, als es nothwendig wurde, die von Bugenhagen anfänglich festgesetzten Summen etwas zu erhöhen. Für die Kapelle wurde freilich wenig mehr erfordert. Die Ausgaben für dieselbe beschränkten sich auf geringe Verwendungen für Reinigung und einzelne Reparaturen, so wie für Unterhaltung der Wachslichter. Die Vorsteher nannten sich daher auch Vorsteher der Sänger-Kapelle und der Katharinen-Schule. Ihre Zahl verminderte sich erst auf vier, dann auf zwei. 1535 finden wir Anton v. Stiten, Bürgermeister, Heinrich Kerckring und Hinrich Castorp, Rathsherren, und Godeke Engelstede, 1545 nur Anton v. Stiten und Engelbrecht Castorp, der 1537 an seines Bruders Stelle getreten war. Die Stellen der beiden andern eben genannten waren offenbar bei ihrem Tode unbesetzt geblieben. Als Engelbrecht Castorp 1552 starb, zog Anton v. Stiten den Bürgermeister Ambrosius Meyer hinzu und dieser wieder bei v. Stiten's Tode 1564 den Bürgermeister Hieronymus Lüneburg. So scheint es sich von selbst gebildet zu haben, daß immer zwei Bürgermeister, nach späterer Observanz die beiden ältesten, Vorsteher der Schule waren, eine Einrichtung, die bis 1837 fortgedauert hat.

Für die Unterstützung, welche die Schule von der Sänger-Kapelle empfing, hat sie lange Zeit auch eine Leistung übernehmen müssen. Bugenhagen behielt nemlich von der alten einmal eingeführten Liturgie Dasjenige, was der Lehre Luthers nicht widersprach,

größtentheils bei, namentlich viele Wechselgesänge zwischen den Geistlichen und einem Chor, von welchen wir die Reste noch jetzt in unserm Gottesdienste haben. Der Chor wurde in allen Kirchen von den Schülern der Katharinen-Schule gebildet und es war daher unter den Lehrern ein eigner Cantor angestellt. Diese, dem Unterrichte sehr hinderliche Einrichtung[15]) ist jetzt, wiewohl erst seit Anfang des gegenwärtigen Jahrhunderts, beseitigt; der Nutzen aber, welcher unmittelbar der Schule, mittelbar unserm ganzen Gemeinwesen aus der Stiftung der Sänger-Kapelle erwachsen ist, besteht noch fort und wird noch lange fortdauern. Denn das Vermögen der ehemaligen Sänger-Kapelle bildet noch jetzt den bedeutendsten Theil des Vermögens der Schule und zur Unterhaltung derselben hat die Staatscasse überhaupt erst seit 1801 einen Beitrag gegeben.

---

15) Man vgl. darüber Deecke, das Catharineum zu Lübeck vor 1800. S. 9.

XVIII.

Die Bäcker zu Lübeck in den Hungerjahren 1545 bis 1547.

(Mitgetheilt vom Oberappellationsrath Dr. Pauli.)

Becker gedenkt in seiner Geschichte Lübecks (Bd. II. S. 126—27) der großen Hungersnoth des Jahres 1546. Genaueres findet sich darüber bei Hans Regkmann, nach welchem die Theurung von 1545 bis 1547 währte (Lübeckische Chronik S. 237). Beide Schriftsteller verschweigen aber die Streitigkeiten mit dem Amte der Bäcker, welche durch jene Zeit der Theurung herbeigeführt wurden, und die durch sie veranlaßten Verhandlungen und Anordnungen. Letztere finden sich verzeichnet in einem Wettebuche, welches die folgende Inschrift führt:

> Am iare na Christi vnses heren gebort MV^C^XXVII hebben de Ersame heren Johan Salige vnde Hinric Kavellring, Radmanne vnde to der tid Weddeheren desser stad Lubek, dyt Weddebok maken laten van den ambten vnde anderen saken, nach deme a. b. c. gestellet, inholdes vnde na wisynge des Registers, welk by dem knope to vinden.

Und sie verdienen um so mehr eine Veröffentlichung, als manche noch bestehende Einrichtungen in ihnen ihren Ursprung haben.

A.

Anno 1545 ombtrenth Jacobi is durch Schickinghe des Almächtigen eyn serr ylige dure tydt yngefallen, also dath Bruwere vnd Beckers vnd eyn jeder myth korn tho synem ampt und notturft thogebrukende ghéblötet vnd benoweth ys worden. Insunderheit musth men tho brothkornn gebruken wetten, roggen, garstenn, arwethen, wigkenn, kligen vnd wes men krigen konde, omme darmith den hungher to styllen, vnnd was grothe noth beyde by Ryken und Armen apenbar tho sehen. Sollichs durede beth ynth jar Soß unde ver-

tich alße men dath nyge kornn tho gebruken bekamen konde. Derenbouen beschneden de Beckers denn armen ludenn dath broth bauenn alle ordnungh vmme ohrer giricheit wyllen, vnd makeden dath vele kleiner alse idt noth dede, ongeachtet dath eyn Erbar Radt vakenn vnnd tho mennighen tyden se underwysen vnd beseggen leth, alse de ohre ghemenheit vor schadenn vnd nadele getruwelich gerne beschutten wolden, dath eyne jeder syn broth also backenn scholde, alße he des wolde bekanth syn. Und dewyle sollichs alles vnfruchtbar erstanden, hefft eynn Erbar Radt vor den stoell des Rades dat gantze Ampt der Becker samptlich vorbaden latheun vnd ohnen angesecht, eynn Erbar Radt wolde van ohnen hebben vnd begerden, dewyle de herren des Rades von der armoeth yn kerkenn vnd up der stratenn angelopen wurden, und klagedenn, dath se, de Becker, dat broth merklichen beschneden, vnd se doch des Erbarenn Rades velefoldige underwysinghe nicht horen vnd annemen wolden, dath se nu vordan eyn yder syn broth merken scholde. Darup se sick eyn, twe vnd drey mall besprakenn, vnd allemal van ohnen vermerket wordenn, dath se des nicht ghenegt werenn tho doende, hefft thom latestenn der Becker oldermann einer dath worth vorende mith klarenn worden im nhamen ohrer allen gesecht: er se dath Brodt tho merken bewilligen scholden, dar vor wolden se dem Erbarn Rade dath amt vpdregen: se mochten andere beckere krigen wor se konden. Worup ohnen de her Burgermeister im worde synde her Godert van Hovelen thom drudden mal gefrageth, oft se dem Erbarnn Rade dat amt vpdrogen; darup anthwordenn se: Ja. Des gaf ohnen de her Burgermeister thom affschede düße anthworth: Eyn Radt neme eth an, vnd wolden wyder dartho gedenken. Derhaluen ys eyn Erbar Radt verorsachet wordenn, andere Beckere an- und inthonemen, de dem Erbaren Rade gehorsam syn vnd dem ghemenen Man düßer Stadt broth backen na dem kornkope luth der ordenungh, de unse vorfaren gestelt hebben, darinne der Beckers redelicher Wynsth nagegeuen werth, nemblich up deme roggenn denn vöfften pennink, up deme wethen den drudden pennink. Worup eyn Erbar Radt disse nafolgende artikell gestelt und verordent, de eyn jeder, de tho Lübeck becker syn wyll, tho holden und darnach tho backen schuldig syn schall by pene darinne begrepen:

Anno Soß und vertig yn der Fasten hefft eyn Erbar Radt tho Lubeck durch de Erbarnn heren Euerth Stortelberg Burgermeister, beyde Richteherren hernn Lamberth vann Dalenn her Albertη Klenorn vnd de beyden Weddeherren, hernn Hinrick Bromsen

vnd Andreas Bußmann mith den Beckernn des backwerkes handelen vnd eyne ordenungh beramen lathenn, darup sick eyn Erbar Radt wo hir nafolget einer ordinantien entschlaten vnnd desulve in dyth boeck tho schriuenn vnd in jeder Morgensprake den Beckerenn vortholesenn befalenn, wo nafolget:

Item eynem idenn Becker offte Backhuse soll eyn sunderlich Tecken thogegeuen werdenn, welcher vor dem Backhuese hangen vnnd eynn jeweick Becker vp syn brodt, idt sy denn vann Wethen edder Roggen gebackenn, drucken schall, darmith men sehenn, wetenn vnnd sporenn moghe, woll de jennighen synn, de also dem armode tho nha doenn vnnd vegensth de olde ordinantie vnnd tafell up deme rathuse hangende handelen, vmme darvor ohre straffe tho enthfanghen, vnnd de vnschuldighe des schuldigenn nicht entgeldhen moghe.

Und so jemandt vann dem ghemeinen Manne, he sy woll he wyll, by jenigenn Beckers brode mangell oder feill vormerkt, schall men sollichs des Erbaren Rades verordenthen Brodhernn anseggen vnnd desuluigen sollenth vort yn dem Backhuese besehen vnnd so se sodaens yn der warheit befindenn, vordann den Weddehernn anthogenn, welckere vann eynem ydereu lode, so an dem brode ghemisset werth, eine marck Lubesch tho broke nemen sollenn.

Ock scholen de Beckere eynem ydernn syn hueßbacken vor themeliche belonungh backenn na eynes jedernn bogher vnnd ghefallenn, vnnd scholenn hebbenn vor denn schepell roggenn de Meister soß penninge vnnd de knecht eynenn penningk.

Vnd nachdem de ghemeine armoedt vasth claget, dath de Beckere de klyenn, de se uth dem mele sichten, yn dath spysebrodt doenn vnnd dem armode vorkopenn, szo wyllenn eynn Erbar Radt, dath sick de Beckere des hinforder entholdenn vnnd dath roggenbrodt backen alse idt de rogge van sick süluesth yth der molen gyfft, vnnd de klyenn tho behueff der beeste vorkopen edder suluesth vormeestenn, by peene dre mark sulvers.

B.

Wytlick vnnd apenbar sy ider menniglig, nhadem vnnd alse de ghemeine Beckere dosser Stadt jegenn vnnd wedder eynenn Erbarnn Radt ohrer natürlichenn Overicheit in einer billickenn Ordinantien nha ghelegennheit desser Stadt vnnd tydt upt Backwerck gestelt sick wedder gesettet vnnd vngehorsam wordenn, vnnd dath Ampt dem Erbarn Rade frighwillich vpgedragen vnnd nicht hebben backenn wyl-

len, ock dartho ohre Beckerknechte vororsacket, dath se tho apenbarer wedderwarticheit vnnd vorsammlungh gestandenn:

Ist eynn Erbar Radt dardurch unvormidentlicher nodt haluenn vmb erholdinghe frede vnnd einigkeit in ohrer Stadt gedrungenn worden, de vornemblichstenn Burger vann allenn Stendenn und Ampten thovorbaden vnnd ohnen darvann gruntlichenn bericht gebaenn vnnd vorgegeuenn, ock de ordenungh apenbar lesenn latenn; vnnd wowoll de ghemeine burgere alle eindrechtigh by sick der anthwurth entschlatenn, se wueßten eynem Erbarnn Rade inn orem lofflichenn Regiment vnnd desser byllichen ordinantien keine Voranderunghe noch mathe tho stellen und woll lydenn kondenn, dath eth darby blyuen muchte: szo hebben doch beyde de Burgere mith sampt denn Olderludenn der dre grothenn Amptenn vorbenometh underdenichlick gebeden, dath eynn Erbar Radt de sache der Becker tho wyder guntlicher Vorhör vnnd Handlungh wolde kamen lathenn, vnnd günstiglich insehen, darmith se by dem Ampte, wo ith jummer synn muchte, bliuenn vnnd wider vneinigheit verhort worde. Vnnd vp dath ouersth de ghemeinen burgere vann disser sachenn gelegenheit mehr grundes vnnd bescheides erfarenn muchten, hebben eynn Erbar Radt vorgundt und nodich geachtet, etliche Herrnn, so vormals mith den Beckernn gehandelt, dar tho tho fogende, vnnd synn tho der behueff vorordenuth wordenn de Erbarnn vnnd Wyse Herrnn Euerth Stortelberch Burgermeister, Her Lambert vann Dalenn, Albert Cleoorn, Hinrik Bromß vnnd Ambrosius Meyer, demgelicken vann Junkeren vnnd Copluden: Marcus Tode, Michell Westphall, Gerdt Ruter, Jacob Ruther, Herman Siekmann, Hans Kremer, Hans Lasteman, Hans Sulse, Hans Frigdach, Benedictus Schlicker, Hieronimus Schinkell, Hermann Steinkamp, Schweder Kyttinck, Gerdt Odinckberg, Daniel Schriver vnnd Frederik Tollener; vann deme Ampte der Schroder (folgen vier Namen), von dem Ampte der Schmede (folgen vier Namen), von dem Ampte der Schomacker (folgen vier Namen), ynn Jegenwardicheit der Olderlude der Becker (folgen sieben Namen). Vnnd alse de vorordentenn Herrnn denn ergemeltenn Burgernn vnnd Amptenn von der Handelungh der Becker na der Lenghe vnnd aller notturft erkleringe vnnd bericht gedaenn, hebben de burgere vnnd Ampte vth beuelh vnnd wyllenn der ghemeinen bürgerschop, des Erbarnn Rades Ordinantie vpt Backwerk inn allenn puncten vnnd artikeln eindrechtigh bewilliget vnnd bevulbordeth, ock de Becker dartho vermocht vnnd geholdenn, desuluenn Ordinantie authonemende, vnnd

henfürder na dersuluenn tho backenn vnnd dem Erbarnn Rade dar an schuldigenn vnnd geborlichenn Gehorsam tho leisten, welchs ock de genanntenn Olderlude sampt allenn ohrenn Amptbrudernn des gantzenn Ampts vor sick vnnd ohre nhakomelinghe jegenwardig angenomen vnnd sick verplichtet vnnd vorsecht, der gestellten Ordinantij in allenn stückenn vnnd puncten genoch tho doende vnnd darna tho backenn by vorlusth orer frigheit des Backwerkes, vnnd ludet de Ordinantie wo folget:

Nomplick dath sick nu henfürder de Brotherrnn mith denn Olderludenn der Becker alle ver Wekenn des Kornekopes voreinigen sollen, vp dath eth gemeine Handtwerck der Becker wethenn moge, tho wath pryse ofte kope se backenn sollenn. Sollicher kop schall jeder tidt by dath Wedde anghetteckent werdenn, vnnd so jemandes befundenn werth, de der gewichte des kopes na der Taffelenn vp dem vorhuse des Rathstols hangende nicht ghelikmetich backenn würde, densulven wyll eynn Erbar Radt by dath Wedde lathenn straffenn, vnnd vann jeder Arth brodes, eth syen Weggen, Strumpe, Schonroggen ofte Spisebroth, so vele loth eynn broth in syner arth myn wicht, vann jedem lode vom gantzenn backelse vnnd nicht vann jedem stücke, eine marck Lubesch tho broke nemen lathenn. Eth schall ock eyn jeder Becker in synem huese vor sick eynn tecken hebben, dath by dem huese eruenn vnnd blyuenn schall so langhe dathsülve vor eynn Backhueß gebruket werth: welck tecken ock inth Weddeboeck affconterfeith demsülven huse thogeteckenth soll werden, vmme dath de bositter des huses henfurder synn broth, alse Strumpe, Schonroggen und Spysebroth darmede tho mercken.*) Ouersth de Wegge edder Semmelenn hefft eynn Erbar Radt vmme der Olderlude underdenige bede wyllen nicht tho mercken dithmall nagegeuenn, wyllenn sick ouersth der straffe vp de Wichte na berurt vorbeholdenn. Vnnd yfft jemandt gesport vnnd befundenn werth, de dath vorbenomede broth nicht merckede, desulue schall de frigheit sines hanthwerkes vorboreth hebbenn. Jedoch beholt sick eynn Erbar Radt duße ordenungh tho kortenn vnnd thouorlengende na ghelegenheit der tidt, vnnd schall dem ampte in allenn morgensprakenn vorgelesenn werden.

So vele ouersch belanget, dath de Becker dath ampt dem Er-

*) Diese Marken, welche noch jetzt jedem Backhause eigen und mit denen das s. g. Hausbacken-Brod, d. h. das grobe Roggenbrod, noch jetzt gezeichnet wird, finden sich in den angefügten Tafeln abgebildet.

baren Rade frygwillig opgebragenn, wowoll se sick darann merclich vnnd hoch vorsehenn vnnd sick sulvesch derhaluen des ampts entsettet vnnd vorlustig ghemaket, edder dem Erbaren Rade vnnd ghemeinen gude einenn statlickenn broke tho straffe vorfallenn vnnd vorboreth hebben: Dewylle ouersth de vorordenthe Bürgere vnnd ampter Olderlude inn nhamen der gantzenn ghemeinheit beneuenn denn Beckerenn eynem Erbaren Rade vpt aller demodigeste vnnd onderdenigeste angefallenn vnnd ghebedenn, Eynn Erbar Radt wolde sollichs den Beckerenn tho ohrer vnwetenheit reckenenn vnnd tho gude holdenn, vnnd vmbe ohrer bede wyllenn ohnenn de straffe vnnd broke vth sunderlicher gunsth und gudicheit nageuenn vnnd se wedderumme tho der frigheit des amptes vorstadenn vnnd kamen lathen, dath woldenn se samptlich mith ohrenn amptenn vmb denn Erbarenn Radt inn allem gehorsam lyues vnnd gutes wedderumme vordenen.

Up sollichs underdenige vnnd vlitige vorbede yst eynn Erbar Radt vth gunsth vnnd gudigem ghemöte bewagenn wordenn, unangesehenn dath de Becker denn Erbarenn Radt vnnd dath ghemeine guedt hoich beleidigeth vnnd sick sulvesch straffbar ghemaket, hefft doch eynn Erbar Radt denn burgerenn tho sunderlichenn ehrenn vnnd wolgefallenn solliche vorwerckede broke der Becker fallenn lathenn vnnd ohnen wedderumme die frigheit des amptes, wo se vann oldinges her gehatt, thogestellet vnnd gegeuen, jodoch vthbescheden de straffe der souenn Beckere, denn ohre vynster thogeschlaten syn, des vorsehens, de Becker werdenn sick henfurder jegenn den Erbaren Radt ohrer eyde vnnd plichten na gehorsam der ordinantien gemeten vnnd geburlich schickenn vnnd holdenn, op dath eynn Erbar Radt nicht tho wyder straffe vororsachet werden muchte. Jedoch hefft sick eyn Erbar Radt hirmith vorbeholdenn, ist ock vann ghemeinen Burgeren vnnd Amptenn in dußen handell anghenamen vnnd beredet: Dewyle eynn Erbar Radt vor gudt angesehenn, dath vier Frighbecker synn sollenn vnnd yngesettet werden, dath desuluen henfurder stedes blyuenn vnnd plichtigh synn ock na der ordinantie tho backenn vnnd jarlichs dem Wedde ver mark geuenn. De sollenn vann dem ampte der Becker noch ohrenn knechtenn noch jemandes der ohren an sollicher ohrer frigheit nicht molestert vnnd vorhindert synn by vorboringe der frigheit des backens vnnd synes hogestenn na ghelegennheit der dade: darna sick eynn jeder hebbenn schall tho richten. Actum Mandages na Bartholomei Anno der weinigeren talles Souen vnde vertich.

XIX.

Miscellen.

A.

Aeltere Straferkenntnisse aus dem nicht mehr vorhandenen Liber judicii.

(Mitgetheilt von Oberappellationsrath Dr. Pauli.)

In Jacob von Melle's, in der Bibliothek des Vereins befindlichem handschriftlichen Werke: „Ausführliche Beschreibung der ꝛc. Stadt Lübeck" sagt der Verfasser in der Vorrede, wo er von den von ihm benutzten Quellen handelt: „Hieher gehöret auch das Protocoll des Niedergerichts, aus vielen theils lateinischen theils teutschen, Tomis in folio bestehend, worin verschiedene merkliche Begebenheiten vorkommen." Dieses Protocoll, ohne Zweifel dasselbe Buch, welches in den älteren Ober- und Nieder-Stadtbüchern häufig als liber judicii in Bezug genommen ist, und welches, danach zu urtheilen, in den Anfang des 14ten, wenn nicht in das 13te Jahrhundert zurück reichte, war zur Zeit der französischen Occupation noch vollständig vorhanden und ward damals nebst allen übrigen älteren Acten des Niedergerichts auf den Boden der s. g. alten Kanzlei gebracht, nach eingetretener Befreiung von der Fremdherrschaft und Wiederherstellung des alten Gerichtswesens aber auf Verfügung des damaligen ersten Prätors als völlig werthlos verkauft. Es ist damit eine der wichtigsten Quellen für unser älteres Recht und gerichtliches Verfahren, ja für letzteres fast die einzige, verloren gegangen. Der fleißige v. Melle freilich konnte davon für seinen Zweck nur beschränkten Gebrauch machen. Indessen giebt er in der Vorrede einige Proben der „merklichen Begebenheiten", die er darin verzeichnet gefunden. Bei der ersten, die er anführt, ist ihm ein, bei dem sonst so genauen Manne auffallendes, Versehen begegnet.

Er schreibt nämlich nach seinen oben mitgetheilten Worten weiter: „Als zum Exempel an. 1444 heißt es von dem Todschlage Hrn. Volmers von Attendorne" ꝛc. und nun theilt er als unter diesem Jahre verzeichnet dasjenige Urtheil der Verfestung der Mörder mit, welches er in seinem handschriftlichen Werke „Lübeckische Geschlechter" als aus dem Gerichtsprotocolle vom Jahre 1334 abgeschrieben aufgenommen und im Lübeckischen Urkundenbuche Th. II. № 598 bereits seinen Platz gefunden hat. Folgende weitere Proben, die er giebt, verdienen als Zeugniß der alten Lübeckischen Strafjustiz hier mitgetheilt zu werden.

Ao. 1503. En Haueknecht sat to Travemunde in des Vagedes huse vnde sede, dat de Sendebaden, de de Radt van Lubeke thom Holme in Sweden sent hebben, den weren ere koppe affghehouwen, dat hebde he angheseen, vnde sat vnde vorwillede sick hoch bi sinem Lewende. Desuluen Sendebaden quemen to huß wolghesunt, alse her Hermen Mesman vnde her Berendt Bomhouwer Ratheren to Lubeke. Umme sulckes ghedichtes willen is he ghestupet to Lubeke oppeme Markede, vnde hefft de Stadt vorswaren op X mile nicht na bi to komende.

Ao. 1493. Anneke Pypers, bordych von Wyttenborch, hefft bekant, dat se hefft enen Vrowenrock ghestolen vth der Vyscher Grouen-Stauen, der vmme yß se leuendich begrauen under den galgen. Actrix Regia Majestas. Actum XXII mensis Aprilis. Tuge: Hinrick Clemmorogge, Hans Heytman, beseten borgere.

Ao. 1495. Anneke Klatten, Clawes husfrouwe, hefft bekannt, dat se stal ener Weuerschen enen blauwen Rock, ene Mutzen vnde ander louwand; item noch stal se van der bleke X elen bred louwand; item noch stal se en tynnen vath; item noch stal se enen roden korten hoyken; item noch hefft se gestalen twe grapen; item noch stal se enen decker Rothlesch. Vmme also danner Deuerye is se leuendich begrauen onder den galgen.

Ao. 1506. Greteke Maken, bordich in der Ebbedie tom Reynefelde, hefft bekannt vpp eren frien föten, dat se nam vth enem keller eynen sack mit klederen, vnde anderen ingedompte, vnde dar to eyne lade. Düsse is gerichtet, vnde is leuendich begrauen Dingestedages na Bartolomei.

B.

Ein Recept aus dem dreizehnten Jahrhundert.

(Mitgetheilt vom Staatsarchivar Wehrmann.)

Wenn es bisher noch nicht ausgemacht war, ob die im dreizehnten Jahrhundert in Chroniken genannten Apotheken wirklich Anstalten zur Medicinbereitung waren,*) so dürfte ein auf der hiesigen Registratur unter älteren Urkunden vor Kurzem aufgefundener kleiner Pergamentstreifen Interesse und Beachtung verdienen. Auf demselben ist Folgendes geschrieben:

Oxizacchari partes due sirupi pars tercia misceatur libra I; dyaprunis simplicis quartale; oxizacchari quartale Hieraruffini vnciam.

Die Handschrift weiset auf das Ende des dreizehnten Jahrhunderts zurück. Dafür spricht nicht nur die Aehnlichkeit der Züge mit denen, die in den im zweiten Bande unsers Urkundenbuchs abgedruckten Kämmereibüchern von 1283 bis 1298 vorkommen, sondern auch die Art, wie einzelne Buchstaben gemacht sind, die in späterer Zeit immer anders gezogen wurden. Auch bestanden, wie sich aus dem ältesten Oberstadtbuch ergiebt, im Jahre 1284 auf dem großen Raume, der damals den Markt ausmachte, fünf Apothekerbuden. Daß in denselben nicht blos, wie unzweifelhaft geschah, Gewürze und Gewürzconfect feilgeboten, sondern auch Medicamente bereitet und verkauft wurden, erhellt aus Obigem. Später wurden sie eingezogen und im J. 1412 eine Stadtapotheke eingerichtet, die unter Aufsicht und auf Kosten des Raths verwaltet wurde.

Was nun die genannten Medicamente betrifft, so entspricht **oxizaccharum** dem jetzigen **oxymel** und war, wie dieses, ein zum Versüßen dienendes, gelinde lösendes und diaphoretisches Mittel. Es wurde auch ganz wie dieses bereitet, nur mit dem Unterschiede, daß man statt des Honigs Zucker nahm. **Diaprunis** ist eine aus Pflaumen gekochte Latwerge, zu der, ungeachtet ihres Namens **simplex**, noch eine Menge verschiedenartiger Ingredienzien hinzugesetzt wurden. Diese sind angegeben unter andern in Gwaltherus Ryff's

*) Kopp, Geschichte der Chemie, Th. II. S. 109.

kleiner teutschen Apotheck oder Konfectbüchlin. Straßburg 1552. Der Beisatz simplex bezeichnet die gelinde Wirkung, sie hieß solutivum, wenn sie durch einen Zusatz von Scammonium eine mehr drastische Wirkung erhielt. In dem catalogus renovatus medicamentorum, der 1745 zu Lübeck gedruckt ist, wird noch eine pulpa prunorum genannt und in vielen Apotheken wird sie noch jetzt bereitet. Mit dem Ausdruck Hiera endlich scheint man früher vorzugsweise stark abführende Mittel bezeichnet zu haben. Hiera Ruffini, genannt nach dem im ersten und zweiten Jahrhundert unserer Zeitrechnung in Ephesus lebenden Arzte Rufus, von dem es noch ein fragmentum libri de medicamentis purgantibus giebt, wird als ein solches in mehreren älteren Arzeneibüchern erwähnt, jedoch von Ryff am angeführten Orte unter diejenigen gezählt, die nicht mehr gebräuchlich seien und „von wegen jr grausamen bitterkeyt" nicht mehr von den Apothekern bereitet werden. Doch giebt es noch jetzt in Apotheken pilulae Rufi und Species hierae picrae, deren beider Hauptbestandtheil Aloe ist.

Daß das obige Recept drei verschiedene Mittel enthält, scheint sowohl aus den Namen als aus den oben durch Semicola angedeuteten Trennungszeichen gefolgert werden zu müssen. Da in der Kräftigkeit derselben eine gewisse Stufenfolge bemerkbar ist, so können sie möglicher Weise einer und derselben Person verordnet worden sein, die mit dem ersten anfangen und, wenn die beabsichtigte Wirkung nicht eintrat, zu den folgenden übergehen sollte.

C.

Zwei Reisepässe aus dem funfzehnten Jahrhundert.

(Mitgetheilt vom Staatsarchivar Wehrmann.)

1.

Vor allen den jenen, de dessen breff zen edder horen lesen, bekennen wy Borghermestere vnde Radmanne der stad Rozstock nach vruntlikem grote apenbar betughende, dat Clawes Materne, wyser desses breues, js vnser stad jnwoner vnde borgher vnde hefft dar synen eghenen rock vnde schatet dar ock vnde waket vnde deyt vurder alle vnser stad pleghe vnde vmpleghe lyk vnsen anderen borgheren

vnde jnwoneren. Worvmme wy juw allen, dar hee to komende wertt, andechtighen bidden, gy vmme vnsen willen den zuluen Clawes Maternen alleweghe willen vorderen vnde em hulplik vnde bystendich wesen jn sinen rechtuerdighen zaken vnde vurder ene an juwer bescherminghe hebben, hee mit deme zinen vmbeschеddighet vnde vmbehindert moghe wanken, willen em ok gunnen vnde laten gheneten wes vnse borghere mit juw to netende pleghen. Dat vorschulden wy vmme juw vnde de juwen am ghelijken edder groteren andechtighen, wor wy konen. Des to tughe hebben wy vnser stad secret mit willen vnde wittschopp heten drucken ruggheling hes vp dessen breff. Gheuen na der bord Cristi vnses heren verteynhundert jar am viff vnde souentighesten jar am daghe aller godes hilghen.

2.

Vor allen den jenen de dessen breff zen edder horen lesen bekennen wy Borghermestere vnde Radmanne der stad Rozstock, dat Wolter van Berze, togher desses zuluen breues, js unse borgher vnde jnwoner vnde hefft jn vnser stad sine eghenen husinghe vnde rok vnde schatet vnde waket ok mit vns vnde deyt vurder alle vnser stad pleghe vnde vmpleghe. Worvmme wy bidden alle de jenen, dar he to komende wertt, zee ene vmme vnsen willen gutliken entffanghen vnde handelen vnde em vorderlik gunstich vnde bistendich zin jn allen sinen rechtuerdighen zaken vnde en vurder gunnen vnde laten gheneten allent wes vnse borghere te netende pleghen. Dat vorschulden wy vmme alle vorscreuen an ghelijken vnde groteren zaken, wor wy moghen, jn allen weghen gherne. Des to groteren louen js vnser stad secret mit vnsen willen vnde wittschopp ruggheling hes ghedrucket vp dessen breff. Gheuen na der bord Cristi vnses heren verteynhundert jar am sos vnde souentighesten jar am donredaghe vor Reminiscere.

XX.

Heidnischer Steinbau bei Blankensee.

(Von Pastor K. Klug.)

Nebst einer Tafel Abbildungen, gezeichnet von C. J. Milde.

In der Umgegend Lübecks fehlt es nicht an Ueberresten aus der heidnischen Vorzeit. Der Verein für Lübeckische Geschichte und Alterthumskunde hat schon im Jahre 1843 sein Augenmerk auf dieselben gerichtet und damals in der dem St. Johannis Jungfrauen-Kloster gehörigen Hölzung Waldhausen, in welcher sich eine nicht geringe Anzahl solcher Ueberreste befindet, Nachgrabungen angestellt. Es ist durch dieselben ein höchst interessanter Steinbau zu Tage gefördert worden, welcher im Auftrage des Vereins beschrieben, auch durch Abbildungen erläutert ist*), und für dessen Erhaltung und zweckmäßige Einfriedigung die Vorsteherschaft des Klosters Sorge getragen hat.

*) Opfer- und Grabalterthümer zu Waldhausen. Ein Beitrag zur Nordischen Alterthumskunde. Im Auftrage des Vereins für Lübeckische Geschichte herausgegeben von K. Klug. Mit 7 lithographirten Tafeln nach Zeichnungen von J. A. Spetzler. Lübeck 1844. — In einem damals vom Archivrath Lisch in Schwerin abgefaßten Referate über diese Schrift, welche sich in Schmidt's allgem. Zeitschrift für Geschichte, Jahrg. 4. Bd. 7. Heft 4. S. 337 befindet, ist der Inhalt derselben irrig aufgefaßt. Wie schon der Titel sagt, und es die weitere Auseinandersetzung in der Schrift selber darthut, hat der Verfasser derselben keineswegs „eine dreifache Bestattung über einander aus den drei verschiedenen Cultur-Epochen" angenommen, vielmehr hat er die Ansicht geltend gemacht, daß der Waldhausener Steinbau als solcher kein Grab gewesen sei, sondern für den religiösen Cultus bestimmt war. Demnach kann sich die von Lisch in jenem Referate gegebene Versicherung: „Das Grab in Waldhausen ist das beste Compendium unserer ältesten Geschichte, welches alle andern eigensinnigen Hypothesen vollständig über den Haufen wirft; wer hier die Ordnung umkehren wollte, müßte erst den ganzen Hügel umkehren," sich nur auf seine Ansicht von dem Waldhausener Steinbau beziehen, nicht auf die Ansicht des Verfassers. — Bald nachher ist die von Lisch ausge-

Ein ähnlicher Steinbau ist unlängst in dem ebenfalls dem St. Johannis Jungfrauen-Kloster gehörigen Wulfsdorfer Forstreviere entdeckt worden. In dem zu diesen Reviere gehörigen Tannengehölze, welches hart an der Lübeck-Büchener Eisenbahn zwischen den Haltestellen Blankensee und Sarau liegt, und auf einer ursprünglichen Haidegegend angepflanzt ist, befinden sich mehrere, den s. g. Germanengräbern ähnliche Hügel. Der Oberförster der klösterlichen Forsten, Herr Haug, stellte in einigen dieser Hügel Nachforschungen an, welche bei einem derselben sogleich von sehr wichtigen Resultaten begleitet war, indem bei Wegräumung der oberen Erddecke dieses scheinbar unbedeutenden Hügels Felsblöcke zum Vorschein kamen, welche auf einen großen Steinbau schließen ließen. Der Verein für Lübeckische Geschichte und Alterthumskunde beantragte darauf bei der Vorsteherschaft des St. Johannis Jungfrauen-Klosters die völlige Aufdeckung dieses Steinbaues, und diese erklärte sich im Interesse der Wissenschaft sofort bereit, die umfangreiche Arbeit auf Kosten des Klosters beschaffen zu lassen, auch gestattete sie mehreren Mitgliedern des Vereins, sich bei dieser Ausgrabung zu betheiligen. Die Resultate derselben theilen wir in Folgendem mit.

Der runde Erdhügel, unter welchem der Steinbau verborgen war, und sich auf einem etwas abgedachten, sandigen Boden befand, hatte eine Höhe von nur 3 Fuß, an der Basis einen Durchmesser von 52 Fuß und einen Umkreis von 156 Fuß. Von einem Steinkranze, wie er sich nicht selten um Hügel dieser Art findet, war keine Spur vorhanden. Unter der oberen Erde des Hügels zeigte sich schon in einer Tiefe von 1½ Fuß der darunter befindliche Steinbau, welcher seiner Länge nach genau zwischen Westen und Osten lag. Seine Länge betrug 24½ Fuß, seine größte Breite 10 Fuß und sein Umfang 63 Fuß. Derselbe hatte vier Granitblöcke als Decksteine, von denen der westliche, auf der Oberfläche gemessen, eine Länge von 8 Fuß 3 Zoll und eine Breite von 10 Fuß hatte; die größte Dicke desselben betrug 3 Fuß 4 Zoll. Der ihm zunächst liegende hatte eine Länge von 7 Fuß 8 Zoll, eine Breite von 10 Fuß und

---

sprochene Behauptung vom Professor Ludwig Giesebrecht in Stettin bestritten worden (ebendas. Bd. 8. Heft 1. S. 80.), welcher eine dreifache Bestattung, nämlich in Hünengräbern mit steinernen, in Germanen- oder Kegelgräbern mit bronzenen und in Wendengräbern mit eisernen Geräthen, als eine bloße Hypothese verwirft, und mit Recht behauptet, daß wenigstens das Grab zu Waldhausen in dieser Hinsicht nichts beweise.

eine Dicke von 4 Fuß 8 Zoll; der dritte war 4 Fuß 4 Zoll lang, 7 Fuß 9 Zoll breit und 2 Fuß 6 Zoll dick; der vierte, welcher in zwei Stücke gespalten war, hatte eine Länge von 3 Fuß 8 Zoll, eine Breite von 5 Fuß 10 Zoll und eine Dicke von 2 Fuß. Der dem westlichen Decksteine zunächst liegende war ringsum etwa 8 Zoll hoch mit Asche und einigen Kohlenresten umgeben. Die Decksteine zeigten hin und wieder Spuren von Absprengungen. Beim Hinwegräumen der sie umgebenden Erde fanden sich nicht unbeträchtliche Stücke des in und neben Bauten dieser Art so häufig vorkommenden röthlichen Sandsteines, dessen Bedeutung und Zweck da, wo er sich sporadisch findet, noch immer ein Räthsel ist, und der jedenfalls aus der Ferne herbeigeschafft ist; auch einige Spuren von durch Brand calcinirten Feuersteinen kamen vor. Die Zahl der 4 bis 5 Fuß hohen, ebenfalls aus Granitblöcken bestehenden Stützpfeiler betrug 12; die flache, theilweise vielleicht bearbeitete Seite derselben war nach Innen gestellt. Gegen Süden war einer der Stützpfeiler umgestürzt, wodurch der darauf ruhende Deckstein aus seiner ursprünglich wagerechten Lage gewichen war und sich mit der einen Seite ziemlich dem Erdboden zugeneigt hatte. Durch die Senkung dieses Decksteines war auch der portalförmige Eingang zum Bau, welcher aus vier kleinen, oben mit einem Decksteine versehenen Stützpfeilern bestanden hatte, zusammen gesunken. Die Zwischenräume zwischen den Stützpfeilern des Hauptbaues waren theilweise ausgefüllt, und zwar nördlich vom Grunde aus durch regelmäßig aufgeschichtete Scheiben von rothem Sandstein, an andern Orten hin und wieder durch Lehm. Ein großer Theil des Baues war von einem aus größeren und kleineren Granitblöcken gebildeten Steinkranz umgeben. Derselbe begann in Südwest, nahe bei dem Eingange zum Bau, jedoch über denselben hinausreichend, und zwar in einer Entfernung von 4 Fuß 3 Zoll von demselben, und erhob sich in seinem Fortgange durch Westen nach Norden, woselbst seine Entfernung vom Bau 6 Fuß 8 Zoll betrug, bis zu der Höhe des zweiten westlichen Decksteines desselben. Auf dem nördlichen Theile des Steinkranzes fand sich ein bronzenes, 4½ Zoll langes und am Griffe ein Zoll breites Messer von ziemlicher Schärfe. Die Spitze desselben war abgebrochen. An dem Theile des Steinkranzes, welcher dem Eingange zum Bau gegenüber lag, und zwar außerhalb, war ein kleiner Bau mit einer kesselförmigen Höhlung befindlich; letztere war mit Erde ausgefüllt, in welcher sich eine Urnenscherbe befand.

Das Innere des Baues war mit lockerer Erde und einigen Lehmtheilen ausgefüllt, welche ohne Zweifel im Verlaufe der Zeit durch den über den ursprünglich hohlen Bau errichteten Erdhügel in diesen allmählig hineingedrängt war. Nach Wegräumung dieser Erde wurden westlich Fragmente eines menschlichen Gerippes gefunden, nämlich die meisten Theile des Schädels, jedoch ohne Ober- und Unterkiefer, auch fehlte das eine Felsenbein, und von dem Stirnbein war nur ein Bruchstück vorhanden; ferner der Untertheil des rechten Oberarm-Knochens, ein Stück eines Oberschenkels, ein Stück des Schienbeinknochens, eine Rippe und einige Bruchstücke von Röhrenknochen. Der Schädel war klein, die Näthe desselben wenig fest zusammengewachsen, die Stirn, soweit es sich aus dem Fragmente derselben schließen läßt, sehr niedrig; die übrigen Knochen waren zart und dünn; sie müssen einem Menschen angehört haben, welcher nicht weit über das Knabenalter hinaus war; gehörten sie einer weiblichen Person an, so kann auch diese, wegen der geringen Festigkeit der Schädelnäthe, kaum völlig ausgewachsen gewesen sein. Im Falle es ursprünglich ein vollständiges Gerippe war, scheint es in sitzender Stellung auf einem verwitterten platten Granitsteine, mit dem Gesichte gegen Osten und den Rücken an eine röthliche Sandsteinplatte gelehnt, sich befunden zu haben. Doch ist dies bei den geringen Fragmenten und wegen der sie umgebenden Erde, deren Wegränmung nicht möglich war, ohne diese Fragmente aus ihrer ursprünglichen Lage zu bringen, nur eine von mehreren Seiten ausgesprochene Vermuthung. Die Erde war hier gefärbt, und es fanden sich zwei Urnenscherben in derselben. Eine solche kam auch in dem östlichen Theile des Baues vor. Sämmtliche Urnenscherben, auch die in dem Steinkranze gefundene, bestanden aus einem ziemlich weichen, mit Quarzkörnern und Glimmertheilen vermengten Thon. Eine derselben hatte nach Außem einige eingedrückte Verzierungen. Die Form der Urne, zu welcher diese Scherben ursprünglich gehörten, war bei der Kleinheit derselben nicht zu bestimmen. Weiter wurde bei dem genauesten Nachsuchen nichts in dem Steinbau gefunden. In der Umgebung desselben östlich kam unter der weggeräumten Erde ein 4½ Zoll langer und an der Schneide 2 Zoll breiter Feuersteinkeil zum Vorschein, welcher größtentheils glatt geschliffen war, auch unverkennbare Spuren des Gebrauches an sich trug.

Steinbauten dieser Art sind bekanntlich von den meisten Alterthumsforschern sehr bestimmt für Begräbnißstätten erklärt wor-

den*), obwohl in sehr vielen derselben auch bei den sorgfältigsten Untersuchungen entweder überall keine Spuren eines menschlichen Gerippes oder doch nur sehr geringe Ueberreste eines solchen gefunden sind, wohl aber Keile, Messer, Dolche und Pfeilspitzen von Feuerstein, rother Sandstein, calcinirter Feuerstein, Asche und Kohlentheile, Urnenscherben, auch mitunter ganze Urnen, welche aber, wie auch eine in dem Waldhausener Steinbau gefundene, sich in Hinsicht der Form und der Festigkeit sehr von den weichen, meistens mit calcinirten Knochen gefüllten Urnen in den aus einer späteren Zeit stammenden s. g. Germanengräbern unterscheiden. Gewöhnlich werden diese Steinbauten Hünengräber genannt, obwohl sie als Steinhäuser von den ebenfalls Hünengräber genannten s. g. Hünenbetten zu unterscheiden sind, welche gewöhnlich die Gestalt eines länglichen Rechteckes von bedeutender Länge und Breite haben und durch Granitsteine begränzt sind, in deren Mitte sich ein niedriger Erdhügel befindet, auf welchem, durch Unterlagen gestützt, einige Decksteine liegen. In unserem Steinbau wurde nun allerdings ein Theil eines menschlichen Gerippes gefunden. Nichtsdestoweniger regen sich in uns bedeutende Zweifel über die Richtigkeit der über den ursprünglichen Zweck dieser Steinbauten bisher ausgesprochenen Ansichten.

Zuvörderst weisen wir auf den dem unsrigen seiner ganzen Construction nach so ähnlichen Steinbau zu Waldhausen hin, dessen darüber aufgeworfener Erdhügel freilich in kleinen Steinkisten verpackte Urnen mit calcinirten Knochen und Bronzegeräthe, wie sie in den s. g. Germanengräbern sich finden, enthielt, in dessen Innerem aber auch bei der sorgfältigsten Untersuchung nicht die geringste Spur von einem Begräbnisse gefunden wurde, weshalb wir auch kein Bedenken getragen haben, diesen Steinbau für einen zum religiösen Cultus bestimmten Bau zu erklären, wofür auch noch andere, in der angeführten Schrift weiter auseinander gesetzte Gründe sprechen. Wie bei dem Waldhausener Steinbau, so scheint auch bei dem unsrigen der portalförmige, gegenwärtig leider zusammengestürzte Eingang auf eine wiederholte Benutzung des Baues hinzudeuten, wozu bei einer Begräbnißstätte, zumal wenn sie, wie hier, mit einem Erdhügel bedeckt wurde, keine Veranlassung gewesen wäre. Auch waren die

*) Daß einzelne dieser Bauten zum Opfercultus gedient haben, behauptet indessen schon v. Estorff, heidnische Alterthümer in der Gegend von Uelzen im ehemaligen Bardengaue, S. 11.

Zwischenräume der einzelnen Stützpfeiler nur theilweise, und zumeist nur nach Unten, mit kleinen behauenen Steinen und Lehm ausgefüllt, so daß in dem Innern des Baues, so lange er von Erde unbedeckt da stand, nicht alles Licht fehlte; wie denn auch in dem Steinbau zu Waldhausen, dessen Zwischenräume großentheils mit Lehm und zerschlagenen Feuersteinen sorgfältig ausgefüllt waren, sich sogar eine fensterartige Oeffnung fand, welche durch dünne Steinplatten gebildet war. Der Steinkranz, welcher von dem Eingange zum Bau bergan bis zu einer Höhe steigt, welche fast die Oberfläche des gegenwärtig den Bau umgebenden Erdbodens erreicht, scheint den zum Eingange führenden Weg eingeschlossen zu haben. Es ist kaum denkbar, daß auch der Bau dieses, zum Theil aus nicht unbedeutenden Felsblöcken bestehenden Steinkranzes für momentane Zwecke beschafft sein sollte.

Bedenkt man ferner, daß die Herbeischaffung der vielen mitunter colossalen Felsblöcke, aus denen namentlich der Hauptbau gebildet ist, keine geringe und nicht in kurzer Zeit zu beschaffende Arbeit war, wenn auch damals die Anzahl der auf den Feldern zerstreuten erratischen Felsblöcke beiweitem größer sein mochte, als es gegenwärtig der Fall ist, da spätere Jahrhunderte sie vielfach zu Bauten verwandten; bedenkt man, daß die theilweise Bearbeitung der Felsblöcke durch Absprengungen und vor Allem die Legung der colossalen Decksteine auf die Stützpfeiler selbst bei Anwendung des Hebels und der Walze, welche auch wohl schon jenem Urvolke bekannt waren, eine überaus mühsame Arbeit war, welche nicht geringe Kräfte und Zeit in Anspruch nahm, so muß es als höchst unwahrscheinlich erscheinen, daß man nach dem Tode des in einem solchen Bau zu Bestattenden vor völliger Verwesung der Leiche mit einer solchen immensen Arbeit fertig werden konnte. Oder sollte der Bau schon bei Lebzeiten einer ausgezeichneten Person beschafft sein? Es wäre ja möglich, daß man einer solchen Person schon vor ihrem Tode ein so großes Opfer an Mühe und Kraft gebracht hätte, oder daß ein Häuptling bei seinen Lebzeiten seine Untergebenen zu einer solchen Arbeit angehalten hätte; aber es ist bei einem auf so niedriger Stufe der Cultur stehenden Volke, wie dasjenige ohne Zweifel war, welches diese Steinbauten ausführte, nicht wahrscheinlich, ganz abgesehen davon, daß die gefundenen Knochen-Ueberreste bestimmt auf eine nicht völlig ausgewachsene Persönlichkeit hinweisen. Eher könnte man annehmen, daß ein für den religiösen Cul-

tus vorhandener und für diesen schon lange benutzter Bau zur Bestattung einer unter jenem Urvolke hochgestellten Persönlichkeit gedient habe, wiewohl es wiederum seltsam erscheinen muß, daß ein Volk die für seinen religiösen Cultus bestimmte Stätte für alle folgenden Zeiten den Ueberresten eines Verstorbenen abtreten und dieselbe durch einen Erdhügel unsichtbar machen sollte.

Aber die darin gefundenen Menschenknochen, wird man einwenden, legen ja ein unzweideutiges Zeugniß ab, daß das Innere des Baues als Begräbnißstätte benutzt wurde. Zunächst darf nicht unbeachtet bleiben, daß diese Knochen bei näherer Untersuchung sich nur als Fragmente eines menschlichen Gerippes erwiesen und auch wohl, so lange sie sich in dem Innern des Baues befanden, solche gewesen sind. Verloren gehen konnte daselbst nichts von denselben. Wollte man annehmen, die fehlenden Knochen wären in den zwei Jahrtausenden, die ein solcher Bau zählen mag, in dem Maße vermodert, daß keine Spur von ihnen übrig geblieben sei, so wäre es befremdend, daß unter gleichen Umständen doch ein anderer Theil der Knochen erhalten ist, und zwar neben einigen stärkeren Knochen auch zartere, wie z. B. die Knochen des Schädels. Dennoch wollen wir es keineswegs in Abrede stellen, daß unser Steinbau zu einer Bestattung benutzt ist, aber schwerlich von dem Volke, welches den Bau beschaffte, sondern von einem späteren Volke, welches den Cultus des Urvolkes nicht mehr übte, wie denn auch der Steinbau in Waldhausen zu einem s. g. Germanengrabe benutzt ist Es läßt sich gar wohl annehmen, daß auch einem späteren, vielleicht eingewanderten Volke die Ueberreste eines früheren Cultus, welche es vorfand, als Heiligthümer erschienen, und daß es diese zur Bestattung seiner Todten benutzte. Wie denn auch das in der über unsern Bau aufgeworfenen Erde gefundene bronzene Messer, welches nicht der Zeit angehören kann, in welcher der Steinbau beschafft wurde, sondern, wie alle Bronzegeräthe, das Produkt einer viel späteren Zeit ist, auch die um den einen Deckstein vorgefundene Brandstätte diese Ansicht zu bestätigen scheinen.

Allerdings ist damit noch nicht die Frage gelöset, weshalb nicht ein vollständiger menschlicher Körper in diesem Steinbau seine Ruhestätte gefunden habe. Diese Frage wird jedoch auch aufgeworfen werden können, wenn man annimmt, der Steinbau sei gleich anfangs zu einem Grabe bestimmt gewesen. Indessen sind in diesen Steinbauten, wenn außer Steingeräthen, Urnenscherben und Urnen

überall etwas auf ein Begräbniß Hinweisendes sich darin vorfand, meistens nur Theile eines menschlichen Gerippes gefunden worden, ja oft nur der Schädel oder Bruchstücke desselben, und zwar unter Umständen, welche mit ziemlicher Gewißheit zu dem Schlusse leiteten, daß überall keine anderen Theile des Körpers jemals dort vorhanden waren. Auch auf dem Steinbau zu Waldhausen wurde in einer von den Decksteinen gebildeten ziemlich tiefen Rinne ein menschlicher Schädel nebst einigen Wirbelknochen des Halses, denen, wie meistens in diesen Fällen, einige Urnenscherben beigelegt waren, ohne weitere Spuren eines menschlichen Gerippes gefunden; fast möchte man bei solchen Erscheinungen zu der Vermuthung gelangen, daß auch in der Zeit, als man die Körper der Verstorbenen im Allgemeinen verbrannte, in besonderen Fällen einzelne Theile des Körpers nicht verbrannt, sondern anderweitig bestattet wurden, obgleich wir einräumen, daß diese Annahme ihre Schwierigkeiten hat, wenn außer dem Schädel auch einzelne Theile des übrigen Körpers unverbrannt gefunden werden, und man nicht von diesem Umstande auf Menschenopfer schließen will.

Ob es ohne Gefahr für den ganzen Steinbau möglich sein würde, den gesunkenen Deckstein desselben in die ursprüngliche Lage zu bringen und zu diesem Zwecke den darunter niedergestürzten Stützpfeiler aufzurichten, bei welcher Gelegenheit dann auch der portalförmige Eingang wieder herzustellen wäre, wagen wir nicht zu entscheiden, obwohl die Arbeit selbst bei den mechanischen Mitteln und Kräften, welche unserer Zeit zu Gebote stehen, nicht allzuschwierig sein würde. Jedenfalls erkennen wir es dankbar an, daß die verehrliche Vorsteherschaft des St. Johannis Jungfrauen-Klosters, welche mit großer Liberalität die Aufdeckung dieses Steinbaues hat beschaffen lassen, ihn, wie den Waldhausener Steinbau, unter ihre besondere Obhut genommen hat, damit dieses merkwürdige Denkmal einer grauen Vorzeit, gleich dem Waldhausener, sich auch in Zukunft dem Beschauer in einer unzerstörten Gestalt darbietet.

XXI.

Geschichte des Vereins während der Jahre 1855—59.

(Als Schlußwort.)

Beim Abschluß des ersten Bandes dieser Zeitschrift darf der Verein, dessen Organ sie ist, sich wohl erlauben, mit wenigen Worten seiner Thätigkeit während der Jahre zu gedenken, welche seit der Ausgabe des ersten Heftes dieses Bandes verflossen sind. Die Gesellschaft, welcher unser Verein angehört, erhält alle Jahre einen statutenmäßigen Bericht: die gegenwärtigen Angaben, für einen weitern Leserkreis bestimmt, können demnach um so mehr sich auf das Wesentliche beschränken, zumal sie sich an das Vorwort dieses Bandes unmittelbar anschließen, in welchem ein verehrtes Mitglied, das leider jetzt fern von uns weilt, die Entstehung und Stellung unsers Vereins in klaren Zügen dargelegt hat.

Die dort als Hauptaufgabe des Vereins bezeichnete Fortsetzung des Urkundenbuchs ist im vorigen Jahre zu einem zeitweiligen Abschlusse gediehen, indem der zweite Theil, welcher die Urkunden bis z. J. 1350 umfaßt, mit allem Zubehör seit Anfang des verflossenen Sommers gedruckt vorliegt. Seine räumliche Ausdehnung (LXXI u. 1196 SS. gr. 4.) hat das ihm anfangs zugedachte Maß weit überschritten. Um so weniger darf es Wunder nehmen, daß die Vollendung dieses Theils, welche damals in nächste Aussicht gestellt war, sich um einige Jahre verzögert hat. Der Verein wird inzwischen bemüht sein, die Vorarbeiten zu beschleunigen, um die Fortsetzung dieses seines Hauptwerkes in nicht zu langer Frist wieder aufnehmen zu können.

Ein neues literarisches Unternehmen hat der Verein seit dem Jahre 1856 durch die Herausgabe der Siegel des Mittelalters aus den Archiven der Stadt Lübeck begonnen. Veranlassung dazu gab zunächst die eingehende künstlerische Beschäftigung, welche

das Vereinsmitglied C. J. Milde der Sphragistik und dem reichen Material, das unsre Archive für dieselbe darbieten, zugewandt hatte. Bis jetzt sind vier Hefte erschienen, enthaltend auf 24 Tafeln 67 Siegel meklenburgischer Städte, 47 Siegel holsteinischer und lauenburgischer Städte und Gemeinden (mit Einschluß Lübecks und Hamburgs), und 40 Siegel der noch jetzt blühenden acht alten adligen Geschlechter Holsteins: Ahlefeldt (und Rumohr), Blome, Buchwaldt, Brockdorff, Qualen, Rantzau, Reventlow, und ihrer Siegelverwandten. Für die Förderung des Unternehmens ist der Verein, außer seinem Ehrenmitgliede, Herrn Pastor Masch in Demern, welcher den größten Theil des Textes ausgearbeitet hat, dem benachbarten meklenburger Verein zu besonderm Danke verpflichtet.

Ueber die Resultate der Aufdeckung von Alt-Lübeck hat ein kundiges Mitglied der betreffenden Section für die Ausgrabungen auf S. 221—248 dieses Bandes eingehend berichtet. Daselbst ist schon mitgetheilt worden, daß dem Verein im Jahre 1858 zufolge Beschlusses der höchsten Staatsbehörden der Burgwall von Alt-Lübeck zur einstweiligen Verfügung gestellt worden, worauf dieser Platz eingefriedigt, und seine Erhaltung im alten Zustande für die Zukunft somit gesichert ist. Umfassendere Ausgrabungen daselbst sind seitdem nicht vorgenommen, so daß die Zahl der a. a. O. genannten Gegenstände, welche man zu Alt-Lübeck gefunden, kaum erheblich vermehrt wurde.

Dagegen ist im Herbste des Jahres 1856 das s. g. Stulper-Huk unfern Dummersdorf vom Verein untersucht worden, welcher Fleck durch seine hochragende Lage über der Trave unmittelbar vor ihrer schließlichen Erweiterung oberhalb Travemünde, so wie durch seinen starken Vorsprung in den Fluß hinein, die Hoffnung auf den Fund alter Baureste schon lange rege gemacht hatte. Doch fanden sich — mit Ausnahme einer den Besuchern des Ortes bekannten grabenartigen Niederung, durch welche die letzte eigentliche Erhebung der Halbinsel nach dem Festlande zu früher isolirt gewesen zu sein scheint, bei welcher aber ursprüngliche Natur und künstliche Nachhülfe sich jetzt kaum noch unterscheiden lassen — nicht die geringsten baulichen Spuren, so daß als Endresultat der Untersuchung sich schließlich herausstellte, daß zwar der Platz unzweifelhaft eine Befestigung alter Zeit ist, daß aber schwerlich jemals eine bleibende Niederlassung daselbst stattgefunden hat.

Ein glücklicheres Ergebniß lieferte im folgenden Jahre die Entdeckung eines Steingrabes bei Blankensee, welches auf Veran-

staltung der Herren Vorsteher des St. Johannis-Klosters, auf dessen Grund und Boden das Grab liegt, unter Betheiligung mehrerer Mitglieder unsers Vereins und einiger auswärtiger Alterthumsforscher enthüllt ward, und dessen nähere Beschreibung S. 397—404 dieses Bandes gegeben ist.

Die besondre Section unsers Vereins für die Sammlung und Erhaltung Lübeckischer Kunstalterthümer hat es sich fortdauernd angelegen sein lassen, der Zerstörung und Verschleuderung alles dessen, was von Seiten der Cultur- und Kunstgeschichte ein Interesse bietet, möglichst entgegenzuwirken. Was bisher aus öffentlichem oder Privatbesitz theils vorläufig an sie überwiesen, theils geschenkt ist, oder auch käuflich erworben ward, findet sich in dem von ihr 1855 in Druck gegebenen Verzeichnisse, das 139 Nummern enthält, zu denen bis jetzt über 50 Nummern hinzugekommen sind. Unter dem Zuwachs nehmen die bedeutendste Stelle zwanzig lebensgroße Bilder aus der Familie Köhler ein, zu deren Ankauf im Jahre 1856 der Section durch die Muttergesellschaft 1000 ℔ bewilligt wurden. Die Bilder liefern nicht nur einen lebendigen Beitrag zur Familiengeschichte, da sie in einer bei Privaten sich selten so findenden Vollständigkeit von der Mitte des 16. bis zum Ende des 18. Jahrhunderts reichen, sondern sind ebenso sehr durch die zum Theil vortreffliche künstlerische Ausführung als durch ihre Bedeutung für die Geschichte des hiesigen Costüms interessant.

Ueberhaupt erweist sich das Bestehen der Section von Jahr zu Jahr für die Erhaltung des historischen Zusammenhangs mit unsrer Vergangenheit ersprießlicher, indem bei den mancherlei Neubauten, was sich an Resten alter Zeit vorfindet und sonst vielleicht nutzlos bei Seite geworfen wäre, jetzt häufig in den Besitz der Sammlung übergeht.

Von gleichem Streben der Erhaltung älterer Documente geleitet, welche oft weniger durch ihren Kunstwerth als durch ihre Bedeutung für die Sitten- und Zeitgeschichte wichtig werden, hat der Verein fortwährend aller Art bildliche Darstellungen aus früherer Zeit angesammelt. Eine werthvolle Grundlage für dieselben besitzt er in einer ursprünglich vom Domprobst und Syndicus Dreyer angelegten Collection, die unter dem Namen Museum Lubecense aufbewahrt wird. Insbesondere ist, bei der immer merklicheren Abnahme der im gothischen Stil gebauten Häuser auch in unserer Stadt, neuerdings die Aufmerksamkeit des Vereins darauf ge-

richtet gewesen, neben der Erhaltung älterer Grundrisse, durch Anfertigung neuerer Abbildungen der durch ihre Giebel charakteristischen Frontseiten, Erker u. s. w. zur Geschichte des gothischen Stiles bei uns an Kunstmaterial so viel als thunlich, anzusammeln, so lange es noch Zeit ist.

Endlich hat der Verein auch angefangen, die vorhandenen Glocken mit ihren Inschriften urkundlich aufzunehmen, was bisher schon nicht unerhebliche Resultate geliefert hat.

Die Bibliothek und das Archiv des Vereins sind auch während der letzten Jahre sehr vermehrt worden, theils durch Erwerbung handschriftlicher und seltener Druckwerke, theils durch Ansammlung von Lubecensien jüngster Zeit, theils durch Geschenke Hiesiger und Auswärtiger. Unter den letztern gebührt die erste Stelle den reichen Zusendungen, welche wir den mit uns verbundenen auswärtigen Vereinen verdanken. Unser Verein behält sich vor, gelegentlich ein Verzeichniß dieser Schriften folgen zu lassen: vorläufig war die Rücksicht auf den Leserkreis, der in Lübeck selbst für unsre neue Zeitschrift gewonnen werden sollte, maßgebend, um nur vorerst mit der Veröffentlichung des wichtigeren handschriftlichen Theils unsrer Sammlung zu beginnen, zumal schon den Jahresberichten an die Muttergesellschaft ein Verzeichniß der jedesmaligen neuen Erwerbungen beigegeben zu werden pflegt.

Dagegen dürfte es für den Ueberblick der von unserm Verein nach auswärts eingegangenen Verbindungen wesentlich sein, der schon im Vorwort gegebenen allgemeinen Andeutung solcher Beziehungen, sowie der Notiz, daß unser Verein sich dem Gesammtverein der deutschen Geschichts- und Alterthumsvereine angeschlossen hat, hier die Namen derjenigen Gesellschaften folgen zu lassen, mit welchen seit seinem Bestehen unser Verein in Verkehr und vollständigen oder theilweisen Schriftenaustausch getreten ist:

1) Der Verein für Hamburgische Geschichte.
2) Die Schleswig-Holstein-Lauenburgische Gesellschaft für vaterländische Geschichte in Kiel.
3) Die Schleswig-Holstein-Lauenburgische Gesellschaft für die Sammlung u. Erhaltung vaterländischer Alterthümer in Kiel.
4) Der Verein für Meklenburgische Geschichte und Alterthumskunde in Schwerin.
5) Die Gesellschaft für Pommersche Geschichte und Alterthumskunde in Stettin.

6) Der Verein für die Geschichte der Mark Brandenburg in Berlin.
7) Der Thüringisch-Sächsische Verein für Erforschung der vaterländischen Alterthümer in Halle.
8) Der historische Verein für Niedersachsen in Hannover.
9) Der Verein zur Erforschung der Rheinischen Geschichte und Alterthümer zu Mainz.
10) Der Verein für Geschichte und Alterthumskunde Westphalens in Münster.
11) Die Geschichts- und Alterthumsforschende Gesellschaft des Osterlandes zu Altenburg.
12) Der Hennebergische Alterthumsforschende Verein in Meiningen.
13) Der historische Verein zu Bamberg in Oberfranken.
14) Die Ehstländische literarische Gesellschaft zu Reval.
15) Die Gesellschaft für vaterländische Alterthümer in Zürich.
16) Der Verein für Hessische Geschichte und Alterthumskunde in Cassel.
17) Der historische Provincialverein für Krain zu Laibach.
18) Der historische Verein für das Großherzogthum Hessen zu Darmstadt.
19) Die Westphälische Gesellschaft zur Beförderung vaterländischer Cultur in Minden.
20) Der historische Verein von und für Oberbayern in München.
21) Der Verein für Siebenbürgische Landeskunde in Hermannstadt.
22) Der historische Verein für Oberpfalz und Regensburg in Regensburg.
23) Fyens Stifts litteraire Selskab zu Odense.
24) Der Nassauische Verein für Alterthumskunde und Geschichtsforschung in Wiesbaden.
25) Die Oberlausitzische Gesellschaft der Wissenschaften zu Görlitz.
26) Der Alterthumsverein zu Lüneburg.
27) Der historische Verein für das Wirtembergische Franken in Mergentheim.
28) Der Verein für Geschichte und Alterthumskunde in Frankfurt am Main. (Früher: Gesellschaft für Frankfurter Geschichte und Kunst.)
29) Der historische Verein für Steiermark zu Gratz.

30) Der Verein für Erforschung und Erhaltung vaterländischer Alterthümer zu Dresden.
31) Der Verein für Osnabrückische Geschichte und Landeskunde in Osnabrück.
32) Das Ferdinandeum in Insbruck.
33) Die historische Gesellschaft zu Basel.
34) Die gelehrte Ehstnische Gesellschaft zu Dorpat.
35) Der historische Verein für Ermland.
36) Der Altmärkische Verein für vaterländische Geschichte in Salzwedel.
37) Der Verein für Geschichte und Alterthumskunde Schlesiens zu Breslau.
38) Die Gesellschaft für Geschichte und Alterthumskunde der russischen Ostseeprovinzen.

Endlich sendet unser Verein dem Germanischen Museum in Nürnberg seine Publicationen zu.

Als neue Mitglieder sind dem Vereine beigetreten: 1856 Advocat Dr. G. F. H. Sommer; 1857 Baudirector A. F. Benda, Oberlehrer Dr. J. G. Holm, Oberlehrer A. H. A. Sartori; und 1859 Advocat Dr. A. Grabau. Dagegen sind ausgetreten Dr. Krüger, welcher als hanseatischer Ministerresident nach Kopenhagen gegangen ist, und Baudirector Müller.

Ein Mitglied hat der Verein durch den Tod verloren, den Kaufmann C. A. Nölting. Ein früheres Mitglied, Dr. H. Schroeder, welcher, obwohl ausgeschieden, das wärmste Interesse für die Thätigkeit des Vereins sich bewahrt hatte und die Arbeiten der letzten Jahre, namentlich die Herausgabe des Urkundenbuchs, durch seine gründlichen lokalen Kenntnisse in der liebenswürdigsten und bereitwilligsten Weise förderte, starb vierzehn Tage später. Beiden Männern ein kurzes ehrendes Gedächtniß an dieser Stelle zu stiften, achtet der Verein als schuldigen geringen Dank für die großen Verdienste, welche sich beide, auf wie entgegengesetztem Wege sie das auch erstrebten, um die Geschichte und Alterthumskunde ihrer Vaterstadt erworben haben.

Christian Adolf Nölting ward geboren am 24. Juli 1794 und starb am 15. December 1856. Er war seit 1822 Mitinhaber des von seinem Großvater Georg Friedrich 1753 gegründeten Handlungshauses, welches erst die Söhne, Friedrich, als Bürgermeister gestorben, und Hinrich, dann die Enkel, der noch lebende Senator

Georg Heinrich, Hinrichs Sohn, und Christian Adolf, des Bürgermeisters Sohn, gemeinsam fortsetzten. Durch Geburt und Geschäft so an seine Vaterstadt gefesselt und an allen Lokalinteressen derselben, auch den scheinbar geringfügigsten, sich lebhaft betheiligend, hatte N. andrerseits durch seine Lehrjahre in Hamburg, einen Aufenthalt in Stockholm und eine größere Reise bis nach Süditalien für seine Lebensanschauungen einen weitern Gesichtskreis gewonnen, aus dem er mit eigenthümlichem Geschick, was er daheim vorfand, zugleich richtig zu würdigen und zu veredeln wußte. Es kann hier nur berührt werden, wie er eine auf angeborner Herzensgüte beruhende freundliche Höflichkeit mit der feinsten Sitte im geselligen Umgange verband, wie er namentlich in seiner langjährigen Stellung als schwedischer Consul zahlreichen Fremden durch seine Zuvorkommenheit lieb ward, wie sein gastliches Haus Jedem, der es betrat, in dankbarster Erinnerung blieb. Auch daß er um solcher Eigenschaften willen vor Andern gern zu bürgerlichen Aemtern hinzugezogen ward, mag nur erwähnt sein. Ein natürliches Kunstgefühl ließ ihn an den besten Erzeugnissen neuerer Kunst eben so sehr Gefallen finden, wie es ihm früh das Auge für die vielen Schätze alter Kunst geschärft hatte, welche Lübeck in seinen Mauern hegt. So wußte er denn zunächst in seiner täglichen Umgebung durch den Ausbau seines eignen Wohnhauses eine Aufgabe zu lösen, die wohl selten in solchem Grade gelungen ist, die nämlich, mit den gegebenen Verhältnissen eines alten gothischen Hauses, das namentlich in seiner Außenseite ganz im Stil erhalten ward, die größte Behaglichkeit und Bequemlichkeit einer auf neueren Fuß eingerichteten Wohnung und zugleich die Ausschmückung durch die Kunst moderner Wandmalerei zu vereinen.

In größeren Verhältnissen sollte sich aber sein richtiger Kunstsinn bewähren, seit er 1839 zum bürgerlichen Vorsteher an der Marienkirche gewählt und zufolge seiner Neigung bald mit der baulichen Aufsicht über dieselbe so gut wie allein betraut wurde. Da es bei einem solchen Amte vorzüglich auf das richtige Erhalten ankommt, so mußte N. nach dem Gesagten besonders dafür passen. Bei allem echten Kunstgefühl machte er doch auf Verständniß im Einzelnen keinen Anspruch, sondern unterwarf sich mit kluger Vorsicht in der Auswahl seiner Rathgeber bereitwillig dem Urtheil Sachkundiger. Daneben ließ ihn seine große Pietät für alle Reste alter Kunst erhalten, was irgend zu erhalten war, bei Restaurationen genau nach den am Gebäude selber vorgefundenen Mustern sich richten, und erst,

wo aller Anhalt ihn verließ, zu ganz Neuem greifen. So sind im Laufe seiner Verwaltung eine Reihe Arbeiten entstanden, die der Kirche nicht minder zum Nutzen, als zum Schmuck gereichen, und die, zum Theil unscheinbar, in Folge consequenter Durchführung wesentlich den würdigen Gesammteindruck hervorbringen, den die Kirche jetzt macht.

Von solchen Arbeiten sind vorzugsweise zu erwähnen: ein großer Theil der Herstellung des Gebäudes nach außen an der Nord- und Ostseite der Kirche, nachdem die angefügten kleinen Gebäude, Schuppen u. s. w. beseitigt worden; der Ausbau der Kapelle, in welcher das neue Overbeck'sche Bild aufgestellt worden; die Restauration der gemalten Glasfenster für die Beichtcapelle; der Bau der neuen Sacristei und die Wiederherstellung des alten in derselben jetzt aufgestellten Hauptaltars, von dem nur noch Bruchstücke existirten; der Neubau der Orgel mit Rettung der alten Orgelfaçade, der reichsten von den wenigen gothischen, die noch vorhanden sind; die Herstellung des alten Sacramenthäusleins neben dem Altar; die Reparatur sämmtlicher Pfeiler in der Kirche, besonders nach unten zu, wo sie durch Unverstand und Indolenz früherer Zeit fast alle stark beschädigt waren; zuletzt noch die Beschaffung der neuen Bänke im sog. Spiegel und die Umordnung der übrigen Sitze, wobei alles, was irgend Kunstwerth hatte, möglichst wieder angebracht ward. Dazu kommt dann noch die Restauration der meisten Gemälde und Kunstwerke, welche die Kirche besitzt.

Ein Plan, die alte Hauptthür der Kirche zwischen den Thürmen in möglichst ursprünglicher Form wiederherzustellen, beschäftigte den Verstorbenen schon lange, und er versäumte nicht leicht eine Gelegenheit, sich die Meinung sachverständiger Baumeister über diese verwickelte Frage zu verschaffen. Die Ausführung des Plans wurde aber verschoben, da immer noch Nöthigeres, besonders an der Außenseite der Kirche, vorzunehmen war.

Wenn nun schließlich noch hinzuzufügen ist, daß auch die Neueinrichtung des Sängerchors der Marienkirche, durch welche ein erster Versuch gemacht ward, unserm herabgekommenen Kirchengesange wieder aufzuhelfen, an N. einen eifrigen Förderer hatte, so dürfte damit der Gesammteindruck vollendet sein, daß der Verstorbene, der daneben eine prunklose natürliche Frömmigkeit besaß, die verschiedenen Eigenschaften, deren ein Kirchenvorsteher bedarf, in besonderm Maße vereinigte.

Um die Section unsers Vereins für Kunstalterthümer hat er sich laut ihrem eigenen Bericht bleibende und dankbar anerkannte Verdienste erworben.

Hermann Schroeder war geboren am 27. Januar 1798 und starb am 28. December 1856. Als Sohn eines wohlhabenden Geschäftsmannes studirte er, nachdem er den zweiten französischen Feldzug vom Jahre 1815 mitgemacht hatte, in Göttingen und Jena die Rechtswissenschaft, promovirte am letztern Orte mit einer Dissertation: de privilegiatis parentum inter liberos dispositionibus, und kehrte nach einer Reise, welche sich bis Süditalien erstreckte, gegen Ende des Jahres 1819 in seine Vaterstadt Lübeck zurück. Seine Hoffnung, dieser als Beamter, vielleicht einmal später als Mitglied des Raths, seine Kräfte widmen zu können, sollte sich nicht erfüllen. Als er sich bei Bewerbung um die Stelle eines Rathssecretärs zurückgesetzt glaubte, gab er seine bisherige Stellung als Advocat und Procurator des Oberappellationsgerichts auf, trat in das Schonenfahrercollegium und ward Kaufmann. Mit gleich raschem Entschluß verließ er, nach dem unglücklichen Erfolg einer ersten Dampfschiffahrtsunternehmung auf Riga, zum Bedauern seiner Mitbürger, seine Vaterstadt und ging nach Nordamerika, von wo er aber schon nach zwei Jahren im Herbst 1832 zurückkehrte. Im nächsten Jahre trat er die Leitung einer See-Assecuranz-Compagnie an, und war 1856 eben Director der von ihm vorzüglich ins Leben gerufenen Creditbank geworden, als ihn der Tod seiner rastlosen Thätigkeit entriß.

Zu diesem unruhigen äußern Leben bildet einen eigenthümlichen Gegensatz die sich immer gleich bleibende Neigung, welche der Verstorbene der Lübeckischen Geschichte und der speciellen Erforschung unsrer frühern Lokalzustände mit einem Eifer widmete, der mehr und mehr zunahm, je älter er ward, und in den letzten Lebensjahren oft fast fieberhaft zu nennen war. Als jüngerer Mann ergriff er alles, was auf die Geschichte unsrer Stadt Bezug hatte, mit leidenschaftlicher Hast: Zeugniß legen davon ab unzählige nachgelassene Abschriften von Chroniken, Documenten u. s. w., angefangene Verzeichnisse und Sammlungen, alles mit einer Ausdauer und Stätigkeit angefertigt, welche in Erstaunen setzen. Mit demselben Eifer hat er sich unserm Verein angeschlossen, zu dessen ältesten Mitgliedern er gehörte. Jedoch scheinen seine Studien ihre eigenthümliche Wendung auf die gründliche Erforschung der Topographie und

Genealogie Lübecks erst nach seiner Rückkehr aus Amerika genommen zu haben, seit er zu dem ihm bisher in die Hände gefallenen gedruckten und handschriftlichen Material die urkundlichen Quellen solcher Forschung, die verschiedenen Register und Stadtbücher, namentlich die Ober-Stadtbücher, durchgesehen hatte.

Von den letzteren hat er binnen zwei Jahren (1842—44) 33 Foliobände durchgelesen mit über 60,000 Inscriptionen. Aus ihnen stellte er das unten zu nennende topographische Werk zusammen und fuhr nach fünf Jahren 1849 mit der Durchforschung der neueren Ober-Stadtbücher fort. Die gewonnenen Ergebnisse lieferten ihm zugleich eine neue Grundlage für schon früher angefertigte genealogische Sammlungen. Unter seinem in den Besitz unsers Vereins übergegangenen schriftlichen Nachlaß befindet sich ein Folioband, eine Kopie der auf der Kanzlei bewahrten von Melle'schen Lübischen Geschlechter, angefertigt 1827, in welchen er Folgendes geschrieben hat:

„Nachdem ich auf dies Buch, welches die von Melle'schen genealogischen Arbeiten enthält, so viel Mühe verwandt habe, theils durch Schreiben des Buches selbst, theils durch weitere Ausarbeitung, thut es mir Leid erklären zu müssen, daß es voll von den gröbsten und unverzeihlichsten Irrthümern ist. Indem ich nämlich von Ostern 1842 bis Ostern 1844 die Obern Stadtbücher bis 1600 durchgesehen, und was die Grundstücke betrifft, auch daraus excerpirt habe, und also dieselben Quellen, welche von Melle bei seiner Arbeit zum Grunde gelegt, ebenfalls habe benutzen können, so ist es mir deutlich geworden, mit welcher grenzenlosen Nachlässigkeit von Melle seine Arbeit betrieben. Ich habe daher sämmtliche Genealogien neu entwerfen müssen, habe dieselben gänzlich umgearbeitet und die Richtigkeit meiner Zusammenstellung durch Anführung der betreffenden Stellen aus dem Obern Stadtbuche dargethan. 1844, 13. April, ipso die, quo archivum genealogicum mihi per senatum qua genealogico jurato huius urbis traditum est."

Diese Zeilen kennzeichnen die genaue Sorgfalt, mit welcher der Verstorbene die Familien- und Grundbesitz-Verhältnisse unserer Stadt von den ältesten erkundbaren Zeiten her reconstruirte. Sie gewähren uns einen Einblick in seine minutiöse Thätigkeit, bei welcher er gewiß in den meisten Fällen Richtigeres erforscht hat, als von Melle, den er nebenbei doch zu hart beurtheilt, wie mindestens von Melle's sonstige urkundliche Arbeiten beweisen, wo sie mit seinen Quellen sich noch vergleichen lassen. Vor allem aber müssen wir bedauern,

daß der Verstorbene in noch rüstigen Jahren plötzlich dahin schied, ehe er seine Sammlungen, namentlich in Bezug auf die Genealogie unserer älteren Familien, in einen für Andere leicht übersichtlichen Zustand hat bringen können. Als vom Staat angestellter Genealog hat er die genealogischen Verzeichnisse, welche auf der Kanzlei bewahrt werden, bis auf die neuere, zum Theil neueste Zeit fortgeführt in einem doppelten Werke, welches sich an das von Melle'sche anschließt. Diese beiden Fortsetzungen, in den meisten Fällen gleichlautend, bestehen aus je 4 Bänden, die einen in Folio, die anderen in Imperial, beide angelegt 1850. Sie enthalten in der Regel nur neuere und neueste Familien, sehr selten findet sich eine über das 17. Jahrhundert hinausgeführt, noch seltener ganz alte dazwischen. Für die letzteren hat Dr. S. seine Ergänzungen oder Verbesserungen theilweise in das alte Melle'sche Exemplar eingetragen, theilweise aber stecken dieselben noch in dem hinterlassenen Manuscript. Wenn nun überhaupt es wünschenswerth erscheint, daß Jemand seine eignen Notizen selber zum Ganzen ordne, so muß man um so mehr bedauern, daß Dr. S. dies in Bezug auf unsere ältere Genealogie nicht vergönnt war, da das hinterlassene Material zum Theil nur Brouillon ist, in welchem sich ein Andrer schwer zurecht findet.

Einen befriedigenderen Abschluß haben seine **topographischen** Arbeiten gefunden in der Herstellung eines am Ober-Stadtbuch bewahrten handschriftlichen Werks, wie wohl schwerlich eine Stadt ein zweites aufzuweisen hat. Es führt den Titel: Grundstücke in Lübeck bis 1600, aus den Inscriptionen der Obern Stadtbücher und nach den jetzigen Hausnummern geordnet, und liefert in vier Folianten nach den vier Quartieren die Geschichte jedes städtischen und vorstädtischen Grundstücks, zunächst in Bezug auf den Wechsel seiner Besitzer, aber auch mit andern Notizen, so weit die Ober-Stadtbücher darüber Auskunft geben. Die Vorarbeiten, Erweiterungen und Fortsetzungen zu diesem Werke besitzt unser Verein in 4 Folianten, nach Jahrhunderten geordnet: Lübeck im 14., 15., 16., 17. Jahrhundert; und 5 Foliobänden: Lübecks Topographie.

Andres Material zur Personalgeschichte ist angesammelt in einem Foliobande im Besitz des Vereins, der unter dem Titel: **Res publicae Lubecenses** Verzeichnisse aller Rathsmitglieder, Officianten, Kirchen- und bürgerlichen Vorsteher, Aelterleute, Prediger, Lehrer rc. umfaßt. Personalien bezüglich unserer Handwerker, meist neuester

27*

Zeit, enthalten zwei Foliobände: Gewerke und Gewerbe. Und so findet sich unter dem an unsern Verein geschenkten Nachlaß noch eine Menge von Angesammeltem: Rathslinie, bildliche Darstellungen, Autographen, Lubecensien aus den Lüb. Anzeigen von 1751—1817, Schiffsregister u. s. w., so daß Kleines und Großes, Altes und Neues mit gleichem Interesse zusammengetragen ist.

Im Besitz eines so reichen Materials, hat der Verstorbene, dem das Ansammeln Hauptfreude war, die Neigung für geschichtliche Gestaltung mehr fehlte, nur eine einzige Gelegenheitsschrift drucken lassen, die von seinem eben begonnenen Studium der ältesten Ober-Stadtbücher Zeugniß ablegte: Topographische und genealogische Notizen aus dem 14. Jahrhundert. Lübeck 1843.

An den Arbeiten unsers Vereins betheiligte sich der Verstorbene unmittelbar bei Herausgabe des ersten Bandes vom Urkundenbuche; beim zweiten Bande lieh er stets freundliche Hülfe, wenn auf das Ober-Stadtbuch zu recurriren war; bei dem Abschluß desselben, wo für die Aufmachung der Personenverzeichnisse seine genaue Kenntniß vorzüglich erwünscht gewesen wäre, war er schon heimgegangen.

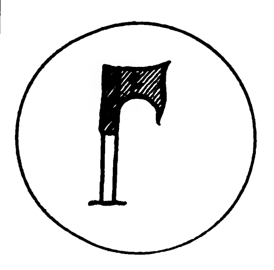
Nachträge und Verbesserungen.

S. 118 Z. 18 IX st. XI.

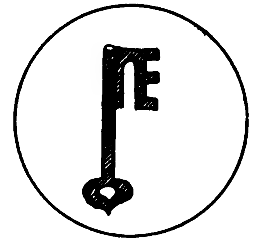
S. 243 nach Z. 7 ist einzuschalten: Eine kleine Silbermünze (Taf. I. 7.), wie es scheint, nach niederländischem Gepräge des 12. Jahrh. gemodelt. Die Vorderseite hat ein kronenartiges Diadem, auf der Rückseite befindet sich ein Kreuz. An dem einen Flügel desselben scheinen die Buchstaben VX sichtbar zu sein; sie würden Theile des Wortes CRVX sein. Eine ganz ähnliche, jedoch wohl nicht mit demselben Stempel geprägte Münze (Taf. I. 8.) wurde außerhalb des Fundamentes der Kirche gefunden.

S. 252 Z. 13 fyn st. syn.

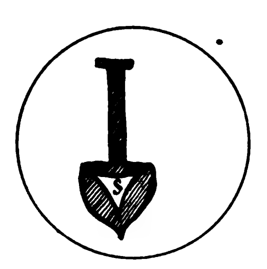
Druck von H. G. Rahtgens in Lübeck.



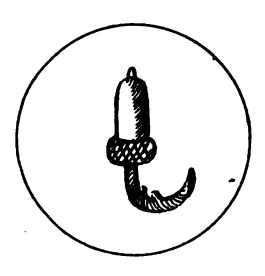
Dyth Teckenn hefft Hans Boeckholt yn der Beckergrouenn vp der Kopperschmede Dwerstraten. Eingegangen.



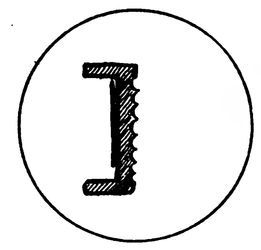
Dyth hefft Jasper Gereken in der Molenstraten vp dem orde der Papenstratenn. Ao. 1662: Jochim Reckling.



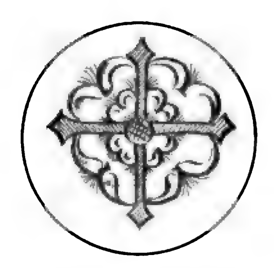
Dyth hefft Lütke Baer in der Danckquertgrouenn vp der Diefstraten orde. Ao. 1662: Werner Möller junior.



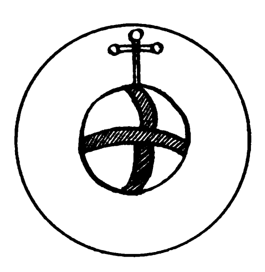
Dyth hefft Laurens Moell yn der Klockgeterstratenn vp dem orde vann Poggenpole. Ao. 1662: Jochim Eckstede.



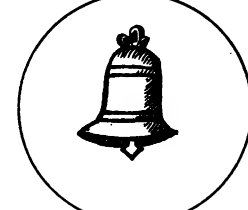
Dyth hefft Frederick Nolte in dem Rosengarde jegen S. Johannisklosters Boemgarden. Ao. 1662: Jochim Köster. Eingegangen.



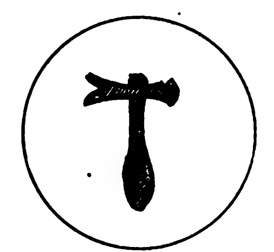
Dyth hefft Peter Hertiges vp der Rosenstraten orde, benedden vn der Hundestraten. Ao. 1662: Moritz Kahlmeter.



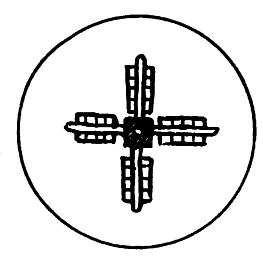
Dyth hefft Jochim Jermer in der Marlsgrouenn vp der Kytzower orde. Ao. 1662: Michel Claußen.

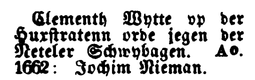


Dyth hefft Drewes Marcus in der Molenstraten vp dem orde na dem Fegefuer. Ao. 1662: Moritz Capelle.

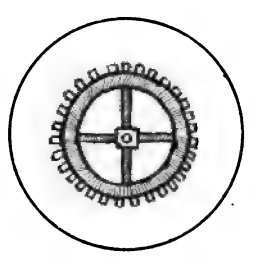


Dvth hefft Martenn Schulte in der Hartigenngrouen by dem durchgaendenn Hagen. Ao. 1662: Henning Gösecke.

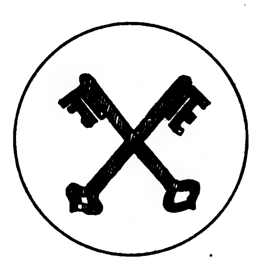




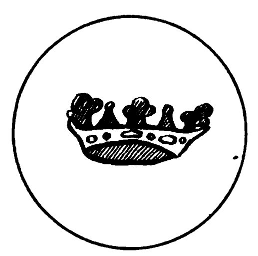
Clementh Wytte vp der Huxstratenn orde jegen der Neteler Schwybagen. Ao. 1662: Jochim Nieman.



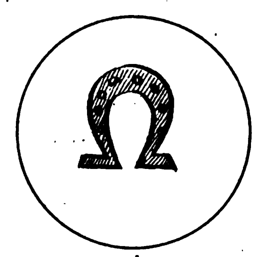
Dyth hefft Hans Schulte vp der Flesstraten orde jegen der Munte. Hinrich Jacobsen Ao. 1663.



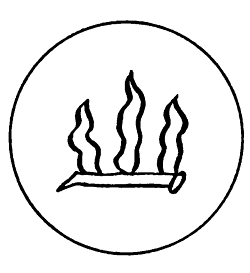
Dyth hefft Hans Tyle in der groten Borchstraten by der Gropergrowen orde negest dem Platenschleger. Ao. 1662: Jürgen Lohman. — Eingegangen.



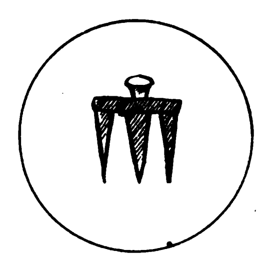
Dyth hefft Direck Mennick by der nyenn Kronen jegen des Rades schrieverye. Eingegangen laut Decr. A. Senatus v. 10. März 1832.



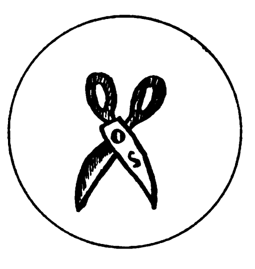
Dyth hefft Gerdt Heylecke in der groten Borchstraten by der Borchkerken. Ao. 1662: Andreas Gröhnwold.



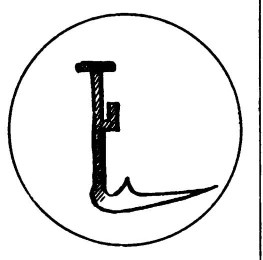
Dyth hefft Vincent Vogeler in der Koningkstraten vp der Papenstratenn orde. Ao. 1662: Jochim Detlefffen.



Dyth hefft Hans Fricke in der Holstenstratenn vmme dem orth by dem Badstouen jegenn der Tolbodenn. Ao. 1662: Hans Wintzer.



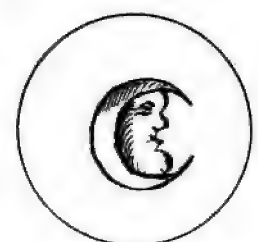
Dyth hefft Hans Tytken in der Flesthowerstratenn by S. Johannis Closters Schune. Ao. 1662: Berend Calander.



Dyth hefft Jochym Heyleke in der groten Borchstraten by der Dener Kroge. Ao. 1662: Jochim Gartz.



Dyth Thomas Becker in der Hürstraten up der Sallunenmakerstratenn orde. Ao. 1662: Johann Schulte.



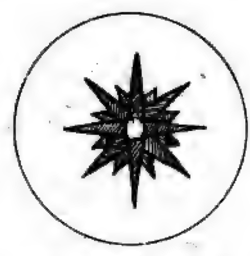
Dyth hefft Jürgen Dreuensten in der Molenstraten by dem Rockhale jegenn der Schmede ouer. Eingegangen.



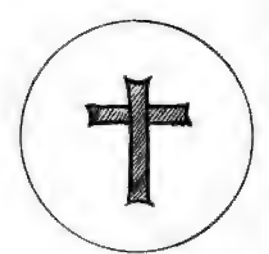
Dyth hefft Heningk Greue vp dem Klyngenberge „de breede Steen" ghenometh. Ao. 1662: Hans Jastram.



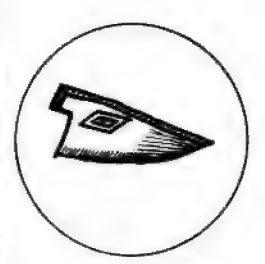
Dyth hefft Hans Syuerdes in der groten Petersgrouen. Ao. 1662: Warner Möller der ältere.



Dyth hefft Josth Burman vp dem Kallmarkede dem Kalleblock. Ao. 1662: Frantz Maw.



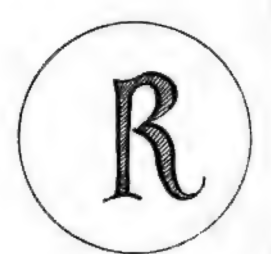
Dyth hefft Josth Bockstaff in dem Schyttelboden. Ao. 1662: Jacob Holste. Eingegangen.



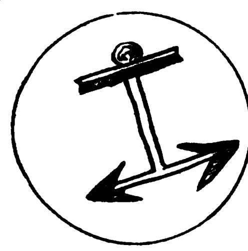
Dyth hefft Berndt Bockstaff in der Molenstraten vp S. Annenstraten orde. Ao. 1662: Gewert Kollman.



Dyth hefft Steffen Wythar in der Holstenstraten manck den Schwertfegernn. Eingegangen.



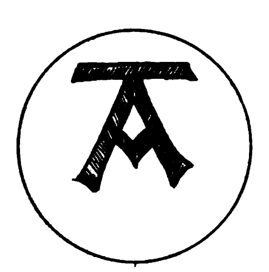
Dyth hefft Hynrick Pape yn der Holstenstratenn vp dem orde na dem Kolke. Ao. 1662: Marten Grote.



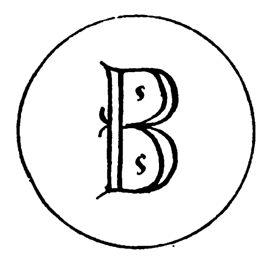
Dyth hefft Josth Schachtenbecke in der Mengenstraten. Ao. 1662: Albert Farcken.

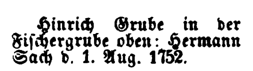


Dyth hefft Hans Nolte in der Beckergrouenn vp S. Clementis Dwerstraten orde. Ao. 1662: Michel Marckman.

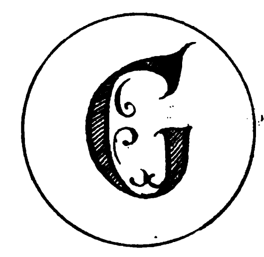


Dyth hefft Martenn Walte in der Bredenstratenn up der Beckergrouen orde. Marten Breyer Ao. 1663.

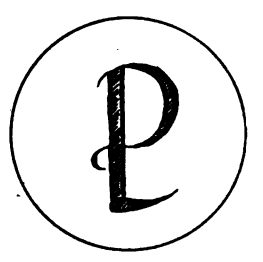




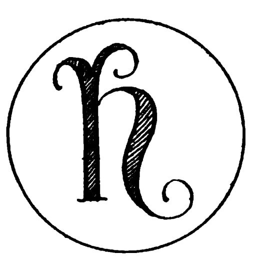
Hinrich Grube in der Fischergrube oben: Hermann Sach d. 1. Aug. 1752.



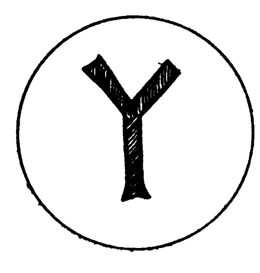
Dyth hefft Steffen Sture bauen der olden Verhe by der Borchkerken stegen. Ao. 1662: Hanß Mentz.



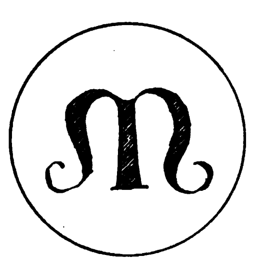
Dyth hefft Tytke Dragun in der Engelschen Grouen vp dem orde na der Engelschen wisk. Ao. 1662: Jürgen Woldenberg.



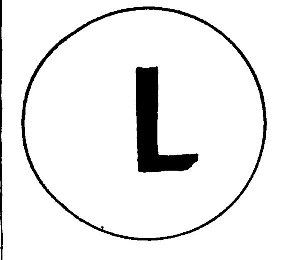
Dyth hefft Bastian Tydeman in der Vischergrouenn by dem Bathstauen. Ao. 1662: Heinrich Vögler.

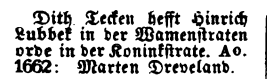


Dyth hefft Hans Dyrickes in dem Wyffhusen. Ao. 1662: Heinrich Göseke.



Dyth hefft Tytke Syckelkow in der Beckergrouen vp der Sogen Dwerstratenn orde. Eingegangen.





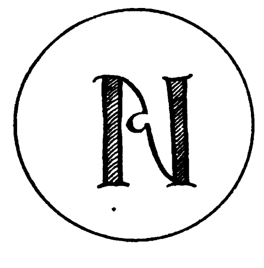
Dith Tecken hefft Hinrich Lubbek in der Wamenstraten orde in der Koninkstrate. Ao. 1662: Marten Dreveland.



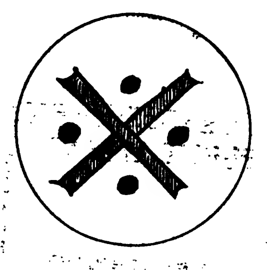
Dyth hefft Hinrick Wolters bauen der Kreyenstraten by dem Bagginenhuse. Ao. 1662: Jacob Plate. Eingegangen.



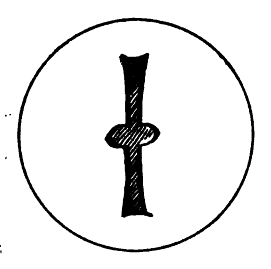
Dyth hefft Engelke Goßwisch in der Hürstratenn vp der Koningkstraten orde. Eingegangen.



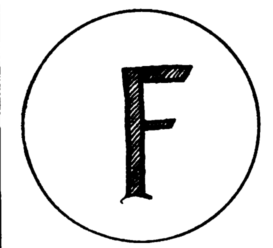
Dyth hefft Gerdt Backe in der Brunstraten. Ao. 1662: Jürgen Kahlmeter. Eingegangen.



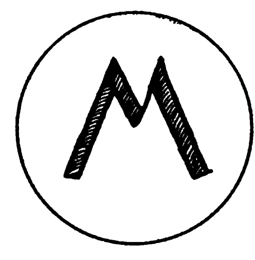
Dyth hefft Jochim Harthman in der Köningkstraten vp S. Illienstraten orde.



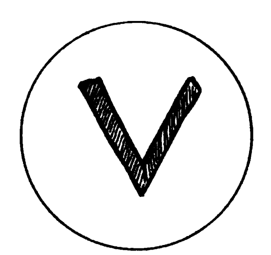
Dyth hefft Andreas Wyttehar in der Gropergrouen jegen des hilligen Geists gasthuse over. Ao. 1662: Peter Lange. Eingegangen.



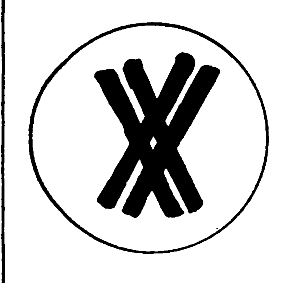
Dyth hefft Hans Paßken in der Alffstrate. Ao. 1662: Steffen Künns



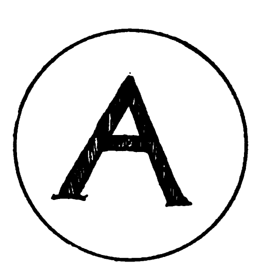
Dyth hefft Peter Hoenstbeen bauen der Kreyenstrate. Ao. 1662: Jochim Lolff.

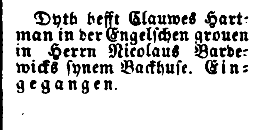


Dyth hefft Hennigk Rogge vp S. Illienstrate by der Sunnen. Ao. 1662: Simon Meinke.



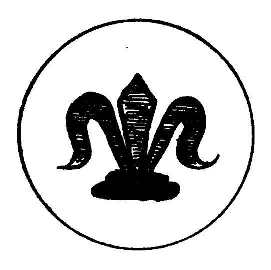
Dütt ſindt de Frybecker:



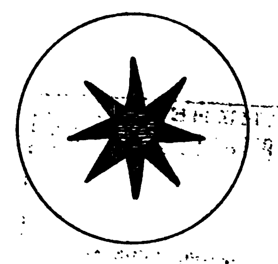


Dyth hefft Clauwes Hartman in der Engelſchen grouen in Herrn Nicolaus Bardewicks ſynem Backhuſe. Eingegangen.

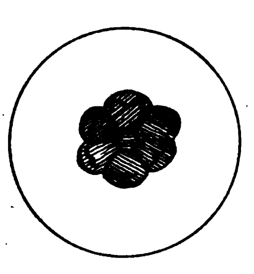
Jochen Schroder.
(Burgſtraße № 724.)



Anneke Henrichſen.
(Mühlenſtraße № 925.)

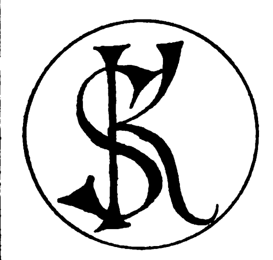


Paul Henrichſen.
(Glockengießerſtraße № 231.)

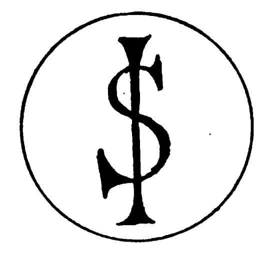


Herman von Kappeln.

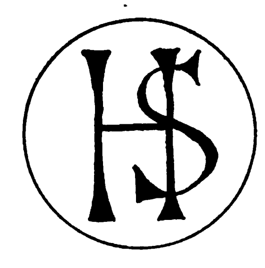
Dieſs ſeynd die Becker von Trauemunde:



Steffen Kunne.



Hans Stockfiſch.



Hans Schulte.

Zeitschrift

des

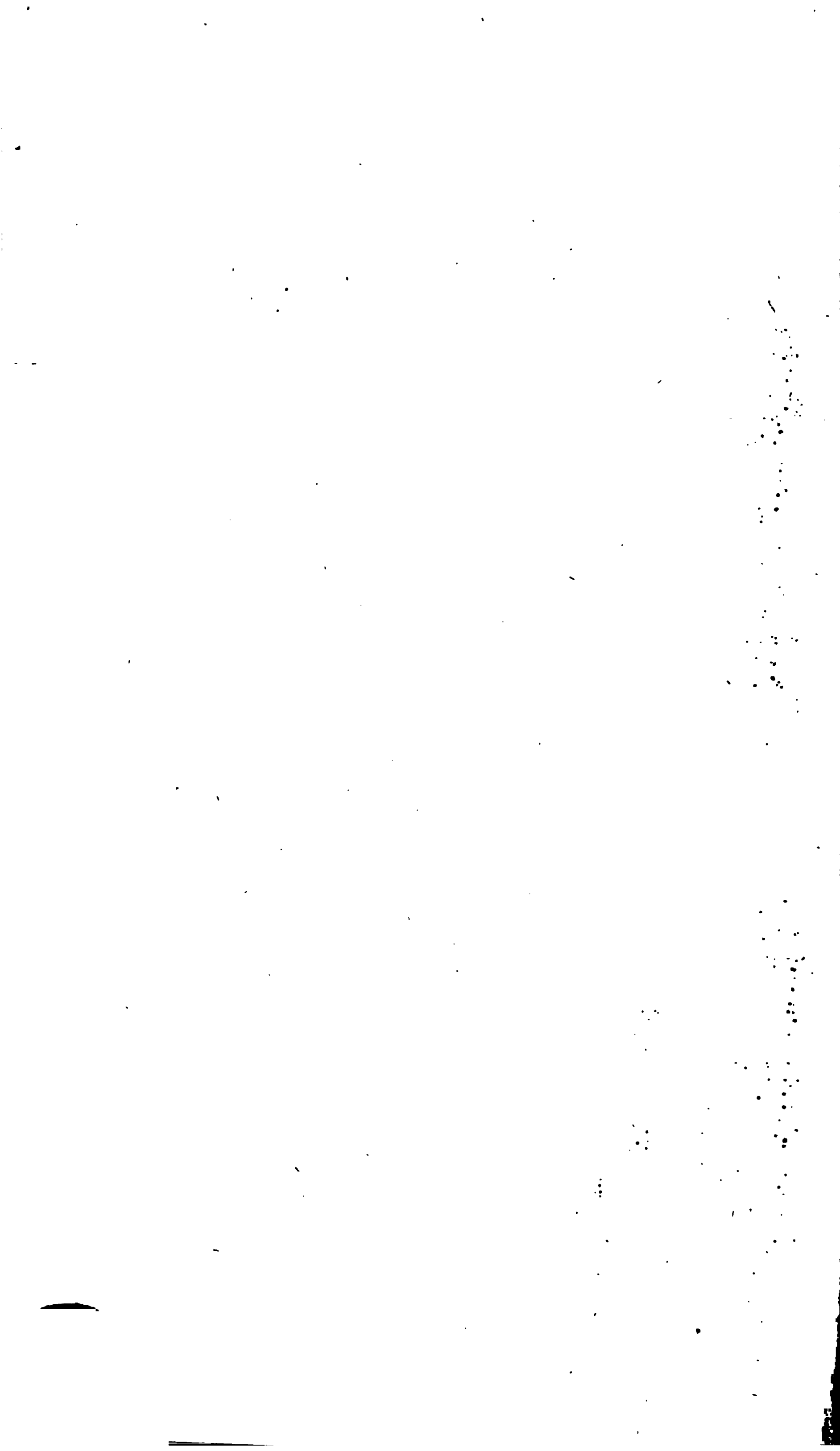
Vereins für Lübeckische Geschichte

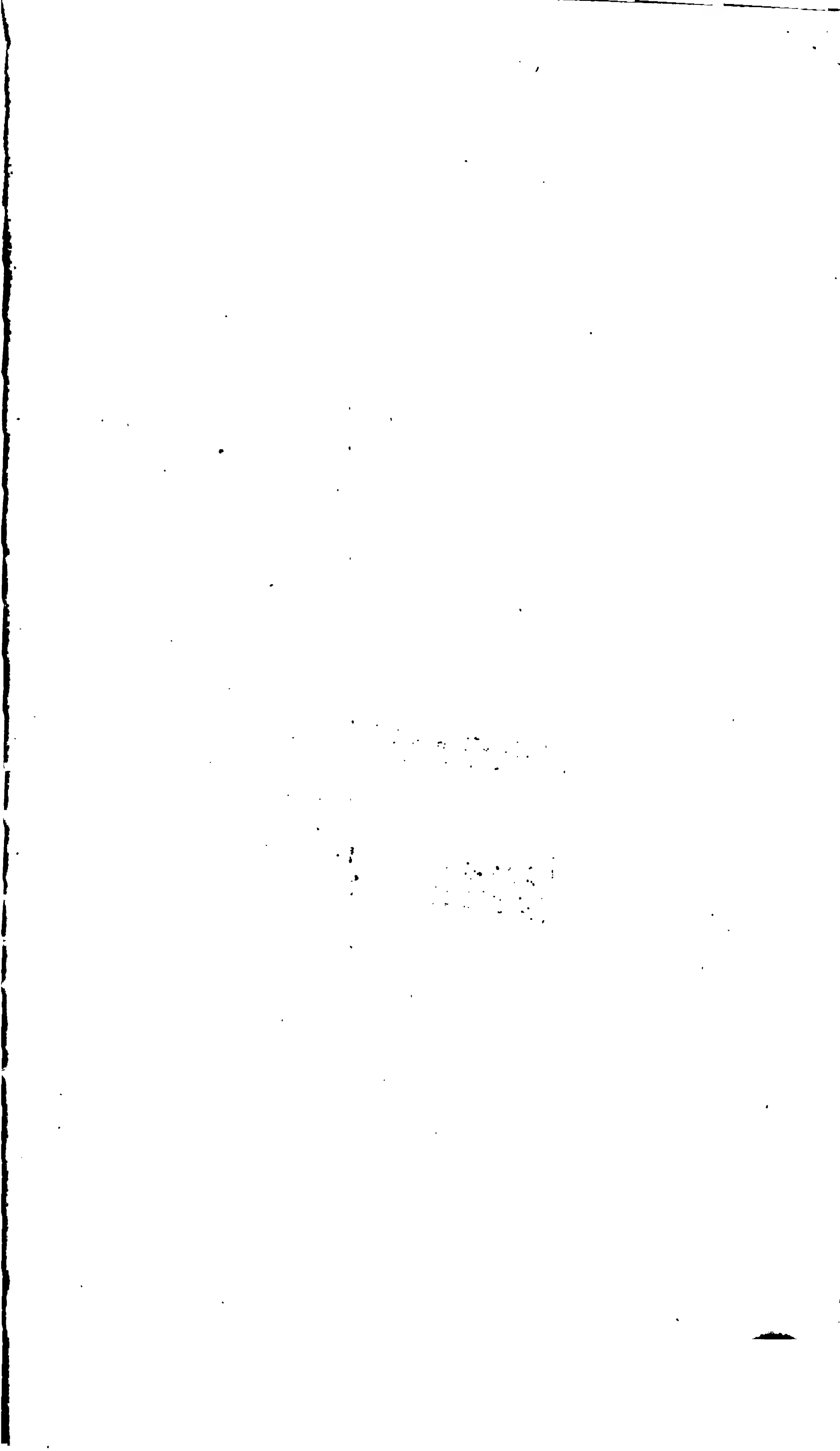
und

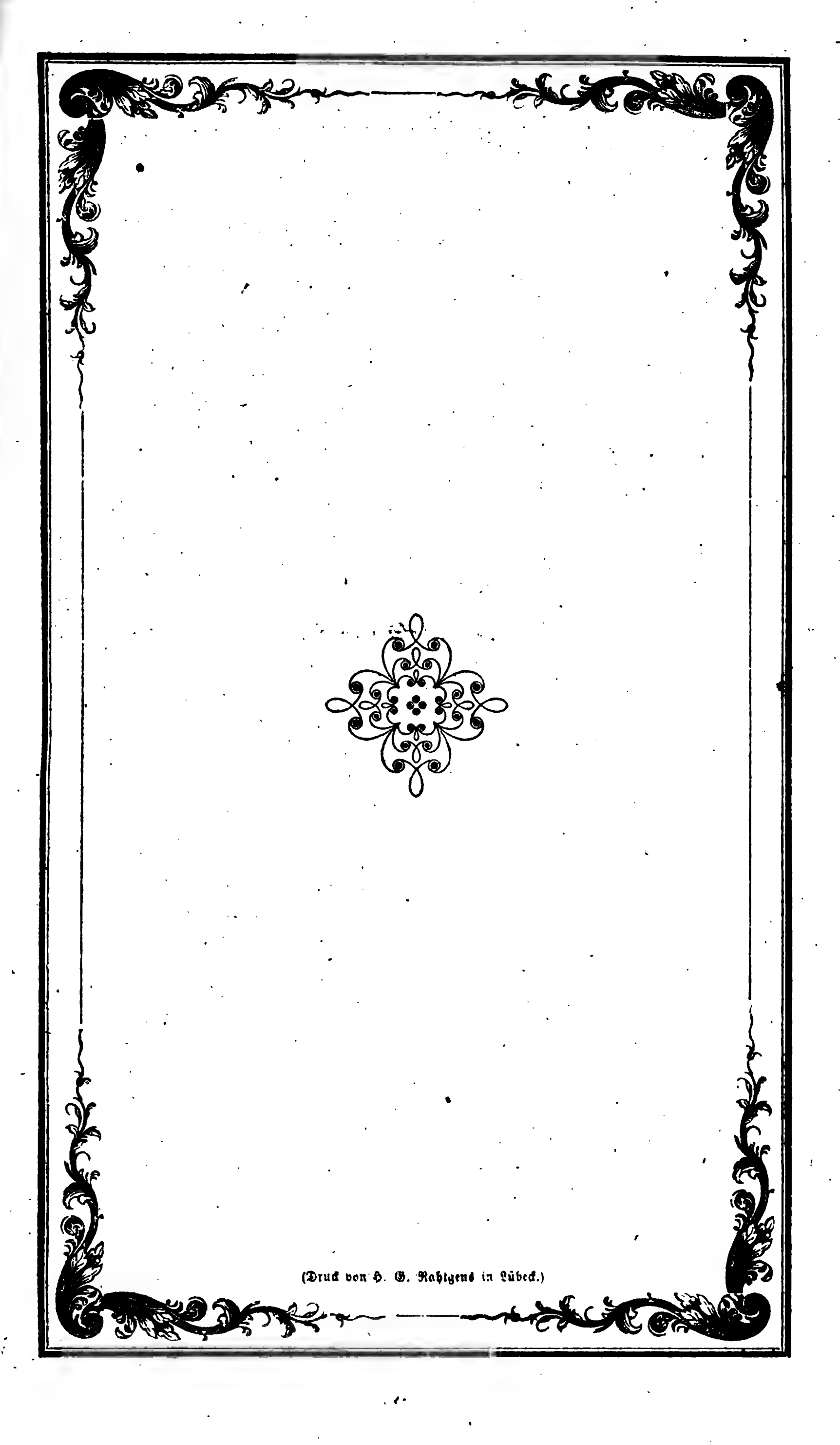
Alterthumskunde.

Heft 1.

Lübeck.
Friedr. Aschenfeldt.
1855.







(Druck von H. G. Rahtgens in Lübeck.)



Zeitschrift

des

Vereins für Lübeckische Geschichte

und

Alterthumskunde.

Heft 2.

Lübeck.

Friedr. Asschenfeldt.

1858.



Zeitschrift

des

Vereins für Lübeckische Geschichte

und

Alterthumskunde.

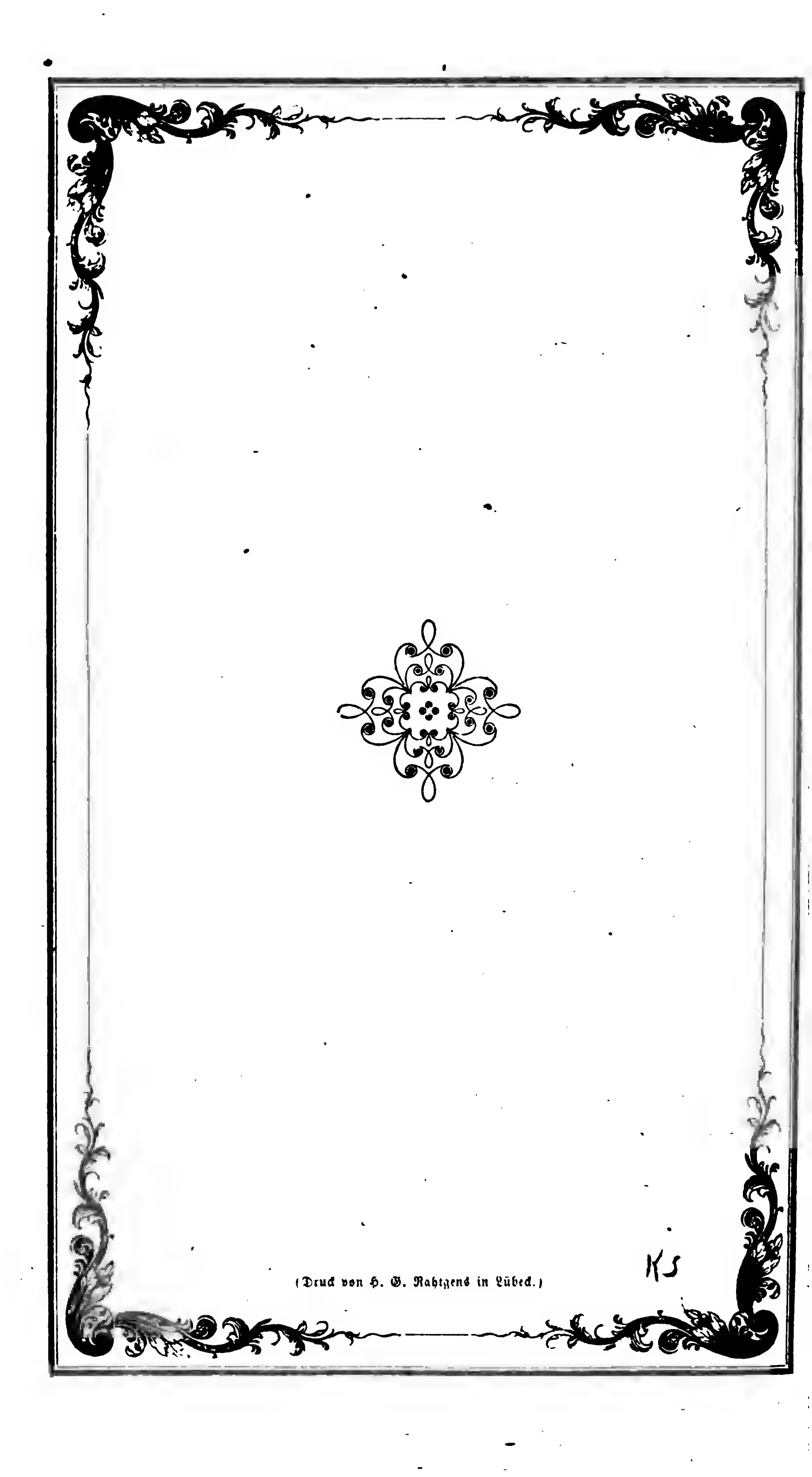
Bd. 1

Heft 3.

Lübeck.

Friedr. Asschenfeldt.

1860.



(Druck von H. G. Rahtgens in Lübeck.)



